



<36600488810014

Universal-Briefsteller
oder
Musterbuch
zur Abfassung
aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze.

Ein
Hand- und Hülfsbuch für Personen jeden Standes.

Enthaltend:
Grammatik mit kurzer Geschichte der deutschen Sprache. — Ueber den Briefstyl überhaupt, dann Förmlichkeiten u. äußerer Wohlstand der Briefe. Titulaturen. Glückwünschungsbriefe zu Geburts-, Namens- und Neujahrstagen; zu Verehelichungen, Geburten, Beförderungen und anderen Gelegenheiten; Danksagungsbriefe, Berichtbriefe; Bittschreiben und Bittschriften, Trost- Empfehlungs- und Erinnerungsschreiben; Klagbriefe, Ermahnungs-, Vorwurfs-, Entschuldigungs-, Einladungs- und Bewerbungsschreiben 2c.; Handlungs- und Geschäftsbriefe aller Art; ferner Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau- und Gesellschaftsverträge oder Contracte; dann Ehe- und Lehrverträge; Testamente, Vollmachten, Schenkungen, Schuldverschreibungen, Cession, Bürgschaftsscheine, Reverse, Empfangsscheine, Quittungen, Wechselbriefe, Anweisungen, Zeugnisse, Conti, Anzeigen, Nachrichten, Bekanntmachungen und Ankündigungen. — Stammbuchsaufsätze.

Nebst einem Anhange
enthaltend:
Erklärung fremder Wörter, Zeichen und Redensarten, die im gerichtlichen und im kaufmännischen Geschäftsgange, in Zeitungsblättern und im gesellschaftlichen Leben häufig vorkommen.

Von
Otto Friedrich Rammler.

Sechste, ganz umgearbeitete, stark vermehrte Auflage.

Leipzig, 1838.
Verlag von Otto Wigand.

Inhalt.

Einleitung.

Lautlehre.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Wortlehre.

Fünfter Abschnitt.

Seite

Sechster Abschnitt.

Siebenter Abschnitt.

Achter Abschnitt.

Neunter Abschnitt.

Zehnter Abschnitt.

Elfter Abschnitt.

Zwölfter Abschnitt.

Dreizehnter Abschnitt.

Vierzehnter Abschnitt.

Satzlehre.

Funfzehnter Abschnitt.

Seite

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Dritte Abtheilung.

Vierte Abtheilung.

Anhang.

Einleitung.

A. Von der Sprache überhaupt.

Sprache in weiterer Bedeutung ist das Mittel, Empfindungen, Vorstellungen und Gedanken, was etwas Innerliches ist, so zu äußern, daß dieselbe Empfindung, Vorstellung rc. für Andere erkennbar ist, Andern mitgetheilt wird. Es geschieht dies erstens durch sichtbare Zeichen, wie durch Geberden, Mienen, Hindeuten auf den gemeinten Gegenstand u. s. w. und wird in diesem Falle Geberdensprache genannt. Obschon die Geberdensprache häufig sehr verständlich ist, wie das rollende Auge, die geballte Faust des Zornigen, der schele Blick des Neidischen, oder das scheue, unstete Wesen des Verbrechers: so ist sie doch mehr die Sprache der Leidenschaft und würde für den geselligen Umgang untauglich bleiben; sie ist die Sprache kleiner Kinder, die sich auf andere Weise nicht auszudrücken vermögen, oder ein Nothbehelf solcher Menschen, die durch Sprachenverschiedenheit gesondert ihre Zuflucht zu dieser Ausdrucksweise nehmen, um sich zu verständigen und zu verstehen. Deutlich und ausdrucksvoll wird erst die Geberdensprache, wenn sie zur Lautsprache hinzukommt, welche das zweite, vollständigere Mittel der Mittheilung ist. Die Sprache überhaupt ist ein Vorzug der empfindenden Natur und unterscheidet sie von der leblosen. Letzterer wird nur uneigentlich eine Sprache beigelegt, und wenn es heißt, daß die Berge Gottes Allmacht, oder der Blumen Pracht dessen Güte verkündigen: dann ist dies uneigentlich oder bildlich geredet, denn die Berge sind todt und sind stumm, des-

gleichen auch die Blumen, Bäume, u. s. w., nur das empfindende Wesen, das Thier und vorzüglich der Mensch, vermag der innern Bewegung einen Ton zu verleihen, daß sie äußerlich werde und gleichartigen Wesen zum Verständniß diene. Daß auch die Thiere eine Sprache haben, einen Dolmetscher ihres Schmerzes wie ihrer Freude, wird der nicht bezweifeln, der die klagenden Töne der Nachtigall vernahm, welcher die junge Brut geraubt wurde, oder wer das girrende Locken der Tauben hörte; auch bei den Thieren spricht sich Angst, Furcht und Schmerz durch schreiende, brüllende Töne aus, Freude dagegen durch jauchzende, und sie reden darin eine Sprache mit den Menschen. Aber auch sonst verstehen sie sich ihre Empfindungen mitzutheilen, wie z. B. die Gemse ihre Schwestern vor der Gefahr des nahenden Jägers durch besondere, ihnen verständliche Töne zu warnen pflegt. So wahr es nun auch ist, daß das Thier einen Ausdruck hat für die innere Bewegung seiner Seele; seine Sprache bleibt nur unvollkommen, steht eben so niedrig, als die Stufe, welche die Thierwelt in der Schöpfung Gottes einnimmt, und ist keiner Vervollkommnung fähig. Heute schreit der Rabe noch eben so als zur Zeit der Sündfluth! Nur dem geistigen Wesen, dem vollkommensten Gliede in der Schöpfung, welches der Mensch ist, ist auch die vollkommenste Sprache angeschaffen. Sie ist dem Menschen angeschaffen, sie ist etwas Ursprüngliches; denn das, was wir Mensch nennen, dies geistige Wesen mit körperlichem Organismus, bringt die Sprache mit auf die Welt, d. h. hat die Anlage, die Fähigkeit sprechen zu lernen oder die in ihm entstehenden Empfindungen und Vorstellungen auszudrücken. Darin liegt, daß die Sprache erstens zu fassen ist als ein Vermögen vernehmbare Laute hervorzubringen. Dies Sprachvermögen anbelangend, das bei allen Menschen dasselbe ist, könnte man erwarten, daß es eine allgemeine Sprache gebe. Allein da der einzelne Mensch stets in einem bestimmten Lande, unter einem bestimmten Volke geboren wird, so eignet er sich mit den Vorstellungen seines Volkes zugleich dessen Sprache an, und nur dies ist die Wahrheit von der oft gemeinten Einen Sprache der Menschen, daß einem Jeden die Fähigkeit bleibt die Sprache anderer Völker zu erlernen, insofern das Vernünftige, die Denkgesetze allen Sprachen zu Grunde liegen. Darum aber, weil das Vernünftige allen Sprachen zu Grunde liegt, weil es den

Inhalt jeder Sprache ausmacht, gleichsam den Kern, der in einem anderen Boden gepflanzt einen zwar ungleichen, aber doch ähnlichen Stamm, ähnliche Zweige und Früchte treibt: so müssen auch die vernehmbaren Laute jeder Sprache einen vernünftigen Sinn haben, und zwar muß der Sprechende mit diesen Lauten das verbinden, das darunter verstehen, was sie bedeuten, was auch Andere darunter denken. Wenn daher der Staar, die Elster, oder der Papagei Worte und Redensarten aus der Menschensprache nachspricht, ohne dabei sich etwas vorzustellen, dann kann man nur uneigentlich sagen, daß er spreche. Je weiter eine Nation in der Cultur fortgeschritten ist, je mehr Vorstellungen und Begriffe sie herausgebildet hat, desto reicher und gebildeter wird die Sprache zu nennen sein, da in ihr die Ergebnisse der Volksbildung niedergelegt werden. Bei rohen Völkern ist die Sprache deshalb auch roh und unvollkommen. Stirbt ein Volk aus, hinterläßt jedoch die Denkmäler der Bildung in seiner Literatur, dann geht die Sprache zwar nicht verloren, aber sie wird im Gegensatz von der noch im Volke gesprochenen und gleichsam lebenden Sprache eine **todte** genannt. In dieser Hinsicht heißen z. B. die hebräische, altgriechische, lateinische todte Sprachen, die in Rücksicht darauf, daß sie nur von Gelehrten zur Erforschung des Alterthums erlernt werden, auch **gelehrte** Sprachen heißen. **Lebend** nennt man die Sprache, so lange sie von einem Volke gesprochen wird; z. B. die deutsche, französische, englische, russische. Zuweilen nimmt ein Volk die Sprache und Cultur eines anderen, höher gebildeten an, jedoch so, daß es seine eigene Sprache nicht völlig aufgiebt, diese vielmehr verschmilzt. Dann heißt die Sprache, welche die Hauptbestandtheile in sich begreift, die **Muttersprache**, und die daraus hervorgegangene die **Tochtersprache**. Das Spanische, Italienische, Französische ist z. B. die Tochtersprache des Lateinischen. In anderer Bedeutung nennt jeder die Sprache seines Volkes seine Muttersprache. Hinsichtlich dieser Unterschiede gehört unsere deutsche Sprache zu den lebenden und Muttersprachen.

In Obigem erkannten wir die Sprache erstlich als ein Vermögen, vernehmbare Laute hervorzubringen. Fassen wir nun die **Laute** unserer Sprache zusammen und bringen sie in Verbindung von **Worten** und **Sätzen**, so erhalten wir eine

deutsche Sprachlehre oder eine Anweisung, die deutsche Sprache richtig sprechen und schreiben zu lernen. Die Grammatik theilt sich nach ihrem innern Bau in die drei Hauptabschnitte: Laut-, Wort- und Satzlehre.

Die deutsche Sprache ist wie die jedes andern Volkes etwas Flüssiges, etwas das wie der Volksgeist, der in der Sprache zur Erscheinung kommt, in fortwährender Veränderung und Fortbildung begriffen ist; deshalb ist es erste Anforderung an jede deutsche Grammatik unserer Zeit, die Sprache auf der Bildungsstufe, die sie jetzt einnimmt, faßlich darzustellen. Wie nun das Hochdeutsche, welches jetzt die Schriftsprache und Sprache aller Gebildeten ist, sich allmählig aus dem Rohen herausgearbeitet hat, und erst nach langem Kampfe Meister der verschiedenen Mundarten (Dialekte) geworden ist —: das zeigt am besten die Geschichte, die wir in kurzem Abrisse der eigentlichen Sprachlehre vorausschicken.

B. Bildungsgeschichte der deutschen Sprache.

Das germanisch-gothische Zeitalter.

Wie ein Mann, wenn er zurückblickt auf seine erste Kindheit, die ihm in Dunkel gehüllt erscheint, nur wenige Erlebnisse aus dieser Periode seines Daseins wieder in seine Seele zurückrufen kann: so vermag auch das im Mannesalter stehende deutsche Volk sich nur weniger Laute aus seiner Kindheit zu erinnern. Unsere Vorfahren, obschon kräftige Naturmenschen, dennoch Kinder an geistiger Bildung, redeten eine rauhe und unvollkommene Sprache, deren Klang den gebildeten Römer ebenso mit Schauder und Grauen erfüllte, als die gewaltige Streitaxt in der nervigten Faust des hochgewachsenen deutschen Kriegers. Krieg und Jagd neben Viehzucht waren die Hauptbeschäftigung der germanischen Völker; darum war ihre Sprache der Abdruck ihres Naturlebens, an sonstigen Vorstellungen arm. Bereichert und weiter gebildet ward sie von Dichtern oder Sängern, welche in Gesängen das Lob der Götter, die Ehre tapferer Kämpfer verherrlichten und durch Wehr- und Kriegslieder den Schlachtenmuth der Jugend entflammten. Daneben waren die Rechts-

gewohnheiten, die mit den Volksgesängen sich mündlich vom Vater auf den Sohn fortpflanzten, der erste Lebensquell der deutschen Sprache. Einen bedeutenden Einfluß übte das seit dem 4. Jahrhunderte in Deutschland sich verbreitende Christenthum auf die Sprache aus, einerseits deshalb, weil es die rohen Völker von ihrem gewohnten Wanderleben zu festen Wohnsitzen, und von dem wilden Kriegs- und Waidwerke zu stillern Beschäftigungen rief, und außerdem ein neues unbekanntes Leben aufschloß, für welches der Volksgeist Worte und Vorstellungen schaffen mußte; andererseits weil man, gehoben von christlicher Bildung, anfing eine Buchstabenschrift zu bilden. Dies vollbrachte in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts der gothische Bischof Ulphilas, der zugleich das älteste schriftliche Denkmal, eine Uebersetzung der h. Schrift ins Gothische, hinterlassen hat. Noch weit größer würde der Einfluß des Christenthums gewesen sein, hätte nicht die Geistlichkeit in dumm stolzer Verachtung die heimathlichen Laute für unheilig geachtet zum Vortrage der Heilswahrheiten und sich lieber des meist sehr verdorbenen Lateins bedient. Indessen läßt sich ein anderer Vortheil, den wir der lateinischen Sprache verdanken, nicht verkennen. Er besteht nämlich darin, daß das Lateinische, obschon verdorben, doch immer noch Träger einer höheren Bildung, die im deutschen Volke schlummernden Fähigkeiten und Kräfte nicht allein weckte, sondern ihnen selbst eine bestimmte Form des Ausdrucks darbot, so daß unsere Sprache, da sie in ihrem Kindesalter fügsam und geschmeidig genug war, vieles aus der lateinischen Entlehnte in sich aufnahm und in Fleisch und Blut verwandelte, ohne ihre Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit aufzugeben. Ein solcher Einfluß der lateinischen Sprache konnte freilich erst dann auf die unsrige ausgeübt werden, als die Gelehrsamkeit, die sich hinter den Klostermauern verborgen und vergraben hatte, hervortrat und als die Geistlichen sich der deutschen Mundart statt fremder Rede bedienten. Dieser Zeitpunkt bildet eine ganz neue Epoche für unsere Sprache und der nun folgende Zeitraum führt nach einem Hauptbeförderer dieser Richtung den Namen des

carolingisch-fränkischen. Von Karl dem Großen bis zu den Zeiten der schwäbischen Kaiser (768 bis 1137).

Karl der Große nämlich, dessen weit umfassender Plan dahin ging, alle Völker germanischer Abkunft durch das Schwert zu

einem bürgerlichen Ganzen zu vereinigen, durch das Christenthum die feindseligen Gegensätze dieses Bundes zu versöhnen und durch eine Sprache fest zu verbinden, suchte, so weit nur sein Arm in unserm Vaterlande reichte, die deutsche Sprache zur Volkssprache zu machen. Es wurde in deutscher Zunge zu predigen befohlen, Schriften berühmter Kirchenväter ins Deutsche übersetzt, um dem Volke in der Muttersprache Belehrung und Erbauung zu gewähren; bei den Klöstern gründete man Schulen, wo die Jugeud namentlich im Lesen und Schreiben Unterricht erhielt. Dazu kam noch, daß alle Streitigkeiten in den Gerichten deutsch verhandelt, die ungeschriebenen Gesetze, so wie die Volksdichtungen und Lieder gesammelt und durch neue vermehrt wurden. Bald zeigten sich die Früchte solcher Saat, die von neuem keimte und Blüthen trieb, wenn schon die pflegende Hand des erlauchten Fürsten nicht mehr darüber wachte. Die fähigen Köpfe der Folgezeit bedienten sich in Rede und Schrift der Muttersprache, die dadurch an Reinheit verlor, an Geschmeidigkeit, Biegsamkeit und Regelmäßigkeit dagegen gewann und vorzüglich durch übersinnliche Begriffe bereichert ward. Unsere Sprache ward selbstständiger, wie auch das deutsche Reich seit dem Vertrage von Verdun. Als Denkmäler aus dieser Periode sind die Evangelien und Psalmenübersetzungen von den Mönchen Ottfried und Notker zu nennen. Ueberhaupt war in diesem Zeitalter die Religion fast die einzige Bildungsschule des Volkes; darum Abhandlungen über Religion, besonders Uebersetzungen einzelner Theile der heiligen Schrift einzige Gegenstände der Literatur, darum aber auch der feierliche Ernst unserer Sprache. Doch als Germaniens Eichenwälder gelichtet wurden und ihr geheimnißvolles, schauerliches Dunkel verloren, da ließen nun die Sonnenstrahlen mit ihrer milden Wärme das zwar niedrige, jedoch liebliche Buschwerk zu schönerm Grün und herrlicher Fülle gedeihen; und als neben der religiösen Feierlichkeit das Volk sein Gemüth der fröhlichen Natur, den zarten Empfindungen der Liebe und dem geselligen Zusammenleben aufschloß: da schmückte sich auch die deutsche Sprache mit lieblichen und sanften Tönen. Dies ist

Das Zeitalter der Minnesänger oder schwäbischen Dichter. Von den Zeiten der schwäbischen Kaiser

bis zur Errichtung der ersten deutschen Universität (1137 bis 1347).

Die Minnesänger oder schwäbischen Dichter, von den schwäbischen Kaisern aus dem Hause der Hohenstaufen begünstigt, an den Höfen der Fürsten und Grafen geachtet und geehrt, machten die schwäbische Mundart, theils weil sie reicher an Wörtern, theils wegen der Menge ihrer Vokale wohlklingender und für die zarten Gefühle des Herzens passender war, zur Hof- und Büchersprache des gesitteten Deutschlands. Das Ritterthum und die damit in Verbindung stehenden Turniere machten die Sprache in Bezug auf Mittheilung geschmeidiger; die Kreuzzüge, welche eine neue Welt von Gefühlen aufschlossen und die Phantasie zu dichterischen Ergüssen bewegten, bereicherten sie mit Vorstellungen und Begriffen und machten sie wohlklingender für das Ohr. Der Wohlstand und der regere Verkehr in den Städten verlieh ihr Kürze und Rundung. Gerade die immer weiter sich ausbreitenden städtischen Einrichtungen erhielten aber eine besondere Einwirkung, insofern sie gegen die allgemeine Sprache eine Trennung der Dialekte befestigten und die durch die deutsche Canzelei eingeführte Gesammtsprache in Provinzialdialekte zersplitterten. Indessen gewann die deutsche Sprache, seitdem sie von Rudolf von Habsburg bei der Canzelei eingeführt war und in der Folge selbst bei diplomatischen Verhandlungen Anwendung fand, einen festern Charakter und allgemeine Verbreitung, zumal da zwei berühmte deutsche Gesetzsammlungen, der Sachsenspiegel (1226) und der Schwabenspiegel (1282) in schwäbischer Prosa verfaßt waren. Von den Dichtern des deutschen Minnegesangs, deren Anzahl sich auf 300 beläuft, erwähnen wir: die Kaiser Heinrich VI. und Conrad IV., König Wenzel von Böhmen, Markgraf Otto (mit dem Pfeile) von Brandenburg, Markgraf den Erlauchten von Meißen, Heinrich von Waldeck, Wolfram von Eschenbach, berühmt durch die Heldengedichte Titurel und Parcival; Heinrich von Ofterdingen, Nikolaus Klingsohr, Walther von der Vogelweide. Berühmte Heldengedichte von unbekannten Verfassern aus dieser Periode sind das Lied der Nibelungen, das deutsche Heldenbuch König Arthur mit seinen Rittern der Tafelrunde und der heilige Graal. In diesen Zeitraum fällt auch der Krieg auf der Wartburg, ein poetisches Kampfspiel, im Jahre 1206. Freilich war jetzt

das Reich der Poesie zu Ende und die Prosa bestieg den Thron. Der holde Frühling, der mit seinem Gesange und Nachtigallflöten in den Minnesängern dem jugendlichen Deutschland erblühte, verblich in den deutschen Gauen und hinterließ nichts als einen nützlichen Fruchtbaum. Es begann

Das Zeitalter der Meistersänger. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zu Luthers vollständiger Bibelübersetzung (1347 bis 1534).

Der dichterische Stoff der Höfe und Aristokratie verschwand; und als die Fürsten und Grafen sich an den Possen der Hofnarren mehr erfreuten als an dem heitern Gesange der Dichter, da flüchtete die Poesie in die Städte und nahm hier einen spießbürgerlichen Charakter an, die Sänger wurden geist- und geschmacklose Reimer, die wie die übrigen Bewohner der Stadt Innungen und Zünfte bildeten. Daher ihr Name Meistersänger. Es läßt sich jedoch die Ausbildung unserer Sprache in dieser Periode nicht verkennen, denn wenn einerseits zwar die Bedürfnisse des praktischen Verkehrs und die Handelsinteressen, kurz das nüchterne Leben unserer Sprache den poetischen Purpurmantel raubte, die Kürze, Kühnheit und Lieblichkeit abstreifte: so wurde andererseits das Mechanische derselben gefördert; sie wurde zur Prosa geläufiger, und den Anforderungen des wirklichen Lebens entsprechender. — Die im Jugendreiz prangende Jungfrau, die liebliche Maid bindet die flatternden Locken in Flechten und wird eine verständige Hausfrau. — Und in der That der Volksgeist erhielt in diesem Zeitraume eine ungeheure Anregung, die theils von Außen kommend dem Sturmwinde gleich Germanien durchbrauste, theils aus innern Verhältnissen entsprungen das Volk mit Riesenschritten einer höheren Cultur entgegen trieb, so daß auch in der Sprache nothwendig die Spuren zurückblieben. Die Entdeckung Amerikas, der Wohlstand der Städte, die Blüthe der deutschen Baukunst und die Begründung der deutschen Malerei, das Wiedererwachen der Wissenschaften, durch Gründung zahlreicher Universitäten gefördert und durch Erfindung des Lumpenpapiers und der Buchdruckerkunst begünstigt, die Entstehung und Vermehrung der Zeitungen, die Einführung der Posten — Alles Ergebnisse dieses Zeitraumes — mußte es nicht das deutsche Volk einer neuen Epoche entgegenführen! Dies ist die Kirchenreformation, zugleich eine

Reformation der Sprache. Dafür ist freilich noch eine andere Triebfeder zu suchen, die aus der Tiefe der Menschenbrust hervor die Außenwelt in Bewegung setzte, ein reiner Quell, der im Verborgenen fließend von der Zeit des Minnegesanges herab unvermerkt sein klares, frisches Wasser in den Strom der weltlichen Interessen ergoß und diese vor Fäulniß bewahrte, der die nüchterne Verstandesdürre mit frischen Thautropfen benetzte und die kahle Prosa unserer Sprache mit köstlichen Perlen bekränzte. Es ist die Mystik noch zu erwähnen, die von Tauler herab bis auf Luther das deutsche Herz und die deutsche Sprache mit heiligem Feuer erwärmte. Wenn der Mystiker die übersinnliche Welt anschauend sich darin verlor und versenkte, dann suchte die trunkene Seele für die Gefühle göttlicher Entzückung Töne und Worte hervorzuzaubern, die ein Ausdruck des überirdischen Lebens sein sollten. Es waren meist sinnliche Bilder, die dadurch, daß sie auch das Ueberirdische andeuteten und bezeichneten, der gewöhnlichen Prosa einen poetischen Anstrich verliehen.

Von den Meistersängern verdienen genannt zu werden: Spervogel, Heinrich von Meißen, Nikolaus Baumann, welcher das berühmte satirische Gedicht „Reineke der Fuchs" verfaßte, Albrecht von Eybe, Sebastian Brand, der Verfasser des merkwürdigen „Narrenschiffes", das Johann Geyler von Kaysersberg statt der Bibel seinen Predigten zu Grunde legte.

Das Zeitalter aufblühender Wissenschaften.

Von Luther bis auf Opitz (1534 bis 1625).

Noch war unsere Muttersprache in zahlreiche Provinzialdialekte zerspalten und die babylonische Sprachverwirrung vermochte keineswegs die deutsche Canzelei zu entwirren und zu versöhnen, um so weniger, da die deutsche Kaiserkrone zu vielerlei Familien wanderte, so daß keine bestimmte Mundart durch die Canzelei allein geltend und herrschend gemacht werden konnte. Nur ein Volksbuch vermochte eine Vereinigung der Dialekte hervorzubringen, ein Nationalwerk, worin das Gesammtinteresse der deutschen Nation, ihre Sitten, ihr häusliches, gemüthliches Leben und religiöser Sinn sich abspiegelte, und das deshalb in der Stube des Gelehrten, im Palaste und in der Stube des Bürgers und Landmanns Platz fand. Ein solches Volksbuch ist Luthers deutsche Bibel geworden. Bisher hatten sich zwei

Hauptmundarten, das Oberdeutsche und das Niederdeutsche, vor den übrigen Dialekten geltend gemacht; zur Zeit der Reformation schmolz das Beste, was jeder Dialekt eigenthümlich hatte, zu einem Gusse, zu einem Sprachschatze zusammen, der nun unter dem Namen des Hochdeutschen die Sprache der Gebildeten und auch die Sprache der sächsischen Canzelei wurde. Luthers Verdienst war nun, diese Sprache, das Hochdeutsche, worin die Verstands- und Gemüthswelt ihre Worte fand, durch die Bibelübersetzung zur Volkssprache zu machen und zum Organ der deutschen Literatur zu erheben. Neben Luther erwarben sich viele Andere Ruhm in der Verbreitung und Weiterbildung des Hochdeutschen. So z. B. Ulrich von Hutten, ein freimüthiger Redner und fruchtbarer Schriftsteller; Hans Sachs durch seine poetischen Arbeiten; Joh. Agrikola durch Anregung des Nationalsinnes für die Ausbildung unserer Sprache, wozu die von ihm gesammelten deutschen Sprichwörter viel beitrugen. Letzterem nachfolgend, wiewohl an Gewandtheit und philosophischer Bildung ihn weit überstrahlend, zeichnete sich Sebastian Franke aus Donauwörth aus. Neben ihm ist als satirischer Schriftsteller Joh. Fischart zu nennen, welcher die Sprache der deutschen Gemüthlichkeit, der Laune, des Scherzes und Spaßes weiter bildete. — Als sich nun gegen Ende dieses Zeitraums das deutsche Volk in Parteien zerspaltete, mag man die politischen Verhältnisse, oder die religiösen oder die wissenschaftlichen betrachten: da ging auch unsere Sprache zu einem neuen Zeitalter über, nämlich zu dem

Widerstrebender Meinungen. Von Opitz bis auf Klopstock (1625 bis 1751).

Im dreißigj. Kriege, im Völkergewühl und im Schlachtengetümmel schien die Einheit des deutschen Reiches und Volkes zu Grunde zu gehen, da mit dem fremden Kriegsvolke auch fremde Sprache und Sitten in unser Vaterland eindrangen, so daß unsere heimathlichen Laute unter dem bunten Sprachengemisch fast verstummten. Da ließ ein kraftvoller Dichter von Schlesien her seine körnigen Lieder ertönen und brach für unsere Sprache eine neue Bahn, auf welcher dessen Schüler mit glücklichem Erfolge weiter strebten. Martin Opitz von Boberfeld (geb. 1597), auf Reisen und in höheren Gesellschaftskreisen gebildet und durch Quellenstudium der deutschen Sprache in

ihr Mark und ihren Lebenssaft eingedrungen, schuf nicht allein eine geschmackvolle, correcte Form für die deutsche Dichtkunst, sondern auch für die Prosa. Er reinigte die Sprache von einer Menge wilder Auswüchse, gab ihr neue Kraftwörter, desgleichen Formen und Verbindungen. Seine berühmte Abhandlung von der deutschen Poeterey rief einen neuen, bessern Geschmack hervor. Die ausgezeichnetsten unter Opitz's Nachfolgern sind Tscherning, Friedrich von Logau, Homburg und besonders der talentvolle Flemming. Dieser sogenannten ersten schlesischen Dichterschule stand die zweite, deren Häupter Hoffmannswaldau und Bohnstein sind, hinsichtlich der Correctheit nicht nach, arbeitete auch gleich Opitz und dessen Nachfolgern der Sprachmengerei kräftig entgegen, verfiel indessen durch eine Menge excentrischer Bilder in Dunkelheit und Schwulst, neben der eine verdorbene Phantasie noch Geschmackloses erzeugte. Obwohl die Sprachmengerei, wie wir oben sahen, von Außen herkam, wozu wir auch dies rechnen, daß die Aristokratie, namentlich seit dem westphälischen Frieden unsere Sprache verschmähend die französische redete: so liegt doch der Hauptgrund der Verwirrung in der schroffen Sonderung und Trennung der Stände, wodurch selbst das gemeinsame Band, das die Deutschen verbindet, die Sprache, gelöst wurde. Die Höfe und der Adel redeten französisch, der Gelehrte deutsch mit lateinischen Brocken versetzt, der Bürger und Landmann mischte die halb verstandenen Worte zu einem Gebräu. Daher war es ein außerordentliches Verdienst von Chr. Thomasius, einerseits diesem Unwesen, gleich dem Hexen- und Aberglauben seiner Zeit, kräftig entgegen zu wirken und das deutsche Gewand von den bunten Lappen und goldenen Fetzen zu befreien; andererseits das geistige Band der Gesellschaft wieder herzustellen, indem er die Sprache zum Organ der Wissenschaften machte. Trotz des Gespöttes von Seiten der Gelehrten, denen lateinisch zu sprechen und zu schreiben ein Privilegium und Ehre zu sein schien, trug Thomasius seine akademischen Vorlesungen deutsch vor und schrieb seine gelehrten Abhandlungen meist in der Muttersprache. In seinem Sinne, eben so kräftig und durchgreifend, wirkte der große Leibnitz durch Rede und Schrift, obwohl beide Männer, beherrscht vom Zeitgeiste, das Undeutsche, wogegen sie eiferten, häufig in ihre Schriften einfließen ließen. Ihnen mu-

thig nacheifernd in Verbesserung der Sprache gab Chr. Wolf durch klare Bündigkeit ihr größere Schärfe und Bestimmtheit. Selbst die Mystiker dieser Zeit verdienen Lob, da sie die Sprache sowohl durch Bezeichnung übersinnlicher Begriffe mit neuen Wörtern bereicherten, als auch die alten Kraftausdrücke der Bibel wieder ins Leben riefen und unter das Volk brachten. Die Bibel- und Weltsprache auf merkwürdige Weise gemischt stellt sich dar in den Predigten des Paters Abraham à Sancta Clara, der mit scharfem Witze und beißendem Spotte die Thorheiten aller Stände züchtigte. Ihn übertraf noch, wenn nicht an Witz, doch an eleganter und gebildeter Darstellungsweise, sein Zeitgenosse Moscherosch, mit dem die Satiriker Balthasar Schuppius und Liskov geistesverwandt sind. Die Sprache von allen Fremdwörtern zu reinigen, schien sich Gottsched in Leipzig zur Aufgabe seines Lebens gesetzt zu haben, nur ging er in seinem Eifer die Correctheit herzustellen so weit, daß er die Sprache zu einem kalten, leblosen Dinge gemacht hätte, wäre es nicht den verdienstvollen Schweizern Bodmer und Breitinger gelungen, dem Knochengerippe, wozu Gottsched die Sprache machen wollte, auch das Mark, Fleisch und Blut zu retten. Siegreich aus diesem Kampfe hervorgehend trat die Sprache nun in

Das Zeitalter der höheren Vollkommenheit.

Von Klopstock bis auf unsere Zeit (1751 bis 1838).

Mit Recht beginnt mit Klopstock eine neue Periode in unserer Sprache, da dessen deutsches Dichterherz die alten Formen der Poesie umschmelzend neue und bessere schuf, worin ihm die großen Geister seiner Zeit nachfolgten und die von den Heroen unserer Literatur weiter ausgebildet sind. Nach verschiedenen Seiten hin geschah dies von Wieland, Herder, Lessing, Schiller, Winkelmann, Göthe ꝛc. Klopstocks Poesie war noch von der Prosa völlig getrennt, und letztere blieb einseitig, ohne Licht und ohne Wärme. Lessing ließ seinen poetischen Geist die Prosa durchströmen und verlieh ihr dadurch einen höheren Schwung; Winkelmann sprach seinen begeisterten Kunstsinn darin aus und machte sie zur Kunstsprache; einen frischen Duft des Morgenlandes hauchte ihr Herder an, eine geschmackvolle Abrundung gab ihr der bewunderte Schiller, und Göthens Genius wußte das Ideelle mit dem Wirklichen in schöne Harmonie zu bringen;

eine reiche Welt von Bildern und Gestalten schloß ihr Jean Pauls schöpferischer Humor auf; gesellige Anmuth und feine Grazie erhielt sie von Wieland's und Thümmel's schöpferischer Hand. Doch der Sterne, die unserer Sprache in dieser Periode leuchteten und noch glänzen, sind so viele in allen Wissenschaften, daß hier nicht Raum ist ihre Namen zu nennen, weniger noch ihre Verdienste zu würdigen. Nur dies sei noch gesagt, seitdem Friedrich der Große die Schranken des menschlichen Geistes im Denken und Schreiben brach und damit für das deutsche Volk mehr eroberte als durch sein Schwert für Preußenland; seitdem der Adel und jeder Gebildete es sich zur Schande anrechnen würde, seine Muttersprache nicht richtig zu sprechen und zu schreiben; seitdem durch verbesserten Schulunterricht und durch Verbreitung volksthümlicher Schriften in den mittleren und unteren Klassen das Interesse für deutsche Literatur rege geworden ist —: seitdem ist das Hochdeutsche mit Riesengewalt in alle Stände eingedrungen und wird in Zukunft noch festere Wurzeln schlagen, wenn das constitutionelle Leben und damit die höhere Bildung mehr Aufschwung gewinnt.

Lautlehre.

Erster Abschnitt.

Von den Buchstaben.

Es giebt in der deutschen Sprache 26 Buchstaben, welche in folgende Ordnung, das Alphabet oder Buchstabenfolge genannt, gebracht sind:

A, B, C, D, E, F, G, H, I, (J), K, L, M,
a, b, c, d, e, f, g, h, i, (j), k, l, m,
N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z.
n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z.

Alle diese Buchstaben sind Zeichen für bestimmte Laute oder Bestandtheile der Wörter, und theilen sich erstlich in Hauptlaute oder Selbstlaute (Vokale), solche Buchstaben, welche für sich, ohne Hülfe anderer, ausgesprochen werden, und zweitens in Mitlaute (Consonanten), die nur in Verbindung mit den Vokalen hörbar werden.

1) Die Vokale zerfallen erstens in einfache, deren es fünf giebt: a, e, i, o, u, wozu auch die aus a, o, u entstandenen Umlaute ä, ö, ü gerechnet werden, und zweitens in die aus Zusammensetzung einzelner Hauptlaute hervorgehenden Doppellaute (Diphthongen): ai, (ay), au, äu, ei, (ey), eu, oi, (oy), ui, (uy). —

Einer Verdoppelung sind die Hauptlaute a, e, o fähig, die zwar nur eine Dehnung der Sylbe wie in Haar, Meer, Moos bezeichnen, jedoch nicht in einem Laute ausgesprochen werden dürfen, wenn sie zu zwei verschiedenen Sylben gehören, wie in Kana-an, Ka-aba, be-erdigen, be-endigen, Se-en, Zo-

ologie. Die Vokale i und u lassen keine Verdoppelung zu. Dagegen wird das i durch ein hinzugefügtes e gedehnt, wie in Lieder, Tiefe, Glieder u. s. w.

Hinsichtlich der Aussprache ist zu bemerken, daß die einfachen Vokale nebst ihren Umlauten theils gedehnt, theils geschärft werden. Geschärft tönen sie vor zusanmengesetzten oder doppelten, gedehnt vor einfachen Consonanten. Geschärft sind z. B. die Vokale in: Nacht, Pracht, lästig, Welt, schnell, billig, Wirth, Myrte, Most, sonst, Zöllner, Schuld, Kunst, Glück; gedehnt dagegen in: Namen, Kläger, Wehmuth, mir, Mine, Asyl, Gebot, Trost, Vögel, Schule, müde, betrübt.

Beim Aussprechen zusammengesetzter Laute ist darauf zu achten, daß der Unterschied der ähnlich tönenden Laute gehörig hervortritt, und nicht, wie es in manchen Gegenden der Fall ist, ai mit ei und eu gleichlautend gesprochen wird. Es ist ein Unterschied in der Bedeutung wie auch im Tone von: Waise, Weise; Leuchter, leichter; Häuser, heiser; heulen, heilen; Feuer, Feier ꝛc.

2) Die Consonanten sind entweder einfache, nämlich: b, c, d, f, g, h, k, l, m, n, p, q, r, s, (s), t, v, w, x, z, oder verdoppelte: ff, ss, ll, tt, mm, nn, rr, obwohl sie weniger eine Vordoppelung als vielmehr eine Verstärkung des Lautes bewirken, oder endlich zusammengesetzte, theils so, daß sie bei zusammengesetzten Zeichen einen einfachen Laut behalten, wie ch, sch, ß, theils wie pf, st, sp, dem Zeichen wie dem Laute nach zusammengesetzt.

Bei näherer Betrachtung der Buchstaben findet man, daß sie sich nach den Organen, durch welche sie hörbar gemacht werden, in gewisse Klassen theilen und alle zu einer Klasse gehörigen mit einander verwandt sind, so daß der eine für einen gelinden Ton, ein anderer wieder für einen schärferen desselben Organs gesetzt wird. Zu einer richtigen Aussprache ist es nöthig sowohl die Klassen als auch den zwischen den verwandten Buchstaben gesetzten Unterschied kennen zu lernen. Nach dem Organ sind d, t, l, n, r Zungenbuchstaben; j, g, ch, k, c, q Gaumbuchstaben; b, p, m, f, v, w Lippenbuchstaben; s, z Zähn= und h Lungen= oder Hauchlaute.

Das b unterscheidet sich vom p wie das d vom t dadurch, daß b und d gelind, p und t dagegen stärker tönen. Man

unterscheidet also Bein von Pein, backen von packen, Blatt von platt, Don von Ton, Dorf von Torf. Beim th lasse man den sanften Hauch des h hören, so werden sich die ähnlich klingenden Worte wie Tau und Thau, Hüttchen und Hütchen, Thier und Dir durchs Gehör unterscheiden lassen. Bemerkenswerth ist noch das t, welches vor i mit einem darauf folgenden Vokal, wenn es in der Mitte fremder Wörter, namentlich aus dem Lateinischen entlehnter, zu stehen kommt, wie ein z gesprochen wird; z. B. Ambition, Motion, Nation, Patient.

Von den verwandten Lauten g, j, ch, c und k hat das j, das stets zu Anfang einer Sylbe und vor einem Vokale steht, den sanftesten Laut; stärker tönt schon g und ch, und am stärksten das k. Zu Anfang der Sylben so wie vor allen Vokalen lautet g wie ein gelindes k, doch behält es seinen Laut, wenn es doppelt steht. Das c ist eigentlich kein deutscher Buchstabe und steht nur in den lateinischen Wörtern an seiner Stelle, während es in allen echt deutschen Wörtern durch k und z ersetzt ist. Vor a, o, u und au, so wie vor einem Consonant lautet es wie k, vor e, ä, ö, i und y wie z. — Das q mit folgendem u lautet wie k mit darauf folgendem w, und hat seine Stelle nur am Anfange einer Sylbe. — Man unterscheide: Gunst, Kunst, Greis, Kreis, Sieger, siecher, sicher, Tag, Dach, gute, Juden, kriechen, kriegen, Tracht, tragt, Magd, Macht, Zeugniß, Verzeichniß, singt, sinkt, Dogge, Docke, Gram, Kram.

Von den Lauten f, v, ph und w ist letzterer Buchstabe am gelindesten auszusprechen, die übrigen stärker. Eine gute Aussprache unterscheidet Pferd von fährt, Pfand von fand, Pflaumen von Flaumen, Pfund von Fund, für von vier.

Das ph hat seine richtige Stelle eigentlich nur in fremden Wörtern, namentlich in den aus dem Griechischen entlehnten, wie Philosoph, Philosophie, Phantasie; jedoch hat es sich auch in deutschen Worten eingebürgert, wie in Westphalen, Adolph, wo es dann ganz den Laut von f hat und jetzt durch diesen Buchstaben auch in der Regel ersetzt wird.

Die ähnlich klingenden Laute ſ, wofür am Ende der Sylbe s steht, ß und ſſ unterscheiden sich so, daß ſ den sanftesten Laut unter ihnen hat, stärker ist schon ß und am stärksten ſſ. Letz-

teres folgt stets nach geschärften Vokalen, während nach gedehnten und nach Doppelvokalen entweder ſ steht, wenn der Laut leise sein soll, oder ß, wenn er schärfer ist. Eine richtige Aussprache wird in folgenden Wörtern die Eigenthümlichkeit der Zischlaute hörbar machen: beweisen, beweißen, reißend, reisend, ist, isst, hast, hasst, Mars, Marsch, Gasse, Straße, Schlüssel, schließen.

Das x hat den Laut von ks, und z den von ts.

Der Hauchlaut h hat den Charakter eines Consonanten nur am Anfange von Sylben und Wörtern, wie in Hase, Haus, Hand, hoch; sonst dient er zur Dehnung der Hauptlaute und wird dann ein stummer Laut genannt, wie in Kuh, Schuh ꝛc.

Nach kurzen oder geschärften Hauptlauten tritt eine Verdoppelung der Consonanten ein, z. B. Ebbe, Egge, Vetter, fallen, treffen, Begriff, Ball, Irrthum.

Zweiter Abschnitt.

Von der Bildung der Sylben und Wörter.

Ein vernehmbarer Laut, der durch eine einzige Oeffnung des Mundes ausgesprochen wird, heißt eine **Sylbe**. Diese enthält wenigstens einen Vokal, kann aber auch aus Doppelvokalen bestehen oder in der Verbindung von Vokalen und Consonanten. Einzelne Sylben sind z. B. Ge=rech=tig=keit, Va=ter=land. Entweder bildet eine Sylbe für sich schon ein **Wort** d. h. einen Laut, wodurch eine vernünftige Vorstellung ausgedrückt wird, wie z. B. Band, Hand, Kind, Mensch; oder die Verbindung mehrerer Sylben bringt erst ein Wort zu stande, z. B. Ge=rech=tig keit=Gerechtigkeit. In ersterem Falle heißt das Wort **einsylbig**, im letzteren **mehrsylbig**.

Je mehr sich die Sprache ausbildete, je größer die Menge von Vorstellungen und Begriffen wurde, die durch die Sprache ausgedrückt wurden, desto größer und mannigfaltiger mußte der Schatz an Wörtern werden. Einerseits blieben zwar die einfachen Wörter, andererseits wurden aber daraus neue ge-

bildet, und zwar so, daß man andere davon ableitete, oder durch Zusammensetzung der alten Wörter unter sich oder auch in Verbindung mit neuen früher unbekannte Wörter schuf. Auf solche Weise haben wir es in unserer Sprachlehre zu thun:

1) mit Stamm= oder Wurzelwörtern (Primitiva) die von keinem andern Worte herkommen, wohl aber der Stamm und die Wurzel von neuen sind. Dergleichen sind: Mann, Haus, Bild, Baum, gut, recht u. s. w.

2) mit abgeleiteten Wörtern (Derivativa), solchen, die von jenen stammend durch Vor= oder Nachsylben gebildet werden und deshalb mehrsylbig sind, während die Stammwörter, wenige ausgenommen, nur eine Sylbe haben. Dergleichen Wörter sind z. B. von Mann: männlich, mannbar, mannhaft, Mannschaft, bemannen; von Bild: bildlich, bilden, ausbilden, verbilden.

Die gewöhnlichsten Vorsylben zur Bildung neuer Wörter sind: ant, be, em, ent, ge, er, un, ver, zer, miß, z. B. Antwort, antworten, beglücken, bescheiden, empfinden, empfehlen, entführen, enthaupten, Gebirge, Gehör, erzwingen, erfinden, unrein, unklug, versprechen, verkleiden, zerstreuen, zerdrücken, Mißfallen, Mißgunst.

Die gewöhnlichsten Nachsylben zur Bildung anderer Wörter sind: am, and, ath, bar, chen, de, e, el, eln, end, entlich, en, er, es, est, ei, haft, heit, ich, icht, ig, inn, ing, isch, lein, lich, lei, ling, niß, rich, sal, sel, sam, schaft, thum, ung, uth, zig, z. B. Eidam, Heiland, zahlbar, kostbar, Körbchen, Mädchen, Freude, Gemälde, Liebe, Enge, Würfel, Gürtel, kränkeln, würfeln, Jugend, Tugend, hoffentlich, eigentlich, tödten, tanzen, Bäcker, Schlächter, Fischerei, Färberei, welches, manches, duldest, leidest, schamhaft, tugendhaft, Fröhlichkeit, Heiterkeit, Bottich, salzicht, ölicht, holzig, salzig, Gattinn, Jüdinn, Hering, neidisch, zänkisch, Frömmigkeit, Tapferkeit, Fräulein, Bächlein, nämlich, ärmlich, mancherlei, vielerlei, Fremdling, Flüchtling, Wildniß, Begräbniß, Wütherich, Gänserich, Schicksal, Irrsal, Anhängsel, Ueberbleibsel, tugendsam, duldsam, Gefangenschaft, Brüderschaft, Christenthum, Priesterthum, Hoffnung, Erlösung, Armuth, Demuth, zwanzig, sechzig.

3) mit zusammengesetzten Wörtern, welche aus

zwei oder mehreren Stammwörtern entstehen, die für sich schon eine Vorstellung bezeichnend durch ihre Zusammensetzung eine neue bilden; z. B. Hausherr, Hausvater, Obstbaum, Obstgarten, Handarbeit, liebreich.

Da die Sprache etwas Geistiges ist, das mit der Volksbildung fortschreitet, so muß es auch uns anheimgestellt bleiben, sie durch neu zu bildende Wörter zu bereichern, nur müssen wir dabei uns gewissen Grundsätzen unterwerfen, welche der Bau unserer Sprache verlangt. Diese sind einfach die, daß die Bestandtheile des neu zu bildenden Wortes deutschen Ursprungs sind, und daß die Sprachähnlichkeit wie auch der Wohlklang beobachtet werden. Außer den sprachwidrig gebildeten Wörtern (Neologismen) hat man es ferner zu vermeiden, veraltete Wörter (Archaismen), desgleichen landschaftliche (Provincialismen) und ausländische Wörter (Barbarismen) in die hochdeutsche Sprache einzuführen. In letzterer Hinsicht ist jedoch noch zu bemerken, daß das Ausstoßen von solchen Fremdwörtern, die seit langer Zeit bei uns naturalisirt sind und längst Bürgerrecht erlangt haben, eben so falsch ist, wie das Einführen neuer, und daß unserer Sprache selbst das Recht zusteht, auch noch Fremdwörter aufzunehmen, wenn sie für die damit ausgedrückten Begriffe keine passende und erschöpfende Bezeichnung in ihrem eigenen Sprachschatze hat. Neologismen sind z. B. Erstigkeit, Frohheit, Thathandlung; Archaismen: absonderlich, alldiweil, gelahrt; Provincialismen: uff, abers, zwars, haußen.

Zu einer guten Aussprache gehört vor Allem die richtige Betonung (d. h. eine Erhebung und Verstärkung der Stimme) der Sylben, Wörter und Sätze, und da wir keine Zeichen für die Tonsetzung haben, so müssen uns bestimmte Gesetze darüber Auskunft geben. Je nachdem die Stimme länger auf dem Vokale einer Sylbe verweilt oder schneller zu dem folgenden Consonanten übergeht, heißt die Sylbe gedehnt oder geschärft. Gedehnt ist nun jede Sylbe, die einen doppelten Vokal z. B. aa, oo, oder einen Diphthong hat, oder durch ein stummes h oder stummes e verlängert ist. Z. B. Haus, Saal, Sohn, Schuh, fühlen, Liebe. Geschärft dagegen ist die Sylbe, auf deren Vokal ein Doppelconsonant folgt. Z. B. Mann, Wissen, Narr, Ball. Je nachdem nun die gedehnte

oder die geschärfte Sylbe die Stammsylbe eines Wortes ist, hat sie den Ton, der in einfachen Wörtern fast ohne Ausnahme dieser beigelegt wird. Z. B. im Worte Bildung hat die geschärfte, in Betrübniß die gedehnte Sylbe den Ton. — Bei zweifach zusammengesetzten Wörtern gilt die Regel, daß der Hauptton auf das erste Wort fällt. Z. B. Hofhund, Kirchthurm, Kalkstein. Bei mehrfach zusammengesetzten Wörtern erhält die Sylbe den Ton, wodurch der auszudrückende Gedanke hervorgehoben werden soll. Z. B. Kriegsschauplatz, wo es darauf ankommt, welche Vorstellung hervorgehoben werden soll.

Die Bildungssylben, welche zum Vokal e oder i haben, sind in der Regel tonlos, wenn auf diese Vokale nur ein Consonant folgt, z. B. bewilligen, glücklich.

So wie bei einem Worte durch Hebung und Verstärkung der Stimme eine Sylbe ausgezeichnet wird, was man den Sylbenton nennt: so wird auch in einem Satze je nach der Wichtigkeit eines Wortes zu den übrigen dieses Wort vorzugsweise betont. Dieses nennt man den Wortton. Auf welches Wort der Ton zu legen ist, das hängt davon ab, worauf der Sprechende die besondere Aufmerksamkeit der Zuhörer lenken will. Folgender Satz „Du gabst meinem Bruder gestern Geld" erhält durch den Wortton einen verschiedenen Sinn.

a) Du (kein Anderer) gabst meinem Bruder gestern Geld.
b) Du gabst (also ist die Handlung vollbracht) meinem Bruder gestern Geld.
c) Du gabst meinem (also nicht dem Bruder eines Andern) Bruder gestern Geld.
d) Du gabst meinem Bruder (keinem Andern aus meiner Familie) gestern Geld.
e) Du gabst meinem Bruder gestern (nicht heute oder in einer andern Zeit) Geld.
f) Du gabst meinem Bruder gestern Geld (kein Buch oder einen andern Gegenstand).

Von dem Sylben- und Worttone unterscheidet sich noch drittens der Redeton, welcher darin besteht, daß man beim Vortrage ganzer Perioden die Stimme abwechselnd hebt und senkt, je nachdem ein Gedanke hervorgehoben werden soll.

Dritter Abschnitt.

Die Arten der Wörter oder Redetheile.

Jede verständige Aeußerung, in der Grammatik ein Satz genannt, muß zwei Hauptbestandtheile haben, 1) einen Gegenstand, von welchem Etwas ausgesagt wird, und 2) dasjenige, was davon ausgesagt wird. Ersteres heißt das Subject des Satzes, Letzteres das Prädicat.

1) Das Subject, von dem Etwas ausgesagt werden kann, muß etwas Selbstständiges sein, Etwas, das in sich selbst seinen Grund hat (Substanz) und das zum Grunde eines Satzes gemacht werden kann, weshalb es denn auch den Namen Satzgrund führt oder Hauptwort genannt wird.

Solche Haupt- oder Nennwörter (Substantiva) giebt es nun im sinnlichen wie im geistigen Gebiete. Aus ersterem z. B. Wasser, Tisch, Haus, Kupfer; aus letzterem: Jugend, Demuth, Reichthum, Alter. Neben diesen beiden Klassen von Hauptwörtern steht noch eine dritte, worin einzelne, bestimmte Gegenstände namhaft gemacht werden (Nomen proprium, Eigenname), z. B. Leipzig, Preußen, Donau, Hannibal. Um die Selbstständigkeit des Hauptwortes noch näher zu bezeichnen, hat die deutsche Sprache ihm ein besonderes Wörtchen beigesellt. Dies ist der Artikel oder das Geschlechtswort, entweder der das Substantiv genau bestimmende: der, die, das, oder der nicht genau bestimmende: ein, eine, ein.

Die Stelle des Hauptworts vertritt auch das Für- oder Personenwort (Pronomen), wie ich, du, er, sie, es, wir, ihr, sie; oder deutet auf ein solches hin, wie dieser, jener.

2) Das Prädicat oder das vom Subject Ausgesagte ist der zweite Haupttheil eines Satzes, und enthält wegen der Mannigfaltigkeit dessen, was dem Subjecte beigelegt wird, und wegen der Art und Weise, wie dies geschieht, mehrere Redetheile. Sobald zuvörderst das vom Subject Ausgesagte einer bestimmten Zeit anheimfällt, so gebraucht man das Zeitwort (Verbum), durch welches die Vorstellung zugleich in einem Zustande oder in einer Thätigkeit dem Subjecte einverleibt wird; z. B. die Jungfrau liebte. Hier wird erstlich

dem Subjecte ganz allgemein das Lieben zugeschrieben, dann aber auch zweitens diese Thätigkeit in einen bestimmten Zeitraum gesetzt. — Andere Beispiele sind: der Soldat streitet, er hat gestritten, er wird streiten; das Blatt fällt, es ist gefallen, es fiel, es würde fallen ꝛc.

Ferner kann dem Subjecte in dem Prädicate eine feste, ruhige und bleibende Beschaffenheit (Qualität) beigelegt werden, wozu die Sprache das Beschaffenheits- oder auch Eigenschaftswort (**Adjectivum**) hat, das dann durch das Verbindungswort (Copula) ist dem Subject einverleibt wird; z. B. die Rose ist roth, der Tisch ist rund, der Baum ist grün. Wird die Anfangs von außen dem Subjecte beigelegte Beschaffenheit nun selbst als bleibende Eigenschaft angesehen, so fällt die Copula weg und das Eigenschaftswort kommt vor dem Substantiv zu stehen; z. B. die rothe Rose, der runde Tisch. — Eine weitere Bestimmung erhält das Subject in der Angabe der Menge (Quantität) der ihm zukommenden Gegenstände. Man hat dafür das Zahlwort (**Numerale**), welches dann entweder die Summe angiebt, wie zwei, hundert, tausend, oder den Grad, wie der erste, zweite, hundertste, tausendste; zwischen ihnen stehen die unbestimmt bezeichnenden Zahlwörter: einige, wenige, viele ꝛc.

Mit diesen sechs Redetheilen, dem Substantiv, Artikel und Pronomen, welche zum Subject, und dem Verbum, Adjectiv und Numerale, die zum Prädicate gehören, sind die wichtigsten Theile eines Satzes angegeben und bestimmt. Sie haben vor den vier übrigen Redetheilen den Vorzug, daß sie ihre Form ändern können, oder daß sie biegsam sind. Dies Biegen oder Beugen nennt man beim Verbum Conjugiren, bei den übrigen Decliniren.

Zur genauern Bestimmung eines Zeitwortes, so wie eines Beschaffenheitswortes dient das Umstandswort (**Adverbium**), z. B. die Rose blüht roth; der Schüler lernt fleißig; er hat sehr fleißig gearbeitet.

Das Verhältniß- oder Vorwort (**Praeposition**) drückt das Verhältniß, die Beziehung eines Gegenstandes zum andern aus, und hat seine Stellung gemeiniglich vor dem Substantiv, das den Gegenstand der Beziehung ausmacht; z. B.

das Buch liegt auf dem Tische; das Dorf liegt am Berge; der Baum steht vor der Thür.

Wenn gleich die bisher behandelten Redetheile einen Gedanken eben so bestimmt als mannigfaltig auszudrücken vermögen, so würde die Sprache doch nur in lauter kurzen, abgebrochenen und neben einander bestehenden Sätzen sich ausdrücken können, wenn sie nicht noch einen Redetheil besäße, der die einzelnen Sätze genauer verknüpfte und vereinigte. Ein solcher ist das Bindewort (Conjunction). Dergleichen Bindewörter sind: und, aber, weil, doch, wenn, nachdem, als, demnach, folglich, also 2c.

Endlich ist noch als ein besonderer Redetheil der Empfindungslaut (Interjection) zu erwähnen, worunter man solche Wörter begreift, welche der Mensch, zu lebhaftem Gefühl erregt, oft ganz unwillkürlich hervorbringt, wei o! ach! ei! 2c.

Die 10 Redetheile, welche wir kennen gelernt haben, sind also: Substantiv, Artikel, Pronomen, Verbum, Adjectivum, Numerale, Adverbium, Präposition, Conjunction und Interjection, von denen die 6 ersten biegsam, die 4 letzten unbiegsam sind.

Vierter Abschnitt.

Von der deutschen Rechtschreibung oder Orthographie.

Die Orthographie begreift die Regeln in sich, nach denen das Hochdeutsche schriftlich dargestellt werden muß.

In den vorangegangenen 3 Abschnitten sind wir mit der richtigen Aussprache der einzelnen Buchstaben, mit der Bildung von Sylben und Wörtern, so wie endlich mit den Arten der Wörter bekannt gemacht; haben wir dadurch die Fähigkeit einer reinen, richtigen Aussprache erlangt und außerdem die Einsicht in die Bestandtheile der Wörter: so bedürfen wir in diesem Abschnitt nur weniger Regeln, um das Hochdeutsche richtig schreiben zu lernen.

1) Allgemeine Regeln für die deutsche Orthographie.

a) Schreibe jedes Wort Deiner richtigen Aussprache des Hochdeutschen gemäß.

Wer das Hochdeutsche richtig spricht, wird zunächst folgende Fehler, die so häufig vorkommen, vermeiden. Er wird

1) keinen Buchstaben zu viel setzen, z. B. nicht: Vatter statt Vater, Stubbe statt Stube, gerne statt gern, kamb statt kam.

2) keinen Buchstaben zu wenig setzen, z. B. nicht: Swein statt Schwein, Ferd statt Pferd, Schue statt Schuhe, Damf statt Dampf.

3) keinen Buchstaben an eine falsche Stelle setzen, z. B. nicht: tadlen statt tadeln, sammlen statt sammeln, Bauren statt Bauern, bettlen statt betteln.

4) keinen Buchstaben mit einem andern, vielleicht verwandten, vertauschen, z. B. nicht: Pein statt Bein, redlich statt röthlich, Freinde statt Freunde, Tach statt Dach.

Zuweilen vermag auch eine richtige Aussprache nicht zu entscheiden, wie ein Wort am Ende geschrieben wird, alsdann verlängere oder beuge man das Wort, um außer Zweifel zu sein. Lob, Lobes, wo das b hörbarer wird als in Lob; Hof, Hofes, Held, Helden.

b) Schreibe jedes Wort seiner nächsten Abstammung gemäß.

Diese Regel ist äußerst wichtig, theils weil unsere Sprache für manchen Laut mehr als ein Schriftzeichen hat, theils weil sie auch mit einem Schriftzeichen zwei verschiedene Laute auszudrücken pflegt.

1) Abgeleitete Wörter erhalten gewöhnlich den Umlaut der Stammwörter. Z. B. räuchern von Rauch, Bürger von Burg, häuslich von Haus, Bäumchen von Baum.

2) Verwandte Wörter werden, so weit es möglich ist, mit einerlei Buchstaben geschrieben. Z. B. weislich von weise, lieblich von Liebe, trefflich von treffen, Irrthum von irren.

3) Zusammengesetzte Wörter schreibt man wie die einfachen. Z. B. Allmacht von Alle und Macht, Sonntag von Sonne und Tag.

Wenn die richtige Aussprache und die nächste Abstammung uns über die Orthographie eines Wortes in Zweifel läßt:

c) Dann richte man sich nach dem herrschenden Schreibgebrauche.

Wie der Sprachgebrauch nicht aus einer Verabredung der Redenden hervorgeht, sondern in der Uebereinstimmung derer besteht, die das Hochdeutsche am richtigsten sprechen, also in der Uebereinstimmung aller gebildeten Deutschen: so verhält es sich auch mit dem Schreibgebrauche, der mit Ersterem Hand in Hand gehend sich in jedem Jahrhunderte immer anders gestaltet, und deshalb für uns zu entscheiden hat, wie ein Wort zu unserer Zeit zu schreiben sey. Tonangeber des Schreibgebrauches sind die anerkannt besten Schriftsteller unserer Zeit, und derer Schriften sind der Richterstuhl und Norm des Schreibgebrauches. Sie haben zu entscheiden über die Orthographie:

1) der Stammwörter, deren Klang die Schreibart unbestimmt läßt, z. B. Saat, Zahl, Lohn, Stadt, Art, Meer rc.

2) der Beugungs- und Ableitungssylben, z. B. chen, inn, schaft, bar, lich, keit rc.

3) der abgeleiteten Wörter, deren Stamm ganz veraltet oder unbekannt ist, z. B. behende, emsig, edel, Becher, Vetter rc.

d) Fremde Wörter und Namen schreibe man mit deutschen Buchstaben.

Fremde Wörter schreibe man deutsch, mögen sie nun schon Bürgerrecht erlangt haben, wie Marsch, studiren, existiren, Universität rc., oder wie Philosophie, Physik, Decret, Consistorium rc. noch kein deutsches Gewand angezogen haben.

Fremde Wörter und Namen müssen geschrieben werden, wie es ihre eigenthümlichen Laute verlangen, nicht wie sie in unserer Sprache ausgesprochen werden. Z. B. Monsieur, Bouteille, Compagnon, Billet, Maire, dürfen nicht, wie sie deutsch lauten würden, geschrieben werden: Moßje, Butellje, Kongpanjong, Billjet rc. Desgleichen dürfen auch die Eigennamen fremder Nationen nicht durch falsche Schreibart verstümmelt, sondern vielmehr mit ihren eigenthümlichen Buchstaben bezeichnet werden. Z. B. Cicero, Cäsar sind nicht zu schreiben Zizero, Zäsar.

2) Besondere Regeln über die deutsche Orthographie.

a) Von dem Gebrauche großer Anfangsbuchstaben.

1) Die großen Buchstaben werden gebraucht in allen Hauptwörtern und in solchen, welche zu Hauptwörtern erhoben sind.

Groß geschrieben werden demnach z. B. Krieg, Feder; Mensch, Tugend, Gewissen, Tisch; ferner alle Eigennamen; wie Friedrich, Luther, Moses, Dresden, Berlin; ferner Ehrennamen, wie Friedrich der Weise, Ferdinand der Katholische, Ernst der Fromme; endlich die zum Hauptwort erhobenen, wie das Gehen, das Lieben, das Aber, das Wenn, das Liegen.

Zusammengesetzte Wörter werden groß geschrieben, wenn das letzte Glied ein Substantiv ist, wie Abendröthe, Freitisch, Federmesser; klein im entgegengesetzten Falle, wie eiskalt, geistlos, spurlos.

Bei mehrfach zusammengesetzten Wörtern, die durch Bindestriche (=) verbunden sind, werden die großen Buchstaben bei dem ersten und auch bei den nachfolgenden Hauptwörtern angewandt, z. B. Reichs=General=Feldmarschall. Dies geschieht auch, wenn mehrere Hauptwörter mit einem Grundworte verbunden werden, z. B. Ober=Mittel= und Unteritalien.

2) Die großen Anfangsbuchstaben werden gebraucht zu Anfang eines Satzes.

Z. B. In Spanien wüthet jetzt der Krieg. Wird er bald beendigt sein? Wie unglücklich ist doch das Land, wo der Bürger gegen seinen Mitbürger das Schwert ergreift! In Deutschland erfreut man sich des holden Friedens.

Ein neuer Satz beginnt in einer Rede oder andern schriftlichen Abhandlung, wenn der Sinn des vorhergehenden Satzes vollendet ist, was bald durch einen Punkt (.), bald durch ein Fragezeichen (?), bald durch ein Ausrufungszeichen (!) bezeichnet wird. Doch pflegt man bei wörtlichen Anführungen auch nach dem Kolon (:) einen großen Buchstaben folgen zu lassen; z. B. Er fragte mich: „Bleibst Du heute zu Hause?" Ich antwortete: „Nein."

Große Anfangsbuchstaben pflegen auch bei jeder Zeile in Gedichten gebraucht zu werden, z. B.

(Thomas Moore an Irland)

Wärst Du, wie ich bete, groß, herrlich und frei,
Die Perle des Meeres, der Erde ihr Mai:
Wohl grüßt' ich Dich stolzer, wohl selig erfreut,
Doch könnt' ich Dich lieben noch heißer als heut?
O Du, das in Wunden, von Ketten umklirrt,
Nur schmerzlich geliebter den Deinen noch wird,
Dem Volk, dessen Herz gleich des Pelikans Kind
Trinkt Liebe im Blut, das vom Busen Dir rinnt.

3) Mit großen Anfangsbuchstaben schreibt man der Höflichkeit wegen alle Anredewörter in Briefen und andern schriftlichen Anreden.

Dahin gehören zuvörderst die Fürwörter Du, Dir, Dich, Ihr, Ihnen, Er, Sie rc.; dann andere Titelwörter, wie Ew. Kaiserliche Majestät, Ew. Hochwohlgeboren, Ew. Wohlgeboren; desgleichen die beim Anfange eines Briefes gewöhnlichen Wörter: Wohlgeborner Herr, Hochzuverehrender rc.

Bei den von Eigennamen abgeleiteten Adjectiven ist der Schreibgebrauch schwankend, so daß man bald preußisch, sächsisch, bald Preußisch, Sächsisch rc. schreibt.

Auch pflegt man das Zahlwort ein zum Unterschiede von dem Artikel ein in zweideutigen Fällen groß zu schreiben.

b) Vom rechten Gebrauch einzelner Buchstaben im Allgemeinen.

Mit Hinweisung auf den im ersten Abschnitte erklärten Charakter und die Natur der Buchstaben lassen wir hier folgende Regeln über deren Gebrauch folgen.

1) Jeder gedehnte Vokal, mag er ein einfacher oder zusammengesetzter sein, hat in der Regel einen einfachen Consonanten nach sich.

Z. B. Schlaf, Tag, Hof, Haken, beten, jagen, Schule, schwören, Mäuse, krönen rc.

Gedehnt werden die Vokale:

a) durch Verdoppelung, z. B. Aal, Aar, Haar, Waare, Saal, Staat, Meer, See, Seele, Heerde, Moos, Boot, Saale.

b) durch ein stummes e beim Vokal i, z. B. Spiel, Biene, dieser, dienen, Fieber, Begierde.

c) durch ein stummes h, z. B. Kahn, Stahl, Mohn, Sohn, Huhn, Stuhl, kühn, kühl, Gewühl.

2) Jeder geschärfte Vokal hat in der Regel einen doppelten oder zusammengesetzten Consonanten nach sich;

z. B. Acker, Bett, naß, Kamm, Ebbe, Widder, Fackel, Dogge, Sonne, Donner, Tanne, Spott, Topf, Faß, Schmerz, Katze, Brücke, hoffen.

c) Vom rechten Gebrauche einzelner Buchstaben im Besondern.

1) Hauptlaute.

Das einfache a braucht man in den meisten deutschen Wörtern, wie in Art, Brache, Gram, Hase, Name, Maler, Qual, Rabe, Tafel; namentlich in den Nachsylben bar, sam, sal. Ferner in allen aus den alten Sprachen entlehnten Wörtern, wie in Admiral, Barbar, Candidat, Lutheraner, Roman. Ausgenommen sind die hebräischen Wörter, wie Hallelujah, Jehovah. — Das doppelte a, in Aachen, Aal, Saat, Saal, Staar, Staat rc. gebräuchlich, verliert bei der Beugung die Verdoppelung und erhält den Umlaut ä, z. B. Saal, Säle. — Das ä kann nie verdoppelt werden.

Das i wird bald geschärft gesprochen, wie in den Nachsylben ig, icht, lich, isch, ich, zig, bald gedehnt, wie in Bibel, Biber, in den weiblichen Namen auf ine und namentlich auch in den aus fremder Sprache entlehnten Zeitwörtern auf iren, z. B. buchstabiren, marschiren, studiren, von denen nur barbieren, einquartieren, regieren und spazieren die Dehnung durch ein eingeschobenes e ersetzen. Das ieh steht außer Vieh nur dann, wenn das Wort der nächsten Abstammung gemäß das h erfordert, z. B. er stiehlt, sieht, befiehlt von stehlen, sehen, befehlen. — Das y, welches außer in dem Zeitworte seyn in deutschen Wörtern nicht mehr gebräuchlich ist, kommt nur noch in den aus fremder Sprache entlehnten vor, wie Sylbe, Asyl, Analyse, Etymologie, Hypothese, Labyrinth, Lyceum, Syntax, Tyrann.

Statt des o, das in den meisten deutschen Wörten einfach steht, wie Boden, Bogen, Thor, Trost, Thon, Ton, braucht man in französischen Wörtern au oder eau, z. B. Chaussée, Epaulette, Bureau, Rouleau. — Die abgeleiteten Wörter erhalten den Umlaut ö, die von Stammwörtern mit oh hergeleiteten öh; z. B. tröstlich, fröhlich.

Das u steht in der Vorsylbe ur und in der Nachsylbe thum, z. B. Ursache, Ursprung, Christenthum, Bisthum; es kann bekanntlich nicht verdoppelt werden, sondern erhält seine Dehnung durch folgendes h, z. B. Aufruhr, Schuh, Huhn. — Die französischen Wörter haben statt des u ein ou, z. B. Bravour, Cousine, Couvert, Souverain. Die von Stammwörtern auf u oder uh abgeleiteten folgen ihren Wurzelwörtern und nehmen den Umlaut an, wie Schüler, Hühnchen.

Der Doppellaut ai ist nur in wenig Wörtern gebräuchlich, wie in Bai, Kaiser, Lakai, Mai, Main, Waid, Saite, Waise. — Der Doppellaut äu steht in den von den Wurzelwörtern mit au hergeleiteten, wie Bäume, äußern, Fäulniß, Läufer, säugen. — Das oi und ui kommt nur in wenigen Fremdwörtern und Eigennamen vor, wie Broihan, Boizenburg, Treckschuit.

2) Mitlaute.

Der Laut d steht häufig nach n, also in den Participien und Endsyblen end und and, z. B. hoffend, wissend, trinkend, Heiland, Niemand. — Das t dagegen ist gebräuchlich in den Endsylben et und te, entlich, heit, keit und icht, z. B. hoffet, hoffte, flehte, hoffentlich, wissentlich, öffentlich, eigentlich, Freiheit, Zufriedenheit, Fröhlichkeit, neblicht. Ferner in den Anfangssylben ant und ent, sowie in den Wörtern fort und mit und den damit zusammengesetzten, z. B. Antwort, Antlitz, Entschluß, Entwurf, Fortsetzung, Fortdauer, Mittheilung. — Das dt, aus der Sylbe det zusammengezogen, kommt außer Stadt und Städter nur in Participien vor, z. B. gesandt, verwandt. Das th besonders in den Endsylben ath, uth und thum, wie Heirath, Hausrath, Armuth, Wehmuth, Christenthum, Fürstenthum. — Das ht ist aus der Sylbe het entstanden und kommt nur in Zeitwörtern vor, z. B. blüht, geht, steht, fleht.

Der Laut f steht regelmäßig in den Endsylben haft und schaft, z. B. wahrhaft, glaubhaft, Freundschaft. — Das pf findet man nur in wenigen deutschen Wörtern, wie Adolph, Ludolph, Rudolph, Epheu, dagegen in vielen Fremdwörtern, wie Alphabet, Apostroph, Delphin, Katastrophe, Paragraph, Phlegma, Philosophie, Triumph ꝛc. — Das v kann weder vor einem Consonanten, noch vor den Vokalen u, ü und i

stehen. Nur in den Wörtern viel, voll, von, vor und der Endsylbe ver und in den damit zusammengesetzten Wörtern ist es gebräuchlich. Außerdem kommt es noch in wenigen deutschen Wörtern vor, als: Vater, Gevatter, Vetter, Veilchen, Vers, Vieh, vier, Vogel, Volk. In Fremdwörtern hat das v in den Endungen av und iv seine Stelle, z. B. Gustav, Archiv, massiv, passiv.

Das g wird regelmäßig gebraucht bei Adjectiven in der Endsylbe ig, wenn entweder kein l vor dieser Sylbe vorhergeht, oder dieses zum Stammworte gehört, als: eifrig, eilig, gefällig, gnädig. Ferner steht es in den Endsylben ung und ling, als: Handlung, Hoffnung, Findling. — Das ch steht in der Endsylbe lich der Adjective, wenn das Stammwort sich nicht auf t endigt, als: brüderlich, täglich, ziemlich; in der Endsylbe icht, z. B. dornicht, thöricht, steinicht. Bei Substantiven in der Endsylbe rich und chen, als: Fähnrich, Gänserich, Wütherich, Hänschen, Mädchen, Blümchen. Vor t wird stets ein ch gesetzt in den Wörtern, in welchen vor dem t kein e stehen kann, als: Achtung, Pachtung, Dichter, Lichter, Richter, Trichter. Das ck steht nur nach einem geschärften Vokal, als Backe, Blick, trocken, Zucker; das k nach einem Consonanten oder gedehnten Vokal oder auch Doppelvokal, als: Bank, Dank, Zank, Ekel, Haken, Pauke, Schaukel.

Das ſ steht am Anfange, das s am Ende einer Sylbe, z. B. Sand, sollen, Gras. Eine Ausnahme tritt ein, wenn ſ vor einen Apostroph zu stehen kommt, z. B. weiſ', laſ't. — Das ss findet sich nur zwischen zwei kurzen Vokalen, als: Essen, Kasse, Wasser, Kessel, Messer, Wissen, Fresser. Das ß steht nach einem gedehnten Vokal oder Doppellaut, wie aßen, Blöße, Maß, Fraß, Fleiß, heiß, Schweiß; in den Sylben miß und niß, als: Mißtrauen, Mißwachs, Finsterniß, Betrübniß; am Ende der Wörter für ss.

Das z folgt nach einem gedehnten Vokal oder Doppellaut oder auch nach einem Consonanten, als Geiz, Schweiz, Kreuz, Holz, Kranz, Tanz; das tz nach einem geschärften Vokal, z. B. Witz, Putz, Trotz, Schutz, Schatz.

d) Von der Theilung der Wörter.

Kommt ein Wort am Ende einer Zeile zu stehen, so daß der Raum nicht erlaubt es auszuschreiben, dann wird es ge-

theilt und diese Theilung durch Theilungsstriche (=) angezeigt. Die Wörter dürfen nun aber nicht willkürlich getrennt und zerrissen, vielmehr nach bestimmten Gesetzen, die ihren Bau bedingen, die einzelnen Theile und Glieder derselben abgelös't werden. Eine Grundregel ist nun die: Theile wie du richtig sprichst. Damit ist zuvörderst ausgesprochen, daß alle einsylbigen Wörter die Theilung nicht zulassen, als Mensch, Kind, Schmerz, links, rechts, daß sie vielmehr nur bei zwei= oder mehrsylbigen Wörtern statt findet.

1) Kommt ein Consonant zwischen zwei Vokalen zu stehen, so gehört er bei der Theilung zu der zweiten Sylbe, als: lau=fen, Va=ter, trei=ben, Kla=gen, be=ten, rufen.

2) Kommen zwei Consonanten in die Mitte zweier Vokale zu stehen, so wird der eine zur vorhergehenden, der andere zur folgenden Sylbe gezogen, als: But=ter, Mut=ter, frag=te, sag=te.

Die zusammengesetzten Buchstaben ch, ck, ph, sch, sp, st, ß, th und tz werden als einfache betrachtet, und gehören deshalb zur ersten Sylbe, wenn ein Consonant; zur zweiten, wenn ein Vokal folgt; als: su=chen, flu=chen, em=pfinden, trö=sten, nütz=lich, se=tzen. — Das x wird bei nachfolgendem Vokal zur zweiten Sylbe gezogen, z. B. E=xistenz, Ta=xe; ausgenommen in der lateinischen Sylbe ex, welche nie getrennt wird, z. B. ex=act, Ex=ordium.

3) Bei zusammengesetzten Wörtern muß hinsichtlich der Theilung die Abstammung berücksichtigt werden, als: voll=enden, Aug=apfel, Schreib=art. Dies gilt von allen Vorsylben, z. B. hin=aus, er=innern, aus=erlesen, und von allen Nachsylben, die mit einem Consonanten beginnen, als Neu=ling, Häus=chen. Bei den Nachsylben hingegen, die mit einem Vokal anfangen, wird bei der Theilung der Endconsonant der Stammsylbe zur folgenden Sylbe gezogen, z. B. kin=disch, Hei=land, Hei=math.

4) Das Theilungszeichen wird endlich auch in der Mitte der Zeile angewandt bei zusammengesetzten Wörtern, wenn es die Deutlichkeit verlangt, nämlich:

a) Wenn sie falsch betont werden könnten: Kuh=Euter, Sand=Ebene, Nest=Ei, Welt=Ende.

b) Wenn in zusammengesetzten Wörtern drei Consonanten folgen würden: Bett=Tuch, Stall=Laterne.

c) Wenn Eigennamen mit einander verbunden sind: Sachsen=Weimar, Koburg=Saalfeld.

d) Wenn Grund= und Gattungsnamen verbunden sind: Ober=Italien, Klein=Asien, Ost= und West=Preußen.

Wortlehre.

Fünfter Abschnitt.

Ueber die Sprach= oder Redetheile im Besonderen.

1) Das Geschlechtswort oder der Artikel und dessen Gebrauch.

Der Artikel hat einerseits den Zweck, die Selbstständigkeit eines Wortes und andererseits dessen Geschlecht anzuzeigen. Mit dem Substantiv verbunden nimmt der Artikel an dessen Beugung Theil und begleitet es durch die Zahl (Numerus) und Verhältnißfälle (Casus).

Der Artikel ist 1) ein bestimmender: der (männliches Geschlecht), die (weibliches Geschlecht), das (sächliches Geschlecht), und 2) ein nicht bestimmender: ein (männliches Geschlecht), eine (weibliches Geschlecht), ein (sächliches Geschlecht).

Declination oder Abänderung der Artikel.

a) Bestimmender Artikel.

Singular oder Einheit.

Auf die Frage:		Männl.	Weibl.	Sächl.
Wer oder Was?	1. Fall (Nominativ)	der,	die,	das
Wessen?	2. Fall (Genitiv)	des,	der,	des

Wem?	3. Fall (Dativ)	dem,	der,	dem.
Wen?	4. Fall (Accusativ)	den,	die,	das.

Plural oder Mehrheit.

		Für alle drei Geschlechter.
Dieselben Fragen.	1. Fall (Nom.)	die.
	2. Fall (Gen.)	der.
	3. Fall (Dat.)	den.
	4. Fall (Accus.)	die.

b) Nicht bestimmender Artikel.

Singular oder Einheit.

Auf die Frage:		Männl.	Weibl.	Sächl.
Wer oder Was?	1. Fall (Nom.)	ein,	eine,	ein.
Wessen?	2. Fall (Gen.)	eines,	einer,	eines.
Wem?	3. Fall (Dat.)	einem,	einer,	einem.
Wen?	4. Fall (Accus.)	einen,	eine,	ein.

Die Mehrheit fehlt.

1) Der bestimmende Artikel wird gesetzt:

a) wenn ein Substantiv als etwas Bestimmtes, Einzelnes von jedem anderen unterschieden wird, z. B. das Buch ist verloren gegangen; der Mann will dich sprechen; die Schwester ist krank. — In diesen Fällen deutet der Artikel auf ein bestimmtes Substantiv hin, das er nicht allein von den andern im Allgemeinen unterscheidet, sondern auch vor den gleichartigen auszeichnet. —

b) wenn ein Substantiv für die ganze Gattung, oder Eigennamen für Gattungsnamen gebraucht werden, z. B. der Mensch ist sterblich; der Baum hat Blätter; die Steine sind hart. Er ist der O'Connell Deutschlands (d. h. derselbe Streiter für die Gerechtigkeit Deutschlands, wie O'Connell für Irland); er ist der Cicero unserer Zeit.

c) bei Eigennamen der Flüsse, Berge, Seen, Wälder und einiger Länder, z. B. die Donau, der Rhein, der Odenwald, der Harz, das Fichtelgebirge, der Bodensee, die Ostsee, die Nordsee, die Schweiz.

Bei Eigennamen wird der bestimmende Artikel ferner gebraucht: wenn ein Adjectivum vor den Eigennamen tritt, z. B. der berühmte Hegel; der große Luther; wenn der Name

des Schriftstellers statt seiner Schriften gesetzt wird, z. B. er hat den Göthe gelesen; er studirt den Kant; wenn Undeutlichkeit entstehen würde, z. B. es fragte Friedrich den Johann; bei vertraulicher Rede, z. B. die Agnes ist ein braves Mädchen.

Der bestimmende Artikel kann mit dem Verhältnißworte zusammengezogen werden, sobald keine Sprachhärte dadurch entsteht, z. B. am statt an dem, ans statt an das, fürs statt für das, im statt in dem, vom statt von dem, zum statt zu dem; fälschlich würde man aber schreiben: aufm statt auf dem, fürn statt für den, ausm statt aus dem.

2) Der nicht bestimmende Artikel wird gesetzt:

a) wenn von einem Gegenstande ganz unbestimmt gesprochen wird, z. B. es ist heute ein Mann erfroren, es ist eine Frau da gewesen; ein Kind hat nach Dir gefragt.

b) wenn ein Einzelwesen aus einer Gattung hervorgehoben wird, z. B. ein Apfel kann ihm nichts schaden; ein Geringer hat auch ein Ehrgefühl.

c) wenn das Eigenthümliche einer Person zum Gattungsbegriff erhoben ist und auf ähnliche Personen übergetragen wird, z. B. die Frau ist eine Xanthippe, er ist ein Paganini in der Tonkunst.

3) Gar kein Artikel wird gesetzt:

a) wenn man einen Gegenstand nur im Allgemeinen bezeichnet, z. B. Brod backen, Wein trinken; Holz hacken.

b) in sprüchwörtlichen Redensarten, als: Noth bricht Eisen; es ist Hopfen und Malz verloren; das Schiff ging unter mit Mann und Maus; er ritt über Stock und Stein.

c) wenn Substantive mit dem nicht bestimmenden Artikel in die Mehrheit zu stehen kommen, z. B. es sind Menschen erfroren; es sind Briefe angekommen; Kinder sind da gewesen.

d) vor Titeln und Eigennamen bekannter Personen, z. B. Herr Kneisel, Fräulein von Eggert, Doctor Luther, Friedrich Wilhelm, König von Preußen.

Sechster Abschnitt.

2) Das Substantiv oder Hauptwort und dessen Gebrauch.

A. Der Bedeutung nach giebt es verschiedene Arten von Substantiven, nämlich:

1) Eigennamen (nomina propria), solche Benennungen, die als ausschließliches Eigenthum nur Einzelwesen zukommen, um sie von den übrigen Einzelwesen zu unterscheiden; z. B. Karl, Hermann, Berlin, Leipzig, Prag, Spanien.

2) Gattungsnamen (nomina appellativa), womit man die Gesammtheit vieler gleichartiger Gegenstände bezeichnet; z. B. Mensch, Thier, Vogel, Fisch, Haus, Baum, Blume.

3) Begriffsnamen (nomina abstracta), wodurch das im geistigen Gebiete Selbstständige bezeichnet wird; z. B. Tugend, Zufriedenheit, Alter, Größe, Leben, Krieg. Nächst diesen 3 Hauptarten von Substantiven sind noch zu bemerken

4) die Mengenamen (nomina collectiva), womit die Gesammtheit einzelner gleichartiger Gegenstände bezeichnet wird, wie beim Gattungsnamen, jedoch mit dem Unterschiede, daß hier das Einzelne nicht auf den Namen des Ganzen Anspruch machen kann, sondern eben nur zum Ganzen gehört. Z. B. Heer ist ein Collectivname; die einzelnen Soldaten bilden das Heer, jedoch kann der Einzelne nicht Heer genannt werden. Dergleichen Collectivnamen sind: Volk, Getreide, Vieh, Obst, Korn.

5) Stoffnamen (nomina materialia), womit man solche Dinge bezeichnet, bei denen die einzelnen Theile für das Ganze gesetzt werden; z. B. Eisen, Milch, Blut.

B. Der Bildung nach sind die Hauptwörter:

1) Stamm- oder Wurzelwörter (Primitiva).

2) Abgeleitete Wörter (Derivativa), theils durch Vorsylben, theils durch Nachsylben.

3) Zusammengesetzte Wörter (Composita),

theils durch Verbindung der Hauptwörter mit Hauptwörtern, theils der Haupt- und Nebenwörter.

C. Dem Geschlechte nach sind die Hauptwörter:

1) männlich, mit dem Artikel der:

a) die Namen aller männlichen Personen, Geister, Berge, Winde, Jahreszeiten, Monate und Tage. Ausgenommen sind Jahr, Mittwoche und die Verkleinerungswörter auf chen und lein, z. B. das Söhnchen, das Männlein, das Hündchen.

b) Die meisten abgeleiteten Substantiva mit den Endsylben el, er, en, ing, ling und die Substantiva auf all; z. B. der Kegel, Hammel, Trichter, Thaler, Schleier, Zunder, Laden, Boden, Wagen, Kasten, Däumling, Hänfling, Findling, Hering, Schall, Knall, Fall, Ball.

2) weiblich, mit dem Artikel die:

a) die weiblichen Personen, z. B. die Köchinn, die Freundinn, die Hündinn, die Zaubrerinn.

b) die Substantive mit den Nachsylben e, ei, heit, keit, schaft, ung, ath, uth; z. B. Liebe, Frömmelei, Heiterkeit, Gesundheit, Brüderschaft, Hoffnung, Heirath, Armuth.

3) sächlich, mit dem Artikel das:

a) die Namen der Metalle, Länder, Ortschaften und die Sammelnamen mit der Vorsylbe Ge; z. B. das Kupfer, das freie England, das blühende Leipzig, das Getreide.

b) die Wörter auf chen, lein, thum, niß, sal und sel; z. B. das Häuschen, Männlein, Fürstenthum, Gleichniß, Schicksal, Räthsel.

c) die übrigen Wörter und alle Buchstaben, wenn sie zu Substantiven erhoben werden; z. B. das Gehen, das Lieben, das Wenn, das Ja, das A.

Alle diese Regeln erleiden mehrfache Ausnahmen, die man bei aufmerksamem Lesen sich bald merken kann.

Manche Substantive, die übrigens ganz gleich lauten, haben nach der Verschiedenheit des Geschlechtes auch eine verschiedene Bedeutung:

Der Band eines Buches,	Das Band der Freundschaft.
Der Bauer, Landmann,	Das Bauer, ein Käfig.
Der Bund, Bündniß,	Das Bund, z. B. Stroh.

Der Chor, Gesang,	Das Chor, Ort der Sänger.
Der Erbe, z. B. eines Vermögens,	Das Erbe, Erbtheil.
Die Erkenntniß, Einsicht,	Das Erkenntniß, Urtheilsspruch.
Der Gehalt, Inhalt,	Das Gehalt, feste Einnahme.
Der Geißel, Bürge,	Die Geißel, zum Schlagen.
Der Haft an einem Dinge,	Die Haft, Gefangenschaft.
Der Harz, Gebirge,	Das Harz an den Bäumen.
Der Heide, Mensch,	Die Heide (Haide), das Feld.
Der Hut, Kopfbedeckung,	Die Hut der Heerde.
Der Kiefer, Kinnbacken,	Die Kiefer, Baum.
Der Koller, Wuth,	Das Koller, Kleid.
Der Kunde, Käufer,	Die Kunde, Nachricht.
Der Koth, Schmutz,	Das Koth, elende Hütte.
Der Leiter, Führer,	Die Leiter zum Steigen.
Der Lohn, Belohnung,	Das Lohn eines Arbeiters.
Die Mandel, Frucht,	Das Mandel, 15 Stück.
Die Mark, Landesbezirk, und Gewicht	Das Mark in den Knochen.
Der Mast eines Schiffes,	Die Mast, Mästung.
Der Mensch, vernünftiges Wesen,	Das Mensch, verächtliches Frauenzimmer.
Der Ohm, Verwandter,	Das Ohm, Weinmaaß.
Der Schild, Waffe,	Das Schild, Aushängeschild.
Der Schwulst, im Reden,	Die Schwulst, Krankheit.
Der See, Landsee,	Die See, das Weltmeer.
Der Sprosse, Nachkömmling,	Die Sprosse, Stufe in der Leiter.
Der Stift, kleiner Nagel,	Das Stift, geistliche Stiftung.
Der Theil eines Ganzen,	Das Theil, ein Antheil.
Der Thor, dummer Mensch,	Das Thor, große Thür.
Der Verdienst, Erwerb,	Das Verdienst, erworbenes Recht auf Achtung.
Der Vorwand, das Vorgeben,	Die Vorwand, Vorderwand.
Die Wehr, Vertheidigung,	Das Wehr, ein Damm.
Der Weihe, Vogel,	Die Weihe, Einweihung.
Der Zeug, Gewirktes,	Das Zeug, Werkzeug.

Bei zusammengesetzten Substantiven entscheidet meistens das letzte Wort über das Geschlecht, z. B. der Kirchhof, der Blumengarten, das Rathhaus.

D. Der Zahl oder dem Numerus nach stehen die Hauptwörter:

1) in der Einheit oder dem Singular, wenn nur von einer Person oder Sache die Rede ist; z. B. der Lehrer unterrichtet das Kind; der Tischler verfertigt einen Stuhl.

2) in der Mehrheit oder dem Plural, wenn mehrere Personen oder Sachen vorkommen; z. B. Die Lehrer unterrichten die Kinder; die Tischler verfertigen Stühle.

Einige Substantiva kommen nur in der Einheit vor, andere dagegen sind nur in der Mehrheit gebräuchlich. Zu ersterer Klasse gehören alle Verba, z. B. das Gehen, das Beten, das Rufen; die Adjective, welche zu Substantiven erhoben sind, z. B. das Schöne, das Grüne, das Große; die meisten Begriffsnamen aus dem übersinnlichen Gebiete, z. B. die Weisheit, die Freiheit, das Gedächtniß; die meisten Sammel- und Stoffnamen, z. B. Getreide, Milch, Blut, Gold, Eisen.

Die Mehrheit wird entweder so gebildet, daß man an die Endung des Singulars einen der Buchstaben e, n, en, er anhängt, oder die Selbstlaute a, o, u in die Umlaute ä, ö und ü umändert, oder beide Veränderungen an demselben Worte vornimmt. Z. B. der Hund, die Hunde; der Freund, die Freunde; die Karte, die Karten; der Knabe, die Knaben; der Fürst, die Fürsten; der Geist, die Geister; der Ofen, die Oefen; der Mann, die Männer; der Reichthum, die Reichthümer.

Viele Hauptwörter, namentlich solche, die sich auf el, en, er und lein endigen, haben den Plural ganz gleichlautend mit dem Singular; z. B. der Dichter, die Dichter; der Richter, die Richter; der Engel, die Engel; das Mädchen, die Mädchen, das Häuschen, die Häuschen; das Blümlein, die Blümlein.

Einige Wörter haben nach Verschiedenheit ihrer Bedeutung auch eine verschiedene Form in der Mehrheit, z. B. Bande, Bände, Bänder; Bänke, Banken; Gesichte, Gesichter; Laden, Läden; Lichter, Lichte; Menschen, Menscher; Schilde, Schilder; Thore, Thoren; Worte, Wörter.

E. Abänderung oder Beugung (Declination) der Substantiven.

Jedes Hauptwort kann mit andern Wörtern in eine Beziehung oder in ein Verhältniß treten (Verhältnißfall, (Casus), welches durch Anhängung gewisser Buchstaben angezeigt wird. Dieser Verhältnißfälle hat die deutsche Sprache 4, nämlich: 1) Nennfall oder Nominativ; 2) Besitzfall oder Genitiv; 3) Zweckfall oder Dativ; 4) Zielfall oder Accusativ. Dazu kommt noch der Anredefall oder Vokativ, der aber stets mit dem Nominativ gleichlautend ist.

Um zu wissen, welche Endung dem Substantiv in den einzelnen Fällen angehängt werde, oder wie dessen Declination sey, ist die Kenntniß des Besitzfalles in der Einheit durchaus nöthig, da er der Eintheilungsgrund ist. Endigt sich nämlich der Genitiv des Singulars bei einem Substantiv auf en oder n: so erhalten alle übrigen Casus, sowohl in der Einheit als auch in der Mehrheit, diese Endung. Dies ist die schwache Abänderung der Hauptwörter, oder die erste Declination.

Erste Declination.

Einheit oder Singular.

Nennfall oder Nominativ	der Graf,	der Bote
Besitzfall oder Genitiv en, n	des Grafen,	des Boten
Zweckfall oder Dativ en, n	dem Grafen,	dem Boten
Zielfall oder Accusativ en, n	den Grafen,	den Boten.

Mehrheit oder Plural.

Nennfall oder Nominativ	die Grafen,	die Boten
Besitzfall oder Genitiv en, n	der Grafen,	der Boten
Zweckfall oder Dativ en, n	den Grafen,	den Boten
Zielfall oder Accusativ en, n	die Grafen,	die Boten.

Beispiele zur ersten Declination sind: der Bär, der Held, der Thor, der Narr, der Bube, der Knabe, der Nachbar. Endigt sich der Genitiv des Singulars auf s oder es, so wird das Substantiv nach der zweiten oder starken Declination gebeugt, zu deren richtigem Verständniß noch die Endung des Nominativs im Plural nothwendig bekannt seyn muß.

Dieser ist entweder dem Nominativ des Singulars gleichlautend, oder hat wie die erste Declination die Endungen en und n, oder endigt sich auf er, oder auf e. Sonach hat die 2. Declination einen vierfachen Plural, nämlich 1) wie der Nominativ des Singulars, 2) en und n, 3) er, 4) e. — Diejenigen Wörter, welche im Genitiv des Singulars es haben, endigen sich im Dativ auf e. Dies ist besonders der Fall bei den Wörtern, deren Nominativ sich endigt auf die Buchstaben b, d, t, ch, g, s, sch, ß, st und z; z. B. Kalb, Kalbes, Kalbe; Mund, Mundes, Munde; Wort, Wortes, Worte; Buch, Buches, Buche; Sarg, Sarges, Sarge; Gras, Grases, Grase; Busch, Busches, Busche; Fuß, Fußes, Fuße; Fest, Festes, Feste; Geiz, Geizes, Geize.

Zweite Declination.

Einheit oder Singular.

Nennfall,	Nom.	das Mädchen		das Auge, das Hemd
Besitzfall,	Genit.	des Mädchen	s, es	des Auges, des Hemdes
Zweckfall,	Dat.	dem Mädchen	e	dem Auge, dem Hemde
Zielfall,	Accus.	das Mädchen		das Auge, das Hemd.

Mehrheit oder Plural.

Nennfall,	Nom.	die Mädchen	n, en	die Augen, die Hemden
Besitzfall,	Gen.	der Mädchen	n, en	der Augen, der Hemden
Zweckfall,	Dat.	den Mädchen	n, en	den Augen, den Hemden
Zielfall,	Accus.	die Mädchen	n, en	die Augen, die Hemden.

Einheit oder Singular.

Nennfall,	Nom.	das Buch,	der Tisch
Besitzfall,	Gen. es	des Buches,	des Tisches
Zweckfall,	Dat. e	dem Buche,	dem Tische
Zielfall,	Accus.	das Buch,	den Tisch.

Mehrheit oder Plural.

Nennfall,	Nom.	er	die Bücher,	e	die Tische
Besitzfall,	Gen.	er	der Bücher,	e	der Tische
Zweckfall,	Dat.	ern	den Büchern,	en	den Tischen
Zielfall,	Accus.	er	die Bücher,	e	die Tische.

Die Substantive weiblichen Geschlechts bleiben im Singular ganz unverändert; im Plural folgen sie meist der ersten

Declination, oder der zweiten Beugungsform der zweiten Declination. Z. B. die Blume, die Blumen, die Hand, die Hände.

Die einheimischen und fremden Eigennamen ohne Artikel richten sich in der Regel nach der zweiten Declination und erhalten im Genitiv des Singulars die Endung 's, wovon jedoch die ausgeschlossen bleiben, welche sich im Nominativ des Singulars auf s, ß, sch, x und z endigen; z. B. Luther's Bibelübersetzung, Cicero's Briefe, Cäsar's Kriegsthaten. Die lateinischen Eigennamen pflegt man auch ihrer Sprache gemäß zu decliniren, wie z. B. Christi Leiden, Pauli Briefe. — Mit dem Artikel bleiben die Eigennamen durch alle Casus unverändert.

Siebenter Abschnitt.

3) Das Fürwort oder Pronomen und dessen Gebrauch.

Die Fürwörter haben im Allgemeinen den Zweck, die häufige Wiederholung der Hauptwörter, deren Stellvertreter sie sind, zu vermeiden und somit der Sprache mehr Kürze, Wohlklang und größere Deutlichkeit zu geben. Man unterscheidet folgende 6 Arten der Fürwörter. 1) Persönliche (pronomina personalia); 2) besitzanzeigende (pronomina possessiva; 3) hinweisende (pronomina demonstrativa); 4) bestimmende (pronomina determinativa); 5) beziehliche (pronomina relativa); und 6) fragende (pronomina interrogativa). Sie haben gleich den Substantiven die Geschlechtsverschiedenheit an sich und werden ebenfalls auch declinirt.

1) Declination der persönlichen Fürwörter.

Man unterscheidet bei den persönlichen Fürwörtern dreierlei Personen, nämlich 1) die sprechende, 2) die, zu welcher gesprochen wird, 3) die, von welcher man spricht, welches Verhältniß man kurzweg bezeichnet mit der **ersten, zweiten** und **dritten** Person.

Die Declination der persönlichen Fürwörter ist folgende:

Einheit.

Erste Person.		Für alle Geschlechter.	Zweite Person.
Nennf.	ich		du
Besitzf.	meiner (mein)		deiner (dein)
Zweckf.	mir		dir
Zielf.	mich		dich.

Mehrheit.

Nennf.	wir	ihr
Besitzf.	unser	euer
Zweckf.	uns	euch
Zielf.	uns	euch.

Dritte Person.

Einheit.

	Männlich.	Weiblich.	Sächlich.
Nennf.	er	sie	es
Besitzf.	seiner (sein)	ihrer (ihr)	seiner (sein)
Zweckf.	ihm } sich	ihr } sich	ihm } sich.
Zielf.	ihn } sich	sie } sich	es } sich.

Mehrheit.

Für alle drei Geschlechter.

Nennf.	sie	(Sie)
Besitzf.	ihrer	(Ihrer)
Zweckf.	ihnen } sich	(Ihnen)
Zielf.	sie } sich	(Sie).

Die ältere Form des Genitivs mein, dein, sein statt der gewöhnlichen meiner, deiner, seiner zu setzen, ist nur Dichtern erlaubt; z. B.

Dein denken? O nimmer, weil schlägt noch das Herz,
Kann dein es vergessen, du Stätte voll Schmerz 2c.

Werden die Genitive der persönlichen Fürwörter mit den Wörtern halben, wegen und willen eng verbunden, so schaltet man bei euer und unser des Wohlklangs wegen ein t ein, z. B. unsertwegen, euerthalben; bei den übrigen Genitiven verwandelt man das r in t, z.B. meinetwegen, ihrethalben, seinetwillen.

Das Wörtchen sich wird da gebraucht, wo die Thätigkeit der

Person oder Sache, von welcher sie ausgeht, auf sie selbst zurückweis't; z. B. das Kind freut sich; der Kaufmann hat sich betrogen. Er hat ihn betrogen, da würde das ihn auf eine andere Person gehen.

Die dritte Person zeigen die Wörter Jemand, ein Gewisser, einer, Niemand, Jedermann, man und es unbestimmt an. Jemand und Niemand werden so declinirt, daß der Genitiv es, der Dativ em und der Accusativ en annimmt, also Jemandes, Jemandem, Jemanden. Jedermann erhält im Genitiv s, bleibt aber in den übrigen Casus unverändert. Das Wörtchen man kommt nur im Nominativ vor, für die andern Casus hat der gemeine Sprachgebrauch das Wörtchen einer, z. B. das kränkt einen. Das Wort es steht theils häufig bloß des Wohlklangs wegen, z. B. es war von Dir die Rede, theils wird es bei unpersönlichen Zeitwörtern gebraucht, z. B. es regnet, es ärgert mich.

Die Höflichkeitssprache bezeichnet die einzelne Person mit der Form der Mehrheit, also Nominativ Sie, Genitiv Ihrer, Dativ Ihnen, Accusativ Sie.

Den Unterschied des Dativs vom Accusativ merke man sich an folgendem Verschen:

> **Mich, dich, ihn, es, sie (Sie)**
> **Brauch im Dativ nie!**
> **Mir, dir, ihm, ihr, ihnen (Ihnen)**
> **Müssen dazu dienen.**

2) Besitzanzeigende Fürwörter.

Diese werden vom Genitiv oder Besitzfall der persönlichen Fürwörter gebildet, zeigen den Besitz und das Eigenthum einer Person an und werden wie Adjective mit Substantiven verbunden. Sie heißen mein, dein, sein, ihr, wenn eine Person, und unser, euer, ihr, wenn mehrere Personen die besitzenden sind.

Als Beispiele für beide Fälle mögen hier die Wörter mein und unser stehen:

	Einheit.			Mehrheit.
	Männl.	Weibl.	Sächl.	Für alle drei Geschlechter.
Nom.	mein	meine	mein	meine
Gen.	meines	meiner	meines	meiner

Dat.	meinem	meiner	meinem	meinen
Accus.	meinen	meine	meinen	meine.

Einheit.

	Männl.	Weibl.	Sächl.
Nom.	unser	unsere (unsre)	unser
Gen.	unseres (unsres)	unserer (unsrer)	unseres (unsrem)
Dat.	unserem (unsrem)	unserer (unsrer)	unserem (unsres)
Accus.	unseren (unsren)	unsere (unsre)	unser.

Mehrheit.

Für alle drei Geschlechter.

Nom.	unsere (unsre)
Gen.	unserer (unsrer
Dat.	unseren (unsren)
Accus.	unsere (unsre).

Die mit Klammern versehenen Formen sind die in der Umgangssprache vorkommenden abgekürzten.

Alle diese besitzanzeigenden Fürwörter werden wie die Adjective declinirt, wenn sie mit einem Substantiv verbunden werden, z. B. mein Kind, meine Kinder. Nicht declinirt werden sie, sobald man sie zum Prädicat eines Substantivs macht; z. B. die Pfeife ist mein, die Katze ist dein. Eine eigenthümliche Declinationsendung erhalten sie, wenn sie zwar ohne Hauptwort, jedoch in Beziehung auf solches gesetzt werden, nämlich das männliche Geschlecht erhält die Endung er, das weibliche e und das sächliche es; z. B. wem gehört das Kind? — es ist meines, unseres. Statt dessen gebraucht man auch der, die, das meine oder meinige, seinige, ihrige u. s. w.

In Briefen steht Seine, abgekürzt Se., für die dritte Person männlichen Geschlechts, z. B. Seine (Se.) Majestät. Ihre (Ihro ist veraltet) steht für die dritte weiblichen Geschlechts und für die Mehrheit, z. B. Ihre Majestät, die Königinn; Ihre Majestäten. In der directen Anrede gebraucht man Ew. beim männlichen und Ihre beim weiblichen Geschlechte.

3) Hinweisende Fürwörter.

Sie bezeichnen einen Gegenstand mit Rücksicht auf den Ort, und heißen dieser und jener, wofür auch das Prono-

men der, die, das gebraucht wird, welches nur durch den Ton vom bestimmenden Artikel zu unterscheiden ist.

Declination der hinweisenden Fürwörter.

	Einheit.			Mehrheit.
	Männl.	Weibl.	Sächl.	durch alle Geschlechter.
Nom.	dieser	diese	dieses (dies oder dieß)	diese
Gen.	dieses	dieser	dieses	dieser
Dat.	diesem	dieser	diesem	diesen
Accus.	diesen	diese	dieses (dies oder dieß)	diese

Das zweite hinweisende Fürwort jener wird ebenso declinirt. Das dritte, der, die, das, folgt der Beugung des Artikels, sobald es mit einem Substantiv verbunden ist, erhält aber folgende eigenthümliche Abänderung, wenn es ohne Substantiv steht:

	Einheit			Mehrheit.
	Männl.	Weibl.	Sächl.	Für alle Geschlechter.
Nom.	der	die	das	die
Gen.	dessen (deß)	deren (deß)	dessen (deß)	derer
Dat.	dem	der	dem	denen
Accus.	den	die	das	die

Verstärkt wird das hinweisende Fürwort noch durch örtliche Adverbien, wie: da, dort, hier, dahin, dorthin.

4) Bestimmende Fürwörter.

Der Zweck der bestimmenden Fürwörter ist, die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand, von welchem Etwas ausgesagt wird, hinzulenken, weshalb denn im Nachsatze eins der beziehlichen Fürwörter folgt. Die bestimmenden sind: derjenige, diejenige, dasjenige; derselbe, dieselbe, dasselbe; solcher, solche, solches; der, die, das. Letzteres richtet sich hinsichtlich der Declination ganz nach dem hinweisenden Fürwort der, die, das, von welchem es sich gleichfalls durch den Ton vom tonlosen Artikel der, die das unterscheidet. Erstere drei Arten folgen in ihrer Beugung dem bestimmenden Artikel.

5) Beziehliche Fürwörter.

Diese haben einerseits den Zweck, den Gegenstand, worauf sie sich beziehen, näher zu erklären, andererseits denselben mit einem ganzen Satze in Verbindung zu bringen, und sie sind deshalb ebenso Fürwörter als Verbindungswörter. Sie heißen: welcher, welche, welches; der, die, das, und wer, was. Hinsichtlich der Declination befolgen sie die Regeln, welche für die Beugung der hinweisenden Fürwörter gelten. — Bemerkenswerth ist, daß das Pronomen welcher nie im Genitiv ohne Hauptwort steht, sondern daß statt dessen das andere beziehliche Fürwort der, die, das gesetzt wird, z. B. das Land, dessen (nicht welches) Bewohner die Freiheit und den Frieden genießen, kann zu hoher Blüthe gelangen. — Der Genitiv des Plurals lautet übrigens nicht derer, wie man nach der Regel des hinweisenden Pronomens erwartet, sondern deren.

Von der dritten Art der beziehlichen Fürwörter bezieht sich die Form wer auf Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, und kommt nur im Singular vor; was, das mit Ausnahme des Dativs in den übrigen Fällen der Einheit vorkommt, wird gebraucht, wenn es sich auf etwas Unbestimmtes, wie Alles, Etwas, Nichts, oder auf einen ganzen Satz bezieht; z. B. Alles, was Du gesagt hast, ist richtig.

Dichter gebrauchen zuweilen statt der beziehlichen Fürwörter das Wörtchen so, was jedoch in der Prosa nicht erlaubt ist.

6) Fragende Fürwörter.

Die beziehlichen Fürwörter welcher, welche, welches; wer und was, dienen zugleich dazu, die Fragen nach Personen und Sachen auszudrücken.

Wer fragt unbestimmt nach Personen, ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Zahl zu nehmen; z. B. wer hat dies gethan? Eben so unbestimmt ist die Frage nach Sachen mit was; z. B. was ist vorgefallen? Bestimmter, auf eine Klasse von Gegenständen gerichtet, ist das Fragewort, was für einer, eine, ein; z. B. was ist dies für ein Baum? Am bestimmtesten endlich ist die Frage mit welcher, welche, welches, da man hiermit gerade das Einzelwesen, nach dem

man fragt, kennen lernen will; z. B. welcher Baum ist verkauft worden?

In demselben Casus, in welchem die Frage steht, muß auch die Antwort erfolgen; z. B. Wessen Buch ist dies? — meines Bruders.

Achter Abschnitt.

4) Das Beschaffenheits- und Eigenschaftswort oder Adjectiv.

Das Adjectiv, welches überhaupt dazu dient, irgend ein Merkmal des Substantivs zu bestimmen, ist entweder durch das Verbum seyn und werden mit dem Substantiv verbunden, in welchem Falle es Beschaffenheitswort genannt wird, oder es ist dem Hauptwort einverleibt und heißt alsdann Eigenschaftswort.

1) In Ansehung der Bildung der Adjeetiven unterscheidet man 1) Stammwörter, 2) abgeleitete und 3) zusammengesetzte.

Stammwörter sind z. B. alt, arm, groß, klein, gut, schön, hart, weich, kalt, warm, reich, stark, fest.

Die abgeleiteten Adjective sind theils durch Vorsylben gebildet, wie bequem, geheim, gerecht, getreu, theils durch Nachsylben, wie dienstbar, fruchtbar, brennbar, bedachtsam, furchtsam, rüstig, unbillig, blumig, himmlisch, städtisch, neidisch, ärmlich, weichlich, schriftlich, fürstlich, erdicht, steinicht, wohnhaft, tugendhaft, lasterhaft, glückselig, holdselig, liebend, empfangend.

Die zusammengesetzten Adjective werden durch Substantive, Verba, Adjective, Adverbien und Präpositionen gebildet, z. B. baumstark, grundfalsch, eiskalt, denkwürdig.

Das Adjectiv bleibt als Beschaffenheitswort in seiner Grundform unverändert, wenn es als Prädicat zu einem Hauptworte tritt, z. B. das Haus ist groß; wird es dagegen dem Substantiv einverleibt, in welchem Falle es als Eigenschaftswort seine Stelle vor dem Substantiv nimmt: so erhält es für alle drei Geschlechter ein e; z. B. das große Haus, der reiche Mann, die kluge Frau.

Unzureichend ist die Bezeichnung des Eigenschaftswortes mit dem bloßen e in den Fällen, wo ihm theils gar kein Bestimmungswort voransteht, theils eins mit mangelhafter Flexion. Zu solchen Bestimmungswörtern gehören der Artikel ein, eine, ein, die besitzanzeigenden Fürwörter mein, dein, sein, unser, euer, ihr, und das allgemeine Zahlwort kein. In allen diesen Fällen erhält das Adjectiv zur Bezeichnung des männlichen Geschlechts r, des weiblichen e und des sächlichen s. Z. B. ein großer Mann, dein guter Freund, mein liebes Kind, seine brave Frau.

2) Declination des Adjectivs.

a) mit dem bestimmenden Artikel, welcher Beugungsart auch die bestimmenden Fürwörter und allgemeinen Zahlwörter folgen.

Einheit.

N.	der gute Vater,	die rothe Blume,	das neue Buch,
G.	des guten Vaters,	der rothen Blume,	des neuen Buches,
D.	dem guten Vater,	der rothen Blume,	dem neuen Buche,
A.	den guten Vater,	die rothe Blume,	das neue Buch.

Mehrheit.

N.	die guten Väter,	die rothen Blumen,	die neuen Bücher,
G.	der guten Väter,	der rothen Blumen,	der neuen Bücher,
D.	den guten Vätern,	den rothen Blumen,	den neuen Büchern,
A.	die guten Väter,	die rothen Blumen,	die neuen Bücher.

b) Declination des Adjectivs mit einem Bestimmungsworte.

Einheit.

N.	dein schöner Baum	eine rothe Blume,
G.	deines schönen Baumes,	einer rothen Blume,
D.	deinem schönen Baume,	einer rothen Blume,
A.	deinen schönen Baum,	eine rothe Blume,

N. sein gutes Kind,
G. seines guten Kindes
D. seinem guten Kinde,
A. sein gutes Kind.

Mehrheit.

N. deine schönen Bäume,	rothe Blumen,
G. deiner schönen Bäume,	rother Blumen,
D. deinen schönen Bäumen,	rothen Blumen,
A. deine schönen Bäume,	rothe Blumen,

N. seine guten Kinder,
G. seiner guten Kinder,
D. seinen guten Kindern,
A. seine guten Kinder.

c) Declination des Adjectivs ohne Artikel oder Bestimmungswort.

Einheit.

N.	guter Mann,	rothe Blume,	schönes Kind,
G.	gutes Mannes,	rother Blume,	schönes Kindes,
D.	gutem Manne,	rother Blume,	schönem Kinde,
A.	guten Mann,	rothe Blume,	schönes Kind.

Mehrheit.

N. gute Männer, G. guter Männer, D. guten Männern, A. gute Männer, Blumen, Kinder.

Manche Schriftsteller haben des Wohlklangs wegen manche Unrichtigkeiten in die Sprache eingeführt, so z. B. verwechselt man die Endung des Genitivs im Singular es mit en und schreibt guten Weines statt gutes Weines; auch verwandelt man bei den Adjectiven, die sich auf m endigen, die Endung des Dativs im Singular m in n, z. B. mit frommen Herzen statt frommem Herzen.

Der Vocativ oder Anredefall sowohl der Einheit als der Mehrheit ist stets mit dem Nominativ gleichlautend, weshalb es falsch sein würde zu sagen: lieben Freunde! statt liebe Freunde! wie der Nominativ lautet.

Folgen mehrere Adjective hinter einander, so richten sie sich nach der Form des ersten; z. B. liebes, schönes, holdes Kind! eines guten, alten Weines. Die Endsylbe es beim sächlichen Geschlecht wegzulassen, ist nur Dichtern erlaubt; z. B. ein furchtbar Unglück.

3) Die Steigerung oder Comparation des Adjectivs.

Man kann einem Gegenstande eine Beschaffenheit beilegen entweder ohne Rücksicht auf einen andern Gegenstand, in welchem Falle die beigelegte Beschaffenheit in der ersten Stufe oder im Positiv steht; z. B. das Haus ist klein, der Baum ist stark, die Frau ist schön. Oder man kann auch zweitens einem Gegenstande die Beschaffenheit mit Rücksicht auf andere beilegen, so daß ein Verhältniß der Gleichheit oder Ungleichheit eintritt. Kommt die Beschaffenheit einem Gegenstande in höherem Grade zu, als einem oder mehreren angegebenen: so tritt das Adjectiv in die höhere Stufe oder in den Comparativ, und erhält zur Bezeichnung die angehängte Sylbe er oder r; z. B. Sachsen ist reicher, als Portugal; mein Vater ist älter, als dein Bruder.

Legt man aber einem von mehreren Gegenständen irgend eine Beschaffenheit im höchsten Grade bei, so heißt dies die höchste Stufe oder der Superlativ, und wird durch Anhängung der Sylbe est oder st an den Positiv bezeichnet; z. B. Er ist der ausgezeichnetste unter den Rednern; er ist der freimüthigste der Schriftsteller.

Manche Adjective, deren Inhalt weder eine Vergrößerung noch Verminderung zuläßt, verstatten keine Comparation, z. B. todt, schriftlich, golden, der erste, zweite, letzte, neunfache u. s. w. —

Die von Stoffnamen gebildeten Adjective, die im eigentlichen Sinne keiner Vergleichung fähig sind, erlauben diese im bildlichen Gebrauche, z. B. Karl benahm sich am hölzernsten in der Gesellschaft.

Die meisten Adjective erhalten bei der Steigerung den Umlaut, z. B. arm, ärmer, ärmest, groß, größer, größest, krank, kränker, kränkest. Ausgenommen sind aber die mit dem Doppellaut au, z. B. blau, blauer, am blauesten; die mit Nachsylben gebildeten, z. B. dankbar, dankbarer, am dankbarsten; die Participien oder Mittelwörter, als rasend, rasender, am rasendsten; und außerdem viele andere, als abgeschmackt, blaß, bunt, falsch, fahl, froh, gesund, hohl, hold, karg, kahl,

lahm, los, matt, platt, schlaff, starr, stolz, stumm, toll, voll, zahm.

Des Wohlklanges wegen pflegt man bei mehrsylbigen Adjectiven, die sich auf er, el, en endigen, das e dieser Endung im Comparativ wegzuwerfen; z. B. edel, edler.

Ueber die Bildung des Superlativs auf die Endung est oder st lautet die Regel, daß man est an den Positiv hängt, sobald eine Härte entstehen würde, sonst aber bloß st; z. B. mild, davon der Superlativ mildest, also auf est, weil mildst eine Sprachhärte wäre; dagegen edel, edelst.

Einen unregelmäßigen Comparativ und Superlativ bilden: gut, besser, best; hoch, höher, höchst; nahe, näher, nächst; viel, mehr, meist. — Mangelhaft ist die Comparation bei den Wörtern: der, die, das äußere, äußerste; innere, innerste; hintere, hinterste; mittlere, mittelste; untere, unterste; obere, oberste; vodere, voderste; niedere, niederste; erstere, erste; letztere, letzte.

Wenn zwei Beschaffenheitswörter mit einander verglichen werden, wird der Grad durch das Wörtchen mehr oder minder bezeichnet, z. B. die Stube ist mehr roth, als gelb; die Frau ist mehr häßlich, als schön. Diese zusammengesetzte Vergleichungsform findet immer da ihre Anwendung, wo von einem einzigen Subjecte die Rede ist. — Statt des Superlativs pflegt man auch am meisten zu sagen. Verstärkt wird der Positiv durch die vorgesetzten Wörter: sehr, ungemein, höchst, außerordentlich ꝛc; der Comparativ durch: viel, weit, noch, ungleich, bei weitem; der Superlativ durch: aller, bei weitem ꝛc.

Neunter Abschnitt.

Das Zahlwort oder Numerale und dessen Gebrauch.

Während das Adjectiv, wie wir es näher kennen gelernt, die Eigenschaft oder Qualität eines Substantivs näher bestimmte, dient das Zahlwort dazu, die Quantität oder Menge der Dinge zu bezeichnen, und zwar so, daß es entweder die

Zahl der Gegenstände theils im Allgemeinen, theils ganz genau angiebt, oder auch dem Substantiv die Reihe, Ordnung, Klasse, zu der es gehört, anweist. Somit haben wir es erstlich mit allgemeinen Zahlwörtern, dann mit bestimmenden und endlich mit Ordnungszahlen zu thun.

a) Die allgemeinen Zahlwörter nennen eine gewisse Menge der Dinge, ohne genaue Angabe der Zahl. Dahin gehören: jeder, jeglicher, jedweder, alle, Jedermann, einige, manche, Niemand, Keiner, mehrere, viel, wenig, sämmtliche, gesammte, genug, etwas, nichts, welche außer den 3 letzten gleich den Adjectiven declinirbar sind. Z. B. jeder Knabe kann ein Mann werden; alle Menschen sind sterblich; viele Leute leben in großer Armuth; viele Menschen sind unglücklich.

b) Die bestimmenden, auch Haupt- und Grundzahlen genannt, weil sie der Grund aller übrigen sind, stehen auf die Frage: wie viel? und heißen: eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn u. s. w.

Wofern die Grundzahlen für Substantive gesetzt werden, sind sie im Dativ declinirbar, z. B. es mit Zwanzigen aufnehmen, mit Vieren fahren; übrigens bleiben sie alle unverändert bis auf die 3 ersten.

Das Zahlwort ein, welches zum Unterschiede von dem unbestimmenden Artikel stets den Ton hat, erhält ganz die Beugung des letzteren, sobald es vor Hauptwörtern ohne ein anderes Bestimmungswort steht; z. B. ein Mann, ein braver Mann, ein schönes Kind, eine Frau. Geht ein Bestimmungswort oder Fürwort voraus, so erhält es die Declination des Beschaffenheitswortes mit dem bestimmenden Artikel; z. B. dieser einen Handlung verdanke ich mein Glück, die eine Blume wünscht er zu haben. Hat das vorhergehende Wort die mangelhafte Beugung, wie die besitzanzeigenden Fürwörter, so erhält das Zahlwort ein die Geschlechtszeichen er, e und es und wird also declinirt: einer, eine, eines, Genitiv und Dativ durch alle Geschlechter einen, Accusativ einen, eine, eines; z. B. seine eine Tochter, meinem einen Kinde. Die bestimmte Beugung endlich erhält das Zahlwort, wenn es allein steht in Beziehung auf ein vorhergehendes Substantiv. Die Zahlwörter zwei und drei werden gleichmäßig declinirt,

ohne Verschiedenheit rücksichtlich des Geschlechts und lauten, wenn kein Bestimmungswort vorhergeht, Nom. zwei, drei, Gen. zweier, dreier, Dat. zweien, dreien, Accus. zwei, drei. Bei vorhergehendem Bestimmungsworte mit vollständiger Flexion bleiben sie unverändert, z. B. jene drei Männer, diesen zwei Frauen.

Die verschiedene Endung, zween für das männliche, zwo für das weibliche, und zwei für das sächliche Geschlecht, ist außer Gebrauch gekommen. Statt zwei kann man beide setzen, theils wenn schon vorher zwei Gegenstände erwähnt sind, theils wenn von zwei verbundenen Gegenständen die Rede ist; z. B. beide Augen, beide Füße.

Wenn Grundzahlen in Verbindung gesetzt werden mit Substantiven, die eine Zahl, ein Maß oder Gewicht bezeichnen, so stehen die Substantive im Singular, z. B. zwei Glas Wein, vier Mann Soldaten, hundert Bund Heu.

Von den Grundzahlen werden endlich durch Anhängen der Nachsylben er, ling, fach, fältig, mal und lei neue Zahlwörter gebildet, z. B. Dreier, Sechser, Drilling, vierfach, hundertfach, neunfältig, zweifältig, einmal, dreierlei, viererlei.

c) Die Ordnungszahlen stehen auf die Frage: der wievielste? und heißen: der erste, zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte u. s. w. Man bildet sie von den Grundzahlen, indem man te anhängt, oder wenn eine Sprachhärte entstehen würde, ste; z. B. der vierte, der zwanzigste. Die Ordnungszahlen werden ganz wie Adjective gebeugt. — Der Zweite unterscheidet sich von dem Anderen so, daß letztere Ordnungszahl gebraucht wird, wenn nur von zweien die Rede ist.

Abgeleitet werden von den Ordnungszahlen manche Substantive und Adverbien durch die Anhängesylben tel, halb, ens, lich; z. B. das Drittel, Zehntel, drittehalb, erstens, erstlich, drittens.

Ordnungszahlen mit den Eigennamen von Regenten verbunden stehen hinter denselben; z. B. Friedrich der Zweite, Ludwig der Sechzehnte. Sämmtliche Zahlwörter regieren, so-

bald sie als Substantive gebraucht werden, den Genitiv, statt dessen der Dativ gesetzt werden kann mit den Vorwörtern unter, aus und von; z. B. der dritte meiner Brüder (von meinen Brüdern) heißt Adolph.

Zehnter Abschnitt.

Das Zeitwort oder Verbum (Zustandswort) und dessen Gebrauch.

Das Zeitwort, welches dem Subjecte entweder ein ruhiges Befinden (der Mann schläft), oder eine Thätigkeit (der Mann schreibt), oder endlich ein Leiden (der Mann wird geschlagen) beilegt und zwar diesen Zustand als einer gewissen Zeit anheimfallend darstellt, ist hinsichtlich seiner Bildung bald ein Stammwort, wie gehen, trinken, liegen, bald ein abgeleitetes, z. B. hämmern, bedecken, bald ein zusammengesetztes, wie aufstehen, hochachten, u. s. w.

a) Die abgeleiteten Zeitwörter bildet man:

1) durch Veränderung der Buchstaben, theils der Vokale, wie fällen aus fallen, ersäufen aus ersaufen, säugen aus saugen, theils der Consonanten, z. B. wecken aus wachen, stellen aus stehen.

2) durch Ableitungssylben, und zwar durch Vorsylben wie durch Nachsylben.

Die gewöhnlichsten Vorsylben sind; be: beweinen, betasten, berathen, bekleiden, betrinken, beruhigen, beklagen.

ge: gebrauchen, gerathen, gedenken, gefallen, getrauen, gefrieren.

ent: entblättern, entheiligen, enthaupten, entfallen, entlassen, entspringen, entführen.

emp: empfangen, empfinden, empfehlen.

er: erbitten, erkaufen, erhören, erwerben, erlernen, erlauben, erbauen, erwärmen.

ver: verbitten, verkaufen, verhören, verschwenden, verlernen, veralten, verschreiben.

zer: zergehen, zerbrechen, zerschlagen, zerfallen, zerplagen, zerarbeiten, zerstören.

Die wichtigsten Nachsylben sind:

chen: horchen, scheuchen, schnarchen, furchen.
eln: kränkeln, lächeln, spötteln, witzeln, künsteln.
ern: steigern, poltern, klettern, stolpern.
ken: henken, lenken, schwenken.
gen: ängstigen, beruhigen, bekräftigen, beglaubigen, bändigen.
schen: forschen, herrschen, waschen, heischen.
ten: schlachten, flüchten, schmachten.
zen: schluchzen, seufzen, lechzen, blitzen.
iren: in vielen Fremdwörtern: studiren, rentiren, vomiren, floriren.

3) durch Verbindung eines Zeitwortes mit einem Hauptworte oder Eigenschaftsworte, desgleichen mit einem Vor- oder mit einem Umstandsworte; z. B. hohnlächeln, großthun, niederdrücken, abhalten, mitbringen.

d) Arten der Zeitwörter.

Jenachdem ein äußerer Gegenstand (Object), worauf sich das Zeitwort beziehen kann, vorhanden ist oder mangelt, theilt man die Zeitwörter ein: 1) in Transitiva und 2) in Intransitiva.

1) Transitiva oder zielende Zeitwörter sind solche, welche die Thätigkeit des Subjectes oder Satzgrundes auf etwas Anderes wirken lassen, mag nun diese Thätigkeit wirklich auf einen gegebenen Gegenstand zielen, in welchem Falle das Zeitwort die active oder thätliche Form annimmt; oder mag das Subject selbst der Gegenstand sein, worauf von einer anderen Person gewirkt wird, wo dann das Zeitwort im Passivum oder Leideform zu stehen kommt. Z. B. kaufen, tödten — zwei transitive Zeitwörter. Ich (Subj.) kaufe (Thätigkeit) Bücher (Object); der Soldat (Subject) tödtet (Thätigkeit) den Feind (Object). In diesen Beispielen hat das Zeitwort die active oder thätliche Form; die passive dagegen hat es in folgendem Beispiele: der Soldat wird getödtet von dem Feinde. Hier ist der Soldat zwar auch das Subject, aber nicht als thätiges, sondern als leidendes, während hingegen die Thätigkeit (des Tödtens) dem Feinde beigelegt wird.

Zu den zielenden Zeitwörtern rechnet man ferner die zurückzielenden oder Reflexiva, bei denen die vom Satzgrunde ausgehende Thätigkeit auch auf denselben zurückgeführt wird, so daß das Subject zugleich auch Object ist. Z. B. sich schämen, sich freuen; du schäm'st dich; mein Bruder freut sich. Hier ist Du und mein Bruder das Subject, von dem die Thätigkeit (des Schämens und Freuens) ausgeht, aber zugleich auch das Object (dich und sich), auf das sie zurück geht. Einige Verba, wie die eben genannten, sind immer zurückzielend, andere dagegen, die eigentlich bloß Transitiva sind, können als Reflexiva gebraucht werden. Z. B. lieben, schlagen — zwei zielende Zeitwörter — werden Reflexiva, wenn das Subject zugleich das Object des Satzes ist; also ich liebe mich, er schlägt sich.

2) Intransitiva oder ziellose Zeitwörter sind solche, deren Wirksamkeit sich einzig und allein an dem Subjecte äußert und nicht auf einen äußern Gegenstand zielt. Z. B. reden, schlafen, sitzen, lachen u. s. w. versetzen das Subject, dem sie beigelegt werden, in einen Mittelzustand von Thun und Leiden und ihre Kraft beschränkt sich bloß auf das Subject, verlangt nicht nach einem äußern Gegenstande. Darum hat diese Art von Zeitwörtern auch kein Passivum. — Zuweilen wird der Gegenstand der Wirkung nach außen gesetzt, wo dann solche ziellose Zeitwörter wie Transitiva gebraucht werden; z. B. sterben, weinen; er starb den Tod am Galgen, er weinte bittere Thränen der Reue. — Mehrere Zeitwörter sind nach der Verschiedenheit der Bedeutung bald Transitiva, bald Intransitiva; z. B. reiten, stürzen; er ritt nach Berlin (Intrans.), er ritt ein schnelles Pferd (Trans.); er stürzte zur Erde (Intrans.), er stürzte mich ins Wasser (Trans.).

Außer den genannten zielenden und ziellosen Zeitwörtern hat die deutsche Sprache noch eine besondere Art von Verben, die bei der Abwandelung der übrigen zu Hülfe genommen werden und deshalb den Namen Hülfszeitwörter (verba auxiliaria) erhalten haben. In engerm Sinne versteht man darunter bloß die 3: sein, werden und haben, im weiteren rechnet man indessen noch dazu die Zeitwörter dürfen, können, sollen, lassen, mögen, müssen, wollen.

Kann ein Zeitwort mit einem bestimmten Subject in jeder der 3 Personen verbunden werden: so heißt es ein persönliches, z. B. ich lehre, du lehr'st, er (sie es) lehr't, wir lehren, ihr lehret, sie lehren. Kommt es nur in der dritten Person sächlichen Geschlechts in der Einheit vor, so daß das Subject ganz unbestimmt durch das Wörtchen es ausgedrückt wird: so heißt es ein unpersönliches Zeitwort; z. B. es regnet, es schneit, es hagelt.

c) Bemerkungen über die Abwandelung oder Abänderung (Conjugation) der Zeitwörter.

Unter Conjugation versteht man die Abänderung, welche das Zeitwort erleidet, wenn die mannichfaltigen Verhältnisse zwischen Subject und Prädicat ausgedrückt werden.

1) Der Modus oder die Sprechart ist die Weise, wie das Prädicat dem Subjecte beigelegt wird. Er ist dreifach: 1) bestimmt (Indicativ), z. B. ich lese, wir rufen; 2) unbestimmt (Conjunctiv), z. B. ich würde lesen, wir hätten geschrieben; 3) befehlend (Imperativ), z. B. lies, schreibet.

2) Das Tempus oder die Zeit, in welcher das Subject thätig oder leidend auftritt, ist dreifach: 1) Gegenwart oder Präsens, z. B. ich arbeite, wir beten, sie lachen; 2) Vergangenheit oder Präteritum a) dauernde Vergangenheit oder Imperfectum, z. B. ich las, wir sprachen, sie lobten; b) vollendete Vergangenheit oder Perfectum, z. B. ich habe gelesen, sie haben gelobt, wir haben gesprochen; c) Vergangenheit oder Plusquamperfectum, z. B. wir hatten gelesen, er hatte gelobt, ihr waret gekommen. 3) Zukunft oder Futurum, und zwar beziehungslose, z. B. ich werde lesen, er wird loben, oder beziehende, wenn eine künftige Handlung in Hinsicht auf eine andere künftige Handlung als schon vergangen gedacht wird, z. B. ich werde gelesen haben, er wird gelobt haben.

3) Der Numerus oder die Zahl zeigt an, ob das Subject in der Einheit, Singular, z. B. ich lese, mein Bruder spricht, oder in der Mehrheit, Plural, z. B. wir lesen, meine Brüder sprechen, vorkommt.

4) Die Person ist dreifach im Singular: ich, du, er (sie, es, man), desgleichen im Plural: wir, ihr, sie.

5) Das Participium oder Mittelwort, darum Mittelwort genannt, weil es einerseits an der Natur des Verbums, anderseits an der des Adjectivs Theil nimmt. Die deutsche Sprache besitzt zwei Mittelwörter, von denen das eine mit activer Bedeutung vom Infinitiv gebildet wird, indem man d anhängt, z. B. lesen—d, loben—d; das andere mit passiver Bedeutung vermittelst der Endsylben et, t und en und der Vorsylbe ge, z. B. gelesen, geliebt, gelobt.

Die Conjugation eines Zeitwortes ist regelmäßig, wenn es durch alle Zeiten den Hauptlaut des Infinitivs unverändert beibehält, im Imperfect te und im zweiten Mittelwort et oder t hat, z. B. loben, ich lobte, gelobt; fragen, ich fragte, gefragt; forschen, ich forschte, geforscht.

Die Vorsylbe des zweiten Mittelworts (ge) bleibt in folgenden Fällen weg: 1) bei den aus fremden Sprachen entlehnten Zeitwörtern auf iren, wie studiren, marschiren, dociren; 2) bei den deutschen Zeitwörtern, welche die Vorsylben be, emp, ent, er, ge, ver und zer haben; 3) bei den mit durch, hinter, über, um, unter, voll zusammengesetzten, wenn der Ton auf der Stammsylbe bleibt, z. B. vollbringen, übertragen, umzäunen; 4) bei werden, wenn es Hilfszeitwort ist, und bei einigen mit miß zusammengesetzten, z. B. mißlingen, mißtrauen.

Unregelmäßig ist die Conjugation eines Zeitworts, wenn es den Hauptlaut des Infinitivs nicht durch alle Zeiten beibehält, in welchem Falle das zweite Mittelwort meist auf en gebildet wird; z. B. singen, ich sang, gesungen; reiten, ich ritt, geritten.

d) Conjugation der Hilfszeitwörter.

1) Haben.

Gegenwart.

Bestimmtheit		Unbestimmtheit
ich habe	Einheit.	ich habe
du hast		du habest
er, sie, es, man hat.		er, sie, es, man habe.

wir haben	Mehrheit.	wir haben
ihr habet (habt)		ihr habet
sie haben.		sie haben.

Dauernde Vergangenheit.

ich hatte	Einheit.	ich hätte
du hattest		du hättest
er hatte		er hätte
wir hatten	Mehrheit.	wir hätten
ihr hattet		ihr hättet
sie hatten.		sie hätten.

Vollendete Vergangenheit.

ich habe gehabt	Einheit.	ich habe gehabt
du hast =		du habest =
er hat =		er habe =
wir haben =	Mehrheit.	wir haben =
ihr habet =		ihr habet =
sie haben =		sie haben =

Vorvergangenheit.

ich hatte gehabt	Einheit.	ich hätte gehabt
du hattest =		du hättest =
er hatte =		er hätte =
wir hatten =	Mehrheit.	wir hätten =
ihr hattet =		ihr hättet =
sie hatten =		sie hätten =

Beziehungslose Zukunft.

ich werde haben	Einheit.	ich werde haben
du wirst =		du werdest =
er wird =		er werde =
wir werden =	Mehrheit.	wir werden =
ihr werdet =		ihr werdet =
sie werden =		sie werden =

Beziehende Zukunft.

ich werde gehabt haben	Einheit.	ich werde gehabt haben
du wirst = =		du werdest = =
er wird = =		er werde = =

Bestimmtheit.		Unbestimmtheit.
wir werden gehabt haben	Mehrheit.	wir werden gehabt haben
ihr werdet " "		ihr werdet " "
sie werden " "		sie werden " "

Befehlsform.

Einheit.

habe (du)
du sollst haben
er soll haben

Mehrheit.

ihr sollt haben
sie sollen haben.

Nennform.

Gegenwart: haben
Vergangenheit: gehabt haben
Zukunft: haben werden.

Mittelwort.

1. habend
2. gehabt.

2) Sein.

Gegenwart.

Bestimmtheit.		Unbestimmtheit.
ich bin	Einheit.	ich sei
du bist		du seiest (seist)
er ist		er sei
wir sind	Mehrheit.	wir seien (sein)
ihr seid		ihr seiet
sie sind.		sie seien.

Dauernde Vergangenheit.

ich war	Einheit.	ich wäre
du warest (warst)		du wärest
er war		er wäre
wir waren	Mehrheit.	wir wären
ihr waret (wart)		ihr wäret
sie waren		sie wären.

Vollendete Vergangenheit.

ich bin gewesen	Einheit.	ich sei gewesen
du bist "		du seiest "
er ist "		er sei "
wir sind "	Mehrheit.	wir seien "
ihr seid "		ihr seiet "
sie sind "		sie seien "

Vorvergangenheit.

ich war gewesen	Einheit.	ich wäre gewesen
du warest =		du wärest =
er war =		er wäre =
wir waren =	Mehrheit.	wir wären =
ihr waret =		ihr wäret =
sie waren =		sie wären =

Beziehungslose Zukunft.

ich werde sein	Einheit.	ich werde sein
du wirst =		du werdest =
er wird =		er werde =
wir werden =	Mehrheit.	wir werden =
ihr werdet =		ihr werdet =
sie werden =		sie werden =

Beziehende Zukunft.

ich werde gewesen sein	Einheit.	ich werde gewesen sein
du wirst = =		du werdest = =
er wird = =		er werde = =
wir werden = =	Mehrheit.	wir werden = =
ihr werdet = =		ihr werdet = =
sie werden = =		sie werden = =

Befehlsform.

Einheit.
sei (du)
du sollst sein
er soll sein
Mehrheit.
seid (ihr)
ihr sollt sein
sie sollen sein.

Nennform.

Gegenwart: sein
Vergangenheit: gewesen sein
Zukunft: sein werden

Mittelwort.

1. seiend und wesend
2. gewesen.

3) Werden.

Gegenwart.

Bestimmtheit.		Unbestimmtheit.
ich werde	Einheit.	ich werde

du wirst		du werdest
er wird		er werde
wir werden	Mehrheit.	wir werden
ihr werdet		ihr werdet
sie werden		sie werden.

Dauernde Vergangenheit.

ich wurde (ward)	Einheit.	ich würde
du wurdest (wardst)		du würdest
er wurde (ward)		er würde
wir wurden	Mehrheit.	wir würden
ihr wurdet		ihr würdet
sie wurden		sie würden.

Vollendete Vergangenheit.

Einheit.

ich bin geworden (worden)			ich sei geworden (worden)		
du bist	=	=	du seiest	=	=
er ist	=	=	er sei	=	=

Mehrheit.

wir sind	=	=	wir seien	=	=
ihr seid	=	=	ihr seiet	=	=
sie sind	=	=	sie seien	=	=

Vorvergangenheit.

Einheit.

ich war geworden (worden)			ich wäre geworden (worden)		
du warst	=	=	du wärest	=	=
er war	=	=	er wäre	=	=

Mehrheit.

wir waren	=	=	wir wären	=	=
ihr waret	=	=	ihr wäret	=	=
sie waren	=	=	sie wären	=	=

Beziehungslose Zukunft.

ich werde werden	Einheit.	ich werde werden

du wirst =		du werdest =
er wird =		er werde =
wir werden =	Mehrheit.	wir werden =
ihr werdet =		ihr werdet =
sie werden =		sie werden =

Beziehende Zukunft.

Einheit.

ich werde geworden sein	ich werde geworden sein
du wirst = =	du werdest = =
er wird = =	er werde = =

Mehrheit.

wir werden = =	wir werden = =
ihr werdet = =	ihr werdet = =
sie werden = =	sie werden = =

Befehlsform.

Einheit.
werde (du)
du sollst werden
er soll werden
Mehrheit.
werdet (ihr)
ihr sollt werden
sie sollen werden

Nennform.

Gegenwart: werden
Vergangenheit: geworden sein
Zukunft: werden werden.

Mittelwort.

1. werdend
2. geworden und worden.

Conjugation eines regelmäßigen Zeitwortes.

a) Thatform oder Activum.

Gegenwart.

Bestimmtheit.		Unbestimmtheit.
ich erforsche	Einheit.	ich erforsche
du erforschest		du erforschest
er erforscht (forscht)		er erforsche
wir erforschen	Mehrheit.	wir erforschen

ihr erforschet (forscht)	ihr erforschet
sie erforschen	sie erforschen.

Dauernde Vergangenheit.

ich erforschte	Einheit.	ich erforschete
du erforschtest		du erforschetest
er erforschte		er erforschete
wir erforschten	Mehrheit.	wir erforscheten
ihr erforschtet		ihr erforschetet
sie erforschten		sie erforscheten.

Vollendete Vergangenheit.

ich habe erforscht	ich habe erforscht
du hast erforscht u. s. w.	du habest erforscht u. s. w.

Vorvergangenheit.

ich hatte erforscht	ich hätte erforscht
du hattest erforscht u. s. w.	du hättest erforscht u. s. w.

Beziehungslose Zukunft.

ich werde erforschen	ich werde erforschen
du wirst erforschen u. s. w.	du werdest erforschen u. s. w.

Beziehende Zukunft.

ich werde erforscht haben	ich werde erforscht haben
du wirst erforscht haben u. s. w.	du werdest erforscht haben rc.

Befehlsform.

Einheit.	Mehrheit.
erforsche (du)	erforschet (ihr)
du sollst erforschen	ihr sollt erforschen
er soll erforschen	sie sollen erforschen.

Nennform.	Mittelwort.
Gegenwart: erforschen	1. forschend
Vergangenheit: erforscht haben	2. erforscht.
1. Zukunft: erforscht werden	
2. Zukunft: erforscht haben werden.	

b) Leideform oder Passivum.

Gegenwart.

Bestimmtheit.		Unbestimmtheit.
ich werde erforscht	Einheit.	ich werde erforscht
du wirst erforscht		du werdest erforscht
er wird erforscht		er werde erforscht
wir werden erforscht ꝛc.	Mehrheit.	wir werden erforscht ꝛc.

Dauernde Vergangenheit.

ich wurde erforscht	ich würde erforscht
du wurdest erforscht u. s. w.	du würdest erforscht ꝛc.

Vollendete Vergangenheit.

ich bin erforscht worden	ich sei erforscht worden
du bist erforscht worden u. s. w.	du seiest erforscht worden u. s. w.

Vorvergangenheit.

ich war erforscht worden u. s. w.	ich wäre erforscht worden
du warst erforscht worden u. s. w.	du wärest erforscht worden u. s. w.

Beziehungslose Zukunft.

ich werde erforscht werden	ich werde erforscht werden
du wirst erforscht werden u. s. w.	du werdest erforscht werden u. s. w.

Beziehende Zukunft.

ich werde erforscht worden sein	ich werde erforscht worden sein
du wirst erforscht worden sein u. s. w.	du werdest erforscht worden sein u. s. w.

Befehlsform.	Nennform.
Einheit.	
werde du erforscht	Gegenw: erforscht werden
(du sollst erforscht werden)	Verg: erforscht worden sein
werde er erforscht	Zuk: werden erforscht werden
(er soll erforscht werden)	

Mehrheit.	Mittelwort.
werdet ihr erforscht (ihr sollt erforscht werden)	
werden sie erforscht (sie sollen erforscht werden)	erforscht.

Die Conjugation der zurückzielenden Zeitwörter (s. Arten der Zeitwörter) ist ganz der Thatform der transitiven angemessen, nur daß sie die Person doppelt, einmal als Subject, das andere Mal als Object, setzen. Sie werden mit dem Hilfszeitwort haben conjugirt, und ermangeln der Leideform.

Gegenwart.

Bestimmtheit.	Unbestimmtheit.
ich gräme mich	ich gräme mich
du grämest (grämst) dich u. s. w.	du grämest dich u. s. w.

Dauernde Vergangenheit.

ich grämte mich	ich grämete mich
du grämtest dich u. s. w.	du grämetest dich u. s. w.

Vollendete Vergangenheit.

ich habe mich gegrämt	ich habe mich gegrämt
du hast dich gegrämt u. s. w.	du habest dich gegrämt ꝛc.

Vorvergangenheit.

ich hatte mich gegrämt	ich hätte mich gegrämt
du hattest dich gegrämt u. s. w.	du hättest dich gegrämt ꝛc.

Beziehungslose Zukunft.

ich werde mich grämen	ich werde mich grämen
du wirst dich grämen u. s. w.	du werdest dich grämen ꝛc.

Beziehende Zukunft.

ich werde mich gegrämt haben	ich werde mich gegrämt haben
du wirst dich gegrämt haben u. s. w.	du werdest dich gegrämt haben u. s. w.

Befehlsform.	Nennform.
Einheit.	
gräme (du) dich	Gegenw: sich grämen
(du sollst dich grämen)	Verg: sich gegrämt haben
gräme er sich	Zukunft: sich grämen werden
er soll sich grämen	
Mehrheit.	Mittelwort.
grämet (ihr) euch	
(ihr sollt euch grämen)	1. sich grämend
grämen sie sich	2. sich gegrämt (habend).
(sie sollen sich grämen).	

Die Conjugation der ziellosen Zeitwörter (s. Arten der Zeitwörter) richtet sich gleichfalls nach der Thatform der transitiven. Die Leideform oder das Passivum fehlt bei ihnen. Je nachdem ihrer Bedeutung nach das Subject mehr thätig als leidend erscheint: werden sie mit den Hilfszeitwörtern haben oder sein conjugirt.

Gegenwart.

Bestimmtheit.	Unbestimmtheit.
ich erblasse	ich erblasse
du erblassest u. s. w.	du erblassest u. s. w.

Dauernde Vergangenheit.

ich erblaßte	ich erblassete
du erblaßtest u. s. w.	du erblassetest u. s. w.

Vollendete Vergangenheit.

ich bin erblaßt	ich sei erblaßt
du bist erblaßt u. s. w.	du seiest erblaßt u. s. w.

Vorvergangenheit.

ich war erblaßt	ich wäre erblaßt
du warst erblaßt u. s. w.	du wärest erblaßt u. s. w.

Beziehungslose Zukunft.

ich werde erblassen	ich werde erblassen
du wirst erblassen u. s. w.	du werdest erblassen u. s. w.

Beziehende Zukunft.

ich werde erblaßt sein
du wirst erblaßt sein u. s. w.

ich werde erblaßt sein
du werdest erblaßt sein u. s. w.

Befehlsform.

Einheit.

erblasse (du)
(du sollst erblassen)
erblasse er
(er soll erblassen)

Mehrheit.

erblasset (ihr)
(ihr sollt erblassen)
erblassen sie
(sie sollen erblassen)

Nennform.

Gegenwart. erblassen
Vergangenheit. erblaßt sein
Zukunft. erblassen werden.

Mittelwort.

1. erblassend
2. erblaßt.

Die Conjugation der **unpersönlichen Zeitwörter** (vergl. Arten der Zeitwörter), die statt der Personenwörter das unbestimmte es erhalten, ist durch alle Zeiten und Sprecharten regelmäßig. Nur fehlt anch hier die Leideform.

Gegenwart.

Bestimmtheit.	Unbestimmtheit.
es donnert	es donnert

Dauernde Vergangenheit.

es donnerte	es donnerte

Vollendete Vergangenheit.

es hat gedonnert	es habe gedonnert

Vorvergangenheit.

es hatte gedonnert	es hätte gedonnert

Beziehungslose Zukunft.

es wird donnern	es werde donnern

Beziehende Zukunft.

es wird gedonnert haben	es werde gedonnert haben

Befehlsform.	Nennform.
es donnere	Gegenwart. donnern
Mittelwort.	Vergangenheit. gedonnert haben
1. donnernd	Zukunft. donnern werden.
2. gedonnert.	

Einige der unpersönlichen Zeitwörter haben den von ihnen regierten Gegenstand bei sich, bald im Dativ wie: es ahnet mir, es ekelt mir, bald im Accusativ wie: es reuet mich, es ärgert mich.

c) Von dem Gebrauche der Zeitwörter.

1) Von dem Gebrauche der Person und Zahl.

In den meisten Fällen erfordert das Zeitwort eins von den Fürwörtern ich, du, er (sie, es, man), wir, ihr, sie; weggelassen werden dieselben in der dritten Person durch alle Zeiten, wenn ein Hauptwort deren Stelle vertritt, und ferner gewöhnlich in der zweiten Person der Befehlsform.

Das Fürwort steht nur vor dem ersten Zeitworte, wenn mehrere auf einander folgen, die sich auf eine Person oder Sache beziehen; z. B. er wurde geboren, aß, trank, schlief, spielte, starb und ward begraben. — Wiederholt wird aber das Fürwort im zweiten Satze, theils wenn der Ton darauf zu liegen kommt, theils bei völlig veränderter Wortfolge; z. B. wir betrügen nicht, aber wir werden betrogen.

Bezieht sich das Zeitwort auf verschiedene Personen, so wird die erste der zweiten und die zweite der dritten Person vorgezogen; z. B. ich und du hassen die Stolzen; du und er liebt die Freiheit.

Der Zahl nach richtet sich das Zeitwort ganz nach dem Subjecte, steht daher in der Einheit oder Mehrheit, wenn dieses in der Einheit oder Mehrheit steht; z. B. die Mutter liebt ihr Kind, die Mütter lieben ihre Kinder.

2) Von dem Gebrauche der Zeiten.

a) Die Gegenwart oder das Präsens stellt erstlich Alles dar, was gegenwärtig ist, dann aber auch, um die Erzählung lebhaft und anschaulich zu machen, die Vergangenheit und Zukunft; z. B. gestern komme ich zu meinem Bru-

der, und finde einen Freund bei ihm; ich verreise heute und bin in 3 Tagen in Prag.

b) Die dauernde Vergangenheit oder das Imperfectum hat nächst der eigentlichen Bedeutung der währenden Vergangenheit noch die der Erzählung und wird daher vom Geschichtsschreiber auch bei Erwähnung von vollendeten Handlungen angewandt. Sonst steht bei Erzählung von Begebenheiten, bei denen man nicht als Augenzeuge gegenwärtig war, die vollendete Vergangenheit oder das Perfectum.

c) Die Vorvergangenheit oder das Plusquamperfectum wird gebraucht, wenn die Rede von einer Handlung ist, die man in der Vergangenheit als vollendet darstellt.

d) Die beziehende Zukunft oder das Futurum exactum steht, wenn die Handlung in Beziehung auf eine andere, die ebenfalls erst in der Zukunft ist, als schon vollendet dargestellt wird.

3) Von dem Gebrauche der Sprecharten.

1) Die bestimmte Sprechart wird gebraucht, wenn von einer Person oder Sache Etwas mit Gewißheit ausgesagt wird, z. B. wir fuhren nach Leipzig. Im entgegengesetzten Falle, also da wo bloß von einem Bitten, Wollen, Wünschen, Können, Hoffen ꝛc. die Rede ist, steht die unbestimmte Sprechart oder der Conjunctiv. Z. B. ich würde nach Berlin reisen, wenn ich Zeit hätte; er wäre nicht gestorben, hätte man den Arzt gerufen. — Auch steht der Conjunctiv dann, wenn man seine eigenen, oder die Worte eines Anderen anführt; z. B. er meinte, es wäre ihm nicht möglich zu thun, worauf ich ihm antwortete, er möge nur nachsinnen, es würden schon Mittel ausfindig gemacht werden können.

2) Die Befehlsform oder der Imperativ wird theils bei Befehlen und Verbieten, theils aber auch bei bloßen Anreden, Bitten, Ermahnen, Warnen, Belehren und Aufmuntern gebraucht. Statt der Befehlsform setzt man häufig auch ein Hauptwort mit dem 2. Mittelworte, z. B. Ruhe! Wort gehalten! Dies ist eigentlich eine Abkürzung und Zusammenziehung von: es soll Ruhe sein, es soll Wort gehalten werden.

Von dem Gebrauche der Zeitwörter in der Verbindung mit andern Zeitwörtern.

1) Die Hilfszeitwörter haben, sein und werden, wenn sie mehreren Zeitwörtern zugleich zukommen, stehen nur einfach; z. B. wir haben geduldet, gelitten und gekämpft.

2) Kommen zwei Zeitwörter unmittelbar zusammen, so steht das zweite stets in der Nennform und zwar:

a) mit dem Wörtchen zu oder um zu, wenn zwei Sätze mit einerlei Subject mit Auslassung des daß zusammengezogen sind; z. B. ich bitte Sie, sich zu setzen, statt ich bitte Sie, daß Sie sich setzen. —

b) allein, d. h. ohne zu, steht die Nennform bei den Zeitwörtern dürfen, können, lassen, müssen, sollen, werden, wollen, heißen, helfen, hören, lehren, lernen, sehen, fehlen; auch häufig bei bleiben, fahren, finden, gehen, heben, legen, machen, nennen und thun.

Elfter Abschnitt.

Das Umstandswort oder Adverbium und dessen Gebrauch.

Wie schon der Name andeutet, dient das Umstandswort dazu, den nähern Umstand anzugeben, wie eine Beschaffenheit, eine Thätigkeit oder ein Zustand des Hauptwortes Statt findet; es bezieht sich demnach nicht unmittelbar auf das Subject, sondern vielmehr auf das Prädicat, woraus folgt, daß es nur zu den dem Prädicat zugehörigen Redetheilen gesetzt werden darf.

Hinsichtlich der Bildung sind die Umstandswörter theils Stammwörter, wie oft, dort, bald, theils abgeleitete und zusammengesetzte, wie anfangs, niemals, wiewohl 2c.

Eingetheilt werden die Umstandswörter in folgende 6 Arten.

1) Umstandswörter der Zeit — auf die Frage: wann? als: heute, morgen, gestern, vorher, nachher, jetzt, künftig,

neulich rc.; — auf die Frage: wie lange? als: stets, immer, unaufhörlich, noch, schnell, geschwind rc.

2) Umstandswörter des Ortes, oder der Richtung — auf die Frage: wo? wohin? als: hier, da, dort, wo, fern, überall, nirgends, oben, unten, vorn, hinten, fort, rechts, dorthin, hierher, darüber.

3) Umstandswörter des Umfanges, der Zahl und Ordnung — auf die Frage: wie viel? wie oft? wie: theils, meistens, einzeln, sämmtlich, allein, oft, selten, allzumal.

4) Umstandswörter der Vergleichung — auf die Frage: wie? als: sowie, gleichsam, eben, höchstens, weit, ungleich.

5) Umstandswörter der Verstärkung — auf die Frage: wie? als: sehr, sogar, beinahe, fast, kaum, nur, merklich, gänzlich.

6) Umstandswörter der Bejahung, der Verneinung, des Zweifels, der Frage, als: ja, nein, freilich, allerdings, wahrlich, fürwahr, wahrscheinlich, sicherlich.

Die Umstandswörter werden nie declinirt, wohl aber comparirt, z. B. oft, öfter; spät, später.

Ihre Stellung erhalten sie in der Regel vor dem Worte, auf welches sie sich beziehen.

Man hüte sich, ein Adverb wie ein Adjectiv auf das Substantiv zu beziehen; so ist es z. B. fehlerhaft: außerordentliches schlechtes Wetter, denn das Adjectiv schlecht, nicht unmittelbar das Substantiv Wetter, erhält hier eine nähere Bestimmung, also muß das Adverb stehen außerordentlich.

Von folgenden Adverbien, die im gewöhnlichen Leben häufig verwechselt werden, merke man den Unterschied: auf bezeichnet die Eröffnung von etwas Verschlossenem, z. B. mache die Thür (welche verschlossen oder überhaupt zu ist) auf; offen dagegen ist, was nicht verschlossen ist, wozu der Zugang nicht verhindert wird, z. B. die Thür ist aufgeschlossen, aufgemacht, ist mithin offen.

Beiläufig bedeutet so viel als gelegentlich, nebenbei, z. B. der Landmann kaufte sich beiläufig Taback in der Stadt, d. h. er war nicht in die Stadt gegangen, um Taback zu kaufen, sondern kaufte ihn nur bei der Gelegenheit, da er eben

dort war. Ungefähr heißt so viel als etwa, beinahe, z. B. die Gesellschaft bestand aus ungefähr 100 Personen.

Dann heißt: zu der Zeit, und bezieht sich nur auf die Zukunft, wann heißt: zu welcher Zeit? steht nur fragend; wenn deutet Zeit und Bedingung zugleich an, z. B. wann wird dein Bruder gesund werden? dann, wenn (nicht wann) er aus dem Bade zurückgekehrt ist.

Da und wo unterscheiden sich so, daß ersteres ein hinweisendes, letzteres ein beziehendes Pronominaladverb ist. Darein, darin, worein, worin werden verschieden gebraucht; wenn nämlich mit den Zeitwörtern, auf die sich diese Umstandswörter beziehen, eine Ruhe angedeutet wird, so steht auf die Frage: wo? darin (bestimmend) und worin (beziehend), z. B. war der Fürst in der Stadt? nein, er war nicht darin; wofern aber die Zeitwörter den Begriff der Bewegung enthalten, so steht auf die Frage: wohin? darein (bestimmend) und worein (beziehend), z. B. ich habe ein Buch, worein ich alle wichtigen Ereignisse meines Lebens schreibe.

Her unterscheidet sich von hin so, daß ersteres stets eine Annäherung zu dem Standpunkte des Sprechenden, letzteres eine Entfernung von demselben bezeichnet. Nach dieser Regel lassen sich die mit her und hin zusammengesetzten Umstandswörter als: heraus, hinaus, herab, hinab, herauf, hinauf, herein, hinein, herüber, hinüber rc., leicht unterscheiden.

Vorwärts setzt man, um die Bewegung nach vorn zu bezeichnen, voran gebraucht man nur, wenn Etwas darauf folgt.

Wie gebraucht man, um die Aehnlichkeit zweier Gegenstände anzugeben, z. B. das Mädchen lächelt wie eine Rose, als dagegen führt eine Erweiterung und Erklärung des ersten Begriffs ein, z. B. Karl der Große lernte als Mann noch schreiben; Christus litt als Unschuldiger den Kreuzestod wie ein Verbrecher.

Zwölfter Abschnitt.

Das Verhältniß- oder Vorwort (Präposition) und dessen Gebrauch.

Sie dienen dazu, das Verhältniß oder die Beziehung eines Gegenstandes zu einem andern anzugeben und zwar bestimmter, als es durch die bloßen Verhältnißfälle der Hauptwörter geschehen kann. Man nennt sie auch Vorwörter, deshalb, weil sie gewöhnlich vor dem regierten Worte zu stehen kommen.

Sie sind ihrem Ursprunge nach theils Stammwörter, wie: auf, bei, durch, für; theils abgeleitete, wie: außer, nächst, zwischen; theils zusammengesetzte, wie: diesseit, außerhalb, innerhalb; theils endlich von andern Redetheilen entlehnte Wörter, als: kraft, laut, trotz.

Die Verhältnißfälle, in welchen die Abhängigkeit eines Hauptwortes dargestellt wird, sind der Besitzfall, Zweckfall und Zielfall, mit welchen drei Fällen die Vorwörter in Verbindung treten können, entweder so, daß die Präpositionen nur einen dieser Casus oder bald diesen, bald jenen regieren.

1) Die Verhältnißwörter mit dem Genitiv oder Besitzfall lassen sich leicht in folgenden Versen merken:

Unweit, mittels, kraft und während,
Laut, vermöge, ungeachtet,
Oberhalb und unterhalb,
Innerhalb und außerhalb,
Diesseit, jenseit, halben, wegen,
Statt, auch längs, zufolge, trotz,
Stehen mit dem Genitiv
Oder auf die Frage wessen? —
Doch ist hier nicht zu vergessen,
Daß bei diesen letztern drei
Auch der Dativ richtig sei.

Z. B. Unweit des Waldes; mittels der Rede; kraft des Tractates; während der Nacht; laut des Befehles; vermöge des Geistes; ungeachtet des Fleißes, der Bemühungen ungeachtet; oberhalb des Flusses; unterhalb des Waldes; innerhalb der Stadt; außerhalb des Hauses; diesseit der Brücke;

jenseit des Baches; Ehren halber; der Freundschaft halben; wegen der Krankheit, der Hitze wegen; statt des Vaters; längs des Gestades, längs dem Gestade; zufolge des Auftrages, dem Auftrage zufolge; trotz des schlechten Wetters, trotz dem schlechten Wetter.

2) Als die Verhältnißwörter mit dem Dativ merke man: nach, gemäß, mit, nächst, nebst, sammt, zu, bei, entgegen, außer, binnen, aus, von, gegenüber.

z. B. nach der Stube; gemäß dem Befehle, dem Befehle gemäß; mit der Schwester; nächst der Mutter; nebst dem Bruder; sammt den Kindern; zu mir; bei dem Garten; dem Strome entgegen; außer dem Hause; binnen 8 Tagen; aus dem Boden; von dem Himmel; dem Thurme gegenüber.

3) Die Verhältnißwörter mit dem Accusativ oder Zielfall präge man dem Gedächtnisse durch folgende Verse ein:

Bei durch, für, ohne, um, auch sonder, gegen, wider,
Schreib stets den Acc'sativ und nie den Dativ nieder.

4) Die Verhältnißwörter, die bald den Zweck-, bald den Zielfall regieren, merke man nach folgenden Versen:

An, auf, hinter, neben, in,
Ueber, unter, vor und zwischen,
Stehen bei dem Acc'sativ,
Wenn man fragen kann: wohin?
Bei dem Dativ stehn sie so,
Daß man nur kann fragen: wo?

Diese Regel näher angegeben ist die, den Zweckfall dann zu setzen, wenn eine Ruhe, ein Bleiben oder Verweilen an einem Orte ausgedrückt wird, den Zielfall dagegen dann, wenn eine Bewegung, eine Richtung und ein Hinstreben nach einem Ziele angezeigt wird, z. B. ich gehe in die Stube, ich bin in der Stube; ich setzte mich auf den Stuhl, ich sitze auf dem Stuhle; der Vogel fliegt über das Haus, er schwebt über dem Neste.

Dreizehnter Abschnitt.

Das Bindewort oder die Conjunction und deren Gebrauch.

Die Bestimmung der Bindewörter besteht darin, die einzelnen Theile oder Glieder des Satzes, desgleichen auch ganze Sätze und Perioden mit einander zu verbinden. Der Reichthum unserer Sprache an Bindewörtern, vermöge deren sie die verschiedenartigsten Beziehungen und Verhältnisse eines Gedankens auszudrücken vermag, ist ein Zeichen ihrer hohen Bildungsstufe.

Dem Ursprunge nach sind die Conjunctionen theils Stammwörter, wie: auch, denn, doch, als, wie; theils abgeleitete, wie: erstens, übrigens, endlich, außer; theils zusammengesetzte, wie: einerseits, andererseits, obschon, wiewohl.

Hinsichtlich der Bedeutung lassen sich folgende Arten von Conjunctionen angeben:

1) Anfügende: und, auch, zudem, außerdem, ingleichen, sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch.

2) fortsetzende: erst, dann, ferner, weiter, hernach, nachher, endlich, zuletzt, schließlich, erstens, zweitens, zum ersten, zum andern.

3) eintheilende: theils — theils, zum Theil — zum Theil, einerseits — andererseits.

4) ausschließende: entweder — oder, weder — noch.

5) vergleichende: so, also, eben so, auf gleiche Weise, so auch, nicht anders.

6) entgegensetzende: aber, allein, doch, jedoch, dennoch, dessen ungeachtet, indessen, gleichwohl, sondern, vielmehr.

7) folgernde: also, folglich, mithin, sonach, demnach, daher, darum, deswegen, deshalb.

8) begründende: denn, nämlich.

9) bedingende: wenn, wenn anders, wenn nicht, wofern, falls, im Fall daß — so.

10) einräumende: zwar, wohl.

11) erläuternde: als, wie, nämlich, namentlich.

12) einschränkende: als, nur, nur daß, je nachdem, denn, außer.

13) umschreibende: daß, welches sowohl die Absicht, als auch die Ursache bezeichnet.

14) ortbestimmende: wo, woher, wohin.

15) zeitbestimmende: als, da, wann, während, indem, nachdem, seit, seitdem, ehe, bevor.

16) steigernde: je — desto, je mehr — desto mehr.

Vierzehnter Abschnitt.

Der Empfindungslaut oder die Interjection und deren Gebrauch.

Der Empfindungslaut unterscheidet sich als Ausdruck der dunkeln Empfindung von den bisher abgehandelten Redetheilen dadurch, daß er weder ein Wort regiert, noch von einem andern regiert wird, und der dabei stehende Casus ist vielmehr von einem ausgelassenen Zeitworte herzuleiten.

Man unterscheidet den Ausdruck der innern Empfindung von dem der nachgeahmten Naturtöne. Zu ersterem gehören zunächst die 5 Hauptlaute: a, e, i, o, u, von denen a! die Bewunderung, das Anstaunen, e! das Bedauern oder Mißfallen, i! die freudige Ueberraschung, o! den Schmerz und u! das Gefühl von Furcht und Schrecken anzeigt. Aus diesen einzelnen Lauten sind Sylben und Wörter entstanden, deren Bedeutung meist der der Grundlaute entsprechen, als: ha! aha! hihi! hoho! ei! holla! uh! hu! ꝛc.

Von der zweiten Art sind die Ausdrücke: bauz! barbauz! husch! knacks! paff! puff! plumps! ritsch! ratsch! ꝛc.

Hierher rechnet man auch die Ausrufwörter: brav! bravo! fort! auf! halt! marsch! Gottlob! Glückzu! Wohl! Heil! Wehe! wohlan! welche gleich den Empfindungswörtern in der Rede eingeschaltet werden, da sie für sich keinen klaren Sinn geben.

Satzlehre.

Fünfzehnter Abschnitt.

A. Gebrauch der Verhältnißfälle.

Der Nennfall oder Nominativ auf die Frage: wer? was? — wird stets da gebraucht, wo das Hauptwort oder dessen Stellvertreter das Subject des Satzes ist, und zwar bei Zeitwörtern in der Thatform als auch in der Leideform; z. B. der Lehrer lobt den Schüler, der Schüler wird gelobt von dem Lehrer.

Ferner kann der Nennfall auch als Aussage oder Prädicat stehen bei solchen Verben, die einen bloßen Zustand des Seins ohne Leiden und ohne Thätigkeit bezeichnen, nämlich bei sein, werden, heißen, bleiben, dünken und scheinen; z. B. Sein zweiter Sohn heißt Ferdinand, Stunden scheinen dem Betrübten lange Tage, des Menschen Körper bleibt doch nur Erde und Staub.

Wenn ein Substantiv als erklärender Zusatz (Apposition) zum Subject tritt, so steht es gleichfalls im Nennfalle, z. B. dein Bruder, der Kaufmann, ist heute hier angekommen; Napoleon, der Held seiner Zeit, starb auf der Insel Helena.

2) Der Besitzfall oder Genitiv — auf die Frage: wessen? — zeigt den Besitz, das Eigenthum an, wenn er von einem Hauptworte abhängig ist; z. B. das Haus meiner Mutter, der Acker des Freundes.

1) Ferner steht der Besitzfall nach Hauptwörtern, welche ein Maaß, Gewicht, den Theil eines Ganzen ꝛc. anzeigen;

z. B. ein Eimer rothen Weines, ein Stück Brodes, eine Menge Volks, ein Fuder trocknen Holzes.

2) Desgleichen gebraucht man den Besitzfall bei Ausrufungen; z. B. Ach, des Unglücks! O, des Wonnetags!

3) Ferner bei allgemeinen Zeit- und Ortbestimmungen; z. B. des Abends, des Morgens, des Mittags, des Sonntags, stehenden Fußes, hiesigen Ortes.

4) Dann wird er regiert von folgenden Zeitwörtern:

a) Solche, welche die Person im Zielfall, die Sache aber im Besitzfall erfordern: anklagen, belehren, berauben, beschuldigen, entladen, entlasten, entlassen, entledigen, entsetzen, überführen, überheben, überzeugen, verweisen, würdigen, versichern.

b) Bei den meisten zurückzielenden Verben, welche die Person im Zielfall, die Sache aber, mag sie wirklich Sache oder auch Person sein, im Besitzfall haben; z. B. sich annehmen, sich bedienen, sich befleißigen, sich bemächtigen, sich bemeistern, sich besinnen, sich entäußern, sich enthalten, sich entsinnen, sich entschlagen, sich entwöhnen, sich erbarmen, sich erinnern, sich erwehren, sich freuen, sich getrösten, sich rühmen, sich schämen, sich versehen, sich weigern.

c) Solche, welche neben dem Besitzfall auch den Zielfall entweder mit oder ohne Präposition regieren, als: achten, bedürfen, brauchen, denken, gedenken, entbehren, enthalten, entwöhnen, ermangeln, erwähnen, erwehren, gebrauchen, genießen, harren, lachen, mißbrauchen, pflegen, schonen, spotten, verfehlen, vergessen, wahrnehmen, warten.

5) Folgende Adjective erfordern den Genitiv: bedürftig, beflissen, befugt, benöthigt, bewußt, eingedenk, uneingedenk, fähig, unfähig, froh, gewärtig, gewiß, gewohnt, habhaft, kundig, unkundig, los, mächtig, müde, quitt, satt, schuldig, theilhaft, überdrüssig, verdächtig, verlustig, verwiesen, voll, werth, unwerth, würdig, unwürdig.

6) Ueber die Präpositionen, welche mit dem Besitzfall verbunden werden, vergl. Absch. 12. Nr. 1.

Der Zweckfall oder Dativ — auf die Frage: wem? — steht:

1) Bei jedem transitiven Zeitworte, welches außer dem Object noch einen persönlichen Gegenstand als Zweckwort bei sich hat. Dieser Dativ wird beibehalten, mag das Zeitwort in der That- oder Leideform stehen; z. B. ich gebe Dir ein Buch, Dir wird von mir ein Buch gegeben; der Vater kauft dem Kinde ein Kleid, dem Kinde wird vom Vater ein Kleid gekauft.

2) Bei den meisten ziellosen Zeitwörtern, als: abhelfen, abrathen, aufpassen, aufwarten, aushelfen, ausweichen, begegnen, beistehen, beistimmen, danken, dienen, drohen, fluchen, folgen, gehorchen, helfen, huldigen, lächeln, leuchten, lohnen, nachahmen, nachäffen, nachdenken, nacheifern, nachgehen, nachsehen, nachstellen, nützen, pochen, schaden, trauen, trotzen, vorarbeiten, vorbeugen, vorleuchten, wahrsagen, weichen, widersprechen, widerstehen, willfahren, wohlwollen, zuhören, zurufen, zutrinken, zuwinken.

3) Bei zurückzielenden Zeitwörtern mit dem Dativ der Person, als: sich anmaßen, sich ausbedingen, sich aussuchen, sich einbilden, sich einprägen, sich erlauben, sich herausnehmen, sich getrauen, sich vornehmen, sich vorstellen, sich zueignen.

4) Bei unpersönlichen Verben steht die Person im Dativ, als: es ahnet (mir), es begegnet, es beliebt, es dauert oder währt, es ekelt, es entfällt, es fällt, es fehlt, es gebricht, es gebührt, es gehört, es gelingt, es genügt, es geräth, es gereicht, es geziemt, es glückt, es grauet, es grauset, es kostet, es läßt, es leuchtet, es mangelt, es scheint, es schaudert, es schwindelt, es schimmert, es schmeckt, es sitzt, es thut, es träumt, es verschlägt, es widersteht, es wärmt.

5) Bei folgenden Adjectiven: abgeneigt, abhold, abtrünnig, ähnlich, angeboren, angeerbt, angehörig, angelegen, angemessen, angenehm, angestammt, anständig, anstößig, ärgerlich, bange, bedenklich, behaglich, begreiflich, behilflich, beliebig, beifällig, dankbar, dienlich, dienstbar, eigen, eigenthümlich, einleuchtend, einträglich, entbehrlich, ergeben, erwünscht, gebührlich, gedeihlich, gehorsam, geläufig, gelegen, gemäß, gemein, geneigt, getreu, gewachsen, gewogen, gleich, gnädig, günstig, heilsam, hinderlich, hold, lästig, lieb, möglich, nachtheilig, nahe, nöthig, nützlich, peinlich, recht, schädlich, schändlich, schätzbar, scheinbar, schmeichelhaft, schrecklich,

schuldig, treu, treulos, tröstlich, trüglich, übel, überflüssig, übrig, unausstehlich, unbeschadet, unbewußt, unerträglich, unerwartet, unlieb, unvergeßlich, unverhofft, unverwehrt, unwiderstehlich, verantwortlich, verbunden, verdächtig, verderblich, verdrießlich, verhaßt, verständlich, verwandt, vortheilhaft, werth, widerspenstig, widerwärtig, willkommen, zugänglich, zugehörig, zugethan, zuträglich.

6) Ueber die Präpositionen, welche mit dem Dativ verbunden werden, vergl. Abschnitt 12. Nr. 2 und 4.

4) Der Zielfall oder Accusativ — auf die Frage: wen? oder was? — steht:

1) Bei transitiven Verben, die ins Passiv verwandelt die Person im Nominativ erfordern; z. B. loben, bitten; ich lobe den Mann, der Mann wird von mir gelobt; du bittest die Schwester, die Schwester wird von Dir gebeten.

2) Bei rückzielenden Zeitwörtern, z. B. ich freue mich, Ihr freuet Euch; Du betrübst Dich, wir betrüben uns.

3) Bei unpersönlichen Zeitwörtern, wenn sie eine thätliche Bedeutung haben oder überhaupt auf das Innere der dabeistehenden Person sich beziehen, als: es ärgert, befremdet, betrifft, befällt, dauert, dürstet, drückt, dünkt, ekelt, ergötzt, freuet, friert, geht an, gelüstet, gemahnt, gereuet, hungert, interessirt, jammert, juckt, kümmert, kränkt, schläfert, schmerzt, sticht, verdrießt, verlangt, wundert.

4) Bei intransitiven Verben, wenn sie eine thätliche Bedeutung erhalten, z. B. er starb einen schweren Tod, er geht einen starken Schritt.

5) Einen doppelten Accusativ regieren die Zeitwörter: nennen, heißen, schelten, schimpfen, taufen; z. B. er nennt ihn einen Schurken, du schimpfst mich einen Narren.

Bemerkenswerth ist das Zeitwort lassen, welches als Transitiv in der Bedeutung von Ueberlassen regelmäßig die Sache im Zielfall und die Person im Zweckfall erfordert, aber als Neutrum in der Bedeutung von besorgen, zulassen oder veranlassen bald den Dativ regiert, bald den Accusativ der Person bei einem Infinitiv. Heißt nämlich lassen so viel als

zulassen, daß der Person Etwas geschehe, so steht die Person im Dativ; z. B. er ließ mir Geld auszahlen, d. h. er ließ zu, daß mir Geld ausgezahlt wurde. Bedeutet es dagegen so viel als veranlassen, daß die Person Etwas thue, so regiert es den Accusativ der Person; z. B. er ließ mich Geld auszahlen, d. h. er veranlaßte mich, daß ich Geld auszahlte.

6) Den Zielfall erfordern endlich die Adjective: alt, breit, dick, lang, hoch, tief, groß, weit, schwer, reich, werth, bei denen man sich der Frage bedient: wie alt? wie breit? rc.

7) Ueber die Präpositionen, welche mit dem Accusativ verbunden werden, vergl. Abschnitt 12. Nr. 3 und 4.

B. Von der Verbindung der Wörter zu Sätzen und Perioden.

1) Inhalt der Sätze.

Der Satz ist eine verständliche Aeußerung, in welcher verschiedene Vorstellungen, in ein Urtheil zusammengefaßt, ausgesprochen werden. Man unterscheidet an dem Satze im Allgemeinen zwei Haupttheile, erstlich nämlich den Gegenstand, von welchem Etwas ausgesagt wird, und zweitens das von dem Gegenstande Ausgesagte. Z. B. die Rose ist eine Blume, der Mensch ist sterblich. — Sind in einem Satze nur diese zwei nothwendigen Theile vorhanden, so heißt er ein nackter Satz, da er gleichsam nur das Gerippe darstellt, das zwar der Kern eines Organismus ist, aber noch zu seiner vollkommenen Ausbildung anderer Redetheile bedarf, wie die Knochen des Fleisches und Blutes zur Bekleidung. Sind demnach jene wesentlichen Theile eines Satzes durch andere Redetheile näher bezeichnet, so erhält man einen ausgebildeten, oder im Gegensatz zu dem nackten einen bekleideten Satz. Nun kann sowohl der Satzgrund genauer bestimmt werden, als auch die Aussage.

a) Ausbildung des Satzgrundes: der Mensch liebt das Leben — ein nackter Satz — selbst der arme, ganz unglückliche Mensch liebt das Leben.

b) Ausbildung der Aussage: der Mensch liebt sein trauriges, mühevolles Leben.

c) Ausbildung des Satzgrundes und der Aussage: selbst der arme Mensch liebt sein trauriges, mühevolles Leben.

Wird irgend ein Glied eines Satzes so hervorgehoben, daß es die Form eines eigenen Satzes erhält, der zu dem ersten in abhängigem Verhältnisse steht: so entsteht ein erweiterter Satz, d. h. ein solcher, in welchem der Satzgrund und die Aussage durch Nebensätze näher bestimmt werden; z. B. auch der Mensch, dem das Schicksal wenig Freude gewährt, pflegt noch sein trauriges Leben zu lieben. Werden mehrere einfache Sätze zu einem Ganzen durch Bindewörter verknüpft, so daß ein Hauptgedanke nach seinen verschiedenen Richtungen und Beziehungen ausgeführt wird und die einzelnen Glieder theils unter sich, theils mit dem Hauptgedanken in inniger, fester Verbindung stehen: so erhält man einen richtigen Gliedersatz oder eine Periode, welche zweigliedrig ist, wenn sie nur aus einem Vor- und Nachsatze besteht; aber auch drei, vier und mehrgliedrig sein kann, z. B. Weil die Wege so schlecht und das Wetter so ungünstig ist, so habe ich meine beabsichtigte Reise auf spätere Zeit verschoben.

2) Form der Sätze.

Der Satz muß ein abgerundetes, in sich geschlossenes Ganze sein. Dies hängt von der Stellung der Wörter oder von der Wortlehre ab. Die Wortfolge, welche die Form der Sätze ausmacht, ist nun entweder die natürliche, d. h. diejenige, welche die Sprache ihrer Eigenthümlichkeit gemäß in einfach erzählenden Sätzen erfordert; oder die versetzte, welche wegen einer besondern Absicht des Redenden von jener abweicht.

A. Die natürliche Wortfolge.

Als Hauptregel gilt, daß das Bestimmende dem Bestimmten vorangeht, also der Satzgrund mit dem, was zu ihm gehört, voran, der Aussagebegriff nach steht.

Z. B. Ein tapferer Soldat bebt nicht vor dem Feinde. Ein frommer Mensch trägt das Ungemach im Leben mit Ergebung.

Der Zweckfall steht dann dem Zielfall voran; z. B. Du hast mir ein Buch geschenkt. Der Vater schafft seinen Kindern Brot. — Zeigt aber der Zielfall die Person an,

so steht er vor dem Besitzfall; z. B. Du hast Dich meiner Liebe werth gezeigt. Er hat uns seiner Freundschaft gewürdigt.

Das Umstandswort steht hinter dem Zeitworte; z. B. Unser Freund traf bald nach 4 Uhr ein. Wir freuten uns sehr über seine Ankunft. — Wenn indessen das Zeitwort getrennt wird, so nimmt das Umstandswort seine Stellung vor dem zweiten Theile; z. B. Ich habe meine Stelle ungern verlassen. Er hat seine Eltern sehr geliebt.

Sobald die Nennform eines Zeitwortes als Satzgrund gebraucht wird, gehen die Bestimmungswörter voran; z. B. das Leben lieben und den Tod nicht scheuen, ist christliche Gesinnung. Das Volk zu unterdrücken, ist die Freude der Tyrannen.

B. Die versetzte Wortfolge oder Inversion.

Ihr Zweck ist einerseits, auf ein einzelnes Wort, das zum Verständniß des ganzen Satzes Nachdruck und Bedeutung hat, die Aufmerksamkeit zu richten; andererseits größere Abwechselung und Wohllaut dem Satze zu verleihen. Oft ist die Auszeichnung eines Wortes nur willkürlich und dient rednerischen Zwecken, zuweilen jedoch durch die Eigenthümlichkeit des Sprachgeistes bedingt und deshalb wesentlich und nothwendig.

1) Die fragende, bittende und befehlende Wortfolge.

Hier fällt der Nachdruck auf die Handlung oder den Zustand, weshalb das Zeitwort vor dem Satzgrunde zu stehen kommt; z. B. Hast Du meine Bitte erfüllt? Möchtest Du doch meine Bitte erfüllen! Erfülle meine Bitte!

Die Inversion findet ferner Statt, wenn im Vordersatze die Bindewörter wenn, ob, obgleich, ausgelassen sind, worauf denn der Nachsatz mit so folgt; z. B. Willst Du nicht hören, so magst Du es fühlen. Kommt er nicht, so ist's sein eigener Schaden.

2) Die verbindende Wortfolge.

Hier kommt das Zeitwort am Ende des Satzes zu stehen,

und sie findet bei den meisten Bindewörtern Statt, als: da, als, wenn, nachdem, sobald ꝛc. z. B. Sobald ich nach Hause komme. — Nachdem er gestorben war. —

Die versetzte Wortfolge, wenn sie blos rednerischen Zwecken dient, hängt von der Willkür des Redners ab, der durch ungewöhnliche Stellung ein einzelnes Wort, worauf er die Aufmerksamkeit richten will, auszeichnet.

Z. B. Ich will noch jetzt Freiheit und Recht vertheidigen.

Noch jetzt will ich Freiheit und Recht vertheidigen.

Freiheit und Recht will ich noch jetzt vertheidigen.

Zusammenziehung der Sätze.

Um die Weitschweifigkeit zu vermeiden und den Wohlklang zu befördern, pflegt man Sätze, wenn in jedem derselben ein und dieselbe Bestimmung vorkommt, zusammenzuziehen und die gemeinschaftliche Bestimmung nur einmal zu setzen. Diese Zusammenziehung findet Statt:

1) Wenn in mehreren Sätzen ein und derselbe Satzgrund vorkommt; z. B. Die Sonne erleuchtet, erwärmt und belebt, statt die Sonne erleuchtet, die Sonne erwärmt und die Sonne belebt.

2) Wenn mehrere Subjecte dasselbe Prädicat haben; z. B. Die Sonne, der Mond und die Sterne leuchten, statt die Sonne leuchtet, der Mond leuchtet und die Sterne leuchten.

3) Wenn Subject und Copula in den Sätzen gleich ist; z. B. Der Knabe hat gesungen, gelesen, geschrieben und gerechnet, statt der Knabe hat gesungen, hat gelesen, hat geschrieben und hat gerechnet.

1) Durch Anwendung der Mittelwörter; z. B. Aus dem Gefängnisse entsprungen, eilte er in die Arme seiner Freunde, statt als er aus dem Gefängnisse entsprungen war, eilte er in die Arme seiner Freunde.

5) Wenn das Zeitwort in ein Hauptwort verwandelt wird; z. B. Beim Einreißen des Gebäudes fand man den vermißten Schatz, statt als man das Gebäude einriß, fand man den vermißten Schatz.

C. Von der Zeichensetzung oder Interpunction.

Die Zeichensetzung dient einerseits dazu, das Verhältniß der verbundenen Sätze gegen einander anzugeben, andererseits aber auch den Ton anzugeben, in welchem ein Satz oder ein Wort gesprochen werden soll. Die Zeichen sind folgende:

1) Das Komma oder der Beistrich (,). Es ist das Zeichen der kürzesten Ruhe beim Lesen und verlangt, daß die Stimme zwar angehalten werde, aber nicht sinke, sondern vielmehr steige. Es findet seine Stelle: a) vor den beziehlichen Fürwörtern; b) vor und hinter jedem Zwischensatze; c) vor den meisten Bindewörtern; d) vor zu und um zu mit dem Zeitworte, wenn diesem andere mit ihm verbundene Worte vorhergehen; e) zwischen mehreren Subjecten und Prädicaten, wenn sie nicht durch und und oder verbunden sind. — Vor oder kommt das Komma zu stehen, wenn es trennendes Bindewort ist.

2) Das Semikolon oder der Strichpunkt (;) steht im Allgemeinen da, wo ein Komma zu wenig, ein Punkt zu viel sein würde, um das Verhältniß der Sätze zu bezeichnen; also: a) nach jedem Gliede eines Satzes, welches einen für sich bestehenden Satz ausmacht; b) besonders vor den Bindewörtern: denn, aber, allein, daher, also, dagegen, vielmehr, indessen, dennoch, jedoch, nur, wiewohl.

3) Das Kolon oder der Doppelpunkt (:), wobei die Stimme zwar ruht, aber nicht gesenkt wird, steht: a) wenn in einer Periode der Vordersatz vom Nachsatze, der mit so anfängt, geschieden werden soll; b) wenn man seine eigenen, oder eines Andern Worte geradezu oder wörtlich anführt; c) wenn Beispiele angekündigt werden, also namentlich nach den Wörtern: als, nämlich, folgende ꝛc.

4) Der Punkt (.) dient dazu, die Vollendung eines Satzes oder einer Periode anzudeuten, und verlangt das Sinken der Stimme; er wird gesetzt: a) am Ende eines jeden vollständigen Satzes; b) bei abgekürzten Wörtern; c) hinter Zahlen; d) bei Ueberschriften.

5) Der Gedankenstrich (—), das Zeichen der längsten Pause beim Lesen, wird gebraucht: a) am Ende eines Satzes hinter dem Punkte, wenn der Leser auf den vorherge-

henden Gedanken aufmerksam gemacht werden soll; b) wenn man absichtlich Etwas in Gedanken behält, und das Ausgelassene dem Leser selbst hinzudenken läßt; c) wenn man die Aufmerksamkeit auf das Folgende richten will.

6) Das Fragezeichen (?) steht nach jeder ausdrücklichen Frage, und verlangt die Erhebung der Stimme beim Lesen.

7) Das Ausrufungszeichen (!) wird gesetzt: a) nach jedem Ausrufe der Bewunderung, der Bitte, des Befehls, also besonders nach jedem Enpfindungslaute; b) bei der ersten Anrede in Briefen, wo jedoch eben so richtig ein Komma stehen kann.

8) Das Einschließungszeichen oder die Parenthese () hat theils den Zweck, eine Nebensache zwischen einem Satze anzuführen, weshalb auch der eingeschaltete Satz mit schwächerer Stimme zu lesen ist; theils eine erklärende Apposition, eine Uebersetzung eines Wortes einzufügen.

9) Das Zeichen der abgebrochenen Rede (....) oder (— — —) wenn ein Gedanke vor seiner Vollendung abgebrochen wird.

16) Das Theilungszeichen (=) dient zur Theilung mehrsylbiger Wörter.

11) Das Anführungszeichen („“) steht, wenn die Worte eines Andern unverändert angeführt werden.

12) Das Ergänzungszeichen (ꝛc.) bedeutet so viel, als u. s. w. und so weiter.

13) Das Auslassungszeichen oder der Apostroph (') wird gebraucht: a) wenn Eigennamen im Besitzfall zu stehen kommen, um den wahren Namen leichter zu erkennen; b) wenn des Wohlklangs wegen ein e oder i weggelassen ist; c) bei zusammengezogenen Wörtern, die sonst leicht unrichtig ausgesprochen werden könnten.

14) Die Trennungspunkte (¨) zeigen an, daß zwei auf einander folgende Hauptlaute nicht wie ein Doppellaut zu lesen sind.

Briefstellen

Erste Abtheilung.

I.

Briefstyl.

Briefe sind schriftliche Aufsätze an Abwesende, also Stellvertreter der mündlichen Rede unter vier Augen, oder eine kurze und bündige schriftliche Unterredung zweier von einander entfernter Personen; mithin müssen in der Einkleidung des Briefes die Sprache und der Ton herrschen, welche bei der mündlichen Unterredung mit derjenigen Person, an die das Schreiben gerichtet ist, zu beobachten gewesen seyn würden.

Natürlichkeit ist also der Charakter des Briefes in so weit, als die Sprache des Anstandes, der gesellschaftlichen Convenienz und des Ranges sie zuläßt.

Da jeder schriftliche Aufsatz mehr Muße und Vorbereitung, als das mündliche Gespräch voraussetzt, auch ein Brief mit größerer Aufmerksamkeit gelesen und beurtheilt wird, als der Ausdruck der mündlichen Unterredung: so ist auch manches Wort, manche Redensart darin nicht erlaubt, die man bei einem gewöhnlichen Gespräche verzeiht. Der Briefstyl verlangt etwas mehr Fleiß in Auswahl und Einkleidung der Gedanken; er verträgt sich nicht mit dem an das Niedrige Gränzenden, sondern man muß unter einem Briefe ein solches Gespräch verstehen, wie es gut erzogene und wohlgesittete Menschen unter einander zu führen pflegen.

Außer einer sprachrichtigen, faßlichen und einleuchtenden Schreibart gehören zum guten Briefstyle Uebung und Kenntniß des menschlichen Herzens, insbesondere Berücksichtigung der Person, an welche, und des Gegenstandes, über den man schreibt; denn, daß Kenntniß des Menschen dem Briefsteller ungemein nützlich sey, wird Niemand in Abrede stellen, da jedes Geschlecht und Alter,

so wie jeder Stand, seine Eigenheiten, Jedermann sein besonderes Temperament, seine Lieblingsneigungen und Vorurtheile rc. hat. Hierauf muß Jeder Rücksicht nehmen, der nicht in Gefahr gerathen will, daß sein Brief wirkungslos bleibe, oder gar zweckwidrige Wirkungen hervorbringe.

Einige allgemeine Bemerkungen, was man bei Verfassung eines Briefes zu beobachten habe, werden nicht am unrechten Orte stehen.

In Rücksicht der Person, an welche man schreibt, untersuche man die Verhältnisse, welche hier Statt finden können:

1) Ob man von der Person, an die man schreibt, gekannt ist.
2) Ob sie unser Vorgesetzter ist, oder nicht.
3) Ob sie unser Freund ist, oder ob man das Gegentheil zu vermuthen Ursache hat.
4) Ob sie ein Verwandter, reich und im großen Ansehen ist.

Schreibt man an Jemand, von dem man nicht gekannt ist: so muß man darauf denken, alle jene ungünstigen Eindrücke zu zerstreuen, die oft beim ersten Anblicke eines Unbekannten bei uns entstehen. Daher ist es nothwendig, beim Eingange des Briefes die Freiheit zu entschuldigen, daß man als Unbekannter schreibt. Man erwartet von den edlen Gesinnungen desjenigen, an welchen der Brief gerichtet ist, daß er diese Freiheit zu entschuldigen wissen werde; man führt an, daß man von Niemanden einen bessern Rath, eine gründlichere Belehrung rc. über die Sache hoffen könne. Auch die Bekanntschaft mit Verwandten oder Freunden dessen, an welchen man schreibt, ein gleiches Vaterland, Aehnlichkeit des Berufes, des Geschäftes, der Studien, dieses Alles sind Gegenstände, die man in solchen Fällen benutzen kann; überhaupt lasse man Nichts ungenützt, womit man sich des Andern Gewogenheit zu verschaffen hofft.

Sehr unschicklich wäre es aber, des erst Angeführten bei einer Person zu erwähnen, an welche man schreibt, um sich eine Gnade zu erbitten. In diesem Falle lasse man es bloß bei der Entschuldigung, daß man sich die Freiheit genommen hat, und führe dann die Bitte einfach und gründlich an;

unterlasse auch nicht, daß man seine Dankbarkeit im voraus versichere.

Bei Vorgesetzten muß man allezeit an das Verhältniß denken, in welchem man zu ihnen steht. Man überhäufe einen Brief an hohe Personen nicht mit zu vielen Höflichkeitsbezeigungen, sondern stelle die Sache bescheiden und deutlich dar. Das besondere Zutrauen, welches man zu ihrer Güte hegt; die große Meinung, welche man von ihren Talenten hat, und noch viele andere Bewegungsgründe können mit gutem Erfolge angewendet werden. Auch ist es bei einigen Großen nicht unvortheilhaft, anzuführen, daß man das Glück habe, auf ihren Gütern oder Besitzungen geboren zu sein; und diesen Umstand kann man sich oft auf eine schickliche Art zu Nutzen machen.

Hat man von persönlich Bekannten schon Briefe in Händen: so richtet man sich, so viel es möglich ist, nach dem von ihnen selbst schon angegebenen Tone.

Indem man schreibt, muß man sich vorstellen, man spreche persönlich zu dem Leser des Briefes. Kennt man das Temperament und den Charakter desselben: so muß man den Ton der Schreibart, so viel als möglich, nach seiner Gemüthsstimmung zu richten suchen. — Ein Brief voll Scherzes und munterer Laune gefällt nur dem unbefangenen, aufgeweckten Menschen. — An Personen, die mit Geschäften überhäuft sind, schreibe man kurz und bündig. — An Ernsthafte und Bejahrte mit Würde und ohne zu große Weitläufigkeit. — Ein Leidender, ein Trauriger wird nicht gern Erzählungen von Glücksfällen und Vergnügungen lesen. — Höhere Bekannte behandle man mit Ehrerbietung, jedoch ohne sich selbst zu sehr zu erniedrigen; auch überhäufe man den Brief nicht zu sehr mit Complimenten. Deren Weglassung würde aber bei stolzen und eiteln Personen nicht gut sein; denn an diese schreibe man lieber mit etwas übertriebenen Höflichkeitsbezeigungen. Sie sehen es gern, wenn man sich vor ihnen erniedriget; sie lesen gern ihr Lob, zu welchem Ende man immer in sein Schreiben mit Zierlichkeit und feinen Wendungen etwas davon einfließen lassen muß. — An diejenigen, welche nicht mehr von sich halten, als ihnen

gebührt, muß man jedoch mit der größten Behutsamkeit schreiben; sie würden desjenigen als eines unverschämten Narren spotten, der durch Schmeicheleien zu erkennen giebt, daß er sie für Thoren halte.

Bei Briefen an das schöne Geschlecht muß man nicht unterlassen, seiner Eitelkeit zu schmeicheln. Die Frauen und Mädchen sehen es gern, wenn man sie lobt; daß man scherzhaft ist. Ein wohlangebrachter Scherz macht, daß wir ihnen oft für immer angenehm sind. Feines Lob erwirbt uns ihre Gunst in hohem Maße. Man hüte sich aber, selbst den Fall angenommen, daß man eine Frau von gesetztem Alter um ihren Rath fragen wollte, sich auf ihre Erfahrung wegen einer langen Reihe von Jahren zu berufen; dieses ist ihr empfindlichster Punct, denn das schöne Geschlecht will durchaus für jünger angesehen werden, als es in der That ist.

Es giebt Leute von dem sogenannten mittleren Stande, welche bei Großen in Ansehen stehen, und dadurch viel bei ihnen vermögen, oder die mit Vornehmen Umgang haben; es würde solche Menschen befremden, wenn man in der Sprache der Vertraulichkeit mit ihnen reden wollte, an welche sie nicht gewöhnt sind.

In Ansehung der Verdienste, die Jemand hat, kann man in einem Briefe schicklichen Gebrauch von deren Anführung machen. Eine verdienstvolle Person hat den vorzüglichsten Anspruch auf unsere Achtung.

Auf die Vermögensumstände desjenigen, an welchen man schreibt, muß man auch Rücksicht nehmen. Sie geben zwar Niemanden einen wahren Vorzug; aber es giebt wenig Reiche, welche dieses glauben. In diesem Falle muß man die Meinung für wahr gelten lassen, wenn man nicht beleidigen will. Da die Eitelkeit ein fast untrennlicher Gefährte der Reichthümer ist: so müssen die Reichen mehr nach ihrem Glücksstande, als nach ihrem Standpuncte, den sie in der Gesellschaft haben, behandelt werden.

An Verwandte und Freunde schreibt man in eben dem Tone, mit eben den Ausdrücken, deren man sich in der mündlichen Unterredung mit ihnen bedienen würde. Solche Briefe umfassen gewöhnlich den engeren Kreis des Lebens; sie

müssen die Sprache des Herzens enthalten, also rein und natürlich seyn.

Briefe, deren Inhalt unsere eigenen Angelegenheiten betrifft, als jene, worin wir von unseren Verrichtungen und Zufällen Jemand benachrichtigen, oder von dem Andern etwas zu erlangen wünschen, müssen sehr vorsichtig geschrieben werden; denn leicht ist der Fall möglich, daß Briefe anderen, oft übel denkenden Leuten in die Hände kommen können. Außerdem werden Briefe sehr oft aufbewahrt, und was geschrieben stehet, bleibt geschrieben; es läßt sich nicht mehr ändern. Mit der größten Bescheidenheit muß man in solchen Briefen von sich selbst reden; nie seine eigenen Verdienste zu sehr erheben, außer es wäre vorzüglich nothwendig; auch würde es eine große Eigenliebe verrathen, wenn man zu oft von sich selbst sprechen wollte. Besonders vermeide man, sich mit dem Anderen zu vergleichen. Man muß in diesen Briefen sich kurz fassen; sie nicht mit Kleinigkeiten und unnöthigen Ziereteien verlängern. Ist die Rede von einem Glücke, das uns betroffen hat: so wird ein Vernünftiger sich hüten, dieses seinen eigenen Verdiensten zuzuschreiben; denn nur dann erscheint der Mensch seines Glückes würdig, wenn er nicht merken läßt, daß er es zu verdienen glaubt.

Je angelegentlicher und wichtiger die Sache ist, welche man zu erlangen wünscht, desto mehr erhöhe man den Ausdruck der Höflichkeit. Man bediene sich in solchen Briefen vorzüglich einer sprachrichtigen, flüssigen Schreibart. Da die Menschen sehr selten verbunden sind, das zu erfüllen, um was man bittet: so räth die Klugheit, daß man sie auf eine anständige Art dahin zu vermögen trachte, wenigstens so viel zu thun, als sie ohne große Beschwerde thun können.

Will man sich über Jemand beklagen, so geschehe es auf eine einfache Weise, ohne unsern Unwillen zu sehr bemerkbar zu machen. Man übertreibe das erlittene Unrecht oder Unglück nicht; man mache das Gute und die geleisteten Dienste, die man demjenigen erwiesen hat, über welchen man sich beklagt, nicht geltend, sondern zeige dem Andern sein Vertrauen auf ihn, bei welcher Gelegenheit man seinen Verdruß eröffnen kann.

Ist man in der Lage, Jemandem über erhaltene Wohlthaten seinen Dank bezeigen zu müssen: so kann man das empfangene Gute etwas vergrößern, ohne dadurch die Wahrheit zu beleidigen; denn derjenige, welcher sich dankbar erzeigt, kann auch noch ferner Gewogenheit und Huld erwarten. Hat man solchen Personen aber wirklich Dienste geleistet, die allenfalls nicht unwichtig wären: so würde es doch sehr unklug seyn, dieselben in Anregung zu bringen, oder sich deren gar zu rühmen. Auch jene Gefälligkeiten, welche man ihnen etwa noch leisten kann, zu erwähnen, ist überflüssig.

Schreibt man an Personen, welche man beleidigt hat, so ist das beste Mittel zur Aussöhnung mit ihnen ein freies Bekenntniß des begangenen Fehlers, das Bezeigen des Mißfallens hierüber, und die Versicherung, daß man Alles beseitigen werde, was in Zukunft zu Beleidigungen Anlaß geben könnte. Wenn es die Wahrheit erlaubt: so entschuldige man sich mit seiner Jugend oder Uebereilung. Es giebt Fälle, wo man auch dem Beleidigten zu verstehen geben kann, daß er seiner Seits einiges Unrecht gehabt habe, jedoch muß man diesen Punkt sehr gelinde berühren; denn sonst könnte dieses leicht eine Veranlassung zu einer neuen Beleidigung seyn.

Sollte man in Erfahrung bringen, daß auch andere Personen von dergleichen Vorfällen in Kenntniß gesetzt sind, so muß man dieselben für sich einzunehmen suchen. Hierzu gelangt man am besten dadurch, daß man ihnen eine bessere Meinung von dem Vorfalle beizubringen trachte, und ihnen zeige, wie unangenehm das Geschehene sey. Man führe die Gründe und Veranlassungen an, welche zu solchen Handlungen gleichsam gezwungen haben.

In jedem Briefe muß eine richtige und natürliche Gedankenfolge herrschen; ehe man den Brief anfängt, überdenke man daher, was man zu schreiben hat, und bringe dieses in eine gehörige Ordnung, so, daß man es leicht übersehen kann; denn es ist ganz außer Zweifel, daß man durch eine vernünftige und ordentliche Einrichtung, durch eine richtige Verbindung der Gedanken, durch wohlgewählte, angenehme Ausdrücke rc. seinem Vortrage

den gehörigen Nachdruck geben kann. Am besten thut man, wenn man seine Gedanken zu Papiere bringt, sie einige Male durchgehet, um die nöthigen Verbesserungen anzubringen, und dann den Brief erst in's Reine schreibt.

Der Eingang des Briefes sey kurz und nicht weit hergeholt. Er ist nicht bei jedem Briefe nöthig. Der Schluß sei ebenfalls kurz und auf eine feine Art verbindlich.

Rechtschreibung und richtig angebrachte Unterscheidungszeichen sind zwei Haupterfordernisse eines guten Briefes. Man wird aus nachfolgendem, sehr kurzen Beispiele leicht erkennen, wie der Mangel an den nöthigen Unterscheidungszeichen den Sinn einer Rede verdunkelt: Ich habe die Bücher nicht aber die Rechnung erhalten. Hier weiß man nicht, was der Correspondent nicht erhalten hat. Man unterlasse auch den häufigen und oft unschicklichen Gebrauch der Gedankenstriche (—). Viele schreiben einen Satz nur halb aus, und machen dann einen solchen Querstrich, der aber den Leser in große Verlegenheit setzt.

Außer dem, daß Vernachlässigung der Rechtschreibung und der Unterscheidungszeichen eine Quelle von Zweideutigkeiten und Mißverständnissen ist, beleidiget sie auch das Auge des Kenners, der schon hieraus einen nachtheiligen Schluß auf die Bildung des Verfassers machen muß.

Man vermeide unbekannte (veraltete oder neu geschaffene) Wörter, Provincialismen, Wörter oder Sätze aus fremden Sprachen, weil man nicht allemal darauf rechnen kann, daß derjenige, an den man schreibt, der fremden Sprache kundig sey.

Einem Anfänger im Briefschreiben wird der Rath nicht unwillkommen seyn, daß er den Aufsatz seines Briefes aufbewahren und denselben nach einiger Zeit wieder lesen soll. Er wird von sich selbst erkennen, wo er gefehlt hat, oder wie er den Brief besser hätte einrichten können. Je reiner ein solcher erster Aufsatz war, desto besser war man zu der Arbeit vorbereitet; je mehr darin geändert oder gestrichen ist, desto weniger war der Kopf in gehöriger Fassung.

Zwei große Hülfsmittel zur Bildung des Briefstyles sind für jeden Anfänger: 1) Die Lesung sprachrichtiger, musterhafter Schriften, z. B. Campe's Theophron; En-

gel's, Garve's, Schiller's, Thümmel's, Wieland's Schriften, die als classisch in der deutschen Sprache anerkannt sind. — 2) Selbstübung. Man verfertige Auszüge, entweder ungeordnet oder unter gewissen Aufschriften (Rubriken) z. B. Freundschaft, Sitten ꝛc. — Eine gute Uebung ist auch die Umarbeitung der gebundenen Rede in die ungebundene (der Poesie in Prosa) Man versuche eine Skitze von dem Gelesenen aus dem Gedächtnisse zu verfertigen. Man benütze die günstigen Augenblicke der ruhigen Gemüthsstimmung, die Aufgelegtheit des Geistes, und schreibe die in denselben aufsteigenden Gedanken nieder.

II.

Förmlichkeiten der Briefe.

Der Gebrauch eines reinen, weißen und ordentlich beschnittenen Papieres, so wie einer guten schwarzen Tinte, sind die unerläßlichsten Erfordernisse des schönen Aeußern eines Briefes oder eines sonstigen schriftlichen Aufsatzes. Wenn man das Geschriebene mit Sand bestreuet: so muß man Sorge tragen, ihn wieder davon wegzubringen, damit nicht erst derjenige, welcher den Brief erhält, lange zu thun hat, um den Sand wegzureiben. Besser ist es, vorzüglich bei Aufsätzen an hohe Personen, den Sand ganz wegzulassen, und abzuwarten, bis die Tinte eingetrocknet ist. Reinlichkeit ist ebenfalls sehr zu empfehlen. Es wäre sehr unhöflich, einen Brief voll von Tintenflecken, Verbesserungen und Zusätzen abschicken zu wollen.

Man schreibe die Briefe sehr leserlich, mache daher lieber zu große, als sehr kleine Buchstaben; denn Briefe so zu schreiben, daß der Leser den Inhalt nur mit Mühe oder gar nicht enträthseln kann, ist weit unartiger und schlimmer, als undeutlich zu sprechen. Einen undeutlicheu Sprecher kann man auf der Stelle fragen, wenn man ihn nicht verstehet; nicht so den Briefschreiber. Kann man noch mehr thun, als leserlich schreiben, desto besser: eine schöne Handschrift empfiehlt sehr; nur vermeide man alle unnöthigen Schnörkel.

Zu Briefen an Bekannte, Verwandte, in Geschäften ꝛc. ist das sogenannte Postpapier, der Bogen in vier Theile

zusammengelegt (Quart-Format) am schicklichsten. — An Personen von hohem Stande bedient man sich des Holländer oder Schreib-Velin-Papieres im kleinen Folio-Formate, das ist: wenn der Bogen in seiner ganzen Länge bleibt. — Eines ganzen Bogens bedient man sich auch bei Bittschriften und Vorstellungen.

Bei Trauerfällen nimmt man mit einem schwarzen Rande oder Schnitte eingefaßtes Papier. — In Familien-Trauer, bei Privat-Briefen an Freunde und höhere Personen wäre es jedoch unschicklich, solches Papier zu nehmen oder schwarz zu siegeln.

Viele wollen höhere Personen vorzüglich dadurch ehren, daß sie sich des Papieres mit Goldschnitt bedienen, besonders bei Glückwünschungsbriefen; doch ist man hiervon fast gänzlich abgekommen, und nur sogenannte Liebesbriefe werden gewöhnlich noch auf Papier mit Goldschnitt geschrieben. Papier mit bunten Einfassungen (Blumenkränzen, Körbchen ꝛc.) zu Glückwünschen der Kinder an Verwandte oder erwachsener Personen an gute Freunde ist nicht unbeliebt. — Ein Blatt Papier in Quart oder Octav zu Billeten ist nur bei sehr guten Freunden zulässig.

Das ganze, zu einem Briefe bestimmte Papier vollzuschreiben, wäre eine große Unhöflichkeit, aber ganze halbe Seiten leer zu lassen, ist auch unnöthig. Wenn man die Anrede oder den Titel drei bis vier Finger breit unter dem oberen Rande des Papiers anfängt, einen gleichen, allenfalls etwas kleinern Raum auf der linken Seite und am untern Rande des Bogens läßt, so wird man sicher Respect-Platz genug gelassen haben.

Da der Titel oder die Anrede in einer Benennung besteht, die man entweder aus Schuldigkeit oder aus Hochschätzung und Liebe demjenigen beileget, an welchen man schreibt; so läßt sich hier nichts bestimmen, und es entscheiden der herrschende Gebrauch und der sogenannte Wohlstand. Hier ist bloß zu erinnern, daß in einem deutschen Briefe nie Französisch oder Italienisch geschrieben werden soll. Einige Bemerkungen und Vorschläge findet man unter der Rubrik: IV. Titulatur.

Zwischen der Anrede und dem Anfange des Brie-

fes lasse man so viel Platz, als vom oberen Rande des Papieres bis zum Titel geblieben ist. Je vornehmer die Person ist, an welche man schreibt, oder je mehr Hochachtung man derselben zu bezeigen schuldig oder Willens ist: desto größer kann man die weißen Räume lassen.

Die zweite, und, wenn es erforderlich ist, die dritte Seite sollen nie oben, wo auf der ersten Seite der Titel steht, angefangen werden, sondern die ersten Zeilen dieser Seiten müssen stets mit der ersten Zeile des eigentlichen Briefes in gleicher Höhe seyn.

Man trachte, mit der Ende-Titulatur nicht zu weit hinunter zu kommen, damit zwischen dieser Titulatur und der Namensunterschrift ein verhältnißmäßiger Raum bleibe. Je tiefer man den Abstand vom Empfänger des Schreibens bezeichnen will, desto größer muß der Zwischenraum bleiben.

Unter guten Freunden sind entweder keine, oder nur sehr geringe Respect-Plätze zu lassen.

Den leeren Raum, welchen man zwischen dem Schlusse des Briefes und der Unterschrift läßt, durchzieht man gewöhnlich mit einem geraden Striche: theils damit dieser Platz, wenn etwa der Brief in andere Hände kommen sollte, nicht mißbraucht werden könne, theils seinen Respect gegen den Empfänger des Briefes zu bezeigen; daher dieser Strich auch Submissions-Strich genannt wird.

Wenn, wie schon gesagt wurde, eine deutliche Handschrift eines der nothwendigsten Erfordernisse eines Briefes ist: so ist sie es um so mehr bei der Unterschrift des Namens und des Ortes. Es ist eine Nachlässigkeit, die sich durch Nichts entschuldigen läßt, daß Mancher seinen Namen mit ganz unleserlichen, keinem Buchstaben ähnlichen Zügen schreibt. Vor der Namensunterschrift setzt man gewöhnlich noch ein Beiwort, das nach Verhältniß des Abstandes zwischen uns und dem Empfänger des Briefes gewählt werden muß, z. B.: gehorsamer, ergebener, gehorsamster, ergebenster, dankbarer u. s. w.*)

Gehört der Brief an Jemand, dem man unbekannt ist: so wird der Charakter, welchen man bekleidet, oder der

*) Hiervon das Ausführlichere weiter unten bei der Titulatur.



Geschäftsbetrieb beigesetzt; und es ist gut, diesen, so wie den Tauf- und Familien-Namen ganz auszuschreiben, vorzüglich wenn der Brief an Personen von höherem Range gesendet wird.

Manche haben die Gewohnheit, ihre Briefe mit den Worten „in Eile, in größter Eile, eiligst" zu schließen. Sich auf diese Art zu entschuldigen, ist immer unschicklich, selbst wenn die Eile gegründet wäre, da dieses Anhängsel von den Meisten als eine längst verbrauchte Formel angesehen wird.

In einem eben so unvortheilhaften Lichte erscheint der Briefschreiber, der seinem Schreiben eine Nachschrift (Postscript) anhängt, welches Einige mit den Buchstaben N. S. oder **P. S.** zu bezeichnen pflegen. Solche Nachschriften sind immer wider den Wohlstand, und beweisen eine Uebereilung, eine Gedankenlosigkeit, deren man sich gegen Niemand, am wenigsten gegen Höhere, schuldig machen sollte. Hat man im Briefe Etwas vergessen, so schreibe man ihn lieber noch einmal ab, und schalte das Vergessene am gehörigen Orte ein. In dem einzigen Falle, daß man Etwas erst nach dem Schlusse des Briefes erfahren hätte, dürfte ein Postscript zu entschuldigen seyn. Unter die Nachschriften oder unter Briefe **à Dieu** oder **le vôtre** 2c. zu setzen, klingt für einen Deutschen immer albern.

Briefe, mit eigener Hand geschrieben, sind die schicklichsten; sich einer andern Hand zu bedienen, und dann nur zu unterschreiben, giebt zu sehr das Ansehen von Erhabenheit. Eine Ausnahme hiervon findet bei Handelsleuten und andern Personen von vieler Correspondenz statt. Diese pflegen jeden abzusendenden Brief vorher in einem eigens dazu eingerichteten Buche copiren zu lassen, um stets genau zu wissen, was sie geschrieben haben; und da sie sich oft zur Verfassung des Originals fremder Hände bedienen: so unterschreiben sie im Briefe, der abgehen soll, bloß den Namen eigenhändig, sowohl des Wohlstandes, als des Herkommens wegen. Auch pflegen Kaufleute und Bekannte, welche sich oft schreiben, zur Vermeidung aller Irrungen auf der ersten Seite des Briefes, ganz oben links die Adresse, oder den Namen desjenigen zu setzen, an welchen der Brief gerichtet ist, und rechts den Ort und das Datum der Abschickung; bequemer wäre es aber in jeder Hinsicht, wenn hier vom alten Gebrauche abgegangen

würde, und man diese beiden Gegenstände der Namensunterschrift gegenüber, nämlich zu Ende des Briefes auf der linken Seite, anbrächte; denn hierdurch würde man den Namen desjenigen, welcher schreibt, den Ort und das Datum zugleich übersehen können. Bei Bittschreiben und anderen Briefen an Vornehme und Vorgesetzte sind aber allezeit der Ort und das Datum neben der Namensunterschrift zu setzen, und es ist vorzüglich darauf zu sehen, daß weder diese beiden Gegenstände, noch die sogenannte Ende=Titulatur, oder die Wiederholung des nämlichen Titels, dessen man sich zu Anfange des Briefes bedient hat, vergessen werde.

Ist der Ort, wohin der Brief gehen soll, — oder woher er kommt, — unbekannt, oder giebt es mehrere gleiches Namens, so muß man die nähere Bestimmung desselben durch Bezeichnung des Flusses, Berges oder der nächsten bedeutenden Stadt, wobei er liegt, angeben, (z. B. Frankfurt am Main; Neustadt an der Orla; Brunn im Gebirge; St. Gotthard am Forst; Kirchberg am Wagram; Baden nächst Wien; Cassel bei Mainz; Rotenburg a. d. Tauber; Landsberg an der Wartha) — weil sonst der Empfänger des Briefes erst lange nachdenken müßte, woher der Brief kommt, und bei einer erforderlichen Antwort dieselbe leicht an einen unrechten Ort kommen könnte.

III.

Aeußerer Wohlstand bei Briefen.

Die Briefe an hohe Standespersonen, welche auf ganze Bogen geschrieben sind, müssen ins Gevierte oder nach Umständen in Octav zusammengelegt werden. Alle übrigen Briefe werden am schicklichsten in Sechzehner (Sedez) gefaltet, das heißt: so zusammengelegt, daß aus einem halben Bogen acht Blätter werden. Man schlage den obern und untern Rand dergestalt zusammen, daß beide gerade in der Mitte zusammen treffen; biege dann das Ganze in der Mitte ein: so wird der Brief beim Eröffnen sich beinahe von selbst enfalten, und dem Empfänger gerade vor Augen stehen. Manche Briefe werden durch Kunst des Schreibenden auf sonderbare Art zusammen gefaltet; doch enthalte man sich lieber dieser Künst-

leien, da der Empfänger oft über die langweilige Entfaltung mißmuthig, und die Schrift nicht selten zerrissen wird.

Die Falzen eines Briefes müssen rein und gleicheckig seyn.

An Personen, welchen man Achtung schuldig ist, muß der Brief stets unter einem Umschlage oder Couvert abgesendet werden. Auch solche Briefe, welche auf allen drei Seiten beschrieben sind, bedürfen eines Umschlages, da man sonst beim Siegeln leicht einen Theil des Inhaltes unleserlich machen, oder bei der Eröffnung des Briefes Etwas von der Schrift wegreißen kann.

Was die Verfertigung des Couverts betrifft: läßt sich diese leichter durch praktischen Unterricht begreifen, als durch schrifliches Erklären. Doch ist bei den Umschlägen der Briefe stets darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie aus reinem und unbeschriebenem Papiere bestehen. Dasselbe soll niemals feiner seyn, als das des Briefes selbst; aber auch nicht zu grob, noch so dünn, daß es leicht zerwetzt, oder die Schrift des Briefes durch dasselbe gelesen werden könne. Am schicklichsten ist es, zum Couvert das ähnliche Papier zu nehmen, dessen man sich zum Briefe selbst bedient hat. Nie darf es von einer andern Farbe seyn, als der weißen; auch muß auf Reinlichkeit der Couverts vorzüglich Bedacht genommen werden, damit sie unbeschmutzt an den Ort ihrer Bestimmung gelangen.

Die Aufschrift (Adresse) schreibe man, wie die Briefe selbst, in deutscher Sprache, und zwar recht leserlich und richtig. Den Namen und Wohnort des Empfängers schreibe man, wenn es thunlich ist, sehr groß; sollte dieses der Raum nicht gestatten, so unterstreiche man Beides. Bei den häufig vorkommenden Namen, z. B. Schmidt, Müller rc., trachte man, soviel möglich, die Vornamen und das Amt oder Gewerbe eines solchen Mannes zu erfahren, damit keine Verwechselung der Briefe geschehen könne. Das Land, worin, oder der Hauptort, oder der Berg, Fluß rc., in dessen Nähe der Ort liegt, müssen, besonders wenn er nicht bedeutend ist, oder mehrere denselben Namen führen, angezeigt werden, wie dieses schon oben Seite 99 näher erklärt wurde. An Personen, welche in großen Städten wohnen, ist auch vorzüglich nothwendig, daß man bei je-

der Adresse die Straße und Nummer des Hauses, worin dieselben wohnen, bemerke; bei Personen von hohem Range ist dieses jedoch überflüssig.

So wie in einem Briefe selbst häufige Radirungen, Verbesserungen 2c. nie Statt finden sollen, so dürfen vorzüglich in der Adresse derlei Auskratzungen 2c. nicht angebracht werden, da es ohnehin nicht viel Zeit erfordert, ein neues Couvert zu machen, und es zu überschreiben.

Die ungereimten Zusätze **cito, citissime etc.** lasse man lieber weg; denn sie sind eben so unnütz, als lächerlich, weil dadurch der Brief nicht um eine Minute eher in dem Orte seiner Bestimmung ankommt. Schreibt man jedoch an Jemand, der sich an einem fremden Orte aufhält, so kann man vor die Benennung des Ortes „gegenwärtig in —" oder „zur Zeit in —" setzen.

Wie die Aufschriften (Adressen) in Betreff der Titel zu machen sind, wird im nachfolgenden Abschnitte angeführt werden; hier nur noch Einiges über die Siegelung, das Petschaft und Post-Porto der Briefe.

An Personen höhern Ranges, an solche, denen man Achtung schuldig ist, so wie an Vorgesetzte, bedient man sich am schicklichsten des feinen rothen Siegellackes.

Der Gebrauch des farbigen Lackes kann nur zwischen guten Freunden Statt finden.

Das schwarze Lack braucht man gewöhnlich zur Siegelung der Briefe an Verwandte und Freunde, aber nicht an Fremde, und noch weniger an Standespersonen.

Des Mundlackes oder der Oblaten bedient man sich nur zu Billeten an gute Freunde; — Kaufleute und andere Bürger pflegen indessen auch ihre Geschäftsbriefe damit zu siegeln.

Bei wichtigen Briefen, wo man befürchtet, daß solche eröffnet werden möchten, um Geheimnisse auszuspähen, thut man wohl, wenn man zuerst Mundlack gebraucht, und dann mit rothem Lacke darauf siegelt, weil man die Oblaten nicht so leicht auflösen kann, als das Siegellack. Ueberhaupt ist bei jeder Briefversiegelung die Vorsicht nothwendig, daß die vier Spitzen des Couverts durch das Siegellack gut gefaßt werden,

um nicht der Neugierde Gelegenheit zu geben, den Brief zu öffnen und den Inhalt desselben zu lesen. Um einen reinen Abdruck des Petschaftes zu erhalten, und damit es schön roth und nicht knotig oder schwarz werde, muß man mit dem Lacke nicht zu sparsam umgehen, auch dasselbe während des Auftragens wohl auseinander reiben.

Obgleich sich Jedermann ein Petschaft nach Belieben stechen lassen kann, in so fern es den Namenszug, eine Devise oder Figur, die auf den Familiennamen oder die Berufsgeschäfte Bezug hat, enthält: so bleibt doch der einfache Namenszug, in einem offenen Felde, mit einer leichten Verzierung umgeben, der schicklichste*). Ein Unadeliger verräth Hochmuth, wenn er sich eines Familien-Wappens bedient.

Das Siegel verkehrt aufzudrücken ist unschicklich; nach dem oberen Theile der Adresse richtet man auch die obere Seite des Petschaftes, so, daß beide in gleicher Ansicht stehen. Fremdes Petschaft vermeide man so viel als möglich.

Die Briefe werden entweder durch ordentliche Boten, oder mit der Post, oder mit Gelegenheit versendet.

Sendet man einen Brief durch einen Boten, und ist der Brief vom Absender bezahlt: so thut man am besten, dieses von außen auf dem Couvert zu bemerken, weil solche Boten oft an den Empfänger des Briefes unbillige Forderungen machen.

Was das Brief-Porto betrifft, so besteht die Regel: in eigenen Angelegenheiten dasselbe selbst zu bezahlen. Hat man das Postgeld voraus bezahlt: so wird dieses auf der untern, der linken Seite mit frei, postfrei bemerkt.

Gehet ein Brief nur bis an einen bestimmten Ort frei: so muß dieses darauf bemerkt werden, z. B. frei bis Berlin.

Unanständig ist es, Briefe an vornehme Personen mit Gelegenheit zu senden, oder in solche Briefe andere zur weiteren Beförderung einzulegen.

Enthalten Briefe Einlage von Geld, Wechsel rc., oder ist denselben ein besonderes Packet beigelegt: so muß man dieses

*) Die Gewohnheit, den ganzen Namen auf den Petschaften graviren zu lassen, ist sehr lobenswerth, weil man so schon aus dem Siegel weiß, von wessen Hand der Brief kommt.

linker Hand auf dem Umschlage bemerken, z. B. hierin: hundert Gulden in Banknoten; — oder hierbei: eine Schachtel mit ꝛc.

IV.

Titulatur.

Heut zu Tage ist es mit der Titulatur eine mißliche Sache; denn Viele machen einen Anspruch auf eine höhere, als ihnen gebührt, und man hat sich wohl in Acht zu nehmen, um hierin, vornehmlich bei eitlen und hochmüthigen Personen, sich nicht zu verstoßen. Vielen liegt Nichts an diesem äußerlichen Gepränge, aber Manchem ist an dem Titel so viel gelegen, daß man sich nicht gut empfehlen würde, wenn man auch nur eine Kleinigkeit im Titel versähe. Die Klugheit erfordert, daß man sich auch hier nach den Gemüthseigenschaften der Menschen richte.

Die Titulatur überhaupt begreift vier Gegenstände: 1) die Anrede, welche man über dem Anfange des Briefes schreibt; 2) die Benennung im Zusammenhange oder Contexte; 3) die Unterschrift; 4) die äußere Aufschrift oder Adresse.

Wenn die Beobachtung des Höflichkeitsgebrauches folgerecht seyn soll: so müssen alle diese Gegenstände in einem bestimmten Verhältnisse stehen. Einen Brief z. B., den man mit: Gnädigster Herr! angefangen hätte, mit ergebenster Diener zu schließen, würde unschicklich seyn; denn statt ergebenster Diener muß man sich in diesem Falle unterthänigster unterzeichnen.

Bei dem Titelwesen sind aber eigentlich nur Geburt, oder Stand und bürgerliches Verhältniß zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit zu beobachten, in welcher der Schreiber eines Briefes zum Empfänger steht. — Die Titulaturen, welche die Gelehrsamkeit gibt, sind nicht mehr üblich, und jene gleiches Standes bedienen sich in ihren Antworten der nämlichen Titulatur, die sie empfangen haben.

Die nebst dem Haupttitel noch gewöhnlichen Neben-

titel werden in die zweite Zeile gesetzt, und meistens etwas kleiner geschrieben, z. B.

Hochwürdigster, Hochgeborner Bischof,
Gnädiger Herr!

Die Frauenzimmer erhalten die Titulatur nach dem Range ihrer Männer und Aeltern; doch mit der Ausnahme, daß sie an den Titeln der Männer, welche von geistlichen Würden herrühren, keinen Antheil haben. Die Frauen der hochwürdigen und hochehrwürdigen Männer erhalten also diese Titulatur nicht, sondern nach Verhältniß Wohlgeborne, Hochedelgeborne Frau!

Haben Frauenzimmer selbst geistliche Würden, z. B. Aebtissin, Priorin: so gebührt ihnen der geistliche Amtstitel.

Verheirathete adelige Damen erhalten, außer dem Titel ihrer Gemahle, auch noch: Gnädige Frau oder Euer Gnaden; — unverheirathete adelige Damen aber: Gnädiges Fräulein; auch: Hochwohlgebornes.

Bei unverheiratheten Frauenzimmern bürgerlichen Standes bedient man sich des französischen Wortes Demoiselle oder Mademoiselle, dem man nach Umständen Hochgeehrte, Hochgeehrteste beizufügen pflegt. So sehen es auch unadelige, verheirathete Frauenzimmer lieber, daß man sie Madame betitelt; denn die deutschen Worte: Meine Jungfrau! Meine Frau! klingen den Meisten zu altväterisch und unpolirt, obgleich zu wünschen wäre, daß unsere deutschen Frauenzimmer diese herzlichen, echtdeutschen Anreden bald gütig aufnehmen, und die französischen Titel als beleidigend für ein deutsches Frauenzimmer halten möchten.

Da sich das Ceremoniel besser durch Beispiele, als durch allgemeine Regeln andeuteu läßt: so folgt hier eine kurze Uebersicht der am meisten üblichen weltlichen und geistlichen Titulaturen, sowohl an Männer als Frauen.

Für diejenigen, die ihre Couverts gern französisch überschreiben möchten, (obgleich es auch hiervon ganz abkommen sollte, weil die deutsche Sprache reichhaltig genug ist,

Jedem nach Stand und Würde seinen Titel geben zu können,) ist im Anhange ein Titulatur-Buch beigefügt.

Französische Adressen sind nur bei Briefen nach Frankreich passend.

Titulatur.

a) An Weltliche.

An einen Kaiser (König.)

Anrede oder Ueberschrift: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster[1]) Kaiser (König), Allergnädigster Kaiser (König) und Herr!

Im Zusammenhange oder Contexte: Eure Kaiserliche (Königliche) Majestät; oder zur Abwechselung: Allerhöchstdieselben.

Unterschrift: Allerunterthänigster oder Allerunterthänigst gehorsamster.

An einen kaiserlichen königlichen Prinzen oder Kronprinzen.

Ueberschrift: Durchlauchtigster Kronprinz (Prinz), Gnädigster Prinz und Herr[2])!

Im Contexte: Eure Kaiserliche (Königliche) Hoheit; oder zur Abwechselung: Höchstdieselben.

Unterschrift: Unterthänigster.

An einen Großherzog.[3])

Ueberschrift: Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Großherzog und Herr!

1) Die Bittschriften an Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich werden, aus besonderer Huld dieses Monarchen, ohne große Titulatur, mit der ganz einfachen Ueberschrift: Eure Kaiserliche Majestät oder auch nur: Eure Majestät angenommen. (Verordnung vom 2. Jänner 1792.)

2) Die Gesuche an die Brüder und Söhne des Kaisers werden gewöhnlich ganz einfach: Eure Kaiserliche Hoheit, so wie die an Brüder der verstorbenen Kaiserin Ludovica Beatrix: Eure Königliche Hoheit überschrieben.

3) Dem jetzigen Churfürsten von Hessen-Cassel wird ganz der nachstehende Titel gegeben, nur daß man (statt Großherzog) Churfürst schreibt.

Im Contexte: Eure Königliche Hoheit[4]), zur Abwechselung auch: Höchstdieselben.
Unterschrift: Unterthänigster.

An einen Herzog, Fürsten, Land- oder Markgrafen.

Ueberschrift: Durchlauchtigster Herzog (Fürst, Landgraf, Markgraf).
Im Contexte: Eure Herzogliche Durchlaucht (Fürstliche Durchlaucht[5]); zur Abwechselung: Hochdieselben.
Unterschrift: Unterthänigst gehorsamster.

An einen Grafen.

Ueberschrift: Hochgeborner Graf,
Gnädiger Graf und Herr!
Im Contexte: Eure Gräfliche Gnaden; zur Abwechselung auch: Hochdieselben.

Erlauchtigster, Erlauchtiger Graf, Eure Erlaucht erhielten die Grafen aus altem Stamme; jetzt ist es nur bei wenigen mehr üblich, z. B. bei den Grafen von Solms.

An einen Freiherrn.

Ueberschrift: Hochgeborner Freiherr,
Gnädiger Herr!
Im Contexte: Eure Reichsfreiherrliche (Freiherrliche) Gnaden; oder zur Abwechselung: Hochdieselben.
Unterschrift: Gehorsamster oder unterthäniger.

An einen Edelmann, Ritter.

Ueberschrift: Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester (Gnädiger) Herr!
Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren; zur Abwechselung:

---

4) Ist er aus Kaiserlichem Geblüte, so schreibt man Kaiserliche Hoheit.

5) Regierenden Fürsten in Oesterreich, z. B. Esterhazy, Liechtenstein, Lobkowitz, giebt man Hochfürstliche Durchlaucht. Bei nicht regierenden Fürsten bedient man sich in der Anrede oft auch nur des Titels: Durchlauchtiger oder nach Verhältniß Hochgeborner Fürst; im Zusammenhange setzt man dann: Eure fürstliche Gnaden; in der Unterschrift nach Verhältniß unterthäniger oder gehorsamster.

Dieselben. — Man kann sich auch im ganzen Schreiben des Titels Euer Gnaden bedienen.

Einige allgemeine Bemerkungen.

Der Titel: Eure Excellenz und Hochgeboren wird Grafen, Freiherren und Edelleuten gegeben, wenn sie hohe Aemter und Würden bekleiden, als: den Staats- und Conferenz-Ministern, Präsidenten, Vice-Präsidenten, geheimen Räthen und Gesandten. — Im Militair: den Feldmarschällen, Feldzeugmeistern, Generalen der Cavallerie, und Feldmarschall-Lieutenants.

Auf den Excellenz-Titel machen auch Grafen, welche Güter besitzen, Anspruch. Ferner erhalten denselben die hohen Staatsdiener an kleinern deutschen Höfen, z. B. Oberhofmarschall ꝛc.

Begüterten Grafen und Freiherren, die keine hohen Würden bekleiden, giebt man oft nur: Hochgräfliche (Hochfreiherrliche) Gnaden.

Allen Frauen, deren Männer oben benannte hohe Staatsämter und Würden bekleiden, gebührt: Excellenz.

Hochgebietender Herr erhalten die Staats-Minister, Generale, Präsidenten, oder Chefs von Landes-Collegien und Regiments-Inhaber; doch eigentlich selten und nur von Untergebenen.

An einen Hofrath und an einen Stabs-Offizier.

Ueberschrift: Hochwohlgeborner Herr!
Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren; zur Abwechselung: Dieselben.
Unterschrift: Gehorsamster.

Hochwohlgeboren wurde sonst nur den Adeligen, wird jetzt aber auch den Räthen der höheren Collegien (Appellationsräthen, Regierungsräthen) von Vielen beigelegt.

Rectoren von Universitäten giebt man den Titel: Eure Magnificenz.

Wohlgeboren, welches sonst nur dem Ritter- und minderen Adelstande, den Räthen, Professoren und Doctoren ge-

geben wurde, schreibt man allen Officieren, vom Rittmeister oder Hauptmann bis zum Fähnrich, Hof-Secretairen, Directoren, Ober-Inspectoren, Bürgermeistern in größeren Städten, angesehenen Kaufleuten und Bankiers.

Hochedelgeboren gebührt Secretairen, Registratoren, Concipisten, Calculatoren, Inspectoren, Kanzellisten, Controlleuren, kurz, allen niederen Beamten, so wie den Herrschaftsbeamten, als: Oberamtmännern, Verwaltern rc. — Auch Kaufleuten, Fabrikanten und Künstlern wird dieser Titel gegeben.

Die Titulaturen: Wohledelgeborner, Hochedler, Wohledler sind fast ganz aus dem Gebrauche gekommen, so wie Hochgelehrter und Hocherfahrener, welche man sonst einem jeden studirten Manne beilegte. — Wohledel wird noch zuweilen bei Kaufleuten gebraucht, die sich im Contexte nicht selten der Abkürzung E. E., und in der Unterschrift E. E. D. W. D. (Euer Edeln dienstwilligster Diener) bedienen.

Gestrenger Herr wird nur noch in einigen Orten den Landwirthschafts-Verwaltern, Pflegern und derlei Beamten von den Unterthanen gegeben.

Gemeinen Bürgern schreibt man Werther Herr, oder lieber Herr Meister mit Beifügung ihres Namens.

---

b) An Geistliche.

An den Papst.

Ueberschrift: Heiligster Vater!
Im Contexte: Eure Päpstliche Heiligkeit.
Unterschrift: Unterthänigst gehorsamster Sohn.

An einen Cardinal, wenn er Fürst ist.

Ueberschrift: Hochwürdigster Cardinal,
Durchlauchtigster Fürst und Herr!
Im Contexte: Eure Hochfürstliche Eminenz.
Unterschrift: Unterthänigster.

An einen Cardinal, der kein Fürst ist.

Ueberschrift: Hochwürdigster Cardinal,
Gnädigster Herr!

Im Contexte: Eure Eminenz.
Unterschrift: Unterthänigster.

An den Hoch- und Deutschmeistrr.

Ueberschrift: Hochwürdigster, Durchlauchtigster Erzherzog!
Im Contexte: Eure Kaiserliche (Königliche) Hoheit.
Oder:
Eure Hochfürstliche Durchlaucht.
Unterschrift: Unterthänigster.
Oder:
Unterthänigst gehorsamster.

An den Großmeister des Malteser-Ordens.

Derselbe mag ein Fürst sein oder nicht.
Ueberschrift: Hochwürdigster, Durchlauchtigster Fürst!
Im Contexte: Eure Hochfürstliche Eminenz.
Unterschrift: Unterthänigst gehorsamster.

An einen Erzbischof (Bischof), der ein Fürst ist.

Ueberschrift: Hochwürdigster, Durchlauchtigster Fürst-Erzbischof (Fürst-Bischof)!
Im Contexte: Eure Hochfürstliche Durchlaucht (oder auch nur: Eure Durchlaucht).
Unterschrift: Unterthänigst gehorsamster.

Wenn die Erzbischöfe und Bischöfe nur vermöge ihrer Würde den Fürstentitel haben, so lautet die Ueberschrift: Hochwürdigster, Hochgeborner Fürst-Bischof! und im Contexte schreibt man: Eure Hochfürstliche Gnaden!

An einen Erzbischof (Bischof), wenn er kein Fürst ist, auch nicht die fürstliche Würde bekleidet.

Ueberschrift: Hochwürdigster, Hochgeborner Erzbischof (Bischof)!
Im Contexte: Eure Erzbischöfliche (Bischöfliche) Gnaden.
Unterschrift: Gehorsamster.

An einen Titular- oder Weihbischof.

Ueberschrift: Hochwürdigster, Hochwohlgeborner Bischof!

Im Contexte: Eure Bischöfliche Gnaden. — Nach Verhältniß des Schreibenden auch nur: Eure Hochwürden.
Unterschrift: Gehorsamster.

An Prälaten, Aebte, Groß-Priore, Land-Commenthure, Pröbste rc., wenn sie Fürsten sind.

Ueberschrift: Hochwürdigster, Durchlauchtigster Prälat rc.!
Im Contexte: Eure Durchlaucht.
Unterschrift: Gehorsamster.

Erst angeführte geistliche Personen [1]), wenn sie keine Fürsten sind, so wie Domherren, Riter geistlicher Orden, Consistorial-Räthe, Doctoren der Gottesgelehrtheit, Ordens-Obere, Feld-Superiore, Hof-Capeläne, Dechanten, Superintendenten erhalten in der Anrede oder Ueberschrift: Hochwürdiger Herr [2]) — im Contexte oder Zusammenhange: Eure Hochwürden. Die Unterschrift ist gewöhnlich: Gehorsamster, auch: ergebenster.

Die Landpfarrer, Capeläne, Dorfprediger rc. erhalten den Titel: Hochehrwürdiger, Wohlehrwürdiger, — und im Contexte: Eure Hochehrwürden, Eure Wohlehrwürden; man macht aber jetzt keinen Unterschied mehr zwischen der Stadt- und Landgeistlichkeit, ja legt sogar Eure Hochwürden allen Geistlichen bei.

Ordensbrüder, Religiosen legen die vermöge ihrer Geburt ihnen zukommenden Titel, als unvereinbarlich mit ihrem Gelübde, ab.

Patriarchen werden den Bischöfen gleich betitelt.

Archimandriten, Popen rc. werden der katholischen Geistlichkeit gleich behandelt.

---

1) Es geben Viele diesen Personen, so wie Domherren und Ordens-Generalen, lieber den Titel: Hochwürdigster, und wenn sie gräflichen oder freiherrlichen Standes sind, setzt man noch Hochgeborner Graf, (Freiherr); bei minder Adeligen Hochwohlgeborner hinzu. Auch im Contexte gebraucht man, statt Eure Hochwürden, die vermöge der Geburt zukommenden Titel: Euer Hochgeboren, Euer Hochwohlgeboren.

2) Auch hier pflegt man den vermöge der Geburt gebührenden Titel: Hochwohlgeborner, Wohlgeborner in der Ueberschrift dem Herr vorzusetzen.

c) An Frauenzimmer.

An eine Kaiserin (Königin).

Ueberschrift: Allerdurchlauchtigste[1]) Kaiserin (Königin), Allergnädigste Frau!

Im Contexte: Eure Kaiserliche (Königliche) Majestät; auch nur: Eure Majestät, und zur Abwechselung: Allerhöchstdieselben.

Unterschrift: Allerunterthänigster, oder allerunterthänigst gehorsamster.

An eine Kaiserliche und Königliche Prinzessin, Erzherzogin, Großherzogin, Großfürstin.

Ueberschrift: Durchlauchtigste Erzherzogin (Großherzogin ꝛc.), Gnädigste Frau.

Im Contexte: Eure Kaiserliche (Königliche) Hoheit.

Unterschrift: Unterthänigster.

An eine Herzogin, Fürstin, Land- oder Markgräfin.

Ueberschrift: Durchlauchtigste Herzogin (Fürstin ꝛc.), Gnädigste Frau!

Im Contexte: Eure Herzogliche (Fürstliche) Durchlaucht.

Unterschrift: Unterthänigst gehorsamster.

An eine Gräfin.

Ueberschrift: Hochgeborne Gräfin, Gnädige Frau!

Im Contexte: Eure Excellenz, (wenn dieser Titel ihrem Gemahle gebührt, sonst nur:) Eure Hochgräfliche Gnaden.

Unterschrift: Unterthänigster.

An ein gräfliches Fräulein.

Ueberschrift: Hochgeborne Gräfin, Gnädiges Fräulein!

Im Contexte: Euer Gnaden, oder auch: Gnädiges Fräulein.

Unterschrift: Unterthäniger.

---

1) Wenn die Kaiserin oder Königin regierende Frau ist, so wird noch Großmächtigste beigesetzt.

An eine Freiin (Baronin), oder an ein Fräulein.

Ueberschrift: Hochgeborne Freiin,
Gnädige Frau (oder Gnädiges Fräulein)!
Im Contexte: Euer Gnaden (Gnädiges Fräulein)!
Unterschrift: Gehorsamster oder Unterthäniger.

Frauen vom Riterstande und minderen Adel,

und Bürgerliche, welche dem Adel gleich geachtet werden, erhalten die Titel ihrer Eheherren, z. B. Hochwohlgeborne, gnädige Frau Hofräthin! — Hochwohlgebornes, gnädiges Fräulein! —

Viele Titel der Männer kann man indessen den Frauen gar nicht beilegen; es würde z. B. gewiß lächerlich seyn, zu schreiben: Wohlgeborne Frau Lieutenantin; Hochedelgeborne Frau Kanzellistin. Man thut überhaupt am besten, wenn man bei Anreden oder Aufschriften, falls ein Wort nicht schon für gewöhnlich angenommen ist, wie Hofräthin, Aebtissin, nach Frau keinen Titel mehr anhängt, und z. B. nur schreibt: Wohlgeborne, Hochgeehrteste Frau!

An eine Aebtissin fürstlichen Standes.

Ueberschrift: Hochwürdigste und Hochgeborne [1]) Fürstin! Gnädigste Frau!
Im Contexte: Eure Hochwürden und Gnaden.
Unterschrift: Gehorsamster.

An eine Aebtissin.

Ueberschrift: Hochwürdigste, Hochwohlgeborne Aebtissin, Gnädige Frau! [2])
Im Contexte: Eure Hochwürden und Gnaden.
Unterschrift: Unterthäniger.

An eine Oberin oder Priorin eines Klosters.

Ueberschrift: Hochwürdige Frau!

---

1) Man pflegt auch bei Aebtissinnen, wenn sie aus regierenden, fürstlichen Häusern sind, statt Hochgeborne, Durchlauchtigste zu schreiben.
2) Viele schreiben auch, wenn diese Frauen von Adel sind, ihren Geburtstitel bei, z. B. Hochwürdigste, Hochgeborne Gräfin, gnädige Frau Aebtissin!

Im Contexte: Eure Hochwürden.
Unterschrift: Ergebenster.

An eine Klosterfrau.

Ueberschrift: Wohlehrwürdige Frau!
Im Contexte: Eure Wohlehrwürden.
Unterschrift: Ergebener.

Diese angeführten Beispiele dürften hinreichen, zu zeigen, was man in den meisten Fällen, nicht nur in eigenen, sondern auch in fremden Angelegenheiten, sich für einer Titulatur bei Verfassung und Absendung eines Briefes zu bedienen habe. (In dem angehängten Titular-Buche sind mehrere Beispiele zusammengesetzter Aufschriften, welche für verschiedene Fälle als Muster dienen können.)

Obgleich bei jeder der angeführten Titulaturen die Unterschriften, deren man sich gewöhnlich zu bedienen pflegt, angegeben wurden: so verstehet sich von selbst, daß man nach dem Verhältnisse, in welchem man zu den Personen steht, an die man schreibt, auch die Unterschrift richten müsse. Hierbei sind folgende Abstufungen zu bemerken: Allerunterthänigst wird nur in Schreiben an Kaiser und Könige gebraucht; bei den übrigen regierenden Herren herrscht ein weniger strenger Gebrauch, und man unterzeichnet sich als unterthänigst. Noch bedient man sich verschiedener Unterwürfigkeitsformeln je nach Verhältniß, wie schon gesagt wurde. Die gewöhnlichsten sind: unterthäniger, gehorsamster, gehorsamer, ergebenster, ergebener, dienstergebenster, dienstwilligster, dienstwilliger, dankbarster &c. Daß sich Personen von gleichem Range und Stande, so wie Anverwandte, in ihren Unterschriften nicht so sehr erniedrigen, als es jene thun müssen, welche von der Gnade oder dem Befehle eines Andern abhängen, ergiebt sich von selbst. So unterschreibt man sich in diesen Fällen bald als Diener, Freund, Vetter, Schwager, Verehrer, als aufrichtiger, getreuer, unveränderlicher Freund &c. oft auch nur kurz, als Ihr ergebener oder der Ihrige. Der Unterschrift gewogener, wohlgewogener sich zu bedienen, klingt zu vornehm, und wird, außer von Standespersonen, nicht wohl gebraucht.

Eine gleiche Abstufung muß im Zusammenhange und in den Schlußformeln des Briefes vorzüglich beobachtet werden.

Was Kaiser und Könige sagen und thun, das geschieht allergnädigst, allerhuldreichst; von andern regierenden Herren nur huldreichst, gnädigst, gnädig, hochgeneigtest, gütigst.

Wir müssen ihnen dafür allerunterthänigst, unterthänigst, gehorsamst, ergebenst 2c. danken.

So geruhen manche vornehme Personen, andere belieben etwas zu thun.

Es giebt daher verschiedene Redensarten, die bei Verfassung von Gesuchen, Berichten 2c. gewöhnlich sind, z. B. Eurer Kaiserlichen Majestät allergnädigstem Befehle zufolge habe ich 2c.

Eure Königliche Hoheit haben allergnädigst geruhet 2c.

Die große Huld und Gnade, mit welcher Eure Durchlaucht mich beglücken 2c.

Zu Folge des gnädigen Befehls, welchen Eure Hochwohlgeboren mir zu ertheilen die Gnade hatten 2c.

Euer Hochwohlgeboren haben die Gnade gehabt 2c.

Euer Wohlgeboren hatten die Gewogenheit 2c.

Euer Hochedelgeboren haben mir die Ehre erwiesen 2c.

Wollen Eure Hochedelgeboren die Güte haben 2c.

Ich erkenne die mir hierdurch erzeigte große Gnade..

Wollen Sie die Freundschaft für mich haben u. dgl.

Ich habe die Ehre, das Vergnügen Euer . . . . . zu berichten, anzuzeigen 2c.

Ich unterfange mich, Eure Kaiserliche (Königliche) Majestät allerunterthänigst zu bitten 2c.

Wir unterstehen uns, Eure Hochfürstliche Durchlaucht unterthänigst zu bitten 2c.

Ich wage es, Eure . . . . unterthänig zu bitten.

Ich nehme mir die Freiheit, Euer Wohlgeboren 2c.

Wollen Sie gütigst erlauben 2c.

Werthester Freund! ich bitte Sie 2c.

Unter die gewöhnlichen Ausdrücke, deren man besonders am Schlusse sich bedient, gehören:

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht, Unterwürfigkeit, Unterthänigkeit. (Dieses schreibt man nur bei Monarchen, sehr hohen Standespersonen und Vorgesetzten der hohen Stellen.)

Ich empfehle mich Ihrer Gnade, und verharre mit vollkommenster Hochachtung rc.

Ich empfehle mich Hochihrer Gewogenheit und Gnade, und verharre mit schuldiger Hochachtung rc — und mehr derlei Formeln, z. B. ich verharre mit tiefer Ehrerbietung, — mit unbeschränkter Verehrung, — mit unbegränzter, — mit ausgezeichneter Hochachtung, — mit vorzüglicher, — mit besonderer Achtung, oder auch nur in Kürze: mit Hochachtung, — Ergebenheit, — Achtung.

Ich habe die Ehre, mich Dero Gewogenheit bestens zu empfehlen, und verharre mit vollkommenster Hochachtung Euer Hochwohlgeboren rc.

Ich habe die Ehre, mit der größten, — oder: mit der aufrichtigsten, unveränderlichsten Hochachtung, — (Achtung) zu verharren, — oder: mich zu unterschreiben.

Es ist die Versicherung, (Betheuerung) der reinsten Hochachtung (Achtung), mit der ich die Ehre habe zu seyn, — oder es ist die reinste Empfindung der Hochachtung, in welcher ich mich unterzeichne rc.

Noch habe ich zu erinnern, daß in der Titulatur nichts abgekürzt seyn darf, sondern jedes Wort ganz ausgeschrieben seyn muß. Z. B. Statt Eure oder Euer Ew. oder Ewr. zu schreiben, ist veraltet; so wie Ihro, welches bei Anreden in schriftlichen Aufsätzen gebraucht wurde. Auch Dero kommt immer mehr und mehr aus dem Gebrauche.

Zweite Abtheilung.

Beispiele der am gewöhnlichsten vorkommenden schriftlichen Aufsätze.

I.

Glückwünschungsbriefe.

Diese werden bei frohen Familien-Begebenheiten, Geburts- und Namenstagen, zum Neujahrsfeste, bei Vermählungen, Kindtaufen, Genesung von Krankheiten, glücklich zurückgelegten Reisen, an Vorgesetzte und Bekannte, wenn sie in höhere Stellen befördert werden ꝛc., geschrieben. In diesen Briefen müssen die Empfindungen des Herzens in einer kunstlosen, natürlichen Sprache ausgedrückt werden. Eine heitere Schreibart, unter guten Freunden und Anverwandten, ein wohlangebrachter Scherz machen solche Briefe dem Empfänger angenehm. — Bei Geburts- und Namenstagen und zum Neujahrsfeste wünscht man gewöhnlich Gesundheit, langes Leben und Wohlergehen; doch fügt man diesen Wünschen bei, was besondere Umstände an die Hand geben, damit derlei Briefe nicht gar zu einfach werden, z. B.: Dank für das bisher empfangene Gute; Wünsche, daß diese freudenvolle Zeit noch sehr oft eintreffen möge. — Bei Vermählungen, (oder Hochzeiten, Ehrentagen, wie man sie im gemeinen Stande zu nennen pflegt) wünscht man, falls man die Person nicht kennt, welche derjenige, an den man schreibt, zur Ehe nimmt, Glück, daß sie sich um einen guten Gesellschafter umgesehen habe; — kennt man aber die Braut oder den Bräutigam, so lobt man nach Umständen die Schönheit, Freundlichkeit, Witz, Klugheit; — läßt sich von der Verbindung entweder für den einen oder den andern Theil durch die Aeltern oder sonstige Verwandtschaft oder Bekanntschaft großes Glück erwarten, so berühre man auch diesen Umstand; — bei Vermählungen

dürfen auch Wünsche zur Fortpflanzung des Geschlechtes, Vermehrung des Hauses, zum Vergnügen im neuen Stande rc., nicht wohl übergangen werden. — Bei Kindbetten, Kindtaufen wünscht man der Wöchnerin, daß sie gesund bleiben möge, nebst einer baldigen Ersetzung ihrer verlornen Kräfte; daß das Kind an Alter, Tugend und nützlichen Kenntnissen zur Freude seiner Aeltern und Freunde zunehmen möge. — Wenn Jemand von einer schweren Krankheit geneset: so drückt man seine Freude hierüber aus, und wünscht, daß den Genesenen nicht so bald wieder eine Krankheit befallen möge. — Ist Jemand von einer langen Reise zurückgelangt: so erfreut man sich seiner glücklichen Ankunft von der zu seinem Vergnügen, (zur Herstellung seiner Gesundheit; — zum Besten des Staates, — zum Vortheile seines Geschäftes) unternommenen Reise rc. — Wurde ein Vorgesetzter in eine höhere Stelle befördert: so freue es einen, daß der Fürst das Verdienst belohnt hat, und Niemand zu dieser Stelle würdiger hat gewählt werden können; daß er endlich an der Stelle sey, wo er seine Klugheit und seinen Verstand im schönsten Lichte zeigen kann rc. Bei Bekannten kann man in Kürze seine Freude über die erhaltene Beförderung zum Wohle seiner Familie rc. äußern, und daß dieses der Weg sey, der demselben die Aussicht zu ferneren Ehrenstufen bahne. — Bei allen diesen Briefen, vorzüglich wenn sie an Vornehme gerichtet sind, befleiße man sich der möglichsten Kürze.

---

a) Glückwünsche zum Geburtstage.

1. An einen Vater.

Geliebter Vater!

Noch wenige Tage, und dein Geburtstag ist wieder da, und ich sehe schon, wie Mutter und Geschwister an demselben Dir mit Wünschen und Geschenken entgegenkommen, um Dir ihre Liebe zu bezeigen. Ach ich kann dießmal nicht unter euch seyn, auch nicht einmal ein kleines Geschenk als Beweis meiner Liebe und Dankbarkeit schicken. Aber in einem Briefe will ich wenigstens Liebe und Dank aussprechen, und ich weiß, Du wirst Dich auch darüber freuen. — Ja, theurer Vater,

von Liebe und Dank gegen Dich ist mein Herz beständig erfüllt, vornehmlich aber heute, wo der Gedanke an Deinen bevorstehenden Geburtstag, die Erinnerung an die unzähligen Beweise der Liebe und Güte, die ich Dir so wie der Mutter verdanke, erneuert. Wie so liebevoll hast Du nicht immer für mich gesorgt, wie so manches Opfer mir so wie Deinen übrigen Kindern gebracht, wie sorgsam Alles, was uns schaden konnte, von uns entfernt und uns zu allem Guten geführt! Innig gerührt erkenne ich die Größe Deiner Liebe, o theurer Vater, und es soll gewiß stets mein eifrigstes Bestreben seyn, mich durch Gehorsam, Fleiß und gutes Betragen derselben immer würdiger zu machen.

Mögest Du nur noch recht lange leben, guter Vater, das ist mein innigster Wunsch und meine tägliche Bitte zu Gott.

Ich bin und bleibe mit kindlicher Liebe und Ehrfurcht

Dein

dankbarer Sohn.

2. Ein ähnliches Schreiben.

Theuerster Vater!

An dem Jahrestage Ihrer Geburt halte ich es für meine erste Pflicht, Ihnen meinen Dank für die zahlreichen Wohlthaten zu sagen, welche ich bisher von Ihnen genoß.

Ja meinen Dank, meinen herzlichen Dank nehmen Sie heute für alle die Wohlthaten, die Sie mir so wie meinen Geschwistern von der frühesten Kindheit an erwiesen haben. Ach wie so gern möchte ich Ihnen durch Thaten Ihre Liebe und Vatertreue lohnen, aber ich kann nichts thun als den Höchsten um langes Leben und Wohlergehen für Sie anflehen und Ihren väterlichen Ermahnungen und Wünschen aufs beste nachzukommen suchen. Daß ich dieß redlich thue, darf ich von mir sagen, und ich bin überzeugt, daß der himmlische Vater meine kindlichen Bitten erhört und daß Sie meine Wünsche für Ihr Wohl und meinen kindlichen Gehorsam als ein wohlgefälliges Opfer der kindlichen Liebe und Dankbarkeit aufnehmen werden.

Leben Sie wohl, so wohl und glücklich, wie es von Herzen wünscht

Ihr

gehorsamer Sohn.

3. Ein ähnliches Schreiben.

Verehrungswürdiger Vater!

So lange ich denken kann, ist mir der heutige Tag ein Festtag gewesen, und er wird es bleiben, so lange ich denke und fühle, denn er war es ja, der mir in Ihnen den trefflichsten Vater gab. An diesem Tage stellt sich mir ein lebhaftes Bild von allem Guten dar, was ich bisher genossen habe, und diese Vorstellung erfüllt mein Herz mit dem lebhaftesten Danke dafür. Ich fühle mich zu schwach, Ihnen Alles mit Worten zu sagen, was ich heute empfinde, nehmen Sie daher nur die einzige Versicherung, daß die dankbare Erinnerung an das Gute, welches mir die gütige Vorsehung durch Sie zu Theil werden ließ, in meinem Herzen nie erlöschen wird. Mögen Sie, guter Vater, noch recht oft diesen festlichen Tag erleben, noch oft die Segenswünsche Ihrer frohen Familie empfangen, und mit ihnen die frommen Wünsche Ihres

Sie ewig liebenden Sohnes.

4. An eine Mutter.

Liebste Mutter!

Der Jahrestag Ihrer Geburt, theure Mutter, ist einer der feierlichsten Tage meines Lebens; — wenn ich da erwache, so ist es mir, als müßte ich in die Kirche eilen, um in Gesang und Gebet das volle Herz auszuschütten. Und das Letztere habe ich auch heute gethan, wenn auch nicht in der Kirche, ich habe recht von Herzen zu Gott gebetet, und namentlich für Ihr Wohl, theure Mutter, gebetet. Möchte es der Weisheit des Höchsten doch gemäß seyn, meine kindliche Bitte zu erhören, möchte er Ihnen ein recht langes Leben, eine feste Gesundheit und mannichfache Freuden schenken. Was mich betrifft, so werde ich mich, zur Erhöhung Ihres Glücks, gewiß stets bestreben, durch ein ordentliches Betragen, regen Fleiß, treue Erfüllung meiner Berufspflichten und Erweisung meiner kindlichen Liebe und Dankbarkeit Ihren Wünschen und Hoffnungen möglichst zu entsprechen.

Mit kindlicher Liebe Ihr

dankbarer Sohn.

5. Ein ähnliches Schreiben.

Verehrungswürdigste Mutter!

Wie könnte ich jemals den Tag erleben, welcher mir die theure Mutter gab, ohne ihn mit herzlicher Dankbarkeit zu feiern! Das thue ich auch heute, und zwar mit desto größerer Rührung, da ich, weit von Ihnen entfernt, Ihre Stimme nicht hören, — Ihren Blick voll Liebe und Güte nicht sehen kann.

Ich habe es wohl immer gefühlt, daß ich Ihrer Liebe die größten Wohlthaten und höchsten Freuden meines Lebens verdanke; aber um so mehr fühle ich dieses jetzt, da ich das Glück entbehren muß, in Ihrer Nähe zu seyn, um von Ihnen belehrt und ermuntert zu werden. Was gäbe ich darum, wenn ich nur Eine Stunde bei Ihnen seyn, und mich Ihres Anblicks erfreuen könnte! Doch desto seliger wird einst das Wiedersehen werden!

Ich bin zwar außer Stande, Ihnen meine Dankbarkeit durch etwas mehr als durch Wünsche zu beweisen; aber meine Wünsche sind gewiß so aufrichtig, als sie je in dem Herzen eines dankbaren Kindes entstanden sind. An jedem Morgen und an jedem Abende bete ich zu Gott, daß er Ihr mir so theures Leben erhalte; Sie, liebste Mutter, auf alle mögliche Weise beglücke, und mich bald in den Stand setze, Ihnen durch die That von der Liebe und Ehrfurcht Beweise geben zu können, mit welcher ich lebenslänglich seyn werde

Ihr

gehorsamster Sohn.

6. Ebenfalls an eine Mutter.

Theuerste Mutter!

Abermals ist der Tag erschienen, an welchem Sie, geliebte Mutter, zuerst das Licht der Welt erblickten. Mit froher Erwartung sehe ich diesem Tage immer entgegen und mit freudiger Rührung begehe ich ihn, da ich ihm ja Alles verdanke, was ich bin und habe. Denn was wäre ich ohne Sie, beste Mutter, ohne Ihre Liebe, ohne Ihren Rath! Darum erinnert mich dieser Tag auch stets auf das lebhafteste an alle das

Gute, was mir der Höchste durch Sie zu Theil werden ließ, und mit Inbrunst flehe ich zu dem Allgütigen, daß er Ihre Muttertreue mit dem besten Segen lohnen möge. Der himmlische Vater wird mein Gebet erhören, er wird Sie mir und der Welt noch länger erhalten und Ihnen einen heitern Abend des Lebens bereiten; ich aber werde mich bestreben, Ihnen durch ein gutes Betragen und durch treue Erfüllung aller Kindespflichten meine Dankbarkeit zu beweisen. Mein Bemühen soll stets seyn, mich lebenslang des Glückes würdig zu machen, eine so vortreffliche Mutter zu haben.

Erhalten Sie Ihre Liebe stets Ihrem

dankbarsten Sohne.

7. An einen Bruder.

Liebster Bruder!

Ich kann den Jahrestag Deiner Geburt nicht vorbeigehen lassen, ohne Dir durch ein Paar Zeilen meine liebevolle Theilnahme zu bezeigen. Viel Worte kann ich nicht machen, aber ich meine es gut, das weißt Du. So wünsche ich Dir denn kurz und gut zu Deinem Geburtstage Alles das, was Du selbst Dir besonders wünschest, vornehmlich aber Gesundheit und Zufriedenheit, denn das ist doch das Beste. Ja lebe noch recht lange gesund und zufrieden zum Glücke der Deinen und zu meiner Freude, das ist der aufrichtige Wunsch

Deines

treuen Bruders.

8. An einen Onkel.

Verehrungswürdiger Herr Onkel!

Ihnen zu dem Tage, der meinem Herzen so wichtig und festlich ist, Glück zu wünschen, ist eine meiner ersten Pflichten; denn wenn mich auch nicht die Dankbarkeit, welche mir Ihre Güte und Ihre Liebe eingeflößt haben, dazu aufforderte, so würden schon die Hochachtung und Ehrerbietung, welche ich Ihnen, als meinem zweiten Vater, schuldig bin, eine Aufforderung seyn. Auch zu meinem, wie zu dem Glücke so vieler Anderen hat die Vorsehung Sie geboren werden lassen, und

Ihr theures Leben verlängert. O welche süße Freude ist es, daß ich mir bewußt bin, Ihre Tage nie getrübt und Ihrem gefühlvollen Herzen keinen Kummer verursacht zu haben!

Möchte es mir vergönnt seyn, Ihnen einen Theil der Last abnehmen zu können, welche Sie in Ihrem mühevollen Berufe zu tragen haben, damit ich Ihnen dadurch thätig beweisen könnte, wie sehr ich Sie verehre! Sie werden mich sehr glücklich machen, wenn Sie mir die Gelegenheit verschaffen, Ihnen nützlich zu seyn.

Ich bitte Gott, daß er Sie in seinen allmächtigen Schutz nehme, und bin mit der größten Ehrerbietung

Ihr

dankbarster Neffe.

9. An eine Tante.

Liebste Tante!

Heute ist Ihr Geburtstag, folglich für mich ein großes Fest; denn wie könnte man Jemand lieben und verehren, ohne dessen Geburtstag als einen Festtag zu betrachten! Möchten Sie diesen Tag nur noch recht oft erleben, das wäre meine größte Freude! Mit Inbrunst habe ich heute auch darum zu Gott gefleht, und er erhört mein Gebet gewiß. Sie sind mir immer ein Muster und Vorbild gewesen, und ich habe mir namentlich heute recht fest vorgenommen, Ihnen immer ähnlicher zu werden. Darum erhalten Sie auch ferner Ihre Liebe und Gewogenheit

Ihrer

gehorsamsten Nichte.

10. An einen Schwager.

Theurer Schwager!

Höchst wichtig ist mir der Tag Ihrer Geburt; denn ihm verdanke ich ja einen so braven Schwager und Freund.

Mögen Sie diesen frohen Tag noch recht oft wiederkehren sehen und denselben stets recht froh begehen! Mögen Sie frei von Kummer und Krankheit Ihre Tage verleben! dieses sind meine aufrichtigen Wünsche.

Um Sie aber auch nicht mit bloßen Wünschen abzuspeisen,

so überschicke ich Ihnen Beiliegendes für Ihre Küche, mit der Bitte, es gerade an Ihrem Geburtstage zu verzehren.

Ihrer fernern Liebe und Freundschaft empfiehlt sich

Ihr

aufrichtiger Schwager.

11. An einen Großvater.

Verehrungswürdigster Großvater!

Sie haben mir immer so viel Liebe und Wohlwollen erwiesen, daß ich sehr undankbar seyn würde, wenn ich den heutigen Tag vorübergehen ließe, ohne Ihnen meine herzliche Freude auszudrücken, daß Gott Sie bisher am Leben erhalten, und Ihren Lebenspfad mit mancherlei Blumen der Freude bestreuet hat. Der Allgütige lasse Sie diesen festlichen Tag noch recht oft erleben, und erhalte Sie zur Freude meiner Aeltern noch eine lange Reihe von Jahren gesund und froh!

Ihre Liebe, die mich immer so glücklich gemacht hat, werden Sie mir gewiß auch ferner erhalten, denn ich werde mich gewiß stets bestreben, mich derselben immer würdiger zu machen.

Mit diesem Versprechen und der größesten Ehrfurcht gegen Sie empfiehlt sich

Ihr

ergebenster Enkel.

12. An einen geistlichen Wohlthäter [1]).

Hochwürdiger,

Hochzuverehrender Herr!

Eure Hochwürden haben mich während meiner ganzen Lebenszeit mit Wohlthaten so überhäuft, daß ich mich bei Ihrem herannahenden Geburtstage gedrungen fühle, die Wünsche für Ihr Glück, die ich hege, gegen Sie auszusprechen.

Möchte doch der Allgütige ein Leben, das sich durch Menschenliebe und wahre Verdienste um die Welt so auszeichnet, noch lange fristen! Ja, ich würde, wenn es nicht wider die Natur wäre, den Schöpfer bitten, Ihr Leben noch Jahrhunderte zu erhalten. Doch das wäre gar kein Glück! Möge er Ihnen nur einen recht heitern Lebensabend schenken!

---

1) Dieser Brief kann mit Veränderung des Euer Hochwürden in Hochwohlgeboren oder (nach Verhältniß) Wohlgeboren auch für einen Wohlthäter weltlichen Standes benutzt werden.

Von Dankbarkeitsbezeigungen halten Sie nichts, darum schweige ich; aber mein Leben soll Ihnen zeigen, daß Sie die Wohlthaten, die Sie mir erwiesen, an keinen Unwürdigen verschwendet haben.

Mit wahrer Verehrung Euer Hochwürden
gehorsamster Diener.

13. An einen Vorgesetzten fürstlichen Standes.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr!

Erlauben Eure Durchlaucht, daß ich es wage, Hochdenenselben zum erfreulichen Geburtsfeste meine ehrfurchtsvollen Wünsche an den Tag zu legen.

Der allgütige Gott schütze auch in dem neu angetretenen Lebensjahre Ihr theures Leben zum Wohle der verpflichteten Diener und zum mächtigen Schutze der getreuesten Unterthanen! Er verleihe Eurer Durchlaucht ein langes Leben und eine dauerhafte Gesundheit und kröne alle Ihre Unternehmungen mit seinem Segen, daß Ihr edles Herz noch recht lange in der Beglückung Ihrer treuen Unterthanen das eigene Glück finden möge. Mit diesen redlichen Wünschen erkühne ich mich, die Bitte zu vereinigen, daß Eure Durchlaucht mir noch ferner Ihre unschätzbare Wohlgewogenheit wollen angedeihen lassen, der ich mit gebührender Hochachtung bis an das Ende meines Lebens verharre Eurer Durchlaucht
unterthänigst gehorsamster.

14. An einen Freund.

Innigst geliebter Freund!

Obgleich Glückwünsche bei häuslichen Festen als eine Gewohnheit zu betrachten sind: so weiß ich doch, Sie werden von mir nicht denken, daß ich Ihnen nur deßwegen schreibe; denn Sie kennen mein Herz, — Sie wissen, daß die vielfachen Beweise von Edelmuth und Liebe, die ich Ihnen danke, Ihnen meine aufrichtige Gegenliebe sichern. Also nicht aus Gewohnheit, sondern aus Drang des Herzens bringe ich Ihnen heute meine Wünsche dar, wünsche Ihnen namentlich Gesundheit, Zufriedenheit und häusliches Glück bis in das späteste Alter, und bitte, mir auch ferner die Liebe und Freundschaft zu er-

halten, womit Sie mich bisher beehrten und beglückten. Ich bin mit wahrhafter Hochachtung und Liebe

Ihr

aufrichtiger Freund.

15. An eine Freundin.

Theuerste Freundin!

Nehmen Sie unter den zahlreichen Briefen, welche Ihnen als Beweise der Anerkennung Ihres Werthes ohne Zweifel heute schon von Andern sind zugesendet worden, auch dieses Briefchen von einem Ihrer eifrigsten Verehrer gütig auf. Zwar werden Sie keinen Glückwunsch darin finden, denn von diesen hergebrachten Glückwünschen halte ich nichts, aber beiliegende Kleinigkeit sey Ihnen ein Beweis, wie unaussprechlich werth mir jede Gelegenheit ist, Ihnen die Verehrung zu bezeigen, die ich ewig gegen Sie hegen werde.

Denn Ihr gutes Herz, nicht die angenehme Hülle allein, welche es umgiebt, — Ihre Tugenden und Ihr bescheidenes Betragen sind es, worauf meine Liebe zu Ihnen beruht, und darin haben Sie die sicherste Bürgschaft für die Dauer der Zärtlichkeit

Ihres

ewig getreuen Freundes.

---

b) Glückwünsche zum Namenstage.

1. An einen Vater.

Ich rechne es zu den vorzüglichsten Pflichten meines Lebens, jede Gelegenheit zu benutzen, um Ihnen jene Ehrfurcht zu bezeigen, welche ein Kind seinen Eltern schuldig ist. Da sich mir nun wieder eine solche Gelegenheit in Ihrem Namenstage darbietet, so kann ich nicht unterlassen, Ihnen einen zwar kleinen, aber aufrichtigen Beweis meiner innigen Hochachtung und kindlichen Liebe zu geben, als welchen ich das kleine Angebinde, das in dem beiliegenden Packete enthalten ist, zu betrachten bitte.

Möge doch der Allgütige, (denn nur er kann es) mir recht oft gestatten, Ihnen an Ihrem Namensfeste meine herzlichen Wünsche darzubringen, daß Sie zu meiner, so wie zu meiner Geschwister Freude, noch in hohem Alter diesen Tag feiern können. Möge der Schöpfer Ihnen alle die Sorgen, welche

Sie für mich und Ihre sonstigen Angehörigen hatten, mit seinem reichlichsten Segen belohnen, und Ihnen bis an das Ende Ihrer Tage Wohlseyn und Zufriedenheit verleihen; dieses ist täglich das Gebet Ihres

gehorsamsten Sohnes.

2. An eine Mutter.

Liebste Mutter!

Zu den angenehmsten Tagen meines Lebens zähle ich den Tag, an welchem Sie Ihr Namensfest feiern; denn ich weiß ja, wie sehr Sie die Feier dieses Tages immer erfreut. Diese Freude so viel ich kann zu erhöhen, übersende ich beiliegendes kleine Geschenk, welches ich von meinen Ersparnissen gekauft habe. Sehen Sie hierbei nicht auf den geringen Werth der Gabe, sondern auf den Willen meines Herzens, in dem die Liebe zu meiner Mutter nie ersterben wird.

Ich würde es für ein hohes Glück achten, wenn ich, wie meine Geschwister und andere Freunde, welche sich bemühen werden, Ihnen Ihren Namenstag so angenehm als möglich zu machen, in der Nähe meiner besten Mutter seyn könnte; allein da sich die Menschen einmal in den Willen des Schicksals fügen müssen: so nehmen Sie jene Glückwünsche schriftlich an, die ich Ihnen mündlich nicht abstatten kann. Sie bestehen in Bitten zu Gott, daß er Sie für die mütterlichen Sorgen, die Sie meinetwegen hatten, und für Ihre Bemühungen, mich zum guten Christen und braven Bürger zu erziehen, belohnen möge! Gott soll mir die Freude gewähren, Sie diesen Tag recht oft erleben zu sehen, und Ihre Gesundheit noch lange in dem Maße zu erhalten, wie bisher: so wird stets sich glücklich fühlen Ihr

dankbarer Sohn.

3. An einen Onkel.

Hochgeehrtester Herr Onkel!

Nehmen Sie zu Ihrem herannahenden Namenstage die Versicherung meiner aufrichtigsten Liebe und Verehrung gütig an. Mit Dank gegen die Vorsehung erkenne ich das Glück, mit Ihnen so nahe verwandt zu seyn, der Sie mir bei jeder Gelegenheit mit Ihrem Rathe und mit gütigster Unterstützung

an die Hand gehen. Ich bitte daher den Allgütigen oft, daß er Sie unter seiner weisen Leitung ein sehr hohes und glückliches Alter möge erreichen, und das heutige Fest noch recht oft feiern lassen! Diese Wünsche für Ihr Wohl werden mich stets beseelen und ich werde nie aufhören, mit wahrer Ehrfurcht und Erkenntlichkeit zu seyn Ihr

ergebenster Neffe.

4. An eine Großmutter.

Verehrungswürdigste Großmutter!

Nehmen Sie zu Ihrem Namenstage liebevoll die kindlichen Wünsche an, die Liebe und Ehrfurcht gegen Sie in meinem Herzen erwecken. Ihr Glück und Wohlseyn, Ihr vollkommnes Glück und Wohlseyn ist der Gegenstand dieser Wünsche. Niemals werde ich aufhören, Gott zu bitten, daß er Ihnen ein langes, vergnügtes Leben verleihen, und Sie immer gesund, zufrieden und heiter erhalten wolle! O möchte Er, der die geheimsten Falten des menschlichen Herzens sieht, der die Gedanken des Menschen kennt, ehe sie sich aus den Gefühlen entwickeln: — o möchte Er, dieser Allwissende, meine Wünsche erfüllen, und Sie, theuerste Groß-Mama, so glücklich machen, als es jederzeit wünscht Ihr

gehorsamster Enkel.

5. An einen Freund.

Werthester Freund!

Wie soll ich beginnen, um Ihnen, an den mich zwar nicht die Bande der Blutsverwandschaft, aber jene heilige Freundschaft fesselt, deren Treue unerschütterlich ist, zu zeigen, was ich an Ihrem Namensfeste fühle? — Manche werden Sie mit glänzendem Wortgepränge überhäufen, aber das kann ich nicht; nur kurz und ungekünstelt sind meine Wünsche, wie sie das Herz eines Freundes fühlt, der an Allem, was Sie betrifft, den innigsten Antheil nimmt. Mögen Sie noch lange Jahre den Pfad des Lebens Hand in Hand mit mir durchwandeln! Mögen Sie stets heiter und gesund seyn, und Ihnen überall Glück und Freude entgegenblühen, bis das unwandelbare Gesetz der Natur Sie zur Glückseligkeit des jenseitigen Lebens abfordert! — Dieses flehet zu Gott Ihr

aufrichtiger Freund.

6. An eine Freundin.

Geehrteste Demoiselle!

Mit eifrigem Verlangen sah ich diesem Tage entgegen, wo ich Gelegenheit habe, Ihnen wiederholt sagen zu können, wie sehr ich Sie schätze, und welche lebhafte Wünsche für Ihr Glück mich erfüllen. Vieler Worte enthalte ich mich, denn hoffentlich sind Sie von mir doch versichert, daß ich Ihnen nicht nur an Ihrem Namenstage, sondern alle Tage meines Lebens Glück, Wohlseyn und Zufriedenheit wünsche; darum wünsche ich Ihnen kurz und einfach viel Glück heute und immerdar und bitte, als einen Beweis meiner Verehrung, beiliegendes Angebinde wohlgefällig aufzunehmen. Möge es Sie zuweilen an den erinnern, der Ihrer immer mit herzlicher Zuneigung gedenken wird, an Ihren

unveränderlichen Freund.

7. An einen hohen Vorgesetzten.

Hochgeborner Graf,

Gnädiger Herr!

Erlauben Eure Excellenz mir gütigst, daß ich eine Gewohnheit benutze, Hochdenselben für die Gnade, die mir Eure Excellenz so oft und so reichlich angedeihen ließen, ehrfurchtsvoll zu danken.

Ich wünsche aus ergebenstem Herzen, daß Eure Excellenz noch lange Hochihr Namensfest zur Freude der Hochgebornen Angehörigen und zum Troste der treuesten Diener feiern mögen, und bitte den höchsten Geber alles Guten täglich, er wolle Eurer Excellenz Rathschlüsse segnen, und solche jederzeit den gewünschten Erfolg gewinnen lassen!

Mit diesen Gesinnungen habe ich die Ehre, in schuldigster Ehrfurcht zu verharren Eurer Excellenz

unterthäniger.

8. Ein Vater an seinen Sohn zum Namenstage.

Mein lieber Hugo!

Bei diesem Namen nenne ich Dich heute, weil ich Dich auf denselben vorzüglich aufmerksam machen will, und wünsche, daß Dir die Frömmigkeit und Tugenden des Heiligen, dessen Name Dir in der Taufe beigelegt worden ist, stets als Mu-

ster dienen möge, Deinen Lebenswandel darnach einzurichten. Fliehe, wie er, böse Gesellschaften; trachte, wie er, durch Reinheit der Gedanken, durch gute Sitten und Keuschheit Dich dem Schöpfer stets wohlgefälliger zu machen, und Dir ein gesundes Alter vorzubereiten.

Lieber Hugo! Du bist Dir selbst überlassen — dieses zwingt mich zu der Ermahnung, immer behutsam zu seyn; denn es ist wohl wahr, daß Schulen der Ort sind, wo der Mensch zum tüchtigen Mitgliede der Gesellschaft ausgebildet wird: aber für einen jungen Studenten, der Aufsicht der Aeltern entzogen, giebt es auch Gelegenheiten genug zu leichtsinnigen Handlungen. Diese meide! Laß das gute Beispiel Deines Taufpathen, auf dessen Veranlassung Dir der Name Hugo beigelegt wurde, nie aus der Acht, und erinnere Dich desselben jederzeit, wenn Du Dich bei diesem Namen nennen hörest. Dein Taufpathe ist, wie Du weißt, ein Mann von bekannter Rechtschaffenheit, von ausnehmender Geschicklichkeit und der edelsten Gemeinnützigkeit. Diese Tugenden sind Früchte der nämlichen Akademie, auf welcher Du Dich jetzt befindest. Eifere ihm nach, und mache Deinem Namen Ehre; hierdurch allein wirst Du Dich der Liebe werth machen, welche er Dir durch Uebersendung der schönen Repetir-Uhr, an welche ich, zum Beweise meines väterlichen Wohlwollens gegen Dich, eine Kette sammt Petschaft kaufte, auf's neue zu beweisen sucht. Er hat, so wie Deine Eltern, große Erwartungen von Dir; Deine Talente und Seelenkräfte geben uns Allen ein Recht dazu. Bemühe Dich, sie zu erfüllen. Ich will nicht sagen, was wir dadurch an Freude gewinnen werden. — Der größte Gewinn wird Dir zufallen: denn jeder Zuwachs an wahrer Vollkommenheit wird Dein Glück erhöhen. Ich wünsche Dir das größte. Es hängt von Dir ab, daß dieser treue Wunsch in Erfüllung gehe, und die Hoffnung zur Wirklichkeit mache

Deines

gut meinenden Vaters.

---

c) Glückwünsche zum Neujahrstage.

1. An Aeltern.

Theuerste Aeltern!

Der Neujahrstag ist wieder vor der Thür und ich sehe

schon im Geist, wie Geschwister und Freunde Euch am Morgen dieses Tages mit ihren Glückwünschen entgegen kommen. Ach ich kann es diesmal nicht, kann Euch nicht wie früher meinen Neujahrwunsch hersagen, worüber Ihr Euch immer so freutet. Aber was ich thun kann, das will ich nicht unterlassen, ich will Euch wenigstens schriftlich meine kindlichen Wünsche mittheilen. Ich wünsche von Herzen, daß das neue Jahr Euer Glück nicht stört, sondern vielmehr erhöht, daß es Euch Alles bringt, was Eurem Wohlseyn noch fehlt, alle Sorgen von Euch entfernt, Eure Beschwerden erleichtert und Eure Bestrebungen mit einem günstigen Erfolge krönt. Vor allen Dingen wünsche ich Euch eine recht feste dauerhafte Gesundheit, daß Ihr nicht nur dieses, sondern auch noch recht viele Jahre in gewohnter Thätigkeit leben und darin Euer Glück finden könnt. Was ich dazu beitragen kann, Euer Glück zu erhöhen, das werde ich gewiß stets thun; mein ganzes Leben soll Zeugniß geben von der Liebe und Dankbarkeit, zu der Eure Liebe und Güte ewig verpflichtet

Euren

gehorsamsten Sohn.

2. An einen Vater.

Geliebter Vater!

Nicht blos Herkommen und Sitte, sondern wahrer Herzensdrang bestimmt mich heute, Ihnen zum Eintritt in das neue Jahr meinen Glückwunsch darzubringen. Ja, Glück wünsche ich Ihnen von Herzen auch in diesem Jahre, wahres, dauerhaftes Glück und vor allem Andern das, was am wesentlichsten zu einem glücklichen Leben Noth ist, eine dauerhafte Gesundheit. Und gewiß, bester Vater, der Allgütige wird Ihnen diese, so wie alles Andere, was zu Ihrem Glücke gehört, verleihen, denn Ihr Glück ist ja zugleich das Glück so Vieler, für die Sie leben und wirken. Ja der himmlische Vater wird meine und Anderer Wünsche und Gebete für Ihr Wohl erhören und Sie ein hohes und glückliches Alter erreichen lassen, das ist die feste Hoffnung

Ihres

Sie innig liebenden Sohnes.

3. An eine Mutter.

Theuerste Mutter!

Jeder Tag fordert mich zu Wünschen und Bitten für Ihre Gesundheit und lange Lebensdauer auf, weil jeder Tag mir Wohlthaten von Ihnen bringt, aber an keinem sind meine Wünsche und Bitten für Ihr Wohl inniger und herzlicher, als am Neujahrstag, der mich die Summe aller Wohlthaten, die ich Ihnen verdanke, mehr als jeder andere überdenken läßt. Ein jedes Kind hat seiner Mutter unendlich viel zu verdanken, ich aber verdanke Ihnen, o theuerste Mutter, noch unendlich mehr, als die meisten andern Kinder der ihrigen, denn eine solche aufopfernde Liebe und unermüdliche Sorgfalt, wie Sie gegen mich seit meiner frühesten Kindheit gezeigt haben, ist auch unter Müttern selten. Ach welche Opfer kostet es Ihnen nicht jetzt noch, um mich in den Stand zu setzen, meine Studien zu vollenden. Gott gebe, daß ich Ihnen dieß einst anders als durch Worte danken kann, das ist der innigste Wunsch Ihres

dankbaren Sohnes.

4. An einen Bruder.

Lieber Bruder!

Das Schicksal hat uns zwar räumlich getrennt, aber meinem Herzen wirst Du ewig so nahe bleiben, wie früher, und deshalb kann ich es auch bei dem bevorstehenden Jahreswechsel nicht unterlassen, Dir meinen Neujahrwunsch aus der Ferne zuzurufen. Gott gebe, daß es Dir auch in dem neuen Jahre immer recht wohl gehen möge, daß Dir bei Gesundheit und Frohsinn Deine Tage in dem Kreise Deiner neuen Bekannten heiter verfließen und daß Du dereinst hier in unsrer heimathlichen Gegend ein behagliches Plätzchen findest, um da Deine Hütte zu bauen. Wie schön, wenn wir da die wichtigsten Tage des Lebens wieder zusammen zubringen könnten! Ja das muß so kommen, und daß Du das Deinige dazu thust und nicht die Heimath über die Fremde vergißt, das erwartet mit Zuversicht Deine

getreue Schwester.

5. An Großältern.

Verehrungswürdige Großältern!

Bei dem Eintritte dieses neuen Jahres erinnere ich mich mit gerührtem Herzen alles des Guten, das Sie mir von meiner Kindheit an bis zum gegenwärtigen Augenblicke so reichlich erwiesen haben. Keine Zeit, keine Entfernung wird im Stande seyn, diese Erinnerung jemals aus meiner Seele zu vertilgen. Mit welcher großen Güte haben Sie für meine Bildung Sorge getragen! Mit welchem liebevollen Eifer wachten Sie über die Veredelung meines Herzens, um mich in den Stand zu setzen, ein nützlicher Mensch zu werden! Für alle diese unverdienten Beweise Ihrer Güte kann ich Ihnen meine Erkenntlichkeit nur dadurch zeigen, daß ich durch meine wissenschaftlichen Fortschritte und durch ein untadelhaftes sittliches Betragen Ihnen, verehrungswürdigste Großältern, recht viel Freude zu machen, und Sie zu überzeugen suche, wie sehr ich wünsche, auch noch ferner Ihrer Liebe würdig zu seyn. Möge Gott, was ich ihn mit gerührtem Herzen bitte, Ihnen noch eine lange Reihe glücklicher Lebensjahre schenken, und alle Ihre Unternehmungen mit einem glücklichen Erfolge krönen! Dieses ist das Ziel der Wünsche

Ihres

dankbarsten Enkels.

6. An einen früheren Lehrer.

Hochgeschätzter Herr!

Gestatten Sie mir, daß ich bei dem nahen Ende des Jahres Ihnen meine Freude bezeige, daß der Himmel Sie bisher so gesund und wohl erhalten hat. Sie haben mir unendlich viel Gutes erwiesen, haben treulich das Ihrige gethan, mich zu einem vernünftigen Menschen zu bilden, haben keine Mühe gescheut, um den Kreis meiner Kenntnisse zu erweitern, mich auf alles Nützliche aufmerksam zu machen, und mein Herz zur willigen Erfüllung meiner Pflichten zu gewöhnen; kurz nach Gott und meinen Eltern danke ich Ihnen bei weitem am Meisten, und wie ich, so auch hundert Andere, denen wie mir das Glück ward, Sie zum Lehrer zu haben. Darum wünsche ich sehnlichst, daß Sie eine lange Reihe von Jahren in Ihrer

nützlichen Berufsthätigkeit vergnügt leben, und noch oft im besten Wohlseyn das Neujahrsfest feiern mögen.

Erhalten Sie ferner Ihre Wohlgewogenheit

Ihrem

ehemaligen Zöglinge.

7. An eine Freundin.

Geehrteste Freundin!

Ein unwiderstehlicher Drang meines Herzens treibt mich an, bei dem Anfange dieses neuen Jahres Ihnen zu wünschen, daß es für Sie an Segen und Freuden reich seyn möge. Ich will meinen Brief nicht mit vielen Wünschen anfüllen; es wird hinreichen, Ihnen zu sagen, daß ich nichts mehr und nichts herzlicher wünsche, als Ihr Glück auch in diesem Jahre immer herrlicher erblühen zu sehen.

Beiliegendes bitte ich als ein kleines Neujahrsgeschenk anzunehmen, und ich bin so stolz, zu glauben, daß es Ihren Beifall um so eher erhalten wird, wenn ich Ihnen sage, daß ich das Ganze selbst gearbeitet habe.

Alles zu thun, was Ihr Wohlwollen sichert, wird auch in diesem Jahre eine der angenehmsten Pflichten seyn für

Ihren

treuen Verehrer.

8. An einen Wohlthäter (Gönner).

Hochwohlgeborner,

Gnädiger Herr!

Die vielen Beweise des Wohlwollens, die ich schon längst und namentlich während meiner schweren Krankheit in dem eben verflossenen Jahre von Ihnen erhielt, verpflichten mich, bei dem Anfang eines neuen Jahres die Gefühle und Wünsche, die ich für Euer Hochwohlgeboren hege, ergebenst gegen Sie auszusprechen. Inniger Dank gegen Sie ist das lebhafteste Gefühl, das mich jetzt beseelt und immer beseelen wird, und Ihr Wohlergehen ist mein herzlichster Wunsch und mein beständiges Gebet zu Gott. Möge es Ihnen der Allgütige reichlich lohnen, was Sie an mir gethan haben, verehrtester Gönner, möge er es Ihnen lohnen durch Erhaltung Ihrer Gesundheit und Verleihung alles dessen, was Ihr Leben ver-

schönern und dauernd beglücken kann, das ist der Neujahrwunsch, den nicht die Gewohnheit, sondern das Herz mir dictirt, und mit diesem Wunsche und der größesten Ehrerbietung empfiehlt sich Ihrem fernern Wohlwollen

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster Diener.

9. An einen hohen Vorgesetzten.

Hochgeborner Graf,

Gnädiger Herr!

Eure Excellenz wollen gnädigst die Versicherung aufnehmen, daß Hochihr ungestörtes Wohlergehen ein so wesentlicher Theil meines eigenen Glückes ist, daß ich heute, wo sich Alles in Wünschen ergießt, meiner selbst vergessen müßte, wenn ich Ihnen nicht auch mit Dank gegen Gott, der mir in Ihnen einen so menschenfreundlichen Gebieter geschenkt hat, meine ehrerbietigen Wünsche zu Füßen legen sollte.

Jede Freude des Lebens müsse Eurer Excellenz und der Hochgräflichen Familie auch künftig und noch lange zu Theil werden; mir aber das ununterbrochene Glück, noch viele Jahre unter Eurer Excellenz Befehlen stehen zu können, und Hochihr Wohlwollen zu genießen. Dieses zu erhalten und täglich mehr zu verdienen, wird stets der eifrigste Wunsch seyn

Eurer Excellenz

unterthänigen Dieners.

Antworten auf Glückwünschungsbriefe [1]) zum Geburts-, Namens- und Neujahrsfeste.

1. Aeltern an ihren Sohn.

Lieber Sohn!

Ich und Deine gute Mutter danken Dir recht herzlich für Deinen wohlgemeinten Glückwunsch bei dem Antritte dieses neuen Jahres. — Deinen schönsten und besten Dank für unsere älterliche Liebe würden wir aber vorzüglich in Deinem ernstlichen anhaltenden Bestreben erkennen, Dich zu einem

1) Diese Briefe können mit geringen Abänderungen sowohl als **Antworten** für **Glückwünschungsbriefe** zum **Geburts**- und **Namenstage**, als auch zum **Neujahre** gebraucht werden.

brauchbaren und rechtschaffenen Menschen zu bilden. Suche Dich mit jedem Tage in Kenntnissen und Wissenschaften zu vervollkommnen, und in der Kraft Deines Willens und in dem Kampfe gegen Deine Leidenschaften zu stärken. Jetzt wird Dir Alles leicht, jetzt säest Du mit Vergnügen, und darfst Dich der herrlichen Früchte freuen, die Du künftig ernten willst. Erfülle Dein Versprechen, und sey auch in diesem Jahre unser guter Sohn; dann kannst Du auch darauf rechnen, daß wir gern und freudig Alles thun werden, was zu Deinem Glücke Noth ist.

Gott sey auch in diesem neuen Jahre mit Dir, und schenke Dir seinen Segen! Deine Mutter grüßt Dich herzlich, und ich bin Dein

treuer Vater.

2. Ein Vater an seinen Sohn.

Lieber Sohn!

Ich danke Dir für Deinen Glückwunsch zu meinem Geburtstage. Er rührt aus einem Herzen her, das weich für den Eindruck des Guten ist. Bewache nur stets Dein Herz, daß ihm nie die Einwirkungen des Bösen ein anderes Gepräge geben. Schwer sind die Sorgen, welche ein Vater für sein Kind tragen muß, und nichts kann ihm für diese einen Ersatz gewähren, als die gute Aufführung des Kindes. Bedenke dieß stets, mein Sohn, und thue darnach, das ist mein lebhaftester Wunsch, und ich denke, daß ich die Erfüllung desselben nicht vergeblich von dir hoffe. Ich verlange das Leben, welches Du mir wünschest, nur so lange, bis ich Dich versorgt sehe. Bete für mich, und erwarte von meiner väterlichen Liebe Alles, was ich zu Deinem Besten beitragen kann.

Dein

gutmeinender Vater.

3. Eine Mutter an ihre Tochter.

Vielgeliebte Tochter!

Dein Brief, der mir ein Beweis Deines kindlich liebenden Herzens ist, hat mir große Freude gemacht. Ich danke

Dir für Deine Wünsche und für Dein überschicktes Angebinde zu meinem Namenstage.

Da ich von Deiner Liebe zu mir überzeugt bin, so glaube ich Deiner Zusicherung gern, daß es Dir lieb wäre, in meiner Nähe zu seyn. Auch zu meiner Freude würde deine Anwesenheit in meinem Hause viel beitragen; aber wir müssen uns dem Willen des Schicksals fügen, das übrigens Dir die Mutter in Deinem braven Gatten reich ersetzt hat.

Wandle, so wie bisher, den Pfad der Tugend, sey unermüdet in Erfüllung der Pflichten eines Weibes, und Deine Mutter wird sich dadurch belohnt finden in ihren alten Tagen für die vielen Sorgen, die sie einst Deinetwegen hatte. Sey Deinem Gatten folgsam, suche durch liebevolle Sorgfalt seine Sorgen zu erleichtern, und durch Häuslichkeit die Früchte seines Fleißes zu erhalten: so wird er sein Glück in Dir und Du in dem seinigen Dein Glück finden, und dieß zu sehen wird auch mich beglücken. Sollte ich zu Deinem Wohle etwas beitragen können: so weißt Du gewiß, daß ich nie zögern werde; — und wenn Du meines Rathes und meiner Hülfe bedarfst, so wende Dich an Deine Dich

zärtlich liebende Mutter.

4. Aeltern an ihren Schwiegersohn und seine Gattin.

Liebe Kinder!

Ich und Deine gute Mutter danken Euch von Herzen für den wohlgemeinten Neujahrwunsch, welchen der gütige Regierer der Welt nach seiner Gnade erfüllen wolle. Er erfülle auch Eure Wünsche in Bezug auf Euer eigenes Glück, sowohl in diesem neu angetretenen Jahre, als auch in der nachfolgenden Zeit! Er lasse Euch gesund und glücklich leben, und gebe Euch sammt unseren beiden Enkeln, die wir vielmal in Gedanken küssen, Alles, was Euch an Leib und Seele ersprießlich ist.

Für die beiden lieben Enkel haben wir eine Kleinigkeit beigelegt; sie diene ihnen als ein Beweis, daß wir uns recht freuen über den guten Fortgang ihres Lernens, und, so viel die Probeschriften zeigen, läßt sich von ihren Talenten viel erwarten.

Beharrt in Euren guten Gesinnungen, und wir werden

Euch stets mit aller Liebe und Treue zugethan bleiben, und Euren Bedürfnissen mit Freuden abzuhelfen suchen als

Eure
aufrichtigen Eltern.

5. Eine Schwester an ihren Bruder.

Vielgeliebter Bruder!

Ob ich gleich ohnedieß schon von Deiner Liebe gegen mich hinlänglich überzeugt bin, so hat mich der Ausdruck derselben in Deinem Glückwunsch doch sehr erfreut. Auch in meinem Innern wird jene Liebe nie aufhören, wodurch Natur und Gewöhnung unsere Herzen so enge verbunden haben. Wir wollen zeigen, daß das Sprichwort: „Geschwister vertragen sich nie gut" — von einem Thoren ersonnen sey, und daß gerade Menschen, welche unter Einem Herzen lagen, gegen einander die innigste Liebe fühlen.

Deinen guten Willen, mir durch ein Angebinde einen thätlichen Beweis Deiner Bruderliebe zu geben, nehme ich für die That; ja es ist mir noch lieber, daß Du es beim Wollen hast bewenden lassen müssen, denn ich weiß ja, daß es Dir in Deiner Lage nicht leicht wird, Geschenke zu machen. Dagegen überschicke ich Dir hierbei ein kleines Neujahrgeschenk, das Du hoffentlich nicht übel aufnehmen wirst.

So Gott will, besucht Dich recht bald

Deine
aufrichtige Schwester.

6. An einen Neffen.

Lieber Neffe!

Dein warmer Glückwunsch hat mir Freude gemacht, und ich finde in Deiner Liebe und Dankbarkeit einen reichen Ersatz für die Opfer, die ich Dir brachte. Sey versichert, daß ich auch ferner thun werde, was in meinen Kräften steht, um Dir so viel als möglich den Vater zu ersetzen. Ich werde nichts sparen, was zu Deinem Glücke beitragen kann; nur thue auch Du das Deine, Dein Glück zu begründen, halte Dich gut und lerne fleißig, daß man einst statt der gehofften Freude und Ehre nicht Verdruß und Schande an Dir erlebt.

Leb wohl, mein Sohn, und wenn Du des Rathes und Beistandes bedarfst, so wende Dich stets getrost an

Deinen

Dich liebenden Onkel und Vormund.

7. An einen Freund.

Geehrtester Freund!

Meinen besten Dank für Ihren wohlgemeinten Glückwunsch! Die herzliche Theilnahme, die sich darin ausspricht, hat mich sehr erfreut; denn was ist wohl im Glück wie im Unglück erfreulicher, als Beweise liebender Theilnahme von Leuten, die wir achten und lieben. Wie theuer mir Ihre Freundschaft ist, das brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen, denke Ihnen aber in Kurzem einen thatsächlichen Beweis zu geben. Ich habe mir nämlich vorgenommen, sobald es meine vielfachen Geschäfte irgend erlauben, Sie einmal auf ein Paar Tage zu besuchen. Das soll mir eine große Freude seyn, den alten Freund einmal wieder von Angesicht zu Angesicht zu schauen, und mit ihm Alles, was wir in der Zeit unsrer Trennung erlebt haben, noch einmal in der Erinnerung zu durchleben. Leben Sie wohl und erschrecken Sie nicht, wenn urplötzlich vor Ihnen steht Ihr

alter Freund.

8. An eine Freundin.

Innigst geliebte Freundin!

Wie sehr haben Sie mich durch Ihr angenehmes Geschenk an meinem Geburtstage überrascht! Noch immer betrachte ich es mit dem lebhaftesten Vergnügen, und weiß nicht, ob ich mehr Ihre Wahl und Ihren vortrefflichen Geschmack bewundern, oder ob ich mich mehr über Ihre zärtliche Theilnahme freuen soll. Nehmen Sie daher den wärmsten Dank sowohl für dieses mir so angenehme Geschenk, als auch für Ihre, diesem lieben Andenken beigefügten, herzlichen Wünsche. Sie bedenken mich in Ihren Wünschen nicht schlecht mit Glücksgütern allerlei Art, wenn mir aber das Schicksal auch noch unendlich mehr verlieh, zum wahren Glücke würde mir doch stets Ihre Freundschaft das Wesentlichste und Nothwendigste

seyn. Darum erhalten Sie mir diese stets, wie Sie es versprechen; mag dann auch manches Andere fehlen, so wird sich doch stets beglückt fühlen Ihr

treuer Freund.

---

d) Glückwünschungsbriefe zur Verehlichung.

1. An einen Bruder.

Geliebter Bruder!

Du bist auf ewig mit Deiner Amalia verbunden! Gottes Segen mit Dir und Deiner Gattin! O, lieber Bruder, könntest Du in meinem Herzen lesen, wie sehr mich Dein Glück erfreut! — Hier las die Freude, mit der mich Dein Brief erfüllt, ein Jeder in meinen Augen und ich mußte darüber manches Scherzwort hören. Könnte ich doch gleich einmal zu Dir eilen, um mit eigenen Augen Dein Glück zu sehen; aber diese Freude wird mir so bald nicht zu Theil werden. Erst im künftigen Jahre will mir meine Herrschaft die Erlaubniß geben, Dich auf einige Wochen besuchen zu dürfen, und da ich hier mit meinem Schicksale zufrieden sein kann, und meine Herrschaft mir sonst wohl will, so muß ich mich bis dahin gedulden. Desto inniger soll dann die Freude seyn, Dich und die neue Schwester und vielleicht auch einen kleinen Cousin oder eine kleine Cousine zu umarmen.

Lebe wohl, lieber Bruder, und vergiß über die junge Gattin nicht ganz Deine

treue Schwester,
Emilie.

2. An eine Schwester.

Liebe Schwester!

Als ich Deinen Brief durchgelesen hatte, rannte ich, zu nicht geringem Erstaunen meiner Gattin, im Zimmer herum, und schrie: Wunder über Wunder! meine Schwester hat alle Klostergedanken im Ernste aufgegeben. Meine Elise glaubte Anfangs, ich spaße; als sie aber den Brief hastig durchflog, und auf das Wort Virgilius Schwarz kam, so sagte sie: dachte ich's doch, daß dieser außerordentliche Mann die Männerfeindin bekehren würde. Du hättest mir auch, liebe Schwester, nichts Angenehmeres schreiben können, als diese

Wahl. Es war lange mein Herzenswunsch, ihn Bruder nennen zu können; deßwegen sagte ich Dir auch immer, daß sich für Dein Haupt weit besser der Myrten-Kranz als ein Schleier schicke. Aber da wolltest Du nichts davon hören, und warst so in das Klosterleben verliebt, daß ich eher eine Nachricht von Deiner Einkleidung zu den Elisabethinerinnen, als eine Einladung zu Deiner Hochzeit erwartet hätte. So veränderlich sind die Herzen der Mädchen; jetzt spielen sie die Spröden, die Unerbittlichen, lassen Alles um sich her seufzen und schmachten — und dann — patsch, schlagen sie ein.

Wenn Du Deinen Adonis einige Tage missen kannst, und es nicht so ist, wie man sagt, daß die sprödesten Jungfrauen die ungeduldigsten Bräute sind, so berede meinen künftigen Schwager, daß er mich auf einige Tage in Prag besuchen soll, wohin mich Geschäfte rufen, und wo mich auch meine Gattin erwarten wird. Wir wollen dann alle drei in fröhlicher Laune im Galopp angefahren kommen, um Dich zu umarmen.

Erfülle meine Wünsche, sonst gewärtige eine tüchtige Strafpredigt von Deinem

Dich innig liebenden Bruder

Hyacinth.

3. An einen Onkel.

Bester Herr Onkel!

Die Nachricht von der Verehlichung Ihrer lieben Henriette mit Herrn Professor Maurer hat uns große Freude gemacht. So wünschenswerth auch äußere Glücksumstände sind, und so vortheilhaft auch die getroffene Parthie von dieser Seite ist: so schätzen wir doch das Glück noch weit höher, Ihre brave Henriette mit einem Manne verbunden zu wissen, dessen Gelehrsamkeit einen so ausgebreiteten Ruf hat, und dessen ehrenfestes und einnehmendes Betragen ihm bey Allen, die ihn persönlich kennen, die größeste Achtung und Liebe sichert.

Empfehlen Sie mich und die Meinigen seiner Liebe, und überreden Sie ihn, in der nächsten Vacanz-Zeit uns zu besuchen, damit wir uns des Glückes seiner persönlichen Bekanntschaft erfreuen.

Die liebe Braut versichern Sie der wärmsten und frohesten Theilnahme
Ihres
aufrichtigen Freundes.

4. An eine Nichte.

Liebe Nichte!

Mit großem Vergnügen habe ich Deinen letzten Brief gelesen, und ich bin sehr erfreut, den Kaufmann Klug unter unsere Verwandten rechnen zu können. Ich kenne ihn schon längst als einen wackern Mann, denn er hat in der Zeit, wo er hier conditionirt hat, mit mehreren meiner Freunde in vertrautem Umgang gestanden, so daß ich denn mancherlei, und zwar nur Rühmliches, von ihm gehört habe. Da er ein ordentlicher häuslicher Mann ist: so wird er von Dir ebenfalls eine gute Haushaltung fordern, welche zu führen Dir nicht schwer halten wird, weil Du im Hause Deiner Aeltern stets zur Ordnung und Wirthschaftlichkeit angeleitet wurdest. Uebrigens darf ich Dir auch die gehörige Klugheit zutrauen, um Dir stets die Zuneigung und Achtung Deines Gatten zu erhalten, und so kann die häusliche Glückseligkeit nie fehlen.

Noch muß ich Dich ermahnen, liebe Nichte: höre doch ja niemals auf Klätschereien Anderer, denn sie stiften viel Unheil in der Ehe, und ist Dein Mann manchesmal mürrisch, wie dieses bei Geschäftsleuten oft nicht anders seyn kann: so suche durch Sanftmuth seine gute Laune wieder herzustellen. Nimm mir diese Erinnerungen nicht übel; sie kommen aus herzlicher Liebe und mütterlicher Sorge für Dein Wohl.

Grüße mir Deinen Gatten. Lebt Beide vergnügt und erfreuet manches Mal mit einem Briefe

Eure aufrichtige Tante.

5. An eine Frau von Stande bei ihrer zweiten Vermählung.

Hochwohlgeborne,
Gnädige Frau!

Das vorzügliche Wohlwollen, womit Euer Gnaden mich stets zu beehren geruhen, erfüllt mich mit der innigsten Theilnahme an Allem, was Euer Hoch- und Wohlgeboren Angenehmes widerfährt. Erlauben Sie dieser, gnädige Frau, daß

ich Ihnen zu Ihrer Vermählung mit dem Herrn Hofrathe von N. meine Freude bezeige, und meinen Glückwunsch ehrfurchtsvoll abstatte. Mögen Euer Hoch- und Wohlgeboren alle die vielfachen Freuden, welche von dieser Verbindung sich mit Grund erwarten lassen, bis in das späteste Alter mit vollkommener Zufriedenheit genießen, und sammt Ihrem Gemahle mich mit fernerem Wohlwollen beglücken; das sind die Gebete und Wünsche eines in Euer Hochwohlgeboren Diensten ergrauten Mannes, der die Ehre hat, mit ganz besonderer Hochachtung zu seyn Euer Gnaden

gehorsamster

N. N.

6. An ein Fräulein.

Wohlgebornes Fräulein!

Ich bin über Ihre Verbindung entzückt. Sie werden nun auf ewig die Gemahlin des würdigen P..., dieses so edeln Mannes, der Ihre Tugenden und Kenntnisse allen Glücksgütern vorzieht. Glücklich, immer glücklich sei das heilige Band, welches so edle Seelen mit einander vereinigt!

O ich hätte sie sehen mögen die rührende Scene, wie Ihr frommer, würdiger Vater Sie Ihrem glücklichen Bräutigam wird zugeführt, wie die besten Aeltern ihre fromme, gehorsame Tochter werden gesegnet, und sie dem einzigen Manne, der sie zur Gemahlin verdient, übergeben haben!

Meine Aeltern hegen mit mir die wärmsten Wünsche für Ihr Glück, — und gewiß, so wie Sie bisher das nachahmungswürdigste Beispiel jungfräulicher Tugend und Frömmigkeit waren: so werden Sie auch der Welt ein Beispiel der glücklichsten Gattin, und Ihr Gemahl wird der glücklichste Mann seyn. Empfehlen Sie mich demselben als Ihre Freundin, und sagen Sie ihm, daß ich als solche auf sein Wohlwollen auch meine Ansprüche mache. — In der Hoffnung, daß Frau P. die Freundschaft, die sie als Fräulein X. mir schenkte, mir nicht entziehen werde, bin und bleibe ich

Ihr

ergebenster

N. N.

7. An einen guten, aber angesehenen Freund.

Erst heute erfahre ich, daß Euer Wohlgeboren bereits seit einem Monat verheirathet sind, und ich beeile mich, Ihnen meinen wohlgemeinten Glückwunsch zu dieser Verbindung abzustatten. Er kommt freilich etwas spät, ist aber gewiß nicht minder herzlich gemeint, als irgend einer, der Ihnen früher dargebracht ist. Ja so herzlich, als es nur irgend einer Ihrer Freunde kann, wünsche auch ich, daß diese Verbindung Ihnen zum wahren und dauernden Glücke gereichen möge, daß Sie dereinst noch als Greis den Tag segnen können, der Ihnen jetzt die Geliebte zur Lebensgefährdin gegeben hat.

Und gewiß, das wird der Fall seyn, denn ein Mann von Kopf und Herzen, wie Sie, kann nur eine gute Wahl getroffen haben, wie denn dieß auch das Gerücht schon verbürgt, das die trefflichsten Eigenschaften an Ihrer werthen Gemahlin rühmt.

Empfehlen Sie mich der verehrten Frau und erfreuen Sie mich von Zeit zu Zeit durch eine kurze Nachricht von Ihrem häuslichen Glück.

Mit der größesten Ergebenheit Ihr

N. N.

8. An einen intimen Freund.

Mein lieber Freund!

Was Teufel, alter Junge, Du willst heirathen? Das ist ja ein verzweifelter Schritt! Hast Du denn wohl bedacht, daß man hier zu Lande die Weiber Zeitlebens behalten muß? Wenn man nun da so eine böse Sieben am Halse hat? — Ja könnte man sie wenigstens nach einem Jahre wie einen Kalender bei Seite legen, dann ließe ich mir das Ding schon gefallen, aber so ist es doch außer dem Spaß.

Aber Du schneidest mir ja ein Gesicht, als ob man Dich mit Brennnesseln kitzelte! Nun beruhige Dich nur; es ist nicht so böse gemeint. Mit einem Mädchen wie Deine Lina kann man schon einen Heirathsversuch wagen. In der That, Deine Wahl macht Deinem Geschmacke alle Ehre, und nach Allem, was ich von Deinem Bräutchen höre, kann ich Dir nur von Herzen zu dieser Verbindung Glück wünschen. Ja gewiß, sie wird Euch beglücken, denn Ihr tragt in Eurer moralischen Ge-

sinnung und in Eurer Liebe die Bürgschaft des ehelichen Glükkes in Euch. Drum frisch hinein in den Stand, den nur erbärmliches Volk einen Wehestand nennt! Wills Gott, so macht Dirs bald nach Dein

treuer Freund
A.

9. An eine Freundin.

Wertheste Freundin!

In meinem Leben hat mir noch kein Brief von Dir so viele Freude gemacht, als der, worin Du mir Deine Verbindung bekannt machst. Liebte ich Dich so innig: so würde ich Dich beneiden, einen so zärtlichen Mann, wie Dein Friedrich ist, zum Gatten erhalten zu haben. Welche glücklichen Tage wirst Du mit ihm durchleben! Ihr seyd Beide recht gute Menschen; daher bleibt mir nichts zu wünschen übrig, als daß Ihr recht lange lebt, um recht lange glücklich zu seyn.

Genießet in ganzer Fülle die süße häusliche Glückseligkeit; und wenn als eine Frucht derselben ein kleines Ebenbild von Dir, meine Louise, zum Vorschein kommt, dann nehme ich eine Pathenstelle für mich in Anspruch, denn ich muß Dich durch ein neues Band mit mir zu verbinden suchen, damit Du nicht in Deinem häuslichen Glücke ganz vergissest

Deine

aufrichtige Freundin
Ida.

10. An eine gute Bekannte.

Liebe Freundin!

Was höre ich? Sie sind Braut, und zwar von dem biedern Weber? Nun das hat sich herrlich gemacht! Aber ich bin in der Klemme; denn ich soll Ihnen zu Ihrer Standesveränderung Glück wünschen, und möchte dieses gern in Versen thun, weil man da dem Hymen und den Grazien, in Gemeinschaft der Liebesgötter, recht viel zu thun machen kann: ich bin aber zum Versemachen nicht gut aufgelegt, und muß mich daher in ungebundener Rede über Ihre so vortreffliche Wahl erfreuen, und Ihnen vom Himmel jenen Segen erbitten, den ein so braves Ehepaar verdient.

Wie schlau Sie sind! Nur ganz kurz melden Sie mir;

ich bin Braut! — Wer ist aber der Bräutigam? — Hätte ich Ihnen nicht schon im vorigen Jahre, als wir in Baden zusammen trafen, vorher gesagt, wie es gehen würde, und hätte sich nicht das Gerücht beeilt, meine Vermuthungen zur Gewißheit zu erheben: so müßte ich mich jetzt auf's Warten verstehen, wenn ich es wissen wollte, auf wen die Wahl kam. Immer hieß nur Freundschaft, was wirklich schon Liebe war.

Wenn das Hochzeitgeräusch vorüber seyn wird, so werde ich mir erlauben, einen Besuch abzustatten: unterdessen wünsche ich Ihnen alles Glück der Liebe, alle Freuden, welche ihr folgen, — und mir erbitte ich die Fortdauer Ihrer Freundschaft.

Ihr

wahrer Verehrer

Fidelis R...

Antworten auf Vermählungs-Glückwünsche.

1. An einen Bruder.

Du loser Bruder!

Mußtest auch Du Dich mit der übrigen Welt vereinigen, um mich wegen meiner Liebe zu quälen? — Es ist ja nichts Außerordentliches, daß ein Mädchen liebt, vielmehr liegt ja dieses in der Ordnung der Natur. Am wenigsten sollten das die Männer seltsam finden; denn sie kennen die Schwäche des weiblichen Geschlechts, und wissen dieselbe trefflich zu ihrem Vortheile zu benutzen; wenn sie uns aber überwunden haben: so sind sie noch so grausam, über unsere Niederlage zu spotten.

Jedoch trotz dieser Spöttereien mußt Du wissen, daß ich meinen Adolph recht herzlich liebe; denn mit den Klostergedanken war es mir nicht sehr ernst, und unter der Maske, in welche ich mich hüllte, konnte ich ihn recht genau beobachten. — Zu Euch reisen kann ich ihn nicht lassen; ich kann ihn nicht einen Tag, geschweige eine Woche entbehren; da müßte ich vor Sehnsucht vergehen.

Aber er wird kommen, jedoch in Begleitung meiner; nicht um Eure guten Wünsche abzufordern (denn diese haben wir schon), sondern damit Ihr sehet, daß ich eher zu wenig, als zu viel von der Trefflichkeit meines Bräutigams gesagt habe.

Um so weniger zweifle ich daran, daß Du meinen Gatten, wie Du schreibst, als Bruder aufnehmen wirst, und dieß wird eine neue, hohe Freude seyn für Deine

getreue Schwester

Ida.

2. An einen Freund.

Liebster Freund!

So habe ich mich doch nicht getäuscht! Sie haben mein Bräutchen richtig errathen! Wie hätten Sie es auch nicht errathen sollen, da Ihr Scharfblick schon so früh meine Neigung zu dem kleinen Blitzmädchen, wie Sie mein lebhaftes Riekchen nannten, erkannte.

Ja, ja, dieses Blitzmädchen ist nun mein Bräutchen, und, wie ich hoffe, bald mein Weibchen. — Das soll eine lustige Hochzeit geben, aber da dürfen Sie auch nicht fehlen! Mögen da einmal Ihre Beichtkinder mit dem Sterben und andern Dingen warten, da müssen Sie hier seyn bey

Ihrem

wahren Freunde

N. N.

3. An einen guten Bekannten.

Werthester Freund!

Wenn bloße Saumseligkeit Schuld wäre, daß ich Ihnen meine Vermählung nicht zu wissen that: so würden mich Ihre Vorwürfe mit Recht treffen; allein unvermuthete, dringende Geschäfte raubten mir selbst jede Stunde, die ich an der Seite meiner Gattin zubringen wollte. Schon drei Tage vor meiner Verbindung mußte ich anfangen, Tag und Nacht zu arbeiten, und den ersten Tag nach der priesterlichen Einsegnung setzte ich mich in den Reisewagen, und verließ meine weinende Gattin, zu welcher ich erst nach einem Monat wieder zurück kehren konnte, mit schwerem Herzen. Doch nun habe ich meine Geschäfte geendigt, und war gerade Willens, an Sie zu schreiben, als ich Ihren werthen Brief erhielt.

Ich danke Ihnen für Ihren Glückwunsch recht sehr, und hoffe, recht bald sammt meiner Gattin, welche sich Ihrer wer-

then Freundschaft empfiehlt, nach B... zu kommen, und Sie zu besuchen.

Nehmen Sie die Versicherung ausgezeichneter Achtung von

Ihrem

aufrichtigen Freunde.

---

e) Glückwünschungsschreiben zu Geburten.

1. An einen Vetter, wegen der Geburt einer Tochter.

Lieber Herr Vetter!

Die Nachricht von der Vermehrung Ihres Hauses durch ein Töchterchen ist für mich sehr erfreulich, weil ich den innigsten Antheil an Allem nehme, was Ihnen Freude verschafft. Der gütige Schöpfer hat Ihnen nicht umsonst ein Mädchen als ersten Ehesegen bescheert: dieses ist eine Vorbedeutung, daß eine beträchtliche Anzahl Knaben nachfolgen wird, welche der Mutter im Hause zu viel zu schaffen machen würden, wenn sie nicht eine Gehülfin an der Seite hätte. Darum freuen Sie sich in der Hoffnung, wenn Ihnen auch jetzt die Geburt eines Töchterleins nicht ganz nach Wunsche seyn mag. Denn wir Männer wünschen immer zunächst uns selbst in einem Sohne verjüngt und das Fortblühen unsres Stammes gesichert zu sehen. Aber das wird sich schon finden, und ich denke, es soll Ihnen einst sehr gefallen, daß der Erstling Ihrer ehelichen Liebe ein Töchterlein ist, wenn eben dieses Töchterlein später mit der Mutter die Sorge für den Vater theilt und durch Spiel und Gesang und Scherz ihm die Grillen und Sorgen vertreibt.

Ich bedaure unendlich, daß ich nicht in P.... seyn kann, um das Pfand Ihrer ehelichen Liebe zu sehen und an mein Herz zu drücken; allein wichtige Geschäfte halten mich davon ab, und nöthigen mich, meine Wünsche, daß Gott die Frau Wöchnerin sammt dem lieben Töchterchen gesund erhalten, der ersteren ihre verlornen Kräfte bald wieder verleihen, dem letzteren nur Blumen der Freude auf dem dornigen Pfade des Lebens streuen, und Ihnen, lieber Vetter, bald einen Namensfortsetzer bescheeren wolle, schriftlich zu übernehmen.

Die nächste Gelegenheit, die sich mir darbietet, werde ich benutzen, um Ihnen mündlich sagen zu können, daß Nie-

mand einen innigeren Antheil an dem nimmt, was Ihnen Freude macht, als Ihr

ergebener N. N.

2. An einen Freund, wegen der Geburt eines Sohnes.

Geehrtester Herr!

Mit vielem Vergnügen habe ich die angenehme Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer lieben Frau Gemahlin erhalten. Aber daß Sie mich zu Gevatter bitten würden, hätte ich nicht vermuthet; doch Sie haben mir dadurch eine wahre Freude gemacht, weil ich dieses für einen Beweis halte, daß Sie mich Ihrer Freundschaft würdig finden.

Ich wünsche der Frau Wöchnerin sammt dem Kleinen das beste Wohlseyn, und sehe mit Vergnügen der Stunde entgegen, um Ihren Wünschen zu entsprechen.

Ihr

bereitwilliger Freund.

3. Ein ähnliches Schreiben.

Bester Freund!

Ich wünsche Dir zur Entbindung Deiner Frau von einem gesunden Knaben Glück. Dieser Zuwachs Deiner Familie ist ein Segen, welchen Gott der Ehe verleiht, und für welchen man ihm danken muß; ich aber werde ihn bitten, er wolle Dir Deine schätzbare Gattin und den geliebten Sohn, — ihnen aber Dich, o Freund! noch lange glücklich erhalten. Gott möge den Kleinen segnen, daß er gedeihe, und zunehme an Alter und Weisheit, um die mit seinen Jahren sich mehrende Sorge der Eltern durch Tugenden und Wohlverhalten zu belohnen, und einst, wenn seine Aeltern vom Alter gebeugt sind, ihnen zur Stütze, zum Troste zu dienen. Deiner Gattin ersetze der Schöpfer alle verlornen Kräfte, damit Dein werthes Haus durch sie noch weiter gesegnet und vermehrt werde! In diesen Gesinnungen verharret stets Dein

Freund.

Antwort auf einen Glückwunsch zur Geburt eines Kindes.

An einen Freund.

Werthester Freund!

Für Ihren aufrichtigen Glückwunsch zu dem mir vom

Schöpfer bescheerten Haussegen danke ich Ihnen, und sehe dieses als einen neuen Beweis an, wie sehr Sie mir und den Meinigen geneigt sind. Gebe Gott, daß Ihre Wünsche in Erfüllung gehen, und daß auch mir sich bald die Gelegenheit darbietet, Ihnen einen ähnlichen Glückwunsch abstatten zu können.

In Ansehung der Meinigen ertheile ich Ihnen die für mich so freudenvolle Nachricht, daß die Mutter, so viel es unter den gegenwärtigen Umständen seyn kann, sich wohl befindet, und daß das kleine Geschöpf sehr gesund und lebhaft ist. Es gewährt durch seinen Anblick der Mutter einen Ersatz für die ausgestandenen Leiden, und vermehrt meine häuslichen Freuden.

Einen großen Beweis der Fortdauer Ihrer Freundschaft würden Sie mir durch einen baldigen Besuch geben, wobei ich Gelegenheit hätte, Ihnen zu bezeigen, wie ich jederzeit bin

Ihr

unveränderlicher Freund

N. N.

---

f) Glückwünschungsbriefe zu Beförderungen, zur Wiedergenesung und zu anderen Gelegenheiten.

1. Glückwunsch bei einer Beförderung im Dienste des Staates, an einen Mann, mit welchem man in früherer Bekanntschaft gestanden hat.

Eure Excellenz!

Daß mich die Vorsehung den Zeitpunkt hat erleben lassen, wo man Eurer Excellenz zu der Würde eines geheimen Rathes Glück wünschen kann, ist für mich eine Freude, wofür ich der Gottheit nicht genug danken kann. Ja welcher redliche Staatsbürger würde wohl da nicht von hoher Freude erfüllt, wenn er das Verdienst belohnt, und denjenigen in einen weitern Wirkungskreis erhoben sieht, der mit der uneigennützigsten Aufopferung alle seine Kräfte dem allgemeinen Besten widmet.

Eure Excellenz haben bereits in Ihren früheren Verhältnissen so viel Gutes gestiftet: was läßt sich erst nun, in Ihrem erweiterten Wirkungskreise, von Ihren tiefen Einsichten,

von Ihrem unermüdeten Eifer für das Wohl der Menschheit erwarten! Möge Ihnen nur der Höchste Kraft verleihen, das neu überkommene Amt eine recht lange Reihe von Jahren zum Heil des Staates zu verwalten, und möge er auch ferner Ihre Unternehmungen segnen, daß Sie Ihre Bestrebungen immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt sehen, und darin den Lohn Ihrer redlichen Bemühungen finden.

Genehmigen Sie die Versicherung der ungeheuchelten Verehrung, in welcher ich verbleibe

Eurer Excellenz

ergebenster
N. N.

2. Glückwunsch an einen Regierungsrath, welcher den Leopolds-Orden erhalten hat.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr!

Mit außerordentlichem Vergnügen habe ich vernommen, daß Se. Majestät Ihnen das Commandeur-Kreuz des Leopolds-Ordens zu verleihen geruht haben. Diese Nachricht war um so erfreulicher für mich, der ich mich Ihrer Freundschaft rühmen kann, weil ich weiß, daß vermöge der Statuten dieses Ordens ihn Se. Majestät weder auf ein Gesuch, noch eine sonstige Vorstellung, sondern bloß aus Allerhöchsteigenem Antriebe verleihen. Der Himmel erhalte noch lange Ihr Leben, welches Sie so nützlich zum Dienste des Vaterlandes anwenden, und lasse Sie jene erhabene Stufe, zu welcher Ihnen Ihre vortrefflichen Eigenschaften und Ihre Verdienste den gerechtesten Anspruch geben, glücklich erreichen!

Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit der ich stets bin

Euer Hochwohlgeboren

Ergebenster.

3. Glückwunsch an einen zum Stabs-Offiziere beförderten Freund.

Wohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr!

So eben habe ich zu meiner größten Freude Ihre Be-

förderung zum Major vernommen, zu welcher so vortheilhaften Auszeichnung ich Ihnen meine aufrichtigsten Wünsche darbringe. Wer Ihren Muth und Ihre ausgezeichneten Talente so kennt, wie ich, den muß es doppelt freuen, daß Sie diese Stelle erhalten haben, zu welcher Sie Ihre militärischen Fähigkeiten und Verdienste so eignen, daß Sie schon eher verdient hätten, berücksichtiget zu werden.

Daß diese Beförderung Sie recht bald zu höheren Stufen führen möge, ist der noch übrige Wunsch desjenigen, der nie aufhören wird, sich zu nennen Ihren

N. N.

4. Glückwunsch zur Beförderung im Amte, an einen Freund.

Geehrtester Freund!

Mit eben so warmer Theilnahme als innigem Vergnügen habe ich vernommen, daß Sie endlich, nach Verlauf so vieler Jahre, Ihre Beförderung, und zwar auf eine so vortheilhafte Weise, erhalten haben. Nun kann es an Ihrem weiteren Glücke nicht fehlen, und der Himmel gebe Ihnen nur Kräfte, in Ihren mühsamen Berufsgeschäften auszuharren: so wird bald ein noch würdigerer Lohn Ihrer Talente und Ihres Fleißes nachfolgen, da man, wie ich höre, den Minister auf Ihre rühmlichen Eigenschaften besonders aufmerksam gemacht hat.

Gönnen Sie mir auch ferner Ihre schätzbare Freundschaft, und beehren Sie mich oft mit Ihren Briefen; denn an Allem, was Sie betrifft, nimmt den innigsten Antheil

Ihr
ergebener N. N.

5. Glückwunsch einer Gemeinde an ihren Gutsherrn. Zur Wiedergenesung.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Erlauben Sie uns, daß wir unsere Freude über Ihre lang ersehnte Wiedergenesung Ihnen durch einen Abgeordneten unseres Dorfes schriftlich bezeigen, da wir doch wahrscheinlich so bald das Glück nicht haben werden, Sie wieder

in unserer Mitte zu sehen, um Ihnen mündlich die Gefühle unserer Herzen an den Tag legen zu können.

Je mehr uns die schmerzliche Nachricht von der Gefahr, in welcher Ihr uns so theures Leben schwebte, beängstigte, desto herzlicher war unser Dank gegen die gütige Vorsehung, desto größer unsere Freude, als wir die Nachricht von Ihrer glücklichen Genesung erhielten.

Was könnte aber auch von unsrer ganzen Gemeinde herzlicher gewünscht werden, als in Ihnen noch recht lange einen so gütigen Herrn zu behalten, der sich als Vater seiner Unterthanen zeigt. Aus jeder Hütte steigen Bitten um Erhörung dieses kindlichen Wunsches zum Himmel auf, und der Tag, an welchem wir diesen Glückwunsch an Euer Hochwohlgeboren absenden, ist Vormittags einem Dankfeste in der Kirche, und Nachmittags der öffentlichen Volksfreude über die Nachricht von Ihrer Wiedergenesung geweihet.

Unser Betragen bei dem allgemeinen Jubel des Dorfes, von welchem Ihnen durch das hiesige Amt wird Nachricht gegeben werden, soll beweisen, daß nur die reinste Liebe zu Ihnen, gnädiger Herr, uns den Vorsatz, einen Freudentag Ihrer Genesung zu feiern, eingeflößt habe.

Mit diesen Gesinnungen leben und sterben

Euer Hochwohlgeboren

unterthänigste Einwohner
zu N...

6. Glückwunsch an einen Vater. Zur wieder erlangten Gesundheit.

Innigst geliebter Vater!

Durch die Nachricht von Ihrer Krankheit war ich in die größte Unruhe versetzt, und mein ganzer Muth war erloschen, da ich immer nur von Vergrößerung der Gefahr hörte. Der Gedanke, den zu verlieren, an welchem meine ganze Seele hängt, machte mich so trostlos, daß mir mein Leben gleichgültig wurde. Täglich flehete ich zu Gott mit wehmüthigem Herzen um Ihre Genesung, und der Allmächtige hat mein Gebet erhört. Thränen der Freude vergoß ich, als ich die Nachricht von Ihrer Wiederherstellung vernahm, und so, wie ich bisher nur Gegenstände der Trauer erblickte, so lacht mei-

nem Auge nun wieder Alles im Gewande der Freude, und ich kann mich nun auch wieder mit dem vorigen Eifer den Geschäften widmen.

Dank der Vorsehung, daß sie mir einen so gütigen Vater erhalten hat! Sorgen Sie ja, ich bitte Sie inständigst, für Ihre fernere Gesundheit, damit Sie mich nicht noch einmal so beängstigen.

Ich küsse Ihnen ehrfurchtsvoll die Hand, und bitte bald wieder um tröstreiche Nachricht. Ihr

gehorsamster Sohn.

7. Glückwunsch zur Wiedergenesung eines Freundes.

Hochgeschätzter Freund!

Mit dem innigsten Vergnügen erfahre ich, daß Sie nun ganz wieder hergestellt sind, und ich eile, Ihnen meinen herzlichsten Glückwunsch deßhalb darzubringen. Unterlassen Sie ja nichts, schätzbarster Freund, was Ihnen zur Erhaltung Ihrer Gesundheit zuträglich seyn kann, und sorgen Sie, der Gefahr eines Rückfalles zu entgehen. Meiden Sie alle Anstrengung Ihrer Geisteskräfte, und sobald Sie sich stark genug fühlen, das Fahren ertragen zu können: so genießen Sie der ländlichen Ruhe in meinem Gartenhause zu D...., wo bereits alle Anstalten zu Ihrer Bequemlichkeit getroffen sind.

Geben Sie einem Freunde Gehör, der an jedem Ihrer Schicksale den lebhaftesten Antheil nimmt, und welcher nie aufhören wird zu seyn Ihr

ergebener.

8. Glückwunsch zur Unternehmung einer Reise. An einen Freund.

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Zu der bevorstehenden Reise wünsche ich Ihnen alles Gute, damit die günstigen Hoffnungen, welche Sie in Bezug auf den Erfolg derselben hegen, vollkommen in Erfüllung gehen. Möge Sie der Himmel vor allen Gefahren, welche mit einer so weiten Reise verbunden seyn dürften, gütigst bewahren, und unter seinem Geleite glücklich an dem Orte Ihrer Bestimmung eintreffen lassen!

Von Ihrer Freundschaft darf ich doch mit Recht erwar-

ten, daß Sie mich während Ihrer Reise einmal durch einen Brief erfreuen, wenigstens nach der Erreichung Ihres Zieles mich davon in Kenntniß setzen werden.

Gott erhalte Sie auf Ihrer Reise gesund, und lasse Sie nach glücklicher Beendigung Ihrer Geschäfte bald wieder zurück kehren; dieses wünschet Ihr

Freund N. N.

9. Glückwunsch zur Zurückkunft von einer großen Reise.

Theuerster Bruder!

Mit welchem bangen Herzen ich Deiner Zurückreise entgegen sah, läßt sich nur fühlen, aber nicht beschreiben. Meine Bangigkeit wurde um so größer, als ich aus Deinem vorletzten Schreiben entnommen habe, daß Deine Reise durch die ..... Staaten gehet, wo der vielen Räuberbanden wegen so unsicher zu reisen ist. Du kannst Dir daher leicht vorstellen, wie innigst mich die Nachricht Deiner glücklichen Zurückkunft freute, und daß Du nun gesund und zufrieden wieder an dem Orte Deiner Bestimmung und bei Deiner lieben Familie angekommen bist, wozu ich Dir um so mehr Glück wünsche, da Dir diese Reise nicht nur manche Annehmlichkeit, sondern auch viele Vortheile, in Bezug auf Deine künftigen Verhältnisse, verschafft hat.

Es hofft, bald von Deinen Angelegenheiten ein Mehreres zu erfahren Dein

Dich innigst liebender Bruder.

10. Glückwunsch zu einer erlangten Erbschaft. An eine Freundin.

Wertheste Freundin!

Mit theilnehmendem Herzen wünsche ich Ihnen Glück zu der durch den Tod Ihrer Frau Muhme erlangten, ansehnlichen Erbschaft. Ich freue mich um so mehr darüber, daß Ihnen nun ein besseres Schicksal zu Theil geworden ist, als ich stets über Ihre seit langer Zeit her so mißliche Lage bekümmert war, und es mir ungemein leid that, daß Sie mit so vielen Uebeln zu kämpfen hatten.

Erlauben Sie, daß ich aber mit meinem Glückwunsche den freundschaftlichen Rath verbinde, sich vor bösen Menschen

möglichst zu hüten, damit Sie nicht mit Ihrem Eigenthume zu Schaden kommen. Sie sind bei Ihrer Herzensgüte, die Sie allen Menschen stets das Beste zutrauen läßt, gar zu offen und zu wenig vorsichtig, und das wird gar leicht von bösen Menschen benutzt. Darum seyn Sie von nun an gegen Jeden, den Sie nicht schon kennen, auf Ihrer Hut, das ist der wohlgemeinte Rath Ihres

wa[illegible] Freundes, N. N.

---

a) Antwort auf einen Glückwunsch zur Beförderung.

An einen Freund.

Werthester Freund!

Ein neuer Beweis von der Beständigkeit Ihrer Freundschaft ist mir Ihr Glückwunsch zu meiner Beförderung, für welchen ich Ihnen aufrichtig danke. Die hohe Stelle hat endlich meinen vieljährigen Anstrengungen, meinem großen Fleiße Gerechtigkeit widerfahren lassen; dieses sey ein neuer Sporn, meine Thätigkeit zu erhöhen, meinen Fleiß zu verdoppeln. Ich werde es an meiner Bemühung nie fehlen lassen, mich zu einem nützlichen Gliede des Staates immer mehr auszubilden, und alles Mögliche anwenden, dieses Ziel zu erreichen.

Der mir gegebenen Erlaubniß werde ich mich bedienen, und Sie bald wieder mit einem Briefe belästigen. — Nehmen Sie die Versicherung, daß ich mit unabänderlicher Freundschaft verbleibe Ihr

ergebenster N. N.

---

b) Antwort auf einen Glückwunsch zur Genesung.

An einen Sohn.

Lieber Sohn!

Dein Glückwunsch zu meiner Genesung hat mich sehr erfreut, denn es spricht sich darin ein kindlich frommer Sinn aus, und das ist mein innigster Wunsch, stets einen solchen Sinn bei Dir zu finden. Gott hat dein Flehen erhört, und wahrhaft Wunder an mir gewirkt! denn die geschicktesten Aerzte zweifelten an meinem Aufkommen. Selbst der Hofrath B...., den Deine gute Mutter aus W.... kommen

ließ, gab ihr wenig Hoffnung. Aber Gottes Segen ruhete auf mir, und vollendete, was den Anstrengungen der Kunst nicht gelungen ist, für welche Gnade ich dem Ewigen nicht genug danken kann. Große Mattigkeit läßt mich noch an keine Geschäfte denken; aber durch des Himmels Beistand, und durch die gute Pflege, welche ich genieße, hoffe ich bald meine vorigen Kräfte wieder zu erlangen. Sey daher außer Sorgen, und suche das durch Fleiß wieder einzubringen, was Du etwa in Deinen Geschäften, durch kindlichen Schmerz verhindert, versäumt hast.

Noch bin ich zu sehr erschöpft, als daß ich Dir ohne bedeutende Anstrengung ausführlich schreiben könnte, darum leb wohl, mein Sohn! Ich bin und bleibe

Dein

Dich zärtlich liebender Vater.

---

c) Antwort auf einen Glückwunsch zur Reise.

An einen Freund.

Geehrtester Freund!

Da ich Ihr werthes Schreiben gerade in dem Augenblicke erhielt, als ich in den Wagen stieg, um die längst beabsichtigte Rheinreise endlich anzutreten: so war ich nicht mehr im Stande, dasselbe sogleich zu beantworten. Weil aber unterweges, und zwar eine Viertel-Stunde vor P...., ein Rad gebrochen ist: so benutze ich diese Zeit, während dasselbe gemacht wird, um mich des so angenehmen Geschäftes, Ihr Schreiben zu beantworten, zu entledigen. Jene kleine Unannehmlichkeit abgerechnet, bin ich ohne den mindesten Aufenthalt bis nach P.... gekommen. Meine Reisegesellschaft ist sehr verträglich, und der Landkutscher, welcher uns fährt, ein braver, nüchterner Mann, der sich auf keiner Station unnöthig aufhält, sondern so geschwind als möglich weiter zu fahren trachtet, und so hoffe ich, bald glücklich in dem alten Cöln einzutreffen. Es soll dann mein angelegentliches Geschäft seyn, Ihnen sowohl eine Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten dieser Stadt, als auch die Schilderung einiger Abentheuer zu liefern, die mir auf dieser Reise bereits begegnet sind.

Tragen Sie indessen Sorge, in Ihrem Schreibepulte Platz

zu machen; denn Sie können ganz sicher darauf rechnen, von mir einen Folianten zu bekommen, — bis dahin aber bleibe ich mit unveränderlicher Freundschaft Ihr

aufrichtiger

N. N.

II.

Danksagungsbriefe.

Danksagungen erfolgen auf empfangene Wohlthaten, für erwiesene Gefälligkeiten, für Verwendungen in unseren Angelegenheiten, für Theilnahme an unserem Schicksale, für Höflichkeits-Bezeigungen, welche man zu fordern nicht berechtigt war. Dank schmeichelt dem edelsten, uneigennützigsten Menschen; er fühlt sich belohnt, wenn er Jemandem hat dienen oder glücklich machen können, und der ihm dafür geleistete Dank beweiset ihm wenigstens für den ersten Augenblick, daß er seine Wohlthaten an keinen Unwürdigen verschwendet habe. Man schreibe diese Briefe in der natürlichen Sprache des Herzens, welche vom kalten, steifen Tone eben so weit, als vom übertriebenen Ausdrucke des Dankes entfernt ist; kurz, man enthalte sich aller Heuchelei.

Der Ausdruck des Dankes muß mit der Sache, für welche man dankt, in Verhältniß stehen; daher erwäge man sie nach allen den Umständen, welche sie wichtig machen können, z. B. ob einem Jemand mit Gefälligkeiten zuvorgekommen ist; ob man das, um was man bat, ohne Schwierigkeit, ohne Aufschub erhielt; ob man mehr empfing, als man wirklich verlangte rc. Wenn die ertheilte Gnade sich auf Andere erstreckt, z. B. auf Brüder, Freunde rc., so erwähne man auch dieses Umstandes mit Dank.

Mit Versprechungen von Gegendiensten und Vergeltung sey man behutsam; dadurch würde man andeuten, daß man an der Uneigennützigkeit des Gebers zweifle, oder sich scheue, ihm verbindlich zu seyn. Nur bei Freunden kann man den Wunsch äußern, die Gefälligkeit durch Gegendienste erwidern zu wollen. Bei Anderen füge man die Versicherung bei, daß man sich der empfangenen Güte und Gewogenheit würdig bezeigen werde.

Diese Briefe dürfen nie verschoben werden, und sollten wider Willen Ursachen eingetreten seyn, welche ein solches Schreiben verzögert haben: so muß man sie unter Entschuldigung anzeigen.

Solche Briefe erfordern in der Regel keine Antwort. Sollte es aber nothwendig seyn, anderer Umstände wegen ein Danksagungsschreiben zu beantworten: so erfreue man sich über des Andern Dankbarkeit; man verkleinere die geleisteten Dienste und Gefälligkeiten, und biete sich zu ferneren Diensten an.

---

1. Dankschreiben eines jungen Menschen für ein erhaltenes Stipendium.

Hochwohlgeborner,
Hochgebietender Herr Staatsrath!

Das von Seiner Majestät dem Kaiser auf drei Jahre mir verliehene Stipendium ist mehr, als ich zu bitten wagte, ist Alles, was ich wünschen kann.

Ueberzeugt, daß ich diese Gnade lediglich dem Wohlwollen und der günstigen Verwendung Euer Hochwohlgeboren schuldig bin, bringe ich Ihnen die innigsten, die ehrerbietigsten Empfindungen des Dankes dar. Sie haben dadurch nicht nur mein ganzes Lebensglück gegründet, sondern auch meine Aeltern von einer ihrer größten Sorgen befreiet.

Euer Hochwohlgeboren das Freudengefühl auszudrücken, von dem unsere Herzen überströmen, vermag ich nicht. Ewig dankbar werde ich Ihnen seyn, und mich vorzüglich Ihrer hohen Gnade dadurch würdig zu machen streben, daß ich die zu meinen Studien bestimmte Zeit auf das gewissenhafteste benutzen, und alle meine Kräfte anstrengen werde, mich zu einem nützlichen Staatsdiener zu bilden.

Unter diesen reinen Empfindungen der Ehrerbietung und Dankbarkeit verharre ich Euer Hochwohlgeboren
unterthänigster N. N.

2. Dankschreiben für eine erhaltene Stelle an einen Präsidenten.

Hochgeborner Graf,
Gnädiger Herr!

Eure Excellenz haben mein unterthänigstes Gesuch um

die Kanzellisten-Stelle bei der hiesigen Regierung in Gnaden Statt finden lassen, und ich eile, Eurer Excellenz meinen pflichtschuldigsten Dank abzustatten. Noch besser werde ich meine Dankbarkeit dadurch an den Tag zu legen suchen, daß ich mich bestrebe, alle mir obliegenden Pflichten mit Treue und unablässigem Diensteifer zu erfüllen. Dann darf ich zuversichtlich auf Eurer Excellenz fortdauernde Gnade rechnen, welche ich mir mit eben der Ehrerbietung erbitte, in der ich stets verharren werde

Eurer Excellenz

unterthänigster
N. N.

3. Dankschreiben eines Offiziers an seinen Regiments-Inhaber wegen erhaltenen Urlaubes.

Durchlauchtigster Fürst,

Hochgebietender Herr General!

Eure Durchlaucht haben mir die unterthänigst angesuchte Erlaubniß zu meiner Reise nach ...... gnädigst zu bewilligen geruhet. Genehmigen Eure Durchlaucht meinen pflichtschuldigen Dank, und ich erlaube mir, zugleich die Versicherung gehorsamst beizufügen, daß ich mich rastlos bestreben werde, durch unausgesetzten Diensteifer mich Hochihrer Huld auch ferner würdig zu zeigen.

4. Dankschreiben eines Mannes an eine Prinzessin, welche sich allen Dank für erzeigte Wohlthaten verbeten hat.

Durchlauchtigste Prinzessin,

Gnädigste Prinzessin und Frau!

Eure Kaiserliche Hoheit haben zwar bei der mir huldreichst gewährten Unterstützung ausdrücklich erklärt, keinen Dank dafür annehmen zu wollen. So sehr aber jeder Wink und jedes Wort von Ihnen für mich Befehl ist, so fühle ich mich doch zu tief von Dankbarkeit durchdrungen, als daß ich es über mich vermöchte, Eurer Kaiserlichen Hoheit ganz zu verschweigen, wie unendlich ich mich Höchstdenselben verbunden achte.

Ich lege Eurer Kaiserlichen Hoheit das schwache Opfer meines Dankes mit dem Gelübde zu Füßen, daß jeder kommende, durch Höchstihre Milde versüßte Tag meines Lebens der stillen Erinnerung an die erhabene Wohlthäterin geheiligt seyn soll.

Ich vereinige mit den Wünschen so vieler durch die großen Gnaden Eurer Kaiserlichen Hoheit Beglückten die meinigen für Höchstihr Wohlergehen, und ersterbe ehrfurchtsvoll

Eurer Kaiserlichen Hoheit

unterthänigster N. N.

5. Dankschreiben eines Familien=Vaters an einen Adeligen wegen geleisteter Unterstützung.

Hochwohlgeborner Freiherr,

Gnädiger Herr!

Euer Hochwohlgeboren erzeigten mir durch die liebreiche Unterstützung, welche Sie mir gewährten, eine so große Wohlthat, daß ich mich auf das heiligste verpflichtet fühle, Ihnen meinen innigsten Dank abzustatten.

Da nicht nur auf mich, sondern auch auf das Wohl der Meinigen Ihre Gnade den größten Einfluß hat: so wird Ihnen der Ewige gewiß mit seinem reichlichsten Segen die Beglückung einer ganzen Familie vergelten, welche, reich an Gefühlen, aber arm an Worten, nicht im Stande ist, ihre Dankbarkeit nach der Größe der erhaltenen Wohlthaten auszudrücken.

Ja inniger Dank gegen Ew. Hochw. erfüllt mein und der Meinigen Herz, denn Ihre Gnade hat nicht nur mich, sondern auch meine ganze Familie glücklich gemacht. Möge Gott Ihnen das vergelten, reich vergelten, edler Mann!

Ich verharre mit der größesten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

unterthänigst dankbarer

N. N.

6. Dankschreiben eines Lehrers an einen geistlichen Rath, der ihm zu einem Schuldienste verholfen.

Hochwürdiger,

Hochgeehrtester Herr!

So eben habe ich die angenehme Nachricht meiner An=

stellung als Schullehrer in B..... und zugleich den Befehl, daß ich mich eiligst dahin begeben soll, um diese Stelle anzutreten, erhalten. Da ich recht gut weiß, daß ich diese Anstellung Euer Hochwürden zu verdanken habe: so hätte ich Ihnen gern meine Danksagung mündlich abgestattet, wenn nicht die Pflicht, den Befehlen der Regierung zu gehorchen, überwiegend wäre.

Mögen Eure Hochwürden durch das süße Bewußtsein, zum Wohle eines bekümmerten Mannes beigetragen zu haben, sich belohnt finden! Ich werde keine Gelegenheit versäumen, wo ich durch treue Erfüllung der Pflichten in dem Amte, welches ich Euer Hochwürden zu danken habe, und durch ein unbescholtenes Betragen bethätigen kann, daß ich voll Dankbarkeit und Hochachtung bin

Euer Hochwürden

ergebenster N. N.

7. Dankschreiben an einen Arzt bei Uebersendung eines Honorars.

Wohlgeborner,

Hochgeehrter Herr Professor!

Euer Wohlgeboren betrachte ich als den Retter meines Lebens, und jeden frohen Genuß desselben als Ihr Geschenk. Sie haben mir in der schweren Krankheit auf eine Art beigestanden, die mich zu dem wärmsten Danke verpflichtet.

Nicht um vergelten zu wollen, was ich nie werde vergelten können, sondern um ein schwaches Zeugniß meiner Erkenntlichkeit zu geben, bitte ich Euer Wohlgeboren, das Beikommende gütigst von mir anzunehmen.

Ich empfehle mich Ihnen und Ihrem verehrten Hause ganz ergebenst, unter der Versicherung, daß ich nie aufhören werde, mit unbeschränkter Hochachtung zu seyn

Euer Wohlgeboren

gehorsamster N. N.

8. Dankschreiben für ein Hochzeitgeschenk.

Hochwohlgeborner Herr!

Die gnädigen Gesinnungen, welche Euer Hochwohlgebo-

ren mir bei meiner Verheirathung zu erkennen gegeben haben, erweckten in mir und meiner Ehegattin die ehrerbietigsten Gefühle des Dankes; daß Sie aber denselben noch ein so reiches Hochzeitgeschenk hinzugefügt haben, hat unsere Erwartung übertroffen. Es soll uns ein immerwährendes Denkmal Ihrer Gnade bleiben, und uns ermuntern, Ihr ferneres hohes Wohlwollen zu verdienen. Möchten Sie von diesen schwachen Ausdrücken unserer Empfindungen auf die unbegränzte Verehrung schließen, in welcher ich Zeitlebens verharre

Euer Hochwohlgeboren

unterthäniger
N. N.

9. Dankschreiben für die Beförderung eines Gesuches.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Ich eile, Euer Wohlgeboren den glücklichen Erfolg zu melden, welchen mein Gesuch bei dem Herrn Hofrathe N. gehabt hat. Nicht nur die erbetene Stelle, sondern auch der damit verknüpfte Gehalt ist mir unverkürzt bewilligt worden. Ohne Ihre gütige Verwendung würde mein Schicksal keineswegs so günstig entschieden worden seyn. Diese Ueberzeugung erfüllt mich mit den reinsten Dankgefühlen, welche ich durch Worte nicht auszudrücken vermag; aber durch Thaten werde ich zu beweisen mich bestreben, daß Sie Ihr Wohlwollen keinem Unwürdigen geschenkt haben.

Der Einfluß, den dieses Glück auf mein ganzes Leben hat, ist nicht zu berechnen; diesem Einflusse soll die hohe Achtung gleichen, die mich beseelen wird, und die ich Ihnen bei jeder Gelegenheit an den Tag legen werde.

Euer Wohlgeboren

ganz ergebener
N. N.

10. Dankschreiben eines Mannes, der für gut geleistete Geschäfte eine Belohnung erhalten hat.

Hochgeehrtester Herr!

Daß ich Ihre Geschäfte genau und fleißig besorgte, war nichts als meine Schuldigkeit. Der Wunsch, Ihnen meine

Bereitwilligkeit beweisen zu können, verdoppelte meinen Eifer, und ein guter Erfolg war der beste Lohn für mich. Urtheilen Sie daher, wie sehr mich die Beilage Ihres Briefes überrascht hat. Kaum sollte ich ein Geschenk annehmen, das ich, aufrichtig zu gestehen, nicht verdient habe. Ihre Zufriedenheit mit den von mir getroffenen Maßregeln sollte mir schon hinlänglich seyn; aber die Art, wie Sie mir jenes ansehnliche Geschenk überreichen, läßt mich nicht länger Bedenken tragen, dieses Zeichen Ihrer besondern Gewogenheit anzunehmen. Empfangen Sie dafür den verbindlichsten Dank, und seyn sie versichert, daß ich mich stets recht sehr freuen werde, wenn ich Ihnen in Ihren Geschäften wieder nützlich seyn kann.

Ihr

ergebener Diener

N. N.

11. Dankschreiben an einen Freund für geleistete Hülfe.

Schätzbarster Freund!

Könnte ich Ihnen doch die Empfindungen an den Tag legen, die mich bei dem Gedanken an die zärtliche Sorgfalt, mit welcher Sie mir in meiner Bedrängniß zu Hülfe eilten, erfüllen. — Ich danke Ihnen, und segne Sie, da ich sonst nichts thun kann.

Mir sagen zu können, daß ich einen bewährten Freund besitze, das ist mein Glück und mein Stolz; denn ein wahrer Freund ist ein großer Schatz, und Wenige haben einen solchen.

Lohne Ihnen Gott die mir erwiesene Wohlthat und edle Menschenliebe: dieses ist der Wunsch desjenigen, der nie aufhören wird, Sie auf das innigste zu lieben und lebenslang zu verehren als

Ihr

dankbarer N. N.

12. Dankschreiben bei Rückzahlung eines Darlehens.

Wohlgeborner,

Hochverehrter Herr!

Nicht ohne große Beschämung kann ich endlich heute daran denken, Euer Wohlgeboren die mir so gütig dargeliehe-

nen zweihundert Gulden zurückzuzahlen. Ich weiß es nur gar zu wohl, daß ich wegen der verspäteten Erfüllung meines Versprechens bittre Vorwürfe verdiene, und es nur der menschenfreundlichen Güte zu verdanken habe, daß Sie so lange Nachsicht mit mir gehabt haben.

Im Kampfe mit einem harten Schicksale verlor ich den Muth nicht, und nach den schweren Leiden eines langen Jahres lächelt mir wieder ein besseres Glück. Ich eile, meine Schuld abzutragen und mir Ihre Vergebung zu erbitten.

Edler Menschenfreund, wie bin ich im Stande, Ihnen Ihre Güte jemals vergelten zu können! Sie haben mir in meiner höchsten Noth freiwillige Hülfe angeboten, und mir solche großmüthig mit einem zinslosen Vorschusse geleistet. Worte vermögen nicht das reine Dankgefühl auszudrücken, welches in meinem Herzen nie verlöschen wird.

Schenken Sie mir auch in Zukunft Ihre umschätzbare Gewogenheit, und genehmigen Sie die Versicherung der unbegränzten Verehrung, in welcher ich verharre

Euer Wohlgeboren

ergebenster N. N.

13. Dankschreiben eines Sohnes an seinen Vater für überschicktes Geld.

Gütigster Vater!

Für das übersendete Geld sage ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank. Sie setzen mich dadurch in den Stand, meine Studien wieder sechs Monate fortsetzen zu können, und dieses ist mir ein großer Beweis Ihrer väterlichen Güte.

Nehmen Sie dieses Schreiben als ein Pfand meiner Erkenntlichkeit und kindlichen Ergebenheit gütigst auf. — Ich werde mich stets so betragen, daß Ihnen, gütigster Vater, Ihre Freigebigkeit niemals gereuen soll.

Ich bitte um Ihren väterlichen Segen, und verharre mit einem ehrerbietigen Handkusse

Ihr

gehorsamster Sohn.

15. Dankschreiben eines Wirthschaftsbeamten an seinen Gutsbesitzer für die Ertheilung der Stelle.

Hochwohlgeborner Freiherr!
Gnädiger Herr!

Die Menschenfreundlichkeit, mit der Euer Hochfreiherrliche Gnaden mein unterthäniges Gesuch aufgenommen, und das gnädige Zutrauen, mit welchem Dieselben die hiesige ..... Stelle mir übertragen haben, verpflichten mich zu dem wärmsten Danke. Eifer und Treue in Erfüllung meiner Pflichten sollen indessen der sicherste Beweis meiner Dankbarkeit seyn. Die mir gnädig ertheilte Instruction werde ich nicht bloß zur Richtschnur meiner Handlungen nehmen, sondern auch auf Mittel und Wege sinnen, meine Dienstverwaltung für Euer Gnaden noch vortheilhafter zu machen. Sobald ich Alles genauer untersucht haben werde, bin ich vielleicht im Stande, einige Vorschläge zur Verbesserung des hiesigen Oekonomie-Wesens zu thun, die auf Erfahrung gegründet seyn, und mit der Projecten- und Plusmacherei unseres Zeitalters nichts gemein haben werden. Bei jeder guten und ausführbaren Absicht kann mir, das hoffe ich mit Zuversicht, die Unterstützung einer so einsichtsvollen und für alles Gute wirksamen Herrschaft so wenig fehlen, als das gnädige Wohlwollen, das ich für meine größte Belohnung achten werde.

Mit unbegrenzter Verehrung und Dankbarkeit
Euer Hochfreiherrlichen Gnaden
unterthäniger Diener.

15. Dankschreiben an einen Freund wegen Unterstützung eines Sohnes.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr!

Durch Ihre eifrigen Bemühungen um der Meinigen Wohl sind Sie mein größter Wohlthäter, und die anspruchslose Art, wie Sie Ihre Unterstützung meinem Sohne angedeihen lassen, macht mir die größte Dankbarkeit zur Pflicht. Ich fühle mich aber zu schwach, Ihnen meine Dankbarkeit mit Worten auszudrücken; indessen bin ich überzeugt, daß die ungekünstelten Worte Ihnen mehr seyn werden, als alles

Wortgepränge, und hoffe, daß mein Sohn sich bestreben wird, durch stete Aufmerksamkeit auf Ihre Wünsche zu zeigen, daß auch er eines Wohlthäters edle Gesinnung gebührend zu schätzen weiß.

Lassen Sie mich und ihn Ihrer ferneren Gewogenheit bestens empfohlen seyn, und genehmigen Sie die Versicherung, daß ich voll Dankbarkeit und Hochachtung bin

Ihr

ergebenster N. N.

III.

Berichtbriefe.

Die Berichtbriefe enthalten Anzeigen, Erzählungen und Darstellungen von geschehenen Dingen. Man befleißige sich bei Verfassung derselben der Deutlichkeit und Kürze; hebe die Hauptsachen heraus, und berühre Nebendinge und Kleinigkeiten nur leichthin. Sollten in einem Berichtschreiben mehrere Gegenstände zugleich angeführt werden müssen: so menge man sie nicht durcheinander, sondern berichte jeden Gegenstand in einem eigenen Absatze, der Ordnung gemäß, deutlich, und mit Vermeidung alles überflüssigen Geschwätzes.

Um sich beliebt zu machen, wäre es freilich für jeden Berichterstatter das Beste, wenn er keine anderen, als stets nur angenehme Nachrichten ertheilen dürfte; allein da es leider der traurigen Vorfälle genug giebt, und man sehr oft gezwungen ist, unangenehme Nachrichten ertheilen zu müssen: so bemühe man sich, sie auf's erträglichste vorzustellen, und sie niemals zu Anfange des Briefes zu erzählen; sondern man suche den Leser mit Klugheit und Behutsamkeit vorzubereiten, um dem heftigen Eindrucke vorzubeugen. — Noch besser ist es, wenn man einen Dritten beauftragen kann, die Sache mit guter Art beizubringen. Hat man angenehme Vorfälle zu erzählen: so ist es auch erlaubt (gegen Freunde), Scherz mit einfließen zu lassen.

Wenn man solche Briefe beantwortet, so dankt man für die gegebene Nachricht, und sagt seine Meinung darüber. Bei angenehmen Nachrichten wünscht man

Glück oder guten Ausgang der Sache; bei traurigen hingegen bezeige man Mitleiden.

1. Verlobungsanzeige eines Sohnes an seine Eltern.

Theuerste Eltern!

Sie wünschten bei meinem letzten Besuche, daß ich bald eine liebe Gefährtin auf dem Wege meines Lebens finden möge; und Ihr Wunsch ist nun erfüllt. Es ist die älteste Tochter des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Sperrauf, die mein Herz gewählt hat, ein Mädchen voll Unschuld und Herzensgüte, die Ihnen, theure Eltern, gewiß in jeder Beziehung gefallen wird. Da mir in meinem Hausstande eine Gehülfin mit jedem Tage unentbehrlicher wird: so denke ich unsere Verlobung in acht Tagen, und in vier Wochen darauf unsere Hochzeit zu feiern. Ihre Einwilligung und Ihren Segen werden Sie uns gewiß gern ertheilen; wir möchten ihn aber persönlich in Empfang nehmen, und Sie zugleich um Ihre Gegenwart bei unserem Hochzeitsfeste bitten. Tritt kein bedeutendes Hinderniß in den Weg: so kommen wir zu Ende künftiger Woche auf einige Tage zu Ihnen. Der gute Vater meiner Mathilde, der es herzlich wünscht, Sie persönlich kennen zu lernen, will uns begleiten. Hoffentlich werden Ihnen diese Gäste willkommen seyn. Gott gebe, daß wir uns gesund und froh umarmen! Im Vorgenusse dieser innigen Freude empfehle ich mich und meine Braut Ihrer älterlichen Liebe, und bin mit kindlicher Hochachtung

Ihr

treu ergebener Sohn.

5. Verlobungsanzeige an den Oheim der Braut.

Hochzuehrender Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen hierdurch ergebenst bekannt zu machen, daß ich am 20. April meine Verlobung mit Ihrer liebenswürdigen Muhme Anna gefeiert habe. Schon lange hegte ich eine herzliche Neigung zu dem lieben Mädchen, und auch sie war mir nicht abgeneigt, aber ohne eine feste Anstellung wagte ich es nicht, mich um sie zu bewerben. Kaum hatte ich aber meine jetzige Stelle erlangt, da betrieb ich die Sache mit Ernst und Eifer, und jetzt bin ich denn an dem

erwünschten Ziele, bin der Liebe meiner Anna gewiß, habe Einwilligung und Segen der Eltern, und denke zu Anfang des künftigen Monats aus einem glücklichen Bräutigam ein glücklicher Ehemann zu werden.

Daß ich durch diese Verbindung auch mit Ihnen, hochgeehrtester Herr, in Verwandtschaft komme, ist mir eben so angenehm als ehrenvoll, da ich nach den Schilderungen meiner Braut in Ihnen einen eben so wohlwollenden und gemüthlichen als hochgestellten und achtungswerthen Verwandten bekomme. Um Ihre Freundschaft bitte ich im Voraus, hoffe Ihnen aber auch zu zeigen, daß ich der Freundschaft eines Biedermanns nicht unwerth bin. Meine Braut empfiehlt sich Ihnen bestens und vereinigt ihre Bitte mit der meinigen, daß Sie die Freude unsres Hochzeitfestes durch Ihre Anwesenheit erhöhen. Sobald der Tag derselben bestimmt werden kann, erhalten Sie Nachricht davon durch Ihren

ergebensten N. N.

3. Verlobungsanzeige an eine Person höheren Standes.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochzuverehrender Herr Staatsrath!

Die besondere Gewogenheit, mit welcher Euer Hochwohlgeboren mich bisher zu beehren die Güte hatten, verpflichtet mich, Ihnen bei jeder Gelegenheit meine Aufmerksamkeit zu bezeigen. Ich darf daher nicht unterlassen, Ihnen ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich entschlossen bin, mich zu verehelichen, und daß ich mich bereits mit der zweiten Tochter des Herrn Magistrats-Rathes S*** zu W. verlobt habe.

Geruhen Dieselben, mich ferner Ihres hohen Wohlwollens zu würdigen, und die Versicherung gütigst zu bemerken, daß ich mit der vollkommensten Ehrerbietung unausgesetzt verharre Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster N. N.

4. Verlobungsanzeige an einen Freund.

Verehrungswürdiger Freund!

Die freundschaftliche Theilnahme, welche Du mir immer bewiesen hast, verpflichtet mich, Dich von einem wichtigen Schritte auf meinem Lebenswege zu benachrichtigen.

Gestern habe ich meine Verlobung mit der ältesten Tochter des hiesigen Kaufmannes Herrn Frege vollzogen. Es war für mich der feierlichste Tag, den ich je erlebt habe, und von dem ich in die schönste Zukunft blicken darf. Ein achtzehnjähriges Mädchen, in der vollsten Blüthe der Gesundheit, in schlichter, zarter Sitte von ihren guten Aeltern erzogen, zu jenen schönen und nützlichen weiblichen Tugenden und Talenten gebildet, die nur auf das Glück des Mannes berechnet sind, wird die Gefährtin meiner künftigen Tage seyn. Von den vielen und schönen Zügen ihres Herzens ist auch dieser einer, daß sie die Verbindungen mit meinen Freunden ehrt und schätzt. So oft ich ihr von den lehrreichen und angenehmen Unterhaltungen erzähle, deren ich mich aus Deinem Umgange noch so lebhaft erinnere, ist sie ganz Ohr. Sie wünscht, Dich persönlich kennen zu lernen, und hat mich dringend ersucht, Dich ihrer Hochachtung zu versichern.

Lebe wohl, und erhalte auch ferner die alte Zuneigung

Deinem

aufrichtigen Freunde.

5. Verlobungsanzeige an einen Freund.

Bester Freund!

Stelle Dir vor, ich bin Bräutigam, und zwar ein so glücklicher Bräutigam, wie die Sonne selten einen bescheint. Gestern habe ich die Hand des herrlichsten Mädchens erhalten, das es auf dem Erdenrunde giebt. Ja es ist ein wahres Prachtexemplar von einem Mädchen, ein Mädchen, mit dem man keine Stunde zusammen seyn kann, ohne sich sterblich in sie zu verlieben. Schüttle nur den Kopf, trübsinniger Grübler; mir gilt es gleich, was Du von meiner Braut und meiner Liebe denkst; das aber wünschte ich wohl, daß so ein Engel sich einmal die Mühe nähme, Dir Deine Hypochondrie aus dem Kopfe zu treiben.

Mein Engel, der übrigens dieß — wie Du weißt — bei mir nicht nöthig hat, ist die Tochter des Wechslers Becker; zwanzig Jahre alt; gesund an Geist und Körper, munter, heiter, schön, fein gebildet, kurz der lebendige Inbegriff aller weiblichen Liebenswürdigkeit.

Ist Dir das genug? Willst Du mehr wissen, so komm und siehe! Du bist jederzeit willkommen

Deinem N. N.

6. Ein Sohn berichtet seinen Aeltern die Entbindung seiner Gattin.

Theuerste Aeltern!

Ich eile, Ihnen die frohe Nachricht mitzutheilen, daß mir gestern Abends meine Frau einen gesunden Knaben geboren hat. Die Entbindung verursachte dem guten Weibe große Schmerzen, und ich fürchtete beinahe ihren Verlust; aber der Allgütige hat Alles zum Besten gekehrt. Die Mutter denkt jetzt nicht mehr an ihre Angst, und befindet sich nebst dem Kinde so wohl, als es die Umstände erlauben. Ihr einziger Wunsch ist, Sie, gute Mutter, bei sich zu sehen; auch mir würde es zur unendlichen Freude gereichen, wenn Sie uns so bald als möglich auf längere Zeit besuchen könnten. Setzen Sie uns bald davon in Kenntniß, ob dieß geht, oder noch besser, bringen Sie die Nachricht gleich selbst, liebe Mutter.

Unter herzlichen Grüßen Ihr

treuer Sohn.

7. Ein Freund macht seinem Freunde die Geburt eines Sohnes bekannt.

Werthester Freund!

Die etwas kläglichen Gesichter meiner Gattin abgerechnet, ist in meinem Hause nichts als Jubel. Alles lacht, Alles singt und springt, denn morgen wird mein Söhnchen getauft. Sein Pathe, ein alter Haudegen, der lange unter Blücher gedient hat und noch ganz in dem alten Helden lebt, besteht steif und fest darauf, daß der Junge Gebhard Leberecht heißen müsse, denn das, meint er, wären doch noch etwas aparte und heldenmäßige Namen, die nicht jeder Hansnarr führe. Nun meinetwegen mag er heißen wie er will, wenn er nur einmal ein tüchtiger Kerl wird, und dazu denke ich ihn mit Gottes Hülfe zu erziehen. Du sagest: ja ein Brausekopf wie der Herr Vater wird es wohl werden! Nun das wäre mir grade recht, und Du ließest es Dir auch schon gefallen, denn

Du hast ja troß meines aufbrausenden Wesens doch immer auf mich gar große Stücke gehalten.

Komm bald einmal her, alter Freund, und sieh Dir den kleinen Sprößling Deines August an. Er blickt schon ganz munter in die Welt; das verspricht was. Meine Frau ist wohl und empfiehlt sich bestens.

Auf deinen baldigen Besuch wartet mit Sehnsucht

Dein

aufrichtiger Freund N. N.

8. Ein Herrschaftsbeamter berichtet einer Gutsbesitzerin die Entbindung seiner Gattin.

Hochgeborne Gräfin,

Gnädige Frau!

Euer Gräfliche Gnaden geruhen seit dem glücklichen, und mir stets unvergeßlich bleibenden Tage, wo ich meine geliebte Gattin aus Hochdero Händen erhielt, so vielen Antheil an Allem zu nehmen, was uns beide betrifft, daß ich es für eine meiner größten Pflichten halte, Euer Gräfliche Gnaden von der glücklichen Entbindung meiner Gattin mit einem Mädchen gehorsamst Nachricht zu geben. Mutter und Kind befinden sich nach Beschaffenheit der Umstände recht wohl.

Erlauben Euer Gräfliche Gnaden, daß ich mich und meine Angehörigen Dero ferneren Huld bestens empfehle.

Ich habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu seyn

Euer Gräflichen Gnaden

gehorsamster N.

9. Bericht wegen eines erledigten Auftrages.

Hochgeborner Graf,

Gnädiger Graf und Herr!

Ich eile, Euer Hochgräflichen Gnaden meinen Bericht über die Ausführung des mir unter dem 20. Februar ertheilten Auftrages unterthänigst abzustatten.

Ehe ich zum Ankaufe der seidenen und baumwollenen Zeuge geschritten bin, habe ich die ansehnlichsten Handlungen besucht, um mich zu überzeugen, in welchen ich die erforderlichen Sachen am besten erhalten könnte. Ein ähnliches Verfahren habe

ich bei dem Einkaufe der Meubles beobachtet. Ich bin in den bedeutendsten hiesigen Meubel-Magazinen gewesen, und habe gefunden, daß in der Niederlage des Hrn. D..... die erforderlichen Stücke nicht nur am geschmackvollsten, sondern auch um die billigsten Preise zu haben sind. Das allgemeine Verzeichniß sämmtlicher erkauften Sachen, nebst den besonderen quittirten Rechnungen, erfolgt in der Anlage.

Ich habe Alles sehr sorgfältig verpacken lassen, und es heute dem Großfuhrmanne Peter Landstraß zur Ladung übergeben, welcher es morgen von hier absenden wird, damit es spätestens den 8. März in N. eintrifft.

Den Zucker werde ich um einige Tage später durch einen Landkutscher senden, da mich der Kaufmann Höflich versichert, nächste Woche eine besonders schöne Waare aus Triest zu erhalten, wodurch er sich Ehre zu erwerben hofft.

Ich wünsche, daß Alles der Erwartung Euer Hochgräflichen Gnaden entsprechen möge, und bitte, mich ferner mit Aufträgen zu beehren. Durch die genaueste Befolgung Hochihrer Befehle werde ich mich jederzeit bestreben, die tiefe Unterthänigkeit an den Tag zu legen, in welcher ich verharre

Euer Hochgräflichen Gnaden

gehorsamster N. N.

10. Anzeige einer Abreise.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Unerwartet eingetretene Umstände machen meine Abreise von hier so dringend und eilig, daß es mir nicht möglich ist, Ihnen, hochgeehrtester Herr, mich persönlich zu empfehlen. Empfangen Sie daher hiermit die aufrichtigste Danksagung für so viele mir erwiesene Gefälligkeiten, und genehmigen Sie die Betheuerung meiner unverbrüchlichen Achtung und Ergebenheit.

11. Ein Sohn berichtet seinen Aeltern die Ankunft in einer großen Hauptstadt.

Innigst geliebte Aeltern!

Bereits sind sechs Monate verflossen, daß Sie von mir keine Nachricht erhalten haben. Ich kann mir leicht vorstel-

len, daß Sie während dieser Zeit um meinetwillen werden in Sorgen gewesen seyn, weil ich Ihnen bei meiner Abreise versprach, wenigstens alle Monate Einmal zu schreiben, und meinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Gern würde ich Ihnen diese Sorgen erspart haben, wenn ich das Glück gehabt hätte, Arbeit zu erhalten, und nicht gezwungen gewesen wäre, meinen Wanderstab weiter zu setzen, in der Hoffnung, einen bleibenden Sitz zu finden. In P. habe ich mich zwar einige Tage Krankheit halber aufgehalten: um Sie nicht zu beunruhigen, mochte ich Ihnen aber diese kleine Unannehmlichkeit nicht berichten, und davon zu schweigen, wäre wider die Aufrichtigkeit, die ich Ihnen schuldig bin, darum verschob ich denn lieber mein Schreiben bis zu meiner völligen Wiederherstellung. Kaum genesen, setzte ich meine Reise fort, die etwas langsam von Statten ging, da das Fieber eine ziemliche Schwäche hinterlassen hatte. Ich flehte zu Gott, und er hat mich endlich erhört. Ich bin in W., wo ich einen guten und geschickten Meister und brave Mitgesellen habe. Der Meister gab mir einige Tage die Kost unentgeldlich, und außerdem noch täglich 30 Kreuzer Unterhaltungsgeld. Diese Tage verwendete ich zu kleinen Spaziergängen in dieser prächtigen Stadt, und zur Herstellung meiner Kräfte.

Ich bitte Sie, geliebte Aeltern, vereinigen Sie Ihr Gebet zu Gott mit dem meinigen, daß er mir und Ihnen Gesundheit verleihen wolle: so hoffe ich, durch meinen Fleiß und durch meine Wirthschaftlichkeit mir Etwas zu ersparen, um Ihnen davon zur Dankbarkeit für Alles, was Sie mir von Jugend auf Gutes erwiesen haben, einen Theil zuwenden zu können. Mit welcher Freude werde ich Ihnen einen kleinen Theil meiner großen Schuld auf den Postwagen tragen! — Sobald es möglich ist, soll es geschehen; ich hoffe, längstens in acht Wochen vom heutigen Datum.

Leben Sie unter dem Schutze des Allerhöchsten recht vergnügt und wohlauf! Ich bin mit kindlicher Ehrfurcht

Ihr

dankbarer Sohn.

12. Anzeige wegen eines übersendeten Buches.

Hochwohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren anzuzeigen, daß ich gestern, in einem wohl verwahrten Kistchen, dem Fuhrmanne Christoph Wagen, dem Ihnen gegebenen Versprechen zu Folge, Schiller's sämmtliche Werke und Goethe's Wahlverwandtschaften, nebst einigen Musikalien von Bevilacqua und Beethoven übergeben habe, welcher binnen 8 Tagen in H... eintreffen wird.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Ergebenster N.

13. Ein herrschaftlicher Beamter berichtet dem Gutsbesitzer einen Wetterschaden.

Hochwohlgeborner,

Gnädiger Herr!

Ich sehe mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Euer Hochwohlgeboren von einem Unfalle Nachricht zu geben, der in der vorletzten Nacht Ihr Auerbach betroffen hat. Ich würde äußerst verlegen seyn, wie ich die Worte und Ausdrücke dieser Trauerpost wählen sollte, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Euer Hochwohlgeboren auch unangenehme Ereignisse mit Fassung zu ertragen wissen.

Am 12. dieses Monats setzte uns ein Gewittter, das in der Nähe umherzog, den ganzen Tag über in Sorgen, und schon glaubten wir, daß es sich wieder verzogen und von unserer Gegend entfernt hätte, als in der Nacht ein neuer heftiger Sturm es plötzlich über Auerbach führte.

Euer Hochwohlgeboren Verordnungen gemäß ließ ich sogleich alle nöthigen Vorsichtsanstalten treffen und Alles zur Wachsamkeit auffordern, und die Folge zeigte leider nur zu bald, wie nöthig diese gewesen war.

Gegen Mitternacht traf ein Blitzstrahl das große Hopfen'sche Gut, und ehe sich die armen Leute von ihrem ersten Schrecken erholen konnten, stand es schon in Flammen. Ich eilte sogleich mit der nöthigen Hilfe herbei; allein, aller Mühe und Anstrengung ungeachtet, war es nicht möglich, dem Feuer

Einhalt zu thun, indem der heftige Sturm uns entgegen war, und all' unser Bemühen vereitelte. Ehe die benachbarten Dorfschaften zu unserer Hilfe herbei eilen konnten, lag schon der größte Theil des Gutes in der Asche, und die Gefahr wurde um so größer, da die Flammen schon die große Scheune ergriffen hatten. So sehr wir auch alle unsere Kräfte vereinten, der Wuth des Feuers Einhalt zu thun: so konnten wir dennoch nichts ausrichten, und auch diese Scheune wurde ein Raub der Flamme. Kaum gelang es unserer Bemühung, daß das angränzende Leupold'sche Haus gerettet wurde, wobei uns die Bäume sehr gut zu Statten kamen, die zwischen den beiden Häusern stehen, und ohne welche das Unglück gewiß um Vieles größer gewesen seyn würde.

So viele Ursache wir auch haben, Gott für das abgewendete größere Unglück zu danken: so sehr ist gleichwohl der unglückliche Hopfen zu beklagen, der nur sehr Weniges von seinem Vermögen aus den Flammen retten konnte. Voll Vertrauen auf Euer Hochwohlgeboren menschenfreundliches Herz setzt er seine einzige Hoffnung auf Ihre Hilfe und Unterstützung, ohne welche er ganz unglücklich seyn würde.

Ich habe ihm und seiner jammernden Familie einstweilen das zum Meierhofe gehörige, kleine Nebengebäude angewiesen. Ich erwarte indessen Ihre Befehle, und verharre ehrerbietig

Euer Hochwohlgeboren unterthäniger Diener

Zacharias Zwick.

14. Bericht an einen Freund wegen eines Rechtsstreites.

Werthester Freund!

Ich hatte kaum Ihr werthes Schreiben durchgelesen, als ich mich der berichteten Streitsache wegen mit einem Rechtsfreunde besprach, und sodann die Beschwerde beim Magistrate anhängig machte. Es glückte mir, daß ich geneigt angehört wurde, und das Versprechen erhielt: die Sache werde nächstens vorgenommen, und zur baldigen Entscheidung gebracht werden.

Ich zweifle an dem guten Ausgange um so weniger, da Ihre Forderung billig ist, und selbst der Herr Bürgermeister die List Ihrer Gegenpartei erkennt, welche dieselbe, um Ihnen

Ihr Recht zu entziehen, und den Richter zu täuschen, anwendet.

Ich hoffe also, Ihnen nächstens mit dem glücklichen Erfolge dieser Rechtssache die so tief gewurzelten Sorgen zu vertreiben, und zugleich zu zeigen, wie sehr ich bei jeder Gelegenheit bin

Ihr
dienstwilliger Freund
Theophilus Hülfrich.

15. An einen Freund, welchem man die Ankunft und gute Aufnahme an dem Bestimmungsorte berichtet.

Werthester Freund!

Da ich überzeugt bin, daß Sie einen sehr großen Antheil an meinem Schicksale nehmen, und es Ihnen daher gewiß nicht unlieb seyn wird, zu wissen, wie es mir in P... geht: so erstatte ich Ihnen hiermit einen kleinen Bericht.

Die Witterung war mir außerordentlich günstig, und so kam ich am achten Tage nach meiner Abfahrt aus S. glücklich in P. an. Meine erste Verrichtung war, als ich die Stadt betreten hatte, Herrn C... aufzusuchen, welcher mich sehr liebreich aufnahm. Nach vielen Fragen und Antworten, welche Sie, bester Freund, betrafen, unterhielten wir uns von Herrn N., welchen unser guter S.... recht sehr liebt.

Den Tag über gehe ich meinen Geschäften nach, und die Mußestunden verwende ich zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt. Am Abende muß ich jederzeit bei Herrn. C... zu Tische seyn, wo wir, unter vielen andern Dingen, auch von der Vorzeit schwatzen, und dabei manchen Seufzer über die Vergänglichkeit alles Irdischen ausstoßen.

Die Furchtsamkeit, welche sich bei einer solchen Veränderung immer einfindet, ist nun gänzlich verschwunden, und ich habe gute Hoffnung, durch Herrn C... auch eine Anstellung hier zu erhalten; denn er nimmt sich meiner thätigst an. Gott gebe, daß ihm seine Bemühung glücke, denn ich würde an einem andern Orte, wo ich einen so trefflichen Freund entbehren müßte, lange nicht so vergnügt leben können.

Die Stadt selbst gefällt mir auch sehr wohl; sie ist volkreich, hat eine reine Luft, Lebensmittel im Ueberflusse, und billige Preise.

Bis nach acht Tagen, in welcher Zeit ich mich aller meiner Aufträge werde entledigt haben, wird eine weitläuftigere Nachricht über alles bis dahin Geschehene nachfolgen.

Behalten Sie mich in geneigtem Andenken und seyn Sie überzeugt, daß Niemand aufrichtiger und vollständiger der Ihrige ist als Ihr

N. N.

16. Berichtschreiben an eine Dame über den guten Fortgang der Studien ihres Sohnes.

Hochwohlgeborne,
Gnädige Frau!

Der Herr Professor R...., mit welchem ich vor einigen Tagen über den Fleiß und die Aufführung Ihres Sohnes gesprochen habe, versichert mich, daß Ihr Sohn außerordentlich fleißig sey, und ganz besondere Fähigkeiten zeige. Sein Betragen in der Schule sey von der Art, daß es Anderen zum Muster diene. Auf das Anrathen des Herrn Professors habe ich ihm zur Erleichterung der Studien in den Nebenstunden mehrere Bücher angekauft, wovon ich Ihnen, sobald sie alle eingebunden sein werden, die Nota übersenden werde.

Es befinden sich Passow's Griechisches und Scheller's Lateinisches Schul-Lexicon darunter. Auch einige in das Fach der schönen Wissenschaften gehörige Werke habe ich ihm angeschafft. Die Freude, welche er über die Bücher bezeigte, läßt mich hoffen, daß er, Ihren Wünschen gemäß, seine Zeit nur zum Studiren verwenden und sich so zum nützlichen Menschen bilden wird, wie er denn überhaupt, außer einem täglichen Spaziergange in das Freie, keine der sogenannten Unterhaltungen liebt, wodurch seine Mit-Collegen die schönsten Stunden des Tages vertändeln.

Freuen Sich Euer Hochwohlgeboren, die Mutter eines so hoffnungsvollen Sohnes zu seyn, und zweifeln Sie nicht, daß ich daran einen großen Antheil nehme.

Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ergebener.

17. Krankheitsbericht an einen Arzt.[1])

Wohlgeborner Herr,

Hochzuverehrender Herr Doctor!

Amalia Scheer, die funfzigjährige Gattin eines hiesigen Schlossers, welche sich seit vielen Jahren mit Nähen beschäftigte, genoß in ihrer Jugend einer vollkommenen Gesundheit. Schon in ihrem siebzehnten Jahre verheirathete sie sich. In acht schweren Wochenbetten mußte sie viel ausstehen. Seit ihrem vierzigsten Jahre, in welchem sie ihre Regel verlor, ist sie mit Engbrüstigkeit und kurzem Husten behaftet; seit dieser Zeit hatte sie ein schwächliches Ansehen, und war stets niedergeschlagen. Diese Frau liegt jetzt sehr krank darnieder. Sie klagte schon seit einigen Wochen über große Mattigkeit, Schmerzen in den Schenkeln, Mangel an Appetit, wässerigen Durchfall und öfteres Frösteln, gegen welche Zufälle sie wegen ihrer zerrütteten Vermögensumstände nichts gebrauchen wollte. Heute vor acht Tagen bekam sie des Abends auf einmal einen Schwindel, Erbrechen, wobei etwas grünlicher, zäher Schleim ausgeleert wurde, und einen heftigen Frost, der eine Stunde lang dauerte. Hierauf folgte brennende Hitze, und dann ein starker wässeriger Schweiß. Sie schlummerte in der Nacht leise, redete dabei öfters irre, erschrak zuweilen heftig, und war am andern Morgen ganz ohne Bewußtseyn. Seit jener Zeit liegt sie beständig darnieder. Sie sieht bleich und eingefallen aus, hat blaue Ringe um die Augen, halbgeschlossene Augenlieder, ohne eigentlich zu schlafen, einen matten, stieren Blick, den Mund offen, die Lippen mit einer braunen Kruste bedeckt, die Zunge gelblichbraun und feucht, die Zähne mit einem gelblichen zähen Schleime überzogen. Der Athem ist abwechselnd bald schneller, bald langsamer, zuweilen tief und seufzend. Der Puls klein, etwas hart und äußerst schnell. Die Stirn ist mit einem kalten klebrigen Schweiße bedeckt, die Haut des übrigen Körpers trocken und brennend heiß. Die Füße sind bis an die Waden ganz kalt.

1) Krankheitsberichte müssen so abgefaßt seyn, daß der abwesende Arzt wenigstens mit einiger Zuverlässigkeit vorläufig über die Beschaffenheit der Krankheit urtheilen kann. — Man sey hierbei lieber zu umständlich, als zu oberflächlich.

Die Kranke liegt ruhig auf dem Rücken, zupft jedoch häufig mit den Fingern an der Bettdecke. Die Sehnen springen zuweilen sehr stark. Sie verlangt gar nichts, klagt auch über keine Schmerzen. Wenn man ihr Speisen reicht, so ißt sie davon ohne Besinnung. Zuweilen trinkt sie mit großer Begierde. Sie murmelt öfters unverständliche Worte vor sich hin. Da sie auf keinen Zuruf achtet, so scheint sie das Gehör verloren zu haben. Sie hat täglich zwei bis drei Mal übel riechenden, wässerigen Durchfall, von welchem sie nichts fühlt. Auch der Urin geht unbewußt ab; daher kann von der Beschaffenheit desselben nichts gesagt werden. Die Kranke hat gar keine Arzenei bekommen. Zum Getränke hat man ihr blos etwas Wein gegeben. Sie liegt in einer kleinen, jedoch trockenen, ziemlich rein gehaltenen Kammer.

An derselben Krankheit liegen in dem hiesigen Orte viele Personen darnieder. Der benachbarte Doctor Z... hat sie für ein gallichtes Nervenfieber erklärt. Er hat mehrern Kranken Brechmittel verordnet; die meisten aber davon sind am zwölften Tage gestorben. Einige, welche im Anfange der Krankheit aus eigenem Antriebe einen Aderlaß brauchten, haben den siebenten Tag nicht erlebt. Mehrere, die sich gar keiner Arznei bedient, aber viel Wein getrunken haben, sind nach vier bis fünf Wochen genesen ꝛc. N. N.

18. Bericht eines Meisters wegen der Krankheit eines bei ihm arbeitenden Gesellen.

Mein lieber Herr Lukas!

Ich wünschte Ihnen keine andere als eine fröhliche Nachricht ertheilen zu können; allein für dieses Mal kann es wirklich nicht seyn. Ihr Sohn, welcher bei mir als Geselle arbeitet, liegt schon sechs Tage am hitzigen Fieber krank. Aus Liebe zu Ihnen und zu dem Kranken will ich ihn auch in meinem Hause behalten, und nicht zu den barmherzigen Brüdern bringen lassen; er soll an mir einen guten und dankbaren Meister haben.

Gleich zu Anfange seiner Krankheit habe ich einen sehr geschickten Arzt rufen lassen, der die beste Hoffnung zu seiner

baldigen Wiedergenesung giebt. An guter Verpflegung wird es Ihrem Sohne nicht fehlen, und so wird es, mit Gottes Hülfe, bald besser mit ihm stehen, in welcher Hoffnung ich verbleibe Ihr aufrichtiger N.

19. An einen Freund über den Tod seines Vaters.

Liebster Freund!

Tröste mich, oder weine vielmehr mit mir; denn ich habe keinen Vater mehr!

Die Krankheit, von welcher ich Dir neulich schrieb, wurde immer bedenklicher. Der Arzt verlor die Hoffnung, wir Alle waren in der größten Bestürzung; nur mein Vater behielt die Gegenwart des Geistes bis auf den letzten Augenblick seines Lebens. Am Montage Vormittags ließ er uns Kinder vor sein Bett kommen, gab uns noch die rührendsten Lehren, ermunterte uns, unser ganzes Vertrauen auf Gott zu setzen, segnete uns, versuchte es, so schwach er war, uns zu umarmen, ließ sich hierauf von seinem Freunde X.... aus Tiedge's Urania über die Unsterblichkeit vorlesen, und schlummerte dann sehr sanft ein, um nicht wieder zu erwachen.

Die Traurigkeit, bester Y...., in welche dieser Todesfall uns Alle versetzt hat, ist unbeschreiblich. Im vorigen Jahre haben wir unsere gute Mutter verloren; nun sind wir vollends Waisen! — Meine armen Geschwister sind untröstlich, und doch können sie noch nicht einmal die Größe ihres Verlustes beurtheilen. Ach, bester Freund, nur ein Trost ist uns übrig, auf den uns unser sterbender Vater verwiesen hat: — das Vertrauen auf unseren himmlischen Vater, der die Waisen nicht verläßt! —

Gestern war das Leichenbegängniß. Die ganze Nachbarschaft sammelte sich vor unserem Hause, um ihre Liebe für den Entschlafenen an den Tag zu legen; und es war uns ein süßer Trost, Viele um ihn weinen zu sehen, und aus dem Munde der Armen das Lob seiner Güte zu hören. Jedermann nannte ihn einen Menschenfreund, einen Biedermann; in Aller Augen waren Thränen. Wie stolz konnten wir seyn, einen solchen Vater zu haben; aber wie schmerzlich ist es auch dagegen, ihn zu verlieren!

Ich habe es an seinem Grabe angelobt, seine Lehren mit unverbrüchlicher Treue zu befolgen; ich will auch, so viel in meinen Kräften ist, meine jungen Geschwister dazu anhalten. Auf diese Art hoffe ich, unserem würdigen Vater auch noch nach seinem Tode zu gefallen, und mir seinen Segen auch aus der besseren Welt zu erwecken, in welcher er bereits den Lohn seiner Tugend genießt.

Lebe wohl, mein theurer Y...., mache mir bald die Freude, Dich bei mir zu sehen, und erhalte mir Deine Liebe. Ich bin unveränderlich Dein

B....

20. An einen in der Fremde befindlichen Bruder über den Tod des Vaters.

Lieber Bruder!

Du bist nun in der Fremde, hast mancherlei gesehen und erfahren, wie die Vorsehung ihren eigenen Weg geht! So hat sie uns denn auch unseren lieben Vater weggenommen, und mein Schmerz weiß keine Worte zu finden, Dir diesen traurigen Fall zu beschreiben. Hättest Du es wohl gedacht, lieber Bruder, wie du N... verließest, und Dich unser so guter Vater segnete, daß dieses sein letzter Segen seyn würde! Indessen hat er sich Deiner noch auf dem Todtenbette mit vieler Wehmuth erinnert, und gesagt, daß, wenn Du nun das Gewerbe übernimmst, Du auch für Deine verwaisten Geschwister gut sorgen und Vaterstelle vertreten sollst.

Eile also hierher, lieber Bruder, und nimm Dich unser an! Bis zu Deiner Ankunft hat Herr Orlow die Aufsicht über Alles übernommen, und das Gericht bestätigte ihn als unsern Vormund, wozu ihn der Vater in den letzten Augenblicken seines Lebens bestimmte. Der Allerhöchste beschütze Dich auf Deinem Wege, und führe Dich bald in die Arme Deines

Dich innig liebenden Bruders
N. N.

21. An einen Onkel über den Tod des Bruders.

Vielgeliebter Herr Onkel!

Ob ich es gleich für meine Schuldigkeit halte, Alles, was

unsere Familie betrifft, es mag angenehm oder unangenehm seyn, unseren werthen Freunden zu benachrichtigen: so möchte ich dennoch wünschen, daß ich von der traurigen Begebenheit lieber ganz schweigen könnte, die mein Herz mit dem größten Schmerz erfüllt, als denselben noch unter der schätzbaren Freundschaft weiter zu verbreiten. Doch es muß geschehen, denn auch Familienleiden sind Familiengut, wovon kein Glied dem andern sein Theil vorenthalten darf! — Mein Bruder, dieser hoffnungsvolle Mann, in der Blüthe der Jahre und des Glückes, ist nicht mehr! Er ist am 15. dieses Monats nach einem achttägigen, schmerzlichen Krankenlager an der Lungenentzündung gestorben.

Ich bitte Sie, werthester Herr Onkel, Ihre Empfindungen über diesen betrübten Zufall zu mäßigen, und Ihr Gebet mit dem Gebete der übrigen Freundschaft für die Ruhe des Verblichenen zu vereinigen.

Ich empfehle mich, im Namen aller Leidtragenden, Ihrer Freundschaft bestens, und verharre mit aller Hochschätzung meines vielgeliebten Herrn Onkels ergebener

N. N.

22. An den Regierungsrath N., um durch ihn seiner Schwester den Tod ihres Sohnes bekannt zu machen.

Wohlgeborner Herr,

Hochgeehrter Herr Regierungsrath!

Ich sehe mich genöthigt, Euer Wohlgeboren, statt Ihrer Frau Schwester, eine unangenehme Nachricht zu schreiben. Der junge Q...., der in meinem Hause wohnte, ist nicht mehr, und leider gehört die Art seines Todes unter die traurigsten, die sich denken lassen. Das elende Vorurtheil von sogenannter Ehre, das für manchen hoffnungsvollen Jüngling die unglücklichsten Folgen hatte, hat auch ihm das Leben gekostet.

Vor zwei Tagen hatte er sich im Kaffeehause mit Herrn von X...., Lieutenant im Regimente ...., beim Billard-Spiele entzweiet, und die Sache war sogleich zum Herausfordern auf Pistolen gekommen. Ich wußte nichts von diesem Vorfalle, sonst hätte ich Vorkehrungen zu treffen gesucht, die nicht ohne Erfolg würden gewesen seyn; überdieß bin ich

gewiß, daß mein Wort bei Herrn D.... etwas vermocht haben würde. Aber bis diesen Augenblick kann ich noch nicht mit Gewißheit erfahren, wer von beiden gefordert hat. Die ganze Sache wurde mit der größten Verschwiegenheit verhandelt. Ein entlegener Ort von der Stadt war der Wahlplatz, und das Loos des Todes traf den Herrn D.... Man brachte ihn gestern Abends in einem Wagen halb entseelt in mein Haus; der Schuß war durch die Brust gegangen. Vergeblich wurden alle möglichen Rettungsmittel angewendet; der Unglückliche mußte nach einigen Stunden seinen Geist aufgeben. Wäre er mein Verwandter, so könnte mein Schmerz nicht größer seyn.

Wie schrecklich die Nachricht für die Mutter seyn muß, der ein hartes Schicksal ihren einzigen Sohn, die Freude ihres Lebens und den Trost ihres Alters, entrissen hat, kann ich mir lebhaft denken. Ich bitte Euer Wohlgeboren daher, derselben das Unglück auf die Art beizubringen, welche Sie für die beste halten. Der Mörder hat die Flucht ergriffen, und wird von dem Gerichte verfolgt.

Ich bin mit aller Hochachtung Ihr

ergebener N. N.

23. Ein Vater meldet seinem Sohne den Todesfall der Schwester des letztern.

Mein lieber Sohn!

Ich habe recht lange nicht an Dich geschrieben, und nach so langem Stillschweigen muß mein erster Brief eine Trauernachricht seyn.

Als Du von uns Abschied nahmst, war Deine Schwester, unsere gute Christine, so gesund und froh, und blühte wie eine Rose. Wer hätte das denken sollen, daß Ihr Euch nicht wieder sehen würdet? Und doch ist es leider nicht anders. Vorgestern Abends um elf Uhr starb sie in den Armen ihrer Mutter und vor meinen Augen. Ein hitziges Fieber, wobei alle Hülfe fruchtlos blieb, war die Ursache ihres frühen Todes. — Ihr Leichnam wurde heute zur Erde bestattet. Mehr kann ich Dir für dieses Mal nicht schreiben, mein lieber Sohn, da der Brief mit der heutigen Post abgehen soll. Gott begleite Dich auf Deiner Reise, und bringe Dich gesund wieder

zu uns, damit Deine von Gram gebeugten Aeltern sich wenigstens Einer Stütze erfreuen!

Deine Mutter grüßt Dich unter tausend Thränen, und ich bin von Herzen Dein

treuer Vater.

24. An einen Freund über den Tod des Sohnes.

Hochgeschätzter Freund!

Mich hat ein harter Schlag getroffen; gestern früh 8 Uhr ist mein Sohn gestorben und morgen wird man in ihm alle Freuden und Hoffnungen meines Alters zu Grabe tragen. Ist es Ihnen möglich, so besuchen Sie mich in diesen Tagen einige Stunden, denn nie habe ich des Freundes mehr bedurft. Ist es schon sehr schmerzlich, Kinder in ihrer Jugend wieder hinsterben zu sehen, noch unendlich schmerzlicher ist es, wenn sie der Tod in der Kraft des männlichen Alters hinrafft! Und mir hat er den einzigen Sohn und die Stütze meines Alters geraubt, das ist hart. —

Gott bewahre Sie vor solchen Erfahrungen! Kommen Sie, durch freundschaftliche Theilnahme mein trostbedürftiges Herz zu erquicken. Ihr

Freund.

25. Eine Witwe berichtet einem Freunde ihres Mannes den Tod desselben.

Verehrungswürdigster Freund!

Gestern schlug die fürchterliche Stunde, in welcher ich meinen guten Mann verlor, und mit ihm meine Ruhe und Glückseligkeit. — Sie kannten ihn, den Guten, und wissen, was er mir war. Ach, ich bin nun in der schrecklichsten Lage! Litte ich allein, so wollte ich nicht klagen; aber meine armen unschuldigen Kinder jammern mit mir. Das Herz will mir brechen, wenn sie weinend ihren Vater rufen, — und mich ansehen, als wenn sie mir sagen wollten: unglückliche Mutter, du allein mußt nun für uns sorgen.

Wie wird dieses mir möglich seyn! Sie wissen, daß es meinem Manne, bei aller seiner Thätigkeit und Sparsamkeit, unmöglich war, viel zu erübrigen. Was soll ich nun anfangen? — Bei wem könnte ich Rath, Trost und Hülfe suchen,

als bei Ihnen? Auf Ihnen beruht meine Hoffnung! Gott rühre Ihr Herz, mir armen Witwe beizustehen!

Ihre

betrübte und gebeugte

Antworten auf Berichtbriefe.

1. An einen Freund über den Bericht verschiedener Gegenstände.

Werthester Freund!

Mit der aufrichtigsten Theilnahme vernahm ich die mißliche Lage der Ihrigen; doch war ich wieder in etwas getröstet, als ich weiter unten las, daß die größte Gefahr schon vorüber sey.

Mit großem Danke erkenne ich Ihre Bemühungen beim Magistrate für mein Bestes, und bin ohnehin versichert, daß Sie keine Gelegenheit verabsäumen werden, mir nützlich zu seyn.

Die von Ihnen gütigst besorgten und übersendeten Waaren sind bereits angelangt, und in jeder Hinsicht so beschaffen, daß ich hierdurch einen neuen Beweis Ihrer freundschaftlichen Bemühungen erhalten habe, und mich immer mehr zum Danke verpflichtet sehe.

Die Beilage bitte ich in das Zeitungs-Comptoir zum Drucke zu befördern; es ist, wie Sie gleich auf den ersten Blick sehen werden, eine Aufforderung an meinen Herrn Vetter, von dem ich seit zwölf Jahren Nichts erfahren habe.

Ich trachte nach Nichts so sehr, als nur Ein Mal einen Ihrer Lieblingswünsche auszuspähen, um sogleich durch dessen Erfüllung zeigen zu können, wie sehr ich Ihre Gefälligkeit zu schätzen weiß.

Ich verbleibe in beharrlicher Freundschaft

Ihr

ergebener N. N.

2. An einen Meister und Bürger, auf eine Krankheits-Nachricht.

Geehrtester Herr!

Die Nachricht von der Krankheit meines Sohnes hat mich erschreckt; doch danke ich Ihnen für den gefälligen Bericht.

Meine Armuth erlaubt mir zwar weiter Nichts zu thun, als daß ich meinen Sohn dem lieben Gott im Gebete empfehle, und Sie, mein Herr, bitte, dem Kranken Ihre Gewogenheit beizubehalten, und es ihm an fernerer Sorgfalt und Wartung nicht fehlen zu lassen, wofür ich Ihnen stets dankbar seyn werde. Ich ersuche Sie zugleich, mir von seinen Umständen weitere Nachricht zu ertheilen, besonders wenn es, wider Vermuthen, mit ihm schlechter werden sollte.

Ich überlasse meinen Sohn der Fürsorge des lieben Gottes und Ihrem guten und sorgfältigen Herzen, und verbleibe in Erwartung besserer Nachrichten,

Geehrtester Herr, Ihr

dankbarer

N. N.

3. An ein Mädchen, auf eine Todesnachricht.

Theuerste Freundin!

Die Nachricht von dem Tode Ihrer trefflichen Mutter hat mich tief erschüttert, obwohl ich nach Ihrer früheren Mittheilung es kaum anders erwarten konnte, als daß sie so heftigen und anhaltenden Schmerzen endlich erliegen müsse. Die sanfte liebenswürdige Frau wurde den Armen ihres rechtschaffenen Gemahls und ihrer edlen Tochter leider zu früh entrissen. Ich kann mir bei diesem traurigen Zustande die tiefe Beklemmung Ihres gefühlvollen Herzens und die Verwirrung Ihres Hauses ganz leicht vorstellen. Was ist nicht die Mutter einem Hause, und namentlich eine solche Mutter! Ich wundere mich nicht, daß Sie den Schmerz über einen solchen Verlust noch nicht zu unterdrücken vermögen; nein, dazu bedarf es noch längerer Zeit, um ihn auszuweinen; — aber die Ruhe wird auch wieder in Ihr Herz zurückkehren, dafür ist mir Ihre religiöse Gesinnung Bürge. Das ist ja eben der größte irdische Segen der Religion, daß sie einen heilkräftigen Balsam hat für jede Wunde, welche das Schicksal uns schlägt.

Gott tröste Sie! das wünscht im tiefen Mitgefühl Ihres Schmerzes Ihr

Freund

N.

VI.

Bittschreiben und Bittschriften.

Die Verschiedenheit der Bittschreiben ist groß: denn man schreibt entweder an einen Freund, dessen Rath man sich in einer wichtigen Sache erbittet, oder man bittet Standespersonen, hohe Gönner oder Freunde um eine Wohlthat, eine Gefälligkeit, oder sonst um einen wichtigen Dienst. — Erbittet man sich den Rath oder die Unterstützung eines Freundes: so bedarf man freilich nicht sehr vieler Umstände; denn da uns Freunde schon im voraus lieben: so haben wir an ihrer Freundschaft die beste Fürsprache; Personen aber, mit denen man nicht vertraut ist, oder die uns wohl gar vorgesetzt sind, muß man zu verstehen geben, daß man sie als die fähigsten erkennt, unsere Zweifel zu lösen und aus der Ungewißheit zu ziehen. Betrifft es eine Unterstützung oder eine sonstige Gefälligkeit: so setze man hinzu, daß es bekannt ist, mit welcher Güte sie ihr Herz Allen öffnen; wie sie sich durch ihre Menschenfreundlichkeit die Hochachtung und Liebe Aller erwerben und dergleichen. Bei Bittschriften an Geringe ist es blos nöthig, den Inhalt der Bitte kurz anzuführen, und zu bemerken, daß sie durch die Erfüllung derselben uns eine Gefälligkeit erweisen würden.

Eine große Aufmerksamkeit erfordern jene Briefe, worin man um etwas bittet, was kein günstiges Vorurtheil für uns voraussetzt; z. B. wenn man um ein Darlehen ersucht, oder wenn man Jemanden bittet, uns mit Einem auszusöhnen, den wir beleidigt haben.

Auch jene schriftlichen Aufsätze gehören in die Rubrik der Bittschreiben, welche man allgemein Bittschriften zu nennen pflegt, und die entweder an den Monarchen selbst oder an öffentliche Behörden gerichtet werden. Sie betreffen entweder Sachen, die blos von der Gnade und Güte eines Anderen abhängen, oder die man zu fordern gleichsam berechtigt ist. In diesen Fällen sucht man die Gewährung der Bitten durch angeführte Gründe (Bewegungsgründe) zu bewirken, wie denn überhaupt der allgemeine Inhalt eines jeden Bittschreibens in der Veranlassung der Bitte, in den Gründen, wodurch sie unterstützt wird, in den wich-

tigen Vortheilen, welche man von der Bewilligung derselben erwarten darf, und in der Verpflichtung dafür besteht.

Die Sprache in einer Bittschrift muß offenherzig, aber bescheiden und höflich seyn; nie begehre man mit Stolz etwas, selbst dann nicht, wenn die Forderung noch so gerecht ist, weil die Klugheit oft mehr bewirkt, als Verdienste, und Geschmeidigkeit und Nachgiebigkeit doch gemeiniglich der Weg zur Erlangung der Wünsche sind. Zuweilen erlauben Bittschriften eine etwas lebhafte Schilderung der Umstände.

Die Bitte muß immer als etwas sehr Wichtiges dargestellt werden; man kann sogar die Schwierigkeit, sie zu erlangen, berühren, um dadurch den hohen Grad der Verbindlichkeit anzuzeigen. Hat man schon Gefälligkeiten und Wohlthaten von dem, an welchen die Bitte gerichtet ist, erhalten: so müssen diese nicht übergangen werden, sondern man muß in dem gegenwärtigen Falle sein Vertrauen und seine Hoffnung darauf stützen.

Die Antworten auf Bittschreiben müssen nach der Bitte eingerichtet werden; in jedem Falle sey man höflich, man mag eine Bitte gewähren können, oder nicht. Gewährt man sie: so kann man sein Wohlgefallen bezeigen, daß man zu dienen im Stande ist; auch darf man in gewissen Fällen Bedingungen dabei setzen, lasse aber die Bescheidenheit dabei nie außer Acht. — Falls man eine nicht gewähren kann, entschuldige man sich höflich, und führe die Ursachen an, warum man der Bitte nicht willfahren könne.

Die Antworten auf Bittschriften an den Monarchen oder an Behörden werden Bescheide, Rathschläge genannt, und haben ihre eigenen Formen; daher auch Beispiele ihrer Verfassung in keinen Briefsteller gehören.

---

a) Bittschreiben.

1. Bittschreiben einer verarmten Frau von gutem Stande an eine vermögende Freundin.

Hochgeehrte Frau Räthin!

Sie haben mir schon so unzählige Beweise Ihres men-

schenfreundlichen Herzens gegeben, daß ich nun gern blos darauf denken möchte, mich Ihnen für die vorigen Wohlthaten dankbar zu erweisen. Gleichwohl zwingt mich die äußerste Noth, von neuem Hülfe bei Ihnen zu suchen. Alle meine Kinder liegen krank darnieder, und das jüngste wird wahrscheinlich ein Raub des Todes werden. Die armen Geschöpfe wimmern nach Hülfe und Erquickung; und Gott weiß, wie es mir das Herz zerreißt, daß ich sie ihnen nicht gewähren kann. Alles, was ich noch hatte, ist während der langwierigen Krankheit meines guten seligen Mannes darauf gegangen. Kaum bin ich, von allen fremden Handleistungen entblößt, noch im Stande, für die nothdürftige Wartung der armen leidenden Kinder zu sorgen; denn die vielen Nachtwachen haben meine Kräfte so erschöpft, daß mir oft unwillkührlich die Augen zusinken. Gott, welche Noth! keinen Mann und Versorger! keinen baaren Groschen im Hause; nicht das Geringste, was ich etwa noch in Geld umsetzen könnte, und keine Möglichkeit, mit der Arbeit meiner Hände etwas zu verdienen! Was soll ich anfangen? wohin soll ich mich wenden? wem soll ich meine Noth klagen? Ach, es würde mir vielleicht Niemand glauben, wenn ich mich auch überwinden könnte, das Mitleid anzusprechen!

Zu Ihnen, gute Frau Räthin, zu Ihnen nehme ich meine Zuflucht; zu Ihnen treibt mich mein Herz, durch Ihre Güte dreist gemacht. Sie sind die einzige edle Frau auf der Welt, der ich mich entdecken kann, ohne zu erröthen. O erbarmen Sie Sich, wohlthätige Freundin, erbarmen Sie Sich noch Einmal meines Elends! Ich darf nicht fürchten, daß Sie mich für zudringlich halten; so gut ich aber auch Ihre edlen Gesinnungen kenne, thut es mir doch wehe, daß ich Sie so oft in Anspruch nehmen muß. O möchte ich Ihnen nur noch auf dieser Welt thätig danken können! Geben Sie mir Gelegenheit dazu, und seyn Sie versichert, daß ich mit Freuden das Schwerste für Sie thun würde, um Ihnen von meiner Dankbarkeit einen Beweis zu geben. Kann ich Ihnen aber gar nicht vergelten, nun so will ich Ihnen und Ihrem Hause Heil und Segen von Gott erflehen. Ihre

wahre Verehrerin

Natalia Demuth.

2. Bittschreiben an einen Fabrikanten um ein Darlehn.

Hochgeehrter Herr!

Ich habe schon so viele Beweise Ihrer Güte erhalten, daß ich mich erkühne, Sie schon wieder mit einer Bitte zu belästigen.

Da ich, wie Ihnen bekannt ist, das Schwarzer'sche Haus gekauft habe: so bin ich vom Gelde so entblößt, daß ich eine Partie Waaren, deren Einkauf für mich sehr vortheilhaft wäre, nicht an mich bringen kann, weil mir 1500 fl. fehlen, um den Kauf abzuschließen. Um jedoch als ein redlicher Mann leben zu können, darf ich keine Gelegenheit versäumen, welche meine Handlung erweitern und mir Vortheil bringen kann; deßwegen bitte ich Sie, mir oben genannte Summe gegen ein sicheres Unterpfand auf ein halbes Jahr vorzustrecken. Nach Verlauf dieser Frist werde ich Ihnen mit vielem Danke das Capital zurückzahlen.

Da Sie von meiner Pünktlichkeit überzeugt seyn können, und durch eine Schuldverschreibung auf mein Haus keinen Verlust Ihres Geldes zu gefährden haben, so hoffe ich die Gewährung meiner Bitte, und werde dieselbe stets mit aufrichtigstem Danke anerkennen. Ich verharre als

Ihr

dienstwilligster N. N.

3. Bittschreiben eines jungen Oekonomen an einen Gutsbesitzer um die Stelle eines Verwalters.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß einer von Euer Hochwohlgeboren Verwaltern vor acht Tagen mit Tode abgegangen ist. Auf den Fall, daß seine Stelle nicht schon wieder besetzt ist, nehme ich mir die Freiheit, mich Euer Hochwohlgeboren zu derselben unterthänigst zu empfehlen. Ich habe dem Herrn Amtsrathe F*** sechs Jahre, und, wie ich mir schmeichle, zu seiner Zufriedenheit gedient, und darf darauf rechnen, daß er mir ein vortheilhaftes Zeugniß über mein Verhalten ertheilen wird. Mein Wunsch ist, mich in einen größeren Wirkungskreis versetzt zu sehen, und ich würde mich

glücklich schätzen, wenn ich diese Absicht in Euer Hochwohlgeboren Diensten erreichen, und unter der Leitung eines so einsichtsvollen Oekonomen meine wirthschaftlichen Kenntnisse vermehren und weiter ausbilden könnte. Ich erwarte deshalb Ihre gnädigen Befehle, und verharre in der größesten Ehrerbietung Euer Hochwohlgeboren

unterthäniger N. N.

4. Bittschreiben an einen Beamten, zur Erlangung einer Gewerbsfreiheit behülflich zu seyn.

Wohlgeborner Herr,

Hochgeehrter Herr!

Sie hatten die Güte, mir bei der Entlassung aus Ihren Diensten zu versprechen, mir bei vorkommender Gelegenheit zu meinem Fortkommen behülflich zu seyn. Eine solche Gelegenheit bietet sich jetzt, darum wage ich es im Vertrauen auf Ihre Güte, Sie an jenes Versprechen zu erinnern.

Es ist mir nämlich sehr viel daran gelegen, in N. die Gewerbefreiheit zu erlangen, um die ich in beiliegender Bittschrift beim löblichen Magistrate ansuche. Bei der ansehnlichen Stelle, die Sie bekleiden, haben Sie die beste Gelegenheit, mir diese Wohlthat zu erzeigen. Meine Verwandten haben mir alle Unterstützung mit Geld zugesagt, und ich würde dadurch in den Stand gesetzt, mich einer glücklichen Zukunft zu erfreuen.

Genehmigen Sie die Versicherung, daß ich mit schuldiger Dankbarkeit und vorzüglicher Hochachtung stets seyn werde

Euer Wohlgeboren

ergebenster N. N.

5. Bittschreiben an einen Kaufmann wegen Aufnahme eines Lehrlings.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrter Herr!

Mein Sohn hat große Lust, sich der Handlung zu widmen, und ich habe keine Ursache, sein Vorhaben zu hindern, vielmehr bin ich bereit, es zu unterstützen. Nur wünschte ich, daß er Gelegenheit hätte, sich zu einem, nicht blos handwerksmäßigen, sondern wahren, einsichtsvollen Kaufmanne zu

bilden. Ich kenne kein Haus, welches hierzu geschickter wäre, als das Ihrige. Es würde mir also zur besonderen Freude gereichen, wenn Sie so gütig seyn wollten, meinen Sohn in die Lehre zu nehmen.

Er ist funfzehn Jahr alt, gesund und hart gewöhnt. Mit einer deutlichen und geläufigen Handschrift verbindet er Fertigkeit im Rechnen und hat, nach der Versicherung und den Zeugnissen seiner Lehrer, den im Lateinischen und Französischen, in der Geographie und Naturgeschichte erhaltenen Unterricht gut benutzt. Was seine sittlichen Eigenschaften betrifft, so hoffe ich, daß Sie ganz wohl mit ihm zufrieden seyn werden, wenigstens kann ich mich für Gehorsam, Treue, Ordnungsliebe und Fleiß bei ihm verbürgen.

Sollten es gegenwärtig Ihre Umstände gestatten, meinen Vorschlag zu genehmigen, so bitte ich um die Erlaubniß, Ihnen den Burschen vorzustellen, und mündlich die Bedingungen zu erfahren, unter welchen Sie ihn annehmen können. Ich sehe einer baldigen gefälligen Antwort entgegen, und bin mit aller Hochschätzung

Euer Hochedelgeboren

ergebenster Diener.

6. Bittschreiben eines jungen Mannes an einen Cavalier, ihm zur Erlangung einer Stelle behülflich zu seyn.

Hochwohlgeborner,

Gnädiger Herr!

Das Wohlwollen, das Euer Hochwohlgeboren meinem Vater bis zu seinem Tode erwiesen, ermuthigt mich, Ihnen eine Bitte ans Herz zu legen, deren Erfüllung für mich von der größesten Wichtigkeit ist.

Es ist Euer Hochwohlgeboren bekannt, daß ich früh zur Waise wurde, und von meinen Aeltern zu wenig ererbte, als daß ich ohne Unterstützung guter Menschen meine Studien hätte fortsetzen können. Um nun diesen nicht länger zur Last zu fallen, und meinen Freunden durch meinen Eifer, von dem Erlernten Gebrauch zu machen, Beweise meiner Dankbarkeit zu geben, habe ich um die erledigte Stelle N. N. angesucht. Obgleich ich mir aber schmeichle, die hierzu nöthigen Eigenschaften vollkommen zu besitzen: so habe ich doch mehrere Mit-

bewerber zu fürchten, und ohne die gütige Empfehlung durch Euer Hochwohlgeboren, deren Fürsprache hier Alles vermag, dürfte diese Stelle für mich verloren seyn.

Darum bitte ich denn Euer Hochwohlgeboren bestens, sich doch wo möglich für mich zu verwenden. Sie können dadurch das Glück meines ganzen Lebens begründen und dürfen überzeugt seyn, daß ich Ihrer Empfehlung nie Schande machen würde. Wollte Gott, daß ich keine Fehltritte bei Ihnen thäte.

Mit der größesten Ehrerbietung verharrt

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamer N.

7. Bittschreiben um Verlängerung eines Wechsels.

Hochgeehrtester Herr!

Mir geschähe eine große Gefälligkeit, wenn Sie Sich entschließen wollten, den Wechsel, welchen Euer Wohlgeboren von mir in Händen haben, und der am 15. dieses Monats zahlbar ist, noch auf sechs Monate zu verlängern; denn alsdann würde ich im Stande seyn, von meinem eigenen Gelde die Zahlung zu leisten, da ich hingegen jetzt, wo ich meinen Wein noch nicht zu einem guten Preise habe verkaufen können, eine Schuldpost mit einer andern tilgen müßte. Wenn Sie sonst keine Bedenklichkeiten haben, oder das Geld eben jetzt nicht selbst nöthig brauchen: so darf ich wohl hoffen, daß Sie meine Bitte Statt finden lassen? Die halbjährigen Zinsen erhalten Sie hierbei in dreißig Gulden Banknoten.

Ich bitte Sie, mir hierüber baldigst Antwort zu ertheilen, und zu glauben, daß ich in jedem Fall von Ihrer Güte überzeugt bin. Mit besonderer Hochachtung unterzeichnet

Euer Hochedelgeboren

ergebenster Diener N. N.

8. Bittschreiben eines Schulamtscandidaten an den Inspector einer städtischen Schule um eine Lehrerstelle.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Ihre edle Denkungsart gegen hülflose junge Leute, denen es nicht an Lust und Fähigkeit, sondern blos an Gelegen-

heit, ihr Brod zu verdienen, mangelt, wurde von denjenigen, welche Euer Wohlgeboren persönlich zu kennen die Ehre haben, so sehr gerühmt, daß ich, ob ich Ihnen gleich ganz unbekannt bin, mich dennoch erkühne, Sie mit meinem Briefe zu belästigen.

Ich bin, wie Euer Wohlgeboren aus meinem beigelegten Prüfungszeugniß ersehen, schon seit zwei Jahren Schulamtscandidat, habe aber bis jetzt noch immer vergeblich auf eine Anstellung gehofft. In die Nothwendigkeit versetzt, als Hauslehrer ein Unterkommen zu suchen, glückte es mir nun zwar, sogleich nach meinem Examen in dem Hause des Herrn v. N. eine Stelle zu finden, die eben so einträglich als vortheilhaft für meine Fortbildung war, allein zu Ostern dieses Jahres war es damit wieder aus, da nun die Kinder, 2 Söhne von 8 und 10 Jahren, auf Schulen gebracht wurden. Seitdem bin ich nun bei meinem Vetter, dem hiesigen Parochiallehrer S., und habe nur ein sehr geringes Einkommen durch einige Privatstunden, die ich in der Musik gebe. Deshalb macht es mir auf der einen Seite meine äußere Lage höchst wünschenswerth, bald eine Stelle zu finden, die mir ein hinlängliches Auskommen sichert, und auf der andern Seite ist es auch stets mein sehnlichstes Verlangen gewesen, zu der Wirksamkeit eines öffentlichen Lehrers, namentlich an einer städtischen Schule, zu gelangen: deshalb wäre es ein hohes Glück für mich, wenn mir Euer Wohlgeboren die erledigte Lehrerstelle an Ihrer Schule übertragen wollten. Tüchtig dazu glaube ich zu seyn und unterwerfe mich auch gern einem besondern Examen, falls Euer Wohlgeboren mein Zeugniß nicht genügen sollte. —

In der Hoffnung, daß Euer Wohlgeboren bei Ihrer edeln, menschenfreundlichen Gesinnung meine Bitte nicht unberücksichtigt lassen werden, empfehle ich mich Ihnen mit der Versicherung, daß, wenn Ihre Wahl mich betrifft, stets der größeste Amtseifer und die aufrichtigste Ergebenheit gegen Euer Wohlgeboren von der Dankbarkeit, zu der Sie mich verpflichten, Zeugniß geben soll. Mit der vollkommensten Hochachtung unterzeichnet Euer Wohlgeboren

X. den 12. August 1838.

gehorsamer Diener
N. N.

9. Bittschreiben eines Freundes an einen andern um ein Darlehen.

Theurer Freund!

Ich habe schon das Vergnügen gehabt, Ihnen zu melden, daß ich bei der Regierung zu L. im L. v. E. mit 500 Gulden jährlichen Gehaltes als Accessist angestellt bin. So sehr dieses zu meinem Glücke gereicht, so setzt es mich doch, da ich binnen acht Tagen von hier abreisen soll, in große Verlegenheit; denn ich bin bei meiner geringen Einnahme, die ich bisher hatte, nicht im Stande gewesen, einige Gulden auf einen Nothfall bei Seite zu legen. Ich bedarf zur Bestreitung meiner Reisekosten und zu meiner ersten Einrichtung in L. wenigstens 50 Gulden. Hätte ich nicht einen so geprüften, redlichen Freund an Ihnen, so würde mir bange seyn, diesen Vorschuß irgendwo zu erhalten. Verzeihen Sie mir daher, wenn ich Sie bitte, mir, wenn es anders in Ihrem Vermögen steht, 50 Gulden auf fünf Monate zu leihen. Ich denke von meiner Besoldung Ihnen jeden Monat zehn Gulden zu bezahlen; als einem ledigen Manne wird mir dieses auch nicht schwer werden. Habe ich doch bisher mit 200 fl. das ganze Jahr auskommen müssen. Sie erzeigen mir einen großen Gefallen, wenn Sie mir meine Bitte gewähren! — Wie auch Ihre Antwort ausfallen mag, so soll dieses die Achtung und Freundschaft nicht verändern, in welcher ich ewig sein werde

Ihr

treu ergebener Freund
N. N.

10. Bittschreiben an einen Arzt.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Doctor!

Ich ersuche Sie ergebenst, sich meines kranken Kindes wegen so bald als möglich zu mir bemühen zu wollen.

Dresden, am 1. Januar 1838.

Christoph Arnold.

11. Bittschreiben eines Freundes an einen andern, die Pathenstelle zu vertreten.

Werthester Freund!

Wünschen Sie mir Glück, denn seit gestern bin ich Va-

ter. Der Himmel schenkte mir einen Sohn, einen wohlgestalteten, muntern Jungen, den Gott erhalten wolle. Nehmen Sie Theil an meiner Freude, und zum Beweise dieser Theilnahme vertreten Sie Pathenstelle bei diesem Kinde. Die Taufe wird heute über acht Tage seyn, und ich bitte Sie, sich dann so einzurichten, daß Sie die Nacht hier zubringen können.

Die Gewährung meiner Bitte wird der schätzbarste Beweis Ihrer Freundschaft seyn für Ihren

ergebenen N. N.

12. Bittschreiben eines verunglückten Mannes an den Vorsteher eines Institutes um Unterstützung für seinen Sohn.

Wohlgeborner Herr!

Hochgeehrtester Herr Director!

Es war eine Zeit, da man mich unter die glücklichsten Menschen zählte, und ich war es auch. Ich hatte Vermögen, Ehre, Freunde, und durch dieselben vielversprechende Aussichten für meine Kinder. Sie haben mich in meinem Wohlstande gekannt, haben mich der Ehre Ihrer Freundschaft gewürdigt. Aber ich bin der Mann nicht mehr, der ich war. Ich will Ihnen nicht mit Klagen beschwerlich fallen, darf vielmehr Ihrem guten Herzen zutrauen, daß Sie Mitleiden mit mir haben. Träfen mich die Folgen meines unverschuldeten Unglücks allein, wie gelassen wollte ich sie ertragen; allein, daß meine schuldlosen Kinder mit mir und durch mich unglücklich geworden sind, das macht mir mein Leiden schwer. Der jüngste ist ein Knabe von vieler Hoffnung; dieses kann ich Ihnen versichern, ohne daß die väterliche Liebe mich verblendet. Es würde für mich ein großer Trost seyn, wenn Sie ihn in Ihr Institut aufnehmen, und ihn die Unterstützung desselben genießen lassen wollten. Ich bitte Sie darum, und werde diese Wohlthat in meinem ganzen Leben nicht vergessen.

Möchte ich bald von Ihnen erfahren, daß ich keine Fehlbitte gethan habe, und daß Sie Sich noch mit Wohlwollen erinnern Ihres

ganz ergebenen

Freundes und Verehrers.

13. Bitte um ein Darlehn für einen Verwandten.

Hochgeschätzter Freund!

Eine kleine Unpäßlichkeit hält mich ab, heute auszugehen, und nöthigt mich, Ihnen folgendes Anliegen schriftlich vorzutragen.

Mein Vetter, der Magister der Wundarzneikunde, Apollonius Höllenstein, hat das Glück, eine wohlfeile Officin zu Raab gefunden zu haben, und kann in einigen Tagen dahin abgehen. Er hat dort für die vorhandenen Meubels und das radicirte Gewerbe viertausend Gulden zu zahlen, und muß, da sein Vermögen nicht hinreichend ist, 1200 Gulden aufnehmen, wovon er noch 1000 Gulden auf das Gewerbe zu zahlen hat, und der übrigen 200 Gulden für die Kosten der Hinreise und für einige andere Auslagen benöthigt ist. In Ermangelung von Freunden und Bekannten, die ihm diese Summe vorschießen könnten, hat er sich deshalb an mich gewendet, und mir seine große Verlegenheit geklagt. Ich habe immer viel Theil an seinem Fortkommen genommen, und würde ihm jetzt gern mit dem Meinigen dienen, wenn ich die erforderliche Summe vorräthig hätte, und nicht in dem Baue meines Hinterhauses begriffen wäre; ich will aber dennoch Alles thun, was ich vermag, und glaube, mich an Niemand besser wenden zu können, als an Sie, mein würdiger Freund. Sie sind immer geneigt, sich um Andere verdient zu machen, wie mich meine eigene Erfahrung gelehrt hat, und würden ein wohlthätiges Werk stiften, wenn Sie dem jungen Manne helfen, und ihm die 1200 Gulden, gegen Verzinsung mit sechs Procenten, auf zwei Jahre leihen wollten. Unterpfand kann er freilich keines, außer seiner Ehrlichkeit, geben; für diese aber stehe ich ein, und bin, wenn Sie es verlangen, selbst bereit, mich für ihn zu verbürgen.

Haben Sie die Güte, mir umgehend Antwort zukommen zu lassen. Ich habe ihn, ohne ihm zu sagen, an wen ich mich wenden wollte, auf heute Nachmittag zu mir bestellt. Findet meine Bitte Statt, so soll er selbst zu Ihnen kommen, um das Nähere zu erfahren. Er wird Ihnen gewiß Zeitlebens dafür dankbar seyn, und auch ich werde mich von

neuem verpflichtet fühlen, bei jeder Gelegenheit zu beweisen, wie sehr ich bin

Ihr
wahrer Freund.

14. Bittschreiben eines Kutschers an seine Herrschaft, um die Erlaubniß, sich auf dem Landgute seines Herrn, wo sich ein Heilbad befindet, aufhalten zu dürfen.

Hochgeborner Graf,
Gnädiger Herr!

In der tiefsten Rührung meines Herzens nehme ich mir die Freiheit, Euer Hochgräflichen Gnaden nicht nur für die unzähligen Wohlthaten, welche ich in Ihrem Dienste genossen habe, sondern auch für die mannichfaltigen Hülfleistungen, die Sie mir in meiner jetzigen Krankheit erwiesen haben, meinen unterthänigsten Dank abzustatten. Diese Erinnerungen wird keine Zeit, kein Umstand des Lebens jemals aus meinem Gedächtnisse vertilgen können. So sehr ich die Verpflichtung fühle, alle meine Kräfte dem Dienste meiner Wohlthäter zu widmen; so sehnlich ich wünsche, dieser angenehmen Verpflichtung in der That genügen zu können: so haben mir doch meine fortdauernde Lähmung, und die Nothwendigkeit, zur Wiederherstellung meiner Gesundheit den Verordnungen des Arztes zu folgen, noch nicht erlaubt, meinen Wunsch in Erfüllung zu bringen. Man hat mir zur unerläßlichen Bedingung gemacht, daß, wenn ich auf vollkommene und baldige Genesung rechnen will, ich einen Monat hindurch ein warmes Naturbad brauchen soll. Dieses möglich zu machen, habe ich nur die einzige Hoffnung, daß Euer Hochgräflichen Gnaden mir auf Ihrem Gute zu N.... ein kleines Zimmer gnädigst einräumen, wo ich gewiß den besten Ruheplatz und Heilungsort finden würde. Mein ganzes Leben wird nicht zureichen, das von Ihnen genossene Gute verdienen zu können; aber eben dieses muntert mich auf, in meiner Lage mich an Ihren unbegränzten Edelmuth zu wenden, und Ihren gnädigen Ausspruch in der tiefen Ehrerbietung zu erwarten, in welcher ich ersterbe

Euer Gräflichen Gnaden

unterthänigster
Caspar Rad,
Kutscher.

15. Bittschreiben um eine Provisor-Stelle.

Wohlgeborner,

Hochgeehrter Herr!

Von einem Freunde in W... habe ich vernommen, daß in Euer Wohlgeboren Officin die Stelle eines Provisors erledigt wird, und Sie solche wieder besetzen wollen. Ich bin so frei, mich Ihnen in dieser Hinsicht zu empfehlen, und würde mich glücklich schätzen, in Ihre Dienste aufgenommen zu werden. Ueber meine erlangten Kenntnisse in der Apotheker-Kunst und über meine Brauchbarkeit zu einer solchen Stelle, so wie über mein sittliches Verhalten, lege ich das Zeugniß meines bisherigen Principals, des Herrn Johann Bittersüß, bei welchem ich vier Jahre zugebracht habe, bei. Die Vorlesungen in der Botanik und Chemie habe ich theils am Johanneum zu Grätz, theils in Wien gehört. Welche Fortschritte ich in diesen beiden Wissenschaften machte, zeigen Ihnen die beifolgenden Diplome.

Ich bin zwar mit meiner Lage zufrieden, aber der Wunsch, meine Kenntnisse zu erweitern, und neue Erfahrungen zu sammeln, ist so natürlich, daß ihn selbst mein Herr Principal, so ungern er mich entläßt, billigen muß.

Die treueste Erfüllung meiner Pflichten wird mir künftig eben so heilig seyn, als sie mir es immer war, und dadurch schmeichle ich mir, den guten Ruf, in welchem Ihre Apotheke steht, durch meinen Eintritt, wo nicht zu erhöhen, doch gewiß zu erhalten.

Ich bitte, mich bald mit einer geneigten Antwort zu beehren, und unterzeichne mich hochachtungsvoll

Euer Wohlgeboren

ergebenster N. N.

16. Bittschreiben eines Officiers an seinen Chef um Urlaub.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochgebietender Herr Regimentsinhaber!

Gestern erhielt ich durch einen Eilboten die unangenehme Nachricht von der gefährlichen Erkrankung meines Vaters, und von dessen Wunsche, mich noch einmal zu sehen und zu

sprechen. Ich bitte daher gehorsamst, Euer Hochwohlgeboren wollen mir die Erlaubniß gütigst ertheilen, auf drei Wochen in meine Vaterstadt K... zu gehen, um dem Wunsche meines alten Vaters entsprechen und zugleich meinem Herzen genügen zu können. N. N.

17. Bittschreiben eines armen Mannes, der ein krankes Weib und viele Kinder hat, an einen Cavalier um Unterstützung.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Gnädiger Herr!

Alles ist einstimmig, daß Euer Gnaden zu der leider sehr kleinen Zahl derjenigen gehören, welche sich der wahren Armuth und unterdrückten Unschuld mit erhabenem Eifer annehmen, und das Gute bloß deßwegen thun, weil es gut ist: daher wage ich, als ein wahrhaft Unglücklicher, meine Bitte um eine Unterstützung in meiner größten Noth. Durch die traurigen Zeitumstände habe ich einen einträglichen Dienst verloren, und bisher durch Abschreiben meine Gattin und vier unmündige Kinder mit großer Mühe erhalten; aber theils durch Mangel an Arbeit, theils durch Erkrankung meiner Gattin bin ich genöthigt, die Hülfe guter Menschen anzusprechen, ohne deren Beistand ich sonst sammt meinen Angehörigen verschmachten müßte.

Einem Cavalier, wie Euer Hochfreiherrlichen Gnaden sind, der Gefühl für fremdes Elend hat, und gern hilft, ohne sich lange durch Bitten dazu auffordern zu lassen, wäre überflüssig, mehr zu sagen. Eine kleine Summe würde mir, bis mir der Allgütige wieder Arbeit schickt, um mich und die Meinigen zu erhalten, ohne Jemanden zur Last zu fallen, in meiner gegenwärtigen jammervollen Lage eine große Wohlthat seyn.

Mit dem größesten Vertrauen auf Ihre gnädige Unterstützung habe ich die Ehre, Euer Hochfreiherrlichen Gnaden zu versichern, daß meine Dankbarkeit und meine Hochachtung nie erlöschen werden.

Euer Hochfreiherrlichen Gnaden

unterthäniger N. N.

18. Bittschreiben eines Vaters um Anstellung seines Sohnes.

Hochgeborner Herr Graf,
Hochgebietender Herr Staats-Minister,
Gnädiger Herr!

Geruhen Euer Excellenz die Bitte eines gnädigen Blickes zu würdigen, welche ich Hochdenselben unterthänigst vorzutragen wage.

Seit dreißig Jahren habe ich dem Staate sowohl im Militär- als Civil-Stande treu und rechtschaffen gedient, und zugleich als Familien-Vater die Pflicht erfüllt, bei einem nur geringen Einkommen, meine Kinder so zu erziehen und zu bilden, daß sie als gute Menschen und als nützliche Mitglieder in die bürgerliche Gesellschaft treten können. Der älteste von vier Söhnen hat sein neunzehntes Jahr zurückgelegt und die Reife zum Dienste des Staates erlangt. Ich kann versichern, daß er ein gebildeter Jüngling ist, der den Unterricht in dem hiesigen Gymnasium mit angestrengtem Fleiße und unter der steten Zufriedenheit seiner Lehrer benutzt hat. Mit gleichem Eifer hat er die philosophischen Vorlesungen besucht. Er hat eine gute Handschrift und eine gründliche Kenntniß der deutschen Sprache und ist in allen Rechnungsarten sehr geübt. Seine Neigung zieht ihn zum Studium der Medicin; da er aber wohl einsieht, daß es mir unmöglich ist, ihm die dazu nöthige Unterstützung zu gewähren, so ist er willig und bereit, auch jeden andern Weg, der zu einer Versorgung führt, einzuschlagen.

Geruhen Euer Excellenz einem nach Thätigkeit strebenden, jungen Menschen den Weg zum Dienste für das Vaterland und mir zugleich die frohe Hoffnung zu eröffnen, ihn einst versorgt zu sehen. Nach der mit ihm vorzunehmenden Prüfung in Absicht seiner Brauchbarkeit stelle ich es lediglich dem höheren Ermessen anheim, in welchen von den Hochdenselben untergeordneten Aemtern er auf eine nützliche Art beschäftigt werden kann.

Mit der vollkommensten Ehrerbietung ersterbe ich

Eurer Excellenz

unterthäniger N. N

19. Ein junger Mann bittet einen andern wegen Beleidigung um Verzeihung.

Wohlgeborner Herr!

Es thut mir sehr wehe, daß Sie mich vorgestern von einer so häßlichen Seite kennen gelernt haben. Die edelmüthige Gelassenheit, womit Sie meinen thörichten Ungestüm ertrugen, und noch mehr die Großmuth, mit welcher Sie mich sogar gegen die Zeugen meiner unartigen Aufführung zu entschuldigen suchten, demüthigt mich so sehr, daß ich vor Scham vergehen möchte.

Es befriedigt nicht, daß ich mein Vergehen bekenne und bereue; auch das nicht, daß ich Sie darüber aufrichtig um Verzeihung bitte, und mich zur vollständigen Genugthuung erbiete. Edler, würdiger Mann! werden Sie mein Freund. Helfen Sie mir durch Ihren Umgang die Leidenschaft des Zornes besiegen und durch Ihre Sanftmuth meine ungestüme Hitze mäßigen. Dieses ist das einzige Mittel, mich zu überzeugen, daß Sie mir ganz verziehen haben, und mich mit mir selbst wieder auszusöhnen. Ich erwarte diese Wohlthat von Ihrem edlen Herzen, dem keine Aufopferung zu schwer ist, mit desto größerer Zuversicht, da ich kein Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Gesinnungen setzen darf, mit welchen ich Ihnen die treueste Ergebenheit angelobe und lebenslang seyn werde

Ihr

ganz verbundener N. N.

20. Bittschreiben eines unglücklichen Jünglings um Fürsprache bei seinem erzürnten Vater.

Wohlgeborner,

Hochgeehrter Herr!

Wenn jemals ein Unglücklicher, der es durch seine Schuld geworden ist, noch einige Ansprüche auf die Theilnahme und das Mitleiden des Tugend- und Menschenfreundes haben kann, so bin ich Ihres Beistandes und Ihrer Fürsprache gewiß. Sie kennen mich vielleicht, aber blos aus jenen nachtheiligen Gerüchten, welche die unbarmherzige Verleumdung, oder die schmeichelnde Stimme der Mittelgeschöpfe, ohne Tugend und ohne Laster, so gern zum gänzlichen Verderben der Unglücklichen verbreitet. Allein, wenn Sie von dieser Art Menschen

hören, wer ich jetzt bin: so beschwöre ich Sie bei Ihrem edlen Charakter, daß Sie sich von den wenigen Unparteiischen sagen lassen, wer ich war. — Ein Jüngling von gutem Herzen, von unbescholtenen Sitten, die Hoffnung und der Stolz meines Vaters. Ein Bekenntniß, das nur meinen Fehler vergrößert. Soll ich Ihnen erzählen, durch welche unglückliche Wege ich an den Rand des Abgrundes, an dem ich jetzt bebend und hülflos stehe, gerathen bin? Ach! Sie kennen das menschliche Herz, seine schwache Seite, die zauberische Gewalt der Verführung, die ansteckende Pest des bösen Beispieles. — Die Geschichte so vieler jungen Leute ist auch die meinige! Oft habe ich mir mitten im Taumel des wilden Vergnügens, dessen Andenken mich jetzt foltert, die Worte meines besten Lehrers vorgesagt:

Erzitt're vor dem ersten Schritte,
Mit ihm sind auch die andern Tritte
Zu einem nahen Fall gethan!

Aber, anstatt daß ich bei dem ersten Schritte hätte zittern sollen, überließ ich mich dem nächsten schmeichelnden Eindrucke, verschloß meine Augen vor den gefährlichen Folgen, oder stellte mir die Kette derselben weniger entsetzlich vor. Jetzt — ach Gott! jetzt hat die späte Erfahrung mich gelehrt, daß man nie sicher seyn, nie die warnende Stimme des Gewissens verachten, nie den strengen Freund fliehen und ihm Gehör versagen wolle. Mit ausgezehrtem Körper, hülflos, ohne Freunde, ohne Gönner, und, sehen Sie das volle Maaß meines Unglückes, ohne Vater, seufze ich nach einer Hülfe, ohne sie zu verdienen, und, wenn Sie mich verlassen, ohne sie hoffen zu können. — Darf ich wohl zu meiner Entschuldigung etwas hinzu setzen, oder meine Bitte an Sie deutlicher erklären? Als der älteste, beste Freund meines erzürnten Vaters vermögen Sie Alles über ihn. Sie nur können den Thränen eines reuigen Sohnes Eingang verschaffen; Sie nur können die schlafende Stimme der Natur erwecken, ihn an die Wollust der Verzeihung und an die Grausamkeit einer Ahndung solcher Vergehen nach strengstem Rechte erinnern. Wenn Sie mich als einen Unglücklichen schildern, dessen Leben und Tod in seinen Händen, in den Händen eines Vaters steht; als ei-

nen Sohn, der nur leben kann, sobald sein Vater will; als einen Sohn, der die übrigen Lebenstage seines Vaters durch unumschränkten Gehorsam, durch eine Aufführung, welche die vorhergehende unglaublich machen soll, verschönern will; wenn Sie, sagt mir mein Herz, wenn Sie mich in diesem Lichte meinem guten Vater zeigen: so wird er gewiß erweicht. Auch Sie haben einen Sohn: — er ist jetzt Ihre ganze Freude, und wird es stets seyn. Fragen Sie sich aber als Vater, nicht als Richter, würden Sie ihm, wäre er an meiner Stelle, nicht verzeihen? — Sie fragen, wer Ihnen und meinem Vater für meine Besserung steht? Meine Laster und mein Verstand, wenn Sie meinem Herzen nicht trauen; erstere haben mich zu unglücklich gemacht, als daß ich zu ihnen, als meinen ärgsten Feinden, zurückkehren könnte, wenn ich auch wollte; und letzterer ist noch nicht so verfinstert, daß er mich in der Wahl meines Glückes und Unglückes unschlüssig ließe. Ich setze nichts weiter hinzu: Ihre Antwort wird mich glücklich oder völlig elend machen.

Ich bitte Sie, zu glauben, daß ich mit besonderer Hochachtung bin Euer Wohlgeboren

ergebenster N. N.

21. Bittschreiben um Rath über das Erlernen der französischen Sprache.

Hochgeschätzter Freund!

Schon wieder eine Bitte, werden Sie denken, wenn Sie ein Paar Zeilen weiter lesen. Ich muß mich schämen; aber so ernstlich ich mir es auch vornehme, Ihnen nicht so oft lästig zu seyn, so treten doch immer solche Umstände ein, in welchen ich mich an Niemand, als an Sie wenden kann; und Sie entledigen sich der Bitten jederzeit auf eine Art, daß man darin Aufforderung zu neuen findet. Also ohne Umschweife zur Sache. Ich bin mit meiner Louise in einen, ich möchte beinahe sagen, gelehrten Streit gerathen, und wir sind am Ende darin überein gekommen, daß wir uns Ihrem Ausspruche unterwerfen wollen. Meine Gegnerin besteht darauf, daß unsere beiden Töchter in der französischen Sprache unterrichtet werden sollen; ich habe die Entbehrlichkeit dieser Sprache für Frauenzimmer behauptet, aber alle meine aufgestellten Beweise

sind mit solchen Gründen zurückgewiesen worden, daß ich beinahe aus dem Felde geschlagen bin. Ich wünsche zwar meinen Vertheidiger an Ihnen zu finden; aber dennoch lasse ich es auf Ihre unparteiische Entscheidung ankommen. Die Sache hat keine Eile. Bei gelegentlicher Muße nehmen Sie dieselbe einmal vor, und würdigen einer Antwort

Ihren

Freund N. N.

22. Bittschreiben für die Abgebrannten des fast ganz eingeäscherten Marktes N. an einen entfernten Freund.

Hochgeschätzter Freund!

Gewiß haben auch Sie schon in Ihrer Gegend von der schrecklichen Feuersbrunst gehört, welche unseren guten Markt N. bis auf wenige Häuser in einen Schutthaufen verwandelt hat. Mit zitternden Händen ergreife ich die Feder, und schwer wird es mir, meine Gedanken zu sammeln. Noch rauchen mir die Feuerstellen entgegen, und täglich vermehrt sich die Anzahl der Unglücklichen, deren Jammergeschrei die Lüfte erfüllt. Menschen, die vor drei Tagen noch ihr leidliches Auskommen hatten, sehen der fürchterlichsten Zukunft entgegen.

Hier stehen die Väter, drücken ihre Kinder an ihre Herzen, und fragen: wo sollen wir Brod hernehmen? wovon werden wir euch erziehen können? Dort weinen die Mütter Thränen der Verzweiflung auf ihre Säuglinge, und wissen nicht, womit sie sie bedecken sollen; legen sie voll Zuversicht an ihre Brust, und werden mit Schaudern gewahr, daß ihr Unglück auch den Kleinen ihre Nahrung geraubt hat.

Viele der Einwohner, die ihr schönes und geräumiges Haus und eine wohleingerichtete Haushaltung hatten, danken Gott, wenn sie jetzt nur ein Obdach finden können; ertragen die drückendste Unbequemlichkeit, da ihrer mehr als zwanzig mit Weib und Kindern in einem kleinen Stübchen beisammen wohnen, mit der größten Geduld, ohne den Nachtheil zu ahnen, welchen diese plötzliche Veränderung auf ihre Gesundheit haben muß.

Viele, welche ehedem mit Vergnügen ihre leidenden Mitbrüder unterstützten, müssen jetzt auf die öffentlichen Wohlthaten edelgesinnter Menschen rechnen. — Doch warum schil-

dere ich Ihrem vortrefflichen Herzen diese Auftritte, die so leicht bei einem solchen Unglücke denkbar seyn müssen.

Auch ich war schon aus meinem Hause geflüchtet, und hatte gerettet, was ich mit den Meinigen fortbringen konnte; denn allem Anscheine nach mußte mein Haus ebenfalls die Beute der Flamme werden, die um mich her wüthete: aber die Hand des Herrn hat mich beschützt, und wenn ich auch, wie Sie sich leicht denken können, beträchtlichen Schaden hatte, so befinde ich mich doch in einer weit bessern Lage, als der größte Theil meiner Mitbürger. Gott weiß es, mit Freuden habe ich mit diesen getheilt, was mir übrig geblieben war. Aber beinahe sehe ich mich nun selbst von dem Nothdürftigsten entblößt. Verzeihen Sie daher, wenn ich mich an Sie, edelmüthiger Freund, wende, und Sie im Namen der Menschheit bitte, Ihre Mitbürger, deren gefühlvolle Herzen Sie kennen, und die die Vorsicht vor anderen gesegnet hat, zum Mitleid zu bewegen, und sie aufzufordern, so viel ihnen möglich ist, beizutragen, das große Unglück der unverschuldet Leidenden zu mildern. Ich weiß, Sie haben einflußreiche Bekanntschaften, und Ihre Verwendung wird nicht ohne Erfolg seyn.

Mit den heißesten Thränen der Dankbarkeit werden meine Mitbrüder die kleinste Wohlthat segnen, und der Lohn der Gottheit wird Ihnen dafür nicht ausbleiben. Was Sie sammeln, senden Sie an mich; ich will die Wohlthaten der Edlen gewissenhaft, und vor der Hand vornehmlich an diejenigen vertheilen, die einer schnellen Hülfe am bedürftigsten sind. Gott gebe, daß Ihre gütige Verwendung, auf die ich mit Bestimmtheit rechne, mit einem recht günstigen Erfolg gekrönt werde. In jedem Fall werden Sie dadurch zu der größesten Dankbarkeit verpflichten Ihren

dankbar redlichen Freund

N. N.

---

b) Bittschriften oder Gesuche.

Geschrieben wird eine Bittschrift halbbrüchig auf der rechten Spalte des Papiers, das ist: man biegt den Bogen nach der Länge in der Mitte zusammen, und schreibt auf dem Bugtheile, welcher zur Rechten ist. Obgleich vermöge

bestehender Verordnungen alle Aufsätze nach der ganzen Breite des Papieres geschrieben werden dürfen: so schreibt man doch Bittgesuche meistens nur halbbrüchig. Die Titulatur der Anrede wird aber nach der ganzen Breite des Papieres geschrieben. Sie besteht in der einfachen Benennung derjenigen Person oder Stelle, an welche die Bitte gerichtet ist, z. B.: Eure Majestät! — K. K. Hochlöblicher Hofkriegsrath!

Unterschrieben wird ein Bittgesuch einige Finger breit von dem unteren Rande des Papiers. Zur Rechten setzt man Namen und Charakter, mit Hinweglassung aller sonst gewöhnlichen Beiwörter: als unterthänigster, allergehorsamster u. dgl. Der Unterschrift gegenüber, nämlich auf der linken Spalte des Papieres, werden der Aufenthaltsort des Bittstellers, und der Tag, an welchem er seine Schrift einreicht, gesetzt, z. B.: Prag den 14. December 1836.

Zusammen gefaltet oder gebrochen wird die Bittschrift in Octav-Form, so daß, wenn man die Ueberschrift lieset, und den Bogen entfaltet, dem Leser die Titulatur der Anrede nicht verkehrt in das Auge fällt. Das Zusammenlegen eines Gesuches läßt sich durch practische Anweisung leichter begreifen, als beschreiben.

Ueberschrieben wird ein Bittgesuch, wenn es gebrochen ist, auf der äußern Seite. Wie bei der Anrede-Titulatur, so wird auch hier nur die Person oder Stelle ganz einfach angeführt. In einigem Abstande werden dann der Tauf- und Geschlechtsname des Bittstellers, sein Charakter oder seine Beschäftigung und die Wohnung genau beigesetzt. Endlich etwas tiefer, mit einem wenigstens daumbreiten, zur Linken frei gelassenen Raume wird ein gedrängter Inhalt des Gesuches geschrieben, von welchem die zuvor erwähnte Verordnung ausdrücklich befiehlt, daß es ohne alle Bewegungsgründe seyn soll.

Auch muß, in den österreichischen Staaten vermöge allerhöchsten Patentes vom 5. October 1802, jede Bittschrift, die zu Händen Seiner Majestät, oder bei einer politischen oder Gerichtsbehörde, bei einem Magistrate, Grundbuche, Amte, oder wie immer genannten Obrigkeit eingereicht wird, so wie jede Beilage mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Die Bittschriften selbst un-

terliegen dem Stempel der zweiten Classe zu 6 Kreuzer; — die Beilagen, welche, wenn man keine Originalien aus den Händen geben will, vidimirte Abschriften seyn können, gehören in die dritte Stempel-Classe zu 15 Xr.

1. Bittschrift einer Frau an Seine Majestät den Kaiser, um Begnadigung ihres Mannes.

Eure Majestät!

Eine trostlose Gattin wirft sich Eurer Majestät zu Füßen, und flehet um Gnade für ihren Mann, der wegen eines Cassen-Defectes von 600 Gulden, nach einem gerechten, aber vielleicht zu strengen Erkenntnisse, zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

Die Richter haben nach den Gesetzen und nach der Strafgerechtigkeit erkennen müssen; aber wenn Eure Majestät geruhen wollen, das Vergehen meines Mannes einer nochmaligen Untersuchung und menschenfreundlichen Prüfung zu unterwerfen: so darf ich hoffen, daß sich Umstände und Gründe finden, denen Allerhöchstdieselben eine huldreiche Berücksichtigung nicht versagen werden. Sein Vergehen ist mehr aus leichtsinniger Gutmüthigkeit, als aus der Absicht entsprungen, die ihm anvertrauten Cassengelder zu veruntreuen: er wollte einer unglücklichen Familie helfen, und stürzte sich selbst in das tiefste Verderben.

Allergnädigster Kaiser, von Allerhöchstihnen hängt das Schicksal einer verzweiflungsvollen Gattin und zweier noch unerzogenen Kinder ab; ein einziges gnadenvolles Wort, und wir sehen uns wieder mit der zahllosen Menge derjenigen vereint, welche sich der Gnade des huldreichsten Monarchen erfreuen; sprechen Sie es aus dieses Wort der Gnade. Das Recht der Begnadigung ist ja das schönste, das die Krone gewährt, gewiß Sie werden es hier nicht ungeübt lassen; in dieser frohen Hoffnung erstirbt in der tiefsten Ehrfurcht

Eurer Kaiserlichen Majestät

Prag, den 20. März 1838. allerunterthänigste N. N.

2. Bittschrift einer Beamtenswitwe an den Monarchen um einen Beitrag zur Erziehung ihrer kranken Tochter.

Eure Majestät!

Unterzeichnete genießt zwar durch Eurer Majestät große

Huld und Gnade eine jährliche Pension von 200 fl., wurde aber mit ihrem Gesuche um eine Beihülfe für ihre kranke Tochter von der hohen Landesstelle abgewiesen. Sie wagt jedoch, Eurer Majestät, voll Vertrauen auf Allerhöchstdero Willen, der Vater glücklicher Unterthanen zu seyn, in tiefster Ehrfurcht vorzustellen, daß

Erstens: Ihre Tochter, laut des beiliegenden ärztlichen Zeugnisses A nicht nur nicht im Stande sey, sich das Geringste zu verdienen, sondern auch, daß dieses unglückliche Mädchen wegen ihrer Krankheit eine beständige Wärterin gebrauche.

Zweitens: Daß die Unterzeichnete bei den gegenwärtigen hohen Preisen aller Bedürfnisse von ihrer Pension nicht vermöge, diese Auslage zu bestreiten.

Drittens: Daß die neun und dreißigjährigen Dienste des verstorbenen Vaters und rücksichtlich Gatten zur Verleihung einer allergnädigsten jährlichen Erziehungs-Pension beitragen dürften.

Wien, den 19. April 1836.

N. N.

3. Bittschrift eines Bedienten um eine Leiblakays-Stelle bei dem Monarchen.

Eure Majestät!

Nachdem mein Vater mit Tode abgegangen, und nun eine Leiblakays-Stelle erledigt ist: so wage ich es, Eure Majestät zu bitten, mir in Hinsicht der Huld und Zuneigung, welche Allerhöchstdieselben gegen meinen Vater hatten, und mit Rücksicht auf meine eigenen geringen Dienste für das Vaterland, mir diese Stelle allergnädigst zu verleihen, da ich von meiner frühesten Jugend an in allen für einen Lakay gehörigen Eigenschaften von meinem Vater wohl unterrichtet worden bin, und dann durch neun Jahre im fürstlich N...schen Hause als Lakay zur Zufriedenheit meines Herrn Fürsten gedient habe, bis die Allerhöchstangeordnete allgemeine Landesbewaffnung mich unter Eurer Majestät Truppen rief, wo ich während des ganzen Krieges mir die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten durch strenge Erfüllung meiner Schuldigkeit erwarb, (Beilage A), bis ich in der Schlacht bei Leipzig am 18. De-

tober 1813 durch einen Bajonett-Stich in den linken Arm so verwundet worden bin, daß mich das hohe Superarbitrium zu allen ferneren Kriegsdiensten untauglich erklärte.

Wien, den 16. October 1835.

N. N.

Invalid vom Regiment Nr....

4. Bittschrift einer Offiziers-Wittwe an den Monarchen um Aufnahme ihrer Tochter in das Erziehungs-Institut zu Hernals 1).

Die Unterzeichnete bittet, ihre neunjährige Tochter Amalia mit Berücksichtigung der 25jährigen Kriegsdienste, welche der Vater, der am 20sten Mai dieses Jahres verstorbene Oberlieutenant Romuald v. N., dem Staate geleistet hat, in das für arme Officiers-Töchter gestiftete Erziehungs-Institut zu Hernals gnädigst aufzunehmen, weil sie

Erstens: Da sie mit Revers geheirathet hat, keine Pension genießt.

Zweitens: Durch ihre Handarbeit sich selbst kaum zu ernähren im Stande ist, und doch noch ein siebenjähriges Mädchen, außer dem besagten, zu ernähren hat.

Drittens: Fällt es der Unterzeichneten wegen ihrer kränklichen und durch ihr Alter vermehrten Zufälle schwer, zwei Kinder zu erziehen.

Viertens: Bestätigen die Anschlüsse A, B und C sowohl den Gesundheitszustand des Mädchens, als auch die Zufriedenheit der Lehrer mit Betragen, Fleiß und Fortschritten desselben, wonach sich hoffen läßt, daß es in jeder Hinsicht sich einer so vortrefflichen Anstalt würdig betragen wird.

Neustadt, den 15. April 1835.

Eleonora von N.,

Ober-Lieutenants-Witwe.

---

1) Vater- und mutterlose, auch vater- oder mutterlose Officiers-Töchter mittelloser Aeltern werden in dieses Institut in einem Alter von 6 bis 10 Jahren aufgenommen. Dem Gesuche um die Aufnahme müssen jedes Mal der Taufschein, das ärztliche Zeugniß, das Schutzpocken- und das Schulzeugniß beigelegt werden.

5. Bittschrift eines Künstlers an Seine Majestät um eine Gewerbsverleihung.

Eure Majestät!

Wenn ich mich dem Throne mit einer Bitte nahe, zu deren Gewährung Eure Majestät die höchsten und hohen Landesstellen ermächtigt haben: so geschieht dieses im vollen Vertrauen auf Allerhöchstdero landesväterliche Milde und allergnädigste Verheißung.

Als ich im Jahre 1810 in einer erbetenen Audienz die Gnade Eurer Majestät um Ertheilung eines erledigten Hof-Stipendiums anflehte: so geruheten Allerhöchstdieselben zu äußern, daß sich talentvolle, aber unbemittelte Jünglinge lieber angemessenen Künsten widmen, als ihre Studien fortsetzen sollten. Diese Worte bewogen mich, da ich kein Stipendium erhielt, mich der Uhrmacherkunst zu widmen, über deren gehörige Erlernung ich mir das Zeugniß A beizulegen erlaube.

Diese Kunst habe ich nun seit 20 Jahren geübt und, wie das Zeugniß B besagt, nicht unrühmlich einer der bedeutendsten Fabriken Wiens als Geschäftsleiter vorgestanden. Da ich nun zugleich nach der Beilage C auch den Befreiungskrieg als Freiwilliger mitgemacht habe, so glaubte ich mit Fug und Recht bei dem Löblichen Magistrate und der Landesregierung um eine Freiheit zur Ausübung der Uhrmacherkunst ansuchen zu dürfen.

Aber sowohl von diesen Behörden als auch von der Hochlöblichen Oesterreichischen Hofstelle ward mein Gesuch zurückgewiesen, weil in diesem Gewerbszweige eher eine Verminderung als eine Vermehrung der Gewerbtreibenden wünschenswerth sey. Durch meinen vieljährigen Aufenthalt in Wien mit den betreffenden Verhältnissen genau bekannt, weiß ich aber auf das bestimmteste, daß dieß nicht der Fall ist, sondern daß jener Bescheid nur in der Selbstsucht der Vorsteher meines Gewerbes seinen Grund hat.

Deshalb wage ich an Ew. Kaiserl. Majestät die unterthänigste Bitte, diese Angelegenheit durch einen sachkundigen und unpartheiischen Mann untersuchen zu lassen, und getröste

mich der Hoffnung, dann gewiß durch Höchstihre Gnade die gewünschte Gewerbfreiheit zu erhalten. Bei dieser Hoffnung erstirbt in tiefster Ehrfurcht

Wien, den 16. Mai 1836.

unterthänigster
N. N.
Geschäftsleiter.

6. Bittschrift einer Officiers-Witwe an den k. k. Hofkriegsrath um die Aufnahme ihres Sohnes in ein Erziehungs-Institut [1]).

K. K. Hochlöblicher Hofkriegsrath!

Unterzeichnete, deren Gatte in dem Treffen bei Leipzig geblieben ist, bittet um gnädigste Aufnahme ihres Sohnes, entweder in die Cadetten-Akademie zu Wien, oder in die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt. Zur Unterstützung ihrer Bitte führt sie nachfolgende Gründe an:

Erstens: Hat sie, außer der Pension, keine Einnahme, und dieser Gnadengehalt reicht zum Unterhalte und zur Bildung ihrer vier hoffnungsvollen Kinder, zweier Knaben und zweier Mädchen, bei der gegenwärtigen Theuerung aller Lebensmittel und bei dem hohen Miethzinse, den sie für ein sehr kleines Quartier bezahlen muß, nicht hin.

Zweitens: Hat ihr verstorbener Gatte 24 Jahre vom Cadetten bis zum Hauptmanne im Infanterie-Regimente Nr. 4. zur steten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gedient, und ist den Tod für das Vaterland gestorben.

Drittens: Ist ihr ältester Knabe Joseph laut beiliegenden Taufscheines A nun im 11. Jahre, also in einem Alter, wo er einer weitern Ausbildnng recht sehr bedarf, um einst eine Bahn zu betreten, welche sein Vater und Großvater rühmlichst wandelten, und wonach des feurigen Knaben ganzes Verlangen steht.

1) Einem jeden solcher Gesuche müssen der Taufschein, das ärztliche, das Kuhpocken- und das Schulzeugniß beigeschlossen werden.

Viertens: Bezeugen die Beilagen B und C sowohl des Knaben treffliche Gesundheit, als auch seine natürlichen Anlagen und guten Sitten.

Klosterneuburg, den 16. Mai 1820.

N. N.

Hauptmannswitwe.

7. Bittschrift eines Bürgers an den k. k. Hofkriegsrath um Entlassung seines Sohnes vom Soldatenstande.

K. K. Hochlöblicher Hofkriegsrath!

Der Sohn des Unterzeichneten, Johann Stich, Corporal bei dem K. K. Löbl. Pioniers-Corps, hat laut der unter A beiliegenden vidimirten Abschrift der letztwilligen Anordnung meines im ledigen Stande verstorbenen Bruders seine ganze Bauernwirthschaft mit der ausdrücklichen Bedingniß ererbt, daß er solche mit dem Rücken besitzen solle. Dieser Umstand veranlaßt die Bitte des Unterzeichneten um gnädigste Entlassung seines Sohnes von dem oben besagten Corps; wogegen er sich anheischig macht, einen andern diensttauglichen Mann zu stellen. Auch bittet er, der K. K Hochlöbliche Hofkriegsrath wolle berücksichtigen, daß noch zwei Söhne des Unterzeichneten unter den Fahnen des durchlauchtigsten Kaiserhauses dienen, und zwar einer als Gefreiter bei dem K. K. Löbl. Infanterie-Regimente Nr. 1, und der andere als Gemeiner im Löbl. 6ten Cheveauxlegers-Regiment.

Feldsberg, den 15. December 1831.

Martin Stich,

Schuhmachermeister.

8. Bittschrift eines Beamten an das k. k. Gubernium in Grätz um Aufnahme seines Sohnes als Ingenieur rc.

K. K. Hochlöbliches Gubernium!

Zu Folge der in der Wiener Zeitung Nr. 10. dieses Jahres befindlichen Verordnung, daß bei der k. k. Innerösterreichischen Civil- und Straßenbau-Direction mehrere Ingenieurs-Stellen besetzt werden, wozu Jedermann, der die nöthigen Kenntnisse hat, berufen ist, bitte ich für meinen Sohn um eine solche Anstellung.

Mein ältester Sohn, für den ich um die gnädigste Ertheilung dieser Stelle ansuche, hat bereits das 21. Jahr zurückgelegt, die Humanitäts-Classen durchgemacht, dann alle zur Civil-, Wasser- und Straßenbau-Kunst nöthigen Gegenstände vollkommen erlernt, nämlich: Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Hydraulik und Civil-Baukunst, das Aufnehmen mit dem Meßtische ꝛc. Ferner hat er die Zeichnenkunst in ihren verschiedenen Zweigen an der k. k. Akademie der bildenden Künste, und von Sprachen die französische und slavische an der Universität zu Wien erlernt. Letztere eignet ihn auch zur Anstellung in einem Bezirke, wo die windische Sprache gesprochen wird. Alles erst Angeführte beweisen die beiliegenden Zeugnisse A bis einschließlich E. Auch in dem Forstwesen hat er sich ziemlich gute Kenntnisse erworben, da er jede Vacanz-Zeit und sechs Monate, seit welchen er keine Schule mehr besucht, bei seinem Herrn Onkel, dem Districts-Forst-Commissär, zubrachte, und sich unter der Anleitung dieses gelehrten Forstmannes mit großer Vorliebe mit der Forstcultur beschäftigte.

Die Erlangung einer solchen Ingenieurstelle für meinen Sohn wäre für mich ein großes Glück, da mir bei einer Familie von 8 Kindern die Erhaltung desselben sehr schwer wird; und ich schmeichle mir deshalb mit der Hoffnung, daß ein Hochlöbl. Gubernium mit Berücksichtigung meiner 40jährigen Dienste obige gehorsamste Bitte nicht unstatthaft finden wird.

Korneuburg, den 16. Mai 1836. N. N.

K. K. Bancal-Mautheinnehmer.

9. Bittschrift eines Studirenden an die k. k. Studien-Hof-Commission um Verleihung eines Stipendiums.

K. K. Hochlöbliche Studien- und Stiftungs-Hof-Commission!

Da durch den Austritt des Joseph N. aus den Humanitäts-Classen eine Stiftung von 80 Gulden für Schüler des Gymnasiums zu den Schotten erledigt worden ist: so bittet der Unterzeichnete um Verleihung dieses Stipendiums, weil er Erstens: Wegen seines guten Fortganges in den Normal-Classen und im ersten Semester der ersten Humanitäts-

Classe sich dieser Stiftung würdig glaubt. (Zeugniß A und B.)

Zweitens: Ist er, laut Taufscheines C, aus Illyrien gebürtig, und arm.

Drittens: Hat sein Vater durch die feindlichen Einfälle und Plünderungen sein ganzes Vermögen verloren, weßwegen der Unterzeichnete nur durch die Güte seiner hier anwesenden Muhme bisher so glücklich war, die Schulen besuchen zu können.

Viertens: Könnte ihn nur ein solches Stipendium in den Stand setzen, seine Studien gehörig zu beendigen, da ihm dazu zum Theil die nothwendigsten Hülfsbücher mangeln.

Wien, den 20. März 1820.

N. N.

10. Bittschrift einer alten Dienstmagd an die k. k. Regierung um eine Stiftung.

K. K. Hochlöbliche Regierung!

Unterzeichnete hat bei dem hiesigen bürgerlichen Handelsmanne Peter Puff durch 35 Jahre als Küchenmagd und Köchin gedient, und würde von ihrem Dienstgeber eine lebenslängliche Versorgung erhalten haben, wenn er nicht durch ein Zusammentreffen widriger Ereignisse das Unglück gehabt hätte, alles das Seinige zu verlieren. In einem Alter von 59 Jahren, siech am Körper, beinahe des Augenlichtes beraubt, ist sie nicht im Stande, ohne Beihülfe ihr Leben zu fristen. Ueber alles Vorbesagte liegen unter A und B die Zeugnisse bei, worauf sie ihre Bitte gründet, daß die Hochlöbliche Regierung ihr eine Versorgung aus der Stiftung, welche für solche alte Dienstboten besteht, die an einem Orte lang und treu gedient haben, und siech und mittellos sind, gnädigst verleihen wolle.

Wien, den 18. Junius 1835.

Eva Pfann,
gewesene Köchin.

11. Bittschrift eines Sprachlehrers an die Landesregierung um Erlaubniß zur Errichtung einer öffentlichen Schule.

K. K. Hochlöbliche Landesregierung!

Unterzeichneter bittet um die Erlaubniß, eine öffentliche Schule der spanischen Sprache in der Stadt errichten zu dürfen. Für die gnädige Gewährung seiner Bitte dürften folgende wichtige Gründe sprechen:

Erstens: Bestehet von dieser Sprache noch keine öffentliche Schule, und doch hat das Publikum schon längst eine solche gewünscht.

Zweitens: Hat der Unterzeichnete schon häufige Proben seiner Fähigkeit im Lehren dieser Sprache bei dem hiesigen hohen Adel sowohl, als beim Handelsstande abgelegt, wie die beiliegenden Zeugnisse A bis D beweisen, deren er leicht eine große Menge beibringen könnte.

Drittens: Hat er bei der K. K. Gesandtschaftskanzeley am Hofe zu Madrid laut beigefügten Zeugnisses E Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten v. K. als Dolmetscher Beweise der vollkommenen Kenntniß dieser Sprache bei mehreren Gelegenheiten gegeben.

Wien, den 17. Mai 1835.

N. N.

Lehrer der spanischen Sprache.

12. Bittschrift eines Schullehrers an die k. k. Landesregierung um eine Schule.

K. K. Hochlöbliche Landesregierung!

Die Gemeinde des neu erbauten Dorfes Bauernfeind hat bereits den Bau eines Schulhauses vollendet, und ist unter dem 20. d. M. bei der hohen Landesstelle um die Besetzung desselben mit tauglichen Lehrern eingeschritten.

Der Unterzeichnete bittet: die hohe Stelle wolle Ihre Aufmerksamkeit auf einen Mann richten, der die Humanitäts-Classen an dem Lyceum zu Klagenfurt (Zeugniß A) stets mit

Vorzug besuchte, den philosophischen Studien an der Universität zu Wien mit gleichem Erfolge oblag, und dann aus Vorliebe für das Lehrfach sowohl die Prädagogik, als alle außerordentlichen Vorlesungen an der Normal-Hauptschule bei St. Anna hörte, und sich so die Theorie des Lehrfaches ganz eigen machte, wie seine Zeugnisse B, C und D das gute Bestehen bei der Prüfung beweisen.

In dem Hause des Herrn Staatsrathes J. v D. hatte Unterzeichneter laut Zeugniß E als Hofmeister die Gelegenheit, seine pädagogischen Kenntnisse durch vier Jahre practisch auszuüben. Auf Empfehlung des Herrn Staatsrathes ist er nun seit zwei Jahren Erzieher bei dem jungen Grafen von P. Da es aber sein angelegentlichster Wunsch ist, seine im Fache der Erziehung gemachten Erfahrungen in einem größeren Wirkungskreise anzuwenden, und dem Vaterlande nützliche Bürger zu bilden: so hofft er, die K. K. Hochlöbliche Landesstelle werde auf seine Bitte gnädige Rücksicht nehmen.

Wien, den 17. Mai 1835. N. N.

Erzieher bei Herrn
Grafen von P.

13. Bittschrift eines Handlungsdieners an den Magistrat um Verleihung einer Handlung.

Löblicher Magistrat!

Unterzeichneter bittet gehorsamst um Ertheilung der Befugniß, eine Handlung mit allen Gattungen weißer und anderer Modewaaren errichten zu dürfen. Er tröstet sich, daß nachfolgende Gründe zur gnädigen Gewährung seiner Bitte beitragen werden:

Erstens: Hat er sich in einer 6 jährigen Lehrzeit bei dem hiesigen bürgerlichen Handelsmanne Johann Herzfrost alle nöthigen Handelskenntnisse erworben (Zeugniß A).

Zweitens: Ist er ein hiesiger Bürgerssohn, der sowohl an ererbtem als an erspartem Vermögen den vorgeschriebenen Handlungsfond mit 10,000 Gulden baar ausweisen kann. (Beilage B).

Drittens: Hat er bei dem Handelsmanne Johann Niemands-

freund durch 10 Jahre, und bei dem hiesigen Bürger Anastasius Geldrein durch 9 Jahre sich in den Handlungskenntnissen sehr vervollkommnet, und mit vielen Fabrikanten Bekanntschaft gemacht, welche sich erboten, ihm ihre Artikel in Commission zu überlassen, wie dieses die Zeugnisse C bis F beweisen.

Wien, den 17. Mai 1836.

Peter Wunsch,
Handlungs-Commis.

14. Bittschrift eines Sattlergesellen an den Magistrat um Ertheilung des Meisterrechts.

Löblicher Magistrat!

Bereits seit sechs Jahren führt der Unterzeichnete der Witwe des hiesigen bürgerlichen Sattlermeisters Melchior Reutzeug als erster Geselle das Gewerbe, und da er nun gesonnen ist, sie zu ehelichen: so bittet er um Ertheilung des Bürger- und Meisterrechtes. Er stützt seine Bitte vornehmlich auf Folgendes:

Erstens: Hat er seine Profession in seinem Geburtsorte Prag ordentlich erlernt, wie dieses die beiliegende Kundschaft A darthut.

Zweitens: Hat er in Prag durch drei Jahre bei seinem Lehrherrn, dann in Dresden durch zwei Jahre, zu Wien durch vier Jahre als Geselle gearbeitet, worauf er als Sattler im Kriege von 1809 bis 1814 bei dem Kürassier-Regimente Kaiser Dienste genommen, und sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben hat, wie dieses die Anlagen B bis E bestätigen.

Drittens: Hat er durch seinen Fleiß das Gewerbe, welches durch seinen Vorfahrer ganz verschuldet wurde, so empor gebracht, daß er nicht nur alle Schulden bezahlte, sondern seiner Frau vollauf Arbeit verschaffte.

Viertens: Ist er bereit, alsogleich das gebräuchliche Meisterstück zu verfertigen.

Adam Biegel,
Sattlergesell.

15. Bittschrift an die K. K. Polizei-Ober-Direction um Nachsicht in Bezug auf die Beibringung des zur beabsichtigten Verehelichung erforderlichen Taufscheins [1]).

Löbliche K. K. Polizei-Ober-Direction!

Unterzeichneter ist gesonnen, in seinem jetzigen Wohnorte eine eheliche Verbindung einzugehen, ist aber nicht im Stande, den erforderlichen Taufschein beizubringen. Er ist nämlich aus N. im Schweizerkanton Bern gebürtig, welcher Ort im Jahre 1798 von den Franzosen gänzlich zerstört ist, bei welcher Gelegenheit denn auch die dortigen Kirchenbücher verloren gegangen sind. Er bittet demnach Eine Löbliche K. K. Polizei-Ober-Direction ganz ergebenst, die Verheirathung ohne den sonst erforderlichen Taufschein zu gestatten.

Die Richtigkeit der Angabe, daß der Unterzeichnete ein Ausländer ist, so wie der erlangten Großjährigkeit, erhellet aus dem beigeschlossenen Zeugnisse.

Joseph Schütz,
Webergesell.

16. Bittschrift eines verarmten Bürgers an den Magistrat um eine Marktrichtersstelle.

Löblicher Magistrat!

Unterzeichneter erfreute sich einst des Glücks, ein bürgerliches Fragnergewerb [2]) zu besitzen; allein die Feuersbrunst im Jahre 1817 beraubte ihn des größten Theiles seiner Habe, und darauf folgende häufige Krankheiten der Seinigen setzten ihn in die traurige Lage, seine Gewerbsfreiheit um einen sehr geringen Ablösungspreis zu übergeben. Das beiliegende grundobrigkeitliche Zeugniß A bestätigt, daß der Unterzeichnete wahrhaft durch oben angeführte unverschuldete Unglücksfälle um sein Vermögen gekommen ist.

---

1) Wenn ein Ausländer sich zu verehelichen gesonnen ist, und aus seinem Vaterlande seinen Taufschein nicht erhalten kann: so muß er um die Nachsicht desselben bei der politischen Behörde ansuchen. Hierzu ist ein Zeugniß von zwei Bürgern oder sonst glaubwürdigen Männern nöthig, welche sowohl seine ausländische Geburt als sein Großjährigkeitsalter bestätigen. Wie ein solches Zeugniß zu verfassen ist, siehe weiter unten unter der Rubrik Zeugnisse.

2) Greisler.

Er lebt nun mit Weib und zwei Kindern in der äußersten Dürftigkeit, brodlos, blos von der Wohlthat guter Menschen. Ob er sich gleich einer vollkommenen Gesundheit erfreut, und deßwegen einem Dienste vorzustehen im Stande ist: so war er doch noch nicht so glücklich, einen ihm angemessenen Erwerbszweig zu finden; da aber jetzt bei dem löblichen Magistrate, durch den Tod des Alexander Halbblind, eine Marktrichtersstelle erledigt ist, so bittet er gehorsamst, diese Stelle ihm zu verleihen, wozu ihn seine Kenntnisse in der Botanik, laut Zeugnisses A, und in allen Marktwaaren vollkommen eignen. Er wird sich mit unermüdetem Eifer bestreben, seine Dienstpflichten zur Zufriedenheit der Löblichen Behörde zu erfüllen.

Rochus Gries.

17. Bittschrift an den Magistrat um Versorgung.

Löblicher Magistrat!

Ein armer Invalid, der im Dienste der Stadt seine Gesundheit zugesetzt hat, sieht sich genöthigt, einen Löblichen Magistrat hiermit gehorsamst um eine Versorgung zu bitten. Als Zeugschaffer bei den Gebäuden der löblichen gemeinen Stadt Wien angestellt, hatte er nämlich das Unglück, von einem Menschen, den er bei einem Diebstahle antraf, einen heftigen Schlag gegen die Lenden zu bekommen, in Folge dessen er bei ungeschickter Behandlung des herbeigerufenen Wundarztes und Mangel an Pflege für immer zu aller Arbeit unfähig geworden ist.

Das Weib des Unterzeichneten ist nicht im Stande, für ihn und seine drei minderjährigen Kinder hinlänglichen Unterhalt zu verdienen, und die Noth wird mit jedem Tage größer; daher bittet der Unterzeichnete, seine Dienste zu berücksichtigen, und hoffet durch seine wahrhaft dargestellte Armuth eine Versorgung.

Rudolph Sand,
Zeugschaffer.

18. Bittschrift eines armen Handwerkers an den Magistrat um Steuernachlaß.

Löblicher Magistrat!

Bereits sind vier Monate verflossen, in welcher Zeit ich

nicht die mindeste Arbeit habe. In was für eine Noth mich dieses versetzt, läßt sich nicht beschreiben. Dem Hausinhaber bin ich den halbjährigen Miethzins schuldig, und er droht, mir die Wohnung aufzukündigen, wenn ich ihn nicht bezahle. Mein Weib und meine drei Kinder leiden Mangel an dem Nöthigsten, und um dem vierten Kinde, das schon seit neun Wochen krank liegt, die nöthigen Arzeneien und andere Hülfsmittel zu verschaffen, habe ich mehrere meiner Fahrnisse verkauft. Ungeachtet aller dieser Unglücksfälle soll ich noch die Erwerbsteuer mit 10 Gulden in Silbermünze bezahlen, während mein ganzes Vermögen in diesem Augenblicke in Einem Gulden, dem Erlös für einen verkauften Sessel, besteht. Wenn ich auch meine wenigen, allenfalls noch entbehrlichen Geräthe zum Verkauf ausbieten, und mich und meine Angehörigen derselben berauben wollte: so würde doch der Erlös zur Tilgung der Steuer kaum hinreichen; daher bitte ich den Löblichen Magistrat: mir die Steuer für dieses Jahr gnädigst zu erlassen. Daß meine Lage wirklich so ist, wie ich sie geschildert, bestätigen die Zeugnisse A und B, die ich diesem Gesuch beifüge.

Crispinus Zweck.

19. Bittschrift an den Magistrat um ein Befugniß.

Löblicher Magistrat!

Der Unterzeichnete bittet um das Befugniß: Tischler-Galanterie-Waaren mit den nöthigen Gehülfen verfertigen zu dürfen, und glaubt, der Erlangung desselben aus nachfolgenden Ursachen würdig zu seyn:

Erstens: Hat er seine Profession durch fünf Jahre ordentlich erlernet, und sich der Zeichnenkunst möglichst beflissen, wie dieses die Zeugnisse A und B darthun.

Zweitens: Ist er nach bestandener Lehrzeit in die größten Städte Europa's, London, Paris, Berlin, Prag gewandert, hat daselbst bei den berühmtesten Meistern gearbeitet, und sich zu vervollkommnen Gelegenheit gehabt, wie die Beilagen C bis F zeigen.

Drittens: Arbeitet er bereits seit 10 Jahren hier bei Einem Meister, welcher das Zeugniß guter Aufführung und Geschicklichkeit ihm gewiß nicht versagen wird.

Viertens: Glaubt er seine Geschicklichkeit auch hinlänglich dargethan zu haben in der Verfertigung der Arbeiten für die fürstlichen Häuser E. und L., und für die gräflichen O. und P., welche von jedem Kenner den größten Beifall erhielten, und die der Unterzeichnete nach seiner Zeichnung eigenhändig gemacht hat.

Fünftens: Sind seine Arbeiten unter die Commercial-Waaren zu rechnen, in Bezug auf welche das Hohe Hofkammer-Decret vom 2. Mai 1810 ausdrücklich besiehlt, die gesetzmäßig vorgeschriebene Industrial-Freiheit zur unabweichlichen Basis der Commercial-Leitung anzunehmen, und in keinem Falle den gefährlichen Einstreuungen des Monopols und des Zunftgeistes Gehör zu geben.

Jodocus Schiefstoß,
Galanterie-Tischlergesell.

20. Bittschrift an den Magistrat um Zurücknahme eines Befugnisses.

Löblicher Magistrat!

Zu Folge des Decretes A vom 20. April 1814 wurde dem Unterzeichneten ein Befugniß zur Betreibung des Handels mit Zwirn, Garn und Baumwolle verliehen; da derselbe eine herrschaftliche Anstellung erhalten hat, und dieses Gewerbe nicht mehr betreiben kann: so sagt er es gehörig unbedingt heim, damit es an einen andern Bittsteller verliehen werden könne. Er bittet daher:

Der Löbliche Magistrat wolle diese unbedingte Anheimsagung zur Wissenschaft nehmen, und wegen Enthebung der weiter zu entrichtenden Gewerbssteuer das Nöthige verfügen.

Christoph Nadel,
befugter Zwirnhändler.

21. Bittschrift an den Magistrat um Bewilligung zur Verehelichung.

Löblicher Magistrat!

Der Unterzeichnete bittet um Erlaubniß, sich mit der Katharina Springer verehelichen zu dürfen:

Erstens: Hat er laut des Taufscheines A seine Großjährigkeit erreicht.

Zweitens: Erhellet aus den Zeugnissen B und C, daß sowohl er als auch seine Braut einen hinreichenden Erwerb haben.
Drittens: Ist er vermöge seines Abschiedes D wegen seines stuprirten Armes als Real=Invalid vom Militär=Stande gänzlich entlassen worden.

Hugo Roth,
Maurergesell und Hausmeister.

Antwort auf Bittschreiben.

1. An einen Freund, dem man das angesuchte Darlehen bewilliget.

Hochschätzbarer Freund!

Es freut mich recht sehr, daß sich mir die Gelegenheit darbietet, Ihnen einen Beweis meiner Freundschaft zu geben, wenn Sie anders die Schnelligkeit, mit welcher ich Ihnen die verlangte Summe zur beliebigen Abholung bereitet habe, dafür ansehen wollen. Bei Ihrer bekannten Redlichkeit würde ich keine Pfandverschreibung von Ihnen annehmen, wenn die Möglichkeit eines plötzlichen Todes, wovor uns Gott beide bewahren wolle, dieß nicht selbst unter den vertrautesten Freunden rathsam machte.

Ich wünsche, daß mein Darlehn recht viel dazu beitragen möge, Ihr Geschäft zu heben, und stehe gern auch mit größern Summen zu Diensten, wenn Sie derselben benöthigt seyn sollten.

Ihr
aufrichtiger
Peter Hülfreich.

2. An einen Freund, auf das Ansuchen, bei seinem Kinde die Pathenstelle zu vertreten.

Geehrtester Freund!

Um Ihnen einen Beweis zu geben, welche große Freude ich über die glückliche Entbindung Ihrer Gattin habe, und wie geehrt ich mich dadurch fühle, daß unter Ihren zahlreichen Freunden gerade die Wahl zum Taufpathen Ihres Sohnes auf mich gefallen ist, eile ich, Sie zu benachrichtigen,

daß ich morgen mit dem Frühesten die liebe Wöchnerin besuchen werde, um meinen Glückwunsch abzustatten, und mich mit ihr wegen des Namens, den mein Pathe in der heiligen Taufe erhalten soll, zu besprechen. In solchen Fällen muß man sich den Rath der Frauen erbitten, die deßhalb meistens ihre Eigenheiten haben, und auch recht gut wissen, daß oft ein schöner oder beliebter Name beiträgt, den Kindern ihr Glück in der Welt zu sichern. — Nachmittags werde ich sodann mit gebührender Feierlichkeit die Pathenstelle übernehmen.

Ich danke Ihnen für Ihr Zutrauen, und bin mit vollkommener Achtung Ihr

wahrer Freund N. N.

3. An einen Freund, dem man das angesuchte Darlehen nicht bewilliget.

Bester Freund!

Es ist mir sehr leid, daß ich Ihnen mit der verlangten Summe nicht helfen kann. Mein Geldvorrath ist gerade nur gering, und ich darf mich davon nicht entblößen, weil ich in einigen Tagen meine Verwandten aus Lemberg erwarte, deren Hierseyn mancherlei außerordentliche Ausgaben nothwendig macht. Obgleich ich nicht fürchte, daß Sie mich der Ungefälligkeit beschuldigen werden: so wünsche ich doch, daß Sie mir bald einmal wieder Gelegenheit geben, Ihnen durch die That zu beweisen, wie sehr ich bin Ihr

wahrer Freund N. N.

4. Ein ähnliches Schreiben.

Werthester Freund!

Sie werden denken, daß ich Sie und Ihre Angelegenheit ganz vergessen habe; aber nein, — die Geschäfte meiner Freunde liegen mir so sehr am Herzen, als die meinigen. Leider ist aber an der Verzögerung meines Antwortschreibens ein Umstand schuld, der Ihnen ebenfalls sehr unangenehm seyn wird, nämlich der: daß ich nicht im Stande bin, Ihnen die verlangte Summe zu leihen. Durch einen bedeutenden Waareneinkauf habe ich mich unglücklicher Weise eben so sehr von Gelde entblößt, daß ich nur etwa 200 Gulden entbehren

kann, die ich Ihnen übermorgen senden will, wenn Ihnen sonst damit etwas gedient ist. Ich dachte Ihnen die verlangte Summe von einem meiner Freunde zu verschaffen, meine Bemühungen deshalb waren aber auch vergeblich und haben meine Antwort nur verzögert. Nehmen Sie denn dießmal den guten Willen für die That, und seyn Sie versichert, daß stets die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen Sie hegt Ihr

bereitwilligster N. N.

5. An einen Freund über den erbetenen Rath wegen des Erlernens einer Sprache.

Geehrtester Freund!

Mit Vergnügen sage ich Ihnen und Ihrer liebenswürdigen Gattin meine Meinung über das Erlernen der französischen Sprache. Wenn mich schon nicht meine Neigung, zu Allem, was zur besseren Ausbildung eines Menschen beiträgt, mitzuwirken, dahin bringen könnte: so würde es doch das mir geschenkte Zutrauen zur Pflicht machen, Ihren Wunsch zu befriedigen.

Ich habe Alles wohl überlegt, in wie fern es dienlich oder undienlich sey, daß Mädchen die französische Sprache erlernen, und finde mehrere Ursachen, es Ihnen zu widerrathen. Es ist hinreichend, wenn ein Mädchen so viel gelernt hat, daß es, wie man ganz richtig zu sagen pflegt, eine wackere Hausfrau werden kann. Dabei ist die französische Sprache aber ganz entbehrlich. Wenn ein Mädchen die gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten, und insbesondere auch die Verfertigung ihres Putzes versteht, der bei dem ewigen Wechsel der Moden sonst leicht sehr bedeutende Ausgaben verursacht; wenn ein Mädchen die Güte und den Werth der Waaren, welche man in der Wirthschaft gebraucht, gehörig beurtheilen kann, und bei jeder Ausgabe vorher wohl überlegt, ob sie nöthig ist, oder nicht; kurz, wenn ein Mädchen solche Eigenschaften besitzt, wie Ihre liebe Louise, die allgemein als eine gute Mutter und Gattin bekannt ist: so wird es jeden Mann beglücken, dem ihr Besitz zu Theil wird.

Clavier und Guitarre, Stricken mit Perlen, Französisch-

sprechen und wie alle die Tändeleien heißen, deren Erlernung die Mode fordert, sind Klippen, woran jetzt so manches Ehestandsschiff scheitert. Statt selbst zu arbeiten; statt den Mädchen nachzusehen, ob sie das ihnen Aufgetragene recht machen; statt das in die Hauswirthschaft Gehörige selbst einzukaufen, sitzen die meisten unserer jetzigen Frauen am Claviere, und phantasiren. Die Ausgaben des Mannes übersteigen die Einnahme; er bereuet, sich verehelicht zu haben, wird unzufrieden, und kurzer Lust folgt lange Qual.

Hier haben Sie meine Meinung, so offen als Sie dieselbe verlangt haben. Sie stimmt nicht mit den herrschenden Ansichten überein, aber ich bin fest von der Wahrheit derselben überzeugt.

Ihre Aeußerungen lassen mich hoffen, daß Sie meine Offenherzigkeit nicht übel aufnehmen werden, und sollte die gute Louise in etwas ungehalten über mich seyn, so entschuldigen Sie Ihren

aufrichtigen Freund

N. N.

V.

Trostschreiben.

Sie finden nur unter **Verwandten** und **Freunden** Statt, und thun dann die bessere Wirkung, wenn die erste Heftigkeit des Schmerzes vorüber ist. Die Trostgründe müssen das **traurige Ereigniß** selbst, die **Klugheit** und die **Kenntniß des Herzens** dessen, an den man schreibt, an die Hand geben. Die Theilnahme kann oft das Ansehen haben, daß man selbst des Trostes bedürfe. Es erfordert überhaupt viele Geschicklichkeit, mit Erfolg zu trösten. Man zeige den Trost Bedürfenden, daß ihr Schmerz billig und gerecht sey, und ist es ein Unglück, von welchem man sagen kann, daß sie es nicht verdient haben: so benutze man diesen Umstand, ihnen an das Herz zu dringen.

Man muß mit Trauernden nicht lange über den Gegenstand reden, welcher sie in Leid versetzte, und daher bei Trostbriefen sich der möglichsten Kürze befleißigen.

Wer Willens ist, auf ein Trostschreiben zu antworten,

muß sich für das bezeigte Beileid und den gegebenen Trost bedanken; kann auch seiner Leiden erwähnen, und demjenigen, von welchem er den Brief empfing, alles Gute wünschen.

---

1. Trostschreiben an einen Freund über den Tod seines Vaters.

Theuerster Freund!

Recht herzlich traure ich mit Dir; denn auch ich liebte Deinen vortrefflichen Vater und ehrte ihn kindlich. Sein Umgang ist mir sehr lehrreich und ermunternd geworden, und das Andenken an ihn wird mir lebenslang theuer seyn. Kann Dich diese meine innige Theilnahme trösten: so wird Dir dieser Brief allerdings einigen Trost gewähren; aber die bessere Trösterin ist die Religion, und die Zeit wird wohlthätig Deine Schmerzen lindern. Wohl Dir, daß Du an dem Grabe Deines guten Vaters mit dem tröstenden Bewußtseyn stehen kannst, ihn nie durch Leichtsinn und Undankbarkeit gekränkt zu haben. Hätte Freude an seinen Kindern sein theures Leben verlängern können: so würde er lange gelebt haben; denn viel Freude hatte er an Euch Allen.

Sey getrost, mein Theurer, und suche über Deinen Schmerz zu siegen, damit Du die Pflichten gegen Deine jüngeren Geschwister, welche Dir nun obliegen, und die Deinem guten Herzen gewiß theuer sind, desto freudiger erfüllen könnest.

Lebe wohl, liebster Heise!.... Bald hoffe ich Dich zu besuchen, und Dir mündlich zu wiederholen, wie sehr ich Dich bedaure, wie sehr ich Dich liebe. Lebe wohl! zärtlich umarmt Dich Dein

N. N.

2. Trostschreiben an eine Freundin über den Tod ihres Mannes.

Wertheste Freundin!

Der Tod Ihres Gatten und Ihre traurige Lage geht mir sehr zu Herzen. Es wird mir sehr schwer, Sie zu trösten, da ich selbst Trost bedarf, weil ich in Ihrem trefflichen Gatten meinen besten Freund verloren habe.

Unbegreifliches Verhängniß! Viele Menschen sind sich und Andern zur Last, sehnen sich von der Erde weg, würden so gern sterben; doch leben sie und können nicht sterben; keine Leiden vermögen die schweren Fesseln zu zerreißen: und andere, deren Tod, wie es uns scheint, ein Unglück für viele Menschen ist, werden hinweggenommen! — Doch auch dieses Räthsel wird sich lösen! Wir kennen die Zukunft nicht; Gott kennt sie, wir werden einst seine Fügungen bewundern, und ihm dafür danken, wenn wir erkennen werden, wie wohl er Alles gemacht hat.

Blicken Sie auf zu dem Vater der Wittwen und Waisen! Hoffen Sie auf ihn! Er wird Sie, er wird Ihre Kinder nicht verlassen. — Die Zeit wird Ihren Schmerz lindern; er wird sich endlich in ein Sehnen nach dem Geliebten verwandeln. Gönnen Sie ihm Ruhe von seinen Arbeiten, Befreiung von so vielen Leiden! — Ich ehre Ihr Zutrauen, und will für Sie thun, was möglich ist. Ihren Sohn nehme ich zu mir; ich werde sein Vater seyn, und ihn wie meine Kinder behandeln. — Dann bleibt Ihnen nur noch Ihr Malchen; auch für dieses und für Sie werden Gott und gute Freunde sorgen. Seyen Sie nur getrost! Fassen Sie Sich, und ertragen Sie Ihren Verlust mit standhaftem christlichen Muthe!

Ihr
treuer Freund
N. N.

3. Trostschreiben an einen Freund, der den größten Theil seines Vermögens und zugleich seinen Sohn verlor.

Hochgeschätzter Freund!

Ich würde unbillig seyn, wenn ich sagte, daß Ihre Thränen nicht mit Recht flößen. Mit dem Verluste eines beträchtlichen Theiles der Güter auch den unwiederbringlichen Verlust eines so geliebten Sohnes empfinden, ist ein harter Schlag des Schicksals; ist ein Leiden, das erschüttern muß. Gott gebe Ihnen Stärke nach dem Maße, als er Ihnen die Bürde aufgelegt hat! Tausend anderen Menschen würde der Verlust des Vermögens schon unendliches Leid verursachen; sie würden schon darüber untröstlich seyn — aber Sie ertragen diese Schick-

salsprüfung mit männlicher Standhaftigkeit; nur den Verlust Ihres Sohnes beklagen Sie, und ich bin unfähig, Sie über diesen Tod zu trösten; denn ich empfinde ihn selbst viel zu schmerzlich mit Ihnen. Wenn wir aber bedenken, wozu oft durch Verführung, die gleich einem Räuber im Verborgenen ihr Unwesen treibt, die Kinder verleitet werden; wie auch Ihre Hoffnung, die Sie auf Ihren Sohn gesetzt haben, hätte können vereitelt werden: so muß dieses beitragen, den Schmerz zu mindern.

So, theuerster Freund, denken wir ihn in einem sicheren Vaterlande, wo er hinging, der gute Jüngling, voll Unschuld des Herzens: in einer besseren Welt, ein Engel vor Gott! Dieser Gedanke sollte Ihrer Wunde Heilung verschaffen. Die Zeit heilt zwar die schmerzhaftesten Wunden, aber der Weise erwartet nicht von der Zeit, was er durch Vernunft erlangen kann.

Leben Sie wohl, und lassen Sie Ihrer baldigen Zuschrift nicht lange entgegen sehen Ihren

betrübten N. N.

4. Trostschreiben an eine Freundin über den Tod ihrer Mutter.

Innigst geliebte Freundin!

Ich muß bekennen, daß die Größe Ihres Verlustes, den Sie durch den Tod Ihrer Frau Mutter erlitten haben, mich zweifeln macht, ob ich Sie darüber trösten kann. Ich selbst, die ich nur durch eine kurze Zeit das Glück gehabt habe, in Ihrer Nähe zu seyn, bin darüber äußerst betrübt. Sie haben Recht, meine Beste, zu weinen. Eine Frau von so edlen Gesinnungen, ein solches Muster von Frömmigkeit ist der Thränen werth.

Doch, geliebteste Freundin, war es möglich, sie immer zu behalten? Hat sie nicht das gewöhnliche letzte Ziel menschlicher Dauer, ein hohes Alter, erreicht? Fühlte die Selige nicht schon oft die Kraftlosigkeit des Alters, welches an sich schon ein langsames Sterben ist? Sie war nur noch fähig, die Freuden des Geistes zu genießen, und wie herzlich sehnte sie sich nach dem Orte, wo sie dieselben in vollem Maße ge-

nießen könnte. Der Himmel hat ihre Wünsche erhört. Dieses, meine Beste, muß Sie trösten.

Bringen Sie Ihrer Mutter das letzte Opfer, sie dem Genusse der himmlischen Seligkeit ganz zu überlassen, mit willigem Herzen. Es ist die letzte kindliche Pflicht, die Sie ihr in dieser Welt leisten können. Trocknen Sie also die Thränen ab, meine Liebe! Vergessen Sie über der Empfindung Ihres Verlustes nicht, dem Himmel zu danken, daß er Ihnen diese Stütze so lange und nicht länger erhielt, als Sie menschliche Unterstützung bedurften. Denken Sie mit freudiger Dankbarkeit an das musterhafte Leben Ihrer Frau Mutter und an ihren sanften Tod. Gott gebe uns einen solchen! Dieses ist der größte Wunsch Ihrer

theilnehmenden Freundin
N. N.

5. Trostschreiben an einen Vater über den Verlust seiner beiden Kinder.

Hochgeehrtester Herr!

Mäßigen Sie Ihren Schmerz über den Verlust Ihrer geliebten Kinder, der Sie zu ungerechtem Tadel und zu Bitterkeiten über die Fügungen des höchsten Wesens verleitet. Wer kann wohl die Wege des Schicksals ergründen? — Wer kann die Gottheit einer Ungerechtigkeit beschuldigen, wenn sie auch unsern Wünschen entgegen handelt? — Auch alsdann noch liegen gewiß die edelsten und weisesten Absichten für uns zum Grunde; und könnten wir durch den Schleier blicken, der die Zukunft vor unseren kurzsichtigen Blicken verbirgt, so würden wir gewiß da anbeten und danken, wo wir klagen und tadeln und mit den Qualen der Verzweiflung ringen. So wenig ich auch im Stande bin, diese Wahrheit auf Ihren gegenwärtigen Fall durch Thatsachen zu erhärten, so bin ich dennoch überzeugt, daß die Weisheit und Güte der Gottheit gewiß durch den Tod Ihrer guten Kinder sowohl Ihr eigenes als auch Ihrer Kinder Bestes beabsichtigte, da es den Begriffen von der Erhabenheit des höchsten Wesens widerspricht, daß es Vergnügen an unseren Leiden haben, oder etwas Anderes thun sollte, als was auf unser und das allgemeine Wohl abzweckt. Gott liebt ja seine Menschen wie

ein liebevoller Vater, und legt uns zwar bisweilen eine Last auf, aber er nimmt sie uns auch wieder ab, wenn wir ihm nur als gute Kinder vertrauen. Prüfen Sie die beruhigende Wahrheit, die in diesen Worten liegt, und lassen Sie dieselbe wirksam auf Ihr leidendes Vaterherz werden. Sie wird Sie mit Trost erquicken, der für Sie um so nöthiger ist, je mehr Ihr hoher Schmerz Sie vergessen läßt, die Weisheit und Güte der Gottheit zu erkennen und zu verehren, wenn auch ihre weisen Fügungen nicht mit unseren Wünschen übereinstimmen. Ich bin gewiß überzeugt, daß Sie bald auf das lebhafteste von dieser großen Weisheit und Güte der Vorsehung überzeugt werden müssen, wenn Sie Ihre Blicke auf die Gefahren und Leiden richten, denen Ihre guten Kinder entgangen sind, und wenn eben diese Vorsehung Ihnen auf irgend eine andere Art Ersatz für den gegenwärtigen Verlust schenkt. Seyen Sie versichert, daß ich übrigens an Ihrem Schmerz, so wie an Allem, was Sie betrifft, den wärmsten Antheil nehme, als Ihr

aufrichtigster Freund

N. N.

6. Trostschreiben an einen Vater, dessen Sohn auf dem Schlachtfelde geblieben ist.

Verehrungswürdiger Freund!

Die traurige Nachricht von dem Tode Ihres Sohnes hat mich sehr überrascht und den tiefsten Eindruck auf mich gemacht. Wer ein fühlendes Herz hat, wird Sie beklagen, und den Schmerz über den Verlust eines so hoffnungsvollen Jünglings gerecht nennen. Möchte aber auch zugleich der Gedanke in Ihrer Seele recht lebhaft werden: daß kein Tod schöner und ehrenvoller sey, als der Tod in seinem Berufe; ein Trostgrund, der Sie vor allen andern beruhigen wird. Ihr braver Sohn starb als ein tapferer Vertheidiger für das Vaterland, für seinen Kaiser, für seine Mitbürger auf dem Bette der Ehre. Er ist dadurch unseren Herzen unvergeßlich und unendlich theuer geworden; sein Andenken wird noch bei der Nachwelt geehrt und geschätzt werden. Ergeben Sie sich ruhig in Ihr Schicksal; ich bitte Sie darum bei der Freund-

schaft, die Sie gegen mich hegen; bei der Liebe, mit der ich unveränderlich bin Ihr

aufrichtiger Freund N. N.

7. Trostschreiben an eine Schwester über den Verlust ihrer Tochter.

Geliebte Schwester!

Der Verlust Deiner Tochter, die Du durch die unglückseligen Blattern eingebüßt hast, ist auch für mich sehr schmerzhaft. Ich nahm mir vor, Dich in Deinen Leiden nach Möglichkeit zu trösten, allein ich habe mich getäuscht, und bin unfähig, Dir Trost zu geben, indem bei jedesmaliger Erinnerung an Deine liebe Kleine mir das Herz bricht, und ich mir durch Thränen Erleichterung verschaffen muß.

Doch, geliebte Schwester, laß uns den Schöpfer anflehen, daß er den tiefen Schmerz, womit dieser Verlust unsere Herzen erfüllt, uns standhaft ertragen lasse, und daß unsere Herzen sich bald wieder zu ruhiger Ergebung erheben.

Ermuthige Dich! dieses bittet Deine

aufrichtige Schwester

N. N.

8. Trostschreiben an einen Freund über seine fehlgeschlagene Hoffnung, ein Amt zu erhalten.

Geehrtester Herr!

Meine Hoffnung, Ihnen die bewußte Stelle zu verschaffen, ist fehlgeschlagen, und die Stelle Ihrem Mitbewerber zu Theil geworden. Es thut mir leid, dieß melden zu müssen, denn ich nehme so herzlichen Antheil an Ihnen, daß ich Ihre Hoffnung zu der meinigen gemacht hatte.

Trösten Sie sich indessen damit, daß Sie einer besseren Versorgung werth sind, welche Ihnen gewiß noch zu Theil werden wird. Es scheint, als ob die Vorsehung Sie zu einem Posten aufbewahren wollte, welcher Ihren Talenten einen größeren Wirkungskreis verschafft.

Was ich und meine Freunde beitragen können, Ihnen eine gute Stelle zu verschaffen, soll gewiß mit allem Eifer geschehen.

Ich bin unveränderlich Ihr

bereitwilligster Diener.

9. Trostschreiben an einen Freund, der durch eine Feuersbrunst Haus und Hof verloren hat.

Mein theurer Freund!

Tief, sehr tief hat mich die Nachricht von Ihrem Unglücke gebeugt. Ach, wer kann es voraus sagen, was ihm in der nächsten Stunde begegnen wird? Doch ich will Ihre schmerzhaften Empfindungen nicht durch meine Klage vermehren. Sie haben Ihr Unglück nicht verschuldet; das muß Ihren Kummer lindern, Ihren Geist aufrichten. Hoffen Sie im festen Vertrauen, daß Gott, der dieses harte Schicksal über Sie verhängte, auch das Unglück zu Ihrem Besten kehren wird. Möge dieses Unglück nur keinen nachtheiligen Einfluß auf Ihre Gesundheit haben; das macht mich sehr besorgt! Sie sind Gatte und Vater, die Stütze einer jammernden Familie. Fassen Sie Muth; immer ist die Hülfe da am nächsten, wo die Noth am größten ist. Rechnen Sie auf die Unterstützung Ihrer Freunde; ich darf mich unter diese zählen. Mit dem bereitwilligsten Herzen eile ich Ihnen mit meiner Hülfe entgegen. Sie bedürfen derselben schnell. Melden Sie mir schleunigst, womit ich Ihnen für den Augenblick dienen kann! Gott beruhige Ihr Herz! Ich bin jetzt und immer

Ihr

wahrer Freund N. N.

10. Trostschreiben an einen Freund über die Krankheit seiner Gattin.

Schätzbarster Freund!

Ihr Schicksal ist wirklich sehr hart. Ungerechnet, was Ihnen durch das langwierige Krankenlager Ihrer lieben Gattin in der Haushaltung für Nachtheil erwächst, und welcher Freuden und Bequemlichkeiten Sie dadurch beraubt werden, will ich nur an den Schmerz denken, den Ihr mitleidiges Herz empfindet. Ich bedaure Sie von Herzen, bitte Sie aber zugleich, standhaft zu seyn, damit sich der Schmerz Ihrer nicht ganz bemeistere. Setzen Sie Vertrauen in die Vorsehung, die Ihnen diese Last aufgelegt hat!

Da Sie zur Wiederherstellung und Erleichterung Ihrer lieben Gattin Alles thun, was möglich ist: so liegt die Schuld an der Natur, wenn alle Versuche fruchtlos sind. Wollten

Sie darüber murren: so würden Sie den lästern, der die Umstände so geordnet hat. Da die arme Kranke, welche doch gewiß am übelsten daran ist, wie Sie sagen, in steter Geduld und Gelassenheit bleibt: so diene Ihnen dieses erbauliche Betragen zum Muster. Bedenken Sie endlich noch, daß es nicht lange mehr dauern kann. Freilich ein trauriger Trost für einen so zärtlichen Gatten! Indessen läßt sich von einem so frommen und verständigen Manne, wie Sie sind, erwarten, daß Sie auf den Fall gefaßt sind. Unterwerfen Sie den Ausgang Ihres Schicksals der Leitung des gütigen Regierers der Welten, der Alles wohl machen wird, und seyen Sie versichert, daß ich an allen Ihren Leiden aufrichtigen Antheil nehme als

Ihr
wahrer Freund
N. N.

14. Trostschreiben an einen Freund, dessen Vater ein Unglück betroffen hat.

Werthester Freund!

Zu meiner großen Betrübniß muß ich Dir heute ein Unglück melden, wenn ich nicht will, daß Dir das Gerücht die Kunde davon, wer weiß wie vergrößert, zuführt. Gestern ist eine Viertelstunde von unserm Dorfe östlich vom Schaafberge ein Wolkenbruch niedergegangen, der für das ganze Dorf die größte Wassersnoth herbeiführte und insbesondere für Deinen guten Vater sehr verderblich ward. Sein Haus war der Strömung der Fluthen zunächst ausgesetzt; es vermochte ihr nicht zu widerstehen; in wenig Minuten war Scheuer und Stallung und bald darnach auch das Wohnhaus zerstört. Alles Getreide, Schiff und Geschirr und Hausrath ward mit fortgerissen, ohne daß an Rettung zu denken war. Selbst das Leben Deines Vaters kam in Gefahr, doch ward er gerettet und ist ganz wohl. Auch hat dieser harte Schlag den frommen Mann nicht gebeugt; er sah ruhig der Zerstörung zu, und sprach, als das Wohnhaus zusammenstürzte: der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, sein Name werde gepriesen! — Mögest Du dieses Unglück mit gleichem Sinne ertragen, mein theurer Freund! Hart ist es, das ist nicht zu läugnen, indeß es wird auch nicht an Unterstützung fehlen, die

es erleichtert. Er hat Freunde, — Du hast Freunde, und ich habe schon Deines Vaters wegen an Herrn N. geschrieben. Du kennst diesen edlen, menschenfreundlichen Mann. Beruhige Dich daher, mein theurer Freund, und halte fest an dem Glauben: daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Bald kann Dir vielleicht ein Mehreres zu Deinem Troste schreiben

Dein
unveränderlicher Freund
N. N.

VI.

Empfehlungsschreiben.

Der Gebrauch der Empfehlungsschreiben ist sehr häufig. Verwandschaft, Freundschaft, Würdigkeit des zu Empfehlenden sind gewöhnlich die Veranlassung, uns für Jemanden zu verwenden, um ihm eine Anstellung, eine Beförderung, eine Wohlthat ꝛc. auszuwirken. Man kann nur einen Solchen empfehlen, den man genau kennt, und von dem man überzeugt ist, daß er unserer Empfehlung Ehre machen werde. Eine getreue, wahrhafte Schilderung der Verhältnisse ist ein Haupterforderniß der Empfehlungen. Bei Unbekannten könnte man leicht den Verdruß haben, unwürdige oder untaugliche Personen zu empfehlen.

Da der Erfolg der Empfehlungsschreiben größten Theils von der Wichtigkeit der Empfehlenden abhängt: so ist es nicht blos lächerlich, sondern höchst unbescheiden, wenn Geringe sich erdreisten, Empfehlungsschreiben an Höhere zu erlassen.

Die Verbindlichkeit, Jemand zu empfehlen, der Gegenstand der Bitte, und die Gründe, aus welchen man eine gute Aufnahme der Empfehlung erwartet, machen den Inhalt solcher Schreiben aus.

1. Empfehlung eines Anverwandten zu einer Secretairs-Stelle.

Hochschätzbarster Freund!

Sie haben mir zu oft bewiesen, daß Sie die Wünsche

Ihrer Freunde mit Vergnügen erfüllen, als daß ich befürchten dürfte, Ihnen zu mißfallen, wenn ich mich für einen Anverwahdten mit einer Bitte an Sie wende. Es ist der junge L, ein braver und geschickter junger Mann, für den ich Ihre Güte hiermit in Anspruch nehmen will. Er wünscht nämlich sehr, die erledigte Secretairstelle bei dem Herrn Grafen von J. zu erhalten, und da er gehört hat, daß Sie bei diesem Manne Alles vermögen, so hat er sich an mich gewandt, Sie um Ihr gütiges Fürwort in dieser Sache anzugehen. Darum ersuche ich Sie denn hiermit, und versichere Sie, daß der junge Mann sowohl in Hinsicht seines Herzens, als seiner Talente Ihrer gütigen Verwendung und der zu besetzenden Stelle vollkommen würdig ist. Er hat sich mir durch Beides so werth gemacht, daß ich jede Gefälligkeit, die Sie ihm erzeigen werden, als mir selbst erzeigt, und als einen neuen Beweis Ihrer mir sehr schätzbaren Freundschaft ansehen werde. Ueberzeugt, daß Sie das höchste Vergnügen darin finden, das Glück Anderer zu befördern, hoffe ich zuversichtlich, daß Sie mir die Gewährung meiner Bitte schenken werden, wofür wir Beide, sowohl ich, als auch der junge L., Ihnen stets mit dem wärmsten Danke verbunden seyn werden.

Ich bin mit der größten Hochachtung und Liebe

Ihr

ergebenster Freund N. N.

2. Ein Vater empfiehlt seinen Sohn, der zur Universität abgeht, einem Freunde in der Universitätsstadt.

Geehrtester Freund!

Der Ueberbringer dieses Briefes ist mein Sohn Christoph, welcher die Humanitäts-Classen bereits mit gutem Fortgange in dem hiesigen Gymnasium besucht hat, nun aber auf der Universität sich den philosophischen Studien widmen will. Er ist ein guter Junge, der mir von Kindheit an wenig Verdruß gemacht, und meine väterliche Sorgfalt noch niemals mit Undank belohnt hat. Aber Weltkenntniß besitzt er noch wenig, weil er sehr selten aus dem väterlichen Hause kam; deßwegen wünschte ich recht sehr, daß er bei Ihnen im Hause und unter Ihrer Aufsicht seyn könnte. Sollten Sie diesen Wunsch nicht erfüllen können, so bitte ich Sie, für eine gute

Kost und ordentliche Wohnung bei andern achtbaren Leuten zu sorgen, ihm Zutritt in Ihren Familienkreis zu gestatten, ihm mit Rath und That an die Hand zu gehen, und über seine Aufführung zu wachen.

Empfehlen Sie ihn zugleich seinem Herrn Professor, und bitten Sie ihn in meinem Namen, daß er für ihn besorgt seyn wolle.

Schlagen Sie mir, bester Herr Schwager, meine Bitte ja nicht ab; es ist die Bitte eines Vaters, der für das Wohl seines Kindes Sorge trägt, und eines Freundes, der voll Hochachtung sich unterzeichnet Ihr

aufrichtiger Freund

N. N.

3. Empfehlungsschreiben an einen Freund, um einem jungen Menschen eine gute Aufnahme zu sichern.

Schätzbarster Freund!

Der Ueberbringer dieses Briefes ist ein liebenswürdiger junger Mann und der Sohn meines ältesten Freundes. Schon lange wünschte er P. und die Merkwürdigkeiten dieser Stadt nebst der umliegenden Gegend zu sehen. Jetzt bietet sich ihm dazu eine gute Gelegenheit dar; da es ihm aber in P. an Bekanntschaft fehlt, so bin ich so frei, Ihnen diesen jungen Mann bestens zu empfehlen. Wäre ich nicht vollkommen überzeugt, daß er Ihrer wohlwollenden Beachtung würdig ist, so würde ich Sie gewiß mit meiner Bitte verschont haben; so aber glaube ich Ihnen selbst eine Freude zu machen, indem ich diesen liebenswürdigen jungen Mann an Sie weise. Dabei werde ich es natürlich immer als einen großen Beweis Ihrer Freundschaft aufnehmen, wenn meine Empfehlung diesem jungen Manne Theilnahme und Gefälligkeiten bei Ihnen verschafft, werde Alles, was Sie ihm erweisen, als mir erwiesen ansehen, und mit Freuden jede Gelegenheit ergreifen, Ihnen dafür dankbar zu seyn. Mit dem Wunsche, solche Gelegenheit recht bald einmal zu erhalten, empfiehlt sich

Ihr

ergebenster Freund

N. N.

4. Empfehlungsschreiben für einen Lehrer, der auf einer Reise begriffen ist.

Wohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr Onkel!

Entschuldigen Sie, bester Herr Onkel, wenn Ihr Neffe es sich hiermit erlaubt, einen Fremden Ihrer geneigten Berücksichtigung zu empfehlen. Herr B., welcher Ihnen diesen Brief überbringt, ist öffentlicher Lehrer in M. Er ist uns aus einem sehr guten Hause empfohlen, und hat während seines hiesigen Aufenthaltes gezeigt, daß er aller Empfehlung würdig ist. Wir haben ihn als einen Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, von feinen Sitten und von sehr angenehmem Umgange kennen gelernt, und hätten sehr gewünscht, daß er länger bei uns geblieben wäre; allein Familiengeschäfte rufen ihn nach N. — Nun wollen wir ihm gern auch in der Entfernung noch nützlich seyn, und deßwegen trug mir meine Mutter auf, ihn mit einem Empfehlungsschreiben an Sie zu begleiten. Wir haben dabei um so weniger Anstand genommen, weil wir aus Erfahrung wissen, daß Ihnen nichts angenehmer ist, als die Gelegenheit, gebildeten und guten Menschen gefällig zu seyn.

Herr B. wünscht vorzüglich, Ihre schöne Sammlung von Gemälden und Kupferstichen zu sehen, und wir bitten Sie, hochzuverehrender Herr Onkel, ihm dieses Vergnügen zu gewähren. Sie werden an ihm nicht nur einen Liebhaber, sondern auch einen Kenner finden, und ich denke, daß er Ihnen deshalb willkommen seyn wird. Meine gute Mutter und Geschwister, die sich, der Vorsehung sey es gedankt! noch immer wohl befinden, empfehlen sich Ihnen auf das ergebenste.

Wir wünschen sehr, daß Sie uns, durch was immer für Aufträge, Gelegenheit geben mögen, Ihnen und Ihren Freunden Dienste zu leisten.

Ich habe die Ehre, mit besonderer Hochachtung zu seyn

Ihr

ergebenster Diener und Neffe

N. N.

5. Empfehlungsschreiben eines Tischlermeisters für einen jungen Gesellen an einen Meister in Paris.

Geehrtester Herr!

Der Ueberbringer dieses Briefes, ein Schlosserssohn von hier, hat bei mir das Tischler-Handwerk erlernt, und ist vor sechs Monaten frei gesprochen. Der junge Mensch hat sich durch seine ganze Lehrzeit und bis zu seiner Abreise viele Mühe gegeben, sich Kenntnisse in der Profession zu erwerben, und ich hoffe, daß er, wenn er sich noch einige Jahre in der Fremde bildet, ein sehr geschickter Arbeiter werden wird. Zur Vervollkommnung in seinem Handwerke habe ich ihm vorzüglich den Besuch der französischen Werkstätten angerathen, und er war gleich bereit, meinem Rathe zu folgen. Wollen Sie ihm nun, mein lieber alter Freund, selbst Arbeit geben, oder solche in einer andern Werkstätte verschaffen, so werden Sie mich sehr verbinden. Nur bitte ich, den jungen Menschen zur häuslichen Ordnung anzuhalten, und ihm das Auslaufen zu erschweren, damit er nicht durch liederliche Handwerksburschen verführt werde; denn ich wünsche, daß meine früheren Lehrlinge sich in der Fremde gut aufführen, mir Ehre machen, und als brauchbare Leute zurückkommen.

Zu Gegendiensten ist stets bereit Ihr

Freund N. N.

6. Empfehlungsschreiben für einen jungen Menschen, der als Lehrling in einer Handlung ein Unterkommen sucht.

Theuerster Freund!

Ihre freundschaftliche Gesinnung gegen mich, von der Sie mir so viele überzeugende Beweise gegeben haben, läßt mich hoffen, daß Sie meine nachfolgende Bitte wo möglich erfüllen werden.

Sie betrifft einen hoffnungsvollen Knaben, der sich der Handlung zu widmen wünscht, und den sein Vater, der hiesige Buchbinder N., gern auf eine anständige Art zum Ziele seiner eifrigsten Wünsche zu bringen strebt. Ungeachtet seiner wenigen Einkünfte hat dieser würdige Mann seinem Sohne

eine gute und zweckmäßige Erziehung gegeben, die ihn der Achtung und Liebe eines jeden Rechtschaffenen werth macht.

Er ist 16 Jahre alt, von gutem Herzen und offenem Kopfe, und von einer Bildung, wie man sie bei solchen Burschen selten findet, indem er auf der hiesigen polytechnischen Schule, die er besucht hat, zu den vorzüglichsten Schülern gehört.

Da ich nun weiß, daß Sie eines Lehrlinges in Ihrer Handlung bedürfen: so vereinige ich meine Bitte mit der seines Vaters, daß Sie geneigt seyn möchten, diesen Knaben in Ihre Handlung aufzunehmen, wo er unter Ihrer Anleitung die beste Gelegenheit erhalten kann, seine Kenntnisse immer mehr zu erweitern, und sich practisch in seinem Fache tüchtig auszubilden.

Der Vater dieses hoffnungsvollen Knaben ist zwar nicht im Stande, ein Lehrgeld für ihn zu entrichten; allein ich weiß, daß Sie auf dieses nicht sehen werden, indem Ihnen die Treue und die Dienstbeflissenheit Ihres Lehrlinges weit angenehmer seyn, und Ihnen mehr Vortheil und Nutzen in Ihren Geschäften bringen wird, als dieses.

Ich bin fest überzeugt, daß dieser junge Mensch Ihnen stets mit der strengsten Treue ergeben seyn, und Sie als seinen größten Wohlthäter mit kindlicher Liebe verehren wird, und seinen braven Vater werden Sie sich durch die Aufnahme des Sohnes zu lebenslänglichem Danke verpflichten.

Empfehlen Sie mich Ihrer lieben Familie bestens, und seyn Sie versichert, daß es mein eifrigster Wunsch ist, recht bald eine Gelegenheit zu erhalten, Ihre freundschaftlichen Gefälligkeiten durch ähnliche zu erwiedern, und Sie von meinem Danke und von der vorzüglichen Hochachtung und Liebe überzeugen zu können, womit ich unveränderlich bin

Ihr

aufrichtiger Freund
N. N.

7. Empfehlungsschreiben für einen Wirthschaftsbeamten an einen Güter-Director.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Als ich eben die übersendete Nachricht wegen Aufnahme eines tauglichen Wirthschaftsbeamten in die Zeitung einrücken lassen wollte, begegnete mir mein alter Schulfreund, Hr. Y., der ein sehr erfahrner Oekonom ist. Ich eröffnete ihm Ihren Antrag, zu dessen Annahme er gleich bereit war. Er ist sehr ordentlich und fleißig; hat die gründlichsten Kenntnisse vom Feldbaue, von der Viehzucht und dem Forstwesen, und ist ein richtiger Feldmesser. Er war bisher auf den Gütern des Freiherrn von X. angestellt, hat aber dessen Dienste wegen der Neckereien und der Zügellosigkeit der Söhne desselben verlassen. Nöthigen Falls kann er Ihnen auch eine Caution erlegen, und ist also ganz der Mann, wie Sie ihn wünschen. Wollen Sie Ihre erledigte Inspectorstelle mit demselben besetzen, so werden Sie unendlich verbinden

Ihren

ergebensten N. N.

8. Ein Bürger empfiehlt seinem Freunde einen jungen Menschen, der auf das Gymnasium zu P. geht.

Werthester Freund!

Entschuldigen Sie, wenn ich mir hiermit die Freiheit nehme, Ihnen in dem Ueberbringer dieses Briefes den Sohn eines Freundes bestens zu empfehlen. Es ist der Sohn meines Nachbars B., ein guter, wohlgezogener Jüngling, der immer viel in meinem Hause gewesen ist und meine ganze Zuneigung besitzt. Jetzt soll er auf Ihr Gymnasium abgehn, hat aber nun in der großen Stadt keinen Menschen, der ihn kennt und sich um ihn bekümmern möchte.

Wollten Sie da nicht die Güte haben, ihm eine Wohnung zu verschaffen, ihn bei den Lehrern des Gymnasiums zu empfehlen, und über seine Finanzen sowohl als über seine Aufführung väterlich zu wachen? Unter Ihrer Anleitung wird er auch seine Studien besser einzurichten lernen, als Andere, die keinen Freund von gleichen Einsichten haben. Können Sie selbst ihm Tisch und Wohnung geben, so werden Sie

mich und seinen Vater außerordentlich verbinden, weil wir ihn keinen besseren Händen anvertrauen könnten. — Sollte der junge Mensch in eine Geldverlegenheit gerathen, so belieben Sie ihm gütigst alles Nöthige vorzustrecken. Der Vater ist ein wohlhabender und pünktlicher Mann, der Sie nie auf die Wiedererstattung lange warten lassen wird.

Viele Empfehlungen des jungen B. halte ich für überflüssig, da sich der Jüngling, wie ich hoffe, selbst empfehlen wird; und Sie erst durch eine lange Reihe von Bewegungsgründen zur Erfüllung meines Gesuchs geneigt machen wollen, würde ein Mißtrauen in Ihr menschenfreundliches Herz verrathen, von welchem ich Alles erwarte, was Menschenwohl befördert. Der Ihrige

N. N.

9. Empfehlungsschreiben für einen Handlungsdiener.

Hochgeschätzter Freund!

Einer meiner Handlungsdiener, Namens Friedrich Muskat, aus Klagenfurt in Kärnthen, von guter Familie, im 22. Jahre seines Alters, wünscht sein Unterkommen an einem anderen Handlungsplatze zu finden, und hat mich um Empfehlung für ihn gebeten. Ich will ihm in seinem Vorhaben nicht hinderlich seyn, vielmehr zur Beförderung seines Glückes sehr gerne Alles beitragen. Er schreibt eine sehr schöne Hand, rechnet mit Fertigkeit, und besitzt gute Sprachkenntnisse. Hiermit verbindet er die geprüfteste Treue, den anhaltendsten Fleiß im Arbeiten und ein bescheidenes Betragen. Erlauben Sie daher, daß ich Ihnen diesen jungen Mann bestens empfehle, und Sie bitte, denselben in Triest oder Venedig in einem guten Hause unterzubringen. Am liebsten würde es ihm und mir seyn, wenn Sie selbst in Ihrer Handlung eine Stelle offen hätten, und dieselbe durch ihn besetzen wollten. Tritt ein solcher Fall auch erst in einigen Monaten ein, so würde ich ihn so lange noch bei mir behalten.

In der Gewährung meiner Bitte werde ich einen neuen Beweis Ihrer Freundschaft erkennen, zu ähnlichen Diensten stets bereit und mit unveränderter Achtung seyn

Ihr

ergebenster Freund N. N.

10. Empfehlungsschreiben für einen jungen Menschen zum Schreiber.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr Wirthschaftsrath!

Ich habe erfahren, daß Euer Wohlgeboren einen gewandten Schreiber für Ihre amtlichen Arbeiten zu haben wünschen. Haben Sie für diese Stelle nicht bereits einen passenden Menschen gefunden, so könnte ich Ihnen einen solchen vorschlagen, der sich durch Beweise seiner Fähigkeiten und seiner Brauchbarkeit selbst am besten empfehlen wird. Er schreibt geläufig, gut und richtig, und besitzt Kenntnisse in der lateinischen und französischen Sprache. Bisher hat er Unterricht in Familien gegeben, und von seinem Erwerbe noch seine alte Mutter unterstützt. Ich kenne ihn seit mehreren Jahren, und kann versichern, daß er sich immer gut aufgeführt hat, und wegen seines bescheidenen Betragens von Jedermann gelobt wird. Er wird sich gewiß durch Fleiß und Pünktlichkeit Euer Wohlgeboren vollkommenen Beifall erwerben. Der junge Mensch wird die beste Gelegenheit finden, sich unter Ihrer Leitung zu den bürgerlichen Geschäften auszubilden, und Sie würden durch Annahme desselben den Grund zu seinem Glücke legen, seiner Mutter eine große Beruhigung verschaffen, und die ausgezeichnete Hochachtung vermehren, in welcher ich die Ehre habe zu seyn Euer Wohlgeboren

ergebenster N. N.

Antworten auf Empfehlungsschreiben.

1. An einen Freund wegen Aufnahme eines Studirenden.

Geehrtester Freund!

Sie sprechen immer von Verbindlichkeiten; Sie beschämen mich, wenn Sie die geringen Dienste, die ich Ihnen zu leisten das Vergnügen hatte, so hoch anschlagen. Nein, bei unparteiischer Abwägung unsrer gegenseitigen Verbindlichkeiten bin ich noch gar sehr in Ihrer Schuld, und es freut mich darum recht sehr, wenn Sie mir Gelegenheit verschaffen, Ihnen in etwas dienen zu können.

Den Ueberbringer Ihres werthen Schreibens habe ich,

Ihrer Empfehlung gemäß, bei mir aufgenommen, und so wie ich bei dem ersten Anblicke gleich viel Anziehendes an ihm fand, so habe ich mich bei näherem Umgange nun auch überzeugt, daß er in jeder Hinsicht der Liebe, die Sie gegen ihn hegen, vollkommen werth ist.

Ich empfahl ihn seinen Vorgesetzten und Lehrern, und habe von ihnen die günstigsten Versprechungen erhalten. An meiner Bemühung, ihm zu seinem weiteren Fortkommen behülflich zu seyn, soll es nicht fehlen, und ich hoffe, Ihnen bald von seinen Fortschritten erfreuliche Nachricht geben zu können.

Genehmigen Sie die Versicherung, daß ich ewig verharren werde Ihr

bereitwilligster Freund
N. N.

2. An einen Freund, wegen Verwendung für einen Lehramtscandidaten.

Hochgeschätzter Freund!

Ihrem Ansuchen, dem Herrn N. eine Lehrerstelle zu verschaffen, kann ich leider nicht genügen. Unmittelbaren Einfluß habe ich nicht auf die Besetzung der Schulstellen, mittelbar kann ich aber jetzt auch nicht wirken, da ich gerade mit dem Herrn Schuldirector gespannt bin. Ich äußerte neulich: daß die Schüler jetzt viele Religionsbücher, aber wenig Religion hätten, während sie früher ein einziges Religionsbuch, den Katechismus, aber mehr Religion gehabt hätten; — das hat den Mann nun so sehr gegen mich aufgebracht, daß ich meine Noth haben werde, ihn wieder zu besänftigen. Uebrigens wäre an eine augenblickliche Anstellung des Herrn N. in keinem Falle zu denken, da hier schon vier Candidaten auf vorkommende Stellenerledigungen warten.

Das einzige Mittel, welches ich Ihnen anrathen kann, ist, denselben vormerken zu lassen, wo er dann hoffen kann, bis längstens in sechs Monaten angestellt zu werden.

Leben Sie wohl, bester Freund, und erhalten Sie Ihre schätzbare Freundschaft Ihrem

aufrichtigen N. N.

VII.

Erinnerungsschreiben.

Erinnerungen wegen eines gegebenen Versprechens müssen immer mit Bescheidenheit und Höflichkeit abgefaßt werden. Hat man aber etwas von Rechts oder Billigkeit wegen zu fordern: so kann solches schon mit mehr Dreistigkeit geschehen. Man vergesse nicht, daß man durch Güte und Höflichkeit weit eher zum Ziele seiner Wünsche gelangt, als durch einen ungestümen und beleidigenden Ton. Schreibt man vollends an Vornehme: so muß man äußerst behutsam zu Werke gehen, und sie nicht merken lassen, daß man sie zwingen kann. Sind die Umstände so beschaffen, daß man nicht warten kann, ohne sich selbst zu schaden, oder sieht man, daß die Höflichkeit nichts hilft, und man zum zweiten Male fordern muß: so darf man in seinem Briefe schon ernsthafter seyn.

Die beste Antwort auf ein Erinnerungsschreiben ist die Erfüllung des Versprechens oder Bezahlung der Schuld. Ist dieses nicht möglich: so muß man sich entschuldigen.

Entschuldigungsschreiben siehe im nachfolgenden Capitel XI.

---

1. Erinnerung an eine Schuldforderung.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Eine Veränderung, welche ich vor einiger Zeit in der Einrichtung meines Hauswesens vornehmen mußte, war für mich mit so vielen Ausgaben verbunden, daß ich bis jetzt noch nicht vermögend gewesen bin, sie alle zu bestreiten. Diese Versicherung wird, bei Ihrer bekannten billigen Denkart, die beste Entschuldigung für mich seyn, wenn ich jetzt die gehorsamste Bitte an Sie wage, mich durch gelegentliche Uebersendung des kleinen Betrags gütigst zu unterstützen, welchen meine am 20. Mai dieses Jahres übersendete Rechnung enthält.

In der gewissen Hoffnung, daß Euer Wohlgeboren das Zutrauen, welches ich durch diese Bitte zu erkennen gebe, nicht mißfällig aufnehmen werden, darf ich zugleich die Versicherung hinzufügen, daß ich mir es auch in Zukunft zur

Ehre anrechnen werde, Ihre Befehle, wie bisher, auf das pünktlichste zu erfüllen.

Ich habe die Ehre, mit schuldiger Hochachtung zu seyn

Euer Wohlgeboren

ergebener N. N.

2. Erinnerung, eine Schuld zu bezahlen, zum zweiten Male.

Hochedelgeborner Herr!

Auf meinen letzten Brief, worin ich Sie auf's freundschaftlichste erinnerte, mir die Ihnen geliehenen 250 Gulden endlich zurückzuzahlen, waren Sie nicht so gefällig, mir zu antworten. Ich muß aufrichtig gestehen, daß mir Ihr Stillschweigen viel Verdruß macht, und ich sehe daraus, wie wenig Sie die Ihnen erwiesene Freundschaft achten. Es fällt mir schwer, dieses niederzuschreiben, und Sie zum wiederholten Male zu mahnen, allein ich habe Ihnen ja schon im vorhergehenden Briefe geschrieben, daß ich mich in einer Lage befinde, wo ich mein Eigenthum selbst höchst nöthig bedarf.

Wollen Sie nun, daß ich nicht glaube, es sei Ihnen an meiner Freundschaft nichts gelegen: so überschicken Sie mir gleich nach Empfang meines Schreibens, welches auf jeden Fall das letzte seyn wird, mein Geld.

In der gewissen Hoffnung, daß Sie es nicht werden darauf ankommen lassen, daß ich die gerichtliche Hülfe suchen muß, bin ich mit Achtung

Ihr

ergebener Diener N. N.

3. Erinnerung wegen rückständiger Zinsen (Interessen).

Geehrtester Herr!

In der künftigen Woche habe ich dem Kaufmanne X. eine beträchtliche Zahlung zu leisten, wozu meine Baarschaft nicht hinreicht. Da Sie nun von dem Ihnen dargeliehenen Capitale schon seit zwei Jahren mit den Zinsen im Rückstande sind, und dieselben doch vermöge Schuldverschreibung halbjährig bezahlen sollen: so ersuche ich Sie um geneigte Zahlung derselben. Da mir Ihre Genauigkeit in Geschäften bekannt ist, und ich auch des Geldes nicht bedurfte: so wollte ich Sie früher nicht daran erinnern.

Ich lebe in der sichern Hoffnung, daß Sie die Gewogenheit haben werden, mich diese Woche zu befriedigen, und versichere Sie auf jeden andern Fall meiner Freundschaft.

Ihr

bereitwilliger N. N.

4. Erinnerung an einen angesehenen Mann, auf eine höfliche Art, wegen Tilgung einer Schuld.

Hochgeehrtester Herr!

Ohne Zweifel haben Sie meine Rechnung vom letzten (Monate, Vierteljahre, Jahre) verlegt oder vergessen. Ich muß Sie bitten, Sich daran zu erinnern. Nächstens soll ich einige fällige Zahlungen berichtigen, und bin nicht bei Geld; wäre ich nicht in dieser unangenehmen Lage: so würde ich Sie mit keiner Erinnerung belästigen. Ich bitte Sie, das nicht übel zu nehmen, und mich ferner mit Ihren Aufträgen zu beehren. Der ich bin

Ihr

gehorsamer N. N.

5. Erinnerung an eine Schuldforderung.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Bei der Abreise von Wien hatten Euer Gnaden die Güte, mich zu versichern, daß Sie an die Berichtigung meiner Forderung denken wollten, sobald Sie sich nur einigermaßen an Ihrem neuen Bestimmungsorte würden eingerichtet haben. Ich bin zu fest von Ihrer Pünktlichkeit überzeugt, als daß es mir jemals einfallen könnte, in Euer Gnaden Zusage Zweifel zu setzen; aber meine häuslichen Verhältnisse machen es gerade jetzt höchst wichtig für mich, bestimmt zu wissen, wann ich auf diese Zahlung von Ihnen mit Gewißheit rechnen darf. Haben Sie doch deshalb die Gewogenheit, mich davon in Kenntniß zu setzen, wofern Sie nicht, was mir freilich am erwünschtesten wäre, im Stande sind, meine Forderung sogleich zu berichtigen. Euer Gnaden können nicht glauben, wie schwer es einem armen Handwerksmanne wird, seinen Credit zu erhalten, wenn er bei hohen Herrschaften auf die Bezahlung von Summen, die für ihn beträchtlich sind, oft sehr lange warten muß.

Euer Gnaden werden deshalb gewiß meine Bitte gütigst entschuldigen und den Zahlungstermin so bald als möglich anberaumen.

Wollen Euer Gnaden mich auch in Zukunft mit Ihren Befehlen und gütigem Zutrauen beehren, so werde ich mir ein Vergnügen daraus machen, dieselben so auszuführen, daß Sie, wie zeither, mit meinem Diensteifer stets auf das beste zufrieden sein sollen.

Ich habe die Ehre, mit schuldiger Hochachtung zu seyn

Euer Gnaden

ergebenster N. N.

6. Erinnerung eines Schuhmachers an einen Cavalier, ohne ausdrücklich Bezahlung zu fordern.

Hochwohlgeborner Herr,

Gnädiger Herr Kämmerer!

So glücklich ich mich zeither schätzte, Euer Hochwohlgeboren gnädige Zufriedenheit mit den gelieferten Arbeiten zu besitzen, so befinde ich mich nun doch in großer Verlegenheit, da ich bisher keinen Wink erhalten habe, der mich von der Fortdauer Ihres gnädigen Wohlwollens überzeugte. Ich schmeichelte mir, Alles gethan zu haben, Euer Hochwohlgeboren zufrieden zu stellen, und kann mir daher nicht erklären, wie ich es versehen haben müsse, dieselben unwillig zu machen. Vielleicht habe ich die Gnade, daß mich Euer Hochwohlgeboren baldige gütige Zuschrift aus dieser Ungewißheit reißen wird. Ich bitte hierum ganz gehorsamst, und betheure, daß ich jederzeit mit der größten Ehrerbietung seyn werde

Euer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster N. N.

7. Wiederholte Erinnerung an eine Schuldforderung.

Hochedelgeborner Herr!

Dieses ist nun der sechste Brief, den ich wegen meiner Forderung von hundert Gulden an Sie schreibe. Anfangs hielten Sie mich mit Ausflüchten, Winkelzügen und leeren Versprechungen hin; nachher haben Sie beliebt, mir gar nicht mehr zu antworten. Wenn ich es mit meinen Gläubigern

eben so machen wollte: so würde es bald sehr schlecht um mich stehen. Soll ich aber meine Gläubiger befriedigen, so müssen auch mich meine Gläubiger bezahlen. — Sie lassen sich seit Jahr und Tag nicht mehr bei mir sehen, und besuchen andere Gasthäuser [1]). Das thun Sie immerhin; mir aber zahlen Sie mein Geld! Das Meiste ist baare Auslage, und nur ein Weniges gehört mir als redlicher Verdienst. Ich schreibe Ihnen nun nicht wieder, sondern erwarte Zahlung. Erfolgt diese nicht innerhalb zweier Wochen, so bin ich genöthigt, sie auf einem Wege zu suchen, der Ihnen eben so sehr zum Schimpfe, als mir zum Verdrusse gereichen wird.

N. N.

8. Erinnerung an einen Hausinwohner, den Hauszins zu bezahlen.

Geehrtester Herr Meister!

Ich glaube nicht, daß Sie darüber werden böse werden, wenn ich Sie in allem Ernste erinnere, den Hauszins endlich einmal zu bezahlen. Die Billigkeit meiner Forderung müssen Sie selbst einsehen.

Andere Hausinhaber fordern den Zins für ein halbes Jahr voraus, und ich fordere ihn erst, wenn die Partei schon durch ein halbes Jahr das Quartier benutzt hat. Ich setze zwar in Ihre Ehrlichkeit kein Mißtrauen; da ich mich aber selbst in einer Lage befinde, daß ich des Geldes bedarf, so belieben Sie mir längstens binnen acht Tagen den schuldigen Hauszins zu bezahlen. Für ein ganzes Jahr sind Sie ihn nun schuldig; schon nahet der Zeitpunkt heran, wo wieder ein halbes Jahr verflossen seyn wird, und Ihre Sorglosigkeit bleibt sich gleich.

Es wäre mir leid, wenn Sie mich zwängen, andere Mittel zu ergreifen! Daher sieht der richtigen Bezahlung entgegen

Ihr

N. N.

---

1) Statt der Worte „und besuchen andere Gasthäuser" kann ein Professionist hier setzen: „und lassen anderswo arbeiten." — Ein Händler kann schreiben: „und nehmen Ihre Waare anderswo."

9. Erinnerung an einen Schul-Director wegen eines versprochenen Stipendiums.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Sie eröffneten mir vor einem halben Jahre die Aussicht, meinen Sohn bei der nächsten Stipendien-Vertheilung zu empfehlen, eine Aussicht, die mich in meiner bedrängten Lage mit den frohesten Hoffnungen erfüllte. Wahrscheinlich haben es die Umstände unmöglich gemacht, meinem Sohne bei dieser Vertheilung behülflich zu seyn. Indessen nehme ich mir, im Vertrauen auf Ihre Güte, die Freiheit, Sie um Fortsetzung Ihrer edlen Bemühungen ergebenst zu bitten. Wie sehr würde meinem Sohne eine milde Unterstützung die Fortsetzung seiner Studien erleichtern, da ich bei meiner geringen Besoldung und zahlreichen Familie ihm nur eben das Unentbehrlichste verschaffen kann!

Ich empfehle mich und meinen Sohn Ihrem ferneren geneigten Andenken, und hoffe, daß mein Sohn sich stets durch ausdauernden Fleiß und gutes Betragen Ihrer Gnade würdig zeigen wird.

Ich verharre mit schuldigster Achtung

N. N.

10. Erinnerung an einen schlechten Bezahler, eine alte Schuld zu berichtigen.

Wohlgeborner Herr!

Sie scheinen es darauf abgesehen zu haben, meine Geduld auf die härteste Probe zu stellen. Es sind nun bereits drei Jahre, daß Sie mich bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande wegen meiner Forderung von 200 Gulden von einem Tage zum andern hingehalten haben, so daß ich mehr als dreihundert Gänge vergeblich habe machen müssen. Indessen ist es Ihnen nicht unbekannt, daß ich eine zahlreiche Familie nicht mit Müßiggehen ernähren kann, sondern vom Morgen bis zum Abende arbeiten muß, um sie nicht Noth leiden zu lassen. Ich muß es offenherzig gestehen, daß ich nicht geglaubt hätte, daß ein Mann, der ein solches Amt und Einkommen hat, wie Sie, auf solche Weise gegen Jemand han-

deln könnte. Es giebt Fälle, wo der Bürger bei gegebenem Credit nicht immer prompte Zahlung erwarten kann; aber diese gehören zu den allgemeinen Unglücksfällen, die man beseufzet, ohne sich dadurch niederbeugen zu lassen. Nur Euer Wohlgeboren besitzen die Kunst, einem ehrlichen Manne allen Muth zu benehmen, und den Bürger, der sich redlich nährt, auf eine kränkende Weise herabzuwürdigen. Ich bitte Sie jetzt nochmals, meine Rechnung binnen Monatsfrist zu tilgen, und mich nicht in den unangenehmen Fall zu setzen, meine Forderung dem Gerichte zu übergeben; denn ich möchte es nicht gern an der Ihrem Stande schuldigen Rücksicht fehlen lassen, und immer mit Hochachtung seyn

Euer Wohlgeboren

dienstwilliger Diener N. N.

11. Erinnerung an einen Freund wegen langen Stillschweigens.

Theuerster Freund!

Seit vier Monaten habe ich von Ihnen keinen Brief und keine Antwort auf mein letztes Schreiben an Sie erhalten. Ungewohnt eines so langen Stillschweigens, sinne ich auf Ursachen desselben: Krank? — das sollen Sie nicht seyn;... verreiset? — können Sie nicht seyn;... von Arbeiten überhäuft? — kann ich mir nicht denken;... aufhören, mein Freund zu seyn? — das mag ich nicht glauben; — und so verwerfe ich immer in dem nächsten Augenblicke wieder, was mir in dem vorhergehenden als ein möglicher Grund Ihres Schweigens erschien. Fleißiger Briefwechsel ist freilich eben so wenig ein Beweis der fortdauernden Freundschaft, als sich von der Unterbrechung desselben auf Kälte schließen läßt; aber wenn ich die lange Pause in Ihrem mir so theuren Briefwechsel mit Ihrer gewohnten Fertigkeit in Beantwortung meiner Briefe vergleiche: so muß ich auf Gedanken gerathen, die mich sehr besorgt und unruhig machen.

Eilen Sie, bester Freund, mich aus dieser Ungewißheit zu reißen, und sagen Sie mir, daß Sie leben, gesund und noch immer der Freund sind

Ihres bekümmerten N. N.

12. Erinnerung an einen Bruder um baldige Nachricht.

Lieber Bruder!

Drei Monate sind nun verflossen, daß Du nichts von Dir hören lässest. Du kennst die zärtlichen Besorgnisse unserer guten Mutter um Dich, und um so mehr wundere ich mich, daß Du ihre ängstliche Unruhe durch Dein langes Stillschweigen noch vermehren kannst. Ich habe alles Mögliche hervorgesucht, um Dich deßhalb bei ihr zu entschuldigen, und sie zu beruhigen; allein ich fühle es selbst, daß alle meine Gründe zu wenig ausreichend sind, als daß ich meine Absicht dadurch erreichen könnte.

Hält Dich eine Krankheit vom Schreiben ab, so laß uns wenigstens durch einen Freund Nachricht davon zukommen, und ich werde unserer guten Mutter auf eine solche Art diese Trauerpost mittheilen, daß sie ihr minder schrecklich seyn soll, als die folternde Ungewißheit, in der sie Deinetwegen schwebt. Geschäfte können Dich unmöglich abhalten, denn ich bin fest überzeugt, daß Du es stets für das wichtigste Geschäft halten wirst, an Deine Familie zu denken, und ihr nicht unnöthige Unruhe und Besorgnisse zu machen. Wenn auch Deine Geschäfte noch so dringend und häufig wären: so werden sie Dir dennoch gewiß immer so viel Zeit übrig lassen, als zum Schreiben einiger Zeilen an uns nöthig ist.

Zögere ja nicht länger, uns aus unserer ängstlichen Verlegenheit zu ziehen, das ist die dringende Bitte

Deines

Dich innig liebenden Bruders N. N.

VIII.

Klagbriefe.

Ermahnungs-, Verweis- und Vorwurfsschreiben.

Briefe dieser Art beziehen sich auf mehr oder minder bedeutende Vergehungen, und setzen voraus, daß man entweder durch persönliches Verhältniß oder durch Umstände dazu berechtigt sey. Sie finden überhaupt nur unter Personen von gleichem Stande oder bei Vorgesetzten an Un-

tergebene Statt. Wer ohne bösen Willen gefehlt hat, muß anders behandelt werden, als der Liechtsinnige; der Leichtsinnige anders, als der Bösewicht. — Auf den Einen wirkt kalter Ernst, auf den Anderen ein mehr bitterer Ton. Der Eine will durch Gründe gewonnen, der Andere durch Vorstellungen gerührt, ein Dritter heftig erschüttert seyn. Wer schon für seine Thorheiten leidet, dem gehören mehr nützliche Lehren und Winke, als eigentliche Vorwürfe. Oft erfordern solche Briefe einen schonenden, mit Behutsamkeit gehaltenen Ton, in welchem das bekümmerte, von Zorn und Haß gleich weit entfernte Herz spricht. — Eine unanständige Sprache geziemt einem edlen Menschen selbst im Zorne nicht. Sie erreicht auch nie ihre Absicht; denn sie reizt und empört, statt zu überzeugen und zu bessern. Grobheiten, niedrige Schimpfworte u. dgl. müssen in allen diesen Briefen schlechterdings vermieden werden, damit man sich nicht, indem man Anderer Vergehungen ahnden will, selbst einer Vergehung schuldig mache.

Eine sehr zu beherzigende Klugheitsregel ist, daß man nicht ohne dringende Noth Briefe dieser Art an Personen schreibe, die man in der Nähe hat, sondern lieber mündlich sage, was zu sagen ist. Die Erfahrung lehrt, daß solcher Briefwechsel zwischen beleidigten Personen, auch bei aller Behutsamkeit im Ausdrucke, meistens mehr erbittert, als zurecht bringt; Streitsachen oft nur enger zusammen zieht, statt sie zu lösen.

In Antworten auf derlei Briefe bekennt man entweder den begangenen Fehler offenherzig, oder man rechtfertigt sich. Die Rechtfertigung sey immer bescheiden. Man bezeige sich dankbar für gegründete Ermahnungen oder einen gegebenen Rath.

Muster zu Antworten findet man in dem folgenden IX. Capitel.

---

1. Ermahnung eines Vaters an seinen Sohn, welcher in üble Gesellschaft gerathen ist.

Mein Sohn!

Ich glaubte den Trost und die Freude meines Alters in Dir zu sehen, muß aber jetzt zu meinem größten Schmerze

erfahren, daß diese meine schönste Hoffnung eitel war. Ich erhalte die traurigsten Nachrichten über Dein Betragen. Du hast die Dienste des braven Herrn D. verlassen, und mit denselben auch die Sittsamkeit. Spielen, Herumschwärmen bis in die späte Nacht, meistens in Gesellschaft verrufener Leute, ist Deine Beschäftigung. Alles dieses muß einen Vater, dem nichts mehr am Herzen liegt, als das Wohl seiner Kinder, tief darniederbeugen und vor der Zeit in die Grube bringen. Noch will ich nicht alle Hoffnung für Deine Besserung aufgeben. Dein Herz wird ja hoffentlich noch nicht so verderbt seyn, daß es gegen die Ermahnung Deines Vaters, der Dir so große Opfer gebracht hat, unempfindlich bleibt. Sollte es jedoch mit Dir so weit gekommen seyn: so werde ich auch meine Wohlthaten nicht länger an Dich verschwenden, weil ich dadurch meine Pflichten gegen Deine Geschwister verletzen und Dir selbst am Ende nur schaden würde.

Es steht bei Dir, ob Du noch länger einen Vater an mir haben willst. Besserst Du Dich nicht, so nenne ich mich zum letzten Male Deinen Vater.

N. N.

2. Vorwürfe gegen einen Bekannten wegen Mißbrauch des bewiesenen Vertrauens.

Mein Herr!

Verzeihen Sie, wenn ich Sie in diesem Briefe nicht mit Freund anrede, wie das zeither unter uns gewöhnlich war. Fast muß ich aber glauben, daß Ihnen dieser Name durchaus nicht mehr heilig ist; denn würden Sie sonst nicht Bedenken getragen haben, die Geschichte des Herrn S., die ich Ihnen unter dem Versprechen der heiligsten Verschwiegenheit anvertraute, so unbedachtsam auszuplaudern, daß sie nun der Gegenstand aller gesellschaftlichen Unterredungen in der Stadt geworden ist? Natürlicher Weise ist mir daraus großer Verdruß erwachsen. So unangenehm mir nun aber dieß auch ist, so ist es doch noch bei weitem schmerzhafter für mich, daß ich mich in meiner guten Meinung von Ihnen so grausam getäuscht sehe. Hätten Sie die Geschichte nur an einem einzigen Orte wieder erzählt: so würde ich glauben, Sie hätten es aus Uebereilung gethan; — so aber gaben Sie solche ei=

nem Jeden preis, der sie hören wollte, und da muß ich doch nothwendig auf bösen Willen bei Ihnen schließen. Uebrigens bin ich von dieser Geschichte ganz falsch unterrichtet gewesen. Ich habe mit Herrn S. nun selbst gesprochen; er ist mit mir ausgesöhnt und bedauert mich, daß mein freundschaftliches Vertrauen so gemißbraucht ist. Von Ihnen, mein Herr, verlange ich nunmehr, dieses Mährchen an allen den Orten, wo Sie solches ausgebracht haben, unverzüglich als ungegründet zu widerrufen. Sind Sie ein billiger Mann: so werden Sie eilen, dieses ohne Weiteres zu thun; sollten Sie aber anstehen: so werde ich für mich und Herrn S. bei Gericht von Ihnen Genugthuung verlangen.

N. N.

3. Klage eines Lehrers [1]) über seinen Schüler bei dessen Vater.

Werthgeschätzter Herr!

Es thut mir leid, Ihnen eine unangenehme Nachricht mittheilen zu müssen. Ihr Sohn beträgt sich nicht mehr so gut, wie Anfangs. Er ist weniger fleißig als sonst, nicht mehr so ordentlich in Betreff seiner Sachen und bei weitem nicht mehr so zutraulich gegen mich und meine Frau. Einige Male kam er sogar sehr spät und halb trunken nach Hause; und ich habe Gründe, zu fürchten, daß er in noch gröbere Ausschweifungen gerathen sey. Es ist sehr zu bedauen, wenn er, bei seinen trefflichen Anlagen und seinem guten Herzen, verführt werden sollte. Meiner Warnungen ungeachtet hat er von seinem Umgange mit leichtsinnigen jungen Leuten nicht abgelassen.

Sie kennen mich als einen Freund der Ordnung und Sittlichkeit; bleibt Ihr Sohn nicht in den Schranken derselben, so kann ich ihn in meinem Hause nicht dulden. Machen Sie ihm deshalb doch ernstliche Vorstellungen, und ich wünsche von Herzen, daß die Ihrigen mehr fruchten mögen, als die meinigen.

Uebrigens verbleibe ich Ihr

Freund und Diener N. N.

---

1) Auch Meister oder Kostherren ɪc. können sich dieses Briefes bedienen; statt Schülers setze man Lehrlinges ɪc.

4. Ermahnungsschreiben eines Vaters an seinen der Unordnung beschuldigten Sohn.

Mein Sohn!

Dein Lehrherr (Lehrer) klagt über Dich, daß Du nicht mehr brav bist, schlechte Gesellschaften besuchest, und Dich sogar grober Ausschweifungen schuldig machst. Schreckliche Nachricht für uns! Ist das die Frucht der Mühe und der Kosten, die ich auf Deine Erziehung und Deinen Unterricht verwende? Erfüllest Du so unsere Hoffnungen und Erwartungen von Dir? Vergiltst Du so die Liebe der besten, zärtlichsten Mutter, die tausend mühevollen und schlaflosen Stunden, die sie Deinetwegen hatte? Diese traurige Nachricht durchbohrte ihr Herz. Großer Gott! sagte sie, wenn mein Friedrich ein schlechter Mann werden kann, ach so nimm mich hin aus einer Welt, die dann keine Freuden mehr für mich hat. Sohn, höre die Stimme der Vernunft und Deiner Aeltern! Kehre auf den Weg der Tugend zurück, damit wir bald gute Nachrichten von Dir bekommen! Unsere Familie hatte bis jetzt den unbefleckten Ruhm der Redlichkeit und Rechtschaffenheit; Du wärst der Erste, dessen sie sich zu schämen hätte. — Giebst Du aber meinen väterlichen Ermahnungen nicht Gehör, bleibst Du kalt bei dem Jammer Deiner guten Mutter und führst Du Dein liederliches Leben fort, dann wisse, daß ich Dich nicht mehr als meinen Sohn anerkenne. Schickt Dich Dein Lehrherr dann weg, dann siehe Du zu, wie Du in der Welt fortkommst und betritt nie wieder das Haus

Deines
betrübten und mit Recht
erzürnten Vaters N. N.

5. Verweisschreiben an einen Freund wegen eines schlecht gehaltenen Buches.

Geehrtester Herr!

Ich erhielt Herder's Werke, welche ich Ihnen geliehen habe, zwar wieder, aber leider nicht so, wie Sie dieselben von mir empfingen.

Ich bat Sie doch ausdrücklich, auf die Bücher Acht zu geben, und nun schicken Sie mir dieselben so zurück, daß ich

sie kaum für die meinigen erkennen kann. Ich habe meine Bücher gern rein und sauber, und lese mit Verdruß in einem beschmutzten Buche. Sie werden es mir also nicht übel nehmen, daß ich Ihnen Schiller's Werke, welche Sie nun verlangen, nicht schicke. Kann ich Ihnen auf eine andere Art gefällig seyn: so bin ich Ihr

ergebenster Diener N. N.

6. Aufsagung eines Verlöbnisses [1]).

Mein Herr!

Aus herzlicher Zuneigung und in der Hoffnung, eine gute Hausfrau zu erhalten, habe ich Ihre Demoiselle Tochter zur Ehe begehrt, sehe mich jetzt aber schmerzlich in dieser Hoffnung getäuscht. Was soll ich von Ihrer Tochter denken, wenn sie, während ich mich um ihre Hand bewerbe, mit dem jungen N. einen Umgang fortsetzt, der schon früher angeknüpft ist? Wenn ich auch das Letzte übersehen wollte, so ist doch das Erste nicht zu entschuldigen. Ihre Demoiselle Tochter beträgt sich übrigens wie eine große, reiche Dame, und scheint sich durchaus in den Verhältnissen nicht zu gefallen, in welchen sie als meine Gattin leben würde. Sie läßt mich gar nicht undeutlich merken, daß ihr mein Stand zu schlecht ist, und ich ihre Herablassung zu mir als eine sehr hohe Gnade ansehen muß. Unter diesen Umständen muß ich bedauern, daß ich die Ehre, Ihr Schwiegersohn zu werden, nicht haben kann, und ich mich nach einer anderen, häuslichen, eingezogenen und wirthschaftlichen Person umsehen muß, die meiner Haushaltung mit Ordnung, Liebe und Treue vorsteht.

Ich bin übrigens mit aller Achtung Ihr

N. N.

7. Ermahnungsschreiben eines Vormundes an seinen Mündel wegen Verschwendung.

Lieber Mündel!

Ich kann mit Zuverlässigkeit hoffen, daß Sie mein Herz, daß Sie meine Gesinnungen gegen Sie kennen; um desto weniger werden Sie ein ernstes Wort mißdeuten, das ich Ihnen zu sagen habe. Sie schreiben schon wieder um Geld, unge-

1) Abschiedsbrief oder Korb.

achtet Sie erst vor vier Wochen einen Wechsel erhalten haben, mit welchem Sie, nach meiner Rechnung, und nach dem, was Ihnen zum jährlichen Aufwande ausgesetzt ist, wohl vier Monate hätten auskommen können. Die Größe Ihres Vermögens ist Ihnen hinlänglich bekannt, und daher brauche ich Sie nicht erst zu erinnern, daß es sich bald sehr vermindern würde, wenn Sie in Ihrer jetzigen Weise fortwirthschaften wollten. Ich erfahre überhaupt Verschiedenes, was Ihnen nicht zur Ehre gereicht, und hoffe von Ihrem sonst so vortrefflichen Charakter, daß Sie dieses vermeiden werden. Ihr eigenes Wohl liegt mir so sehr am Herzen, es ist mir von Ihrem Vater kurz vor seinem Ende so nachdrücklich empfohlen worden, daß ich an Allem, was Sie betrifft, so vielen Antheil nehme, als wenn Sie mein eigener Sohn wären. Möchten Sie darum doch auch diesen meinen wohlgemeinten Rath wie ein Sohn vom Vater annehmen, das würde mir zur größten Freude und Ihnen zum größten Nutzen gereichen.

Ihr

aufrichtiger Vormund N. N.

8. Verweisschreiben eines Freundes an einen andern wegen seines Stillschweigens.

Bester Freund!

Schon sind zwei Jahre verflossen, ohne daß ich einen Buchstaben von Ihnen gesehen habe, und doch erfahre ich zu meiner Freude, daß Sie sich noch wohl befinden. Was mag also wohl die Ursache Ihres Stillschweigens seyn? Dringende Geschäfte pflegen doch selten lange zu dauern, und man kann schon Augenblicke dabei finden, um einem Freunde ein Paar Zeilen zu schreiben. Fast sollte ich auf den Gedanken gerathen, daß Sie über neue Freunde die alten vergessen hätten, doch liegt das nicht in Ihrer Denkungsart.

Sie sind nicht so characterlos, daß Sie heute ein Bündniß schließen könnten, um es morgen wieder zu brechen.

Sie sehen, ich halte mein altes Vertrauen zu Ihnen fest; lassen Sie mich denn damit auch nicht zu Schanden werden, sondern erfreuen Sie bald einmal wieder durch einen Brief

Ihren

treuen Freund N. N.

9. Verweisschreiben eines Mädchens an ihren Liebhaber wegen unhöflicher Begegnung.

Mein Herr!

Ihr gestriges Betragen hat Sie in meiner Achtung so sehr herabgesetzt, daß ich nicht umhin kann, meine freundschaftlichen Verhältnisse mit Ihnen aufzuheben. Es ist mir sehr angenehm, daß ich bei Zeiten Ihre unedle Gemüthsart habe kennen gelernt. Können Sie sich nicht wie ein gesitteter Mensch betragen, da Sie meine Hand noch nicht haben, wie würde es erst werden, wenn ich mit Ihnen verehelicht wäre? Es ist wahr, daß Ihre Trunkenheit Schuld an Ihren Ungezogenheiten war, — aber darf es bei einem Manne, der auf Bildung Anspruch macht, zu einer Trunkenheit kommen? Uebrigens habe ich bei dieser Gelegenheit denn auch zu meiner nicht geringen Beschämung erfahren müssen, daß es gar nicht ein einzelnes Mal ist, daß Sie sich so vergessen, sondern daß Sie überhaupt berauschenden Getränken sehr zugethan sind. Das ist mir genug! Einen Trunkenbold wünsche ich mir nicht zum Manne, und um für die Zukunft Unannehmlichkeiten zu vermeiden, belieben Sie meine Wohnung nicht mehr zu betreten.

Zum Zeichen, daß es mir Ernst ist, keine Verbindung mit Ihnen zu haben, stelle ich Ihnen hierbei Ihre Geschenke zurück.

N. N.

10. Vorwürfe an einen Freund wegen übler Nachreden.

Lieber N.!

Was habe ich Dir zu Leide gethan? Wodurch habe ich Deine Liebe verloren? Denn verloren muß ich sie gewiß haben, weil Du in einer öffentlichen Gesellschaft übel von mir gesprochen hast. Es thut mir wehe, weher, als ich ausdrücken kann. Ich weiß es wohl, daß ich Fehler habe, und ich muß es mir gefallen lassen, daß man davon spricht, allein an Dir hätte ich eher einen Vertheidiger und Fürsprecher, als einen Ankläger und Richter erwartet. Siehe, lieber N.! ich schließe gern von mir auf meine Freunde. Du bist ohne Zweifel geschickter und besser als ich, aber Fehler und Schwachheiten hast Du doch auch, weil Du ein Mensch bist. Sollte es aber Jemand versuchen, in meiner Gegenwart nachtheilig von

Dir zu sprechen, er würde seinen Mann an mir finden; — ich würde Dich rechtfertigen, würde Dich wenigstens entschuldigen. Dieses hast Du nicht gethan, Du hast vielmehr — — doch ich will nicht weiter davon sprechen. Dein eigenes Herz wird Dir sagen, wie sehr Du mich gekränkt hast. Denke nach, lieber N., erkenne Dein Vergehen, und ändere Dein Betragen gegen mich, oder sage mir wenigstens, wodurch ich Deine Freundschaft verscherzt habe, und wodurch ich sie wieder gewinnen könne. Ich war jederzeit stolz darauf, mit der treuesten Anhänglichkeit zu seyn Dein

aufrichtiger N. N.

IX.

Entschuldigungsschreiben.

Abbitten, Entschuldigungen, Rechtfertigungen erfolgen, wenn man sich entweder wirklicher Vergehungen schuldig gemacht hat, oder in den Verdacht einer Vergehung gerathen ist. Man sey in solchen Briefen aufrichtig, wahrhaft, und lasse das Herz sprechen. Kahle Entschuldigungen, erdichtete Rechtfertigungen sind weit schlimmer, als offenes Geständniß und Abbitte des angethanen Unrechtes.

Entschuldiget man sich, eine verlangte Gefälligkeit, ein angesuchtes Darlehen ꝛc. nicht leisten zu können: so thue man die Gründe dar, warum man dem Ansuchen nicht willfahren kann, und biete in anderen Fällen seine Dienste an.

Entschuldigungsschreiben sind Antwortschreiben auf die in den vorhergehenden Capiteln VII. und VIII. enthaltenen Erinnerungs=, Ermahnungs=, Verweis= und Vorwurfsbriefe.

1. Freundschaftliches Entschuldigungsschreiben wegen langen Stillschweigens.

Mein Bester!

Ihre Vorwürfe und Klagen über mein langes Stillschweigen sind mir, als ein Beweis Ihrer freundschaftlichen Zuneigung, so angenehm, daß ich mich in der That dafür bei Ih=

nen bedanken muß. Wahr ist es, ich habe ungebührlich lange geschwiegen; aber die Ursache, die mich vom Schreiben abgehalten hat, ist selbst schon eine so schwere Strafe für mich, daß dadurch die größten Verbrechen abgebüßt werden könnten. Ich mag nicht alle Abhaltungen weitläufig auseinander setzen, weil ich befürchte, mit einer langen Rechtfertigung Ihnen eben so zu mißfallen, als mit einem langen Stillschweigen. So viel aber darf ich mit vollem Rechte versichern, daß ich unter allen Umständen wie bisher verbleibe Ihr

aufrichtig ergebener Freund
N. N.

2. Rechtfertigung in Bezug auf den Vorwurf der Verleumdung.

Allzu rascher Freund!

Ihr Schreiben enthält so beleidigende Ausdrücke, daß ich jedem Andern als Ihnen auf eine andere Weise darauf antworten würde; aber ich kenne Ihre aufbrausende Hitze und will Sie damit entschuldigen. — Es ist wahr, Sie haben mir die Sache als ein Geheimniß anvertraut, und nun ist sie zum Stadtgespräch geworden; aber wer sagt Ihnen denn, daß ich die Schuld davon trage? Sich selbst haben Sie die Schuld beizumessen, denn nicht ich, sondern Ihr entlassener Diener, der auch unter die Zahl Ihrer Vertrauten gehört zu haben scheint, hat, vielleicht aus Rachsucht über seine Entlassung, die Geschichte ausgeplaudert. Nicht vor Ihren Freunden, sondern vor Ihren Dienstleuten müssen Sie sich in Acht nehmen: dieses diene Ihnen zur Richtschnur für die Zukunft. — Was übrigens die Beschuldigung betrifft, daß ich mich in Gesellschaft bei Herrn N. über Sie lustig gemacht haben sollte: so ist dieses so sehr wider meinen Charakter, daß ich kein Wort darüber verlieren mag.

Ich fordre von Ihnen, daß Sie der Sache genau nachforschen, um sich von meiner Unschuld und Ihrem mir zugefügten Unrecht gehörig zu überzeugen; nur unter dieser Bedingung verzeihe ich Ihnen und bleibe wie bisher

Ihr
wahrer Freund
N. N.

3. Entschuldigung wegen eines Verdachtes.

Wohlgeborner,

Hochgeehrter Herr!

Euer Wohlgeboren zürnen auf mich wegen unziemlicher Reden, deren ich mich in Bezug auf Ihre Handlungsweise bedient haben soll, aber Sie sind zu menschenfreundlich, zu gerecht, daß Sie einen Mann, der sich Jahre lang Ihrer Gewogenheit nicht unwürdig zeigte, ohne Weiteres verdammen sollten. Erlauben Sie mir ein freimüthiges Geständniß. Ich leugne nicht, mich gegen den Herrn Magistrats-Rath N. über Euer Wohlgeboren Verfahren in der S...schen Sache geäußert zu haben; aber in welcher Absicht, mit welchen Ausdrücken solches geschehen ist, das hat Ihnen der Herr Magistrats-Rath N. entweder aus Mißverstand oder absichtlich ganz falsch hinterbracht. Ich habe das unglückliche Schicksal eines durch Leichtsinn hingerissenen Mannes bedauert, und behauptet, daß seine Vergehungen nicht aus einem schlechten Charakter herrühren; ich habe aber keinesweges behauptet, daß ihm Unrecht widerfahre. Von dem Ersten sind Euer Wohlgeboren gewiß so gut überzeugt, als ich; die Wahrheit des Letzteren muß Herrn D. bezeugen, welcher bei der ganzen Unterredung gegenwärtig war, und jedes Wort gehört hat, das ich zu Herrn N. gesprochen habe. Die Sache ist für mich zu wichtig, als daß ich mich bei dieser meiner bloßen Betheuerung der Wahrheit beruhigen könnte; ich bitte vielmehr, Euer Wohlgeboren wollen den Herr D. selbst vernehmen. Seine Aussage wird mich gewiß von der beschuldigten Unbesonnenheit frei sprechen, und mir Ihre unschätzbare Gewogenheit von neuem sichern. Lassen Sie mir diese Gerechtigkeit widerfahren, ich bitte darum inständigst, und betheure, daß ich es für ein vorzügliches Glück meines Lebens achte, Ihnen stets die ungeheucheltste Hochachtung zu beweisen, in welcher ich die Ehre habe zu seyn Euer Wohlgeboren

ergebenster N. N.

4. Entschuldigung wegen der Nichtannahme einer Einladung.

Hochgeschätzter Freund!

Ihre freundschaftliche Einladung zur Kirchweihe machte

mir große Freude, und ich faßte gleich den Entschluß, derselben Folge zu leisten. Aber während ich mich mit meiner Gattin über die Abreise bespreche, kommt ein Brief von meiner Mutter, mit der traurigen Nachricht, daß sie schwer erkrankt sey, und ich gleich nach Empfang des Briefes zu ihr eilen solle. So muß ich mir denn für dießmal das Vergnügen versagen, das Kirmesfest bei Ihnen zu feiern, denke aber durch einen baldigen Besuch bei Ihnen meinem Schaden wieder beizukommen, oder vielmehr noch höheren Gewinn zu ziehen, weil ich Sie dann für mich allein in Beschlag nehmen kann.

Leben Sie wohl, und unterhalten Sie sich recht gut, dieses wünscht Ihr

Freund N. N.

5. Entschuldigungsschreiben wegen nicht genommenen Abschiedes. (An einen Oheim.)

Geehrtester Herr Oheim!

Morgen reise ich nach D., um dort mein Fortkommen zu suchen. Ich wäre noch zu Ihnen gekommen, um Abschied zu nehmen, wenn Zeit und Umstände es mir erlaubt hätten. Die Gelegenheit zu meiner Abreise bot sich unerwartet dar, und mein Entschluß war eben so schnell gefaßt. Sehr leid thut es mir, Sie nicht noch einmal gesehen, und Ihnen mündlich für die vielen Wohlthaten gedankt zu haben, die Sie mir erwiesen, und für die guten Lehren, die Sie mir gegeben haben. Gott möge es Ihnen vergelten, und die Ihrigen dafür tausendfältig segnen. Wahrscheinlich sehe ich Sie recht bald einmal wieder, da mich einige Geschäfte, die ich hier noch zu besorgen habe, wenigstens binnen einem halben Jahre noch einmal hierher rufen. Bis dahin sage ich denn Ihnen und Ihrer lieben Familie ein herzliches Lebewohl und bitte, mich auch ferner in geneigtem Andenken zu behalten.

Ihr

gehorsamer Neffe N. N.

6. Entschuldigungsschreiben eines Vaters für seinen der Nachlässigkeit beschuldigten Sohn. (An einen Lehrherrn oder Lehrer.)

Hochgeehrter Herr!

Zu meinem Herzeleid vernehme ich von Ihnen, daß Sie

mit meines Sohnes Aufführung unzufrieden sind. Ich habe ihm die dringendsten Vorstellungen gemacht, und ihm gesagt, was auf ihn wartet, wenn er sich nicht gut betrage. Ich hoffe, meine Ermahnungen werden nicht fruchtlos seyn, und in diesem Falle bitte ich Sie recht sehr, ihm zu verzeihen, ihm Ihr Zutrauen und Ihre Liebe wieder zu schenken und ferner über ihn zu wachen, daß er in keine bösen Gesellschaften gerathe, weil er dadurch leicht ganz verführt werden könnte. Wie viel ich damit von Ihnen verlange, erkenne ich wohl, aber ich kenne auch Ihr edles Herz und ich weiß, daß ich keine Fehlbitte thue, wenn ich Sie versichere, daß ich außer Ihnen Niemand kenne, dessen Händen ich meinen Sohn bei seinem Leichtsinn mit gutem Gewissen anvertrauen könnte. Rechnen Sie auf meinen und meines Sohnes Dank, denn gewiß wird auch dieser, wenn er zu reiflicherer Ueberlegung gekommen seyn wird, in Ihnen seinen wahren Wohlthäter verehren. Wenigstens werde ich nie aufhören, ihm vorzustellen, welches Glück es für einen Jüngling sey, von einem so erfahrnen (geschickten), einsichtsvollen und wohlmeinenden Lehrer (Lehrherrn) für die Welt und für seine künftige Bestimmung erzogen und gebildet zu werden. Was Sie an mir und meinem Sohne thun, vergelte Ihnen und Ihrer mir so schätzbaren Familie der Himmel mit tausendfältigem Segen. Seyen Sie versichert, daß ich nichts so sehr wünsche, als Gelegenheit, Ihnen zu zeigen, wie aufrichtig ich bin Ihr

ganz ergebenster N. N.

7. Entschuldigungsschreiben eines Sohnes an seine Aeltern.

Theuerste Aeltern!

Ich bin über Ihren Brief so bestürzt, daß ich mich gar nicht wieder fassen kann, nicht weiß, was ich Ihnen antworten soll. Nein, theuerste Eltern, solche harte Vorwürfe und solche schreckliche Drohungen habe ich wirklich nicht verdient. Doch ich will mich nicht beklagen, sondern kindlich und demüthig um Vergebung bitten. Gefehlt habe ich allerdings, allein Herr N. urtheilt gar zu strenge. Ein Paar Mal war ich zu lange ausgeblieben und hatte in fröhlichen Gesellschaften ein Glas Wein zu viel getrunken; aber eigentliche Aus-

schweifungen habe ich nicht begangen. Doch ich will Herrn N. nicht widersprechen; ich bin überzeugt, er meint es gut mit mir. Wirklich hätten meine Gesellschafter mir gefährlich und schädlich werden können. — Ich bitte Sie, mildern Sie Ihre Vorstellungen von meinem Betragen, und verzeihen Sie mir. Der Gedanke, daß Sie meinetwegen Kummer haben, daß Sie, beste Mutter, so betrübt sind, ist mir unerträglich. Ich schwöre Ihnen, Sie sollen bald gute Nachrichten von mir erhalten. Herr N. soll wieder ganz mit mir zufrieden werden. Ich will Sie nie mehr beleidigen. Wie wäre es auch möglich, den Sinn und die Liebe für Tugend und Rechtschaffenheit, die mir Ihr Beispiel, noch mehr als Ihre Lehren, von Kindheit an einflößte, zu verlieren! Trauen Sie meinem heiligen Versprechen, und lieben Sie ferner

Ihren

reuevollen Sohn N. N.

8. Entschuldigungsschreiben wegen eines nicht zur bestimmten Zeit bezahlten Darlehens.

Hochgeehrter Herr!

Ich erkenne Ihre gütige Nachsicht mit so viel Dank, daß ich Alles aufopfere, um den Schein der Vernachlässigung meiner Schuldigkeit von mir abzuwenden. Bei der Unmöglichkeit, derselben aus eigenen Mitteln zu genügen, habe ich mir die hierbei kommende Summe von einem Freunde vorstrecken lassen, um Sie zu überzeugen, daß ich sehr entfernt bin, Ihre Güte zu mißbrauchen.

Seyen Sie so gefällig, mir die Quittung darüber zuzusenden, und bleiben Sie versichert, daß ich hochachtungsvoll bin

Ihr

ergebener N. N.

9. Entschuldigung wegen später Besorgung eines Auftrages.

Wohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr!

Euer Wohlgeboren werden verzeihen, daß ich Ihren Auftrag erst jetzt ausgerichtet habe. Dringende Geschäfte haben mich genöthiget, diese Sache wider meinen Willen, länger als

ich dachte, aufzuschieben. Auch waren bei Ausführung derselben unerwartete Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Es ist mir leid, daß ich Ihre Erwartungen in diesem Falle nicht nach Wunsch habe befriedigen können. Ich hoffe aber, zu einer anderen Zeit so glücklich zu seyn, Ihnen wichtigere Dienste zu leisten, als es mir unter den eingetretenen Umständen möglich war. Es soll für mich das angenehmste Geschäft seyn, wenn ich Ihnen in irgend einer Sache nützlich seyn kann.

Ihr

bereitwilligster Diener N. N.

10. Entschuldigungsschreiben eines Mündels an seinen Vormund über verschwendete Summen.

Hochgeehrter Herr Vormund!

Ich müßte ganz gefühllos, müßte Ihrer Güte nicht würdig seyn, wenn Ihre Erinnerungen, welche Sie mit beständigen Ausdrücken Ihrer besonderen Liebe und Gewogenheit gegen mich begleiten, nicht den lebhaftesten Eindruck auf mich gemacht hätten. Ich gestehe offenherzig, daß ich zeither mit meinem Gelde nicht zum besten gewirthschaftet habe. Mangel an gehöriger Ueberlegung und falscher Ehrgeiz, es Reicheren nachzuthun, haben mich zu einer Menge von Ausgaben verleitet, die allerdings hätten wegfallen können. Daß dadurch mein Vermögen einen nicht geringen Stoß erlitten hat, erkenne ich jetzt mit Schmerz, bin aber nun auch fest entschlossen, künftig desto sparsamer zu seyn. Was man übrigens sonst Nachtheiliges von mir gesprochen hat, diesem widerspreche ich freimüthig, und versichere Sie von dem Ungrunde desselben. Es ist mir leid, daß dergleichen Gerüchte einen üblen Eindruck auf Sie gemacht haben.

Lassen Sie mich Ihrer ferneren Liebe und Vorsorge empfohlen seyn; dieses bittet

Ihr

gehorsamster Mündel N. N.

11. Entschuldigungsschreiben wegen einer ausgeschlagenen Stelle.

Vielgeliebter Herr Oheim!

Sie haben mir die Nachricht von einer erledigten Hofmeisterstelle bei dem Freiherrn von D. in Lemberg gütigst

mitgetheilt, und den Wunsch geäußert, daß ich dieselbe annehmen möchte; Sie haben mich aber auch zugleich aufgefordert, diesen Antrag reiflich zu überlegen und genau zu prüfen, wiefern er meinen Wünschen zusage. Für diesen neuen Beweis Ihrer väterlichen Liebe und Vorsorge sage ich Ihnen meinen innigsten Dank. Ich habe Ihrem Befehle genügt, die Gründe eines so wichtigen Schrittes für und wider erwogen, und ich erlaube mir nun das offene Bekenntniß, daß die letzteren über meinen Entschluß entschieden haben.

Es ist zwar allerdings wahr, daß wenigstens für jetzt auf einige Jahre für mich gesorgt wäre; allein da mir Freiherr von D. keine Aussichten zu einer weiteren Beförderung macht, so würde ich dadurch in neue Sorgen wegen meiner künftigen Bestimmung gesetzt werden, indem ich jetzt aus allen Verbindungen im Vaterlande gerissen würde, die meinem künftigen Glücke beförderlich seyn könnten. Ich würde zwar Gelegenheit erhalten, auf den Reisen mit meinen Eleven meine Kenntnisse durch manche neue Erfahrung zu bereichern; allein ich zweifle, das mir dieses, aus oben erwähnter Ursache, einen zweckmäßigen Nutzen gewähren würde. Es könnte vielleicht auch seyn, daß ich in Polen meine Bestimmung erreichte; Sie lieben mich aber gewiß viel zu sehr, theurer Oheim, als daß Sie verlangen könnten, mein künftiges Glück einem bloßen Vielleicht zu überlassen. Auch gebietet mir Kindespflicht, meine gute Mutter nicht unberücksichtigt zu lassen; sie ist alt und schwach; wie äußerst schmerzhaft würde es mir fallen, mich auf lange Zeit und durch eine so weite Entfernung von ihr zu trennen, da ich sie wahrscheinlich nicht wiedersähe. Sie kennen Ihrer Schwester zärtliche Liebe und Besorgniß für ihren Sohn; meine weite Entfernung würde ihren Kummer vermehren, und mir den Vorwurf machen, ihr die Freuden des Lebens entrissen und ihre Tage verkürzt zu haben. Böte die Zukunft mir auch günstigere Aussichten dar, als diese Stelle verspricht: so würde es mir doch aus dieser Ursache schwer fallen, mich von meinem geliebten Vaterlande zu trennen.

Diese sind die Hauptgründe, die mich zur Ablehnung Ihres gütigen Antrages bestimmen. Indem ich Sie bitte, mich deshalb zu entschuldigen, überlasse ich es gleichwohl Ih-

ren besseren Einsichten, darüber zu urtheilen, und mich auf andere Art zu bestimmen, wenn Sie meine Gründe als unzureichend verwerfen sollten.

In Erwartung einer baldigen Antwort habe ich die Ehre, mit besonderer Hochachtung und Liebe zu seyn

Ihr

gehorsamer Neffe N. N.

12. Entschuldigungsschreiben wegen nicht genommenen Abschiedes. (An einen Freund.)

Theurer Freund!

Wenn Du diese Zeilen lesen wirst, dann bin ich schon weit von Dir. Ich konnte nicht mündlich von Dir Abschied nehmen, der Schmerz der Trennung wäre für mich zu groß gewesen; der Deinige hätte ihn noch vermehrt. Deßwegen faßte ich den Entschluß, Dir den Tag meiner Abreise zu verheimlichen. Mein Herz sträubte sich dagegen, aber die Vernunft forderte es. Meine Thränen fließen, indem ich schriftlich von Dir scheide, und Dir das letzte Lebewohl sage. Das Herz möchte mir brechen, wenn ich denke, daß Du Dich um mich schon betrübt hast, und wenn Du dieses liesest, in tiefste Traurigkeit versinken wirst. Aber, mein Lieber, blicke über die Zeit unserer Trennung hinweg, auf die frohe Stunde des Wiedersehens. In der Zwischenzeit wollen wir Briefe wechseln; ich verspreche Dir wenigstens alle Monate einen, und Du lohnest mir, wie ich es verdiene. Meine Schicksale, Gedanken und Wünsche werde ich Dir mittheilen; Du wirst mir die Deinigen anvertrauen. Offen, wie vor Gott, wollen wir uns Einer dem Andern zeigen, und uns rathen und ermuntern.

Erinnere Dich zuweilen in Deinem Herzen und in dem Zirkel unserer Freunde Deines

Dir ewig treuen Freundes N. N.

X.

Einladungsschreiben.

Einladungen zu Verlobungen, Hochzeiten, Pathenstellen, Leichenbegängnissen, zu Gastmahlen, zur Geburts- oder Namensfeier, und dergleichen,

geschehen, wenn die Geladenen sich an demselben Orte befinden, jetzt meistens mittelst Visiten-Karten, die am schicklichsten mit der Aufschrift der Empfänger in einem Couvert eingeschlossen und versiegelt übersendet werden. Schreibt man aber ordentliche Einladungsbriefe, in welchen man die Umstände und Ursachen, wegen deren man einen Freund rc. gern bei sich haben will, geflissentlich weitläufig anführt: so herrsche in solchen Briefen der vertrauliche Ton. Nach Umständen kann man auch auf eine anständige Art einigen Scherz anbringen. An vornehme Personen müssen jedoch solche Briefe mit besonderer Ehrerbietung und Sorgfalt abgefaßt seyn.

Auf Einladungsschreiben gehört, wie dieses aus der Natur der Sache hervorgeht, eine Antwort, worin man entweder die Einladung annimmt oder abschlägt. In jedem Falle antworte man mit Bescheidenheit.

Wir wollen hier einige Beispiele der oben erwähnten Einladungszettel (Visiten-Karten) anführen.

---

1. Zur Verlobung (Trauung).

Der Herr Magistrats-Rath N. nebst Frau Gemahlin werden ergebenst ersucht, uns mit Ihrer Gegenwart bei der auf den ersten des künftigen Monats Nachmittags um 5 Uhr in meiner Wohnung bestimmten Verlobnng des Herrn Handelsmannes Gerold mit meiner jüngsten Tochter gütigst beehren zu wollen.

W. den 26. April 18.. N. N.
bürgerl. Handelsmann.

2. Zur Pathenstelle (Gevatterstelle.)

Herrn Schaumburg ersuchen wir ergebenst, uns die Ehre zu erweisen, bei der Taufe unseres Sohnes, den 20. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr, in unserer Wohnung eine Pathenstelle gütigst übernehmen zn wollen.

Pr. den 19. Oct. 18.. Namen der Aeltern.

3. Zum Leichenbegängnisse. [1])

Den Herrn Buchdrucker Haak ersuche ich ganz ergebenst,

---

1) Diese Einladungen werden jetzt durch die sogenannten Parte-Zettel, deren Gebrauch sehr häufig geworden ist, entbehrlich gemacht.

bei dem Leichenbegängnisse (bei der Leichenbestattung) meines verewigten Vaters, den 12. dieses Monats um 5 Uhr, eintreffen zu wollen.

B. den 11. Mai 18.. F. Fleischer,
Buchhändler.

4. Zum Mittags- oder Abendmahle.

Herrn Ballmann nebst Frau Gemahlin und Demoiselle Tochter bittet der Unterzeichnete ganz ergebenst, ihm die Ehre zu erweisen, den 20. dieses Monates an einem Mittagsmahle in seiner Wohnung gefälligst Theil zu nehmen.

Gr. den 18. April 18.. J. Mayer,
Seidenzeug-Fabrikant.

Einladungsbriefe.

5. Einladungsschreiben zur Hochzeit. (An einen Freund.)

Werthester Freund!

Ihr Neujahrswunsch ist in Erfüllung gegangen. Ich bin Bräutigam, und heut über acht Tage soll die priesterliche Einsegnung mit meiner Wilhelmine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Liebberg geschehen. Dieser anmuthige Ort war meine beständige Erholung nach vollendeten Geschäften, und deßwegen habe ich ihn auch zu dieser Feierlichkeit bestimmt. Der Herr Schloßverwalter hat mir, mit Erlaubniß seiner Herrschaft, so zu sagen, das Schloß auf mehrere Tage übergeben. Erzeigen Sie mir daher die Ehre, sich bei meiner Vermählung einzufinden, und den Brautführer zu machen. Entschuldigungen werden nicht angenommen, denn Ihre Anwesenheit ist durchaus nöthig, wenn mir die Freude dieses Tages nicht bedeutend geschmälert werden soll. Deshalb rechne ich denn mit Bestimmtheit auf Sie und schicke morgen zwei Klepper von hier ab, Sie und Ihre Elise abzuholen. Glück auf die Reise! Ihr

Freund N. N.

6. Einladung zu einem Hausballe.

Bester Freund!

Ich habe jetzt meine liebe Noth im eigentlichsten Sinne

des Worts; mein Haus ist voll junger Mädchen, die nichts als Singen und Springen im Kopfe haben, und mit denen ich alter Knabe nicht weiß was ich anfangen soll. Da habe ich beschlossen, künftigen Sonntag, den 5., einen kleinen Familienball zu geben, wozu ich denn alle muntern und tanzlustigen Leute meiner Bekanntschaft auftreiben muß. Natürlich dürfen Sie dabei nicht fehlen, und deshalb bitte ich Sie denn hiermit, sich zu gehöriger Zeit mit flinken Füßen bei mir einzustellen. Ihr

Freund und Diener N. N.

7. Einladung an einen kranken Freund, auf das Land zu kommen.

Theuerster Freund!

Mit dem freudigsten Herzen habe ich die Nachricht empfangen, daß Sie der baldigen Herstellung Ihrer Gesundheit entgegen sehen. Möchten Sie doch auf immer von ähnlichen Zufällen verschont bleiben! Meine ängstlichen Besorgnisse sind nun verschwunden, und an ihrer Stelle ist die frohe Hoffnung zurückgekehrt, Sie bald wieder bei mir zu sehen. Ich darf Sie jetzt an Ihr früheres Versprechen, einige Wochen mit mir auf dem Lande zu leben, nicht nur erinnern, sondern Ihnen auch die Erfüllung desselben zur Pflicht machen. Ja es ist jetzt Ihre vornehmste Pflicht, alles Mögliche zu thun, um Ihre Gesundheit wieder gehörig zu befestigen, und dazu, denke ich, soll die Reise hierher und der Aufenthalt auf meinem freundlichen Landgute beitragen. Eilen Sie deshalb, sobald es Ihr Arzt erlaubt, hierher, um mit dem Lebensodem der verjüngten Natur wieder Lebensmuth und Lebenskraft einzuathmen. Ich warte mit Sehnsucht auf Ihre Antwort, und empfehle mich Ihnen als Ihr

Freund N. N.

8. Einladung zum Kirchweihfeste.

Bester Freund!

Wie oft versprachen Sie mir schon, mich in meinem Landhause zu besuchen, und noch immer haben Sie nicht Wort gehalten. Manchen Sonntag lehnte ich mich Stunden lang an's Fenster, und verlor kein Auge von der Straße, wo Sie

herkommen sollten; freute mich über jede rollende Kutsche, ward aber immer getäuscht! Nun müssen Sie aber aus Ihrem Stadtgewühle heraus. Künftigen Sonntag ist bei uns das Kirchweihfest, eines der unterhaltendsten ländlichen Feste. Dazu lade ich Sie ein, und es wird keine Entschuldigung angenommen; denn ich verlange durchaus, daß Sie endlich Ihr längst gegebenes Versprechen einmal erfüllen. Sie werden eine Gesellschaft bei mir finden, die Ihnen gewiß sehr angenehm seyn wird. Wollen Sie noch einige gute Freunde mitbringen: so sind sie mir alle willkommen.

Es erwartet Sie mit der größten Sehnsucht

Ihr

Freund N. N.

9. Einladung zur Hochzeit. (An einen Bruder.)

Lieber Bruder!

Es ist ungefähr ein Jahr, daß ich einen meiner vergnügtesten Tage bei Dir zubrachte. Dieses war der Tag, an welchem Du mir eine so würdige Schwester zuführtest. Ich bin nun Deinem Beispiele gefolgt. Mit einem Worte, Bruder! zu einem eben so schönen und freudenvollen Tage Dich einzuladen, ist nun die Reihe an mir.

Du kennst meine Amalie; Du weißt, daß sie werth ist, von Dir und Deiner lieben Gattin als Schwester auf- und angenommen zu werden. Der Hochzeitstag ist auf den 15. bestimmt, als den Geburtstag meiner Braut; kommt aber beide um einige Tage früher. Ich habe Euch Vieles zu sagen, das ich nicht schreiben will; und wenn ich auch wollte: so mangelt mir die Zeit. Meine Braut läßt mir keine Ruhe. Lebet wohl!

Mit Sehnsucht erwartet Euch

Euer

Bruder N. N.

10. Einladung an eine Freundin, auf das Land zu kommen.

Beste Freundin!

Ich bin untröstlich, daß Sie mir Ihre Zusage, mich in meiner ländlichen Einsamkeit zu besuchen, nicht halten. Ich

weiß nicht, was ich denken soll. Sind Sie etwa böse auf mich? — Das können Sie aber nicht seyn, weil ich Sie, wenigstens mit meinem Wissen, nicht beleidiget habe. Oder giebt es andere wichtige Ursachen, welche Sie von diesem Besuche abhalten? Eröffnen Sie mir Ihr Herz, meine Beste, und reißen Sie mich aus einer Unruhe, die mir, je länger, je peinlicher wird. Ist es Ihnen übrigens irgend möglich, dann müssen Sie recht bald einmal zu mir kommen, denn es ist durchaus nöthig, daß wir einmal wieder in vertraulichem Gespräch die Herzen austauschen.

Es erwartet Sie mit großer Sehnsucht

Ihre

aufrichtige Freundin

N. N.

11. Einladung an einen Vorgesetzten, zur Hochzeit.

Hochwohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Der Umgang, welchen meine ältere Tochter Rosamunde mit dem hiesigen Kaufmann Pfeffer seit mehreren Monaten hatte, und den Euer Hochwohlgeboren selbst zu billigen beliebten, hatte die Folge, daß er um ihre Hand anhielt. Der Trauungstag soll der 20. Mai seyn. Die vielen Beweise von Güte, welche mir Euer Hochwohlgeboren schon gegeben haben, lassen mich hoffen, daß Sie den vereinten Bitten Aller willfahren, und uns an diesem Ehren- und Freudentage mit Ihrer Gegenwart beehren werden.

Obschon ich alle Ursache habe, über die zu schließende Verbindung meiner Tochter erfreut zu seyn: so würde doch zur Vollkommenheit meiner Hochzeitsvaterfreude sehr viel fehlen, wenn Euer Hochwohlgeboren nicht durch Ihre Gegenwart das Trauungsfest verherrlichen würden.

Die Ehre, welche Euer Hochwohlgeboren dadurch mir und dem Brautpaare, welches sich Ihrer Gnade bestens empfiehlt, erzeigen, wird uns zu dem größten Danke verbinden.

Ich bin mit schuldiger Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster N. N.

12. Einladung an einen Freund, eine Spazierfahrt mitzumachen.

Werthester Freund!

Ich wünsche, daß Du morgen mit mir nach N. zu meinen Aeltern fahrest. Dieses wirst Du für ein wunderliches Ansinnen halten; aber dem sey, wie ihm wolle; es sind Feiertage, und ich weiß, daß Du Zeit hast. Meine zwei Diener haben Befehl, Dich morgen um vier Uhr früh in die Kutsche zu tragen. Auf dem Landhause meiner Aeltern magst Du dann Dich vollends ausschlafen; denn dort wirst Du alle Bequemlichkeiten finden, Ruhebetten, Rasenbänke, kurz Alles, was zur Gemächlichkeit dient, nebst einem halben Dutzend hübscher Mädchen, die Dein Vergnügen, wie ich, zu befördern suchen werden. Es wird uns weder das Rasseln der Kutschen, noch ein unangenehmer Besuch stören, und wir können einige Tage des Lebens auf dem Lande recht froh genießen, das mir ohne Deine Gesellschaft nicht halb so angenehm seyn würde.

Mache mir keine Einwendungen, sondern halte Dich hübsch zur Reise bereit, darum bittet Dein

Freund N. N.

Antworten auf Einladungsschreiben.

1. Auf eine Einladung zum Besuche.

Lieber Freund!

Müssen Sie mich denn nun auch gerade zu künftigen Sonntag einladen? Das ist mir höchst ärgerlich! Nicht etwa weil es mir an Zeit oder Lust Sie zu besuchen fehlte, nein, gerade jetzt habe ich beides in vollem Maße und werde deshalb Ihrer Einladung auch Folge leisten: aber das ist mir nur ärgerlich, daß ich nun geladen bin, während ich Sie gerade diesen Tag durch einen unverhofften Besuch zu überraschen dachte. Aber Sie sollen mir diese Freude nicht umsonst verdorben haben! Wissen Sie, wie ich mich dafür rächen werde? Zwei ganze Tage werde ich bei Ihnen bleiben und es recht darauf anlegen, Ihnen so viel Noth als möglich zu machen. Strafe muß seyn! das ist der Grundsatz

Ihres

Freundes N. N.

2. Auf eine Einladung zum Balle.

Bester Freund!

Sie kennen meine Bereitwilligkeit, mit der ich Ihnen jederzeit zu Diensten stehe. Es freut mich, daß Sie mich an Ihren Hausunterhaltungen Theil nehmen lassen, und ich versichere, daß ich mich bemühen werde, die Bedingnisse Ihrer Frau Gemahlin vollkommen zu erfüllen.

Ihr

gehorsamster Diener N. N.

3. Auf eine Einladung zur Spazierfahrt.

Werthester Freund!

Ihre Einladung kommt wie gerufen. Ich habe diese Feiertage keine bestimmten Geschäfte, und da eile ich gern über Land. Ich komme gewiß, und führe Ihnen zwei muntere Freunde zu, die schon jetzt vor Begierde brennen, Ihnen und mir bei den Hasen und Flaschen und Damen alle Ehre zu machen. Morgen, wenn Gott will, mündlich ein Mehreres von

Ihrem

Freunde N. N.

4. Auf eine Einladung zur Hochzeit [1]).

Lieber Bruder!

Du ladest mich zu Deiner Hochzeit ein, und ich werde kommen, aber unter der Bedingung, daß Du Dir meinetwegen nicht die geringste Ungelegenheit machst. Denn ich komme nicht, um zu schmausen, oder bei allen Deinen Bekannten herum zu fahren, sondern ich wünschte bei Dir zu seyn, und brüderlich mit Dir zu leben. Ich will nach meiner Neigung lieber etwas Ganzes haben, als etwas Gemischtes und Getheiltes.

Ist Dir mein Vorschlag angenehm: so komme ich. Lebe wohl!

Dein

aufrichtiger Bruder N. N.

5. Auf eine wiederholte Einladung zum Besuche.

Werthester Freund!

Es wäre sehr unrecht von mir, wenn ich mein Verspre-

1) Als Antworten auf Einladungen zur Hochzeit lassen sich auch Glückwünschungsschreiben zur Vermählung wohl anwenden, siehe Seite 145.

chen, Sie bald zu besuchen, leichtsinnig vergessen hätte: so aber haben mich wichtige Gründe von der Erfüllung desselben abgehalten. Künftige Woche können Sie aber nun mit Bestimmtheit auf meinen Besuch rechnen und da denke ich mich wegen des langen Aufschubs desselben vollkommen bei Ihnen zu rechtfertigen.

Ich bin, wie allezeit,

Ihr

unveränderlicher Freund N. N.

XI.

Bewerbungsschreiben.

Bewerbungsschreiben werden gewöhnlich nur an Frauenzimmer geschrieben, deren Freundschaft und Liebe man gern besitzen möchte, oder um deren Hand und nähere Verbindung man sich bewirbt. Im letzteren Falle, vorzüglich wenn ein Mädchen noch sehr jung ist, und unter Vormundschaft steht, muß man seinen Bewerbungsbrief auch an die Aeltern oder den Vormund richten.

Man muß bei dieser Gattung von Briefen alle innere und äußere Wahlanständigkeit genau beobachten, weil ein solcher Brief das Mittel seyn soll, die Neigungen Anderer zu unserem Vortheile zu gewinnen. Man glaube ja nicht, daß man in einem solchen Schreiben sich einer schwülstigen, übertriebenenen Romanen-Sprache bedienen müsse; hierdurch würde es eher lächerlich, als angenehm und artig ausfallen; sondern man bleibe der Natur getreu, und lasse das Herz reden. Den die Liebe beherrscht, der wird die Empfindungen seines Herzens gewiß so auszudrücken wissen, daß er sich Gunst erwirbt. Es lassen sich wohl mehr Complimente, als in anderen Briefen, und eine anständige Schmeichelei anbringen; indessen sey man auf der Hut, alle Uebertreibungen möglichst zu vermeiden. Man hat sich hier vieler Beispiele zu enthalten, weil, wie gesagt, hier nur das Herz reden soll.

Beispiele von Antworten sind weiter unten angeführt.

1. Bewerbung bei einem Vater um seine Tochter.

Hochgeschätzter Herr!

Vor einem Jahre habe ich hier mein Gewerbe angefangen, und kann mit Wahrheit sagen, daß ich Ursache habe, mit dem guten Fortgange desselben zufrieden zu seyn. Um mich aber ganz meinem Geschäfte widmen zu können, muß ich von der Aufsicht über mein Hauswesen entledigt seyn; Dienstboten kann ich dasselbe ohne meinen Schaden nicht länger überlassen, und ich muß mich daher nach einer rechtschaffenen Gattin umsehen. Vor einiger Zeit habe ich bei dem Herrn N. die Ehre gehabt, Ihre älteste Demoiselle Tochter kennen zu lernen, und ich habe so viel Gutes von ihr gehört, daß ich mich unterstehe, bei Ihnen anzufragen, ob es mir erlaubt ist, mich um dieselbe zu bewerben. Reichthümer besitze ich freilich nicht; mein Haus, mein Gewerbe und eine ziemlich eingerichtete Wirthschaft ist Alles, was ich habe; aber dieses ist auch frei von Schulden, also mein reines Eigenthum. Wünschen Sie Ihrer Tochter einen Mann, der seinen unbescholtenen Ruf bewahrte, und dem Häuslichkeit und Arbeitsamkeit über Alles geht, so darf ich mich ohne Stolz neben Jeden stellen, der sich Ihnen zum Schwiegersohne anbietet. Ihre liebe Tochter muß natürlich freie Hand behalten, und ich bitte Sie nur ergebenst um die Erklärung, ob Sie es gern sehen, wenn sie einen Mann wählt, der sie von ganzem Herzen hochachtet, und der mehr zu seyn wünscht, als

Ihr

ergebenster Diener N. N.

2. Bewerbung eines Witwers um die Hand eines Mädchens.

Hochschätzbarste Demoiselle!

Ich habe von Ihrem vortrefflichen Herzen, so wie von Ihrem musterhaften Lebenswandel so viel gehört, daß zu dem Wohlgefallen, das Ihr erster Anblick bei mir erweckte, sich nun die höchste Achtung gesellt hat. Dieß macht mir eine nähere Verbindung mit Ihnen über Alles wünschenswerth, und ich frage Sie deshalb hiermit:

Könnten Sie sich wohl entschließen, die Gefährtin meines Lebens und die Mutter meines unmündigen Sohnes zu

werden, kurz, Ihr Schicksal unzertrennlich mit dem meinigen zu verknüpfen?

Ich bin über die Jahre hinaus, in welchen man einem Frauenzimmer bei solchen Gelegenheiten viele Complimente zu machen pflegt, und Sie selbst würden es abgeschmackt finden, wenn ein Mann meines Alters einen verliebten Gecken spielen wollte; indessen versichere ich Sie, daß ich die innigste Zuneigung gegen Sie hege. Von meinen Verhältnissen sage ich Ihnen nichts, denn sie sind Ihnen bekannt; nur darauf mache ich Sie aufmerksam, daß Sie doch ja wohl überlegen mögen, ob Sie auch meinem Sohne eine Mutter seyn können. Denn das verhehle ich Ihnen nicht, daß ich selbst mit der zärtlichsten Gattin nicht glücklich wäre, wenn meinem Kinde, das mir theuer und werth ist, die liebreiche und sorgfältige Mutter fehlen würde; wenn aber die Gattin den Gatten nicht glücklich sieht, so kann sie es selbst auch nicht seyn.

Ich fürchte nicht, daß ich Sie mit der Sprache der Aufrichtigkeit, welche die Sache erfordert, werde beleidiget haben; ich bitte Sie auch deßwegen nicht um Verzeihung, wohl aber ersuche ich Sie um eine eben so aufrichtige Erklärung. Sollte dieselbe auch nicht so ausfallen, wie ich sie wünsche: so werde ich doch nie aufhören, Sie zu ehren und hochzuschätzen als

Ihr

ergebenster Freund und Diener N. N.

Abschlägige Antwort auf einen Heirathsantrag. (Von einem Vater).

Geehrtester Herr!

Vor sechs Wochen wäre mir Ihre Bewerbung um meine Tochter erwünscht gekommen. Sie sind von Jedermann als ein braver, fleißiger und rechtschaffener Mann geschätzt, und Sie würden mir als Schwiegersohn lieb und werth gewesen seyn. Aber leider ist Ihr mir so schmeichelhafter Antrag zu spät gekommen; denn schon vor einem Monate hat sich meine Tochter, mit meiner Einwilligung, mit dem hiesigen Kaufmanne N. versprochen, und wird dieser Tage Hochzeit haben. Hätte ich noch ein Mädchen: so sollten Sie es gewiß erhalten. Von Ihrem Briefe erfährt Niemand etwas, selbst meine Tochter nicht.

Werden Sie mein Freund, da Sie nun einmal mein Sohn nicht werden können, darum bittet Sie

Ihr

ergebener N. N.

XII.

Briefe gemischten Inhalts.

Briefen, welche mehrere Gegenstände enthalten, und solchen, die ihres Inhaltes wegen unter keine der eilf bisher angeführten Gattungen können gerechnet werden, wurde hier unter der Rubrik: „Briefe gemischten Inhalts" ein eigener Abschnitt eingeräumt.

1. An ein Frauenzimmer bei Uebersendung von Rosenstöcken.

Hochgeehrteste Frau!

Ich bin so frei, Ihnen hierbei drei Rosenbäume zu übersenden, die ich als Zeichen der Hochachtung, welche ich gegen Sie hege, geneigtest von mir anzunehmen bitte. Sie lächeln vielleicht zu diesem Geschenk, das so werthlos ist, aber ich habe es absichtlich gewählt, damit es nicht den Anschein gewinne, als suchte ich Ihnen durch meine Geschenke irgend eine Verbindlichkeit aufzulegen. Mein einziger Wunsch ist, Ihnen zu zeigen, daß ich Ihrer immer gedenke, und mich dadurch auch Ihnen zu wohlwollendem Andenken zu empfehlen.

Ihr

ergebenster N. N.

2. Klage über das lange Stillschweigen eines Freundes.

Lieber N.!

Es ist nun schon über fünf Wochen, daß ich keine Nachricht von Dir habe, und ich weiß gar nicht, was ich davon denken soll, da Du doch weißt, mit welcher Sehnsucht ich gerade jetzt auf Deine Antwort warte. Sag', was bedeutet dieß lange Schweigen? Bist Du krank? oder hast Du mich ganz vergessen? oder hast Du vor Zerstreuungen nicht an's Schreiben kommen können? — Erkläre Dich darüber mit

umgehender Post und sey einer scharfen Strafepistel gewärtig, wenn Du Dich nicht gehörig entschuldigen kannst. Lebe wohl!

Dein

aufrichtiger Freund N. N.

3. Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Liebster Freund!

Deine Unruhe war leider nicht ohne Grund. Ich habe drei Wochen an einem hitzigen Gallenfieber gefährlich krank gelegen. Nun bin ich außer Gefahr, und so weit auf dem Wege der Genesung, daß ich Dir, wie Du siehst, selbst schreiben kann.

Verzeihe mir, daß ich Dir von diesem traurigen Vorfalle nicht eher Nachricht geben ließ. Anfänglich hielt ich meine Krankheit für unbedeutend, und später wußte ich nicht mehr viel von mir selbst. Im Ganzen war es so besser. Du würdest Dich zu sehr betrübt haben. Du kannst Dir nicht vorstellen, bester Freund, was ich Alles ausgestanden habe.

Zu meiner Beschämung und zu Deiner Belehrung muß ich Dir sagen, daß ich mir dieses Uebel durch meinen Hang zu fetten Speisen und Leckereien selbst zugezogen habe. Den Stoff dazu mag ich wohl durch meine Unmäßigkeit lange gesammelt haben. Bei Gelegenheit der Mahlzeit am Geburtstage des Herrn H... aß ich viel und mancherlei; am Ende ließ ich mich bereden, ein paar Gläser Glühwein zu trinken. Der brachte Alles in Gährung, und zerrüttete meine Gesundheit vollends.

Gott sey Dank, es ist überstanden! Aber künftig soll Mäßigkeit meine erste Sorge seyn. Nicht allein dem Weine, sondern auch dem Kaffee will ich muthig entsagen, und Milch und Wasser zu meinen einzigen Getränken erwählen. Ein Stück gutes Brod und Obst sollen mir künftig lieber seyn, als Torten und Marzipan.

Hiernach, liebster Freund, werde ich wohl keiner Strafepistel von Dir gewärtig seyn dürfen, erwarte aber überhaupt recht bald einen Brief, falls Du nicht, was mir freilich noch weit lieber wäre, Dich selbst bald einmal hierherträgst zu

Deinem

aufrichtigen Freunde.

4. Zur Wiederherstellung einer ehemaligen Freundschaft.

Sehr verehrter Freund!

Du scheinst seit dem Streite, den wir vor drei Wochen bei Dir mit einander hatten, noch immer voll Groll gegen mich zu seyn und mich deshalb zu meiden. Auf wessen Seite das Recht dabei war, darüber will ich hier weiter nicht streiten, aber ich denke, daß wir doch einer mit dem Andern durch Uebereinstimmung in den Grundansichten und durch vieljährigen Umgang zu eng verbunden sind, als daß solche Lumperei uns trennen sollte. Gewiß ist auch Dir unser jetziges Verhältniß höchst unangenehm und peinlich; deshalb schlage ich vor, daß wir uns künftigen Sonntag Nachmittags in L. treffen, uns bei ruhigem Blute über den bewußten Streitpunkt gehörig verständigen und dann Abends bei mir in Gesellschaft von N. und O. den übeln Nachgeschmack dieses Ragouts von Mißverständniß und Empfindlichkeit mit einem Glas Punsch hinunterspülen. Auf die Annahme dieses Vorschlages von Deiner Seite rechnet mit Bestimmtheit Dein

aufrichtiger Freund N. N.

5. Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Theuerster Freund!

Mit Freuden nehme ich Deinen Vorschlag an, denn auch mir ist nichts unangenehmer als ein solch gespanntes Verhältniß zu einem Freunde. Daß ich an jenem Streite und an dieser Spannung größtentheils Schuld bin, erkenne ich jetzt recht wohl, und ich würde auch gewiß bald wieder Schritte zur Versöhnung gethan haben; aber gerade das Bewußtseyn meines Unrechts machte mir dieses schwer, und ich bin Dir vielen Dank schuldig, daß Du mir so zuvorkommend Deine Freundeshand bietest. Du kannst darauf rechnen, mich künftigen Sonntag von 2 Uhr an in L. zu finden. Mit dem Verständigen hat es nichts auf sich, da ich schon jetzt zum Verständniß gekommen bin; übrigens finde auch ich es ganz gut, daß Freunde dergleichen Streitpunkte wieder aufnehmen, um darüber unter sich ins Klare zu kommen. Von Deiner Abendgesellschaft werde ich natürlich auch nicht wegbleiben.

Dein

Freund N. N.

6. Ein Sohn nimmt von seiner Mutter schriftlichen Abschied.

Geliebteste Mutter!

Wie sehr hat es mich geschmerzt, daß ich das väterliche Haus verlassen mußte, ohne von der besten aller Mütter Abschied nehmen zu können! Aber nur aus Liebe und Besorgniß für Sie, meine theuerste Mutter, und aus Gehorsam gegen meinen Vater habe ich unterlassen, Ihnen ein Lebewohl zu sagen, und mir Ihren Segen zu erbitten. Zu sehr fürchtete ich Ihre Reizbarkeit, die durch Ihre jetzige Kränklichkeit noch verstärkt ist, und darum wagte ich es nicht, von Ihnen Abschied zu nehmen. Sollte ich Ihnen dadurch wehe gethan haben: so halten Sie es mir zu gute, um meiner guten Absicht willen. Möchte doch diese vollkommen erreicht, möchten Sie jetzt ganz ruhig seyn! Dieses würde auch mir die Trennung von Allem, was ich bisher geliebt und geschätzt habe, leichter machen.

Ich bin vollkommen gesund. Die Beschwerlichkeiten der Reise, weit entfernt, meinen Körper zu schwächen, haben ihn vielmehr gestärkt. Auch diesen Vortheil habe ich meinen Aeltern zu verdanken, weil sie mich nicht weichlich erzogen haben. Seyen Sie also meinetwegen ganz unbesorgt, liebste Mutter! Alle Ihre weisen Lehren begleiten mich, sind immer vor meinen Augen, sind tief in meinem Herzen. Ich werde Müßiggang und böse Gesellschaften fliehen; ich werde mich bestreben, mäßig, bescheiden, wahrhaft, und in allen meinen Berufsgeschäften ordentlich zu seyn. Die letzte Lehre meines Vaters: „Wandle vor Gott, und lebe zu Deiner Aeltern Trost und Freude!" soll meine Losung, soll meine Richtschnur bei allen meinen Handlungen seyn. Ich vertraue auf den Segen des Himmels; er wird mich, Ihrer Liebe würdig, wieder in Ihre Arme zurück führen.

Nehmen Sie, theuerste Mutter, für Alles, was Sie an mir gethan haben, noch Ein Mal den aufrichtigsten, kindlichsten Dank an. Ich weiß das ganze Gefühl meiner Erkenntlichkeit nicht auszudrücken, aber das weiß ich, daß sie sich nur mit meinem Leben endigen wird.

Leben Sie wohl, theuerste Mutter! Segnen Sie auch in der Entfernung Ihren
dankbaren Sohn N. N.

7. Antwortschreiben auf eine Ausforderung zum Duell.

Mein Herr!

Sie haben mich zum Duell aufgefordert. In der That ein schlechtes Compliment, das Sie meinem Verstande machen! Sie muthen mir also zu, mich entweder von Ihnen todt schießen zu lassen, oder an Ihnen zum Mörder zu werden und hernach, verfolgt vom Gesetz, unstät und flüchtig in der Welt herum zu ziehen. In der That, das heißt viel verlangt! Und weshalb machen Sie mir diese Zumuthung? Weil Sie dieß zur Reparatur Ihrer Ehre für nöthig halten? — Lieber Gott, was kann ich denn aber dafür, daß Sie solche wunderliche Ansichten von Ehre haben, oder daß Ihre Ehre ein so wunderliches Ding ist, das nicht ohne solches gefährliches Pistolenspiel bestehen kann? Nein, dabei kann ich Ihnen wahrlich nicht zu Dienste stehen, das ist meinen heiligsten Pflichten schnurstracks entgegen; ich suche nun aber in der Erfüllung dieser Pflichten meine Ehre, würde diese also durch Verletzung derselben aufgeben; — das wird ein Mann wie Sie, der im Punkte der Ehre selbst so streng ist, gewiß nicht verlangen. In der Hoffnung, daß Sie sich hiermit beruhigen werden, empfiehlt sich Ihnen Ihr
N. N.

8. Man widerräth einem Freunde den Besuch eines verrufenen Hauses.

Werthester Freund!

Zu meiner Freude habe ich aus Ihrem letzten Briefe ersehen, daß Sie nach einem so kurzen Aufenthalte in Berlin schon so viele angenehme Bekanntschaften gemacht haben. Haben Sie denn aber auch darnach gefragt, ob diese alle der Art sind, daß man sich derselben wirklich erfreuen kann? — Bei einer der Familien, die Sie mir unter Ihren Bekannten nennen, ist dieß, wie ich auf's Bestimmteste weiß, nicht der Fall, und ich halte mich deshalb für verpflichtet, Sie vor jeder

näheren Verbindung mit derselben zu warnen. Ich meine das ...sche Haus, das Sie übrigens, wie es scheint und natürlich ist, ganz besonders interessirt. Wollen Sie aber wissen, was Sie an diesen Leuten haben? An dem Vater einen übelberüchtigten Ränkeschmidt, an der Mutter eine Frau, die immer viel geliebt, aber wenig gelobt worden ist, und an den schönen Töchtern die vollendetsten Koketten, die jedem reichen Manne ihre Netze stellen. Weiter mag ich brieflich nichts sagen, ich bitte Sie nur nochmals, hübsch vorsichtig zu seyn, was überhaupt in solcher Stadt in jeder Hinsicht Noth ist. Damit empfiehlt sich Ihnen für dießmal Ihr

wahrer Freund N. N.

9. Ein Frauenzimmer an ihren ehemaligen Geliebten.

Nie hätte ich es für möglich gehalten, daß ein deutscher Mann so falsch handeln könnte, als ich dieß leider bei Ihnen finden mußte. Also nur sicher wollten Sie mich machen durch Ihre wiederholten Schwüre ewiger Liebe und Treue, um ungestört Ihren Lüsten fröhnen zu können? Pfui, schämen Sie sich! —

Daß von jetzt an nicht mehr von einer Verbindung zwischen uns die Rede seyn kann, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu sagen? Ich denke, Sie werden selbst zu viel Achtung gegen mich hegen, als daß Sie mir zutrauen sollten, ich möchte mit gewissen Damen Ihrer Bekanntschaft um Ihren Besitz streiten oder denselben theilen.

Mit zerrissenem Herzen sage ich Ihnen hiermit für immer Lebewohl und bitte Sie recht sehr, mich hinfort weder durch Ihre Person noch durch Ihre Briefe zu belästigen.

Gertrude.

10. Eine Gattin an ihren abwesenden Gatten.

Theuerster Christoph!

Deine lange Abwesenheit schmerzt mich nicht wenig! Auch hatte ich kaum geglaubt, daß Deine Liebe gegen mich, die Du mir so oft versichertest, Dir eine so lange Entfernung von Deiner zärtlichen Gattin verstatten könnte. Du weißt es ja nur gar zu wohl, daß ich keine Freude genießen kann,

während ich in dieser Trennung von dem süßesten Gegenstande meiner Wünsche zu leben genöthigt bin.

Was kann ich sagen, außer daß es ein bischen — ungütig von Dir gehandelt ist! Und doch glaube ich eine Erröthung an mir zu fühlen, wenn ich Dir so einen Vorwurf mache; und doch höre ich mir mit geheimer Stimme zuflüstern, daß Du, dem ich so viele Verbindlichkeiten zu danken habe, — daß Du Dich eines solchen Verbrechens der Liebe unmöglich schuldig machen konntest.

Um mich nun von meiner zweifelnden Aengstlichkeit und den kränkenden Besorgnissen zu befreien, als ob Dein Zögern absichtlich wäre, ist es doch wohl das Beste, mein theurer Christoph, daß Du die sehnlichste Erwartung und heißesten Wünsche Deiner liebevollen Gattin durch eine baldige Umarmung befriedigest, damit sie Dir dann mündlich ihre zärtlichen Verweise darüber geben kann, daß Du sie so lange des erwünschten Besitzes ihrer ganzen irdischen Glückseligkeit berauben wolltest. Denn Du weißt es ja, wie peinlich Deine Abwesenheit einem Weibe werden muß, deren Leben nur so lange einen Werth für sie behält, als sie es mit Dir theilen kann. Und so hoffe ich denn, was auch immer Deine Geschäfte seyn mögen, daß Du eine meiner Bitten gütigst gewähren wirst, die Dir ganz geringfügig scheinen mag, welche aber für mich selbst von dem wichtigsten Belange ist.

Ich bin, geliebtester Christoph, Deine

zärtliche Gattin Rosalie.

11. Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Theuerste Rosalie!

Ich habe Dein liebes Briefchen erhalten, und sehe es gar wohl ein, daß Dir meine lange Abwesenheit sehr natürlich lästig werden mußte. Aber ich muß sie durch mein nothgedrungenes Verweilen bei einem unerwarteten Geschäfte entschuldigen, das, trotz der aufrichtigsten Versicherung, die ich meiner gefälligen zärtlichen Gattin machte, mich noch immer an sich fesselt. Auch muß ich Dich daher recht dringend ersuchen, etwas gütiger zu seyn, als daß Du mein langes Ausbleiben irgend einem Mangel an Achtung oder einer entehrenden Vernachlässigung gegen Dich zuschreiben wolltest.

Sey nur versichert, meine Beste, daß ich es gewiß nicht unterlassen werde, Dir bald möglichst jene Genugthuung zu verschaffen, nach der Du Dich so sehr zu sehnen scheinst, ich meine, Dich durch unsere baldige Umarmung in den Stand zu setzen, mir Deine sanften Verweise, so viel Du willst, zu geben; aber glaube indessen, daß ihn Niemand mit mehr Sehnsucht erwarten kann, diesen glücklichen Augenblick, als

Dein

treuester zärtlicher Gatte

Christoph.

Dritte Abtheilung.

Handlungs- und Geschäftsbriefe.

Bei einer Handlung sind verschiedene Arten von Briefen erforderlich, als: Empfehlungsbriefe, wenn man eine neue Handlung errichtet, oder die Handlung einem Anderen übergiebt (sogenannte Oblatorien) ꝛc., Bestellungsbriefe, Frachtbriefe, Wechselbriefe, Avis-Briefe, Speditionsbriefe ꝛc.

Alle müssen deutlich, ordentlich, und mit nicht zu übertriebener Kürze verfaßt seyn. Bei der Reichhaltigkeit der deutschen Sprache vermeide man die Einmischung unnöthiger, aus fremden Sprachen entlehnter Wörter, worin man vormals eine vorzügliche Zierde deutscher Handlungsbriefe suchte.

Diese nämliche Richtschnur ist auch bei den zu ertheilenden Antworten genau in Acht zu nehmen, wenn man sich nicht schaden will.

I.
Empfehlungsschreiben.

1. Empfehlungsschreiben eines Buchhalters, der nun eigene Geschäfte führt.

Hrn. N. N. in Wien. Lemberg den 16. Junius 1838.*)

Wohledler,

Hochzuehrender Herr!

Ich stand bisher als Buchhalter bei Herrn N., in dessen Hause ich die Ehre hatte, Ihnen bekannt zu werden. Da ich aber nun entschlossen bin, Geschäfte auf eigene Rechnung zu unternehmen: so erbiete ich Ihnen hiermit meine ergebensten Dienste, sowohl in Wechsel- als Commissions-Angelegenheiten, im Kaufe und Verkaufe zu .... Procenten, und .... im Falle der Vergütung.

Seyen Sie von meiner Redlichkeit und von meinem eifrigsten Bestreben für Ihr Bestes versichert. Mein Fonds beruht auf 20,000 Gulden Conventions-Geld und auf dem Credit meiner Freunde. Ich hoffe, daß Sie mich mit Ihren Aufträgen und meine Briefe mit Empfang beehren werden. In Absicht dieser letzteren ersuche ich Sie hier noch, keiner anderen Unterschrift Glauben beizumessen, als jener, mit der ich das Gegenwärtige endige, und versichert zu seyn, daß Niemand mehr ist, als ich,

Ihr

ergebenster Diener N. N.

2. Ein Handelsmann empfiehlt seinen Gesellschafter.

Hrn. N. N. in Prag. Wien den 13. Junius 1838.

Wohledler Herr!

Seit fünf Jahren hatte ich die Ehre, eine fortgesetzte Correspondenz mit Ihnen zu unterhalten. Meine Geschäfte vermehren sich täglich und fordern einen Gehülfen. Ich habe meinen Tochtermann, Herrn Crispin Nagel, hierzu erwählt, der an meiner Handlung vollen Antheil nehmen wird.

*) Diese hier oben zur Rechten und Linken stehenden Daten sind bei Handlungsbriefen zur leichteren Uebersicht gewöhnlich.

Schenken Sie ihm und mir Ihre Gewogenheit; wir werden uns gemeinschaftlich bemühen, das gute Zutrauen zu verdienen, dessen Sie mich bisher gewürdigt haben. Unsere Geschäfte bleiben unverändert dieselben, und redliche Bedienung wird immer unser eifrigstes Bestreben seyn.

Indem wir uns nochmals Ihrer Gewogenheit bestens empfehlen, bitten wir Sie zugleich, auf unsre Unterschrift geneigtest zu achten

Carl Kukumer.
Crispin Nagel.

3. Ein Großhändler empfiehlt sich.

Hrn. N. N. in Pesth. Prag den 14. Mai 1838.

Hochzuehrender Herr!

Nach meinem Austritte aus dem Geschäft, das ich bisher mit Herrn N. gemeinschaftlich führte, habe ich mich entschlossen, für meine alleinige Rechnung eine Handlung zu gründen, wozu ich auch von der Hochlöbl. Landesbehörde, nach gehörig ausgewiesenen Erfordernissen, die Großhandlungsfreiheit erhalten habe.

Ich werde mich vorzüglich dem Seiden- und Seidenwaaren-Handel widmen, und durch echte Waaren und die uneigennützigste Besorgung der erhaltenen Aufträge dem Zutrauen meiner Freunde ganz zu entsprechen trachten, wozu ich mich durch einen hinreichenden Fonds und mehrjährige Erfahrung in den Stand gesetzt finde.

Es würde mir sehr angenehm seyn, wenn Sie Ihren Bedarf an den genannten Waaren von mir beziehen wollten, und ich müßte Sie dann nur bitten, auf meine Unterschrift gefälligst zu achten, und keiner andern in Bezug auf die Geschäfte mit mir Glauben zu schenken.

Ich habe die Ehre, mit aller Hochachtung zu seyn

Ihr

ergebenster Diener N. N.

4. Eine Handelsfrau zeigt den Tod ihres Gatten an, und empfiehlt sich zu ferneren Aufträgen.

Hrn. N. N. in Preßburg. Grätz den 15. April 1838.

Hochgeehrter Herr!

Mit vieler Wehmuth muß ich Ihnen hiermit den Tod meines geliebten Gatten melden. Es hat der Vorsicht gefallen, ihn den vierten dieses, nach einem kurzen Krankenlager, hinweg zu nehmen.

Dieser Todesfall ist mir sehr schmerzlich; denn er versetzte mich in den betrübtesten Wittwenstand. Gönnen Sie mir Ihr Mitleid, und würdigen Sie mich der Freundschaft, die Sie meinem seligen Manne erwiesen haben.

Ich werde meine Handlung unter Gottes Beistand fortsetzen. Merken Sie daher meine Unterschrift geneigtest an, und beehren Sie mich recht oft mit Ihren Befehlen.

Gott erhalte Sie, so wie Ihre Frau Gemahlin, bis in das späteste Alter bei dauerndem Wohlseyn, das ist der herzlichste Wunsch Ihrer

ergebensten Dienerin N. N.

5. Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Der Frau N. N. in Grätz. Preßburg den 10. Mai 1838.

Hochzuehrende Frau!

Die traurige Nachricht von dem Tode Ihres Herrn Gemahles hat mich sehr gerührt. Er war ein Biedermann, dessen Tod gewiß von Jedem schmerzlich bedauert wird, der irgend in einer Verbindung mit ihm stand. Wie schmerzlich Sie diesen Verlust empfinden müssen, kann ich mir leicht denken, und ich mag Ihnen deshalb nicht mit den gewöhnlichen Trostgründen kommen, die erst Eingang zum Herzen finden, wenn die Wunden desselben zu vernarben beginnen.

Daß Sie Ihre Handlung fortführen wollen, finde ich ganz gut, denn das Geschäft ist blühend und Sie sind ganz wohl im Stande, es mit einem Gehülfen gehörig fortzubetreiben.

Was ich für mein Haus an Materialwaaren bedarf, werde ich gewiß jederzeit von Ihnen beziehen.

Meine Frau, die Sie nächstens besuchen wird, läßt Sie ihrer herzlichsten Theilnahme versichern. — Mit gerührtem Herzen und aufrichtiger Hochachtung Ihr

ergebenster Diener N. N.

6. Ein Kaufmannssohn, der die Handlung seines Vaters übernommen hat, empfiehlt sich.

Hrn. N. N. in Wien. Triest den 14. März 1838.

Hochzuverehrender Herr!

Im Begriff, die Handlung meines Vaters zu übernehmen, die ich, wie Ihnen bekannt ist, schon seit zwei Jahren mit geleitet habe, beeile ich mich, vor allen Andern Sie davon in Kenntniß zu setzen und ganz ergebenst zu bitten, das ehrenvolle Vertrauen, dessen sich mein Vater bei Ew. Wohlgeboren zu erfreuen hatte, auch auf mich übergehen zu lassen.

Was unser Geschäft betrifft, so wissen Ew. Wohlg., daß es durch einen zureichenden Fonds gehörig gesichert ist; in Bezug auf meine Fähigkeit, dasselbe zu leiten, darf ich mich aber auf Alle, die mich näher kennen, berufen, und namentlich würden Sie durch Herrn N. die beste Auskunft über mich erhalten können.

Demnach erlaube ich mir, Ihnen sowohl in Wechselgeschäften als auch bei Waareneinkäufen meine Dienste ergebenst anzubieten, und versichere Sie, daß ich jederzeit die nämlichen Vortheile gewähren werde, die irgend ein anderes hiesiges Handelshaus bieten kann.

In der Hoffnung, mich durch Ihre werthen Befehle beehrt zu sehen, ersuche ich Ew. Wohlg., meine Unterschrift geneigtest anzumerken und keiner andern bei den Geschäften, die mich betreffen, Glauben zu schenken.

Mit der vollkommensten Hochachtung unterzeichnet

Ew. Wohlg.

bereitwilligster Diener

N. N.

7. Ein Handelsmann macht seinen Handelsfreunden bekannt, daß er alle Geschäfte aufgegeben, und die Handlung seinem Buchhalter übergeben habe.

Hrn. N. N. in Ofen. Wien den 18. Januar 1838.

Hochzuehrender Herr!

Nach einer Reihe von vierzig Jahren, die ich in meinen Handlungsgeschäften verlebte, mag es mir, wie ich hoffe, vergönnt seyn, meine übrigen Tage der Ruhe zu widmen, und die Früchte meiner Arbeit zu genießen.

Herr N. hat meine ganze Handlung an Waaren und allen ausstehenden Schulden übernommen. Ich habe sie ihm um einen billigen Preis überlassen. Er hat mir zwölf Jahre redlich gedient, und sich als ein ehrliebender, vernünftiger Mann betragen. Er ist überdieß mit hinlänglichem Gelde versehen, und ich kann ihn also mit dem besten Gewissen jedem meiner geschätzten Freunde empfehlen. Würdigen Sie ihn Ihrer Freundschaft, er verdient sie.

Hiermit beschließe ich denn also unsern bisherigen Briefwechsel, dessen Andenken mir jederzeit ein süßes Vergnügen gewähren wird.

Für Ihre mir erwiesene Freundschaft danke ich Ihnen ergebenst; gönnen Sie mir dieselbe noch ferner.

Ihr

ergebener Diener N. N.

II.

Erkundigungsschreiben.

1. Ein Handelsmann erkundiget sich nach den Umständen eines anderen Kaufmannes.

Hrn. N. N. in Linz. Stein am Anger, den 12. Febr. 1838.

Wohledler Herr!

Herr N. N. gab mir mit letzter Post eine Ordre zum Einkaufe verschiedener Waaren, welche ungefähr zweitausend Gulden betragen werden, und meldet mir, daß er nach Empfang des Gutes sogleich die Hälfte des Betrages baar, die

andere Hälfte aber in einer Frist von drei Monaten nachzahlen wolle. Da ich diesen Herrn gar nicht kenne, und mich nicht gern auf solchen Fuß mit Jemandem einlasse, wenn ich nicht weiß, daß ich mit einem sicheren und festen Manne zu thun habe: so ersuche ich Sie freundschaftlichst, mir aufrichtig zu melden, ob man diesem Herrn ohne Gefahr so viel anvertrauen könne. Ich werde seinen Brief nicht eher beantworten, bis ich von Ihnen, in Ansehung seiner Umstände, Nachricht erhalten habe; Sie haben deshalb wohl die Güte, mir diese sobald als möglich zu ertheilen? Wenn ich Ihnen dagegen in gleichen oder anderen Fällen dienen kann, so befehlen Sie über Ihren

ergebensten Diener N. N.

2. Ein Handelsmann erkundigt sich, warum er auf seine Briefe keine Antwort erhält.

Hrn. N. N. in Grätz. Wien den 20. Mai 1838.

Hochzuverehrender Herr!

Ich nahm mir die Freiheit, Ihnen seit meiner Rückkehr aus P. zwei Mal zu schreiben, ohne die mindeste Antwort zu erhalten. Es würde mir daher ungemein angenehm seyn, einige Nachrichten von Ihrem guten Befinden zu hören, und mich der Fortdauer jener Gewogenheit versichern zu können, die Sie mir bei so vielen Gelegenheiten erwiesen haben. Wenn Sie beigehenden Einschluß nach L. gütigst besorgen wollen, werden Sie mich sehr verpflichten, und ich werde Ihre Porto-Auslage mit Vergnügen ersetzen. Von Herrn M. höre ich, daß er die Tokayer Weine bis jetzt noch nicht erhalten habe, die mir sein Bruder auf meine Rechnung zu übersenden versprochen hat. Ich ersuche Sie daher, ihn gütigst daran erinnern zu lassen, und zu glauben, daß ich mit besonderer Hochachtung und Ergebenheit beharre Ihr

N. N.

III.

Bestellungsbriefe.

1. Bestellung verschiedener Waaren aus Triest.

Hrn. N. N. in Venedig. Pesth den 29. Julius 1838.

Ich ersuche Sie, mir zu senden:

12 Kisten Limonien.
6 Fäßchen Austern.
3 dto. Capern.
8 dto. Sardellen.

Da ich aber diese Gegenstände gern bald haben möchte, so belieben Sie mir solche entweder mit dem Fuhrmanne N. oder durch andere Wege schnell zu übermachen.

Den Betrag belieben Sie mir zu notiren. Ich verharre hochachtend

N. N.

2. Ein ähnliches Schreiben.

Hrn. N. N. in Bern. Brünn den 14. August 1837.

Da es mir unmöglich ist, meinen Entschluß, in die Schweiz zu reisen, zur Ausführung zu bringen, und da ich gleichwohl der Artikel benöthiget bin, welche ich in neben stehender Note angezeigt habe: so ersuche ich Sie, mir dieselben mit erster Gelegenheit zu übersenden. Wenn Sie von dieser Commission baldigst die zwölf Ballen Basler Velin-Papier dem Fuhrmann N. übergeben könnten, wäre es mir sehr angenehm. Aber ich muß Sie bitten, beim Einpacken Sorge zu tragen, daß die Güter unter Weges keinen Schaden leiden, und daß ich mich sowohl in Absicht der Preise, als der Frachtkosten, aller möglichen Vortheile zu erfreuen habe.

Ich hoffe die Gewährung meiner Bitte, und verbleibe stets

Ihr

ergebener Diener N. N.

3. Antwort auf einen Bestellungsbrief.

Hrn. N. N. in Wien. Triest den 12. August 1837.

Hochzuverehrender Herr!

Die Waaren, mit deren Besorgung Sie mich in dem Schreiben vom 20. des vorigen Monats beauftragten, habe

ich gut gepackt durch den Postwagen abgesendet, und ich bin versichert, daß Sie mit denselben zufrieden seyn werden.

Das Verzeichniß finden Sie beigeschlossen. Haben Sie es durchgesehen und richtig befunden: so belieben Sie mir diesen Betrag gut zu schreiben, und von dem richtigen Empfange Nachricht zu geben. Ich bin mit wahrer Hochachtung

N. N.

4. Bestellung von Seide.

Hrn. N. N. in Mailand. Wien den 16. Junius 1838.

Wohledler Herr!

Ich habe von dem hiesigen Herrn N. S. ein Seidenmuster erhalten, wovon er, seiner Versicherung nach, das Pfund für ... fl. bei Ihnen erkauft hat. Ich wünsche daher, daß Sie auch mir ein Päcktchen von ungefähr zwei Centnern von eben dieser Waare übersenden möchten. Beiliegend finden Sie ein Stückchen dieses Musters, um die Seide von der nämlichen Sorte zu wählen.

In wenig Tagen reise ich von hier nach Augsburg, und ich würde es daher gern sehen, wenn Sie darauf bedacht seyn wollten, mir den Ballen sogleich nach Empfang dieser Zeilen zugehen zu lassen, damit ich ihn zeitig genug erhalte, um noch eine Probe damit zu machen, ehe ich meine Reise antrete. Ich sehe Ihrer Antwort mit vielem Verlangen entgegen, und ersuche Sie, zu glauben, daß ich jederzeit bin

Ihr

ergebener Diener N. N.

5. Antwort auf den vorhergehenden Bestellungsbrief.

Hrn. N. N. in Wien. Mailand den 26. Junius 1838.

Hochzuehrender Herr!

Gestern Abends habe ich Ihren Brief erhalten, und heute früh die bestellte Seide eingepackt. Sie beträgt ... fl. ... kr., und geht mit sicherer Gelegenheit, in einem Ballen, mit I. S. gezeichnet, durch den Fuhrmann N. N. morgen von hier ab. Ich bin versichert, daß Sie damit zufrieden seyn werden.

Belieben Sie mir diesen Betrag gut zu schreiben, und von dem Empfange Nachricht zu geben.

Ich sehe weiteren Befehlen mit Vergnügen entgegen, und verharre N. N.

VII.

Benachrichtigungsschreiben.

1. Ein Handelsmann benachrichtiget seinen Handelsfreund von dem Abgange der Waaren.

Hrn. N. N. in Pesth. Linz den 15. Mai 1838.

Wohledler Herr!

Da Ihr Schiffer Nikolaus Flott zum Abfahren bereit liegt, und noch heute von hier abgehen wird: so übersende ich Ihnen beiliegend durch denselben das Verzeichniß seiner Ladung. Die Fracht beträgt ....fl. — Sie werden, wie ich denke, vollkommen damit zufrieden seyn.

An den Schiffer habe ich ...fl. bezahlt. Er wird Ihnen davon Rechnung ablegen. Der Schein geht mit der Post.

Ich hoffe bald seine glückliche Ankunft zu erfahren. Diese Nachricht soll mir sehr erfreulich seyn. Leben Sie wohl!

Ich bin mit aller Achtung

N. N.

2. Nachricht über den Abgang der Waaren.

Hrn. N. N. in Preßburg. Mailand den 7. Februar 1838.

Hochzuehrender Herr!

Ich habe die Waaren, welche Sie mir in Ihrem Schreiben vom 12. Januar zu besorgen auftrugen, gut verwahrt an Ihren Spediteur Herrn N. N. in Bassano abgeschickt. Ich bin versichert, daß Sie mit dieser Sendung zufrieden seyn werden.

Das Verzeichniß der Waaren finden Sie beigeschlossen. Sie betragen ....Liri. Haben Sie Alles durchgesehen und richtig befunden, so belieben Sie, mir den richtigen Empfang anzuzeigen. Ich sehe mit der größesten Bereitwilligkeit Ihren ferneren Befehlen entgegen.

Mit aller Achtung verharrend

N. N.

3. Benachrichtigung über empfangene Briefe und Waaren.

Hrn. N. N. in Leipzig. Prag den 17. Junius 1838.

Hochgeehrtester Herr!

Ihre werthen Schreiben vom 2ten, 6ten und 9ten dieses Monats haben wir zwar nicht besonders beantwortet, da uns dieß ganz unnöthig schien, aber die Aufträge, mit denen Sie uns darin beehren, sofort ausgerichtet.

Dem Ballen Nr. VIII durch Fuhrmann J. Stange sehen wir noch entgegen. Die darauf vorgeschossenen Unkosten belieben Sie auf neue Rechnung zu setzen.

Unsere alte Rechnung wird sich mit einliegendem Wechsel von ....fl. Conventions-Münze auf J. R. schließen.

Für den bisherigen Vorschuß und die geschwinde Beförderung unserer Güter danken wir ergebenst.

In Kurzem wird wieder eine Kiste von Herrn Q. eingehen. Diese erwarten wir mit erster Fuhrgelegenheit anher.

Den Beischluß werden Sie bestens besorgen.

Können wir Ihnen in irgend einer Sache gefällig seyn, so befehlen Sie frei über unsre Dienste; wir werden uns stets bemühen, Ihnen zu zeigen, daß wir in Wahrheit sind

Ihre

bereitwilligsten Diener

N. N. N. N.

4. Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hrn. N. N. in Prag. Leipzig den 26. Junius 1838.

Hochzuverehrender Herr!

Ihr werthes Schreiben vom 17. dieses ist mit der letzten Post bei mir eingegangen.

Ich hoffe, der Fuhrmann Stange wird seitdem den Ballen Nr. VIII. unbeschädigt geliefert haben. Inliegend erfolgt die Unkostenberechnung darüber; den Betrag bitte ich mir mit ....fl. gut zu schreiben.

Die mir übermachten ....fl. Conventions-Münze auf J. R. sind angenommen worden. Sie machen meinen Vorschuß aus; nach Eingang derselben werde ich Ihre Rechnung dankbar damit abschließen.

Die Kiste von Herrn D. werde ich nach ihrer Ankunft unverzüglich an Sie absenden.

Ihre Einlage ist sogleich abgegeben worden.

Beehren Sie mich ferner mit Ihren werthen Befehlen; ich werde denselben in Allem Folge leisten. Für Ihr geneigtes Anerbieten bin ich Ihnen sehr verbunden; ich werde mir die Freiheit nehmen, mich desselben bei Gelegenheit zu bedienen.

Leben Sie wohl! ich verbleibe stets

Ihr

ergebener Diener N. N.

5. Benachrichtigung über zu erhebende Gelder.

Hrn. N. N. in Triest. Prag den 15. Juli 1838.

Wohledler Herr!

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen hiermit anzuzeigen, daß ich von Herrn August Wahnert in Leipzig angewiesen bin, auf seine Rechnung 250 Gulden C. M. Einen Monat von heute an J. S. W. auf Sie zu ziehen. Wahrscheinlich wird Ihnen Herr A. Wahnert schon Nachricht davon gegeben haben; wo nicht, so hafte ich dafür, bis er seine Genehmigung ertheilt.

Kann ich Ihnen bei Ihren hiesigen Geschäften in irgend einer Art gefällig seyn, so können Sie mit Zuversicht rechnen auf

Ihren

N. N.

6. Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hrn. N. N. in Prag. Triest den 10. August 1838.

Wohledler Herr!

Ich melde Ihnen auf Ihre werthe Zuschrift vom 15. des v. M., daß ich von Herrn A. W. noch keinen Auftrag zur Annahme der auf mich abgegebenen 250 Gulden C. M. Einen Monat à Dato an J. S. W. erhalten habe. Ich werde sie also auf Ihre Rechnung annehmen, bis er mir seine Antwort ertheilt. Morgen will ich ihm deßwegen schreiben. So viel zu Ihrer Beruhigung; ich empfehle mich Ihnen mit der Versicherung, daß ich stets verharren werde

Ihr

ergebenster Diener N. N.

V.

Ermahnungsschreiben.

1. Man giebt einem Commissionär wiederholte Ermahnungen.

Wien den 19. Junius 1838.

Geehrtester Herr!

Ihr gänzliches Stillschweigen auf meine zwei Briefe vom 1ten und 13ten, in welchen ich Sie dringend ersuchte, meine Petinets so gut als möglich abzusetzen, befremdet mich nicht wenig. Will man denn bei Ihnen gar keine Petinets mehr kaufen, oder haben Sie von anderen Freunden Partien in Händen, die Sie den meinigen vorziehen? Letzteres will ich nicht hoffen, weil ich mich sonst in der Meinung, die ich von Ihrer Freundschaft hege, sehr betrügen würde; ich will mich vielmehr in dem Glauben beruhigen, daß der überall herrschende Geldmangel viele Leute, die sonst noch manche Unternehmung wagten, daran verhindert. Ich wiederhole gleichwohl meine Bitte, allen Fleiß anzuwenden, meine Petinets im bestmöglichen Preise je eher je lieber abzusetzen, damit ich doch einmal dieses Lager, welches schon ein Jahr lang steht, abschreiben, und auf ein frisches bedacht seyn kann.

Wie lautet bei Ihnen die jüngste Nachricht von Prag? Laufen von diesem Orte noch keine Bestellungen ein?

In Erwartung, daß Sie Ihr Möglichstes zu meiner Befriedigung thun werden, zeichne ich mich mit Achtung

N. N.

2. Ein Kaufmann wird zu bezahlen erinnert.

Hrn. N. N. in Linz. Agram den 20. Junius 1838.

Wohledler Herr!

Unterm 1. dieses bezeigte ich Ihnen meine Unzufriedenheit über Ihr unwürdiges Verfahren. Sie versprachen, die 1000 Gulden für die Anweisung zu bezahlen, und noch ist es nicht geschehen. Sie verreisen; Ihre Frau Liebste antwortet mir; sie bittet um acht Tage Geduld, und verspricht, das Geld einzuschicken. Die Zeit ist verflossen, und noch ist kein Geld eingegangen. Ist das billig? Sie mißbrauchen meine Nachsicht, und zwingen mich, zu gerichtlichen Mitteln zu greifen,

so ungern ich es thue. Acht Tage Frist sey Ihnen noch vergönnet; bedienen Sie sich derselben; thun Sie es nicht, so werde ich mich durch nichts mehr abhalten lassen, mein Recht zu suchen. Lassen Sie sich warnen von Ihrem

N. N.

3. Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hrn. N. N. in Agram. Linz den 8. Juli 1838.

Hochzuverehrender Herr!

Noch ist mein Mann von seiner Reise nicht zurück gekommen, und gleichwohl kann ich Ihren Brief vom 20. Junius nicht länger unbeantwortet lassen.

Beigehend erhalten Sie 800 Gulden; die noch fehlenden 200 Gulden wird Ihnen ein Herr Staubmacher in Linz binnen acht Tagen bezahlen. Ich erkenne Ihre Nachsicht mit Dank, und verbleibe Ihre

ergebene Dienerin N. N.

4. Ein Kaufmann verbittet sich, ihn ferner mit Briefen zu belästigen.

Hrn. N. N. in Lemberg. Wien den 20. Junius 1838.

Wohledler Herr!

Sie verlangen in Ihrem Schreiben vom 10. d. M., daß ich Ihnen wieder Bärenhäute abnehmen soll. Wenn Sie meinen letzten Brief vom 12. Mai nachzusehen belieben, so werden Sie meine Antwort leicht errathen können. Ich meldete Ihnen:

„Daß ich aus alter Bekanntschaft Ihrem Hause gern „vor Anderen einigen Gewinn zufließen lasse. Da aber „die jüngsthin für mich erkauften Waaren keineswegs „zu meiner Zufriedenheit sind, und Andere mich weit „besser bedient haben: so muß ich meinen Briefwechsel „aufheben. Ich liebe nicht, mich mit meinen Freunden „in weitläuftige Zänkereien einzulassen; ich verlange aber „auch, daß sie mir redlich dienen; wenn dieses nicht geschieht, so wende ich mich an Andere u. s. f.

Dieses schrieb ich Ihnen damals, und dieses ist auch noch jetzt meine Meinung, die ich zur Vermeidung unnöthiger Briefe nach ihrer vollen Bedeutung bekräftige. N. N.

VI.

Anerbieten.

1. An einen Handelsmann in Betreff von Colonial-Waaren.

Hrn. N. N. in Wien. Triest den 21. Junius. 1838.

Hochzuverehrender Herr!

Mein Bruder in Venedig, der die Ehre Ihrer Bekanntschaft genießt, meldet mir, daß Sie mit Zucker und Kaffee in Großem handeln. Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen meine Dienste im Einkaufe derselben anzubieten. Den Preis dieser und noch anderer Waaren werden Sie aus beikommendem Preis-Courant ersehen.

Ohne die Einkaufskosten liefere ich Ihnen diese Waaren bis Wien frei für ....pro Cent Provision nebst ....fl. Landfracht. Ich glaube nicht, daß Sie von Anderen wohlfeiler bedient werden können. Machen Sie einen Versuch mit mir. Sie haben von mir alle Treue und Aufrichtigkeit zu erwarten.

Einen großen Gefallen könnten Sie mir auch erzeigen, wenn Sie mich in Häusern bekannt machen wollten, die mit Seidenwaaren handeln. Auch in diesem Artikel werde ich Jeden so bedienen, daß Niemand über mich soll klagen können. In Erwartung Ihrer werthen Befehle habe ich die Ehre, mich zu nennen Ihren

ergebenen Diener N. N.

2. An einen Handelsmann in Betreff von Tuch.

Hrn. N. N. in Wien. Brünn den 20. Junius 1838.

Hochgeehrtester Herr!

Da ich von einigen meiner Freunde benachrichtigt wurde, daß Sie viele Mährische Tücher von hier aus beziehen, und ich mit diesem Artikel in so weit versehen bin, als es nöthig ist, um Sie befriedigend bedienen zu können: so erlaube ich mir, Ihnen dieselben hiermit anzubieten und Sie zu ersuchen, eine Probe mit meinen Fabrikaten zu machen, die gewiß zu Ihrer Zufriedenheit ausfallen wird. Um die Sache noch mehr zu erleichtern, werden Sie mich (falls es nämlich Ihre Billigung haben sollte), jedes Mal geneigt finden, Seidenwaaren dagegen einzutauschen, wofern anders die Preise so billig sind,

als Sie die meinigen in Absicht der Tücher finden werden. Kurz, ich wünsche mir nichts angelegentlicher, als die Ehre einer Geschäftsverbindung mit Ihnen, und versichere Sie, daß Sie Vortheile bei mir finden sollen, die Sie vielleicht nicht überall finden werden. Ich erwarte Ihre angenehme Antwort, mit einigen kleinen Aufträgen begleitet, und bin mit der größten Hochachtung Ihr

ergebener Diener N. N.

3. Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hrn. N. N. in Brünn. Wien den 1. Julius 1838.

Hochgeehrtester Herr!

Ich bin Ihnen sehr verbunden für das geneigte Anerbieten, das Sie mir mit Ihren Tüchern machen. Ich würde wohl keine große Mühe haben, Ihnen einen beträchtlichen Absatz davon zu verschaffen, wenn ich einige Kenntniß von der Qualität derselben hätte. Da dieses aber nicht der Fall ist: so werden Sie die Güte haben, mir einen Ihrer hiesigen Freunde zu nennen, dem Sie dergleichen Artikel übersenden, damit ich sie bei ihm in Augenschein nehmen und, falls ich sie anständig für mich finde, Ihnen meine Bestellungen in solchen Waaren machen kann. Hiermit empfiehlt sich Ihnen hochachtungsvoll Ihr

ergebenster Diener N. N.

VII.

Aufträge.

1. In Betreff einer Geld-Einkassirung.

Hrn. N. N. in Basel. Prag den 21. Junius 1838.

Hochzuverehrender Herr!

Da ich bei Herrn N. in Basel zu keiner Zahlung gelangen kann: so muß ich Sie um Ihre gütige Unterstützung ersuchen, weil ich überzeugt bin, daß Sie hierbei gewiß einen günstigen Ausweg finden werden. Die ganze Summe beläuft sich auf 2000 Gulden Kaisergeld mit Abzug der Interessen. Aus untenstehender Nota werden Sie das Verzeichniß der

Waaren mit ihren bedungenen Preisen ersehen, die ich ihm von Zeit zu Zeit überschickte; auch finden Sie beiliegend zwei Briefe, worin er sich für meinen Schuldner von dieser Summe erkennt. Ich ersuche Sie, dafür Sorge zu tragen, daß er Ihnen entweder das ganze Capital, oder doch wenigstens die eine Hälfte davon, bezahle, während Sie ihm für die andere sechs Monate Nachsicht zugestehen. Sollten Sie aber finden, daß bei ihm nichts Gutes zu erwarten ist: so suchen Sie nur bald möglichst zu einem Vergleiche zu kommen, wäre es auch mit einem Abzuge von 25 Procenten. Kurz, bemühen Sie sich, von ihm zu erhalten, was Sie können, ohne in einen Proceß verwickelt zu werden, der gemeiniglich große Kosten und wenig Vortheil nach sich zieht. Seyen Sie nur versichert, daß ich Alles, was Sie in dieser Sache vorzunehmen für dienlich erachten, gänzlich gut heiße, und daß Sie mich dadurch zugleich auf das höchste verbinden werden. Mit vollkommener Achtung zeichnet sich

Ihr

ergebener Diener
N. N.

2. Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hrn. N. N. in Prag. Basel den 21. Julius 1838.

Hochgeehrtester Herr!

Ich bedaure von Herzen, daß ich außer Stande bin, Ihnen bei der Sache dienen zu können, die Sie mir in Ihrem letzten Schreiben empfohlen haben. Ihr Schreiben kam zu spät, indem Herr N. bereits fallirt hatte, so daß von einem Vergleich nicht mehr die Rede seyn konnte. Alles, was ich hierbei thun konnte, bestand darin, daß ich Ihre Forderung bekannt machte, damit Sie im Falle einer Veränderung den Vortritt haben mögen. Wirklich hat er einen achtzigjährigen Onkel, der sehr reich ist, bei dessen Tode er die Hälfte seines Vermögens erben, und folglich auch in Stand kommen wird, seine Gläubiger befriedigen zu können. Es ist wohl daher meines Erachtens am besten, daß Sie sich bis zu diesem günstigen Vorfalle gedulden, der nicht lange mehr ausbleiben

kann. Wird er eintreffen: so dürfen Sie überzeugt seyn, daß ich ganz gewiß Ihr Bestes wie mein eigenes besorgen werde, weil ich mit aller Aufrichtigkeit bin Ihr

bereitwilliger Diener N. N.

VIII.

Frachtbriefe.

Wenn man Waaren ꝛc. an entfernte Handelsfreunde ꝛc. durch Fuhrleute sendet: so ist es gewöhnlich, dem Fuhrmanne einen auf ein Quart-Blatt geschriebenen Brief (offenen Zettel) mitzugeben, worauf man den Namen des Fuhrmannes, den Namen und Charakter der Person, an welche man etwas sendet, den Aufenthaltsort derselben, die Beschaffenheit und Menge desselben, was man sendet, wie es gezeichnet und eingepackt (emballirt) ist, ferner das bedungene Frachtlohn, dann ob es der Empfänger zu bezahlen, oder ob es der Absender schon bezahlt hat, setzt.

1. Muster.

Hrn. N. N. in Botzen. Prag den 20. August 1838.

Hochgeehrtester Herr!

Hiermit übersende ich Ihnen durch den Fuhrmann N. N. aus Czaslau die verlangten und hierunter versicherten Güter, mit X. G. R. 1. 2. 3. bezeichnet. Die bedungene Fracht beträgt ... Gulden, welche Sie dem Fuhrmann nach richtiger und rechtzeitiger Ablieferung der Waaren auszuzahlen belieben werden.

Ich wünsche guten und richtigen Empfang.

N. N.

2. Muster.

Hrn. N. N. in Ollmütz. Pesth den 15. Junius 1838.

Hochzuverehrender Herr!

Ich übersende Ihnen hiermit durch den Fuhrmann N. N. aus Ofen drei Ballen und eine Kiste der verlangten Waaren, gezeichnet wie am Rande △ X. A. Nr. 1. 2. 3. 4., welche hier zur Fuhre .... Centner ... Pfund gewogen haben, und

die im Lohne mit ... Gulden für den Centner bedungen worden sind. Es sind bereits ... Gulden, als die Hälfte dieser bedungenen Fracht, von mir bezahlt worden, jedoch mit der Bedingung, daß die Ablieferung dieser Güter binnen hier und ...... Tagen richtig und in gutem Zustande bei Verlust der übrigen Fracht geschehe.

Nach guter und gehöriger Ablieferung dieser Güter, wie vorher bedungen worden ist, belieben Sie dem Fuhrmanne den Rest der Fracht zu bezahlen. Ich wünsche den besten Empfang, und empfehle mich Ihrer ferneren Freundschaft.

N. N.

3. Muster.

Hrn N. N. in Preßburg. St. Pölten den 22. Junius 1838.

Hochgeehrtester Herr!

Hierbei übersende ich Ihnen durch den Schiffer N. N. zehn Ballen Median-Druckpapier Nr. 10. — Nach richtiger, trockener, und zu rechter Zeit geschehener Ablieferung bezahlen Sie für meine Auslagen . . . . — fl. — kr.
für Schiffsfracht . . . . — fl. — kr.
und verfahren nach Bericht.

Sie sind gezeichnet mit **M. R.**

N. N.

4. Assecuranz-Schein eines Fuhrmanns.

Unterschriebener bescheinigt hiermit, für sich, seine Erben und Erbnehmer, daß er heute, am unten gesetzten Tage, von Hrn. N. N., Großhändler in Pesth, drei Ballen und eine Kiste Kaufmannsgüter, bezeichnet mit △ X. A. Nr. 1. 2. 3. 4., zur Ladung übernommen und wirklich empfangen habe, um diese Güter an Herrn A. B., Handelsmann in Ollmütz, binnen heute und .... Tagen richtig und wohlbehalten abzuliefern. Die Ladung wiegt ... Centner ... Pfund, und ist der Centner zu ... Gulden zur Fracht bedungen worden, wovon mir von oben genanntem Hrn. N. N. ... Gulden, als die Hälfte der Fracht, ausgezahlt worden sind.

Ich verspreche, unter göttlichem Schutze und Geleite obige

Güter zu der gesetzten Zeit, ohne Arglist und Gefährde, auch wohl conditionirt zu überliefern, und hafte für jeden Schaden, der daran geschehen könnte.

Pesth den 15. Junius 1838.

N. N.

IX.

Wechselbriefe.

Wechsel heißen Scheine, die über eine zu leistende Zahlung in einer besonderen, durch das Herkommen bestimmten Form ausgestellt werden, wodurch die italienischen Ausdrücke à vista, à uso ꝛc. durch ganz Deutschland so allgemein angenommen worden sind, daß ohne Nachtheil nichts daran geändert werden kann.

Vermöge allerhöchster Verordnung vom 25. Febr. 1791 dürfen nur Handelsleute, Manufacturisten oder Fabrikanten trockene Wechselbriefe ausstellen; alle übrigen Personen müssen ordentliche Schuldscheine (Obligationen) abfassen; daher hat sich jeder Gläubiger vor Schaden zu hüten, und, außer von Handelsleuten und Fabrikanten, für dargeliehenes Geld keinen Wechsel anzunehmen.

Auch unterliegen vermöge des Stempel-Patentes vom 5. October 1802 „alle Wechsel, Assegni und andere dergleichen den Wechselrechten unterstehende Geldverschreibungen, „die von Handelsleuten, Banquiers, Großhändlern, Fabrikanten, überhaupt von allen zur Ausstellung solcher Schuldbriefe „berechtigten Häusern ausgefertigt werden, ohne Ausnahme, „ob sie für die k. k. Erb-Provinzen oder für fremde Staaten „bestimmt sind, der Stempel-Taxe.“

Die Wechsel-Proteste unterliegen ebenfalls dem Stempel.

Verpflichtet sich der Aussteller selbst zur Zahlung: so heißt solcher ein eigener oder trockener Wechsel; wenn er aber einem Dritten zur wechselmäßigen Zahlung Auftrag giebt: so wird es ein gezogener (trassirter) Wechsel, Tratte, genannt.

Bei dem gezogenen (trassirten) Wechsel kommen vier Personen vor: 1) Derjenige, welcher das Geld auszahlt,

und sich dafür einen Wechsel geben läßt, um es an einem dritten Orte entweder selbst wieder erheben zu können, oder durch einen Anderen wieder erheben zu lassen, ist der Remittend. — 2) Derjenige, welcher den gezogenen Wechsel erhält, um das Geld darauf zu erheben, heißt der Präsentant, Wechselinhaber. — 3) Der, welcher den Wechsel Jemanden giebt, um die Zahlung zu erhalten, heißt der Trassant, Aussteller des Wechsels. — 4) Derjenige, auf welchen der Wechsel gezogen wird, der ihn nämlich acceptiren und bezahlen soll, ist der Wechselbezahler, Trassant, Acceptant.

Wird der präsentirte Wechsel angenommen: so heißt er ein acceptirter, honorirter Wechsel, und der Acceptant schreibt darunter: ich acceptire diesen Wechsel; dann setzt er seinen Vor- und Zunamen und das Datum bei. Nimmt er ihn nicht an, so sagt man: er hat protestirt; den Wechsel mit Protest zurückgegeben.

Die Wechsel müssen enthalten:

1) Das Wort Wechsel oder Wechselbrief.
2) Die bestimmte Geld-Summe, welche gezahlt werden soll.
3) Die Münz-Sorte, in welcher die Zahlung geschehen soll.
4) Den Namen desjenigen, an welchen gezahlt werden soll.
5) Das Geständniß, daß er Valuta, und zwar in baarem Gelde, empfangen habe.
6) Die genaue Bestimmung der Zahlungszeit.
7) Das Datum und den Ort der Ausstellung.
8) Die Unterschrift des Ausstellers, mit seinem Vor- und Geschlechtsnamen, oder dem Geschlechtsnamen und Character desselben, oder sonst einem deutlichen Kennzeichen, zur Unterscheidung des Ausstellers von einem Andern gleichen Namens.

Ein gültiger Wechsel muß genau am Verfalltage bezahlt und eingelöset werden; widrigen Falls der Wechsel-Proceß gegen den Aussteller Statt findet.

Wenn der Wechselgläubiger dem Schuldner Nachsicht geben will: so muß er den Wechsel prolongiren lassen.

Die Prolongation muß in der Regel auf den Wechsel selbst gesetzt, und von dem Schuldner unterschrieben, auch darin genau bestimmt seyn, auf wie weit der im Wechsel bestimmte Zahlungstag hinaus gesetzt worden ist.

Ein Wechsel muß sehr lesbar geschrieben und mit der möglichsten Genauigkeit verfaßt werden. In der Schrift darf nichts radirt (weggeschabt) oder durchstrichen seyn. Die zu Anfange des Wechsels mit Ziffern ausgedrückte Summe muß im Inhalte noch ein Mal, aber mit Worten angeschrieben werden.

Am Schlusse setzt man gewöhnlich: Laut Aviso, das ist laut gegebener Nachricht. Hält man aber diese für unnöthig, oder verhindern Zeit und Umstände, daß man Nachricht giebt, so schreibt man auch: ohne weiteres *Aviso*.

Die sogenannten Respect- oder Discretions-Tage sind einige von den Gesetzen nach der Verfallzeit zugestandene Tage, binnen welchen der Wechselzahler mit der Forderung der Zahlung geschont werden muß.

Der italienische Ausdruck *à vista* (nach Sicht) bedeutet, daß die Wechsel gleich oder längstens innerhalb 24 Stunden von der Zeit an, als sie angekommen, bezahlt werden müssen. — Unter A uso (nach Gewohnheit) versteht man diejenige Zeit, in welcher ein Wechselbrief zu bezahlen ist; hier zu Lande gewöhnlich 14 Tage, indessen nimmt man auf den Handelsplätzen eine auffallende Verschiedenheit des Uso wahr. *Medio uso* ist acht Tage, und *doppio uso* vier Wochen Frist.

Ordre heißt eigentlich die Vollmacht, die dem Besitzer eines Wechselbriefes gegeben wird, ihn nach Belieben verhandeln zu können.

Sola ist ein einziger Wechselbrief, von dem weder ein *Prima*, noch ein *Secunda* abgegeben worden ist.

Bei den trassirten Wechseln (Tratten) werden gewöhnlich zwei oder drei gleichlautende Wechsel (*Prima, Secunda, Tertia*) ausgestellt, damit, wenn einer verloren geht, der andere bezahlt wird.

1. Eigener Wechsel.

500 Gulden Conv. M.

Prag den 21. Junius 1838.

Gegen diesen meinen *Sola*-Wechselbrief zahle ich heute

über ein Jahr an Herrn Großhändler Crispin Vorstreck in Prag oder dessen Anweisung (Ordre) die Summe von fünf hundert Gulden Conventions-Münze, nebst Zinsen zu 5 Procent. Den Werth (Valuta) habe ich baar empfangen, und verspreche zur Verfallzeit richtige Bezahlung nach Wechselrecht.

An mich zur Verfallzeit aller Orten, wo ich anzutreffen bin.
Joseph Schuldig.

Joseph Schuldig,
bürgerl. Seidenzeug-Fabrikant.

2. Ein ähnlicher.

200 Gulden W. W.

Brünn den 4. Junius 1838.

Drei Monate nach Dato zahle ich gegen diesen meinen *Sola*-Wechsel an die Ordre des Herrn Handelsmannes Pamphilius Anker die Summe von zweihundert Gulden in Wiener Währung. Valuta habe ich richtig in Waaren erhalten.

An mich
Jodocus Pfeffer,
Sola.

Jodocus Pfeffer,
Handelsmann allhier.

3. Ein Sola-Wechsel von mehreren Personen.

2000 fl. in Zwanzigern.

Grätz den 12. Junius 1838.

Von Dato über neun Monate zahlen wir Unterschriebene, Alle für Einen und Einer für Alle, also in solidum, an Herrn Seidenhändler Alexius Nöthig in Wien oder dessen Ordre die Summe von zwei tausend Gulden in Zwanzigern. Den Werth haben wir richtig und baar empfangen. Wir verzinsen diese Summe bis dahin mit sechs Procent, unterwerfen uns der Strenge des Wechselrechtes, und leisten zur gesetzten Zeit richtige Zahlung.

An uns selbst aller Orten, wo wir anzutreffen sind.
Johann Eidonius Häring.
Martin Norbert Tonina.
Traugott Krabbe.

Johann Eidonius Häring.
Martin Norbert Tonina.
Traugott Krabbe.

(Wird ein Wechsel prolongirt, so setzt man darunter:)

Vorstehender Wechsel ist auf Ansuchen der Herren Johann Eidonius Häring rc. auf zwei Monate prolongirt worden.

Alexius Nöthig.

Johann Eidonius Häring.

4. Trassirter Wechselbrief oder Tratte.

1000 kais. Ducaten in Gold.

Prag den 22. Junius 1838.

Zwei Monate nach Sicht belieben Sie, gegen diesen meinen *Sola*-Wechselbrief, an die Ordre des Herrn Victor Sieg die Summe von hundert kaiserl. Dukaten in Gold zu zahlen, den Werth dafür habe ich erhalten. Sie belieben solche zu notiren, laut Bericht.

Herrn Großhändler Adolph Wachs
in Wien

Gotthold Scher,
Handelsmann.

5. Ein Prima-Wechselbrief.

500 fl. W. W.

Triest den 22. Junius 1838.

A uso belieben Euer Wohlgeboren gegen diesen meinen *Prima*-Wechselbrief, wenn *Secunda* eingeht, an Herrn Casimir Waldnoth, oder dessen Ordre, die Summe von fünfhundert Gulden Wiener Währung zu bezahlen. Des Wechselwerthes bin ich von demselben wohl versehen. Euer Edeln stellen es auf Rechnung laut Aviso.

An Herrn
Ernst Friedrich
in Prag.
Prima.

Emanuel Stich.

6. Ein Secunda-Wechselbrief.

1800 fl. in Zwanzigern.

Steyer den 23. Junius 1838.

Acht Tage nach Sicht belieben Euer Wohlgeboren gegen diesen meinen *Secunda*-Wechselbrief (*Prima* unbezahlt) an die Herren Johann Christoph Ravensberg und Comp. in

Brünn, oder deren Ordre, die Summe von ein tausend acht hundert Gulden in Zwanzigern zu bezahlen. Den Werth habe ich von denselben empfangen. Euer Edeln leisten daher gute Zahlung, und stellen es à conto laut Aviso.

An Herrn
Wilhelm Christian Habgern   Romuald Friedrich Brause.
in Brünn.
Secunda.

7. Ein Jahrmarkts- oder Meß-Wechsel.

Auf nächstkommenden Grätzer Jahrmarkt belieben E. Wohlgeboren gegen diesen meinen Wechsel an Herrn Aegidius Ingwer oder dessen Ordre, sechshundert Gulden zu bezahlen. Den Werth habe ich von ihm in Waaren empfangen. Sie stellen solchen auf Rechnung hiermit ohne weitere Nachricht.

An Herrn
Philipp Schere in Grätz.   Leopold Handel.

X.

Anweisungen.

Eine **Anweisung** oder **Assignation** ist ein **Schein**, in welchem man einen Dritten ersucht oder auffordert, Geld oder Waaren an den Vorzeiger auszuliefern. Erhält der Gläubiger von diesem Dritten das Angewiesene nicht: so bleibt der vorige Schuldner ihm verbunden, weil Anweisung nicht **Bezahlung** ist.

1. Anweisung auf Geld.

Zehn Gulden belieben Herr Friedrich Unger in Grätz auf diese meine eigenhändige Anweisung und gegen Auslieferung derselben dem Herrn Eduard Lustig in Grätz auszuzahlen. Bei unseren nächsten Abrechnungen wegen gelieferten Waaren soll mir diese von dem Herrn Eduard Lustig Ihnen übergebene Anweisung über zehn Gulden als baares Geld angerechnet werden.

Prag den 22. Junius 1838.

Aloys Sorob,
Leinwandhändler.

2. Eine ähnliche.

Herr Bernhard Rusticus in Wien beliebe dem Ueberbringer dieser Anweisung die Summe von dreihundert Gulden W. W. zu zahlen, und mir auf Rechnung zu setzen.

Preßburg den 2. August 1838.

Franz Rittgräff.

300 fl. W. W.

3. Anweisung auf Waaren.

Euer Edeln belieben dem Ueberbringer dessen die von mir erkauften zehn Stück Leinwand und zwanzig Garnituren Atlas-Band Nr. 6. zu verabfolgen. Ich genehmige es mittelst dieser Anweisung.

Wien den 23. Junius 1838.

Philipp Lusticus,
Courent-Waaren-Händler.

Vierte Abtheilung.

Geschäftsaufsätze[1]).

Die Geschäftsaufsätze, wie sie im bürgerlichen Leben vorkommen, sind noch durchgängig in einem weitschweifigen, buntscheckigen und barbarischen Style verfaßt. Der Schlendrian behauptet noch ein so mächtiges Ansehen, daß man die entbehrlichsten Formen als wesentliche Bestandtheile der Sache betrachtet. Oft können von der Länge und Breite solcher Aufsätze zwei Drittel weggelassen werden, ohne dem Wesen und der Vollständigkeit derselben das Mindeste zu entziehen; dagegen sträubt sich aber der Pedant, dem ein solcher Aufsatz viel zu kahl erscheint; je länger derselbe ist, desto mehr muß dafür bezahlt werden, und auch

1) Radirungen, Anklebungen von Stückchen Papieren, Verbesserungen sind in Urkunden nicht erlaubt.

hierin liegt ein Grund, der das Weitschweifige und Ueberflüssige gern verewigen möchte.

In den hier aufgenommenen Formularen glaubt man die Mittelstraße zwischen zu langen und zu kurzen Aufsätzen beobachtet zu haben.

I.

Contracte oder Verträge.

Ein Contract oder Vertrag ist ein angenommenes Versprechen. Bei einem jeden Vertrage sind zwei oder mehrere Personen; eine, welche etwas verspricht, und eine, welche sich versprechen läßt, und das Versprochene annimmt. Ein bloßer Antrag, so lange er von dem Anderen nicht angenommen worden ist, kann widerrufen werden.

Zur Gültigkeit sind nöthig:

1) Fähigkeiten der Personen. Wer den Gebrauch der Vernunft nicht hat, wie auch ein Kind unter sieben Jahren, ist unfähig, ein Versprechen zu machen, oder es anzunehmen. Andere Personen hingegen, welche von einem Vater, Vormunde oder Curator abhängen, können zwar ein bloß zu ihrem Vortheile gemachtes Versprechen annehmen; wenn sie aber eine damit verknüpfte Last übernehmen, oder selbst etwas versprechen, hängt die Gültigkeit des Vertrages in der Regel von der Einwilligung des Vertreters oder zugleich des Gerichtes ab. Bis diese Einwilligung nicht erfolgt, kann der andere Theil nicht zurücktreten, aber eine angemessene Frist zur Erklärung verlangen.

2) Wahre Einwilligung. Die Einwilligung in einen Vertrag muß frei, ernstlich, bestimmt und verständlich erklärt werden. Ist die Erklärung unverständlich, ganz unbestimmt oder erfolgt die Annahme unter anderen Bestimmungen, als unter welchen das Versprechen geschehen ist: so entsteht kein Vertrag. Wer sich, um einen Anderen zu bevortheilen, undeutlicher Ausdrücke bedient, oder eine Scheinhandlung unternimmt, leistet Genugthuung.

3) Möglichkeit der Leistung. Ueber Alles, was im Verkehre steht, können Verträge geschlossen werden. Was nicht geleistet werden kann, was geradezu unmöglich oder unerlaubt ist, kann kein Gegenstand eines gültigen Vertrages

werden. Wer einen Anderen durch dergleichen Zusagen täuscht, wer ihn aus schuldbarer Unwissenheit verkürzt, oder aus dessen Schaden einen Nutzen zieht, bleibt dafür verantwortlich.

Ungültige Verträge sind:

1) Wenn etwas für die Unterhandlung eines Ehevertrages bedungen wird;

2) wenn ein Wundarzt oder was immer für ein Arzt sich von dem Kranken für die Unternehmung der Cur; oder

3) wenn ein Rechtsfreund sich für die Uebernehmung eines Processes eine bestimmte Belohnung bedingt; oder eine ihm anvertraute Streitsache an sich löset;

4) wenn eine Erbschaft oder ein Vermächtniß, die man von einer dritten Person hofft, noch bei Lebzeiten derselben veräußert wird.

Welche Verträge noch ferner unerlaubt und ungültig sind, findet man in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche.

Form der Verträge.

Ein Vertrag kann mündlich oder schriftlich, vor Gericht oder außerhalb desselben, mit oder ohne Zeugen errichtet werden.

Haben sich die Parteien ausdrücklich zu einem schriftlichen Vertrage verabredet: so wird er vor der Unterschrift der Parteien nicht für geschlossen angesehen. Die Siegelung wird auch in diesem Falle nicht wesentlich erfordert.

Ist zwar noch nicht die förmliche Urkunde, aber doch ein Aufsatz über die Hauptpunkte errichtet, und von den Parteien unterfertigt worden: so gründet auch schon ein solcher Aufsatz diejenigen Rechte und Verbindlichkeiten, welche darin ausgedrückt sind.

Wer des Schreibens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen zu schreiben unfähig ist, muß zwei Zeugen, deren einer dessen Namen unterzeichnet, beiziehen, und sein gewöhnliches Handzeichen beidrücken.

Alle Verträge müssen deutlich und bestimmt abge-

faßt, die Namen und Charactere der Theilnehmer (Contrahenten) vollständig genannt und unterschrieben, der Gegenstand des Vertrages genau mit Allem, was dazu gehört, bestimmt werden.

Das weitere, von Verträgen überhaupt zu wissen Nothwendige findet man in dem mehr erwähnten bürgerl. Gesetzbuche. Uebrigens ist das Wesentliche eines Vertrages (hier in Kürze) angeführt worden, und bei den verschiedenen Arten der Verträge, zu deren Abfassung im Nachfolgenden Formulare vorkommen, findet man auch bei jeder Art eine kurze Einleitung und Erklärung.

---

a) Kaufverträge.

Durch den Kaufvertrag wird eine Sache um eine bestimmte Summe Geldes einem Anderen überlassen. Bis zur Uebergabe behält der Verkäufer das Eigenthumsrecht. Der Kaufpreis muß in baarem Gelde bestehen, und darf weder unbestimmt, noch gesetzwidrig seyn.

Wenn für Waaren eine Taxe besteht, so ist der höhere Preis gesetzwidrig.

Formular eines Kaufvertrages.

Zwischen dem Bürger und Buchbinder Herrn Gotthold Papp als Verkäufer, und dem Bürger und Sattlermeister Herrn Wilhelm Riem als Käufer ist heute nachstehender Kaufvertrag wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

Es verkauft der Bürger und Buchbinder Gotthold Papp an den Bürger und Sattlermeister Herrn Wilhelm Riem sein in dem Drachengäßchen unter Nr. 23 gelegenes Wohnhaus, nebst dem hinter demselben befindlichen Garten, mit Allem, was darin erd-, niet- und nagelfest ist, um vierzig tausend Gulden in Zwanzigern.

Der Verkäufer verspricht gedachtes Haus dergestalt zu räumen, daß es am 29. September dieses Jahres von dem Käufer übernommen und bezogen werden kann.

Der Käufer verspricht die Kaufsumme in drei Fristen, nämlich a) am ersten Junius dieses Jahres zehntausend Gulden; b) am ersten September des nämlichen Jahres zwanzig

tausend Gulden; c) am Tage der Uebernahme, also am 29. September dieses Jahres, den Rest mit zehn tausend Gulden in oben gedachter Münz-Sorte zu bezahlen.

Auf den Fall, daß der eine oder der andere Theil binnen vier Wochen von diesem Vertrage abgehen wollte: so ist ein Reugeld von fünf hundert Gulden in Zwanzigern bedungen worden.

Zur Bestätigung dieses Vertrages sind zwei gleichlautende Aufsätze verfertiget, und jedem der Herren Contrahenten einer mit des anderen und der Herren Zeugen Unterschrift und Petschaft eingehändigt worden.

Wien den letzten April 1838.

Caspar Lug,
als Zeuge.
Heinrich Unwahr,
als Zeuge.

Wilhelm Riem,
bürgerl. Sattlermeister.
Gotthold Papp,
bürgerl. Buchbinder.

b) Miethverträge.

Ein Miethvertrag ist die Ueberlassung der Nutznießung einer Sache, wenn sie sich ohne weitere Bearbeitung gebrauchen läßt, auf eine bestimmte Zeit an einen Anderen.

Wenn Jemand ein Gasthaus oder eine Wohnung miethet, worin er ein Gewerbe treibt, das mit Feuersgefahr verbunden ist, z. B. Schlosser, Schmiede: so pflegt man in dem Miethvertrage auch auszudrücken, daß der Miether für Feuerschaden, welcher von ihm oder durch seine Leute dem Vermiether verursacht würde, zu haften habe.

Formular eines Miethvertrages.

Zwischen dem Archivar Herrn Gottlieb Staube als Vermiether, und dem Buchdrucker Friedrich Setzer als Miether, ist heute nachstehender Miethvertrag geschlossen worden:

1) Vermiethet Herr Gottlieb Staube an den Herrn Friedrich Setzer in seinem, in der Haynstraße Nr. 20 gelegenen Hause eine Wohnung im zweiten Stocke, bestehend in 1 Saal, 2 Zimmern, 2 Küchen, 1 Keller, 1 Boden, vom 29. September 1838 bis 29. September 1843, also auf fünf Jahre,

für einen jährlichen Miethzins von dreihundert Gulden Conventions-Münze.

2) Diese dreihundert Gulden Silbergeld verspricht der Herr Miether halbjährlich, nämlich am Georgs- und am Michaels-Tage, vorher zu entrichten. Die Nichtzahlung der Miethe in den bestimmten Fristen hebt diesen Vertrag, wenn es der Herr Hausinhaber verlangt, in Ansehung der Zeit sogleich auf.

3) Die Fensterscheiben, Thüren, Schlösser, Oefen und Feuerheerde ist der Herr Miether verpflichtet, nicht nur in dem ihm überlieferten guten Stande zu erhalten, sondern auch die an diesen Gegenständen durch den Gebrauch nöthig gewordenen Ausbesserungen auf seine Kosten besorgen zu lassen.

4) Veränderungen in der Wohnung durch Maurer, Zimmerleute u. dgl. dürfen ohne Einwilligung des Herrn Vermiethers nicht vorgenommen werden.

5) Zur Erhaltung der allgemeinen guten Ordnung im Hause hat Herr Friedrich Setzer, so wie jeder andere Bewohner desselben, folgende Verbindlichkeiten übernommen:

a) Darauf zu sehen, daß Niemand von den Seinigen weder das Haus, den Hof, noch die Straße vor dem Hause verunreinige, und daß, wenn es geschehen sollte, die Unreinigkeit fortgeschafft werde.

b) Das Holz wird an dem zum Hauen bestimmten Orte, und nicht in der Wohnung oder Küche klein gehauen.

c) Die Wäsche des Herrn Miethers darf nicht auf dem Hofe oder Gange, sondern muß auf dem Boden getrocknet werden.

d) Das unreine Wasser und andere Unreinigkeiten dürfen nicht bei dem Brunnen ausgeleert, sondern müssen in die allgemeine Gosse geschüttet werden.

e) Die Verhütung der Feuersgefahr erfordert die möglichste Achtsamkeit bei dem Gebrauche des Feuers und Lichtes. Es darf daher Niemand mit einem bloßen Lichte, sondern nur mit einer Laterne in den Keller und über den Hof gehen. Die Asche darf nicht auf dem Boden und in dem Keller, sondern nur in der Küche, in einem irdenen oder metallenen Gefäße verwahrt werden. Auf den Boden darf mit keinem Lichte gegangen werden.

Wer gegen diese gute Ordnung handelt, und dadurch

Unzufriedenheit und Beschwerden der übrigen Miether veranlaßt, muß sich gefallen lassen, daß ihm der Vertrag sogleich aufgekündigt werde.

6) Die Aufkündigung des Vertrages unter beiden Theilen muß, außer den erst angeführten Fällen, sechs Monate vor Ablauf desselben geschehen. Erfolgt keine Aufkündigung, so wird dieser Vertrag von neuem auf Ein Jahr stillschweigend erneuert und verlängert.

7) Die Wohnung kann, ohne Einwilligung des Vermiethers, an keinen Dritten überlassen werden.

8) Zur Bestätigung dessen sind von diesem Vertrage zwei gleichlautende Exemplare ausgefertigt, und von den beiden Contrahenten und den erbetenen Herren Zeugen eigenhändig unterschrieben worden.

Wien, den 26. Junius 1838.

Friedrich Recht, als Zeuge.
Gottfried Wahr, als Zeuge.

Gottlieb Staube, Hausinhaber.
Friedrich Setzer, Miether.

---

c) Pachtverträge.

Ein Pacht-Contract ist eigentlich ein solcher Vertrag, wodurch einem von dem Eigenthümer die Verwaltung und Beziehung der Einkünfte eines Landgutes oder einer Landwirthschaft gegen Bedingnisse überlassen werden. Bei einem solchen Vertrage ist große Vorsicht nothwendig; denn außer den bei anderen Verträgen gewöhnlichen Bestandtheilen ist noch erforderlich, daß z. B. festgesetzt werde: wie der Pächter die Aecker und andere Grundstücke zu bearbeiten habe, um sie in gutem Stande zu erhalten; wie viel Holz jährlich geschlagen werden dürfe und wie der Nachwachs desselben zu besorgen sey; wann in den Teichen gefischt werden dürfe; wie viel Stücke von großem und kleinem Viehe bei der Uebergabe vorhanden waren, und wie der Nachwachs desselben zu besorgen sey; und wie viel zu Ende der Pachtzeit wieder vorhanden seyn müssen; wie viel der Pächter an Geräthschaften übernommen habe, und was er nach Verlauf der Pachtzeit wieder zurück stellen müsse; in wie weit die Ausgaben, welche auf

die Erhaltung und Verbesserung des Landgutes verwendet werden, dem Pächter zur Last fallen und in wie weit er den Ersatz von dem Pachtgeber fordern könne rc. rc.

Dann muß die Gewährs-Summe oder Caution festgesetzt werden, welche der Pächter dem Grundeigenthümer zu erlegen habe, damit dieser sich daraus entschädigen könne, wenn jener das Landgut verschlimmerte, vor Ende der Pachtzeit von dem Pachtvertrage abginge, oder mit der Zahlung des Pachtschillings nicht zuhielte. Ist die Caution bedungen: so muß der Verpächter diese fruchtbringend anlegen, oder sie aus Eigenem verzinsen.

Formular eines Pachtvertrages.

Heute ist zwischen dem Herrn Christoph Reichkopf, Großhändler in Wien, Verpächter, und dem Herrn Dominik Wurst, Wirth zu Grützendorf, Pächter, nachstehender Pachtvertrag über die dem Erstern gehörigen Güter geschlossen worden.

Es verpachtet nämlich:

1) Herr Christoph Reichkopf die ihm eigenthümlich zugehörige Landwirthschaft in Grützendorf, unter den Conscript. Nummern 54, 55 und 56, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Feldern, Wiesen und Gärten, nebst allen davon abfallenden Feldfrüchten, dann der Grasung und dem jährlich wachsenden Obste, so viel nämlich zu dieser Wirthschaft in den drei Nummern gehört; ferner nebst der Benutzung des sämmtlichen Rind-, Schaf-, Schwein- und Federviehes, ganz nach dem Inhalte des diesem Pachtvertrage beigefügten Pachtungsverzeichnisses an letztgedachten Herrn Dominik Wurst auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich vom Georgs-Tage 1838 bis dahin 1841.

Herr Pächter Wurst übernimmt das Pachtgut gegen nachfolgendes jährliches Pachtgeld von ...... Gulden W. W., und verspricht, diese Summe jedes Jahr folgender Maßen unverzüglich zu bezahlen, nämlich

.... Gulden zu Georg
.... Gulden zu Michaelis

Summa .... Gulden W. W.

3) Von dieser Landwirthschaftspachtung ist jedoch Fol-

gendes ausbedungen worden, dessen Benutzung sich der Herr Verpächter ausdrücklich vorbehält:

a) die in Nummer 54 befindlichen Garten-Salons, nebst dem Spaziergange in dem daselbst befindlichen Garten für ihn und alle zu seiner Familie gehörigen Personen während der drei Monate Junius, Julius und August eines jeden Jahres.

b) 200 Stück Rosmarin-Aepfel und 200 Stück Kaiserbirnen, welche der Herr Pächter nach ihrer Reife von der schönsten Gattung dem Hrn. Verpächter in seine in der Stadt befindliche Wohnung abzuliefern hat.

c) 100 Stück junge Hühner, und 500 Stück Eier, welche zwischen dem 15. und letzten Junius in erstgedachte Wohnung zu senden sind.

4) Der Herr Pächter macht sich anheischig, nach Ablauf der bestimmten drei Pachtjahre die sämmtliche Wirthschaft, nach dem beigefügten Pachtungsverzeichnisse, in eben dem guten und nutzbaren Zustande wieder zu übergeben, in welchem er sie jetzt gefunden hat. Zu dem Ende verpflichtet er sich, allen an den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in der Folge entstehenden Schaden bei Zeiten und auf seine eigenen Kosten ausbessern zu lassen.

5) Alle Unglücksfälle, die ohne Verschulden des Herrn Pächters oder der Seinigen, durch Feuer, Mißwachs, anhaltende Dürre oder Nässe, kurz, durch Elementar-Zufälle erfolgen, tragen beiderseitige Herren Theilnehmer, jeder zur Hälfte, wenn der erlitttene Schaden nach gerichtlicher Schätzung auf 150 fl. und darüber sich beläuft. Den unter dieser Summe erlittenen Schaden trägt der Herr Pächter allein.

6) Den Verlust an Viehstücken trägt der Herr Pächter für sich allein, und ergänzet auch das Fehlende des Pachtnutzungsverzeichnisses mit gesunden und tüchtigen Viehstücken. Nur bei einer Viehseuche tragen beide Theile den Schaden gemeinschaftlich, auf die Art, wie im erst erwähnten Puncte 5 angeführt worden ist; jedoch muß der Herr Pächter beweisen, wie viele Stücke durch die Seuche gefallen sind.

7) Alle Fruchtvorräthe, welche dem Herrn Pächter laut des mehr erwähnten Verzeichnisses zur Führung der Wirthschaft und zur Benutzung übergeben worden sind, ist derselbe

nach Ablauf der Pachtzeit in gleicher Anzahl und Güte, in gleichem Maße und Gewichte dem Herrn Pächter in natura wieder zu übergeben verpflichtet, und findet hierbei keine Vergütung an Geld für diese Fruchtvorräthe Statt.

8) Der Verkauf des auf den gepachteten Feldern gewonnenen Strohes ist dem Herrn Pächter nicht erlaubt; er ist vielmehr verpflichtet, dasselbe nur zur Fütterung des Viehes und zur Düngung der gepachteten Grundstücke zu benutzen.

9) Der Herr Pächter verpflichtet sich, die zur Wirthschaft gehörigen, in mehr erwähntem Verzeichnisse benannten Geräthschaften im guten Stande zu erhalten, und die zu Grunde gegangenen durch neue zu ersetzen.

10) Im Falle zu Michaelis 1840, also ein halbes Jahr vor Ablauf der bestimmten drei Pachtjahre, dieser Pachtvertrag weder von dem Herrn Pächter, noch von dem Herrn Verpächter aufgekündigt wird: so soll er von neuem auf drei Jahre nach allen seinen Punkten für verlängert anzusehen seyn.

11) Erlegt der Herr Pächter eine Caution (Gewährgeld) von . . . . Gulden [1]) am Georgs-Tage 1838, welche der Herr Verpächter jährlich mit fünf vom Hundert zu verzinsen verspricht, und zwar so: daß der Pächter diese Zinsen halbjährig von dem Pachtschilling abzuziehen berechtigt ist.

12) In Ansehung der Todesfälle der Herren Theilnehmer sind folgende Bestimmungen von ihnen festgesetzt worden:

Tritt der Sterbefall des Herrn Verpächters vor dem Georgs-Tage ein: so hört auch dieser Pachtvertrag sogleich am Georgs-Tage desselben Jahres auf. Erfolgt er aber am Georgs-Tage selbst, oder darnach: so geht der Pachtvertrag zu Michaelis desselben Jahres zu Ende. Eben diese Bestimmungen gelten auch in Ansehung des Absterbens des Pächters.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Pachtvertrag nebst dem beigefügten Pachtverzeichnisse [2]) in zwei gleichlautenden Exemplaren abgefaßt, und von den Herren Theilnehmern und

1) Die Summe ist mit Buchstaben zu schreiben.

2) Das Pachtverzeichniß muß genau aufgenommen werden, z. B. An Früchten waren vorhanden:

den erbetenen Herren Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Grützendorf den 24. März 1831.

Adolph Hättich,
Zeuge.
Bruno Fischer,
Zeuge.

Christoph Reichkopf,
Verpächter.
Dominik Wurst,
Wirth.

---

d) Tauschverträge.

Durch einen Tauschvertrag wird ein doppelter Kauf und Verkauf zwischen zwei Personen abgeschlossen. Die Eigenschaft eines solchen Vertrages ist die Hintangebung einer Sache um eine andere, nämlich bewegliche gegen bewegliche; unbewegliche gegen unbewegliche; oder auch bewegliche gegen eine unbewegliche. Es ist daher bei einem solchen Vertrage nöthig, daß die Sachen, welche man gegen einander auswechselt, genau ausgedrückt werden. Weil es aber selten der Fall ist, daß die zu vertauschenden Sachen eines gleichen Werthes sind: so muß auch die Summe, um welche die Sache von höherem Werthe die mindere übersteigt, ausdrücklich darin angemerkt erscheinen, damit dieselbe nach der Uebereinkunft beider Contrahenten demjenigen ersetzt werde, der die Sache von niederem Werthe durch den Tauschvertrag erhält.

Formular eines Tauschvertrages.

Unter heutigem Tage ist zwischen dem Herrn Candidus Horn, bürgerlichem Fleischhauer, eines, und dem Herrn Didacus Zapf, bürgerlichem Bindermeister, anderen Theiles, nachstehender Tauschvertrag geschlossen worden:

1) Ueberläßt Herr Didacus Zapf seine eigene, in der

---

40 Metzen Weitzen bester Gattung,
50 " Rocken " "
2 " Erbsen "
20 Zentner Heu " rc. rc.

Vorstadt Mariahilf Nro. 20 gelegene Behausung, so wie sie gegenwärtig steht, dem Herrn Candidus Horn als vollständiges Eigenthum.

2) Dagegen übergiebt Herr Candidus Horn sein in der Alservorstadt Nro. 42. befindliches Haus, sammt dem dazu gehörigen Küchengarten in der Brigitten-Aue, letzterer im Grundbuche der Herrschaft Klosterneuburg unter Nr. 10 angeschrieben, ebenfalls als vollständiges Eigenthum.

3) Da das Haus des Herrn Bindermeisters Zapf aber um vier tausend Gulden W. W. mehr werth ist, als das des Herrn Fleischhauers, so verspricht Herr Horn, die benannte Summe am Tage der Uebernahme des Hauses, nämlich am Michaelis-Tage 1838, dem Herrn Zapf baar einzuhändigen.

4) Macht sich Herr Horn anheischig, seinem Tauschfreunde, dem Herrn Bindermeister Zapf, als eine Darangabe, nach geschehener Unterfertigung des Contractes zwei hundert Gulden W. W. zu bezahlen.

(Der Schluß wie bei dem Miethvertrage).

---

e) Bauverträge.

Ueber einen Bauvertrag pflegt jederzeit eine Urkunde verfaßt zu werden, welche in der Folge zum Beweise dient, was zwischen den Contrahenten verabredet worden ist. Es kommt hier hauptsächlich darauf an, ob dem Baumeister die gänzliche Herstellung des Hauses, oder nur die Besorgung der Maurerarbeit aufgetragen worden ist. Nie aber kann eine Urkunde über einen Bauvertrag verfaßt werden, ehe noch der Baumeister den Bauriß entworfen hat, und bevor nicht dieser von dem Bauherrn genehmigt worden ist, denn der Bauriß dienet zur Grundlage des Bauvertrages, und die Urkunde muß sich auf ihn berufen.

In dem Risse müssen die Tiefe, die Breite und Höhe des Hauses, die Eintheilung der Zimmer ꝛc. ꝛc. enthalten seyn, und die Urkunde, welche über den geschlossenen Vertrag ausgefertigt wird, muß folgende Bestandtheile haben:

a) Die Anzeige des Platzes, auf welchem das Gebäude aufzuführen ist.

b) Die genaue Bestimmung der Materialien, in so fern sich der Baumeister anderer, als der Backsteine (Ziegel), z. B. nur zur Grundfeste, bedienen darf.

c) Wenn der Baumeister auch die übrigen Arbeiten, z. B. des Schreiners (Tischlers), Schlossers, Glasers rc. übernommen hat: so muß festgesetzt werden, wie diese Arbeiten geleistet werden sollen.

d) Die Geld-Summe, welche dem Baumeister zu bezahlen ist.

e) Die Zeit, binnen welcher das Gebäude aufgeführt seyn muß.

f) Die Zeit, wenn die Geldsumme an den Baumeister abzuführen ist.

Formular eines Bauvertrages.

Unter heutigem Datum ist zwischen dem Wagnermeister Herrn Emanuel Achse und dem Baumeister Felix Steiner folgender Bauvertrag geschlossen worden:

1) Verspricht Herr Steiner, den neuen Bau eines Seitenflügels an dem Hause des Herrn Emanuel Achse, dem von Ersterem gefertigten und diesem Vertrage beigefügten Anschlage und Risse gemäß, gegen die darin berechnete und festgesetzte Summe von achttausend Gulden W. W. zu übernehmen, und von heute an binnen vier Monaten auszuführen und ganz fertig herzustellen.

2) Verbindet sich der Herr Baumeister Steiner, zu dem Baue neue gute Materialien an Holz, Steinen und Kalk rc., wie es der Anschlag vorschreibt, zu verwenden, und von letzterem auf keine Weise abzuweichen, auch den Bau keinem Anderen zu übertragen, sondern denselben unter seiner Aufsicht und durch seine Leute aufzuführen.

3) Verpflichtet sich Herr Steiner, für die Arbeiten aller zu dem Bau nöthigen Handwerker zu stehen, daß sie so ausgeführt werden, wie dieses in dem Bauanschlage näher bezeichnet ist.

4) Dagegen verspricht Herr Emanuel Achse dem Herrn Felix Steiner, unter der Voraussetzung, daß er seiner über-

nommenen Verbindlichkeit genau nachkommen werde, die anschlagsmäßige Zahlung von achttausend Gulden W. W. in zwei Terminen, und zwar den ersten sogleich nach Unterschrift dieses Contractes mit viertausend Gulden W. W., den Rest aber nach Vollendung des Baues, wenn derselbe von einem k. k. Baumeister als tüchtig und anschlagsmäßig befunden worden ist, mit viertausend Gulden auszuzahlen.

5) Sollte Herr Baumeister Felix Steiner den Bau in der oben bestimmten Zeit nicht zu Stande bringen, so muß er dem Bauherrn Emanuel Achse allen daraus entstehenden erweislichen Schaden vergüten.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Bauvertrag, nebst dem beiliegenden Bauanschlage, in zwei gleichlautenden Exemplaren abgefaßt, und von den Herren Theilnehmern und den erbetenen Herren Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Prag den 15. Mai 1838.

Emanuel Achse,
bürgerl. Wagnermeister,
als Bauführer.
Felix Steiner,
Baumeister.

Gervasius Seher,
Zeuge.
Hilarius Siegel,
Zeuge.

---

f) Gesellschafts- oder Societäts-Verträge.

Ein Gesellschaftsvertrag ist ein Einverständniß zwischen zwei oder mehreren Personen zur Unternehmung eines Geschäftes, das Nutzen hoffen läßt, wie z. B. zwischen Handelsleuten zu geschehen pflegt.

Wie jedoch der gesellschaftliche Vertrag unter Handelsleuten zu errichten, in die gehörigen Register einzutragen, und öffentlich bekannt zu machen sey, bestimmen die besonderen Handels- und politischen Gesetze. Werden nur einzelne Geschäfte betrieben: so ist genug, wenn der darüber errichtete Vertrag in den Handlungsbüchern erscheint.

Bei einem Gesellschaftsvertrage sind erforderlich:

1) Die Uebereinkunft, wie der Ankauf der Handlung und des Waarenlagers geschehen soll.
2) Die Einlage, welche den Handlungs-Fonds ausmacht.

3) Die Bestimmung der Zeit, wie lange die Contrahenten das Handlungsgeschäft in Gesellschaft fortsetzen wollen.
4) Angabe der Ursachen, welche ebenfalls eine Austretung vor der Zeit aus der Gesellschaft gestatten, und wozu der austretende Theil verbunden ist.
5) Die Bestimmung, wie die Gesellschafter den Gewinn oder Verlust theilen wollen.
6) Die Bestimmung, wer die Handlungsfirma zu führen berechtigt seyn soll.
7) Die Bestimmung der Zeit und Art, wann und wie die jährliche Untersuchung (Inventur) vorzunehmen sey, weil nur nach vorgenommener Inventur der Gewinn oder Verlust berechnet werden kann. Endlich
8) muß genau bestimmt werden, wie die Ausgaben, z. B. Steuern, Zins, der Lohn der Dienerschaft rc. zu bestreiten sind; wie viel einem jeden Gesellschafter von dem Gewinne zu seinem Unterhalte jährlich zu nehmen erlaubt ist; wie viel zur Erweiterung des Geschäftes jährlich vom Gewinne in der Cassa bleiben soll; wie, wenn Unglücksfälle eintreten sollten, dem Uebel durch Aufnahme von Capitalien gesteuert, und die Handlung im Gange erhalten werden kann.

Formular eines Gesellschaftsvertrages.

Nachdem wir Unterzeichnete die Tuchhandlung des Herrn N. N. sammt Waarenlager und Einrichtung um 60000 Gulden zu gleichen Theilen erkauft haben, so ist heute am unten bemerkten Datum folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen worden:

1) Verbinden wir uns, durch zehn auf einander folgende Jahre beisammen zu bleiben, und uns gemeinschaftlich zu bestreben, diese Tuchhandlung nicht nur in gutem Stande zu erhalten, sondern nach Möglichkeit noch in bessere Aufnahme zu bringen.

2) Wenn einer von uns aus wichtigen Ursachen, die jedoch von zwei Schiedsrichtern aus dem bürgerlichen Handelsstande gebilligt werden müssen, vor Verlauf der zehn Jahre austreten will, so ist er verbunden, sein Vermögen, nämlich

die zum Einkaufe der Handlung und des Waarenlagers einen Theils hergegebenen dreißigtausend Gulden, noch ein halbes Jahr, von dem Tage des schiedsrichterlichen Ausspruches an gerechnet, in der Handlung zu lassen.

3) Falls er aber Jemand fände, der unter der nämlichen Verbindlichkeit und Einlage, wie der Contract mit ihm lautet, anstatt seiner in die Gesellschaft träte: so unterliegt sein Austritt und seine Vermögenszurückzahlung keinem Anstande.

4) Soll alle Jahre zu Ende Decembers die Inventur geschehen, Gewinn und Verlust berechnet, und sodann die Bilanz gezogen werden.

5) Jeder Theilnehmer ist befugt, monatlich 150 Gulden zu seinem Unterhalte aus der Cassa zu nehmen. Was sich am Ende des Jahres noch an Gewinn ergiebt, soll in zwei Theile getheilt werden, wovon ein Theil zur Erweiterung der Handlung verwendet wird, der andere aber jedem Gesellschafter zur Hälfte gebührt.

6) Die nöthigen Auslagen, als: Steuer, Zins für die Handlung und die zum Geschäftsbetriebe nöthigen Magazine und Keller, Lohn der Dienerschaft ꝛc., sollen während des Jahres aus der Handlungs-Cassa bezahlt werden.

7) Sollte es sich ereignen, daß Unglücksfälle zwängen, Capitalien aufzunehmen: so soll dieses nie ohne Wissen und Willen beider geschehen, weil beide dafür zu haften haben.

8) Wenn ein oder der andere Theil nach Verlauf der Contract-Zeit aus der Gesellschaft treten will, so soll demselben das eingelegte Capital von dreißigtausend Gulden sammt der Hälfte des vorräthigen Waarenlagers um den Schätzungswerth, welcher von den gerichtlichen Schätzmeistern zu bestimmen seyn wird, in Gelde verabfolgt werden; die Waaren selbst aber verbleiben demjenigen, welcher die Handlung fortsetzt.

Zur Bestätigung dessen sind zwei gleichlautende Verträge verfaßt und von beiden Theilen in Gegenwart zweier erbetenen Herren Zeugen unterfertigt worden.

Wien den 25. September 1838.

Jacob Hallina, bürgerl. Handelsmann.	Liborius Molton, bürgerl. Handelsmann.
Marentius Wort, als Zeuge.	Nathan Glauber, als Zeuge.

g) Eheverträge.

Ein Ehe-Contract (Ehevertrag, Ehe-Pact, Heiraths-Contract) ist ein solcher Vertrag, welcher in Absicht auf die eheliche Verbindung über das Vermögen geschlossen wird. Er hat vorzüglich zum Gegenstande:

1) Das Heirathsgut.
2) Die Widerlage.
3) Die Morgengabe.
4) Die Gemeinschaft der Güter.
5) Verwaltung und Fruchtnießung des eigenen Vermögens.
6) Die Erbfolge, oder die auf den Todesfall bestimmte lebenslängliche Fruchtnießung des Vermögens.
7) Den Wittwengehalt.

Nach dem Gesetze fällt das Heirathsgut, worunter man dasjenige Vermögen versteht, welches von der Ehegattin dem Manne zur Erleichterung des mit der ehelichen Gesellschaft verbundenen Aufwandes übergeben oder zugesichert wird, nach dem Tode des Mannes seiner Ehegattin, und wenn sie vor ihm stirbt, ihren Erben anheim. Soll sie oder ihre Erben davon ausgeschlossen seyn: so muß dieses in dem Vertrage ausdrücklich bestimmt werden.

Widerlage heißt, was der Bräutigam oder ein Dritter der Braut zur Vermehrung des Heirathsgutes aussetzt. Hiervon gebührt zwar der Ehegattin während der Ehe kein Genuß; allein wenn sie den Mann überlebt, gebührt ihr ohne besondere Uebereinkunft auch das freie Eigenthum, obschon dem Manne auf den Fall seines Ueberlebens das Heirathsgut nicht verschrieben worden ist.

Das Geschenk, welches der Mann seiner Gattin am ersten Morgen zu geben verspricht, heißt Morgengabe.

Die eheliche Verbindung allein begründet noch keine Gemeinschaft der Güter zwischen den Eheleuten. Dazu wird ein besonderer Vertrag erfordert, über dessen Umfang und rechtliche Form man das 27. Hauptstück §§. 1177 und 1178 im II. Theile des bürgerlichen Gesetzbuches nachzulesen beliebe.

Die Gütergemeinschaft unter Ehegatten wird in der Regel nur auf den Todesfall verstanden. Wenn im Heiraths-

Contracte bestimmt wird, daß das, was die Eheleute während der Ehe erwerben und erben, oder auf andere Art an sich bringen, ein gleiches Gut seyn soll: so muß ein Güterverzeichniß errichtet werden, sonst ist der Ehevertrag ungültig.

Treffen Eheleute über die Verwendung ihres Vermögens keine besondere Uebereinkunft, so behält jeder Ehegatte sein voriges Eigenthumsrecht.

Das, was einer Gattin auf den Fall des Witwenstandes zum Unterhalte bestimmt wird, heißt Witwengehalt. Er gebührt der Witwe gleich nach dem Tode ihres Mannes.

Zwischen Ehegatten kann auch ein Erbvertrag, wodurch der künftige Nachlaß oder ein Theil desselben versprochen, und das Versprechen angenommen wird, geschlossen werden. Zur Gültigkeit eines solchen Vertrages ist jedoch nothwendig, daß er schriftlich mit allen Erfordernissen eines schriftlichen Testaments errichtet werde.

Die Einkindschaft, das ist: die Uebereinkunft, daß Kinder aus verschiedenen Ehen in der Erbfolge einander gleich gehalten werden sollen, hat keine rechtliche Wirkung.

Falls die Personen, welche den Ehevertrag eingehen, noch minderjährig sind, so muß angemerkt werden, daß die Aeltern, oder in Ermangelung derselben die Vormünder, nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung der Contracts-Punkte, so weit sie nach den Gesetzen erforderlich ist, bei dem Verlöbnisse gegenwärtig waren, und ihre Einstimmung gegeben haben; bei volljährigen Personen ist die Einwilligung nicht immer nothwendig. Endlich muß der Ehevertrag von Aeltern oder Vormündern, dann den Herren Zeugen (Beiständen) unterschrieben werden.

Das Stecknadelgeld und der Witwensitz sind nur bei dem Adel üblich.

Formular eines Ehevertrags.

Am heutigen, zu Ende gesetzten Tage ist zwischen dem wohlgebornen Herrn Onuphrius von Muck, als Bräutigam, einer Seits, dann dem wohlgebornen Fräulein Pancratia von Ehelich, als Braut, andrer Seits, nachstehender Ehevertrag geschlossen worden.

1) Haben sich beide Theile bis zur priesterlichen Einsegnung mittelst Wechselung der Ringe ehelich verlobt.

2) Verspricht der Herr Vater des Fräuleins Braut, dem Herrn Bräutigam ein Heirathsgut von dreitausend Gulden am ersten Tage nach der priesterlichen Einsegnung auszuzahlen, welche Summe

3) Der Herr Bräutigam mit sechstausend Gulden widerlegt, dergestalt, daß Heirathsgut und Widerlage auf Ueberleben verstanden seyn sollen.

4) Verbindet sich der Herr Vater des Fräuleins Braut, seiner Tochter eine standesmäßige Ausstattung zu geben.

5) Verspricht der Herr Bräutigam dem Fräulein Braut jährlich hundert Ducaten als Nadelgeld.

6) Verbindet sich der Herr Vater des Fräuleins Braut, dem Herrn Bräutigam das Gut N. zur bessern Bestreitung des Hauswesens zu übergeben, welches derselbe drei Monate nach priesterlicher Einsegnung sammt dem zur Bewirthschaftung nöthigen Viehe und allen dazu gehörigen Geräthschaften übernehmen, und damit bestens schalten und walten kann; nach seinem Tode aber soll der Witwe das Gut wieder sammt allen inventirten Gegenständen als Eigenthum zufallen.

7) Dagegen verspricht der Herr Bräutigam, dem Fräulein Braut ein brillantenes Diadem, im Werthe von viertausend Gulden Conventions-Münze, als Morgengabe einzuhändigen.

8) Was beide Gatten während der Ehe erben, erwerben oder auf jede andere Art an sich bringen, soll ein gemeinschaftliches Gut seyn. Zu diesem Ende sind die von beiden Theilen eingebrachten Güter ordentlich beschrieben und verzeichnet worden.

Zur Bestätigung aller angeführten Punkte sind von diesem Ehevertrage zwei gleichlautende Abschriften gemacht, und sowohl von beiden Brautleuten, als auch von dem Herrn

Vater des Fräuleins Braut und den erbetenen Herren Beiständen unterzeichnet worden.

Döbling nächst Wien den 27. September 1835.

Onuphrius v. Muck,
k. k. Rath, als Bräutigam.

Pancratia v. Ehelich,
als Braut.

Peregrin v. Ehelich,
k. k. privil. Großhändler,
Vater der Braut.

Robert v. Rathheim,
k. k. n. ö. Regierungsrath,
Beistand des Fräuleins
Braut.

Quirin v. Raufensfeld,
k. k. pens. Hauptmann,
Beistand des Herrn Bräutigams.

h) Lehrverträge.

Die Wesenheit eines Lehr-Contractes besteht in den Bedingungen, über welche beide Theile wegen eines Dritten vorher eins geworden sind. Er enthält vorzüglich die Namen des Lehrherrn, des Vaters oder Vormundes, des Lehrlings; die Bestimmung der Lehrzeit; die Herbeischaffung von Kost, Bett und Kleidung; die Summe des Lehrgeldes und die Zahlungsfrist; endlich Krankheit und Sterben von einer oder anderer Seite.

Lehrvertrag.

Da Herr Samuel Schulz, bürgerlicher Taschner, entschlossen ist, seinen Sohn Tobias bei dem Herrn Ulrich May, bürgerlichem Spezereihändler zu Mariahilf Nr. 10. in die Lehre zu geben, so haben sich beide Theile über folgende Punkte vereiniget:

1) Herr Ulrich May nimmt den Sohn des Herrn Samuel Schulz als Lehrling in seine Handlung auf, und verpflichtet sich, demselben die zu seinen Handlungsgeschäften nöthige Anleitung zu geben; ihn dabei in freier ordentlicher Kost und Wohnung mit Ausschluß der Dachzimmer zu unterhalten, ihn zu keinen anderen, als den eigentlichen Handelsgeschäften zu gebrauchen, daher nie mit Schiebkarren oder Traggefäßen (sogenannten Butten, Kreinzen rc.) herum zu

senden, um die Waaren nach Hause zu holen; ihn zu allem Guten anzuhalten, und nach sechs Jahren los zu sprechen.

2) Dagegen macht sich Herr Samuel Schulz verbindlich, das Lehrgeld für seinen Sohn Tobias mit sechshundert Gulden zu bezahlen, und zwar in halbjährigen Terminen praenumerando, so daß der erste Termin am Tage der Aufnahme mit 50 Gulden zu bezahlen ist. Auch wird der Vater des Lehrlings denselben mit anständiger Wäsche und Kleidung versehen und das Reinigen der Wäsche auf seine Kosten besorgen lassen.

3) Der Lehrling verspricht Treue, Gehorsam und gute Aufführung, und dessen Herr Vater übernimmt die Bürgschaft für allen erwiesenen Schaden und Nachtheil, den Tobias seinem Lehrherrn etwa zufügen sollte.

4) Sollte der Lehrling, wider Vermuthen, vor Ablauf der sechs Jahre, aus was immer für Ursachen davon gehen oder entweichen: so verbindet sich sein Herr Vater, ihn gehörig zu bestrafen, und dahin anzuhalten, daß er bleibe und in allen Stücken seine Schuldigkeit beobachte. Sollte aber

5) der Lehrling durch schlechte Aufführung seinen Lehrherrn zwingen, ihn vor Ende der Lehrzeit zu entlassen, so verpflichtet sich dessen Vater, dem Herrn May den durch seinen Sohn verursachten Schaden zu ersetzen, und an Herrn May keine Forderung wegen des schon bezahlten halbjährigen Geldes zu machen.

6) Verbindet sich der Vater des Lehrlings, falls sein Sohn in eine anhaltende oder sonst gefährliche und ansteckende Krankheit verfiele, denselben zu sich zu nehmen, und auf seine Kosten verpflegen zu lassen; doch soll diese Zeit dem Lehrlinge, wenn sie sich nicht über ein halbes Jahr erstreckte, von der Lehrzeit nicht abgerechnet werden. Für jeden Monat, den der Bursche wegen Krankheit über ein halbes Jahr ausbleibt, soll er, wie für die Zeit, welche der Lehrling, wider Hoffen, aus Nachlässigkeit durch heimliches Entweichen versäumt, eben so lange nachlernen.

7) Dagegegen macht sich Herr May anheischig, wenn der Bursche seine Lehrzeit ordentlich aushält, denselben nach seiner Lossprechung wenigstens noch sechs Monate als Commis im Hause zu behalten, und ihn, falls er ihn dann nicht mehr

behalten, oder der junge Mensch sich selbst entfernen wollte, bestens anzuempfehlen.

8) Sollte es sich aber fügen, daß der Lehrling während der Lehrzeit stürbe: so hat der Vater auf die halbjährig vorhinein bezahlten funfzig Gulden, wenn der Bursche noch einen Monat dieses neuen halben Jahres erlebt, keinen Anspruch.

9) Dagegen macht sich Herr May anheischig, sich für den jungen Menschen gleich bei dessen Eintritt in die Lehre nach einem Lehrherrn umzusehen, der, falls Herr May vor des Burschen vollendeter Lehrzeit mit Tode abginge, in die Verbindlichkeiten desselben in Bezug auf diesen Lehrling einträte. Sollte aber

10) der Lehrling schon volle vier Jahre seiner Lehrzeit ordentlich zurückgelegt haben, und Herr May erst dann mit Tode abgehen: so verpflichtet er sich hiermit, daß der junge Mensch losgesprochen werden soll, wofür jedoch Herr Schulz hundert Gulden als Geschenk den in der Handlung am Todestage des Lehrherrn angestellten Commis, und hundert Gulden der Wittwe, oder, in deren Ermangelung, den übrigen Erben des Herrn May am Tage der Lossprechung zu zahlen h...

Zu mehrerer Bekräftigung ist dieser Contract doppelt ausgefertiget und von den Theilnehmern, so wie von zwei erbetenen Herren Zeugen unterschrieben worden.

Ulrich May,	Samuel Schulz,
bürgerl. Handelsmann.	bürgerl. Taschner.
Valerius Knopf,	Willibald Besser.
als Zeuge.	als Zeuge.

II.

Testament. — Codicill.

Einleitung.

Letzwillige Verordnungen, wodurch Jemand zum Erben einer Verlassenschaft berufen wird, heißen Testamente; — Verfügungen über einzelne Sachen und Summen heißen Codicille. Beide kann ein Jeder machen, der seinen Willen deutlich zu erklären vermögend ist.

Unfähig, Testamente und Codicille zu machen, sind:
1) Rasende, Wahnsinnige, Blödsinnige und Trunkene.
2) Gerichtlich erklärte Verschwender. (Diese können über die Hälfte ihres Vermögens durch letzten Willen verfügen; die andere Hälfte fällt den gesetzlichen Erben zu.)
3) Unmündige. — (Minderjährige, welche das achtzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, können nur mündlich vor Gericht testiren.)
4) Ordenspersonen. (Wenn aber der Orden eine besondere Begünstigung hat, daß seine Glieder testiren können; wenn Ordenspersonen die Auflösung von den Gelübden erhalten haben; wenn sie durch Aufhebung des Ordens aus ihrem Stande getreten sind, oder in solchem Verhältnisse stehen, daß sie vermöge politischer Verordnungen nicht mehr als Angehörige des Ordens angesehen werden, können sie durch Erklärung des letzten Willens über ihr Eigenthum verfügen.)
5) Verbrecher. (Wenn sie zum Tode oder zur schwersten oder schweren Kerkerstrafe verurtheilt sind, können sie, vom Tage des angekündigten Urtheils an, so lange die Strafzeit dauert, keine gültige Erklärung ihres letzten Willens machen.)

Man kann außergerichtlich oder gerichtlich, schriftlich oder mündlich testiren; schriftlich aber mit oder ohne Zeugen.

Wer schriftlich ohne Zeugen testiren will, der muß das Testament oder Codicill eigenhändig schreiben, und eigenhändig mit seinem Namen unterfertigen. Die Beisetzung des Ortes und Datums, wenn dieses geschehen ist, ist zwar nicht nothwendig, aber zur Vermeidung aller Streitigkeiten räthlich.

Einen letzten Willen, welchen der Erb-Lasser von einer andern Person niederschreiben ließ, muß er eigenhändig unterfertigen. Er muß ferner vor drei fähigen Zeugen, wovon zwei zugleich gegenwärtig seyn sollen, den Aufsatz als seinen letzten Willen bestätigen. Endlich müssen sich auch die Zeugen auf die Urkunde selbst als Zeugen des letzten Willens unterschreiben. (Den Inhalt des Testaments hat der Zeuge zu wissen nicht nöthig.)

Ein Erb-Lasser, der nicht schreiben kann, muß, nebst der Beobachtung der erst angeführten Förmlichkeiten, sein Handzeichen in Gegenwart aller drei Zeugen eigenhändig beisetzen. Zur Vorsicht ist es gut, daß einer der Zeugen den Namen des Erb-Lassers als Namensunterfertiger beisetze.

Wenn der Erb-Lasser nicht lesen kann: so muß er den Aufsatz von einem Zeugen in Gegenwart der andern zwei Zeugen, die den Inhalt eingesehen haben, sich vorlesen lassen, und bekräftigen, daß derselbe seinem Willen gemäß sey.

Einem Erb-Lasser, welcher die zu einem schriftlichen Aufsatze erforderlichen Förmlichkeiten nicht beobachten kann, oder will, steht frei, mündlich außergerichtlich zu testiren, das heißt: seinen letzten Willen vor drei Zeugen, welche zugleich gegenwärtig und zu bestätigen fähig sind, daß in der Person des Erb-Lassers kein Betrug oder Irrthum obwalte, ernstlich erklären. Vorsichtig (aber nicht nothwendig) ist es, daß die Zeugen entweder alle gemeinschaftlich oder ein jeder für sich die Erklärung des Erb-Lassers entweder selbst aufzeichnen oder sobald als möglich aufzeichnen lassen.

Ein mündliches Testament wird in Form eines Zeugnisses verfaßt.

Der Erb-Lasser kann auch vor einem Gerichte mündlich oder schriftlich testiren. (Siehe: Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. II. Thl. 9. Hauptstück. §. 587 ff.)

Unfähige Zeugen bei letzten Anordnungen sind: Mitglieder eines geistlichen Ordens, Frauenspersonen, und Jünglinge unter achtzehn Jahren, Sinnlose, Blinde, Taube oder Stumme, dann diejenigen, welche die Sprache des Erb-Lassers nicht verstehen, wegen Verbrechens des Truges oder der Gewinnsucht Verurtheilte. Auch kann derjenige, der sich nicht zur christlichen Religion bekennt, den letzten Willen eines Christen nicht bezeugen. Ein Erbe oder Legatar ist in Rücksicht des ihm zugedachten Nachlasses kein fähiger Zeuge, und eben so wenig dessen Gatte, Aeltern, Kinder, Geschwister, oder in eben dem Grade verschwägerte Personen und die besoldeten Hausgenossen.

Damit man aber bei Testamenten nicht gegen die Gesetze verstoße, ist auch Kenntniß der von den Gesetzen bestimmten Erbfolge nothwendig, worüber man das 13. und 14.

Hauptstück des II. Theiles des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und Grillers Commentar hierüber nachlesen wolle.

1. Formular eines eigenhändig geschriebenen Testaments.

(Eines Witwers.)

Zur Verhütung aller Streitigkeiten, die im Fall meines Absterbens wegen meines Vermögens unter meinen Verwandten entstehen könnten, verordne ich hierdurch freiwillig und bei richtiger Ueberlegung, wie es nach meinem Tode mit meiner Verlassenschaft gehalten werden soll.

1) Zu meinen Universal-Erben setze ich meine zwei Kinder, Friedrich und Joseph, ein, welche mein sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen zu gleichen Theilen erhalten sollen.

2) Meinem Bedienten, Zacharias Faul, vermache ich, zur Belohnung seiner treuen Dienste, Einhundert Gulden in Metallmünze, welche demselben gleich nach meinem Tode ausgezahlt werden sollen.

3) Schenke ich dem Herrn Albinus Borg den Wechsel, den er mir über die ihm geliehenen tausend Gulden ausgestellt hat, und soll ihm derselbe zurück gegeben werden.

4) Meine Leiche soll nach der ersten Classe begraben, das ist: in aller Stille vom Hause weggeführt werden.

5) Zum Vormunde über meine Kinder ernenne ich den Herrn Bonifacius Gutherz, den ich um Uebernahme dieses Auftrages herzlich ersuche, weil ich überzeugt bin, daß er sich meiner Waisen treulich annehmen, und ihr Bestes auf alle Weise befördern wird.

Dieses ist mein letzter Wille.

Schöngrabern den 28. September 1835.

(L. S.) Cyrillus Ender.

2. Formular eines eigenhändig geschriebenen Testaments.

(Eines Verheiratheten.)

Zu wissen sey hiermit, daß ich, der am Ende unterzeichnete Erb-Lasser, bei meinen gegenwärtigen kränklichen Umständen,

aber noch bei den erforderlichen Geisteskräften, um meinen Willen bestimmt zu äußern, den Entschluß gefaßt habe, zu verfügen, wie es mit meinem sämmtlichen Vermögen nach meinem Tode gehalten werden soll.

1) Soll das Leichenbegängniß in möglichster Einfachheit angestellt werden.

2) Sollen in der Pfarrkirche zu den sieben Zufluchten im Alt-Lerchenfeld drei Messen, und eben so viel in der Pfarrkirche zu den 14 Nothhelfern im Lichtenthal gelesen werden.

3) Vermache ich zum Fonds der k. k. Normal-Hauptschule in Wien 150 Gulden W. W.; zum Fonds des Armen-Instituts 300 Gulden W. W.

4) Meinen drei eheleiblichen Kindern erster und zweiter Ehe, namentlich David, Dorothea und Franz, vermache ich zum väterlichen Erbgute jedem zehntausend Gulden Metallmünze: also allen dreien zusammen dreißigtausend Gulden Metallmünze. Im Falle, wider Erwarten,

5) eines meiner Kinder mit dem ihm angewiesenen väterlichen Erbgute nicht zufrieden seyn sollte, und deßwegen etwa gar eine Klage wagen oder sonstige Beschwerden gerichtlich führen würde: so verordne ich, daß es mit dem Pflichttheile abgefertigt werden soll.

6) Vermache ich meiner Schwester Elisabetha, verehelichten Mayer, meine goldene Repetir-Uhr sammt Kette, und das von Carl Ruß verfertigte schöne Gemälde: die heilige Elisabeth.

7) Meinem Stiefbruder, Evagrius Unrecht, bestimme ich als Vermächtniß mein Reitpferd den Rappen, die vier hirschledernen gelben Reithosen, die vier Paar Reitstiefeln sammt zwei Paar silbernen Sporen; und überdieß noch zweihundert Gulden W. W.

3) Meine innigst geliebte Gattin Eva Rosina, geborne Springer, setze ich zum Universal-Erben über mein Vermögen, es sey in beweglichem oder unbeweglichem Gute, verbrieften oder unverbrieften Activ-Schulden, nichts ausgenommen, nach Abzug der oben bestimmten Legate, ein. Und hiermit sey mein letzter Wille im Namen Gottes beschlossen.

Zu Urkunde dessen habe ich gegenwärtiges Testament ei-

genhändig unterschrieben und untersiegelt und auch von den Herren Zeugen die Mitunterzeichnung erbeten.

Wien den 28. September 1838.

Fidelius Roß, m. p.
Gottfried Breitseher, m. p.
als erbetener Zeuge.
Hugo Dober, m. p.
als Zeuge.
Justinus Knirrsch, m. p.
als Zeuge.

3. Formular eines mündlichen Testaments.

Wir Unterschriebenen bezeugen hiermit, daß Franz Heinrich Pistor, Buchdruckerei-Factor, uns hat zu sich bitten lassen, und, nachdem wir alle drei erschienen waren, erklärt hat, daß er bei seiner zunehmenden Körperschwäche seinem Lebensende täglich entgegen sehen müsse, daß er jedoch, obgleich bei vollem Verstande, wegen Augenschmerzen seinen letzten Willen nicht selbst zu Papiere bringen könne, er uns aber denselben offenbaren wolle, mit dem Ansuchen, solchen nöthigen Falls vor Gericht zu beschwören. Dieser sein Wille ging dahin, daß

1) Jedem der zehn Subjecte in der Buchdruckerei, wo er zuletzt Factor war, zehn Gulden Metallmünze als ein Geschenk ausgezahlt werden sollen.

2) Soll jeder seiner beiden Söhne, Eduard und Romuald, dreihundert Gulden Metallmünze erhalten.

3) Seiner Tochter Adelheid, welche immer ein gehorsames Kind gewesen, und sich vornehmlich seine Wartung und Pflege hat angelegen seyn lassen, sollen fünfhundert Gulden Metallmünze ausbezahlt, und ihr noch überdieß seine silberne Tabaksdose eingehändigt werden.

4) Zum Universal-Erben seines übrigen Vermögens ernannte er seine Gattin Veronica.

Unterzeichnete haben um so weniger Bedenken getragen, dieses Gesuch ihres Nachbarn Statt finden zu lassen, da sie ihn zwar schwach am Leibe, aber bei guten Gemüthsumständen gefunden haben, und er ihnen diese Erklärung mehrere Male deutlich wiederholt hat. Sie haben also zu größerer Sicherheit diese seine Erklärung zu Papier gebracht, ihm solche

22

noch ein Mal vorgelesen, und da ihn der Mangel seines Augenlichtes hinderte, sie zu unterschreiben, mit seinem Handzeichen bekräftigen lassen, und dann die Wahrheit derselben durch ihre Unterschrift und Petschaft bestätigt.

††† Zeichen des Franz Heinrich Pistor.

Anton Steinmetz,	Amadeus Filz,	Benedict Roser,
bürg. Schlossermeister,	Buchhändler,	Zeichenmeister,
als Zeuge.	als Zeuge und	als Zeuge.
	Namensunterfertiger.	

4. Formular eines Codicills, wo noch kein Testament errichtet ist [1]).

Ich Unterzeichneter bekenne kraft gegenwärtigen Codicills, daß ich durch die unverhoffte Zurückkunft meines längst für todt gehaltenen Herrn Schwagers, Landulph Robor, so erfreut worden bin, daß ich frei und ungezwungen, und bei gutem Verstande festsetze:

Daß ich zwar meine Brüder und Schwestern als meine nächsten Erben ab intestato erkenne, und in Ansehung derselben nichts geändert wissen will, aber doch für nöthig finde, erstgedachtem Herrn Schwager, welcher sich im Kampfe für das Vaterland besonders ausgezeichnet hat, aber wegen schwerer Wunden zu allen ferneren Kriegsdiensten untauglich erkannt wurde, viertausend Gulden W. W. zum besseren Lebensunterhalte zu bestimmen, welche sogleich nach meinem Tode ausgezahlt werden sollen.

So wie ich nun diese Anordnung genau erfüllt haben will: so ersuche ich gehorsamst die Obrigkeit, durch Ihr Ansehen für die Befolgung dieser Willenserklärung Sorge zu tragen.

Zur Urkunde dessen habe ich dieses Codicill eigenhändig

---

1) Codicille unterscheiden sich von den Testamenten hauptsächlich dadurch, daß darin kein Universal-Erbe eingesetzt werden, auch keine Enterbung mittelst derselben geschehen kann. Sie enthalten bloß Abänderungen des Testaments, oder wie gesagt, Verfügungen über einen Theil, oder dieses und jenes Stück der Verlassenschaft. Alles Uebrige, was von den Testamenten gesagt wurde, ist auch bei Verfassung eines Codicills zu beobachten.

geschrieben und unterschrieben, auch von den erbetenen Herren Zeugen unterzeichnen lassen.

Kuno Haranguer.

Medädus Schloß,	Nikodemus Nagel,	Onuphrius Honnarr,
Wirth,	Brunnenmeister,	Violinist,
als Zeuge.	als Zeuge.	als Zeuge.

5. Formular eines Codicills, wo schon ein Testament verfertigt ist.

Nachdem ich Unterzeichneter für gut befunden habe, meinem, unter dem 28. September verfertigten Testamente noch etwas Wichtiges beizusetzen; so füge ich gegenwärtiges Codicill gedachtem Testamente bei.

1) Da mein Bedienter Zacharias Faul mit Tode abgegangen ist, so sollen die in meinem Testamente ihm vermacht gewesenen Einhundert Gulden Metallmünze zehn vom Herrn Marktrichter zu bestimmenden Hausarmen des Marktes, und zwar jedem 10 Gulden Metallmünze, gleich nach meinem Tode gegeben werden.

2) Da Herr Albinus Borg durchaus darauf bestand, die tausend Gulden, worüber er mir einen Wechsel ausgestellt hatte, zu bezahlen, und ich dieselben auch bereits empfangen habe: so sollen meine beiden Söhne als Universal-Erben fünfhundert Gulden Metallmünze meinem Gevatter Procop Amboß, und die anderen fünfhundert Gulden Metallmünze dem k. k. Hofkriegsrathe zum Besten des Invaliden-Fonds einsenden.

Dieses Codicill habe ich eigenhändig geschrieben, und demselben mein Petschaft beigedrückt.

Schöngrabern den 30. December 1838.

(L. S.) Cyrillus Ender.

III.

Schenkungen.

Ein Vertrag, wodurch eine Sache Jemandem unentgeltlich überlassen wird, heißt eine Schenkung. Wenn eine Schenkung wirksam seyn soll, so muß eine schriftliche Urkunde verfaßt werden; denn aus einem bloß mündlichen, ohne

wirkliche Uebergabe geschlossenen Schenkungsvertrage erwächst dem Geschenknehmer kein Klagerecht.

Ein Vertrag, wodurch das künftige Vermögen verschenkt wird, besteht nur in so weit, als er die Hälfte dieses Vermögens nicht übersteiget; aber das gegenwärtige Vermögen kann ein unbeschränkter Eigenthümer (mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften) ganz verschenken.

Eine Schenkung, deren Erfüllung erst nach dem Tode des Schenkenden erfolgen soll, ist (mit Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten) als ein Vermächtniß gültig. Eine Schenkung auf den Todesfall ist daher, wie ein Testament und Codicill, widerruflich. Soll eine Schenkung auf den Todesfall unwiderruflich seyn, und als ein Vertrag gelten, so wird erfordert:

a) Daß der Beschenkte sie angenommen hat.
b) Daß der Schenkende sich des Befugnisses, sie zu widerrufen, ausdrücklich begeben habe.
c) Muß eine schriftliche Urkunde dem Beschenkten eingehändigt worden seyn.

Schenkungsurkunde.

Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, daß ich Herrn Freimund zum Zeichen meiner Freundschaft und Dankbarkeit, wozu er mich durch vielfache Dienste verpflichtet hat, eine goldene, mit Brillanten besetzte, und mit dem Bildnisse meiner verstorbenen Gattin versehene Tabaksdose geschenkt habe, so daß er mit dieser als seinem Eigenthume zu schalten berechtigt seyn soll.

(L. S.) N. N.

IV.

Vollmachten.

Die Bevollmächtigung ist der Vertrag, wodurch Jemand ein ihm aufgetragenes Geschäft im Namen des Andern zur Besorgung übernimmt. Was also der Mandatarius (Bevollmächtigte) seinem Auftrage gemäß thut, ist anzusehen, als wenn es der Machtgeber (Mandant) selbst ge-

than hätte, und dieser muß es genehmigen. In einer Vollmacht müssen, außer dem Geschäfte, welches übertragen wird, auch die Gränzen der Bevollmächtigung genau bestimmt werden. Der Machtgeber kann die Vollmacht nach Belieben widerrufen, doch muß er dem Gewalthaber die in der Zwischenzeit gehabten Kosten und den sonst erlittenen Schaden ersetzen. Auch der Machthaber kann die angenommene Vollmacht aufkünden. Wenn er sie aber vor Vollendung des ihm in's besondere aufgetragenen oder vermöge der allgemeinen Vollmacht angefangenen Geschäfts aufkündet: so muß er, dafern nicht ein unvorgesehenes und unvermeidliches Hinderniß eingetreten ist, allen daraus entstandenen Schaden ersetzen.

Wer ein Mehreres über die Bevollmächtigung zu wissen wünscht, lese das zwei und zwanzigste Hauptstück im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche. Wien 1811.

---

1. Formular einer Vollmacht.

Da ich Unterschriebener entschlossen bin, mein neues Waarenlager in Grätz, theils gegen baares Geld, theils auf Credit zur bevorstehenden Marktzeit zu verkaufen, wegen einer mir zugestoßenen Krankheit aber außer Stande bin, die Reise dorthin selbst zu unternehmen, und gedachten Verkauf zu besorgen: so erkläre ich hierdurch den Herrn Caspar Lauf, Kaufmann in Grätz, zu meinem Bevollmächtigten, und beauftrage denselben, mein gedachtes Waarenlager in der bevorstehenden Marktzeit zu verkaufen, so wie er es am vortheilhaftesten findet, gegen baares Geld oder gegen Credit. Was er in dieser Sache thun wird, verpflichte ich mich hierdurch so anzusehen, als wenn es durch mich selbst geschehen wäre. Ich beurkunde dieses durch die Unterschrift meines Namens und Beidrückung meines Petschaftes.

Brünn den 30. September 1838.

(L. S.) Peter Aegrotus.

2. Formular einer Vollmacht.

Ich zu Ende Genannter bevollmächtige kraft dieses den Herrn Paul Scharf für mich und meine Erben, meine an

Herrn Christoph Schneider bestehende Forderung von 5360 fl. auf was immer für eine Art einzutreiben, sich auf Abschlagszahlungen einzulassen, darüber zu quittiren, überhaupt Alles zu thun, was ihm in der fraglichen Sache als zweckmäßig erscheint. In Betreff der Mühwaltung und der etwaigen Kosten verspreche ich übrigens, meinen oben genannten Herrn Bevollmächtigten gänzlich schadlos zu halten.

Medling den 29. September 1838.

Nikolaus Lustig,
bürgerl. Handelsmann.

V.

Schuldverschreibungen.

Schuldverschreibungen oder Schuldscheine (Obligationen) sind schriftliche Versicherungen über ein erhaltenes Darlehen, welches entweder in Geld (klingender Münze, Metallgeld, Conventions-Geld, Papiergeld) oder in öffentlichen Schuldscheinen, oder in anderen verbrauchbaren Sachen (Waaren ꝛc.) mit oder ohne Zinsen (Interessen 1)) gegeben wird.

Damit ein Schuldschein einen vollständigen Beweis mache, müssen darin (vermöge des §. 1001. des bürgerl. Gesetzbuches) a. der eigentliche Darleiher oder Gläubiger sowohl, als b. der eigentliche Anleiher oder Schuldner; c. der Gegenstand und Betrag des Darlehens, und, wenn es in Geld gegeben wird, die Gattung desselben, wie auch alle auf die Zahlung der Hauptschuld sowohl, als auf die etwa zu entrichtenden Zinsen sich beziehenden Bedingungen redlich und deutlich bestimmt werden.

Die äußere, zur Beweiskraft nöthige Form einer Schuldverschreibung ist folgende: Jeder, der einen Schuldschein ausstellt, muß ihn entweder eigenhändig schreiben und unterschreiben und von zwei Zeugen fertigen lassen. Wenn aber der Aussteller nicht fähig ist, ihn zu unterschreiben: so muß er von

1) Durch Vertrag sind bei einem gegebenen Unterpfande fünf, — ohne Unterpfand sechs Gulden vom Hundert auf ein Jahr erlaubte Zinsen oder Interessen.

zwei Zeugen, wovon einer den Namen des Ausstellers zu unterschreiben hat, gefertigt werden. In diesem Falle hat daher der Eine sich bloß als Zeuge, der Andere hingegen als Zeuge und ersuchter Namensunterschreiber zu unterfertigen [1]).

In öffentlichen Schuldscheinen (Obligationen) können Darlehen nur in der Art gültig geschlossen werden, daß die Tilgung der Schuld entweder mit einem durchaus gleichen öffentlichen Schuldscheine, wie der dargeliehene war, geleistet, oder der Betrag nach dem Werthe, welchen der öffentliche Schuldschein zur Zeit des Darlehens hatte, zurück gezahlt werde.

Wenn statt Geldes ein Privat-Schuldschein oder Waaren gegeben werden: so ist der Schuldner nur verbunden, entweder den Schuldschein oder die empfangenen Waaren unbeschädigt zurück zu stellen, oder dem Gläubiger den von diesem zu erweisenden Schaden zu ersetzen. Bei Darlehen über verbrauchbare Gegenstände macht es, wenn die Zurückstellung in der nämlichen Gattung, Güte und Menge bedungen worden ist, keinen Unterschied, wenn sie in der Zwischenzeit am Werthe gestiegen oder gefallen sind.

Zur Warnung diene hiermit, daß man nachfolgenden Personen ohne Einwilligung eines Dritten kein Darlehen geben dürfe:

1) Minderjährigen. Außer sie haben die Nachsicht von Jahren (veniam aetatis) von der Obrigkeit erhalten.
2) Unter Curatel Stehenden.
3) Officieren ohne Erlaubniß des Regiments-Commandanten.
4) Stiftungsvorstehern oder Administratoren

1) Als rechtgültiger Zeuge kann nur derjenige eine Urkunde unterfertigen, dem durch den Aussteller bekannt gemacht wurde, daß die ausgestellte Urkunde seinem Willen angemessen sey, und dessen Zeugenschaft keiner Bedenklichkeit unterliegt. Bedenkliche Zeugen sind: Blutsverwandte; ein Dienstbote für seinen Dienstherrn oder seine Dienstfrau, so lange er bei denselben in Diensten steht; ein Jude für einen Juden wider einen Christen; jene, die das zwanzigste Jahr ihres Alters noch nicht zurückgelegt haben. Auch darf man nicht Leute als Zeugen gebrauchen, welche sich eines Verbrechens, das aus Betrug oder Gewinnsucht entstanden ist, schuldig gemacht haben.

ohne Einwilligung der Landesstelle für Rechnung des Stiftes, Klosters, der Kirche oder Stiftung.

---

1. Formular eines Schuldscheines ohne Verschreibung eines Unterpfandes.

Ich Unterschriebener bekenne, daß mir von dem Herrn N. N. heute zweitausend Gulden in Einlösungsscheinen als ein Darlehen baar ausbezahlt worden sind, und verbinde mich, diese Summe nach Verlauf von drei Jahren, vom heutigen Tage an, richtig wieder in oben angeführter Valuta zu bezahlen, bis dahin aber dieselbe mit sechs Procent zu verzinsen und diese Zinsen in vierteljährigen Terminen zu entrichten.

Wien den 20. November 18 . .

N. N.
als Zeuge.

N. N.
bürgerl. Seidenzeugmacher.

N. N.
als Zeuge.

Anmerkung. Wenn der Schuldner nicht schreiben kann, ist die Unterschrift, wie folgt, zu machen.

N. N.
als Zeuge.

††† N. N.
bürgerl. Seidenzeugmacher.
N. N. als erbetener Namensschreiber und Zeuge.

2. Formular eines Schuldscheins über Geld, das auf Hypothek geliehen ist.

Wir am Ende unterschriebene Eheleute bekennen hiermit, daß uns Herr N. N. dreitausend Gulden in Zwanzigern geliehen hat. Wir versprechen, diesen Betrag vom heutigen Tage an binnen vier Jahren an den Darleiher oder an jeden anderen Inhaber dieser Schuldverschreibung richtig in oben angeführter Münzsorte abzuführen, und diese Summe während der Zeit mit fünf vom Hundert, ebenfalls in Conventions-Münze, halbjährig zu verzinsen. Zur Sicherheit des Herrn Gläubigers verpfänden wir ihm unser in der Stadt Nr. . . . gelegenes Haus dergestalt, daß er auf unsre Kosten diese Schuld

auf dasselbe in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen berechtigt ist. — Solches beurkunden durch ihre Namensunterschrift.

Wien den 20. November 18 . .

N. N. Zeuge. Felix N.

N. N. Zeuge. Anna N.

VI.

Cession.

Wenn Jemand seine Forderung, die er an einen Anderen hat, einem Dritten abtritt, und als dessen Eigenthum überläßt: so heißt dieses eine **Abtretung** oder **Cession**. Am häufigsten geschehen Cessionen bei Schuldscheinen, deren Besitzer Geld brauchen.

Der Abtretende wird in der Sprache der Rechtsgelehrten **Cedent**, und der, an welchen die Abtretung geschieht, **Cessionarius** genannt. Ist eine schriftliche Urkunde über die abgetretene Forderung vorhanden: so muß solche dem Cessionarius ausgeliefert werden. Es ist zwar nicht nothwendig, daß der Schuldner in die Cession willige, aber sicherer, wenn diese Einwilligung verschafft wird; der Schuldner kann alsdann dem Cessionarius keine Einwendungen und Gegenforderungen, die er an den Cedenten hat, entgegen setzen. Im Allgemeinen steht der Cedent nur für die Richtigkeit, nicht aber für die Sicherheit der abgetretenen Forderungen.

Formular einer Abtretungsschrift oder Cession.

Ich Endes-Genannter bekenne kraft des gegenwärtigen Cession-Instrumentes, daß ich die fünftausend Gulden, welche ich von dem Herrn Baron von Schuldheim laut einer unter dem 6. März 18 . . ausgestellten Schuldverschreibung sammt den verfallenen halbjährigen Interessen zu fordern habe, an den Herrn Joachim Geldern dergestalt überlasse, daß er damit, als mit seinem Eigenthume, frei schalten und walten könne, weil ich von ihm mit einem ähnlichen Betrage zufrieden gestellt worden bin, zu welchem Ende ich demselben auch den Original-Schuldschein eingehändigt habe.

VII.

Bürgschaftsscheine.

Wenn Jemand Geld oder Waaren zu erhalten sucht, der für seine Person keinen Credit findet, weil er dem Gläubiger weder ein Unterpfand geben, noch denselben auf sonst eine andere Art sicher stellen kann: so ist es erforderlich, Jemanden aufzufinden, der für ihn dem Gläubiger mit seinem Vermögen haftet, und sich verpflichtet, die ausgeborgte Summe zu bezahlen, falls der Schuldner nach Verlauf der bedungenen Zeit mit der Zahlung nicht einhalten könnte. Wer sich nun zur Befriedigung des Gläubigers auf den erst angeführten Fall verpflichtet, wird ein Bürge und die hierüber aufgesetzte Urkunde ein Bürgschaftsvertrag oder Bürgschaftsschein (Cautions-Instrument) genannt. Der erste Schuldner bleibt aber immer Hauptschuldner, und der Bürge kommt nur als Nachschuldner hinzu.

Durch das bürgerliche Gesetzbuch hat das Certioriren der Frauenspersonen durch zwei Rechtsfreunde oder Notarien aufgehört, und eine Gattin kann ein gültiger Bürge für ihren Gatten seyn.

Die Bürgschaft kann schon dadurch geleistet werden, daß der Bürge in dem Schuldscheine selbst unter dem Namen desjenigen, der den Schuldschein ausstellt, seinen Namen setzt, mit dem Beisatze: als Bürge und Zahler, wenn auch im Schuldscheine keine Meldung von einer Bürgschaft gemacht worden ist. Oft wird aber über die Bürgschaftsleistung eine besondere Urkunde ausgestellt. Hier kommt es vorzüglich darauf an, daß in der Bürgschaftsurkunde genau ausgedrückt werde, auf welche Zeit und unter welcher Bedingung der Bürge verbunden seyn soll, wenn er nicht unbedingt verbunden seyn will.

Wenn eine besondere Bürgschaftsurkunde (Bürgschaftsschein) ausgestellt wird: so muß sich darin auf den Schuldschein, für welchen die Bürgschaft geleistet wird, bezogen werden.

Formular einer besondern Bürgschaftsurkunde.

Ich Unterschriebener verbinde mich für das Darlehn von

zweitausend Gulden in Einlösungsscheinen, welches Herr N. N. von dem Herrn A. B. erhalten, und worüber Ersterer am 30. November 18.. einen Schuldschein ausgestellt hat, zur größeren Sicherheit des Herrn Gläubigers als Bürge und Zahler zu haften.

Wien den 20. November 18..

N. N. als Zeuge. N. N.
N. N. als Zeuge. Bürger und Hausinhaber.

VIII.

Revers- oder Verzichtscheine.

Ein Revers (Gegenschein, Verpflichtungsschein, Verzichtschein, Rückschein) heißt bald eine Gegenversicherung, wodurch man für geleistete Gefälligkeiten oder Dienste sich zu Gegendiensten verbindlich macht, bald ein Verwahrungsschein, wodurch versichert wird, daß eine gewisse Handlung dem Anderen nicht zum Nachtheile gereichen soll. Ich erlaube z. B. meinem Nachbar, über mein Feld zu fahren, lasse mir aber einen Revers von ihm ausstellen, worin er versichert, daß er daraus keine Gerechtigkeit herleiten, sondern das Fahren, sobald ich es verlange, wieder einstellen will.

Formular eines Verzichtscheines.

Der Herr N. N. hat die Gefälligkeit gehabt, mir auf mein Ansuchen den täglichen Durchgang durch den hinter seinem Hause gelegenen Garten zu gestatten, und zu dem Ende mir einen Schlüssel zu den Gartenthüren übergeben. Damit aber diese mir eingeräumte Freiheit in der Folge nicht als eine Schuldigkeit angesehen und gefordert werden kann, so erkläre ich hiermit: daß ich diese Freiheit nie als ein Recht in Anspruch nehmen und nicht den geringsten Widerspruch dagegen erheben werde, wenn es Herrn N. N. die mir ertheilte Erlaubniß zurückzunehmen belieben sollte. Zu mehrerer

Bestätigung habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

(L. S.) N. N.
Zeichenmeister.

IX.

Empfangsscheine.

Recepisse oder Empfangsscheine sind eine Art von Quittungen, und enthalten das schriftliche Bekenntniß, daß eine Sache richtig abgeliefert worden ist. Sie werden theils für Geld, theils für andere Sachen gegeben, nur oft mit dem Unterschiede, daß der Aussteller des Empfangscheines dasjenige, was ihm übergeben wird, nicht immer als sein Eigenthum betrachten kann, sondern das Empfangene nur aufzubewahren, und einem Dritten zu übergeben hat. Nebst dem Wesentlichen einer Quittung erfordert eine Empfangsbestätigung eine genaue Beschreibung der in Verwahrung oder zur Besorgung übernommenen Sache.

1. Formular eines Empfangsscheines über Geld.

Daß Herr N. N. mir Unterzeichnetem funfzig Gulden W. W. zur Bezahlung des vierteljährigen Kostgeldes für seinen Sohn Friedrich durch den Schiffer N. N. richtig übersendet hat, wird hiermit bestätiget.

Wien den 24. November 1838. N. N.

2. Formular einer Empfangsbestätigung über eine goldene Uhr.

Ich bescheinige hiermit, daß ich von Herrn N. N. eine goldene Uhr, mit dem Porträt seiner Ehegattin versehen, und auf dem Gehäuse mit Brillanten besetzt, vor seiner Abreise zur Armee am ... November 18.. zur Aufbewahrung übernommen, und ihm dieselbe, sobald er es verlangt, zurückstellen werde.

Wien den 24. November 1838.

N. N.
Bürger und Hausinhaber.

X.

Quittungen.

Bescheinigungen über Forderungen, welche bezahlt worden sind, werden Quittungen genannt. Es ist nothwendig genau zu bestimmen, wofür man das Geld erhalten habe.

Nachstehendes Formular wird zeigen, wie eine vollständige Quittung zu verfassen sey.

1. Formular einer Quittung über empfangene Interessen.

Quittung.

40 Thaler, schreibe vierzig Thaler Preuß. Courant, als die halbjährigen Zinsen des an Herrn Abel zu 4. p. C. verliehenen Kapitales von 2000 Thalern, unterm heutigen Datum richtig erhalten zu haben, bescheinigt

Halle den 1. Juli 1838.

Simon,
Kaufmann.

2. Formular einer Quittung über empfangenen Hauszins.

Quittung.

Daß mir Herr Kohl unterm heutigen Datum seinen Miethzins für das Quartal von Johannis bis Michaelis a. c. mit 15 Thalern richtig bezahlt hat, bezeugt hiermit

Alsleben den 25sten Juni 1838.

Wolfram,
Schneidermeister.

XI.

Tilgungsscheine.

Amortisirungs-, Mortifications- oder Tilgungsscheine sind überhaupt Scheine, wodurch eine Verschreibung für ungültig erklärt wird. Sie werden in dem Falle ausgestellt, wenn z. B. ein Capital zurück gezahlt wer-

den soll, und der Gläubiger den darüber empfangenen Schuldschein verloren hat. Der Zahlende ist dießfalls berechtigt, Sicherstellung zu fordern, oder den Betrag gerichtlich zu hinterlegen, und zu verlangen, daß der Gläubiger die Tödtung (Amortisirung) des Schuldscheines, der Gerichtsordnung gemäß, verlange.

Formular eines Tilgungsscheines.

Daß Herr N. N. die mir schuldig gewesenen tausend Gulden W. W. sammt Zinsen richtig bezahlt hat, bestätige ich hiermit. Da aber die mir von demselben unter dem ..ten November ausgestellte Schuldverschreibung in Verlust gerathen ist: so wird sie von mir hierdurch, im Falle sie wieder zum Vorschein kommen sollte, dergestalt für völlig ungültig erklärt, daß weder ich, noch meine Erben hiervon jemals einen Gebrauch, oder an besagten Herrn N. N. einen Anspruch zu machen befugt seyn sollen. Zur Bestätigung dessen habe ich diesen Tilgungsschein eigenhändig geschrieben und demselben mein Petschaft beigedrückt.

Wien den 24. November 1838. N. N.

k. k. privil. Buchdrucker.

XII.

Gegenquittungen.

Bei Ausgleichung einer Rechnung wird auch manches Mal eine Gegenquittung erforderlich. Aus dem folgenden Formulare wird Jedermann die Bestandtheile einer solchen Urkunde deutlich ersehen können.

Die beim Militär gewöhnlichen Gegenscheine müssen nach Vorschrift verfaßt werden, gehören also nicht hierher.

Quittung und Gegenquittung.

Wir Endesunterschriebene haben uns am heutigen Tage mit einander berechnet, und unsere sämmtlichen gegenseitigen Forderungen dergestalt ausgeglichen, daß keiner von uns Bei-

den wegen des Verkehres, in dem wir bisher, und bis heute, gestanden haben, an den Anderen etwas zu fordern hat. Sollte sich dennoch, nachdem wir alle vorgefundenen Papiere, Rechnungen, Schuldscheine, Wechsel und dergleichen, in denen eine Forderung oder Gegenforderung enthalten war, vernichtet haben, künftig ein dergleichen vor dem heutigen Tage ausgestelltes Papier vorfinden: so erklären wir dasselbe hierdurch für vernichtet und völlig ungültig. Zu diesem Ende haben wir von dieser Quittung und Gegenquittung zwei gleichlautende Exemplare ausgefertiget, eigenhändig mit unseren beiderseitigen Unterschriften versehen, und solche einander ausgewechselt.

Wien den 24. November 1838.

N. N. bürgerl. Seidenhändler.
N. N. privil. Seidenzeug-Fabrikant.

XIII.

Zeugnisse und Abschiede.

Zeugnisse, sie mögen ausgestellt seyn, worüber es immer ist, erfordern ein freimüthiges Bekenntniß und eine deutliche, unverstellte Aussage der Wahrheit; auch müssen sie nicht mehr und nicht weniger, als zur Sache gehört, enthalten. Betreffen sie das Verhalten von Personen, so können wohl leichte Fehler übergangen, größere aber nicht verschwiegen werden, wenn man nicht lieber das Zeugniß geradezu abschlagen will.

Was von den Zeugnissen hier gesagt wurde, gilt auch von den Abschieden. Sie wurden vormals Privat-Dienstpersonen, z. B. Secretären, Handlungsdienern &c. ertheilt; jetzt bedient man sich aber auch bei diesen statt der Ueberschrift: Abschied, des richtigeren Ausdruckes: Zeugniß. Nur pflegt man in diesen Zeugnissen oder Abschieden auch, nebst den Namen, den Geburtsort, das Alter, den Stand (ledig, verheirathet, verwittwet), dann die Länge der Dienstzeit (mit Buchstaben, nicht mit Zahlen geschrieben), aufzunehmen.

Die sogenannten Kundschaften, welche noch bei vielen Handwerkern in den österreichischen Provinzen üblich sind,

sind auch nichts Anderes als Zeugnisse, nur daß dieselben, nebst der Unterschrift des Meisters, auch noch die Fertigung der betreffenden Handwerksvorsteher und das beigedruckte Handwerks-Petschaft enthalten.

Da diese Kundschaften selbst bei jedem Handwerke eine andere Förmlichkeit haben, auch meistens gedruckt sind, so ist die Anführung von Formularen überflüssig; um so mehr, als diese Kundschaften nach und nach durch die Wanderbücher verdrängt werden.

---

1. Formular eines Zeugnisses für einen Diener.

Daß N. N., aus Krems in Nieder-Oesterreich gebürtig, 30 Jahre alt, ledigen Standes, sechs Jahre als Reitknecht bei mir in Diensten gestanden, und sich jederzeit treu, ordentlich und fleißig erwiesen, bezeuge ich auf sein Verlangen der Wahrheit gemäß, und wünsche, daß es ihm zu seinem anderweitigen Unterkommen gereichen möge.

Wien den 28. November 18..

(L. S.) N. N.

2. Formular eines Zeugnisses oder Abschiedes, ebenfalls für einen Diener.

Vorzeiger dieses, N. N., aus Klagenfurth in Kärnthen gebürtig, 26 Jahre alt, ledigen Standes, hat drei Jahre, nämlich vom Michaelis-Tage 1835 bis wieder dahin 1838, bei mir Unterschriebenem als Bedienter in Diensten gestanden, und sich während dieser Zeit stets dienstfertig, willig, thätig, gehorsam, treu und ehrlich erwiesen, so daß ich jederzeit auf das vollkommenste mit ihm zufrieden gewesen bin, und ihn daher ungern von mir lasse. Da er sich jedoch entschlossen hat, anderwärts sein Glück zu versuchen: so habe ich auf sein Ansuchen nicht unterlassen können, ihm dieses wahrhafte Zeugniß seines Wohlverhaltens, meiner Pflicht gemäß, auszustellen. Ich ersuche daher Alle, nach Standesgebühr und Würde, sich den oben genannten N. N. zur Beförderung und Aufnahme empfohlen seyn zu lassen.

Wien den 28. November 1838. N. N.

3. Zeugniß für einen Secretär ꝛc., welcher sich unordentlich betragen hat.

Es wird dem Herrn August Saalmann hiermit bezeugt, daß er von Ostern 1835 bis Michaelis 1838 die Stelle eines Secretärs bei mir bekleidet und mir in dieser Stellung vielfache Beweise seiner Kenntnisse und seiner Gewandtheit gegeben hat; zugleich wird aber auch bemerkt, daß seine Aufführung nicht die beste gewesen ist, daß er namentlich große Liebe zum Trunke gezeigt hat, was denn auch die Ursache seiner Entlassung ist.

Berlin den 5. Januar 1838.

v. Reichenbach.

4. Zeugniß für einen Geschäftsleiter (Werkführer ꝛc.), der wegen Uebelverhaltens entlassen wurde.

Daß Herr N. N. in meiner k. k. privil. Sammt-Fabrik die Stelle als Werkführer durch zwei Jahre und drei Monate bekleidet, sich während der letzten drei Monate aber so betragen hat, daß für die Fabrik leicht hätte Nachtheil daraus entspringen können, wird hiermit bestätiget.

Wien den 28. November 18.. N. N.

k. k. privil. Fabrikant.

5. Armuthszeugniß.

Ich bezeuge hierdurch, daß die Witwe N. N. sich fortdauernd mit ihren fünf Kindern in einer höchst traurigen und hülfsbedürftigen Lage befindet, und bei ihrer beständigen Krankheit der Unterstützung sehr benöthigt ist, zu welcher ich sie hiermit bestens empfehle. N. N.

Wien den 29. November 18.. Hausinhaber.

6. Zeugniß für einen Ausländer, welcher um die Heirathsbewilligung ansucht, aber keinen Taufschein beibringen kann.

Daß wir Unterzeichnete den Zeugmachergesellen Martin Ballroth durch mehrjährigen Umgang kennen und daß wir sowohl von seiner ausländischen Geburt, als von seiner erlang-

ten Großjährigkeit hinlänglich versicherrt sind, wird hiermit bestätiget [1]).

N. N. Webermeister.

N. N. Hausinhaber.

7. Zeugniß über den Nahrungserwerb zur Beilegung bei einem Heirathsgesuche.

Daß sich Jacob Frohmann bei mir als Webergesell in Arbeit befindet, und monatlich 15 Gulden verdient, auch dieser Verdienst wahrscheinlich von langer Dauer seyn wird, da ich gesonnen bin, demselben auch im verehelichten Stande mit Arbeit zu versehen, wird hiermit durch meine Unterschrift zur Darthuung des erforderlichen Nahrungserwerbes des oben gedachten Frohmann bestätiget.

Wien den 29. Julius 1838.

A. Wagner, Tuchfabrikant.

XIV.

Conti oder Rechnungen.

Die **Berechnungen** (Conti, Auszügel) der Handwerksleute sind nicht schwer zu entwerfen, und nachfolgendes Beispiel wird hinreichend seyn, zu zeigen, wie dieselben zu verfassen sind.

Bei der Bestätigung der Bezahlung vermeide man aber die zweideutige Formel: **mit Dank bezahlt**; denn das würde heißen, der **Auszahler** hat **gedankt** — statt daß der Bezahlte für den Empfang des Geldes seinen Dank abstattet.

---

1) Ein solches Zeugniß muß stets von **zwei Männern** und überdieß noch von dem betreffenden **Grundgerichte** bestätiget seyn.

Rechnung

über die Tischlerarbeit, welche auf Bestellung des Herrn N. N. verfertiget worden ist.

Datum.	Benennung der Arbeit.	Betrag: fl.	kr.
12. März 18..	Einen Schubladkasten von Nußbaumholz polirt mit den dazu gehörigen Schlössern und Beschlägen	70	—
13. April =	Einen Tisch von Kirschbaumholz, mit kleinen Schubladen versehen .	20	30
14. Mai =	Eine Toilette von Nußbaumholz mit aller Zubehör	10	—
18. Juni =	Einen Küchenkasten reparirt und ein Speisebret geleimt	2	15
	Summa .	102	45
19. Juli =	Hierauf erhalten .	61	—
	Bleibt Rest .	41	45

Vorstehende Ein und vierzig Gulden sind mir richtig bezahlt worden, wofür ich ergebenst danke. N. N.
bürgerl. Tischlermeister.

XV.

Anzeigen, Nachrichten, Bekanntmachungen und Ankündigungen.

Hierunter verstehet man solche kleine Aufsätze, welche entweder in öffentlichen Blättern eingeschaltet, oder öffentlich angeschlagen, nicht selten auch durch Austräger in Handlungen 2c. gesendet werden. Sie sind unendlich verschieden, kommen aber in Rücksicht des Vortrages alle darin überein, daß sie kurz, deutlich und bestimmt abgefaßt seyn müssen.

Hierher gehören auch die Anzeigen von Todesfällen, wobei man die Schilderung eigener Gefühle, so wie allen rednerischen Prunk und Wortschwall vermeide; dagegen aber mit wenigen kräftigen Worten der guten Eigenschaften und Verdienste des Verstorbenen oder merkwürdigen Schicksale seines Lebens gedenke. Jetzt bedient man sich gewöhnlich der so genannten Parte-Zettel (ebenfalls Todesanzeigen) zur Bekanntmachung von Sterbefällen.

1. Geburtsanzeige.

Die am 3. dieses erfolgte glückliche Niederkunft meiner Gattin mit einer gesunden Tochter mache ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt.

Wien den 22. November 18.. N. N.

2. Heirathsanzeige.

Unsere am 3. dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unseren Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns Ihrem gütigen Wohlwollen.

Wien den 22. November 18.. N. N.

bürgerl. Handelsmann.

N. N.

geborne N. N.

3. Todesanzeige.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, das am 16. dieses an einer gänzlichen Entkräftung im 80. Jahre erfolgte Ableben meines theuren Vaters, des gewesenen Cassirers bei der k. k. Nieder-Oesterreichischen ständischen Haupt-Casse in meinem und meiner Schwägerin Frau N. N. Namen allen unseren Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen.

Wien den 22. November 18.. N. N.

4. Eine andere.

Am 25sten October verlor unsre Stadt durch das unerwartet frühe Hinscheiden des Kaufmanns Hagedorn einen ihrer edelsten, gemeinnützigsten und einsichtsvollsten Bürger. In voller Blüthe der Manneskraft, im 40sten Jahre, machte plötzlich ein Nervenfieber seinem höchst gemeinnützigen Leben ein Ende. Nicht nur seine hinterlassene Gattin und 6 Kinder sind dadurch aufs tiefste ergriffen, sondern auch alle guten Bürger der Stadt theilen den Schmerz, denn die unerschütterliche Redlichkeit dieses Mannes, die unermüdete Thätigkeit, die er in verschiedenen städtischen Aemtern zum Besten der Stadt bewies, und die rühmliche Wohlthätigkeit, mit der er sich jedes Unglücklichen annahm, machen seinen Tod zu einem

allgemeinen Verlust. Eine wohlverdiente Bürgerkrone zierte den Sarg des Edeln, und sein Andenken wird gewiß lange unter seinen dankbaren Mitbürgern fortleben.

5. Parte-Zettel.

Maria Beatrix, Gräfin von N., Sternkreuz-Ordens-Dame und Dame du Palais Ihrer Majestät der Kaiserin, giebt in ihrem und im Namen ihrer minderjährigen Tochter, Maria Ludovica, Nachricht von dem höchst betrübten Todesfalle ihres innigst geliebten Gemahles, Seiner Excellenz, des Hoch- und Wohlgebornen Herrn Joseph Johann Grafen zu N., Erb- und Bannerherrn zu Hultschin und Gutenland, k. k. Kämmerers, wirklichen geheimen Rathes, Großkreuzes des goldenen Vließes, Ritters des Leopolds-Ordens, und Oberst-Hofmarschalles, welcher am .. Februar 18.. um .. Uhr Abends, nach empfangenen heiligen Sacramenten, im 82. Jahre seines von Gott gesegneten Lebens an Alterschwäche gestorben ist.

Der Leichnam wird den 12 dieses Monats in der Pfarrkirche zu N. in der Stille beigesetzt, dann nach Hermannsdorf im V. U. M. B. abgeführt.

Das Seelenamt wird in der ersterwähnten Pfarre den .. um .. Uhr Vormittags gehalten, und die Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Empfängt keine Beileidsbezeigungen.

Durch einen Hausofficier.

6. Anfrage wegen eines Lehrers.

Eine Familie auf dem Lande, welche gewohnt ist, den Lehrer ihrer Kinder als den ersten Freund ihres Hauses zu behandeln, sucht für zwei achtjährige Söhne einen talentvollen und wohlwollenden Mann, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, um beide für die Grammatical-Classen vorzubereiten. Wer diese Anstellung zu erhalten wünscht, wende sich, um das Nähere zu erfahren, an Herrn N. N. auf dem ... Platze N. ..

7. Nachricht wegen einer zu verlassenden Wohnung.

Künftige Georgs-Zeit ist in der Kaiserstraße Nr. 20.

eine große Wohnung, bestehend in 10 Zimmern, wo man von 6 Zimmern auf die Gasse, von 4 in den Hof die Aussicht hat, sammt zwei Küchen, einem Speisebehältnisse, Keller, den nöthigen Holzgewölben, einer Stallung auf vier Pferde und zwei Wagenstellungen zu verlassen. Wer diese Wohnung zu besehen wünscht, beliebe sich beim Hausinhaber daselbst, zu ebener Erde, zu melden.

8. Licitation verschiedener Effecten.

Montag den 29. November dieses Jahres und folgende Tage werden mit hoher Regierungsbewilligung in der Stadt, Naglergasse Nr. 48, im ersten Stocke, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden gegen gleich baare Bezahlung versteigerungsweise verkauft werden: Meßkleider mit Gold- und Silberborten, mit Gold gestickte Infulen, mehrere Tuncizalle und Vela, eine Alme mit vorzüglich schönen Brüsseler Spitzen, Rocketen mit Niederländer Spitzen, Altartücher, ein Pontifical-Sessel; Ringe mit Brillanten und Türkissen besetzt, eine goldene Repetir-Taschenuhr, silberne, mit Gold gefütterte Dosen, ein silbernes Tafel-Service auf 24 Personen, 6 silberne Leuchter, ein schönes porcellanenes Kaffe-Service, und verschiedene Statuen. — Ferner: Eine Sammlung schöner Oelgemälde von den berühmtesten Meistern, als von Rafael, Rubens, David, Teniers, Correggio, Dominichino, Poussin, Bourguignon, Füger, von Bloemen 2c. — Spalliere, Hänguhren, Trumeaux und andere Spiegel, Luster, dann Sopha's mit Roßhaar gepolstert, und mit Sammt bekleidet, derlei Sessel, die Gestelle von Nußbaumholz, Bücher-, Schreib-, Garderobe-, Schublad- und Trumeaux-Kästen, Bettstätten aus polirtem Nußbaumholz, ein Pianoforte, Violinen und andere musikalische Instrumente, große Teppiche, ein großes fast neues Billard, Bett- und Tischwäsche, Mannskleider, mehrere Galla-, Staats- und Haus-Livreen mit Gold- und sogenannten Holzborten, ein Galla-Wagen, zwei Caleschen, ein Pirutsch, ein Reise- und ein Leiterwagen, zwei schöne Zugpferde, verschiedene Pferdegeschirre u. s. w.

9. Bekanntmachung eines Handelsmannes.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und

verehrungswürdigen Publicum hierdurch bekannt zu machen, daß er am 23. dieses Monats eine neue Handlung mit allen Gattungen Putz- und weißen Waaren, unter dem Schilde zum Ueberflusse auf dem neuen Markte Nr. 16 eröffnet hat. Er empfiehlt sich mit seinem Lager sowohl rücksichtlich der großen Mannigfaltigkeit, als auch der guten Eigenschaften seiner Waaren.

10. Nachricht wegen einer verlornen silbernen Dose.

Sonnabend den 15ten December ist auf dem Wege von Mariahilf bis in die Leopoldstadt eine silberne Tabaksdose verloren gegangen. Dieselbe ist 5 Loth schwer, von innen gut vergoldet, an den Rändern mit lorbeerartigen Gravirungen versehen, und auf der Mitte des Deckels ist ein goldenes Blättchen angebracht, worauf die Buchstaben F. H. B. in einander verschlungen gestochen sind. Der Finder dieser Tabaksdose wird ersucht, sie zum Herrn N. auf die Mariahilfer Straße Nr. 4. im ersten Stocke zu überbringen, woselbst ihm eine Belohnung von 5 Gulden Conventions-Münze ausbezahlt werden soll.

Stammbuchsaufsätze.

Schuldlos-frohen Stunden reihet
Eine doppelt frohe stets sich an,
Wenn Erinn'rung uns sie weihet,
Wie die Gegenwart es selbst nicht kann. —
Soll der Himmel einst Dir Himmel werden,
O, so mußt Du, Menschenkind, auf Erden
Still bereiten, fromm und duldend-treu,
Was dort oben Dir Erinn'rung sey!

Dir, Selbstzufriedenheit, dir, süße Seelenruh',
Eilt jedes Menschen Wunsch, eilt jede Handlung zu.

Wer sich in sich verschließt und nie sich selbst gebricht,
Der wird, wohin ihn auch sein Schicksal mag verschlagen,
Bis zu den Mohren selbst die Ruhe mit sich tragen.

Möge des Glücks Füllhorn, und glückliche innige Freundschaft,
Liebe, Dich segnen auf irdischem Pfad.
Spät erst, wenn Dir ein „Komm!" Unsichtbare brüderlich flüstern,
Schwing aus der Hülle Dich, Engel, empor!

Auf dem verschlungenen Pfade des Lebens die Richtung zu finden,
Hat sich dem schwankenden Geist einzig die Lehre bewährt:
Denke mit Ehrfurcht stets an Gott, an die Menschen mit Liebe,
Und mit Ernst an die Pflicht! Laß es dann gehen, wie's mag;

Sind auch die Menschen nicht treu, so bleibt es der innere Gott Dir,
Und aus den Dornen der Pflicht sprossen die Rosen des Heils!

Wie jeder Morgen neu den Tag entschleiert,
So richte Deinen Blick, vom Tag erneuert,
Aus Erdennacht zum Quell des Seyns;
Daß sich Dein Glaube täglich mehre, stärke,
Die Liebe förd'r'e Deines Glaubens Werke,
Für Hoffnung jenseit; diese Drei sind Eins.

Erhalte Dir den hehren Gottesfrieden,
Nach langen Kämpfen endlich Dir beschieden,
Als Pflichtgebot den Sieg gewann!
Den Frieden in dem richtenden Gewissen,
Den Frieden unter äußern Hindernissen,
Den Frieden, den die Welt nicht geben kann!

— Ein immer frohes Leben,
mag, ohne Gunst des Glücks, Dir Lieb' und Tugend geben.

Jegliche Stunde, die schlägt, schlägt Dir von der Blume des Lebens,
Wo sie verpflanzt auch blüh', ohn' es zu ahnen, ein Blatt;
Nütze die Stunden, dieweil an der Uhr der Pendel noch schwanket,
Und ist die Blume verblüh't, letzt Dich die labende Frucht.

Dich muß ich lieben, weil mit Dir mein Leben
Zum Leben ward, wie ich es nie gekannt.

Westeshauch und Stürmewuth,
Wellenspiel und tolle Brandung,
Frühlingsduft und Sommergluth
Treiben uns zur fernen Landung.
Wohl dem Schiffer, dem nicht graut,
Wenn er jenes Ufer schaut.

Wir werden uns, selbst wenn uns Meere trennen,
Nah' sehen, sprechen, lieben und erkennen.

Der weise große Mann, vom Glück verlassen,
Kann wohl in Ungunst fallen, nie verlieren.
Nothleidend ist der Heilige zu schau'n,
Kleinmüthig nie. Sein Werth ist ohne Wandel,
Und Er, gestürzt, so groß, wie sonst im Stehen.
So wecken Tempeltrümmer Ehrfurcht noch: —
Dahin ist ihre Wunderhöhe nur,
Nicht ihre Majestät.

Ich widme Dir, in Deines Herzens Schauen,
Das nie dem Glänzenden den Vorzug gibt,
Und nur der Freundschaft heiliges Vertrauen
Und hoher Achtung feste Treue liebt,
Ich widme Dir, was meine Wünsche spricht,
Ein still bescheidenes Vergißmeinnicht.

Wer selbst von Sünden rein ist, sieht nie die Mängel
Anderer durch's Vergrößerungsglas an.

Ihr Fittige der Seele, ihr Gedanken!
Für Euch gibt es nur Bahnen, nirgends Schranken!
Wohin ihr zieht und dringt, da theilt
Die Dämm'rung sich, nah'n Monde, Sonnen, Sterne!
Da gibts kein Ziel — doch Eins: Wo in der Ferne
Die Freundschaft winkt, die treue Liebe weilt.

Zwo köstlich reine Perlen wünsch' ich Dir,
Die allen Festglanz weit, weit überstrahlen,
Sie sind in Wonn' und Leid des Hauptes Zier;
Man raubt sie nie, man kann sie nie bezahlen.
Ob viel, ob wenig Pracht das Glück gewähre: —
Dein sey des Mitgefühls und Frommsinns Zähre.

Entzieht der Neid der Gegenwart Dir Glanz, —
Die Zukunft reicht Dir hold den Lorbeerkranz.

Des Lebens höchste Seligkeit,
Das Glück, das vielen Millionen,

Vom Bettler bis zu Fürstenthronen,
Der Erdenfreuden schönste beut,
Von oben stammt es her, es ist die Liebe,
Ergießt sie sich aus engelreinem Triebe.

Bis einst auch ich in die Gefilde eile,
Wo sich erneut das brüderliche Band,
So lang' ich noch auf dieser Erde weile,
Bleibt Dir mein Herz mit Freundschaft treu verwandt,
Verwirf sie nicht, die Freundschaft kann dem Leben,
Wo Vieles täuscht, noch manche Reize geben.

Durchblicke kühn die alte graue Decke
Der Vorurtheile. Rufe laut und wecke
Den Nebenwandler aus dem Traum.

Schmerz und Freude liegt in einer Schaale;
Ihre Mischung ist der Menschheit Loos.

Nicht, wie wir wünschen, fallen unsre Loose,
Der Weg des Lebens ist oft rauh und steil.
Nicht dornenlos erblüht die Frühlingsrose,
Nicht immer krönt den Würdigen das Heil.

Gib nie, gib nie Dein ganzes Herz!
Nie laß es kühn in lauter Liebe weben,
Versuche nie zum Gott Dich zu erheben,
Und Du entgehst der Folter Schmerz.

Der herrlichste Tribut, den man der Gottheit zollt,
Das Mittel, das die Erdenfreuden
Unschädlich macht, veredelt, würzt —
Der Engel, der uns oft nur darum niederstürzt,
Damit wir herrlicher vom Fall erstehn, ist Leiden.

Hältst Du die Zügel zu straff, so bäumen sich die Pferde; läßt Du sie aber schlottern, so gehen sie durch. Also theile weislich Deine Kraft ein.

Gerade zu gehen, ist des ehrlichen Mannes Sitte. Die krummen Wege sind nur für diejenigen, die kein gut Gewissen, oder nicht Kraft genug haben, dem Sturme die Stirn

zu bieten, der auf dem geraden Wege zuweilen den Wanderer anpfeift. —

Der Tod ist rettende Genesung,
Der finstre Durchgang nur vom Licht zu heller'm Licht.

— Es liegt um uns herum
Gar mancher Abgrund, den das Schicksal grub,
Doch hier in unserm Herzen ist der tiefste,
Und reizend ist es, sich hinab zu stürzen.

Du standest an dem Eingang in die Welt,
Die ich betrat mit klösterlichem Zagen,
Sie war von tausend Sonnen aufgehellt,
Ein guter Engel schienst Du hingestellt,
Mich aus der Kindheit fabelhaften Tagen
Schnell auf des Lebens Gipfel hinzutragen,
Mein erst Empfinden war des Himmels Glück,
In Dein Herz fiel mein erster Blick.

Nicht Alles kann in dies'n Irrgewinden
Ganz sonnenklar vor Deinem Blicke steh'n,
Willst Du die reine Wahrheit seh'n,
So suche nur, Du wirst sie finden.

Sanfter athmen Frühlingslüfte,
Süßer sind der Linde Düfte,
Freundlicher der Eichenhain,
Wenn mit offnem Sinn und Herzen,
Unter Ernst und muntern Scherzen,
Freunde sich des Abends freu'n.

Lerne viel danken, viel beten, viel glauben, viel hoffen, viel lieben; dann wird Dein Engel Dir oft einen neuen Segen für Geist und Herz bringen. Auf Deine Brust wirst Du dann schlagen, und frohweinend sprechen: Wohl mir, ich bin ein Christ.

Im Thal der Erde blüht das reinste Glück,
Wo Lieb' und Freundschaft traulich sich vermählen;

Vom ersten Kuß bis zu dem letzten Blick
Vereinen sie durch Achtung edle Seelen.

Steht ein Freund Dir liebreich noch zur Seite,
Reich' ihm brüderlich die treue Hand,
O dann winkt Dir noch ein Stern der Freude,
Und umglänzt das sanft geschloss'ne Band,
Hoffend darfst Du in die Zukunft schauen,
Und Dein Inn'res stärkt sich durch Vertrauen!

Dich, Verlass'ner, tröste fester Glaube
An die Zukunft! An ein Wiedersehn!

Kämpfend trage jede Lebens-Bürde,
Jede Prüfung mit Geduld und Würde!

Himmlischer Lebensgenuß ward dem auf Erden verliehen,
Der mit dem Guten zugleich Schönes zu einen versteht.

Kurz oft dauern die Freuden im rosigen Frühling des Lebens,
Doch die nie alternde Zeit sorget für neue ja auch.

Bewußtseyn seiner selbst und freies Walten,
Darin sehn wir das Göttliche entfalten —
Es weiß der Mensch von sich und von der Welt;
Als höchster Zug, der alle Menschen leitet,
Wenn er durch Syrten und Gefilde schreitet,
Ist das Gewissen richtend hingestellt.

So leb' denn wohl, Verehrter! Fort von Dir
Treibt mich des unsichtbaren Schicksals Schluß.
Ach! fließen soll nicht mehr zu meinem Ohr,
Dem lauschenden, der goldnen Worte Strom,
Der mächtig oft den Busen mir geschwellt.
So schwellt ein Fluß des nahen Landes Brust
Mit segenvoller Kraft, daß es erzeugt
Der Blüthen viel und Früchte mancher Art.

Sanftmuth, freundliche Göttin! Du kränzest Tugend und Schönheit,
Erd' und Himmel erglüh'n, Dich in Umarmung zu sehn.

Oft wirst Du Dich bei bunten Weltgewühlen
Am einsamsten, wirst zwiefach stark es fühlen:
Der Drang der Welt drängt hin zur Ruh!
Da hat das Herz ergriffen und verstanden
Das Wort: „Es ist noch eine Ruh vorhanden!"
Dort winkt die Palme! Pilger, eil' ihr zu!

Einzelne Blumen, sie bietet wohl hie und da uns das Leben,
Aber ach, ein Kranz, Wenigen wird er gewährt!

Was in Sorgen hat begonnen,
Endet sich in Jubelschall,
Denn es scheinen Gottes Sonnen
Ja noch stets und überall,
Und ob auch ein Haar nur falle
Von dem Haupt, Er weiß es ja,
Liebt und schätzt und segnet Alle,
Und ist stets mit Hülfe nah.

O lerne stark das große Loos ertragen,
Womit der Kampf des Schicksals Dich geehrt,
Bald wird Dein Herz mit kühnem Stolz Dir sagen:
Du warst des Kampfs, Du bist der Palme werth.

Freund! ein Traumreich ist das Reich der Erden;
Was wir waren, was wir einst noch werden —
Niemand weiß es; — glücklich sind wir blind!
Laß uns Eins nur wissen — was wir sind.

Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben;
Willst du die Andern verstehn, blick' in dein eigenes Herz.

Mensch, du gleichest dem Schiff, dein Herz dem schwellenden Segel;
Schicksal und Leidenschaft stürmt; — halte das Steuer Vernunft.

Trennung ist die Gattin des Todes,
Beides häßliche Eltern,
Aber sie zeugten der Kinder schönstes,
Das Wiedersehn.

Das Spiel des Lebens sieht sich heiter an,
Wenn man den sichern Schatz im Herzen trägt.

Im engen Kreis verenget sich der Sinn,
Es wächst der Mensch mit seinen höhern Zwecken.

Der Mensch vom Weibe geboren
Lebt kurze Zeit,
Und wird verdammt geschoren,
Bis in die Ewigkeit.

Kommen und Scheiden,
Suchen und Meiden,
Fürchten und Sehnen,
Zweifeln und Wähnen,
Armuth und Fülle, Verödung und Pracht,
Wechseln auf Erden wie Dämmrung und Nacht.

Unerforschter, als sonst etwas den Forscher täuscht,
Ist ein Herz, das die Lieb' empfand.

Freundschaft ist die Lebenssonne,
Welche niemals untergeht.

Sey ruhig, armes Herz! Bald wird die Stunde schlagen,
Die nach so vielen Trauertagen
Von allem Grame Dich befrei't.

Nichts kann das Band hienieden lösen,
Das ewig mich an Freunde knüpft.

Wie in der Sonne das Licht, und wie am Himmel die Sonne,
Also, Du Liebliche, strahlt Tugend im Angesicht Dir.
Wer nur zu schauen Dich kam, verläßt voll Liebe Dich wieder.
Hätt' auch die Tugend ihn nicht, hätt' ihn die Schönheit besiegt.

Heil der Erinn'rung und der Vergessenheit!
Mag Jene, was Dich seit der Kindheit Jahren
Ergötzte, freundlich treu Dir aufbewahren,
Und Diese jedes Bild der Gräuelzeit
Und alles Leid aus Deinem Geist verbannen!

Freundlich wolle ferner mein gedenken,
Deine Freundschaft mir auch ferner schenken,
Denn sie macht mich glücklich, macht mich reich.

Alles sinkt im Strom der Zeiten,
Nur der Freundschaft Blume blühet
Unzerstörbar auf den Wellen; —
Und wie schön jenseit des Stromes!

Die Tugend ist die Mutter des Glücks; wer die Tochter haben will, halte es mit der Mutter!

Im Glück nicht stolz seyn und im Leid nicht zagen,
Das Unvermeidliche mit Würde tragen,
Das Rechte thun, am Schönen sich erfreun,
Das Leben lieben und den Tod nicht scheun
Und fest an Gott und bessre Zukunft glauben,
Heißt leben, heißt dem Tod sein Bittres rauben.

In Andrer Glück sein eignes finden,
Ist edler Seelen Seligkeit;
Doch selbst der Andern Wohlfahrt gründen,
Zu frohem Dank ihr Herz entzünden,
Ist göttliche Zufriedenheit.

Sei, was du bist, und werde, was du kannst.

So lange Tugend und Unschuld in uns wohnen, so lange haben wir den Himmel in uns.

Freundschaft und Liebe im schönen Verein
Erhalten dem Leben den Jugendschein.

Nord oder Süd,
Wenn die Seele nur glüht!

Das Wort: wir sind zufrieden!
Macht unsre Weisheit aus.
Wir seufzen doch hienieden
Vom Glück nicht viel heraus.

Anhang

zu

Rammler's Universal-Briefsteller.

Erklärung fremder Wörter, Zeichen und Redensarten, die im gerichtlichen und im kaufmännischen Geschäftsgange, in Zeitungsblättern und im gesellschaftlichen Leben häufig vorkommen.

A.

A. Anno, im Jahre.
à bas, (a bah) nieder!
Abandonniren, (abangdonniren) abtreten, überlassen.
Abbreviatur, Abkürzung.
Abbreviren, abkürzen.
Abcapiteln, ausschelten.
Abdication, Abdankung, Entsagung.
Ab intestato, ohne Erbschaftsverfügung, ohne Testament.
Abiturient, ein Abgehender, insbesondere von Schülern, welche zur Universität abgehen.
Abjuriren, abschwören, und zwar in der doppelten Bedeutung: 1. Mittelst eines Eides einer Sache entsagen, z. B. seinen Glauben abschwören. 2. Mit einem Eide ableugnen, z. B. eine Schuld.
Ablaufen lassen, die Frist bei Wechseln, Schuldscheinen, Anweisungen bis zur Zahlungszeit verstreichen lassen.
Ablegen, Schiffe auf die Rhede fahren, um dort ihre Bestimmung abzuwarten.
Abnorm, unregelmäßig, fehlerhaft, krankhaft.
Aboliren, abschaffen, aufheben, tilgen.
Abolition, Aufhebung, Niederschlagung.
Abonnement, (Abonn'mangh) Vorausbezahlung auf etwas.
Abonnent, Vorausbezahler.
Abonniren, sich zur Theilnahme an einer Sache verbindlich machen.
Abracadabra, ein sinnloses Gewäsch, Zauberwört.
Abrégé, Auszug, kurzer Inbegriff.
Abrogation, Aufhebung, Abschaffung (von Gesetzen).

Abrupt, abgebrochen, unvorbereitet, plötzlich.
Abscess, Eitergeschwür.
Absent, abwesend.
Absentien-Listen, Verzeichniß der Abwesenden.
Absentiren, sich entfernen.
Absenz, Abwesenheit.
Absenzgelder, Versäumniß oder Entzugsgelder (bei abwesenden Stiftsherren).
Absolut, durchaus, schlechterdings.
Absolution, Freisprechung, Lossprechung.
Absolutorium, Lossprechungsurtheil.
Absolviren, Etwas zu Ende bringen — lossprechen.
Absonderungsrecht, in Concursfällen die Trennung alles dessen von der Masse, was nicht Eigenthum d. Falliten ist.
Absorbiren, verbrauchen, aufzehren.
Abstinent, enthaltsam.
Abstinenz, Enthaltsamkeit.
Abstract, abgezogen, abgesondert, vornehmlich von Begriffen, wo es dem Concreten entgegengesetzt ist; so sind: die Weisheit, die Tugend abstracte Begriffe, dagegen der Weise, der Tugendhafte Concreta.
Abstrahiren, abstehen von einer Sache, abziehen, entnehmen, folgern.
Absurd, abgeschmackt, ungereimt.
Abtakeln, Geschütz, Tauwerk, Anker 2c. von einem Schiffe nehmen.
Abusive, mißbräuchlich.
A. C. Anno Christi, im Jahre Christi.
A. C. anni currentis, laufenden Jahres.
A. C. Augsburgische Confession.
Accent, ein Tonzeichen, dann auch die Betonung.
Accepi, bedeutet: ich habe etwas empfangen.
Acceptant, derjenige, welcher einen auf ihn gezogenen (ausgestellten) Wechsel annimmt, d. h. ihn durch seine Unterschrift für gültig anerkennt.
Acceptation (die), oder das Accept, die Annahme eines Wechsels zur Zahlung.
Acceptilation, Scheinzahlung.
Acceptiren, einen Wechsel zur Zahlung annehmen.
Accessist, Einer, der Anwartschaft zu einem Amte hat.
Accessorium, Anhang, Zugabe.
Accidenzien, Nebeneinnahmen, zufällige Einnahmen.
Accise, Abgaben von Waaren u. Lebensmitteln, Zoll, Mauth.
Acclamation, Zuruf, Beifallsruf.
Accommodation, Anpassung, Anbequemung.
Accommodement, Ausgleichung.
Accommodiren, anbequemen.
Accompagniren, begleiten, bei der Musik.
Accompagnement, die musikalische Begleitung.
Accord, ein getroffenes Uebereinkommen, bei der Musik: Einklang der Töne.
Accordiren, bewilligen, sich mit den Gläubigern um einen Nachlaß der Schuld einigen.
Accoucheur (Akuschöhr), Geburtshelfer.
Accreditiren, Zutrauen und Credit verschaffen. — Jemanden durch Vollmacht beglaubigen — ihm bei Andern einen Credit eröffnen.

Accreditiv, Beglaubigungsschreiben eines Gesandten von seiner Regierung, — kaufmännischer Brief, mittelst dessen Jemandem ein Credit eröffnet wird.

Accurat, genau, vorsichtig, pünktlich.

Accuratesse, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe.

A Conto, auf Rechnung, auf Abschlag — a Conto nuovo, auf neue Rechnung.

A Conto schreiben, eine empfangene Zahlung od. verkaufte Waare gut schreiben.

A Costi, auf dortigem Platze — dort.

Acquiriren, erkauf., erwerben.

Acquisition, Ankauf, Erwerb.

Acquit, Empfangsbescheinigung (Pour acquit, d. h. Zahlung empfangen).

Acquittiren, den Empfang bescheinigen.

Act, Actus, feierliche Handlung.

Acten, Schriften, worin gerichtliche oder sonst öffentliche Dinge enthalten sind.

Acteur, (Actöhr) Schauspieler.

Actie, Urkunde über den Antheil an Unternehmungen einer Handelsgesellschaft.

Actienhandel, Ein- u. Verkauf von Actien.

Action, ein Gefecht, der körperliche Ausdruck überhaupt, neue Verrichtungen; in den Rechten heißt es ein Ausspruch, eine Klage wider Einen.

Actionair, Theilnehmer an einer Actiengesellschaft, — Inhaber einer Actie.

Activ, dienstleistend, thätig, betriebsam.

Activa, eigenes Vermögen, Activ-Schulden, aussteh. Schulden, Forderungen an Andere.

Activ-Schuld bei Staaten: diejenige Schuld, welche verzinset wird.

Activ-Handel, — Handel mit Landesproducten und eigenen Fabrikaten ins Ausland, — Ausfuhrhandel.

Activität, Thätigkeit.

Actorium, gerichtlich ertheilte Vollmacht.

Actuarius, ein Amtsschreiber.

Actum, geschehen, verhandelt.

Actum ut supra, auch a. u. s., geschehen, verhandelt wie oben; Schlußformel bei Protokollen.

Actus extrajudicialis, eine Handlung, die außer dem Gerichte vorgenommen wird.

Actus judicialis, e. Handlung, die vor dem Gerichte vorgenommen wird.

Actus ministerialis, eine Amtsverrichtung eines Geistlichen.

Ad acta, wird zu den Acten genommen.

Adagio, langsam, sanft.

Add., adde od. addatur, man füge noch hinzu.

Ad decretum, nach Befügung.

Addiren, zusammenzählen.

Adjectiv, Beiwort, Eigenschaftswort.

A dessein, absichtlich, mit Vorsatz.

A Dieu, Gott befohlen.

Ad interim, einstweilen, unterdessen.

Adjudiciren, gerichtlich zuerkennen.

Adjunct, Gehülfe.

Adjustiren, ordnen, ins Reine bringen (Bücher, Rechnun-

gen:c.), Gewichte und Gemäße berichtigen.
Ad mandatum, auf Befehl.
Ad marginem, auf den Rand; ad marg. notiren, auf dem Rande bemerken.
Administrator, Verwalter.
Administriren, verwalten.
Admirabel, bewunderungswürdig.
Admoniren, erinnern, ermahnen.
Admonition, Ermahnung.
Ad notam nehmen, sich etwas besonders merken.
Adonis, ein sehr schöner Jüngling.
Adoptiren, an Kindes Statt annehmen.
Adorable, anbetungswürdig.
Adorateur, Anbeter.
Adoration, Verehrung, Anbetung.
Adoriren, verehren, anbeten.
Adressant, derjenige, der einen Brief an Jemand adressirt.
Adressat, derjenige, an den ein Brief adressirt ist.
Adresse, Geschicklichkeit, — Aufschrift auf Briefen.
Adressiren, überschreiben, empfehlen.
Adressecomtoir, eine Stube, wo man über Namen, Wohnung und Stand der Leute Auskunft erhalten kann.
Adrett, gewandt, hübsch.
Adrittura, à drittura, geraden Weges, directe ohne Beihülfe eines Dritten.
Adspecten, Aussichten.
Advenant, nach Verhältniß, den Umständen gemäß.
Adulteriren, verfälschen.
Ad vocem, bei dem Worte (fällt mir ein).
Aequal, gleich.
Aequinoctium, Tag- und Nachtgleiche.
Aequivalent, Gleichwerth, Ersatz von gleichem Werthe.
Aerarium, Schatzkammer, Kasse.
Aesthetik, Geschmackslehre.
Aesthetisch, geschmackvoll.
Aestimiren, schätzen.
A. f., anni futuri, des künftigen Jahres.
Affaire, ein Geschäft, Vorfall.
Affecten, Begierden.
Affection, Hinneigung, Gewogenheit.
Affectionspreis, Preis aus Liebhaberei.
Affectiren, sich zieren.
Affiche, (Affisch) Anschlag, Bekanntmachung.
Affichiren, (affischiren) öffentlich anschlagen.
Afficiren, anregen, bewegen, angreifen.
Affinität, Verwandtschaft.
Affront (Affrongh), Beschimpfung.
Affrontiren, beschimpfen.
Agende, Gedächtnißtafel für Geschäfte, Notizenbuch, das Altar- oder Kirchenbuch, das die Ordnung und Form der kirchlichen Gebräuche bestimmt.
Agent, Geschäftsführer.
Agentur, der Geschäftskreis eines Agenten.
Aggregat, der Inbegriff vieler gleichartigen Dinge, die zu einem Ganzen vereinigt sind. Ein Sandhaufen z. B. ist ein Aggregat von Sandkörnern.
Agio, Aufgeld, der Mehrwerth einer Münzsorte gegen die andere, — Zugabe auf Wechsel für auswärtige Plätze gegen baares Geld.
Agiotage, Speculation — od.

auch Wucher mit Staatspapieren u. Wechseln ꝛc.
Agioteur, Geldwechsler, — Wucherer mit Staatspapieren und Wechseln ꝛc.
Agnaten, Verwandte von väterlicher Seite.
Agnosciren, anerkennen, z. B. einen Wechsel als richtig.
Agonie, Todeskampf.
Agreabel, angenehm, lieblich.
Aichen, eichen, zimentiren, Gemäße und Gewichte ihrem Inhalte, ihrer Schwere ꝛc. nach untersuchen, und durch einen Stempel ihre Richtigkeit bezeichnen.
Air, Ansehen, Miene, Geberde.
A jour, (a schur) in der Buchführung, wenn bis auf den letzten Tag oder mit Ablauf des Monats alle Posten richtig eingetragen sind.
Ajourniren, etwas auf eine andere Zeit verschieben.
Ajustiren, s. adjustiren.
A la mode, nach der jetzigen Mode oder Sitte.
Alarm, Lärm.
Alarmiren, beunruhigen, durch Zeichen oder Getöse zu den Waffen aufrufen.
Al Corso, nach dem Tagescourse.
Algebra, die Zeichen- od. Buchstaben-Rechnung.
Alienation, die Veräußerung od. Entäußerung.
Alieniren, veräußern, verkaufen.
Alimentiren, ernähren.
Alkali, Laugensalz.
Alkohol, gereinigter Weingeist.
Allegate, Sachen, welche aus Schriftstellern oder Documenten sind angeführt worden.
Allegiren, aus andern Schriften etwas anführen.
Allegorie, Bild, Sinnbild, Bildrede.
Allegro, schnell, lebhaft.
Allianz, ein Bündniß.
Alliirte, Verbündete.
Allodium, Erbgut, dem Lehne entgegengesetzt.
Allonge (alonge), Hülfs- oder Verlängerungszettel, welcher einem Wechsel der Breite nach angeheftet wird, um das Giro darauf zu setzen, wenn d. Rückseite schon durch Indossirungen vollgeschrieben ist.
allons (allongh), laßt uns gehen, fort, wohlan!
Allopathie, die Heilmethode, wonach man durch die Heilmittel solche Wirkungen hervorzubringen sucht, welche den Krankheitssymptomen entgegengesetzt sind.
Allotria, Nebendinge, fremdartige Beschäftigungen.
Alloy, Gehalt oder Werth einer Münze nach ihrem Metall.
Allusion, Anspielung.
Alluvion, die Anschwemmung, daher das Alluvions-Recht.
Al marco, wenn ungewichtige, stark abgenutzte, oder sehr kleine Geldmünzen nach dem Gewichte abgeschätzt und bezahlt werden.
Al minuto, im Kleinen.
Al numero, nach der Zahl der Stücke.
Al pari, gerade auf, in gleichem Werthe.
Al peso, nach dem Gewichte.
Alteriren, verändern, erschrecken, ärgern.
Alternative (die), die Wahl, der Wechselfall; — wenn zwischen zwei Dingen (Nothwendigkeiten) zu wählen ist.
Alterniren, wechseln.

Alternirend, abwechselnd.
Alterum tantum, noch einmal so viel, das Doppelte.
Alter Styl, die Zeitrechnung nach dem julianischen Kalender, welche zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Europa abgeschafft ist, in Rußland aber noch beibehalten wird, und wonach man jetzt um 12 Tage noch zurück ist.
A. m., anno mundi, im Jahre der Welt; ingleichen artium magister, der freien Künste Meister.
Amalgama, ein Gemisch aus Metall und Quecksilber.
Amanuensis, Gehülfe.
Amazone, Heldin, Mannweib.
Ambassadeur, Botschafter, Gesandter.
Ambe, ein Zweitreffer im Lotto.
Ambiren, sich um Etwas bewerben.
Ambition, Ehrliebe.
Ambulant, unbeeideter Mäkler.
Amendement, eine Abänderung bei Gesetzvorschlägen.
Ameublement, (Amöblmangh) Zimmerbekleidung, Hausgeräth.
à meta, zur Hälfte, conto à meta, Rechnung zur Hälfte, zu gleichen Theilen.
Ametrie, Abweichung vom Ebenmaß.
Amnestie, Straferlassung, Schulderlassung oder Schuldvergessenheit.
Amodiateur, der Ausleiher, der Pachtherr.
Amortiren, amortisiren, mortificirem; ein Document (Wechsel) gerichtlich für ungültig erklären.
Amortisations-Casse, Tilgungscasse.
Ampliation, Abschrift, Duplicat eines Wechsels, einer Schuldverschreibung, — gerichtlicher Aufschub einer noch nicht spruchfähigen Sache.
Amputation, Ablösung (von Gliedmaßen).
Amputiren, ein Glied ablösen.
Amulet, ein geweihetes Anhängsel, von dem man glaubte, daß es vor Krankheiten und Gefahren schütze.
Amüsiren, belustig., vergnügen.
An, heißt in der Buchhaltung so viel als Credit od. Haben, wenn es bei dem Namen eines Conto's steht.
Anachoret, Einsiedler.
Anachronismus, Irrthum in der Zeitfolge bei Angabe von Ereignissen.
Analogie, Aehnlichkeit, Verhältniß.
Analysis, Auflösung, Zergliederung.
Anarchie, Regierungslosigkeit.
Anathem, Bannfluch.
Anatomie, Zergliederung.
Ancienneté, Dienst- und Amtsalter.
Animiren, aufmuntern.
Animosität, Erbitterung, Feindschaft.
Annalen, Jahrbücher.
Annaten, die Einkünfte des ersten Jahres, die ein Bischof, Abt oder Prälat bei seinem Antritte der päpstlichen Kammer liefern muß.
Annexa, Beilagen, Anlagen einer Urkunde, e. Vorstellung.
Annität, Jahranleihe.
Anniversarien, jährliche Feier von Geburts-, Namens-, Stiftungs- rc. Tagen.
Annonce, (Annonghß) Anzeige.
Annonciren, anzeigen.

Annotiren, aufzeichn., anmerk.
Annuitäten, Zeitrenten.
Annuitätenvertrag, Zeitrentenvertrag.
Annulliren, vernichten, für ungültig erklären, aufheben.
Anonymus, ein Ungenannter.
Antagonist, Gegner, Widersacher.
Anthropologie, Menschenkunde.
Antichambre, (Angtischangbr) Vorzimmer.
Antichrist, Widersacher des Christenthums, Teufel.
Anticipiren, Etwas zum Voraus nehmen.
Anticonstitutionell, verfassungswidrig.
Antidatiren, unter frühern Datum stellen, als eine Sache geschehen ist.
Antik, alterthümlich, alt.
Antipathie, natürlicher Widerwille.
Antiphonie, Wechselgesang.
Antipoden, Gegenfüßler.
Antiquar, einer, der mit alten Büchern handelt; Alterthumsforscher.
Antiquitäten, Alterthümer, — Seltenheiten d. Alterthums.
Antithese, Gegensatz.
à nuovo (Conto), auf neue Rechnung.
Anziehen, im Preise steigen. (Bei Coursen: in die Höhe gehen).
A. O. C., ab orbe condito, nach Erschaffung der Welt.
Aphorismen, kurze Lehrsätze.
à piacere, nach Belieben, eine Formel auf Wechseln, welche anzeigt, daß der Betrag sogleich oder längstens innerhalb 24 Stunden gezahlt werden muß.
à point, gerade so viel, genau.
Apologie, Schutzrede, Vertheidigungsschrift.
Apoplexie, Schlagfluß.
Apostroph, ein Auslassungszeichen.
Apparat, Zubehör.
Apparence, (Apparanghß) der Anschein, die Außenseite der Waaren ohne Betracht ihrer innern Güte; Wahrscheinlichkeit, Aussicht.
Appelliren, sich auf ein höheres Gericht berufen.
Appendix, Anhang.
Appertinentien, Zugehörung.
Applaudiren, Beifall geben.
Applaus, ein großer Beifall, lautes Lob.
Applicabel, anwendbar.
Appoint, eine Rimesse aus mehreren Wechseln bestehend.
Appointiren, eine eingegangene Rechnung mit den Handelsbüchern vergleichen, um ihre Richtigkeit festzustellen.
Appretiren, Waaren zurichten.
a prima vista, auf erste Sicht.
Approbation, Bewilligung.
A. pr., oder A. praet., anni praeteriti, des verflossenen Jahres.
Apropos, zu rechter Zeit, eben fällt mir ein.
A punto, einzelner Wechsel von bestimmter Summe.
Arbitrage, Berechnung der Course verschiedener Plätze, um den vortheilhaftesten zu finden.
Arbitriren, durch Berechnung untersuchen, — etwas durch Vergleichung herausbringen.
Arcaden, Bogenhallen.
Arcanum, etwas Geheimes.
Archäologie, Alterthumskunde.
Architekt, Baumeister.

Archiv, Aufbewahrungsort schriftlicher Urkunden.
Arende, der Pacht.
Argentan, Neusilber.
Argument, der Beweisgrund.
Argumentiren, durch Vernunftschlüsse beweisen, Gründe anführen.
Aristokratie, Adelsherrschaft, Adelsgewalt.
Arithmetik, Rechenkunst.
Armatur, Bewaffnung, Ausrüstung.
Arrangement, (Arranghschmangh) Anordnung, Einrichtung, Ausgleichung, gütlicher Vergleich mit den Gläubigern.
Arrangiren, (arranghschiren) anordnen, sich gütlich vergleichen.
Arreragen, Rückstände.
Arrest, Beschlag auf die Forderung eines Schuldners am dritten Orte.
Arrest legen, in Beschlag nehmen; Wechselarrest, Beschlagnahme oder Verhaftnehmung wegen nicht bezahlter Wechsel.
Arretiren, einziehen, aufhalten.
Arriviren, sich ereignen.
Arrogant, anmaßend, grob.
Arrondiren, abrunden.
A. R. S. oder A. S. R. anno restauratae salutis, im Jahre der Wiederherstellnng des Heils, d. i. der Erlösung durch Christum.
Arsenal, Zeughaus.
Arterien, Pulsadern.
Artesische Brunnen, Bohrquellen.
Articulus, Art., Artikel, ein Theil einer Sache.
Ascendenten, Verwandte in aufsteigender Linie, Vorfahren.
Ascendiren, höher steigen.
Aspecten, s. Adspecten.
Aß, Theilchen eines Gold- und Silbergewichts.
Assemblée, (Assangbleh) Versammlung.
Assecuranz, Versicherung, Uebernahme der Verbindlichkeit, den möglichen Schäden oder Untergang eines bestimmten Gegenstandes in einer festgesetzten Zeit, gegen eine gewisse Vergütung für die Gefahr, zu ersetzen.
Assecuranz-Compagnie, Gesellschaft solcher Versicherung (S. zuvor).
Assecuranz-Police, die Urkunde, der Schein über obige Versicherung.
Assecuranz-Prämie, die Versicherungs-Gebühr.
Assecurateur, Versicherer. (S. Assecuranz).
Assecuriren, assuriren, versichern (S. Assecuranz).
Assentiren, beifallen, mit einstimmen.
Assessor, Beisitzer.
Assignaten, ein zur Zeit der Revolution in Frankreich übliches Papiergeld.
Assignation, Anweisung.
Assisen, Geschwornengericht.
Assistent, Gehülfe.
Assistenz, Beistand (gerichtlicher).
Assistiren, beistehen.
Association, gesellschaftliche Verbindung.
Associé, Handelsgesellschafter, Theilhaber e. Handelshauses.
Associiren, in gesellschaftliche Verbindung treten.
Assortiment, (Assortimangh) Auswahl zusammenhängender Artikel von verschiedenen Gattungen.
Assortiren, Gegenstände (Waa-

ren) nach ihrer Beschaffenheit aussuchen und absondern.
Aßo, altes Schock.
A. St., alten Styls (nach altem Kalender.)
Astrologie, Sterndeuterei.
Astronomie, Sternkunde.
Asyl, Freistätte, Zufluchtsort.
Atelier, Künstlerwerkstätte.
Atheist, Gottesläugner.
Athlet, Ringer, Wettkämpfer bei den Alten, ein sehr stark gebauter Mann.
Atmosphäre, Dunstkreis.
Attachement, Anhänglichkeit, Zuneigung.
Attachiren, (attaschiren) sich anschließen.
Attaque, Angriff.
Attaquiren, Einen gewaltsam anfallen.
Attentat, Rechtskränkung, Eingriff in Rechte, Angriff auf Ehre, Frevel ꝛc.
Attention, (Attanghßiongh) Aufmerksamkeit.
Attentiren, auf etwas achten.
Attestat, Zeugniß.
Attestiren, bezeugen.
Attribute, das Beigelegte, Zeichenbilder; z. B. die Keule ist ein Attribut des Herkules.
Au Courant, (oh curangh) im Laufe (des ꝛc. Monats).
Auction, Versteigerung, Verkauf durch Meistgebot.
Auctioniren, etwas zum Verkaufe ausrufen und den Meistbietenden überlassen.
Audienz geben, Gehör geben.
Aufbringen, ein feindliches Schiff anhalten oder überfallen; wegnehmen, und in einen Hafen führen.
Aufführen, einen Posten ins Buch eintragen.
Aufräumen, einen angeschafften Waarenvorrath verkaufen.
Auf Sicht, oder nach Sicht, deutet bei Anweisungen und Wechseln die Bestimmung an, solche sogleich bei Ansicht derselben zu bezahlen.
Ausclariren, Zölle und Abgaben von abgehenden Schiffen berichtigen.
A uso, al uso, nach Handelsgebrauch, s. Uso.
Ausrangiren, aussondern, ausstoßen.
Austrägal, schiedsrichterlich; Austrägal-Entscheidung, schiedsrichterliche Entscheidung.
Aut., Auct., Autor, Auctor, Verfasser.
Authentisch, beurkundet.
Autonomie, Selbstgesetzgebg.
Autokrat, Selbstherrscher.
Automat, eine Maschine, die ihr Getriebe in sich hat und ein lebendes Wesen zu seyn scheint.
Autorisation, Bevollmächtigung.
Autorisiren, bevollmächtigen.
Auxiliarbücher, Hülfs- oder Nebenbücher im Handel.
Aval, Bürgschaftsnote, Wechselbürgschaft.
Avance, (Awanghß) Vorsprung, Vorschuß, Guthaben, Gewinn.
Avancement, (Avanghß'mangh) höhere Beförderung.
Avanciren, zu höheren Stellen emporsteigen, gewinnen, guten Fortgang im Geschäfte haben.
Avanie, Plackerei, Gelderpressung, Verlust.
Avantage, (Avanghtahsch) Vortheil.
Avantgarde, die Vortruppen.
Aventurier, (Avanghtürieh) Glücksritter, Wagehals, Kauffahrer, welcher Schleichhandel treibt, Freibeuter.

Avarie, Haferei, Seebeschädigung.

Avers (Awär), die Vorderseite oder Bildseite der Münzen (Revers die Rückseite.)

Aversion, Widerwille.

Aversions-Handel, Kauf in Bausch und Bogen.

Aversionalquantum, Abfindungssumme.

Avertiren, benachrichtigen.

Avertissement (Avertissmangh), (öffentliche) Bekanntmachung.

Avisiren, berichten.

Aviso, Advis, Nachricht, Anzeige, kaufmännische Benachrichtigung.

A vista, auf Sicht, nach Sicht, Angesicht dieses.

Avocatorium, Zurückberufungsbrief, Abrufungsschreiben.

Axiom, Ursatz, unbestrittener Grundsatz.

Azur, hochblau, himmelblau.

B.

B. oder b., Beatus, der Selige.

B. bedeutet auf Courszetteln: Briefe (Wechselbriefe). Bco. — banco — Btto. — Brutto.

Bachanalien, Trinkgelage.

Bagage, Gepäcke, das man mit auf die Reise nimmt.

Bagatellen, geringschätzige Dinge.

Balanciren (balanghsiren), im Gleichgewichte halten, bei sich zweifeln.

Balander (Bilander), eine Art Kauffahrteischiff mit zwei Masten.

Baldachin, Thronhimmel.

Ballast, die Gegenstände (geringe Waaren, Steine, Sand, Kreide rc.), welche in den untern Raum des Schiffes gelegt werden, um demselben die erforderliche Schwere zum Geradesegeln zu geben.

Ballotage (Ballotahsch), die Wahl durch Kugeln.

Ballotiren, durch Stimmenmehrheit entscheiden.

Balustrade, Brustlehne, Geländer.

Bandage, Wundverband, Bruchband.

Bank, eine Anstalt, in welche Gelder und Geldeswerth zu bestimmten Zwecken in sichere Verwahrung gebracht werden. — Kaufmännische Anstalt zur Beförderung des Geldumsatzes und Erleichterung der Handelsunternehmungen. — Es gibt deren mehrere Arten:

a) Depositobank, welche Capitalien zu einem niedern Zinsfuß annimmt, und gegen höheren ausleiht.

b) Girobank, in welche unverzinsliche Capitalien zum schnellen kaufmännischen Umsatz aus einer Hand in die andere niedergelegt werden.

c) Leihbank (Pfandhaus, Lombard), welche auf Unterpfand Geld gegen Zinsen leihet.

d) Wechselbank, welche jede beliebige Münzsorte gegen eine andere umtauscht, oder an einem andern Orte durch Wechselbriefe verschafft.

e) Zettelbank, welche gegen eingezahlte Summen unverzinsliche Scheine ausstellt, welche statt des baaren Gel-

des coursiren, z. B. Bankzettel, Banknoten.

Bankactien, Antheilszettel od. Scheine an einer Bankunternehmung.

Banquet (Bankett), großes Gastmahl, Prunkgelag.

Banquier (Bankieh), ein Kaufmann, der nur Geschäfte in Wechseln, Geld und Staatspapieren treibt.

Baraque oder Barake, elende Hütte.

Barat, Verfälschung der einem Schiffer anvertrauten Waaren.

Baratt (Troc), Umwechselung und Tausch der Waaren gegen einander.

Baril, Faß.

Barke, kleines Schiff.

Barock, schief, wunderlich, lächerlich.

Barometer, Schwermesser, ein Instrument, um die Schwere, d. i. den Druck der Luft zu messen, Wetterglas.

Barren, in Stangenform gegossene Metalle.

Barricade, Straßensperrung, Verhau.

Barricadiren, versperren.

Basis, Grund, Grundlage.

Basrelief (Bahreljeff), Bildwerk von halberhabener Arbeit.

Bassin, Becken, Wasserbehälter.

Bastardwechsel, Wechsel, welche nicht in d. gehörigen Form ausgestellt sind.

Bastonade, Stockschläge auf die Fußsohlen.

Bavel (Bovel), Ausschußwaare.

Bazar, Markt, Handelsplatz.

Beduinen, herumziehende Araber.

Beefsteaks, gebratene Rindsfleischschnittchen, Rostbrätchen.

Beilast, Güter und Effecten, welche Schiffsdiener für sich mitnehmen dürfen.

Beilbrief (Bylbrief), Zeugniß der Obrigkeit über den vorschriftsmäßigen Bau eines Schiffes.

Belletrist, Kenner und Freund der schönen Wissenschaften.

Beneficien, Wohlthaten.

Bergegut, aus einem verunglückten Schiff gerettete Güter.

Bergelohn, die Vergütung dafür.

Bergen, Waaren aus einem verunglückten Schiffe retten.

Besteder, Schiffsbaumeister, Rheder, welche Schiffe bauen lassen.

Beurtschiffe, Schiffe, welche (besonders auf Flüssen) nach einer bestimmten Reihefolge fahren müssen.

Beutel, bei den Türken Bezeichnung einer Summe von 500 Rthlr.

Blanco (Blanco), Credit, Erlaubniß zum Trassiren einer Summe auf gewisse Zeit, unter der Bedingung, den Acceptanten der Tratten vor d. Verfallz. sicher zu stellen (zu decken).

Bigot, scheinheilig, abergläubisch.

Bigotterie, abergläubische Frömmelei.

Bilanz (Balance), Abschluß d. Bücher ɛc., um den Stand einer Handlung zu ersehen. Handelsbilanz, Vergleichung der ausgeführten inländischen Produkte ɛc. mit der Einfuhr gleicher Artikel des Auslandes.

Bilanziren heißt bei den Kaufleuten die Einnahme und Ausgabe der verkauften und noch vorhandenen Waaren berechnen, um zu wissen, ob gewonnen oder zugesezt worden ist.

Bill, Gesetzentwurf in England.
Billetiren, beim Ausschnitt- und Bijouterie- (Juwelen-) Handel Zettelchen mit einem Preisvermerk an die einzelnen Stücke anheften.
Biographie, Lebensbeschreibung.
Bivouak, Nachtwache, Erdlager.
Bizarr, seltsam, eigensinnig.
Blanket, unausgefüllte Vollmacht.
Blasphemie, Lästerrede.
en Bloc, in Bausch u. Bogen.
Bodmerei, Darlehen auf ein verpfändetes Schiff.
Bodmereibrief, Schiffswechsel, Seewechsel, Schiffsbandbrief über jenes Darlehen.
Bödelkammer (Budelkammer), das Gericht in Holland, bei welchem die Bankerotte regulirt werden.
Bogenfahrt, Ein- u. Verkauf in Bausch und Bogen.
Bolengeld, das Stättegeld für die Marktbuden während der Messen.
Bollete, Schein über die Verzollung einer Waare.
Bon, Zahlungsschein, Anerkenntniß üb. eine Lieferung ꝛc.
Bona, Güter, Habe.
Bona fide, auf Treu und Glauben.
Bonification, Vergütung.
Bonis cediren, wegen Unvermögens z. Zahlung seinen Gläubigern sein ganzes Vermögen abtreten.
Bonitiren, abschätzen (vom Acker).
Bonitirung, Abschätzung.
Bonmot, ein Witzwort.
Börse, täglicher Versammlungsort der Kaufleute, um ihre Geschäfte abzumachen.
Börsencours, Preis f. Wechsel, Staatspapiere, Münzsorten, wie solcher an d. Börse festgesetzt wird.
Bosquet, Lustwäldchen.
Botanik, Pflanzenlehre.
Boucanier, Freibeuter.
Bouillon (Bulljongh), Fleisch-, Kraftbrühe.
Brack, Ausschuß von Waaren.
Bracker, vereidete Männer, welche das Sortiren d. Waaren besorgen.
Branche (Branghsch), ein Zweig, Theil, Fach.
Bredouille (Bredulje), Verwirrung, Verlegenheit.
Brevi manu, sogleich, ohne Weitläufigkeit.
Brigade, eine Truppe Soldaten von etlichen Regimentern.
Brillant, glänzend.
Brilliren, glänzen.
Brochiren, heften (von Büchern.
Brochüre, Heft, kleine Schrift.
Broderiewaaren, Stickereien.
Brouillon (Brulljongh), Strazze, Klade, Primanote, das Buch, worin Kaufleute ꝛc. zuerst alle Geschäfte ausführlich, aber weniger zierlich niederschreiben, und aus dem das Erforderliche dann in andere übertragen wird.
Brusque (Brüsk), rauh, grob.
Brutal, viehisch.
Brutto, (Sporco) d. Gewicht einer Waare mit allem dem, worin sie sich befindet, Faß, Kiste, Emballage ꝛc. Das Gewicht der letztern heißt Tara, das reine Gewicht, nach Abzug der letztern, Netto-Gewicht.
Buchstabenschrift, Anwendung der Buchstaben statt der

Zahlen bei Fabrik- u. Handels- (besonders Detail-) Geschäften.

Budget, Anschlag der Einnahmen und Ausgaben eines Staats.

Bugsiren, ein größeres Schiff vermittelst eines Taues durch ein kleineres in den Hafen ziehen.

Bulle, eine päpstliche Verordnung.

Bureau (Büroh), Amts- od. Geschäftszimmer (auch Arbeitstisch).

Burlesk, lächerlich, drollig.

Buyse, kleines Schiff zum Heringsfang.

C.

C. a. currentis anni, laufenden Jahres.

Cabale, eine geheime, arglistige Verbindung zum Schaden eines Dritten, Ränke.

Cabarre (Gabarre), ein plattgebautes Fahrzeug.

Cabinet, ein abgesondertes, geheimes Zimmer.

Cabotage (Cabotahsch), Küstenfahrt, Küstenhandel. Cabotiren, die Küste befahren.

Cachiren, etwas verheimlichen, verbergen.

Gadeau (Cadoh), ein Geschenk.

Cadence (Cadanghß), Fall, Schlußlauf.

Caduc, hinfällig.

Caes. Maj., Caesarea Majestas, die kaiserliche Majestät.

Cahier (Cahieh), ein Heft, Druckbogen, Kupferstiche ꝛc.

Calcül, Berechnung, Ausrechnung.

Calculiren, rechnen, berechnen, überschlagen.

Calembourg (Kalanghbuhr), sinnreiches Wortspiel.

Calfactor, Einheizer.

Calfatern, ein Schiff ausbessern.

Caliren, abfallen, an Gewicht verlieren.

Calo, Abgang.

Calvinismus, die Lehre Calvins.

Calvinist, ein Anhänger der Lehre Calvins, ein Reformirter.

Cambio, Wechsel, Cambialrecht, Wechselrecht.

Cambrik, ein Zeug, auch Kammertuch genannt.

Campagne (Kampanje), ein Feldzug.

Campiren, im Lager seyn, im Felde liegen.

Canaille (Kanallje), Pöbel, Gesindel.

Cancelliren, als ungültig ausstreichen, vernichten.

Candelaber, Armleuchter.

Candiren, mit Zucker überziehen.

Canon, Richtschnur, Vorschrift, Grundzins.

Cantoniren, in Städten und Dörfern einer Gegend einquartirt seyn.

Capable, fähig, geschickt.

Capacität, Fähigkeit.

Caper, Seeräuber.

Caperbrief, Regierungsvollmacht zur Seeräuberei.

Capern, aufbringen, wegnehmen.

Capiren, fassen, verstehen.

Capital (ein), eine Geldsum-

me, (das), Grundvermögen eines Kaufmannes.
Capital-Buchstaben, große Anfangsbuchstaben.
Capituliren, sich in Verträge einlassen.
Caprice, Eigensinn.
Captur, Wechselarrest.
Caragi, Zollbeamte in der Türkei, auch Waarenzölle.
Carcer, Gefängniß.
Caressen, Liebkosungen.
Caressiren, liebkosen.
Carga, (Cargo) Schiffsladung.
Cargador, Schiffsmäkler oder auch Handelscommis, welcher m. d. Schiffe entsandt wird, um die Ladung in fremden Häfen zu verkaufen, u. Rückladung einzukaufen.
Caricatur, Lachbild, Zerrbild, Fratzenbild.
Carikiren, etwas als Carikatur darstellen, — belasten, zur Last schreiben.
Cariren, fasten, entbehren.
Carmen, ein Gedicht.
Carnet, das Reise-, Geschäfts- und Schuldenbuch eines Handelsmannes.
Carotten, kunstmäßig gefertigte Bündel von Tabakblättern, welche auf den Rappiermühlen zu Schnupftabak gerieben werden.
Carriere, (Carriähr) Laufbahn, Dienstgang, Schnelllauf.
Cartel, Auslieferungsvertrag, auch Herausforderungsbrief.
Cascade, Wasserfall.
Casco, das Schiffsgebäude, Schiff.
Casematten, bombenfeste Gewölbe unter den Wällen einer Festung.
Cassa, der baare Geldvorrath einer Handlung, pr. Casse, gegen baare Zahlung.
Cassations-Gericht, ein höchstes Gericht, das die Aussprüche niederer Gerichtshöfe aufheben kann.
Cassiren, aufheben, einziehen, vernichten, z.B. e. Rechnung 2c.
Caste, Volksabtheilung.
Causa, Ursache, Sache.
Cautel, Vorbehalt, Verwahrung.
Caution, Bürgschaft durch werthvolle Gegenstände.
Cavage, Kellermiethe, Lohn f. Hinabschaffen der Waaren 2c. in Gewölbe.
Cavalcade, Prachtaufzug zu Pferde.
Cavata, der Betrag für einen umgesetzten Wechsel.
Cavent, Bürge.
Caviren, sich für Einen verbürgen.
Cedent, welcher etwas abtritt und einem Andern überläßt. Cediren, abtreten, überlassen. Cession, Abtretung.
Censiren, beurtheilen.
Censur, Meinung oder Urtheil über ein Ding.
Cent, hundert. Procent, Zins für hundert.
Cent, Centime franz. Münze, $\frac{1}{100}$ eines Franc.
Central, zum Mittelpunkt gehörig, in demselben befindlich, dahin gerichtet.
Centrum, das Mittel in einem Dinge.
Ceremonien, Gepränge, Gebräuche.
Certe (Charte-) partie, Contract zwischen dem Befrachter und Rheder (Schiffseigenthümer).
Certificat, Beglaubigungsschein. Certificiren, beglaubigen.
Cession, Abtretung.
Cessiren, aufhören.

Chaine, (Schähn) Kette.
Chaland, Kunde, Abkäufer.
Chalcographie, die Kupferstecherkunst.
Chamade, das Zeichen d. Uebergabe durch die Trommel.
Chamäleon, Schiller-Eidechse, ein unbeständiger, veränderlicher Mensch.
Chance, (Schangß) möglicher Glücksfall, Zufall.
Change, (Schanghsch) Tausch, Verwechslung.
Changiren, (Schanghschiren) ändern, wechseln, tauschen.
Chapeau, (Schapoh) Hut, Herr.
Charakter, ein jedes Merkmal, d. Umfang d. Gemüthseigenschaften; die äußerliche Würde, die Ehrentitel.
Charge, (Scharsche) Amt, Würde.
Charlatan, Marktschreier.
Chartabianca, eine Vollmacht auf einem unbeschriebenen Papier, die also gegeben wird, daß derjenige, der solche ausstellet, nebst seinem Petschaft bloß seinen Namen, und mit wenigen Worten, zu welchem Ende dieses Papier seyn soll, hinschreibet; dann muß der Andere, dem die Vollmacht gegeben wird, das Weitere vollständig darauf schreiben.
Charteke, nichtswerthe, kleine Schriften.
Chatouille, (Schattullje) Geldkasten, Privatkasse der Fürsten.
Chef, der Eigenthümer, der Herr einer Handlung.
Chemie, Scheidekunst.
Chicane, (Schikane) Ränke, Betrügereien.
Chiffre, (Schiffr) Zeichen einer Geheimschrift.
Chirographar, d. Buchgläubiger, Inhaber eines Empfangscheines.
Chiromantie, die Kunst, aus den Linien der Hand wahrzusagen.
Chirurgus, Wundarzt.
Chronische Krankheiten, langwierige Krankheiten.
Chronologisch, der Zeitfolge nach.
Cider, Obstwein, besonders Apfelwein.
Circa, ungefähr.
Circular, Umlaufsschreiben.
Circulation, Kreislauf, Umlauf.
Circuliren, in Umlauf seyn.
Circumfler, Dehnzeichen (^) Hieb; Schmarre.
Cisterne, Wasserbehälter.
Citiren, vor Gericht fordern, eine Schrift, Buch, Stelle anführen.
Civil, billig, civiler Preis, billiger Preis.
Civilisirte Völker, gesittete Völker.
Civilliste, die einem Fürsten von den Ständen zur Hofhaltung bewilligte Summe.
Clariren, die Schiffszölle berichtigen.
Classificiren, abtheilen, ordnen.
Classisch, musterhaft.
Clausel, Zusatz zu e. Vorschrift, einem Contrakte, wodurch einzelne Punkte beschränkt od. erweitert werden.
Client, d. unter eines Andern Schutz steht.
C. m., curr. mensis, laufenden Monats.
Coalisirte, Verbundene.
Coalition, Vereinigung (zu Staatszwecken).

Codex, eine alte Handschrift, auch Gesetzbuch.
Codicill, eine Art eines Testamentes, bei welcher nicht alle Solennitäten erfordert werden.
Cognition, Kenntnißnahme, Kundmachung.
Cölibat, d. ehelose Stand.
Collationiren, Bücher und Rechnungen behufs der Richtigstellung vergleichen.
Collatur, das Vergleichungsrecht.
Collecte, Einsammlung freiwilliger Gaben.
Collecteur, ein Sammler.
Collectivhandlung, Gesellschaftshandlung mehrerer Interessenten.
Collegium, Versammlung (v. Beamten); Commerzcollegium, Handelskammer.
Colli (**Collo**), Packete, Ballen, Kisten od. Fässer mit Waaren.
Collidiren, zusammentreffen, (unangenehm), zusammenstoßen.
Collision, Zusammenst., Streit, Verlegenheit.
Colonialwaaren, die aus Niederlassungen in fremden Ländern bezogenen Produkte und Waaren.
Colonieen, Niederlassungen in fremden Ländern.
Colonne, (Columne), einzelne Abtheilung in Handelsbüchern.
Colorit, Färbung.
Colporteur, ein Herumträger, Hausierer.
Combiniren, zusammenfügen, vereinigen, vergleichen.
Commandiren, befehlen, anordnen.
Commandite, eine Neben- (Filial-) Handlung an einem andern Orte. Commanditair, der stille od. ungenannte Theilnehmer an einer Handlung.
Comme il faut, (kom i foh) wie es seyn muß, gut, tüchtig.
Commentar, die Noten über ein Buch, eine fortlaufende Erklärung.
Commentation, Abhandlung.
Commentator, Erklärer.
Commentiren, erklären.
Commerz, Handel.
Commis, Handlungsgehülfe.
Commiseration, Erbarmen, Mitleid.
Comité, ein Verwaltungs-Verein.
Committent, der Besteller, Beauftrager, Auftragsgeber.
Committiren, beauftragen.
Commode, bequem, gemächlich.
Commune, Gemeinde.
Communication, Mittheilung, Verbindung.
Communiciren, zum Abendmahl gehen, mittheilen.
Compagnie, (Kompanih) Gesellschaft, Handelsgesellschaft.
Compagniecontract, Gesellschaftsvertrag.
Comparent, der Erschienene, der Anwesende.
Compaß, die Magnetnadel.
Compendiös, kurz gefaßt.
Compensiren, ersetzen, ausgleichen, die Proceßkosten zur Hälfte bezahlen.
Competent, befugt, Recht zu sprechen; Mitbewerber.
Competenz, Befugniß, Recht zu sprechen; Mitbewerbung.
Competenzrecht, das Recht eines verunglückten Falliten, seinen Lebensunterhalt aus d. Masse zu verlangen.
Complet, vollständig, ganz.
Completiren, ergänzen, vervollständigen.

Complicen, (Komplisen) Mitschuldige.
Compliment, (Komplimangh) Verbeugung, Gruß.
Complott, Zusammenrottung.
Compreß, fest, zusammengedrückt.
Compromiß, Entscheidung e. Handelsstreitigkeit durch selbstgewählte Schiedsrichter.
Comptabilität, die Pflicht, Rechnung zu führen und abzulegen.
Comptant, contant, baar.
Concentriren, auf dem Mittelpunkte zusammenlaufen, sich enge zusammenziehen.
Concept, Entwurf; Concipiren, den ersten Entwurf aufsetzen.
Concession, obrigkeitliche Erlaubniß zum Betriebe eines Geschäftes.
Concipient, der Verfasser eines schriftlichen Aufsatzes.
Concordat, ein Vertrag, eine Uebereinkunft.
Concurrent, Mitbewerber.
Concurrenz, Zusammentreffen von Personen zu gleichem Zwecke, Wetteifer, Uebertreibung. Concurriren, mitbewerben.
Concurs, Erklärung des Zahlungsunvermögens eines Falliten vor Gericht, und Zusammenberufung seiner Gläubiger.
Concursmasse, die vorhandene Habe und die Activschulden eines Falliten, woraus d. Passivschulden befriedigt werden sollen, so weit die Habe ꝛc. zureicht.
Condemniren, verurtheilen.
Condition, Bedingung, Anstellung im Dienste eines Handlungshauses.
Condolenz, Beileidsbezeigung.
Condoliren, Mitleid haben.
Conduite, Aufführung, Betragen.
Confect, Zuckergebackenes.
Confirmation, Bestätigung.
Confirmiren, bestätigen.
Confiscation, Beschlagnahme von Seiten der Behörden.
Confisciren, in Beschlag nehmen.
Confitüren, eingemachtes Zuckerwerk.
Conflict, Zusammenstoß, Widerstreit, Kampf.
Conflux, Zusammenfluß von Menschen.
Conföderation, Bund.
Conföderirte, Verbündete.
Conform, gleichlautend, gleichgestaltig.
Confrontiren, Zeugen persönlich gegen einander stellen.
Confusion, Verwirrung.
Confutation, Widerlegung.
Congestion, Anhäufung, Andrang, z. B. des Blutes zum Herzen.
Congreß, ein Verein, eine Zusammenkunft.
Conjectur, Vermuthung.
Conjunctur, ein Zusammentreffen von Umständen, (welche größere Lebhaftigkeit oder auch eine Stockung in den Geschäften hervorbringen); auch wohl Zeitumstände.
Connoissance, (Konähsanghs) Bekanntschaft, Freundschaft.
Conscription, die Ausschreibung, d. Ausheben zum Kriegsdienste.
Consens, Bewilligung, Genehmigung.
Consentiren, einwilligen.
Consequent, folgerecht.
Consequenz, Folgerung, die

man von einer Sache macht, oder die etwas nach sich zieht.

Conserviren, erhalten.

Consigne, Buch der Fuhrleute zum Einschreiben der erhaltenen Frachtstücke.

Consignation, Anweisung einer Quantität Waaren zum Verkauf für Rechnung des Uebersenders.

Consigniren, solche Waaren anweisen, übersenden.

Consilium, Rathschlag, Rathsversammlung.

Consistorium, geistlicher Kirchenrath.

Consistenz, Dichtigkeit, dauerhafte Beschaffenheit.

Consolation, Tröstung.

Consolidiren, decken, begründen, zu einem festen Ganzen werden. Consolidirte Staatsschulden sind solche, deren Anzahlung durch Staatseinkünfte gedeckt sind.

Consoliren, trösten.

Consort, Theilnehmer, Gesellschafter.

Conspiration, Verschwörung

Conspiriren, heimliches Verständniß mit Jemanden haben.

Constatiren, feststellen, klar beweisen, bestätigen.

Constitution, d. Einrichtung, Staatsverfassung, Leibesbeschaffenheit.

Constitutionell, verfassungsmäßig.

Consul, Agent u. Bevollmächtigter einer Regierung an einem auswärtigen Handelsplatze, der mit der Wahrnehmung der Handelsinteressen seiner Nation beauftragt ist.

Consulent, Rathgeber in Streit-, Handels- rc. Sachen.

Consument, der eine Sache verbraucht, auch ein Abnehmer im Kleinen, Kleinhändler,

Consumiren, verbrauchen.

Consumo-Zoll (Consumtions-Zoll) Abgabe auf den Verbrauch einer Waare rc. im Lande.

Consumtion, Consume, Verbrauch.

Contanten, baare Summen, Münzsorten.

Contenance, (Konghtenangßh Mäßigung, Gleichmuth, Fassung.

Contenta, Gegenstände, welche den Inhalt einer Vorstellung, eines Berichtes rc. ausmachen.

Contentiren, durch Zahlung rc. befriedigen.

Conterfei, Bild, Gemälde.

Continent, Festland.

Contingent, vertragsmäßiger Beitrag zu einem Zwecke, Antheil eines Gesellschafters an den Handelsfonds.

Continuation, Fortsetzung.

Continuiren, fortfahren.

Conto, (das), die Rechnung, Waarenrechnung.

a Conto, für Rechnung; auf Abschlag.

Conto-corrente, c. c., laufende Rechnung, Jahresrechnung zwischen zwei Kaufleuten. Ein Auszug aus derselben heißt Conto-Extract.

Conto finto, fingirte, simulirte Rechnung üb. ein Waarengeschäft, als Beispiel, wie an einem Platze ein Artikel gebräuchlich ge- oder verkauft, und nebst den Spesen berechnet wird; zur Belehrung für einen Andern.

Conto à meta, auf halbe Rechnung, zu gleichen Theilen mit einem Andern.

Conto mio, od. C. m., meine Rechnung.

Conto suo, oder C. s., seine Rechnung.

Conto nostro, oder C. n., unsere Rechnung.

Conto loro, oder C. l., ihre Rechnung.

Conto nuovo, od. C. n., neue Rechnung.

Conto vecchio, od. C. v., alte Rechnung.

Contor, Comptoir, Geschäftsstube, Geschäftslocale d. Kaufleute.

Contorist, Comptoirist, Handlungscommis.

Contract, Vertrag, gegenseitig, schriftlich eingegangene Verbindlichkeit.

Contradictorisch, widersprechend.

Contrafacient, ein Nachdrucker fremder Verlagsartikel.

Contrahiren, einen Vertrag schließen.

Contramandiren, abstellen, widerrufen.

Contraponiren, e. in Handlungsbüchern falsch eingetragenen Posten durch Ausgleichung tilgen, umschreiben; Schaden ausgleichen.

Contraposition, Umschreibung, Deckung für Wechselcredit.

Contrasigniren, gegenzeichnen, mitunterschreiben.

Contrast, die Verschiedenheit zusammengestellter Gegenstände.

Contrastiren, abstechen.

Contravenient, ein Uebertreter, der einem Gesetze zuwider handelt.

Contrebande, Schleichhandel, eingeschmuggelte Waare.

Contrebandier, Schleichhändler.

Contrebandiren, Schleichhandel treiben.

Contreordre, Gegenbefehl.

Contribution, Beitrag, Beisteuer.

Controle, Gegenrechnung.

Controleur, Gegenschreiber.

Controliren, Gegenrechnung führen, beaufsichtigen.

Contumaz, Widerspenstigkeit; in contumaciam verurtheilen, wegen Nichterscheinung vor Gericht verurtheilen.

Contumaz-Anstalt, Ort, wo die Quarantaine gehalten wird.

Convalescent, Genesender.

Convenabel, schicklich, anständig.

Conveniren, günstig, genehm seyn, passen.

Convenienz, Uebereinkunft, Paßlichkeit, Schicklichkeit.

Convent, Zusammenkunft.

Convention, Uebereinkunft.

Conventionell, vertragsmäßig.

Conventionsgeld, der 20 Guldenfuß, die Münze, welche nach dem im Jahre 1750 geschlossenen Vergleiche von d. deutschen Reichsständen dergestalt ausgeprägt wird, daß zwanzig Gulden Geld auf eine kölnische Mark Silber gehen.

Conversation, Unterhaltung.

Conversationssprache, Umgangssprache.

Conversations-Lexicon, Umgangswörterbuch.

Conversiren, sich unterreden, mit einander umgehen.

Convolut, ein Bündel, ein Pack, eine Rolle (Papier).

Convulsionen, Zuckungen, Krämpfe.

Convoy (Konghwoah), das Geleite, die Bedeckung der Kauffahrteischiffe zur Kriegszeit.
Cooperation, Mitwirkung.
Cooperiren, helfen.
Copia, Abschrift.
Copirbuch, Handlungsbuch, in welchem die Abschriften der Briefe oder Wechsel befindlich sind.
Coquette, Kokette, die Gefallsüchtige.
Coquetterie, Gefallsucht.
Corporation, Körperschaft.
Correct, fehlerfrei.
Corrенda, Currende, bei Fallimenten die außergerichtliche Darstellung der Unglücksfälle und Ursachen des eingetretenen Zahlungsunvermögens, und der Antrag, wie viel und auf welche Art man den Gläubigern zu zahlen im Stande sei.
Corrigiren, verbessern.
Corsar, Freibeuter, Raubschiff.
Costi, dort auf ihrem Platze.
Coupons, Interessenscheine, Zinszettel, welche zu Staatsobligationen gehören, und gegen deren Auslieferung, auch ohne diese vorzuzeigen, die fälligen Zinsen gezahlt werden.
Cours, Curs, der laufende, zufällige Preis der Münzsorten, Wechselbriefe, u. in- u. ausländischer Staatspapiere, von einem Handelsplatze zum andern. Daher Geldcours., Wechselcours.
Courszettel, d. von den vereideten Maklern ausgegebenen gedruckten Listen der Course. B. heißt auf denselben: Wechselbrief; C. Geld, baare Zahlung.
Courage (Kurahsche) Muth.
Courtage, Sensarie, Macklerlohn.
Courtier, Sensal, Mackler.
Courtisan, ein Hofmann.
Coutumes (Kutühm), Handelsgebräuche und Gewohnheiten.
Couvert (Kuwär), Umschlag, p. Couv. durch Einschlag, durch Beischluß.
C. P., Comes Palatinus, Pfalzgraf.
Credit (das), in d. Mehrzahl Credunt, die Gutschreibungsseite einer Rechnung, od. d. Haben. Es nimmt im Hauptbuche d. rechte Seite ein, welche daher auch die Creditseite heißt.
Credit (der), das Vertrauen auf die Rechtlichkeit u. Zahlungsfähigkeit eines Andern, od. eines Handlungshauses.
Creditbrief, Schreiben, durch welches Jemandem ein Credit eröffnet, oder ein bestimmter Credit, eine gewisse Summe bezeichnend, gestellt wird.
Creditiren, ohne baare Zahlung, auf Glauben, auf Borg verkaufen; gutschreiben, buchen.
Creditor, Gläubiger, der von Einem Schulden zu fordern hat.
Creditpapiere sind Wechsel, Staatsobligationen, Schuldscheine überhaupt.
Crida, Falliment.
Cridarius, der Fallite, Fallirte.
Criminal, criminaliter, was peinlich ist, vor das peinliche Gericht gehört.
Crise, Zusammentreffen von Umständen, welche eine wichtige Entscheidung herbeiführen müssen.

Critisiren, eine Sache beurtheilen.
Crops, große Fässer, in welche Blättertabak eingeschlagen wird.
Cultivateur, ein Landwirth, Anbauer.
Cultiviren, pflegen, anbauen.
Cultur, Anbau.
Curatel, das Amt eines Vormundes, Fürsorgerschaft.
Curator, Vormund, gerichtlich bestellter Anwalt, Verwalter einer Fallitmasse.
Curator absentis, Vormund eines Abwesenden.
Curator bonorum, Anwalt bei einer Erbschafts- rc. Masse.
Curatorium, obrigkeitliche Vollmacht zu solchem Geschäfte.
Curialien, die in Kanzleien u. bei Gerichten üblichen Formeln.
Curiren, heilen.
Current, gangbar, z. B. Waare.
Curriculum vitae, Lebenslauf.

D.

D als Zahlzeichen 500.
D., de, von.
D. A., dicti anni, besagten Jahres.
Dämon, böser Geist.
Damno, ein Abzugscours auf Geldsorten und Wechsel; das Gegentheil von Agio.
Datio in solutum, heißt d. vom Schuldner den Gläubigern in Zahlung überlassene Gut, Waaren, Wechsel rc. es sei mit oder ohne Bewilligung desselben.
Datiren, den Tag der Abfassung einer Schrift angeben.
d. d., de dato, vom Tage der Ausstellung.
dd., dedi, ddt., dedit, ich habe gegeben, bezahlt; er hat gegeben, bezahlt.
D. d. A. Doctor der Arzneikunde.
D. d. R., Doctor der Rechte.
Deballiren, Gegentheil von emballiren, eine Sache, Waaren rc. auspacken.
Debarkiren, aus den Schiffen ans Land setzen.
Debattiren, streiten, Einwendungen gegen eine Rechnung oder einen Posten in derselben machen.
Debaucheur (Deboschör), Schwelger, liederlicher Mensch.
Debauchiren, schwelgen.
Debentur-Kosten, Angaben über in Rechnungen gemachte Zollvorschüsse.
Debet, das, (Mehrheit: debent) Soll, Sollen in Rechnung, belasten, d. linke Seite im Handlungsbuche.
Debetiren, siehe Belasten.
Debit, der Verkauf, Waarenabsatz.
Debitiren, in Waaren absetzen.
Debitor, Schuldner.
Debitum, die Schuld.
Debouchement, Absatz, Vertrieb einer Waare.
Debours, Auslagen, Vorschüsse, Handlungsunkosten.
Deboursiren, vorschießen, vorschußweise zahlen.
Debut, Anfang, erster Auftritt.
Decadence (Dekadanghß), Abnahme, Verfall.

Decennium, Zeitraum von zehn Jahren.
Decent, schicklich, sittsam.
Decenz, Schicklichkeit, Sittsamkeit.
Decharge (Descharsch), Entlassung, Schuldentilgung, Rechnungsabnahme.
Dechargiren (descharschiren), Rechnung abnehmen, entlasten, tilgen.
Decher, bei Leder- u. Rauchwaaren ein Bündel Thierfelle von 10 Stück.
Dechiffriren (deschiffriren), enträthseln, eine in Zeichen verfaßte Schrift lesbar machen.
Dechiffreur, einer, der sich damit beschäftiget.
Decidiren, entscheiden, einen Ausspruch thun, aburtheilen.
Decision, (richterliche) Entscheidung.
Decken, sicher stellen, Zahlung leisten.
Declariren, erklären, angeben, eine Waare beim Zollamte. Declaration, Angabe solcher Art.
Decliniren, in der Sprachlehre die Hauptwörter biegen, abändern.
Decompte, (Deconght) Abzug einer Zahlung oder Rechnung; Gegenrechnung, Abgang bei einer Waare.
Decontenanciren, aus der Fassung bringen.
Decoration, Verzierung.
Decort, Abzug, decortiren, von einer Summe abziehen.
ecreditiren, das Zutrauen entziehen; den Credit nehmen.
Decret, (obrigkeitlicher) Beschluß, Befehl, Verordnung.
Dedication, Zueignungsschrift.
Dediciren, Einem eine Sache, z. B. ein Buch, widmen.
Dediren, ausstreichen, tilgen.
Deduciren, herleiten, beweisen.
Deduction, Darlegung, Beweisführung.
Deductis deducendis, nach Abzug alles dessen, was abzuziehen war.
De facto, thätlich, in der That; sogleich; ohne weitern Anstand.
Defect, mangelhaft; auch d. Mangel, das Fehlende selbst.
Defendiren, vertheidigen.
Defension, Vertheidigung.
Defensor, Vertheidiger.
Deferent, Angeber.
Deficit, das Fehlende, d. Verlust bei der Bilanz.
Defilée, ein enger Paß.
Defiliren, durch enge Wege marschiren.
Definiren, genau bestimmen, erklären.
Definition, Erklärung, erklärende Beschreibung.
Definitiv, entscheidend, entschieden, bestimmt, unabänderlich.
Definitivurtheil, Endurtheil.
Defraudiren, den Zoll umgehen, Schleichhandel treiben.
Defunctus, ein Verstorbener.
Degout, (Deguh) Widerwille, Ekel.
Degradiren, Einen vom Amte absetzen.
Dejeuner, (Deschöhneh) Frühstück.
Delcredere, für Zahlung von Waaren, von Wechseln haften, gutsagen; auch die Provision für die Gefahr solcher Zahlungsübernahme.
Delectiren, laben, ergötzen.

Delegiren, auftragen, abordnen. Delegation, Beauftragung, Uebernahme der Verbindlichkeit eines Andern, Uebertragung.
Delice, (Delihße) Lust, Vergnügen, Wohlgeschmack.
Deliberiren, überlegen, berathschlagen.
Demagog, Volksleiter, Volksverführer.
Demarchen machen, Schritte thun, Maßregeln nehmen, in einer Sache verfahren.
Dementi (Demanhgti) geben, eine Blöße geben, sich von einer schwachen Seite zeigen.
Demittiren, entlassen. Demission, Entlassung.
Demokratie, Volksregierung.
Demoliren, niederreißen.
Demonstriren, etwas beweisen.
Demontiren, eine Batterie entblößen, die Kanonen unbrauchbar machen.
Demoralisiren, entsittlichen, verderben.
Denaro, der Theil, welchen ein Kaufmann an einem Schiffe hat; der Grad der Benutzung eines Capitals.
Denunciant, Angeber.
Denunciat, der Angegebene.
Denunciiren, angeben.
Departement, ein Verwaltungsfach, Behörde, ein Haupttheil eines Reiches.
Depechen, Verhaltungsbefehle, Staatsbriefe.
Dependent, abhängig.
Dependiren, abhängig sein, herrühren.
Depense, unnöthige Ausgabe, Aufwand, Verschwendung.
Depit (Depih), Verdruß, Unwille, Trotz.
Deponiren (depositiren), Geld oder Waaren Jemandem in Verwahrung geben, als Sicherheit niederlegen.
Deponent, der dergleichen niederlegt.
Depositair, bei dem dergleichen niedergelegt ist.
Depositum, das Niedergelegte.
ad depositum geben, zur Verwahrung geben.
Depot (Depoh), Unterpfand zu Sicherheit, öffentliche Niederlage für Waaren ꝛc.
Deputat, Antheil; bestimmtes Einkommen.
Deputirte, abgeordnete Personen.
Derangement (Deranghsch'manghh), Störung, Unordnung.
Deroute, Unordnung, Zerrüttung.
Desarmiren, entwaffnen.
Desavouiren, abläugnen, nicht anerkennen.
Descendenten, Nachkommen.
Deserteur, ein Ueberläufer.
Desertiren, verlassen, zum Feinde übergehen.
Designiren, bezeichnen, für einen gewissen Zweck bestimmen. Designation, Verzeichniß von Waarencolli beim Zollamte; oder auch zur Angabe der Gattung, Zahl Gewichts ꝛc. der Waaren.
Despectiren, verachten.
Desperation, Verzweiflung.
Despotisch, unumschränkt, streng.
Dessein (Dessänghh), Zeichnung, Muster.
Dessert, Nachtisch.
Destillateur, Branntwein-Abzieher.
Destillation, die Abtropfung, das Abziehen.

Destillirt, abgezogen.
Detachiren, einige Truppen von dem Heere wohin commandiren.
Detail (Detallj), das Einzelne.
Detail-Handel, Kleinhandel.
Determinirt, bestimmt, entschlossen, fest.
Devalvirt, außer Umlauf gesetzt, für ungültig erklärt, z. B. Münzen.
Devise, Wahlspruch, Sinnspruch; in Handlungsgeschäften ein Wechsel auf einen Wechselplatz, der einen Cours hat.
Devot, andächtig, ehrfurchtsvoll, unterwürfig.
Dialect, Mundart.
Diät, Lebensordnung, Gesundheitspflege.
Diätetik, Gesundheitslehre.
Diäten, Tagegelder.
Diarium, kaufmännisches Reisejournal für alle Geschäfte.
Dictionair, ein Wörterbuch nach alphabetischer Ordnung.
Dictiren, vorsagen, daß es ein Anderer nachschreibt.
Differenz, Verschiedenheit, Abweichung, Streitigkeit.
Differiren, abweichen.
Difficultät, Schwierigkeit.
Diffidiren, Gegensatz von agnosciren, nicht anerkennen, eidlich abläugnen. Diffession, Abläugnung (einer Schuld), gerichtliche Erklärung der Falschheit eines Wechsels.
Digestion, Verdauung.
Dilettant, Kunstliebhaber.
Diligence (Dilischanghß), Eifer, Sorgfalt, Vorsicht; — eine Art Personenpost.
Dimission, Entlassung, Abschied.
Diner (Dineh), Mittagsmahl.
Dingzettel, der über einen mit einem Lieferanten abgeschlossenen Kauf ausgestellte vertragsmäßige Schein oder Brief.
Diplom, Adelsbrief.
Diöcese, Kirchsprengel geistlicher Obern.
Direct, geradezu, unmittelbar.
Direction, die Leitung, Oberaufsicht.
Dirigiren, eine Sache anordnen, verwalten.
Disciplin, Zucht.
Discipliniren, züchtigen.
Disconto (Sconto), Zinsabzug auf Wechsel, der dem Verkäufer vom Betrage derselben abgezogen wird. Discontiren (scontiren, escomptiren), Wechsel vor der Verfallzeit gegen Abrechnung der laufenden Zinsen kaufen.
Discredit, übler Ruf, Verlust des Vertrauens.
Discretion, Vorsicht, Bescheidenheit, Verschwiegenheit.
Discretions- (Respect-, Respit-) Tage werden bei Wechseln diejenigen Tage genannt, welche nach dem Verfallstage eines Wechsels anfangen, und bis nach deren Ablauf der Inhaber die Zahlung nicht fordern kann und darf.
Discussion, Auseinandersetzung, Erörterung.
Discutiren, untersuchen, erörtern.
Disharmonie, Mißton.
Dismembration, Zerschlagung, Zerstückelung zusammengehöriger Theile u. Güter.
Disp., disputatio, eine Disputation, Streitschrift.
Dispache, Berechnung eines Seeschadens.

Dispacheur, Strandrichter.
Dispensiren, von der Verbindlichkeit eines Gesetzes, einer Pflicht lossprechen.
Disponiren, verfügen, anordnen.
Disposition, Verfügung, Anordnung. Disponent, Anordner, dem in einer Handlung der Geschäftsgang anvertraut ist.
Dispüt, Wortwechsel.
Disputiren, streiten.
Diss., dissertatio, Abhandlung.
Dissolution, Trennung einer Gesellschaft.
Dissolviren, trennen, aufheben.
Dissonanz, Mißlaut.
Distance (Distanghß), Ortsentlegenheit.
Distinction, Auszeichnung, Vornehmheit.
Distinguiren, unterscheiden, auszeichnen.
Distribuiren, ertheilen.
District, Landesstrich, Bezirk.
Dito, ditto, detto, desgleichen.
Ditta, gleichbedeutend mit Firma.
Diverse, verschieden.
Divertiren, belustigen.
Dividende, verhältnißmäßiger Antheil eines jeden Interessenten bei Actien-Gesellschaften, Banken und Concursmassen.
Dividiren, eintheilen.
Docke, eine Strehne Seide.
Docken, gemauerte Bassins, in welchen vermittelst Schleusen Schiffe aus dem Hafen behufs ihrer Ausbesserung eingelassen und trocken gelegt, oder in welchen Schiffe beladen und ausgeladen werden können.
Document, Urkunde.
Domaine, ein Kron- oder Kammergut.
Domestiken, Hausgenossen, Bediente.
Domicil, Wohnort; bei Wechseln: Zahlungsanweisung, Zahlungsadresse; das Handlungshaus, welches Zahlung leisten soll.
Domiciliirte sind solche Wechsel, welche an einem andern, als dem Wohnorte des Bezogenen zahlbar sind.
Domiciliren, zur Zahlung anweisen.
Dominium, Herrschaft, Eigenthum.
Domino, Maskeradenmantel; — eine Art Zahlenspiel.
Donation, Schenkung, Uebergabe.
Dotation, Ausstattung.
Dotiren, ausstatten, mit Einkünften versehen.
Dorso, Rückseite (eines Wechsels).
Douane, Zollamt, Mauthamt; der Zoll selbst.
Douanier, Zoll-, Mauthbeamter.
Doublette, ein doppelt vorhandenes Stück, z. B. Gemälde.
Douceur (Dußöhr), Geschenk.
Doucement (Duß'mangh), leise, sanft.
Drawbak, Rückzoll, der in England für Ausfuhr gewisser zuvor eingeführter Waaren gezahlt wird.
Dressiren, abrichten.
Droguerien sind Materialwaaren, welche auch von Apothekern, Färbern rc. gebraucht werden.

Duell, Zweikampf.

Duellant, der sich mit Jemand in einen Zweikampf einläßt.

Duelliren, einen Zweikampf ausfechten.

Duett, Doppelgesang, Doppelspiel.

Dünen, Sandhügel an den Küsten.

Duld, Dult, großer Jahrmarkt, Messe.

Duplicat, das Zweifache einer Urkunde, die gleichmäßige Abschrift des Originals.

Dürabel, dauerhaft.

Dynast, Machthaber, Herrscher.

Dynastie, Herrscherfamilie.

Dysenterie, Eingeweidekrankheit, rothe Ruhr.

E.

E. g., oder E. g., Exempli causa, oder Exempli gratia, zum Beispiel.

Echantillon (Eschanghtilljongh), das Muster, die Probe einer Waare.

Echappiren, entwischen.

Echauffiren (eschoffiren), erhitzen.

Echéance, die Verfallzeit eines Wechsels.

Echelles, die Handels- und Stapelplätze der Levante.

Eclat, Aufsehen, Geräusch, Glanz.

Eclatant, glänzend, Aufsehen erregend, laut und öffentlich.

Ecorchiren, schinden, ausschälen, übervortheilen.

Edict, Befehl, Anschlag.

Edictalcitation, obrigkeitliche, öffentliche Vorladung.

Ediren, eine Schrift herausgeben.

Edition, Ausgabe eines Buches.

Effect, die Wirkung.

Effecten, Vermögen, Besitzthum, Waaren und insbesondere Staatspapiere.

Effectiv, wirklich, vorhanden.

Effectuiren, bewirken, ausführen.

Egal, ähnlich, gleichförmig.

Egard, Ansehen, Achtung.

Egoismus, Selbstsucht.

Egoist, ein Selbstsüchtiger.

Ej., ejusdem, eben desselben Monats, oder eben desselben Verfassers.

Ekstase, Entzückung.

Elasticität, Federkraft, Spannkraft; elastisch, was Spannkraft hat.

Eldorado, das eingebildete Goldland, Schlaraffenland.

Elegant, zierlich, schön; — Stutzer, Zierling.

Eleganz, Zierlichkeit.

Elegie, Trauergedicht, Klaglied.

Elegisch, wehmüthig, traurig.

Element, Grundstoff, Lebensbedingung.

Elementar-Schulen, Schulen, in welchen die Anfangsgründe alles Wissens gelehrt werden.

Eleve, ein Zögling.

Eleviren, einen protestirten Wechsel eiligst an den letzten Giranten zurücklaufen lassen.

Elidiren, auslassen, ausstoßen (Buchstaben).

Elite, die Auswahl, das Auserlesene.

Elixir, Heiltrank, Stärkungsmittel.
Eloge, Lobrede.
Emancipation, Entlassung, Freigebung.
Emballage (Anghballahsch), Verpackung.
Emballiren, verpacken.
Embargo, Beschlagnahme der Schiffe einer feindlichen Nation, welche von Seite der Regierung in ihren Seehäfen erfolgt.
Embarkiren, einschiffen.
Emblem, ein Sinnbild.
Embryo, eine noch unreife Leibesfrucht.
Emeritus, einer, der Altershalber seinen Dienst durch einen Gehülfen verwalten läßt.
Emigrant, Auswanderer.
Emigration, Auswanderung.
Emigriren, auswandern.
Eminent, hervorragend.
Eminenz, Erhabenheit; — Titel der Cardinäle.
Emissair, heimlicher Abgesandter, Späher.
Emphase, Kraft, Nachdruck im Reden.
Emolument, Nutzen, Ertrag, Vortheil.
Employiren, beschäftigen, benutzen, anstellen.
Enclaven, abgesonderte Landestheile.
Endossement, endossiren, indossiren, s. Giro, giriren.
Engagement, angenommene Pflicht, Verbindlichkeit, Dienst.
Engagiren, verbindlich machen, verpflichten.
Energie, Nachdruck, Kraftfülle.
Ennuyiren (annüjiren), langweilen.
En gros (angh groh), im Großen. En gros Handel, Großhandel.
Enorm, außerordentlich, übermäßig, ungeheuer, unerhört.
En particulier, insbesondere.
En passant, beiläufig.
En peine, in Sorge.
Ensemble (Angsangbl), das Ganze.
Entern, ein feindliches Schiff anfallen u. es mit Haken dergestalt an sich ziehen, daß die Mannschaft in dasselbe eindringen u. sich seiner bemächtigen kann.
Enthusiasmus, Begeisterung, Schwärmerei.
Entrepreneur, Unternehmer.
Entreprise, Unternehmung.
Entrepreniren, unternehmen.
Entrée, Eingang, Eintrittsgeld.
Entrepot, Waarenniederlage, Stapelplatz.
Entriren (anghtriren), auf etwas eingehen, unternehmen.
Envoi, Sendung.
Envoye, Abgesandter.
Eod., Eodem, in (an) ebendemselben Tage.
Eparchie, Sprengel eines griech. Bischofs.
Ep., Epistola, der Brief.
Epaulette, Achselband auf der Uniform.
Ephemer, dauernd für einen Tag, für kurze Zeit.
Ephemere Waaren, Modewaaren.
Epidemie, eine Land- oder Stadtseuche.
Epilepsie, fallende Sucht, (Jammer).
Epilog, Schlußrede.
Episode, Einschaltung.
Epitaphium, Denkmal.
Equipage (Ekipahsch), Fuhrwerk, Reisegeräth, überhaupt alles Geräth, das zu einem

gewissen Vorhaben gehört; Schiffsmannschaft.
Equipiren, ausrüsten, anschaffen.
Erbreceß, Vergleich der Erben über Theilung einer Erbschaft.
Error calculi, Rechnungsfehler.
Eruiren, etwas gründlich ermitteln.
Escadre (Eskadr), Schiffsgeschwader.
Escorte, Schutzbegleitung.
Escortiren, bedecken, begleiten.
Esito, Ausfuhr, Ausfuhrzoll.
Espalmage, das Verpichen der Tonnen und Schiffe.
Espèce, Stück, Art, Sorte. En espèce, in klingender Münze.
Esprit (Esprih) Geist, Verstand.
Estrade, der etwas erhöhte Boden vor Fenstern, Thoren ꝛc.
Etabliren, errichten, anlegen, sich niederlassen.
Etablissement, Anlage, Niederlassung.
Etage, Stockwerk.
Etape, Stapelplatz, Niederlagsort, Ruheort.
Etat, Ueberschlag der Einnahme und Ausgabe.
Etc., et cet., et cetera, und so weiter.
Ethik, Sittenlehre.
Etiquette, Bezeichnungszettel, Hofsitte, Wohlanstandsgebrauch.
Etiquettiren, bezeichnen, bezetteln.
Evalvation, Schätzung.
Evalviren, abschätzen.
Eventuell, auf den Fall.
Eviction, Sicherstellung, Bürgschaft.
Evident, augenscheinlich, handgreiflich.
Exact, genau, pünktlich.
Exactor, Exacteur, der Inhaber oder Präsentant eines Wechsels, ein Solcher, der ausstehende Forderungen eintreibt.
Exaltirt, begeistert, überspannt.
Examen, Prüfung.
Examiniren, verhören, ausfragen, prüfen.
Exc., Exceptio, Ausnahme.
Exc., Excipe, nimm aus, ausgenommen.
Excellent, vortrefflich.
Excentrisch, übermäßig, übertrieben.
Exception, Ausnahme, Einwendung, Ausflucht.
Excerpiren, Auszüge machen.
Excerpte, Auszüge.
Exceß, grobes Vergehen, Unfug, Gewaltthat.
Exchequer, öffentliche Schatzkammer in England.
Excitiren, aufregen, reizen, auffordern.
Exclusive, mit Ausschluß.
Excommuniciren, in Bann thun.
Excremente, Ausleerungen, Koth von Menschen und Thieren.
Excursion, Abschweifung, Streifzug.
Excusiren, entschuldigen.
Executiren, exequiren, vollziehen.
Executiv, vollziehend.
Executor, der den Befehl od. Willen eines Andern vollzieht.
Exempel, das Beispiel.
Exemplar, ein einzelnes Buch, Schrift, ein Muster, Abdruck.

Exemplarisch, zum Beispiele dienlich.
Exemtion, Befreiung, Ausnahme.
Exequien, Leichenfeierlichkeiten.
Exerciren, üben, Waffenübungen anstellen.
Exhibiren, übergeben, vorzeigen.
Exigibel, eintreiblich.
Exigiren, eintreiben, einfordern.
Exilant, der Verwiesene, Verbannte.
Exilium, die Verweisung.
Eximirte, von gewissen Abgaben ꝛc. Befreite.
Existiren, da seyn, vorhanden seyn.
Ex nexo, außer Verbindlichkeit.
Exodus, der Ausgang, das 2te Buch Mosis.
Ex officio, aus Pflicht, von Amtswegen.
Exorcismus, Geisterbann, Geisterbeschwörung.
Exordium, der Eingang einer Rede.
Expectant, ein Wartender.
Expectanz, Anwartschaft.
Expediren, abfertigen, ausfertigen, versenden.
Expensarium, das Kostenverzeichniß.
Expensen, Auslagen, Unkosten.
Experiment, ein Versuch.
Expliciren, erklären.
Explosion, das Losknallen, der Ausbruch.
Exponiren, bloßstellen.
Export, Exportation, Ausfuhr.
Exporten, ausgef. Waaren.
Exportiren, ausführen.
Ex post, hinterher.
Expres, ausdrücklich.
Expropriation, Eigenthumsentziehung.
Expropriationsgesetz, ein Gesetz, wonach Jemand unter gewissen Bedingungen sein Eigenthum Andern überlassen muß; z. B. Grundstücke zu Straßenbauten.
Extendiren, ausdehnen.
Extensum, der ausführliche Aufsatz, die ausführliche Darstellung.
Exterieur, das äußerliche Wesen.
Extr., extraordinarius, außerordentlich.
Extra, außerordentlich, nebenbei.
Extract, Auszug.
Extradiren, ausliefern, übergeben.
Extradition, Auslieferung, Uebergabe.
Extraditions-Schein, Auslieferungsschein.
Extrahiren, ausziehen.
Extraordinair, außerordentlich, ungewöhnlich.
Extrem, das Aeußerste, die Uebertreibung.
Extremität, das Aeußerste.
Exulant, ein Verwiesener, Verbannter.

F.

F., oder Fol., Folio, in Bogengröße, oder auf dem und dem Blatte.
Fabriciren, verfertigen.
Fabrik, Zubereitungsort von Waaren, besonders aus dem Mineralreiche, im Gegensatze von Manufactur.

Fabrikant, der Verfertiger, Gewerbherr.
Fabrikate, Waaren, Producte einer Fabrik.
Façade (Fassahd), Vorderseite eines Gebäudes.
Fachin, Lastträger, Hausknecht.
Facit, d. Ergebniß einer Rechnung.
Façon, Art und Weise, Gestalt.
Façonniren, mustern, bilden, formen, modeln.
Façonnirt, gemustert, geblümt.
Faction, eine Partei, d. Anhang.
Factisch, thätlich, thatsächlich, der Thatsache nach, erwiesen.
Factor, Vorsteher eines Geschäftes, Beauftragter.
Factorei, Handelsniederlassung.
Factotum, der Alles in Allem thut, ist.
Factum, That, Thatbestand.
Factura, Rechnung über zugesandte Waaren.
Fade, schal, abgeschmackt.
Fallen, Zahlungen einstellen, zu Grunde richten.
Fällig, zahlbar.
Falliment (Fallissement), Zahlungsunvermögen, Einstellung der Zahlung.
Falliren, Zahlungen einstellen.
Fallit, zahlungsunfähig.
Falsarius, Verfälscher von Urkunden 2c.
Falsum, Irrthum, Betrug, die Verfälschung von Wechseln, Documenten.
Fama, Gerücht.
Familiär, vertraut.
Famös, berühmt, berüchtigt.
Famulus, Diener.
Fanatiker, Glaubensschwärmer.
Fanatismus, Glaubenswuth.
Fanfare, lärmendes Tonstück.
Fargot, ein kleiner Ballen Waare.
Fasching, Fastnacht, Fastnachtsbelustigung.
Fassion, Angabe der Vermögensumstände, Vermögensnachweisung.
Fatal, unglücklich, zuwider.
Fatigiren, ermüden.
Fatigue, Beschwerde, Anstrengung.
Fautfracht, Vergütung für den Schiffer, wenn er ohne d. bedungenen Güter abfahren muß.
Faveur, Credit, gute Meinung, vortheilhafter Stand im Handel, Erhöhung der Preise. En faveur, zu Gunsten.
Favorisiren, begünstigen.
Favorit, Günstling.
Feilschen, Waaren behandeln.
Feluche, leichtes Schnellschiff ohne Verdeck.
Festin (Feståsorán), Gastmahl.
Fête, Fest.
Feudal-Recht, Lehnrecht.
Fiat, es geschehe.
Fideicommiß, Bestandgut, ein Capital oder Familiengut, welches der zeitige Besitzer nicht veräußern darf, aber von dem er die Nutzung genießt.
Fidiren, Zutrauen schenken, anvertrauen, Waaren auf Credit geben.
Fido, Vertrauen, Credit.
Fiera, Messe, Jahrmarkt.
Fieranten, Handelsleute, Krämer.
Filou (Filuh), Gauner, Schelm.

Fin., Finis, das Ende, oder usque ad finem bis zu Ende.
Finale, der Schluß einer Sache.
Finanzen, Staatseinkünfte.
Finessen, Kniffe, List.
Fingiren, erdichten; fingirte Rechnung. s. Conto finto.
Firma, der Name, die Unterschrift eines Handlungshauses.
Firman, Ferman, kaiserlicher Befehl in der Türkei; Handelserlaubnißsch. indischer Fürsten.
Firmiren, die Firma zeichnen, unterschreiben.
Fiscal, Jemand, der vom Staate zur Aufrechthaltung seiner Gerechtsame ist bevollmächtigt worden. Zur Aufsicht über Stempel- rc. Gefälle; eigentlich der über die Gerechtsame des Fiscus, d. i. der landesherrlichen Einkünfte wacht, und deren Verletzung im Namen des Fürsten zur Klage bringt.
Fiscus, eigentlich Geldkorb, Geldbeutel, fig. die Staatscasse der Regenten.
Fiscalisch, landesherrlich, d. Staat anlangend.
Fix, fest, unverändert.
Fixe Preise, feste Preise, fixe Einkünfte (fixum), unveränderlich festgestellte Einkünfte.
Fixiren, festsetzen, Jemanden ansehen.
Flacon (Flakongh) Riechfläschchen.
Flagge, Schiffsfahne, deren Farbe die Nation anzeigt.
Flatterie, Schmeichelei.
Flatteur (Flattöhr) ein Schmeichler.
Flattiren, schmeicheln.
Flau, unbegehrt; wenig Geschäft und Umsatz darbietend.
Fleute, Flüte, Flütschiff, ein Lastschiff oder ein zum Wallfischfang bestimmtes Fahrzeug.
Floriren, blühen, in Aufnahme kommen.
Föderirte, Verbündete.
Folium, folio, Blattseite in Rechnungsbüchern u. Acten.
Folle, in folle, in Bausch und Bogen.
Fonds, Gelder, Staatspapiere, Vermögen.
Forciren, etwas mit Gewalt betreiben, zwingen.
Form, Bildung, Einrichtung, Vorschrift, Richtschnur. Form Rechtens, nach Vorschrift der Gesetze, in gültiger Art.
Formalien, Gebräuchlichkeiten in öffentlichen Geschäften.
Format, die Größe eines Buches, z. B. in Folio, Quarto, Octav, Duodez rc.
Formel, Vorschrift, Redensart.
Formular, Vorschrift, Muster, wonach man sich bei Verfertigung schriftlicher Aufsätze richten soll.
Fort, eine kleine Festung.
Forte, stark.
Fortification, Befestigung.
Fortificiren, befestigen.
Forum, Gerichtshof, Gerichtsbarkeit.
Forum competens, der befugte Gerichtshof.
Fossilien, Berggut, ausgegrabene Dinge, Metalle rc.
Fourage, Futter, Fütterung.
Fournisseur, Lieferant.
Fraction, Bruch in d. Rechnung.
Fragment, Bruchstück.
Fragmentarisch, in Bruchstücken.
Frais, Kosten, Unkosten.
Franco, kostenfrei.
Frappant, auffallend, überraschend.

Frappiren, auffallen, befremden.
Frequent, stark besucht.
Fricandise, Leckerwaaren.
Frivol, leichtsinnig, eitel.
Frottiren, reiben.
Frugal, mäßig, einfach, ärmlich.
Function, Verrichtung.
Fundament, Grund.
Fundiren, gründen, fundirte (consolidirte) Schulden. S. consolidiren.
Fusirrechnung lehrt, wie man das, was unter d. Waaren mangelhaft ist, von den guten in der Rechnung unterscheiden, und von beiden den richtigen Preis aussetzen soll.
Fusti, das Unreine bei Waaren.
Fusti-Rechnung, Berechnung des netto Bestandes derselben.
Fuß, statt Ende des Briefes.

G.

Gabelung, Kabelung, Kaveln, partienweiser Waarenverkauf, oder Auction mit Verloosung derselben in Partien.
Gage (Gahsche), Gehalt, Lohn, auch Pfand.
Galant, schön artig, höflich.
Galanterie-, (Bijouterie-, Quincaillerie-) Waaren, Putz- und Modewaaren, Waaren v. edlen Metallen und Juwelen.
Galeeren, Ruderschiffe, Schiffe als Aufbewahrungsorte von Verbrechern.
Galeonen, Kriegsschiffe in Spanien zur Begleitung der Kauffahrteischiffe.
Gallonen, Borten, Tressen.
Gallimathias, Wortgewirr, Kauderwälsch.
Galloniren, mit Tressen besetzen, verbrämen.
Gant, öffentliche Versteigerung der Effecten eines Falliten.
Gantmann, der Fallit.
Gantmasse, Concursmasse.
Garant, Bürge.
Garantie, Bürgschaft.
Garantiren, Bürgschaft leisten.
Garderobe, Kleidervorrath, Kleiderkammer.
Garnitur, Besetzung, Verzierung.
Gastgericht, Handelsgericht in großen Handelsstädten zur Schlichtung entstandener Streitigkeiten zwischen Fremden u. Einheimischen.
Geheimbuch, von dem Handelschef selbst geführtes Buch über den Stand seines Vermögens und seiner Geschäfte.
Geld, ausgeprägtes Metall v. bestimmtem Werthe; Papiergeld von Seiten des Staates eingeführt, zu bestimmtem Werthe, fingirtes Geld oder Rechnungsmünzen, die nicht ausgeprägt sind, stellvertretendes Geld oder Wechsel ꝛc.
Generaliter, im Ganzen.
Genealogie, das Geschlechts-Register.
General, allgemein. General-Vollmacht, allgemeine Vollmacht zur Abschließung aller Arten von Geschäften.
Generation, Geschlecht.
Generosité, Freigebigkeit, Großmuth.
Genie, Fähigkeit, heller Kopf.

Genien, Schutzgeister.
Geniren, Zwang anthun, Beschwerlichkeit verursachen.
Genitalien, Geschlechtstheile.
Geographie, Erdbeschreibung.
Geometrie, Meßkunde, Meßkunst.
Geriren sich, sich zeigen, stellen, zu erkennen geben, als —
Geschworne, vereidete Beisitzer eines Gerichts, vereidete Sachverständige zur Entscheidung kaufmännischer Streitigkeiten.
Gesten, Geberden.
Gesticulation, Geberdenspiel.
Gesundheitspaß, obrigkeitliches Attest, daß Waaren oder Schiffe aus einem Lande oder Hafen kommen, wo keine ansteckende Krankheit herrscht.
Gewandhaus, Ort auf Messen, wo Wollenwaaren gegen Gebühren zum Verkauf ausgestellt werden.
Gigantisch, riesenmäßig.
Giriren (indossiren, endossiren), einen gekauften Wechsel in Umlauf setzen, und die Abtretung desselben auf seiner Rückseite bemerken, wodurch man dann als Girant für die pünktliche Bezahlung mit haften muß.
Giro, Indosse, Indossement, Endossement, die Uebertragung des Wechsels.
Gläubiger, Creditor, der eine Forderung hat, dem man etwas schuldig ist.
Globus, Erdkugel.
Glocke, Gefäß zur Waarenversendung, besonders zu Talg in Rußland.
Glor. mem., gloriosae memoriae, ruhmwürdigen Andenkens.
Gloria, Hoheit, Ruhm.
Glossen, Randbemerkungen, überhaupt Bemerkungen, namentlich tadelnde.
Göllen sind Fahrzeuge zur norwegischen Fischerei.
Gondel, Lustschiffchen.
Gonne, Fässer zur Verpackung gesalzener Lachse, Fässer zu Bier rc. auf Schiffen.
Gourmand (Gurmangh), Leckermaul.
Gout (Guh), Geschmack.
Gouvernement, Staatsverwaltung, Statthalterschaft.
Gouverneur (Guwernör) Statthalter, Erzieher.
Gradatim, stufenweise, nach und nach.
Gradiren, läutern (vom Salz).
Graduirt, zur Würde eines Doctors erhoben.
Grammatik, Sprachlehre.
Gran, ein Gewicht für Gold und Juwelen, der 60ste Theil eines Quentchens.
Grassiren, wüthen, sich schnell weiter verbreiten.
Gratification, Vergütung, Gunstgabe.
Gratial, Dankgeschenk, Belohnung.
Gratis, unentgeldlich.
Gratulation, Glückwunsch.
Gravamen, Beschwerde.
Graziös, lieblich, liebreich.
Grippe, s. Influenza.
Grot, eine Bezeichnung der Rechnungsmünzen in verschiedenen Ländern.
Großhändler, Grossier, Engroist, dem Detailhändler entgegengesetzt, ein Kaufmann, der nur mit Waaren im Ganzen handelt.
Grotesk, wunderlich, ungeheuer.
Guardian, ein Vorgesetzter von Mönchsklöstern.

Gubernium, die Landesregierung.

Guerilas, irregulaire Soldatenbanden in Spanien.

Guillotine (Ghülljotin), die nach dem D. Guillotin benannte Köpfmaschine, welche mittelst eines Fallbeils die Executionen vollstreckt.

Guinee Ghünee, engl. Gold-Münze, 6—7 Thlr. an Werth.

Gutgewicht, Gewichtsabzug bei Waarenverkäufen.

Guthaben, dasjenige, was man von einem Andern zu fordern hat; Ueberschuß, Saldo.

Gutschreiben, erkennen, creditiren, eine Summe als empfangen Jemandem auf Rechnung setzen.

Gutswraker, vereidete Männer zum Sortiren und Abschätzen von Waaren.

Gymnastik, Turnkunst, wissenschaftliche Anweisung zu Leibesübungen.

H.

H. a., hujus anni, dieses Jahres.

Habil, geschickt, tauglich.

Hämorrhoiden, goldne Ader, eine durch den Andrang des Blutes nach einzelnen Theilen, insbesondere dem Mastdarm, entstehende Krankheit.

Hafen-Capitain, Oberaufseher über einen Hafen.

Hafenhalten, d. Zeitfrist innehalten, während welcher ein Schiff im Hafen bleiben darf und muß. Zeit- und Fluth-Hafen sind solche, welche nur zur Zeit der Fluth zur Einfahrt benutzt werden können.

Hafenmeister (Bakenmeister), der Beamte, welcher die Hafenzölle einfordert, welcher die Baken (s. Bake) beaufsichtiget.

Handelsplatz werden solche Städte genannt, in denen ein großer Handelsverkehr Statt findet.

Handelsobligation, eine besonders auf Messen ausgestellte Schuldverschreibung.

Handlungs-Zeichen, Marque, Signet, ein bestimmtes Schriftzeichen, dessen sich jeder Kaufmann z. Kenntlichmachg. d. von ihm versendeten Waaren und Güter bedient.

Handwechsel, die zur Stelle und von Hand in Hand geschehene Verwechslung einer Münzsorte gegen die andere.

Hangeln, Schiffe an- u. ablegen; mit ihnen zur Ein- u. Ausladung hin- und herfahren.

Hansa, Hanse, Bund, insbesondere eine Verbindung von Handelsstädten, die im 13ten Jahrh. entstand und zu der namentlich Hamburg, Lübeck und Bremen gehörten.

Hardiesse, Dreistigkeit.

Harmonie, Uebereinstimmung.

Hasard-Spiel, ein Wagspiel, wo von der Geschicklichkeit fast gar nichts abhängt und Gewinn und Verlust außer aller Wahrscheinlichkeitsberechnung liegt.

Hasardiren, wagen.

Haudern, heißt bei Kaufleuten, welche zur Messe reisen, das Wechseln der Pferde und Bezahlen des Postgeldes auf Stationen.

Hauderer, Lohnkutscher.

Hauptbuch, das Buch des Kaufmanns, welches alle Rech-

nungen der Personen, mit denen er in Geschäften steht, in kurzer Uebersicht, so wie alle Rechnungen über Gegenstände, welche einen Theil seines Vermögens ausmachen, enthält.

Hausiren, Waaren von Haus zu Haus feil bieten.

Hausirer, Krämer, der solches Geschäft treibt.

Hektik, Schwindsucht.

Heloten, Sclaven der Spartaner, dann auch überhaupt Sclaven.

Herbarist, Einer, der mit Kräutern, Wurzeln, Sämereien handelt.

Herediren, Antheil an einem Schiffe oder an einer Schiffsgesellschaft nehmen.

Heroisch, heldenmäßig.

Heroismus, Heldeumuth.

Hetäre, Buhldirne.

Heterogen, ungleichartig, entgegengesetzt.

Heuern, ein Schiff miethen.

Heuerlohn, Schiffsmiethe.

Hexameter, ein sechsfüßiger Vers.

Hierarchie, Priesterherrschaft.

Hieroglyphen, Sinnbilder, Geheimnisse.

Hintermänner, Nachmänner, die auf einem Wechsel nachfolgenden Giranten.

Historie, Geschichte.

H. l., hujus loci, dieses Ortes und dieser Stelle.

H. L. Q. C., Hora loco-que consueto, zur gewöhnlichen Stunde und am gewöhnlichen Orte.

H. m., hoc mense, oder hujus mensis, in diesem Monate.

Homöopathie, die durch Hahnemann wissenschaftlich begründete Heilmethode, nach welcher man zur Heilung einer Krankheit solche Arzneien anwendet, die einen Gesunden in einen ähnlichen Krankheitszustand versetzen würden, als der ist, worin sich der Kranke befindet.

Honnet, ehrlich, rechtschaffen.

Honneur, Ehre.

pr. honneur, zur Ehre, (d. Wechsel eines Hauses zur Ehre desselben schützen, annehmen, wenn ein Anderer die Tratte des Ausstellers anzunehmen verweigert). Man nennt dies auch Intervention.

Honorabel, ehrenwerth.

Honorar, Ehrengeschenk.

Honoratioren, Vornehme d. Orts, Standespersonen.

Honoriren, Ehre erweisen, einen Wechsel acceptiren.

Horizontal, wagrecht.

Horribel, erschrecklich.

Hospodar, Titel der Fürsten in der Moldau u. Wallachei.

Hotel, ein Pallast, auch ein vornehmes Gasthaus.

Human, menschlich, gütig.

Humanität, Menschenwürde, Leutseligkeit.

Humor, lustige, heitere Laune.

Hymne, ein Lobgesang.

Hypochondrie, Schwermüthigkeit.

Hypochondrisch, schwermüthig.

Hypothek, Unterpfand in liegenden Gründen.

Hypotheciren, zum Pfand geben.

Hypothese, ein Satz, den man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, um etwas außerdem

nicht Erweisliches daraus zu erklären. Eine gewagte Voraussetzung.

J.

J., Jahre; d. J., dieses Jahres; l. J., laufenden Jahres; d. i., das ist, das heißt.
Jager, kleine schnell segelnde Fahrzeuge. Häringsjager — Austernjager, welche die ersten Häringe od. Austern überbringen.
Jahrgang, die zusammengehörenden Geschäfte eines Handlungshauses aus einem Jahre.
Jalousie (Schalusih), Eifersucht; — Fensterschirm.
Jaloux (schaluh), eifersüchtig.
Jan-Hagel, gemeines Volk, Pöbel.
Ib., ibid., ibidem, daselbst.
J. Ctus., Juris Consultus, oder jure consultus, ein Rechtsgelehrter.
Ideal, Urbild.
Idee, Begriff, Vorstellung.
Idem, ders., dasselbe.
Idiom, Mundart.
Idiot, ein Nichtwisser.
Idol, Abgott.
Idylle, ländliches Gedicht.
Idyllisch, ländlich, einfach, natürlich schön.
Ignorant, ein Unwissender.
J. K. M., Jhro Königliche (Kaiserliche) Majestät.
Illata, das Eingebrachte der Frau, das Heirathsgut (hat bei Fallimenten und Concursen Vorrechte vor den Ansprüchen der anderen Gläubiger).
Illegal, gesetzwidrig.
Illimitirt, unbeschränkt, freie Hand habend.
Illumination, Erleuchtung.

Hysterie, Mutterbeschwerde.
Hysterisch, an Mutterbeschwerden leidend, schwermüthig.

Illusion, die Täuschung.
Imagination, Einbildung.
Imaginair (imaschinär), eingebildet.
Immatrikuliren, einverleiben.
Immediate, unmittelbar.
Immobilien, unbewegliches Eigenthum.
Immoralität, Unsittlichkeit.
Immortalität, Unsterblichkeit.
Impediment, Verhinderung, Hinderniß.
Impegno, Verbindlichkeit, Verpflichtung, Pfand.
Impano, die Verpackung, Emballage.
Impertinent, zudringlich, unverschämt, grob.
Impetrant, der Etwas nachsucht, erbittet.
Impetrat, der Beklagte.
Implicirt, verwickelt, mitbegriffen.
Implorant, der Kläger.
Implorat, der Verklagte.
Imponiren, Achtung einflößen, sich der Gemüther bemächtigen.
Import, Importation, Einfuhr ausländischer Producte u. Waaren.
Important, wichtig, beträchtlich.
Imposant, auffallend, gebieterisch.
Impost, Auflage, Abgabe.
Impotent, unvermögend, zeugungsunfähig.
Impotenz, Zeugungsunfähigkeit.

Imperator, Imp., d. Kaiser.
Impression, Eindruck, Einbildung.
Imprimiren, einprägen, eindrücken.
Impromptu (Aengpromtü), ein augenblicklicher Einfall, ohne langes Nachsinnen gebildeter Vers.
Improvisiren, aus dem Stegreif dichten, reden, singen.
Impuls, Antrieb.
Impudent, schamlos.
Incapabel, unvermögend.
Incasso, Einziehung baarer Gelder.
Inclination, Neigung, Zuneigung.
Incliniren, geneigt seyn, zu Etwas Lust haben.
Inclusive, Incl., mit einbegriffen.
Incommodiren, belästigen, Mühe machen.
Incognito, unbekannt; oder wenigens so, daß man nicht für das, was man ist, bekannt seyn will.
Incompetenz, Unbefugniß.
Inconsequent, folgewidrig.
In continenti, sogleich.
Incontriren, eine gute Gelegenheit zu einem Geschäfte finden.
Incontro, die Gelegenheit selbst dazu. (Zum Rechnungen vergleichen, — und Incontirung, Rechnungsvergleich.)
Inconvenient, ungebührlich, unschicklich.
Inconvenienz, Ungebührlichkeit.
Incorporiren, einverleiben, in eine Körperschaft aufnehmen.
Incorrect, unrichtig, fehlerhaft.
Incorrent, nicht gangbar.
Inculpat, der Beschuldigte.
Incumbenz, Obliegenheit, Pflicht.
Incurabel, unheilbar.
I. N. D., In nomine Domini, im Namen des Herrn.
Independent, unabhängig.
Index, Register.
Indigenat, das Eingeburtsrecht.
Indifferent, gleichgültig, dem alles gleich gilt.
Indifferentismus, Gleichgültigkeit, Kaltsinn, besonders in Glaubenssachen.
Indignation, Entrüstung.
Indirect, mittelbar.
Indirecter Handel, Handel durch Nebenwege.
Indiscret, unbescheiden, unhöflich, unvorsichtig.
Individuum, eine einzelne Sache, oder Person.
Indolent, gleichgültig.
Indossement, indossiren, s. Giro und giriren.
Indult, Zahlungsfrist, Moratorium.
In duplo, zweifach, doppelt.
Industrie, Kunstfleiß.
Inexigible, nicht einzuziehen, (Schulden, deren Abtragung nicht zu hoffen ist.)
Inf., Infra, unten, d. i. weiter hinein im Buche.
Infallibel, untrüglich.
Infallibilität, Untrüglichkeit.
Infam, ehrlos, verrufen.
Infernal, höllisch.
Infestirung, feindlicher Einfall.
In flagranti, auf frischer That.
Inflammiren, entzünden.
Influenz, Einfluß.

In folle, überhaupt, in einer Summe.
In forma probante, in beglaubter Form.
Information, Erkundigung, Unterricht.
Informator, Hauslehrer.
Informiren, unterrichten.
Ingenieur, Landmesser, Festungsbaumeister.
Ingeniös, sinnreich, erfinderisch, geistreich.
Ingenium, Geist.
Ingredienzien, Zuthaten.
Ingreß, Zutritt, Gehör in einer Sache; daher man sagt: dieses findet keinen Ingreß.
Ingrossiren, eintragen, einschreiben.
Inhäriren, auf etwas bestehen, bei etwas beharren.
Inhibiren, aufhalten, verbieten.
Inhibition, Inhibitorium, richterliche Verhinderung, Verbot.
In integrum, gänzlich, vollständig.
In integrum restituiren, in den vorigen, gehörigen Zustand bringen, herstellen.
Injurie, eine Beschimpfung mit Worten oder Werken
In loco, allhier, hiesigen Orts.
In natura, in gleicher Beschaffenheit; (in Naturerzeugnissen, z. B. Getreide ꝛc.)
Innung, Zunft, Verein von einer gewissen Classe von Handwerkern.
Inoculiren, einimpfen.
In optima forma, auf die beste Art.
Inquiriren, wider einen eine scharfe Untersuchung halten.
Inquisit, ein eines Verbrechens Angeklagter.
Inquisition, ein peinliches Untersuchungsgericht.
J. N. R. J. Jesus Nazarenus, Rex Judaeorum, Jesus von Nazareth, König der Juden.
Inscribiren, einschreiben.
Inscription, die Einschreibung.
Inserat, Anzeige in öffentlichen Blättern.
Inseriren, in öffentliche Blätter einrücken.
Insignien, Zeichen, Merkmale.
Insinuiren, sich in Gunst setzen, einhändigen.
In solidum, Einer für Alle, Alle für Einen.
Insolvent, zahlungsunfähig.
Insolvenz, Zahlungsunfähigk.
Inspection, Aufsicht.
Inspiciren, beaufsichtigen.
Inspiriren, eingeben, begeistern.
Installation, Einführung, Einsetzung in ein Amt.
Installiren, Einen in ein Amt einsetzen.
ad instantiam, auf Begehren.
Instanz, ein Ansuchen, die Behörde.
In statu quo, ganz in dem vorigen Zustande.
Instinct, Trieb der Natur.
Institut, Anstalt, Anordnung.
Instruction, Belehrung, Anweisung.
Instruiren, anleiten, unterrichten, vorschreiben.
Instrument, Werkzeug, Urkunde.
Insubordination, Ungehorsam, Widerspenstigkeit.
Insultiren, beleidigen.
Insurgenten, Aufrührer, Empörer.

Insurrection, Empörung, Aufstand.
Integrität, Vollständigkeit.
Intendant, ein Oberaufseher.
Intendiren, im Sinne haben.
Intercediren, dazwischen treten, vermitteln.
Interdict, Untersagung.
Interessant, merkwürdig, anziehend.
Interesse, Antheil, Vortheil, Zins.
Interessent, der an einer Sache Antheil, von einer Seite Vortheil hat.
Interessiren, anziehen, Theilnahme erregen.
Interessirt sein, Antheil haben, auch: nur auf seinen Nutzen sehen, eigennützig seyn.
ad interim, einstweilig.
Interimistisch, einstweilig.
Interims-Schein, ein einstweiliger Schein.
Intermezzo, Zwischenspiel.
In termino, auf dem angesetzten Tage.
Interpretiren, erklären, auslegen.
Interregnum, Zwischenregierung.
Intervall, Zwischenraum, Zwischenzeit, Frist.
Interveniren, dazwischen treten, vermitteln.
Intervention, Dazwischenkunft, Vermittelung.
Intestat-Erbe, ein gesetzlicher Erbe, der keines Testamentes bedarf.
ad intestato, ohne Testament.
Intim, vertraut.
Intoleranz, Unduldsamkeit.
In totum, ganz und gar.
Intoniren, anstimmen.
Intraden, Einkünfte.
Intrigue, Betrug, List.
Intrikat, verwickelt, verfänglich, schwierig.
Introduciren, einführen.
Invalide, ein zum Dienst unbrauchbarer Soldat.
Invasion, feindlicher Einfall.
Invectiven, Schmähworte, beleidigende Rede.
Inventarium, Verzeichniß d. Vermögensstücke.
Inventiren, den Besitz verzeichnen, den Vermögensstand aufnehmen.
Inventur, die Aufzeichnung. (s. zuvor).
Investiren, einkleiden, einsetzen, belehnen.
Investitur, die Einkleidung, Belehnung.
Invitiren, einladen.
à jour, im Buchhalten soviel als current seyn, alle Posten richtig eingetragen haben.
Journal, Hauptbuch, in welches alle (kaufmännische) Geschäfte tageweise eingetragen werden.
Journalisiren, in das Journal eintragen.
Jovial, aufgeräumt, heiter.
Jovialität, Frohsinn, Munterkeit.
Ironie, eine Rede, in welcher man das Gegentheil von dem versteht, was man sagt.
Irregulär, unregelmäßig.
Irreligös, ungläubig gottlos.
Isolirt, einsam, allein stehend.
Judicatur-Bank, Handelsgericht.
Judiciren, urtheilen.
Junior, der jüngere.
Jurament, Eidschwur.
Jura stolae, Pfarrgebühren.
Jurisdiction, Gerichtsbarkeit.
Jurist, ein Rechtsgelehrter.
Jury, das Geschwornengericht.

Justificiren, beweisen, rechtfertigen.

Justiren, genau abmessen, berichtigen.

Justitiarius, Gerichtshalter.

Justiz, Gerechtigkeit, auch das Gericht.

K.

Kabake, Bude, Magazin (in Rußland).

Kabbala, die Geheimlehre der Juden.

Kai, Kay, Quai, mit Mauerwerk eingefaßtes Ufer.

Kais., kaiserlich.

Kaliber, bestimmtes Maaß.

Kalligraphie, Schönschreibekunst.

Kanaster, Korb zur Aufbewahrung von Thee, Zucker, und Tabak. In Indien ein sackähnliches Gefäß aus Thierhäuten zu eben diesem Zwecke, dann Tabak.

Kaper, Raubschiff mit einem Freibriefe seiner Regierung versehen, um feindliche Schiffe wegzunehmen.

Kaperbrief, ein solcher Freibrief.

Kaplaken, Gebühren, welche sich ein Schiffscapitain als Prämie von der Schiffsfracht procentweise ausbedingt.

Kappen, die Schiffsmasten umhauen.

Karat, ein Goldgewicht, gleich $\frac{1}{24}$ Mark.

Karavanen, Reisegesellschaften in Asien und Afrika.

Katafalk, Leichen- oder Trauergerüst, Paradebette eines Todten.

Katakomben, Todtengrüfte der Alten; große Leichengewölbe (besonders in Italien).

Katalog, ein Verzeichniß.

Katarakt, Wasserfall.

Katarrh, Schnupfen.

Kataster, Steuerregister, Flurbuch; — katastriren, in ein Steuer- oder Flurbuch eintragen.

Katastrophe, Entscheidung, meistens durch traurige Umstände herbeigeführt.

Katechisation, Unterricht mittelst des Fragens und Antwortens.

Kategorie, Eintheilung gewisser Gegenstände, eine gewisse Classe.

Kauffahrer, Kauffahrtei- od. Handelsschiff.

Kavelung, Packete, Ballen v. Waaren, welche zusammen versteigert werden.

Kellerwechsel, fingirte, erdichtete Wechsel, auf denen nur die Unterschrift des letzten Giranten echt ist; Wechsel, auf die man nur Geld zu machen sucht, und die daher zu den falschen gerechnet werden.

Kiel, Grundlage eines Schiffs.

Kilogramme, französisches Gewicht von etwa $2\frac{1}{10}$ Berliner Pfund.

Kiosk, morgenländisches Lust- oder Gartenhaus.

Kippen, Münzen beschneiden, abfeilen.

Kippergeld, beschnittene Münzen.

Klepper- (Klitter-) Schulden, geringfügige Schulden.

Klobe, der Theil an der Wage, in welchem der Balken u.

die Zunge schwebt; bei Winden und Hebezeugen d. Theil, in welchem die Rollen laufen.
Komiker, Lustspieldichter; Schauspieler für lustige Rollen.
Konchylien, Schnecken und Muscheln.
Kosmopolit, Weltbürger.
Kosmopolitismus, Weltbürgersinn.
Krahn (Kran, Kranich), ein mechanischer Hebel, durch welchen große Lasten sowohl in Schiffe als aus denselben gehoben werden. Krangeld, die Abgabe dafür. Kranrecht, d. landesherrliche Recht, Schiffe anzuhalten, sie zur Ein- und Ausladung, oder zur Verzollung der Waaren zu nöthigen.
Krak, schwedische und dänische Fahrzeuge in der Ostsee mit drei Masten.
Kreuzen, mit bewaffneten Schiffen eine Gegend des Meeres hin und her befahren, um Etwas abzuwarten, und den Feinden aufzulauern.
Kreuzer, ein dazu bestimmtes Schiff.
Krimpmaaß, der Abgang am Maaße, welchen Getreide auf Kornböden durch Eintrocknen erleidet.
Krisis, Krankheitswechsel.
Kritik, Prüfung.
Kritiker, Kunstrichter.
Kritisiren, beurtheilen.
Kux, Antheil an einem Bergwerk.

L.

L., auf französischen Wechseln Lettres, Briefe.
L., als römische Ziffer 50.
L., oder l., liber, das Buch; oder Licentiatus, ein Linzenziat; oder linea, die Zeile.
Laboratorium, Werkstatt für chemische Arbeiten.
Laboriren, arbeiten, krank seyn.
Lack, in Ostindien 100,000. Lack Rupien etwa 66,000 Thlr.
Ladenhüter, unverkäufliche, verlegene Waare.
Lädiren, beschädigen, verletzen.
Lägel, ein Fäßchen zu Sardellen oder Häringen.
Läp, ein Gewicht von 20 bis 24 Pfund.
Laien, die in einer Kunst oder Wissenschaft nicht eingeweihet sind; Nichtgeistliche.
Lakai, Diener, Lohnbedienter.
Lakonisch, nach Art der Lacedämonier; im Reden: kurz und bündig.
Lamentabel, kläglich.
Lamentation, Wehklage.
Lamentiren, wehklagen, jammern.
Lapidarschrift, Steinschrift.
Lappalien, Lumpereien, Kleinigkeiten.
Lari fari, Possen.
Lasciv, unzüchtig.
Last, die ganze Schiffsladung; die Benennung eines Gewichts, Schiffslast von zwei Tonnen, jede Tonne zu 2000 Pfund. Eine Last Getreide ist 30 — 40 Scheffel, eine Last Wein sind 60 Ohm.
Lateral-Erben, Seiten-Erben.
Latus, d. Blattseite, d. Seitenbetrag einer Rechnung.
Laviren, mit dem Schiffe hin und her fahren, um günstigen

Wind ꝛc. abzuwarten, verweilen.

Lazareth, Krankenhaus.

Leccage (coulage), Abgang an flüssigen Waaren, d. Auströpfeln, Ausrinnen.

Leck, Beschädigung am untern Theile eines Schiffes, Oeffnung, durch welche Wasser eindringt.

Lection, Unterricht, Lehrstück.

Leeg, ledig, beim Schiffe wenn es mit bloßem Ballast ohne Ladung abfährt.

Legal, gesetzmäßig.

Legalisiren, eine Urkunde v. der Gerichts- oder politischen Behörde bestätigen lassen.

Legat, ein Vermächtniß; (der) geistlicher Abgeordneter.

léger, leicht, leichtsinnig, flüchtig.

Legestatt, Legestätte, der Ort wo eingehende Waaren ausgelegt, beschaut und verzollt werden.

Legiren, ein edles Metall mit einem unedlen vermischen; Einem im Testamente etwas vermachen.

Legislatur, Gesetzgebung.

Legitim, gesetzmäßig, rechtmäßig

Legitimate, der Antheil, welcher den Notherben gebührt.

Legitimiren, sich über Etwas ausweisen, sich rechtfertigen, seine Ansprüche darthun. Legitimation, die Art, wie dieß geschieht.

Leibrente (Leibgedinge, tontine), Zinsen für ein gegebenes Capital auf Lebenszeit.

Leichtes Gewicht, Krämergewicht.

Leihhaus (Lombard), Anstalt, wo gegen Unterpfand Geld zu bestimmten Zinsen dargeliehen wird.

Leonisches, falsches, unechtes Gold und Silber in Borten.

Lethargie, Schlafsucht.

Levante, alle Länder an der östlichen Küste des mittelländischen Meeres.

Leviren, erheben, z. B. einen Protest gegen Wechsel.

Lexicon, Wörterbuch.

Lfl., Livre, flämisch.

Libell, kleine Schrift, Klageschrift, Schutzschrift ꝛc.

Liberal, freigebig, gütig.

Libertin (Libertängh), Freigeist, ausschweifender Mensch.

Licent, Zoll, Mauth.

Licenz, Erlaubnißschein zur Ein- und Ausfuhr von Waaren; besondere Vergünstigung.

Lichter, Lichterschiff, Schiffe zum theilweisen Ausladen, behufs der Erleichterung größerer Schiffe bei ihrer Einfahrt in den Hafen. Lichterlohn, d. Lohn dafür.

Licitant, ein Bietender.

Licitation, Versteigerung.

Licitiren, versteigern, meistbietend verkaufen.

Liegetage, die in Seefrachtbriefen bestimmte Zeit, binnen welcher die zur Fracht bedungenen Waaren an Bord des Schiffes gebracht werden müssen.

Liespfund, eine (an manchen Orten verschiedene) Gewichtsbenennung bei Frachtangaben (gewöhnlich etwa 3 Ctr.)

Limitiren, auf einen bestimmten Preis beschränken, den äußersten Preis festsetzen, Limito, limitum, der bestimmte, der äußerste Preis.

Linguist, Sprachkenner.

Liquid, klar, richtig, festgestellt, zur Zahlung geeignet.
Liquidiren, in Rechnung bringen, abrechnen, abmachen, zur Zahlung einreichen. Liquidant, welcher eine solche Rechnung einreicht, eine Forderung macht. Liquidum, d. Forderung, welche gemacht wird.
Lire, ein ital. Geldstück, gewöhnlich 7 Groschen an Werth.
Lithographie, Steinschreibg.
Liturgie, Kirchengebrauch, Kirchenordnung.
Litzenbrüder heißen Ballenbinder in einigen Städten.
L. L., lingua latina, die lateinische Sprache.
Logik, Denklehre.
Lokal, Ort, Raum, Geschäftszimmer.
Lokarium (Locatio), Pachtgeld, Miethzins.
Löthig, Bezeichnung der Feine des Silbers, je nachdem der Beisatz des Kupfers größer od. geringer ist. Ist unter einer Mark von 16 Loth an Kupfer vier Loth, so ist das Silber zwölflöthig.
Lootsen, Leute, welche Küsten und Fahrwässer genau kennen und Schiffe aus der See in Häfen und Landflüsse einführen, ein Geschäft, für das sie Lootsengeld erheben.
Lorgnette (Lornjett), Taschenfernglas; lorgnettiren, Jemand mit der Lorgnette beobachten.
Lübisch, nach Lübecker (nach Hamburger) Courant Werth gerechnet (84 Mark lübisch auf eine cölnische Mark fein Silber zu 11⅓ Rthlr. gerechnet.)
Lustrum, ein Zeitraum von 5 Jahren.
Luration, Verrenkung.
Luxus, Aufwand in Kleidern, Nahrungsmitteln, u. s. w.
Loyal, gesetzmäßig.

M.

M., als römische Zahl, tausend.
Machination, Anzettelung, Arglist im Handeln.
Maçon (Massongh), Maurer, Freimaurer.
Maculatur, Papier, das bloß zum Einwickeln verschiedener Dinge kann gebraucht werden.
Mäandrisch, wie der Mäander, ein Fluß in Kleinasien, d. i. geschlängelt.
Märtyrer, Blutzeuge, der für seine Ueberzeugung das Leben läßt.
Magazin, eine Vorrathskammer. Korn-Magazin, Waaren-Magazin.
Maikens, Maikenshäringe sind die ersten des Fanges.
Majorat, Altersvorzug.
Majorenn, mündig, der sein männliches Alter erreicht hat, über 24 Jahre alt ist.
Majorität, Mehrheit, Stimmenmehrheit.
Mäkler, (s. Courtier, Sensal), Unterhändler, Handelsvermittler, vereidete Männer für den auftragsweisen Ein- und Verkauf von Wechseln, Staatspapieren rc., Waaren. Ihre Belohnung dafür nach Procent oder pro mille heißt Mäklerlohn, Courtage, Sensarie.
Malade, krank.
Malheur, Unglück.
Maltraitiren, mißhandeln.
Mandant, Vollmachtsgeber.

Mandat, Vollmacht, Auftrag, obrigkeitlicher Befehl.

Mandatar, Bevollmächtigter.

Manen, Geister der Abgeschiedenen.

Manie, Wahnsinn.

Manifest, öffentliche Bekanntmachung v. Seite des Staates; obrigkeitlich bestätigtes Güterverzeichniß.

Mansarde, gebrochnes Dach, in welchem noch Stuben angebracht sind.

Manual, ein Handbuch; s. Kladde, Strazze.

Manufactur, Gegensatz von Fabrik, Anstalt, Werkstätte z. Anfertigung von Waaren in Seide, Baumwolle, Wolle ꝛc.

Manuscript, geschriebene Sachen.

Marchandiren, Handel treiben.

Marée, Ebbe und Fluth; auch frisch gefangene Seefische ohne Unterschied.

Marginalien, Randbeisätze, Randvermerke, Randzeichnungen.

Margination, was auf dem Rande steht.

Mariage (Mariasch), Heirath.

Marine, Seemacht, Seewesen.

Mariniren, einsalzen, einmachen, besonders Fische so zurichten, daß sie einen dem Seewasser ähnlichen Geschmack erhalten.

Marionette, Puppe.

Mark, ein halbes Pfund cölnisch oder 16 Loth, als Gold- u. Silbergewicht gebräuchlich.

Markbriefe, Legitimationsscheine für Kaper, dafür ausgestellt, daß man sie nicht für Seeräuber halte.

Marode, müde, abgemattet.

Marodeurs, Plünderer.

Marodiren, heimlich plündern.

Marotten, Lieblingsthorheit, Steckenpferd.

Marschroute, der Weg, die Oerter, welche auf einer Reise den Soldaten vorgeschrieben sind.

Maskopay, Handelsgesellschaft.

Massacre, ein Blutbad, Gemetzel.

Masse, Menge, das Ganze; das vorhandene Gesammtvermögen eines Falliten; Creditmasse. Masse-Curator, der zur Verwaltung derselben obrigkeitlich Bevollmächtigte.

Massiv, dicht und fest, auch rein; ohne Zusatz, z. B. Massivgold.

Matador, Todtschläger, Mann von großem Ansehen; im Kartenspiel die höchsten Trümpfe.

Materialien, die Stücke, woraus etwas bereitet wird.

Matrikel, Verzeichniß, Einschreibezeugniß, Bestallungsbrief.

Matrize, Form zum Gießen der Buchstaben; der Hauptstempel in der Münze.

Matrose, ein Schiffsknecht.

Mauth, Zoll, Accise.

Maxime, allgemeine Regel, Grundsatz.

Maximum, das Höchste.

M. D., Medicinae Doctor, der Arzneikunde Doktor.

Mechanisch, was nur durch Hülfe fremder Kraft wirkt.

Mechant, häßlich, böse, boshaft.

Medicament, Arznei.

Mediciniren, Arznei nehmen.

Medicus, Arzt.

Medio, Mitte (des Monats).

Meditiren, nachdenken.

Megäre, eine der 3 Furien; ein böses Weib.
Melancholisch, schwermüthig.
Melange, ein Gemisch.
Meliren, mischen.
Melioration, Verbesserung.
Memoire, Denkschrift, eine schriftliche Eingabe.
Memorial, Vorstellung, Eingabe (Manual).
Memoriren, auswendig lernen.
Menagiren (menaschiren), genau und sparsam seyn.
Mensur, Maaß. Mètre, Längenmaaß.
Merinos, spanische Schaafe, welche eine sehr feine Wolle liefern.
Meriten, Verdienste.
Merkantil, den Handelsstand betreffend.
Mesalliance, Mißheirath.
Messe, großer Waarenmarkt.
Meßwechsel, sind solche, welche von einer Messe zur andern ausgestellt, oder auf Messen zahlbar sind.
Metamorphose, Verwandlung.
Metapher, ein bildlicher Ausdruck.
Meteor, eine Lufterscheinung.
Methode, Lehrart.
Metier, Handwerk, Gewerbe.
Meuble, ein bewegliches Hausgeräth.
Migräne, eine eigene Art Kopfschmerz.
Mikroskop, Vergrößerungsglas.
Mine, die Untergrabung der Erde, um sie durch Schießpulver in die Luft zu sprengen; daher miniren, untergraben.
Mineralogie, Bergguts kunde.
Miniatur, Malerei im Kleinen.
Minimum, das Geringste.
Minor, der Jüngere.
Minorenn, minderjährig.
Minutirhandel, Kleinhandel.
Minutist, Kleinhändler.
Mirakel, Wunder.
Miscellen, vermischte Aufsätze.
Miserabel, erbärmlich, elend.
Mission, Sendung.
Missionär, ein Heidenbekehrer.
Mittelpreis, s. Durchschnittspreis.
Mixtur, Mischung.
Mmp., manu mea propria, mit eigner Hand.
Mobil, beweglich, zum Kriege fertig.
Mobiliar-Vermögen, bewegliches Vermögen.
Mobilien, bewegliches Gut, Hausgeräth.
Modell, die körperliche Nachbildung e. Sache im Kleinen.
Moderiren, mäßigen.
Modificiren, abändern, näher bestimmen.
Moitié (Moatjeh), Hälfte.
Molestie, Beschwerde.
Molo, Hafendamm.
Moment, Augenblick, Grund.
Momentan, augenblicklich, flüchtig.
Monarchie, Alleinherrschaft.
Monita, Erinnerungen.
Moniren, erinnern.
Monopol, Alleinhandel, landesherrliche Berechtigung zum ausschließlichen Betriebe eines Geschäfts, zur ausschließlichen Anfertigung einer Sache.
Monotheismus, die Verehrung Eines Gottes.
Monoton, eintönig, langweilig.
Monstrum, Ungeheuer.
Monument, Denkmal.
In mora, im Verzuge, bei Verzögerung; im Rückstande.

Moral, Sittenlehre.
Moratorium, Zahlungsaufschub.
Morös, mürrisch, grämlich.
Mortalität, Todtenzahl.
Mortalitäts-Liste, Verzeichniß der Gestorbenen.
Motiv, Beweggrund.
m. p., manu propria, eigenhändig.
Mule-Wist, Baumwollengarn zur Kette eines Gewebes.
Multipliciren, vervielfältigen, vermehren.
Mundiren, Reinschrift anfertigen.
Mundum, Reinschrift.
Munition, Kriegsvorrath.
Münzfuß, gesetzliche Vorschrift, wie viel Stück aus der Mark Gold u. Silber geprägt werden, und von welchem Gehalte Beides seyn soll.
Muskulös, fleischig, stark.
Mystisch, geheimnißvoll, dunkel, räthselhaft.
Mythologie, Sagenlehre, heidnische Götterlehre.

N.

Naiv, natürlich, unschuldig, ungekünstelt.
Nat., natus, geboren.
In natura, die Waaren (ein Gegenstand), unverändert und eigenthümlich wie sie (er) ist.
Naturalia, natürliche Dinge, Eigenschaften.
Naturalisiren, einen Fremden einbürgern.
Naturell, von der Natur gegebene Eigenthümlichkeit (des Gemüths ꝛc.)
Navigations-Acte, das Schifffahrts-Gesetz in England vom Jahre 1651 und 1661, nach welchem kein fremdes Schiff Güter in brittische Häfen einführen darf, die nicht Erzeugnisse des Landes sind, dem das Schiff angehört; so wie auch brittische Waaren nur auf eigenen Schiffen ausgeführt werden dürfen.
N. B., nota bene, wohl zu bemerken.
Negative, verneinend.
Negiren, läugnen.
Negligé (Neglischeh), Nachtkleid, Hauskleid.
Negligiren, vernachlässigen.
Negoce, Geschäft.
Negociant, der Kaufmann, Unterhändler.
Negociation, Unterhandlung.
Negociren, handeln, unterhandeln.
Nekrolog, Nachweis über die Lebensverhältnisse eines Verstorbenen.
Nepoten, Enkel, nahe Anverwandte.
Nepotismus, Begünstigung und Bereicherung der Anverwandten (besonders von Päpsten und andern hohen Geistlichen).
Netto, rein, ohne Zusatz, ohne Abzug.
Netto-Ertrag, reiner Ertrag.
Neutral, parteilos. Bewaffnete Neutralität, Bewaffnung, ohne Partei und Antheil am Kriege zu nehmen.
Nimbus, Heiligenschein.
Nivelliren, nach der Wasserwage aufnehmen oder messen.
N. N., Nomen nescio, seinen Namen weiß ich nicht, od.

ich will ihn wenigstens jetzt nicht kennen.
Nobilitirt, in Adelstand erhoben.
Noblesse, Adelstand.
Nolens-volens, ohne Wahl und Willen.
Nom., nomine im Namen.
Norm, Richtschnur, Vorschrift.
Normal, vorschriftsmäßig, musterhaft.
Nota nehmen, aufzeichnen, anmerken.
Note, Anmerkung, Rechnung.
Noth-Adresse, Neben-Adresse, Hülfs-Adresse (Biscogne) S. al biscogno.
Notiren, anmerken.
Notorisch, allgemein bekannt.
Novation, Erneuerung, Umschreibung (einer Rechnung), Austausch.
Novitäten, neue Verlagswerke
Novitätenzettel, Verzeichniß derselben. (Nova überhaupt, neue Waare.)
Noviz, Neuling, Neuangekommener. Novizität, die Probezeit eines Novizen im Kloster.
N. S., Nachschrift.
N. T., neues Testament.
Nuance, (Nüanghß) Schattirung, Abstufung.
Nullität, Nichtigkeit, Ungültigkeit.
Numeriren, zählen, rechnen.
Numerus, die Zahl.
Nunciation, Ankündigung. Päbstlicher Nuncius, d. h. Abgeordneter, Gesandter.

O.

% pr. Ct. von hundert.
‰ pr. mille, von tausend.
Oasen, fruchtbare Striche in Sandwüsten.
Obduction, Oeffnung u. Besichtigung.
Obedienz, Gehorsam.
Obiter, ungefähr, beiläufig.
Object, der Gegenstand.
Oblatorien, Umlaufsbriefe, Circular-Schreiben.
Obligat, verpflichtet.
Obligation (Obligo), Verbindlichkeit, Verpflichtung, Schuldverschreibung.
Obligiren, verbinden, verpflichten.
Obmann erwählter Schiedsrichter in Streitsachen.
Obscön, unanständig.
Obscur, dunkel, unbekannt.
Observanz, Usance, Gebrauch, Brauch, Herkommen.
Observiren, beobachten, wahrnehmen.
Obsolet, veraltet, abgekommen.
Obstinat, hartnäckig.
Obstruction Verstopfung.
Occident, Abend, Abendland.
Occupiren, einnehmen, besetzen.
Octroi, (Octroy) Privilegium, Berechnung, besonders in Handelssachen.
Octroyirte Handelscompagnien sind solche, welche auf landesherrliche Freiheiten und Vergünstigungen gestiftet und gegründet sind.
Oculiren, inoculiren, einimpfen, ein Auge einsetzen.
Oekonom, Landwirth, guter Wirthschafter.
Oekonomie, Landwirthschaft, Haushaltungskunst.

Offension, Angriff, Beleidigung.
Offensiv, angriffsweise.
Offeriren, anbieten.
Offerte, Anerbietung.
Offertenbrief, Anerbietungsbrief.
Officiel, ex officio, amtlich.
Officin, die Werkstatt.
Omission, Auslassung, Weglassung. S. E. et O., salvo errore et omissione, am Ende kaufmännischer Briefe, soll heißen: „Irrthümer vorbehalten."
Onanie, Selbstbefleckung.
Onera, öffentliche Lasten und Abgaben.
Operation, Verfahren, Unternehmung.
Operiren, ein Geschäft unternehmen, bei Wundärzten: schneiden.
Opponiren sich, sich widersetzen.
Opposition, Widerstand, Gegenpartei.
Ordiniren, anordnen, beauftragen, bestätigen.
Ordonnanz, ein Befehl; auch jener Soldat, der beständig bei dem commandirenden Officier seyn muß.
Ordre, Befehl, Auftrag, Verfügung.
Ordre auf Wechseln ist die Rechtseinräumung, e. Wechsel auf Andere übertragen zu können; daher: „zahlen Sie an die Ordre des Herrn N."
Ordrehaber, der Wechsel-Präsentant.
Organ, ein Werkzeug.
Organisation, Einrichtung, Bildung.
Organisiren, bilden, einrichten.
Orient, Morgen, Morgenland.
Orientiren sich, sich zurecht finden.
Original, Urschrift.
Originell, eigenthümlich.
Orlog-Schiff, Kriegsschiff.
Ornat, Amtskleid, Schmuck.
Orthographie, die Kunst recht zu schreiben.
Ostentation, Schaustellung, Prahlerei.
Oval, länglicht (ei-) rund.

P.

Paco heißen in den italienischen Seehäfen die Waaren, welche Seeleute für eigene Rechnung mitnehmen dürfen, um sie am Ausladeorte zu verkaufen.
Pacotille-Handel, ist der Handel mit solchen Waaren.
Pacten, Verträge.
Pädagogik, Erziehungskunst.
Paga, in Fabriken und Manufacturen das Buch, in welches die von den Arbeitern gelieferten fertigen Stücke, u. ihr Lohn dafür, von dem Vorsteher eingeschrieben werden.
Pagement, Arbeislohn solcher Arbeiter; Buch der Handelsleute über baare Zahlungen.
Paketboot, Postschiff, ein kleines schnell segelndes Fahrzeug zur Bestellung von Briefen u. Packeten, so wie zur Mitnahme von Reisenden (Passagieren) über See.
Palliativ, Hinhaltungs-, Linderungsmittel.
Pallisade, neben einander eingegrabene Pfähle zur Befestigung eines Ortes.

Pamphlet, eine (unbedeutende) Flugschrift.
Panorama, Rundgemälde.
Pantomime, Mienenspiel.
Papiergeld, Wechsel, dann aber gedruckte Scheine, welche unter Autorität des Staats als Geldanweisungen u. statt baaren Geldes unverzinsbar circuliren.
Papier maché (Papiehmascheh) zerstampftes Papier zu Dosen, Kästchen ꝛc.
Parabel, Gleichniß.
Parador, ungewöhnlich, seltsam, befremdend.
Paragraph, ein Abschnitt in einer Schrift, durch das Zeichen §. angedeutet.
Parallel, gleichlaufend, gleichlautend.
Parapet, die Brustwehr eines Festungswalles.
Paraphengelder, Handlungssteuern.
Paraphiren, mit einem unterscheidenden und eigenthümlichen Handzeichen, oder auch mit einem Stempel versehen.
Parapluie, (Paraplüh) ein Regenschirm.
Parasit, Schmarotzer.
Parasol, ein Sonnenschirm.
Parcelle, ein Stückchen.
Pardon, Vergebung, Begnadigung.
Parére, kaufmännisches (christliches) Gutachten einiger Sachverständigen in Betreff eines streitigen Falles in Handelsgeschäften.
Parfaitement (parfäht'mangh) vollkommen.
Par force, mit Gewalt.
Par hazard, zufällig.
Pari, gleich am Werth, al pari gerade auf. Eine Münze, ein Papier steht höher als pari, wenn jene über ihren Werth nach der Ausprägung, dieses, wenn es über die bezeichnete Summe hinausgegangen und bezahlt ist.
Pariation, baare Zahlung; Zeugniß darüber, daß ein Schuldner den Gläubiger befriedigt hat.
Parietät, Gleichheit.
Pariren, gehorchen.
Parlamentär, Unterhändler.
Parochie, Kirchsprengel.
Parodie, komische, spottende Nachbildung ernster Gedichte; parodiren, etwas ins Lächerliche umbilden.
Parole, eine Zusage, die Losung, das Wort, welches der Commandirende ausgibt, woran sich die Wachen und ausgestellten Posten erkennen.
Paroxismus, verstärkter Anfall einer Krankheit, Fieberschauer.
Par renommée, dem Rufe nach.
Part, Antheil, Gewinn an einer Unternehmung.
Partagiren, theilen.
Participient (Participant) Theilnehmer.
Participiren, Antheil haben, Theil nehmen.
Particulier, ein Mann, der keine öffentliche Bedienung hat, sondern von seinem Vermögen lebt.
Partie, eine Quantität von Sachen, die zusammen gehört.
Partikulair, für sich, einzeln, abgesondert.
Partikularitäten, besondere Umstände.
Parvenu (Parwenü) ein Emporkömmling.
Pasquill, eine Schmähschrift.
Passage, der Durchweg, die

Stelle aus einem Buche, und in der Musik eine willkürliche Auszierung dessen, der singt od. spielt.

Passagier, eine reisende Person.

Passato, verflossen (Monat, Jahr).

Passion, Leidenschaft, Leiden.

Passionirt, für etwas leidenschaftlich eingenommen seyn.

Passiren, durchreisen, vorfallen, bewilligt werden.

Passirgewichte, leichtere als die gewöhnlichen Gewichte für Goldmünzen.

Passiv, sich leidend verhalten.

Passiva, Passiv-Schulden, überhaupt Schulden.

Passivhandel, Einfuhrhandel.

Paßport, ein Freibrief zur ungehinderten Fortsetzung seines Weges.

Patent, offener Befehl, Bestätigung, Bestallung.

Patentum ad domum, richterliche Vorladung, offene obrigkeitliche Verfügung an mehrere Personen, die jedoch jeder einzelnen vorgelegt wird.

Pathetisch, nachdrücklich, feierlich.

Patrimonium, väterliches Erbtheil.

Patriot, Vaterlandsfreund.

Patron, ein Schutzherr, ein Gönner.

Patronat, das Recht, ein Amt (Schullehrer- oder Predigerstellen) vergeben zu können.

Pauvre, (powr) arm.

P. C., Preuß. Courant.

pCt. pro Cent.

Pecuniär, Geld betreffend.

Pedant, ein Schulfuchs, d. i. ein Mensch, der auf Kleinigkeiten großes Gewicht legt.

Pedanterie, steifes Wesen, Kleinigkeitssinn.

Pendant, (Pangdangh) ein Seitenstück.

Pension, Gnadengehalt, Kostgeld, Jahrgeld.

Pensum, das Aufgegebene.

Peo, der schadhafte oder unreine Theil einer Waare.

Per, durch, aus, per accord durch Vergleich; per contant gegen baare Zahlung; per conto auf Rechnung; per saldo gut habend; per se für sich; per testamentum durch letzte Willenserklärung.

Percussion, Erschütterung, Schlag, Stoß

Peremtorische Frist, endliche letzte, unnachsichtlichbestimmte Frist.

Perenniren, durchdauern.

Perfect, vollkommen.

Perfectioniren, vervollkommnen.

Periculum in mora, es ist gefährlich, die Sache aufzuschieben.

Periode, Zeitraum, Redesatz.

Periodische Schriften, Zeitschriften.

Permanent, fortwährend, bleibend.

Permittiren, erlauben.

Peroriren, sprechen, Rede halten, vortragen.

Perpendiculär, senkrecht.

Perpetuell, immerwährend.

Perplex, betroffen, bestürzt, verblüfft.

Persifliren, verspotten.

Personalien, Persönlichkeiten.

Perte, Verlust, Schaden, Nachtheil.

Pertinentien, Zubehör.

Peso, Gewicht, al peso, nach dem Gewichte.

Petitum, Bitte.

peu à peu (pö a pö) nach und nach.
Pezzo, Bezeichnung eines Längenmaßes (ein Stück Tuch, Leinwand ꝛc.)
Pf., Pfennig.
Pfahlgeld, Hafengeld, Seezoll, sind Gebühren, welche für ein- und ausgehende Schiffe in einem Hafen bezahlt werden müssen.
Pfd., Pfund.
Pfeifen- und Carottengut sind Benennungen der Tabakblätter, indem erstere für Rauch-, letztere für Schnupftabak gebraucht werden.
Phänomen, Erscheinung, Lufterscheinung.
Phantasiren, aberwitzig reden, aus dem Stegreif dichten oder musiciren.
Phantast, ein Schwärmer.
Phrasen, Redensarten.
Physik, Naturlehre.
Physiognomie, Gesichtsausdruck.
Piano, schwach, leise.
Piedestal, Fußgestell.
Pietist, Frömmler.
Pilot, der Steuermann.
Pipe, langes schmales Faß zu Wein und Oel, auch ein Maß für beide.
Piquant, scharf, beißend.
Pirat, ein Seeräuber.
Pium corpus, fromme Stiftung.
Placat, landesherrliche Verordnung, öffentlicher Anschlag.
Placiren, unterbringen, Waaren oder Wechsel verkaufen, Geld gegen Zinseu anlegen.
Plaidiren (plädiren), als Advocat eine Sache vertheidigen.
Plan, der Grundriß eines Gebäudes, ein nach gewissen Absichten gemachter Entwurf zu den Haupttheilen des Ganzen.
Planiren, ebnen, glätten, Druckpapier durch Leimwasser ziehen, damit man darauf schreiben kann.
Platzwechsel, sind Scheine in Wechselform von den Kaufleuten eines u. desselben Handelsplatzes gegenseitig über verkaufte Waaren ausgestellt.
Plebs, Pöbel.
Pleinpouvoir (Plängpuwoahr) Vollmacht.
Plus, ein Mehreres, Uebriges.
Point de vue, (Poengd'wüh) d. Sehpunkt, der Gegenstand, der sich dem Auge gegenüber befindet.
Polacre, ein Wachtschiff, oder ein leichtes, schnellsegelndes Schiff.
Police (Polize), Urkunde üb. Versicherungen, welche von einer Assecuranzgesellschaft ausgestellt wird.
Politik, Staatsklugheit.
Politisch, klug, listig.
Politur, Glätte, Artigkeit.
Polizei, Sicherheitspflege u. Leute, welche damit beauftragt sind.
Pomp, Gepränge.
Pompös, prächtig.
Pöna, Strafe.
Pönitenz, Buße, Strafe.
Populär, volksmäßig, herablassend, leicht faßlich, beim Volke beliebt.
Poren, Schweißlöcher.
Portaten, Verzeichnisse der täglich in einem Hafen ankommenden Waaren, nebst Nummer, Namen der Empfänger u. s. w.
Portion, Antheil.
Position, Stellung, Stand.

Positive, ausdrücklich, ohne Bedingung.
Positur, die Stellung d. Leibes.
Posseß, Possession, Besitz, Besetzung.
Postament, Untergestell.
Posthumus, ein Sohn, nach des Vaters Tode geboren.
Postscriptum, Nachschrift, Zusatz zu einem bereits vollendeten Briefe.
Potentat, Gewalthaber, Fürst.
pp. od. ꝛc., und so weiter.
p. pra., per procura, durch Vollmacht.
Practicabel, ausführbar, gangbar.
Practicant, der, welcher gegen bestimmte Geldvergütung die Geschäfte in einem Handlungshause erlernt.
Practiciren, wirklich ausüben.
Practisch, ausübend, thätig.
Praktik, Praxis, Ausübung, Anwendung.
Präantecessor, Vorvorgänger.
Präcaviren, sich vorsehen, hüten.
Präcise, genau, bestimmt.
Präcision, Genauigkeit, Auswahl, Bestimmtheit.
Präcludiren, ausschließen, abweisen.
Präclusivfrist, bestimmte öffentlich bekannt gemachte Zeit, innerhalb deren Forderungen und Ansprüche (besonders auch an eine Concursmasse) angemeldet werden müssen, wenn man ihrer nicht verlustig gehen will.
Prädestiniren, vorherbestimmen.
Praef., Praefatio, Vorrede.
Präjudiciren, benachtheiligen, Nachtheil bringen.
Präjudicium, Präjudiz, Vorurtheil, Schaden, Nachtheil.
Präliminarien, vorläufige Bedingnisse.
Präludiren, vorspielen.
Prämie, Vergütung. S. Assecuranz.
Pränumeriren, vorausbezahlen.
Präpariren, vor-, zubereiten.
Prärogativ, Vorrecht.
Präscribirt, verjährt, über die rechtmäßige Zeit hinaus.
Präs., praesens, oder praesente, in Gegenwart.
Präsent, ein Geschenk.
Präsentant, Vorzeiger, Inhaber, z. B. eines Wechsels.
Präsentation, Vorstellung, Darstellung.
Präsentiren, vorzeigen.
Präservativ-Mittel, Verwahrungs-, Abwendungsmittel.
Präserviren, verwahren.
Präses, Vorsteher.
Präsidiren, vorsitzen, oder d. Directorium haben bei einer Stelle.
Präsumiren, voraussetzen.
Präsumption, die Vermuthung, Voraussetzung.
Prästanda, Dienstpflichten, Dienstleistungen.
Prästiren, leisten.
Prätendiren, fordern, begehren.
Präter propter, ungefähr.
Prätert, Vorwand.
Prävalation, Schadloshaltung.
Prävaliren, mehr gelten, überlegen seyn, sich schadloshalten, sich bezahlt machen, seinen Regreß nehmen.

Prahm, Fähre.
Prahmgeld, Fährgeld.
Precär, zweifelhaft, schwankend, unsicher.
Precarei-Handel ist derjenige, welcher von einer dritten neutralen Nation zwischen zwei feindlichen Nationen unterhalten wird.
Prefix, heißt bei Wechseln ohne Respecttage.
Preis-Courant, Preisnote, Preiszettel, Verzeichniß von Waaren nebst deren Preise.
Pressant, dringend.
Pressirt seyn, gedrängt seyn, dringende Geschäfte haben.
Pretiosa, Kostbarkeiten.
Pretium, der Werth, Preis.
Preveniren, zuvorkommen.
Primus, der Erste.
Principal, Herr, Lehrherr, Eigenthümer einer Handlung.
Principia, Grundsätze.
Priorität, Vorgang, Vorzug.
Prioritäts-Recht, Vorzugsrecht vor Andern, besonders wegen Forderungen an einer Concursmasse.
Prise, ein gekapertes Schiff nebst Ladung.
Prisengüter, d. Waaren aus einem gekaperten Schiffe.
Privat, besonders, d. i. Alles, was nicht allgemein oder öffentlich ist.
Privat-Sache, eigene Sache.
Privilegiren, ein Vorrecht einräumen.
Privilegium, Vorrecht.
Probe, Muster, Versuch, Theil einer Sache zur versuchsweisen Benutzung, zur Prüfung des Werthes und der Güte.
Probiren, Versuch machen, Werth ermitteln.
Procediren, verfahren, fortgehen.
Procento, vom Hundert.
Proceß, Rechtshandel.
Procura, Vollmacht für einen Handlungscommis, oder sonst Jemanden, im Namen des Hauses zu unterschreiben, u. d. Geschäfte zu leiten.
Procurant, Inhaber d. Vollmacht.
Proclamiren, öffentlich bekannt machen.
Prodigalitäts-Erklärung, öffentliche Erklärung, daß Jemand ein Verschwender ist.
Produciren, darstellen, vorzeigen.
Product, Erzeugniß, bei einem Waarenverkaufe der Ertrag desselben.
Pro et Contra, für und wider.
Profession, ein Handwerk.
Profit, Gewinn.
Pro forma, zum Schein.
Progreß, Fortgang.
Progressiv, fortschreitend.
Prohibirt, verhindert; zur Einfuhr verboten.
Project, Entwurf.
Projectiren, entwerfen.
Prolongiren, verlängern, bei Wechseln spätere Zahlungsfrist bewilligen.
Promesse, das Versprechen, Schein über eine übernommene Verbindlichkeit.
Pro mille, für tausend.
Promoviren, befördern.
Prompt, bereit, schnell, baar.
Promulgation, Bekanntmachung.
Propolien, Verkäufe, Vorrathsankäufe.
Proponiren, vorstellen, vorschlagen.
Proportion, Verhältniß.
Proposition, Vorschlag.
Propre-Handlung, Eigen-

handel, Handel auf eigene Gefahr und Rechnung.

Pro rata, nach eines Jeden Antheil.

Prorogiren, aufschieben, vertagen.

Proselyt, einer, der zu einer andern Religionspartei übergeht.

Prospect, der Anblick, die Aussicht.

Prosperiren, gedeihen, Glück machen.

Prostituiren, verunehren, beschimpfen.

Protection, Schutz, Gunst.

Protector, Beschützer.

Protégé, ein Günstling.

Protest, Verwerfung, Abweisung, das von einem öffentlichen Notarius oder von einer Gerichtsperson aufgenommene Instrument wegen eines präsentirten, aber nicht angenommenen, oder zwar angenommenen, aber nicht bezahlten Wechsels. Ein protestirter ist ein nicht angenommener oder nicht bezahlter Wechsel.

Protestiren, gegenerklären; in Wechselgeschäften sich bei einem nicht angenommenen od. bezahlten Wechsel sein Recht vorbehalten.

Protokoll, ein Buch, darin d. öffentlichen, besonders gerichtlichen Handlungen aufgezeichnet werden.

Provisorisch, vorläufig, einstweilen, bis auf weitere Verordnung.

Prozeß, Rechtshandel.

P. S., Postscriptum, Nachschrift.

P. T., plen. tit., pleno titulo, mit vollständigem Titel, d. i. dessen vollständ. Titel ich durch Auslassung desselben nicht benommen haben will.

Publiciren, bekannt machen.

Publikum, das Allgemeine, d. Welt, die Leute.

Publik, öffentlich, bekannt.

Punktation, der vorläufige schriftliche Entwurf zu einem abzuschließenden Vertrage.

Punktiren, Rechnungen prüfen, um ihre Richtigkeit festzustellen; manchmal auch so viel als: Zahlung einstellen.

Pünktlich, sehr genau.

Pupille, Mündel, Waise.

Pupille, Augenstern.

Pure, fein, klar, durchaus.

P. v., paucis verbis, mit wenigen Worten, kurz.

Q.

Qu., quästionirt, in Rede stehend.

Quadriennium, eine Zeit von 4 Jahren.

Qualification, Geschicklichkeit, Tauglichkeit.

Qualificiren, sich, tauglich, geschickt seyn.

Qualität, Eigenschaft, Beschaffenheit, Gabe, Stand.

Quantität, Menge, Masse, Gewicht.

Quantum, der Betrag.

Quarantaine, die meistens vierzigtägige (Contumaz-) Zeit, welche Menschen, Waaren u. Schiffe, welche aus der Levante oder aus einer von ansteckenden Krankheiten heimgesuchten Gegend irgendwo ankommen, abgesondert von

aller Gemeinschaft, in einer eigends bestimmten Anstalt zubringen müssen, um zu beobachten, ob sich keine Spuren von Ansteckung zeigen. Der Absonderungsort heißt Quarantaine- oder Contumaz-Anstalt.

Quartal, Vierteljahr.

Quarter, ein englisches Maß, 38 Scheffel.

Quartier, Wohnung.

Quatbr., Quatember, d. vierte Theil des Jahres.

Querelen, Klagen.

Queruliren, wiederholt (unbegründete) Beschwerden anbringen; Prozesse führen.

Quid pro quo, Etwas für d. Ganze, Eins f. d. Andere, Versehen, Verwechslung, Mißverständniß.

Quincaillerie (Känghkallјerih), kleine, kurze Waaren aus Stahl ꝛc.

Quinquennium, Zeitraum von 5 Jahren.

Quintessenz, die beste, ausgezogene Kraft eines Dinges.

Quit, frei, los.

Quittiren, bescheinigen.

Quittung, Empfangsschein; Lossprechung von einem Anspruch einer Schuld; Entsagung.

Quodlibet, ein Allerlei.

Quote, ein verhältnißmäßiger Antheil.

Quotient, die Theilzahl, d. i. die Zahl, welche durchs Dividiren herauskommt.

R.

R., auf französischen Wechseln heißt: reçu empfangen; auch Rthlr., Reichsthaler.

Rabatt, der Abzug oder Erlaß am Gelde bei Waarenkäufen.

Rabulist, ein ränkevoller Sachwalter.

Racaille (Rakallj), Ausschuß von Waaren, Gesindel.

Race, Stamm, Art.

Radical, von der Wurzel aus, von Grund aus, gründlich.

Radiren, auskratzen.

Raffinade, geläuterter, feiner Zucker.

Raffiniren, läutern, verfeinern; auch sinnen, klügeln, künsteln.

Rage (Rahsch'), Wuth, Raserei.

Raggion, Firma, Name einer Handlung.

Raison (Räsongh), Grund, Ursache.

Raisonnabel, vernünftig, billig, edel.

Raisonnement, Urtheil, Schluß, Geschwätz.

Raisonneur, Vernünftler, Schwätzer, Großprahler.

Ramassirt, stark, gedrungen.

Rancune, Groll.

Rapport, Berichterstattung, Anzeige.

Rapportiren, berichten.

Rasiren, scheren, schleifen, ebnen.

Rasur, das Auskratzen, die ausgekratzte Stelle in einer Schrift (darf in Documenten, Wechseln, Hauptbüchern ꝛc. nicht vorkommen).

Rata, Rate, verhältnißmäßiger Antheil eines Einzelnen an einer gemeinschaftlichen Sache. Pro rata zahlen, antheilsweise zahlen.

Ratificiren, bekräftigen, be-

stätigen; von Seite eines Staates genehmigen. Ratification, solche Genehmigung, Bestätigung.
Ration, abgetheiltes Maß, Antheil; Kost.
Rauhwaaren, Pelzwaaren.
Reaction, Rückwirkung.
Real, sächlich, wirklich, thätlich.
Realien, Sachen.
Realisiren, verwirklichen, verkaufen, zu Gelde machen.
Realitäten, unbewegliche Güter, liegende Gründe.
Realwerth, innerer wirklicher Werth; der innere Gehalt bei Münzen.
Reassecuriren, (reassuriren), bei einem Dritten versichern, die übernommene Assecuranz gegen Zahlung einer Summe (Prämie) einem Dritten übertragen. Reassecuranz, vorstehendes Geschäft selbst.
Reassumiren, erneuern, wieder aufnehmen, z. B. einen Prozeß.
Rebellion, Empörung.
Rebüt, Ausschuß, verdorbene Waare.
Rebütiren, schlechte od. schadhafte Waaren von guten absondern, solche Waaren zurückgeben, überhaupt abweisen.
Recapitiren, einhändigen, abgeben, überliefern; (Wechsel) einlösen.
Recapituliren, den Hauptpunkten nach kurz wiederholen.
Recensiren, beurtheilen.
Recepisse, Empfangsschein.
Reception, Aufnahme.
Receß, schriftlicher Vergleich; Rückstand in baarer Zahlung.
Recherche, (Reschersch) Untersuchung, Nachsuchung, Nachforschung.
Recidiv, rückfällig.
Recief, ein Interimschein eines Schiffes über zur Fracht erhaltene Waaren.
Recipiend, d. Aufzunehmende.
Recipient, der Empfänger.
Recipirt, angenommen, aufgenommen, zugelassen, bestätigt.
Reciprociren, erwiedern, vergelten.
Reciprok, wechselseitig, rückwirkend.
Recitiren, hersagen.
Reclamation, Anspruchnahme, Verlangen der Rückgabe.
Reclamiren, in Anspruch nehmen, zurück verlangen.
Recognitions-Schein, Anerkennungsschein, Interims- oder Zwischenschein.
Recognosciren, besichtigen, anerkennen.
Recommandationsbrief, Empfehlungsbrief.
Recommandiren, empfehlen.
Recommandirt, empfohlen.
Recompens, Belohnung.
Reconvalescent, ein Genesender.
Recours, (Recurs), Appellation an eine höhere Behörde zur Entscheidung einer Sache; bei Wechseln das Recht eines Wechselinhabers, den Regreß oder die Entschädigung an allen seinen Vormännern bis z. Trassanten zu nehmen.
Recreiren, sich erholen.
Recte, richtig.
Rectificiren, berichtigen, verbessern.
Redacteur, (Redactör) Sammler, Besorger, Herausgeber.
Redaction, Sammlung, Abfassung, Herausgabe.
Redatiren, ein früheres Datum ansetzen, als geschehen müßte.

Redhibiren, eine verkaufte Waare zurückgeben, oder zurücknehmen.
Redigiren, sammeln, herausgeben.
Redoute, eine Art von Schanzen; ein öffentlicher maskirter Ball.
Redressiren, zurückstellen, herstellen, gut machen, verbessern.
Reduciren, zurückführen, den Werth einer Münze oder Waare umwandeln; überhaupt verringern.
Reducirt, zurückgekommen.
Reell, wirklich, echt, rechtlich.
Refactie (Refaction), Vergütung für Beschädigung verkaufter Waaren.
Referiren, berichten.
Reflectiren, auf Etwas Rücksicht nehmen; überlegen.
Reflex, Widerschein.
Reflexion, Rücksicht, Nachdenken.
Reform, Umbildung, Verbesserung.
Reformiren, umbilden, umgestalten; bei Urtheilen: abändern.
Refrain, (Refrångh) Schlußreim.
Refüsiren, abschlagen, verbitten.
Reg., **Regula**, Regel, ingleichen regius, königlich.
Regal, Vorrecht, landesherrliche Gerechtsame.
Regard, Rücksicht, Achtung.
Regardiren, berücksichtigen.
Register, eine alphabetisch geordnete Nachweisung.
Registrator, Beamter, der dieselben ordnet, beaufsichtet, aufbewahrt.
Registratur, Aufbewahrungsort für Acten.
Registriren, eintragen.
Reglement, Richtschnur, Vorschrift.
Regreß, (**Recurs**) Rückgang, Anspruch auf Entschädigung.
Regressiren, Regreß nehmen, Anspruch auf Entschädigung machen.
Reguliren, in Ordnung bringen, aufklären.
Relais, (Relåh) Pferdewechsel, Vorspann.
Relation, Bericht, Berichterstattung.
Relegation, Verweisung.
Relegiren, verweisen.
Releviren, ausheben, auszeichnen, freisprechen.
Reliquien, Ueberbleibsel, Ueberreste, insbesondere von Heiligen.
Reluiren, wieder einlösen.
Remarquiren, bemerken.
Rembours, (Ranghbuhr) Deckung, Wiedererstattung, Zurückeinlösung eines Wechsels.
Remboursiren, wiedererstatten, Wechsel einlösen.
Remedium, Heilmittel, Hülfsmittel, Nachlaß an der vorgeschriebenen Feine der Münzen.
Remesse, (**Rimesse**), Zusendung an Wechseln, Staatspapieren oder baarem Gelde.
Reminiscenz, Erinnerung.
Remiß, Remission, Erlaß an Abgaben.
Remittent, der Einsender eines Wechsels; der, welcher einem Andern einen Wechsel z. Zahlung indossirt od. überläßt.
Remittiren, übermachen, übersenden.
Remotion, Entfernung.
Removiren, absetzen, entfernen.
Remuneration, Belohnung.
Rencontre, Zusammentreffen,

Verunreinigung; im Buchhalten das Zurückweisen von einem Rechnungsposten auf den andern, von einem Buche auf das andere, mit Beifügung d. Blattseite.

Rendant, Rechnungsführer einer Kasse, Kassenverwalter.

Renegat, Glaubensverläugner, ein abtrünnig gewordener Christ.

Renitenz, Widersetzlichkeit.

Renommée, Ruf.

Renommiren, Aufsehen machen, etwas vorstellen wollen.

Renovation, Erneuerung.

Rentiren, einbringen.

Renunciiren, entsagen, sich lossagen, verzichten.

Reorganisiren, wiedereinrichten, umgestalten.

Repariren, ausbessern.

Repartiren, verhältnißmäßig vertheilen.

Repartition. Vertheilung.

Repassiren, Rechnungen nochmals der Richtigkeit wegen durchgehen.

Repetiren, wiederholen.

Replik, Erwiederung, Gegenantwort.

Reponiren, zurücklegen.

Repräsentant, Stellvertreter.

Repräsentativ, stellvertretend.

Repräsentiren, darstellen, eines Andern Stelle vertreten.

Repressalien, Gegengewalt, Wiedervergeltung, besonders einer Beleidigung.

Reprimandiren, verweisen.

Reprobation, Verwerfung.

Reproche, Vorwurf, Verweis.

Repuls, Abweisung, abschlägicher Bescheid.

Reputation, guter Ruf.

Requiriren, fordern, auffordern.

Requisit, ein Erforderniß.

Requisition, Aufforderung.

Res, Sache.

Rescontriren, abrechnen, in Rechnung abschreiben.

Rescribiren, zurückschreiben, antworten, befehlen.

Rescript, Rückbescheid, obrigkeitliche Verfügung u. Befehl.

Reservat, Vorbehalt, vorbehaltenes Recht.

Reserviren, sich vorbehalten.

Res facti, Thatsache.

Resident, Geschäftsträger eines Fürsten oder Staates.

Resigniren, entsagen, sich lossagen; Etwas aufgeben.

Resolut, entschlossen, beherzt.

Resolution, Entschluß, Beschluß, Bescheid.

Resolviren, auflösen, sich entschließen.

Respect, Ehre, Ansehen.

Respectiren, ehren.

Respectiv, beziehungsweise.

Respiro, Zahlungsfrist, über die festgesetzte Zeit.

Respondiren, antworten.

Responsabel, verantwortlich.

Ressort, Gerichtsbarkeit, Behörde, Geschäftsbezirk, Geschäftsbetrieb in einem gewissen Umfange.

Ressource, Hülfsquelle, Erholungsort.

Restant, einer, der im Rückstande mit einer Sache (Zahlung) ist, Schuldner.

Restauriren, herstellen, wieder anschaffen, z. B. Papiere, Urkunden 2c.

Restiren, übrig seyn, schuldig bleiben.

Restituiren, wiedergeben, er-

statten; in intregrum, völlig wiederherstellen.
Resultat, Erfolg, Ergebniß, Ausfall.
Resumé (Resümeh), Zusammenfassung, kurzer Inbegriff.
Resurrection, Auferstehung.
Retabliren, wieder herstellen, wieder einsetzen.
Retardaten, Rückstände, alte Schulden.
Retardatzinsen, Rückstands- oder Verzugsschulden.
Retention, Zurückhaltung, Vorenthaltuug, Vorbehalt.
Retirade, der Rückzug eines geschlagenen Kriegsheeres.
Retiriren, zurückweichen.
Retour, zurück, Rückkehr.
Retouren, Rückladungen an Waaren, auch Deckung durch Wechsel und Contanten.
Retourniren, zurückkehren.
Retourrechnung, Rückrechnung.
Retract, d. Einstand, d. Eintritt in eines Andern Rechte.
Retraction, Widerruf, Anfechtung, z. B. eines Eides.
Retradiren, zurückgeben, wieder überliefern.
Retrahiren, zurückziehen, einen Rückwechsel ausstellen.
Retratte, Ritratte, Rückwechsel.
Reüssiren, gelingen, seinen Zweck erreichen.
Reukauf, Reugeld, Vergütung, um einen geschlossenen Handel rückgängig zu machen.
Revaliren, sich wegen eines unbezahlten Wechsels bei einem der Vorderleute erholen, bezahlt machen.
Revanche (Rewangsch), Genugthuung.
Revenüen, Einkünfte.
Revers, Kehrseite, Rückseite bei Münzen, Scheinbescheinigung, Gegenerklärung, Angelöbniß einer Verbindlichkeit.
Reversiren, sich verbindlich machen.
Revidiren, Schriften und Rechnungen der Richtigkeit wegen durchsehen.
Revision, Durchsicht. In Prozeßsachen das Rechtsmittel der dritten Instanz.
Revisor, der etwas durchsieht.
Revoltiren, sich empören.
Revolution, Staatsumwälzung.
Revüe, die Musterung, Heerschau.
Rhede, ein bequemer Ankerplatz in der Nähe der Küste.
Rheder (Reeder), Schiffseigenthümer, Schiffsherr.
Rhederei, Vergesellschaftung zur Erbauung eines Schiffes auf gemeinschaftliche Kosten.
Ricambio, Rückwechsel, den der Präsentant eines Wechsels auf einen seiner Vormänner zieht, Retourwechsel, s. Rembours und retrahiren, Ritratte. — Ricambio so viel als Rückrechnung, welche die sämmtlichen Kosten enthält, welche ein protestirter Wechsel verursacht hat.
Ricochet-Schuß, Prallschuß.
Ridikül, lächerlich.
Rimesse, s. Remesse.
Ring, eine Zahlenberechnung beim Holzhandel; eine bestimmte Anzahl von Holzstämmen oder Bäumen.
Riscant, gewagt, gefährlich.
Risico, Gefahr (des Absenders ꝛc. von Waaren ꝛc.), Wagniß.
Risquiren, die Gefahr übernehmen.

Ristorniren, storniren, einen fehlerhaft eingetragenen Posten in den Rechnungsbüchern umschreiben und rechtschreiben, ausgleichen. Bei Assecuranzen heißt ristorniren (oder storniren): eine abgeschlossene Assecuranz durch eine Vergütung, die der Assecurator erhält, wieder aufheben. Ristorno, vorstehend bezeichnetes Geschäft.

Ristretto, der Inhalt, der Auszug aus Rechnungen oder Nachrichten; der äußerste, billigste Preis einer Waare.

Ritratte, S. Ritrahiren und Ricambio.

Ritus, Gebrauch.

Rivalisiren, wetteifern.

R. M., Regia Majestas, oder **Regiae Majestatis**, die königliche oder der königlichen Majestät.

Roastbeef (Rohstbihf), Rinderbraten.

Robust, stark.

Roh, unverarbeitet, in ursprünglicher Beschaffenheit; z. B. rohe Waaren. Roher Betrag d. h Betrag ohne Abzug der Unkosten. Roye oder Monatsbilanz. S. Bilanz.

Rom, Romanus, römisch.

Rotation, Umschwingung, Umdrehung.

Rotulus, ein Pack oder Bündel. Bei Acten: das Inhaltsverzeichniß.

Roulanz, Umlauf, Verkehr; Jahresgeschäfte mit der Bank.

Rouliren, umlaufen, aus einer Hand in die andere gehen.

Route, Weg, Reise, Reisestraße.

Routine, Geschäftsfertigkeit.

Routinirt, erfahren, geübt.

Royalismus, Anhänglichkeit an den König.

Royalist, Königsfreund.

Rs., Rimesse.

Rth. oder **Rthlr.**, Reichsthaler.

Rubriciren, mit einer Aufschrift versehen.

Rubrik, Titel, Aufschrift, Abtheilung.

Rubrum, Inhaltsangabe, besonders bei Acten.

Rücken, Rückseite, Kehrseite.

Rückbürgschaft, die Bürgschaft eines Dritten, der für die Zuverlässigkeit eines schon gestellten Bürgen gutsagt. Rückbürge, der ein solches Gutsagen leistet.

Rückfracht, Frachtgüter, welche ein Schiffer oder Fuhrmann von seinem Bestimmungsorte mit zurücknimmt.

Rückrechnung, Rückwechsel, s. Ricambio.

Rückzoll ist derjenige Zoll, welcher bei der Einfuhr von Waaren entrichtet werden muß, aber bei der attestirten Ausfuhr derselben wieder erstattet wird.

Rudimente, Anfangsgründe.

Ruiniren, verderben, zu Grunde richten.

Runde, oder **Ronde**, im Kriegswesen der Kreisgang d. dazu bestellten Wache, die Posten zu besichtigen.

Rusefracht, heißt die Fracht, mit der ein Kaufmann ein ganzes Schiff allein beladet.

R. W., Reichswährung.

S.

S., sanctus, heilig.
Sack, im Pelzhandel eine Anzahl von 100 oder auch 160 Fellen.
Sacra, heilige Sachen.
Sacrilegium, Kirchenraub, Entweihung des Heiligthums.
Säcularisiren, geistliche Güter u. dgl. in weltliche umwandeln.
Säculum, ein Jahrhundert.
Salair (Salär), oder Salarium, Besoldung, Jahrgehalt.
Salariren, besolden.
Saldiren, eine Rechnung abschließen, ausgleichen, abschreiben, in Rechnung abmachen.
Saldo, der Ueberschuß einer gegenseitigen Rechnung.
Saline, Salzwerk.
Salutiren, begrüßen.
Salviren, retten, in Sicherheit bringen.
Salvo jure, dem Rechte unbenommen.
Salvus conductus, Schutzgeleit.
Sanction, Bestätigung.
Sanctioniren, bestätigen, für gültig erklären.
Sarkasmen, Bitterkeiten, beißende Spöttereien.
Satellit, Leibwächter, Nebenplanet.
Satisfaction, Genugthuung.
Satyre, Spottschrift.
Sauce (Sohse), Brühe.
Sauvegarde (Sowegarde), Schutzwache.
Scadenz, Ablauf, Verfallzeit, eines Wechsels (Echéance).
Scadiren, ablaufen, verfallen.
Scadtiren, ausschließen, absondern.
Scalpiren, die Kopfhaut abziehen, wie es die Indianer bei getödteten Feinden thun.
Scarto, Ausschuß der Waaren.
Scene, Schauplatz, Begebenheit.
Schema, Abriß.
Schisma, Glaubensspaltung.
Scripturen, Schriften.
Scontro, Riscontro, Register oder kaufmännische Bücher üb. Wechsel und Waaren; auch Ausgleichung einer Forderung durch Gegenrechnung, od. Ueberweisung einer Forderung an einen Dritten, nebst baarer Zahlung des Fehlenden. Solches Geschäft abmachen heißt scontiren, riscontiren.
Scrupel, Bedenklichkeit, Gewissenszweifel; ein sehr kleines Gewicht = 3 Quentchen.
Sculptur, Bildhauerei, Bildhauerkunst.
Scurril, gemein, possenhaft.
S. D. G., Soli Deo Gloria, Gott allein die Ehre.
S. e, oder s. err., salvo errore, od. salvo errore calculi, ohne daß es mir oder sonst Jemandem zum Nachtheil gereichen soll, wofern ich mich versehen, oder verrechnet habe.
Seciren, einen todten Körper zergliedern.
Secretär, ein Geheimschreiber.
Section, Oeffnung, Abtheilung, Zerlegung.
Seculum, Säculum, ein Jahrhundert.
Secundant, Beistand.
Seebriefe, überhaupt alle Schiffspapiere; dann d. obrigkeitliche Erlaubniß, die der Schiffer zum Auslaufen erhält.

Seinbrief, Seynbrief, Zehnbrief heißt der Vertrag, welcher zwischen den Rhedern u. Schiffern mehrerer Schiffe u. der Admiralität über eine von den Ersteren gemeinschaftlich unter Convoy der Letztern zu machende Seereise ausgestellt wird.
Semester, Halbjahr.
Seminarium, Vorbereitungsanstalt für Schullehrer.
Senior, der Aeltere.
Sensation, Eindruck, Aufsehen.
Sententia, Meinung, Urtheil.
Separation, Trennung, Absonderung.
Separiren, absondern.
Sequester, Güterverwalter, Güterverwaltung.
Sequestriren, Güter Jemandes oder eines Schuldners in Beschlag nehmen, u. zum Besten der Schuldner oder d. Staats in Beschlag halten u. verwalten lassen.
Serone, Cerone, Surone, ein lederner Sack, in welchem Cochenille, Indigo rc. von Indien herkommend, verpackt ist.
Sermon, Vortrag, Rede.
Servil, knechtisch, kriechend.
Servitut, Dienstbarkeit, Grundstück, Haftlast (onus) auf einem Grundstücke und Gute.
Session, sitzende Versammlung.
S. H., salvo honore, mit Erlaubniß zu reden, eigentlich ohne Jemandes Ehre zu kränken.
S. J., Societatis Jesu, von der Gesellschaft Jesu.
Sibylle, alte Wahrsagerin.
Sicht (vista), die Zeit, welche ein Wechsel zu laufen hat, bis er zahlbar wird. Auf Sicht heißt Angesichts dieses, sogleich. Kurze Sicht ist Wechselzahlungsfrist unter, lange Sicht über sechs Wochen.
Sichttage, sind die Tage, nach deren Ablauf ein nach Sicht gestellter Wechsel zu laufen hat.
Signalement, Bezeichnung, Beschreibung.
Signatur, Unterschrift, Art der Bezeichnung.
Signet, Zeichen, Siegel.
Signiren, unterschreiben, bezeichnen.
Silhouette, Schattenriß.
Simile, soviel als dito, detto.
Simonie, Wucher mit geistlichen Aemtern.
Simplicität, Einfachheit, Kunstlosigkeit, Redlichkeit, Einfalt.
Simplificiren, vereinfachen.
Simplum, das Einfache.
Simuliren (fingiren), Etwas dem Scheine nach thun. S. conto finto.
Sinken, im Preise fallen; zu Grunde gehen; falliren.
Siphylis, Lustseuche.
Sirene, zauberische Verführerin.
Sistiren, sich stellen, einfinden.
Situation, Lage, Stellung.
Skelett, Todtengerippe.
Slitage, Beschädigung.
Sol, Sou, eine kleine Münze in Frankreich.
Solenn, feierlich.
Solennität, Feierlichkeit, öffentliches Gepränge.
Solidarisch (in solidum), Einer für Alle und Alle für Einen.
Solide, zuverlässig, rechtlich, pünktlich (bei Sachen: dauerhaft).

Solidität, Zuverlässigkeit, Rechtlichkeit, Pünktlichkeit, Dauerhaftigkeit.

Sollicitiren, anhalten, ansuchen, bitten, besonders um Rechtshülfe.

Solo, allein, einer.

Solvabilität, Solvenz, Zahlungsfähigkeit.

Solvent, zahlungsfähig (solvabel).

Sondiren, ausforschen.

Sopra, über, mehr noch als —

Sopra-Agio, Aufgeld, welches noch über das gewöhnliche gezahlt wird.

Sortiment, Sortiren, s. Assortiment und Assortiren.

Sortiren, Dinge Einer Art zusammenlegen.

Souffrance, offenstehender Rechnungsposten, der mit den einlaufenden Rechnungen nicht übereinstimmt.

Soulagement, (Sulasch'-mangh) die Beruhigung, Unterstützung, Erleichterung.

Soulagiren, unterstützen, erleichtern.

Souper, Abendessen.

Souverain, regierender Fürst, Landesherr, ein unumschränkter Herr.

Sp., Spalte, Columne.

Specialien, Einzelnheiten, besondere Umstände.

Speciell, einzeln, genau.

Species facti, Thatbestand.

Specification, namentliches Verzeichniß, aus einander gesetzte Angabe.

Specificiren, eine solche Angabe machen.

Specifisch, einzeln, namentlich, eigenthümlich.

Speculiren, Handelsentwürfe machen, Unternehmungen auf Wahrscheinlichkeit des Gewinnes gründen; Speculation, ein Unternehmen solcher Art.

Spediren, versenden, im Auftrage Anderer überschicken.

Spediteur, welcher Waaren im Auftrage Anderer übersendet, versendet.

Speicher, Korn- oder Schüttboden, Waarenlager.

Spezereien, Gewürze, Farbewaaren ꝛc. Spezerei-Handel, ein Handel mit dergleichen.

Splendid, glänzend, prachtvoll.

Sporco, s. Brutto.

Spoliiren, berauben.

Sporteln, Nebengebühren.

S. T., Salvo Titulo, statt des Titels bei dessen Weglassung.

St., Sanct, Stück, Stunde.

Staatspapiere, Schuldverschreibungen von Landesregierungen.

Stabile sind festgesetzte, fixirte Preise.

Stabiliren, festsetzen, befestigen.

Staffette, ein geschwind reitender Postillon, der in außerordentlichen Fällen geschickt wird, einen Brief an die nächste Station zu bringen.

Stahlen, Staalen, Proben von Waaren abschneiden, und sie als Muster versenden. Stahlen die Proben selbst.

Stante pede, stehenden Fußes, sogleich.

Stapel, Gerüste, auf welchem Schiffe gebaut und ausgebessert werden. Vom Stapel lassen heißt: neue Schiffe von solchem Gerüste auf Walzbäumen in die See rollen lassen.

Stapeln heißt: Güter im

Schiffsraume schichten und in Ordnung bringen.

Station, eine Bedienung, oder der Ort, wo einer sein Amt verrichtet, besonders aber der Ort, wo die Postpferde gewechselt werden.

Statuiren, behaupten, aufstellen.

Status, Stand, Zustand.

Status causae, oder controversiae, die jetzige Lage einer (streitigen) Sache.

Statuten, Ordnungen, Grundsätze einer Gesellschaft.

Stauen, die Güter im Schiffe fest auf einander packen und ordnen. Staumeister ist derjenige, welcher darüber die Aufsicht führt.

Stenograph, Schnellschreiber.

Stereotypen, feststehende Lettern.

Steril, unfruchtbar, trocken.

Stich, so viel als Tausch.

Stichhandel, so viel als Tauschhandel.

Stilet, ein Dolch, ein Stock mit einem verborgenen Degen.

Stipendium, der Sold, eine Belohnung, ein Vermächtniß zum Behufe junger Studirender.

Stipulationen, Bestimmungen einer Uebereinkunft, eines Contracts.

Stipuliren, übereinkommen, festsetzen.

St. n., Styli novi, neuen Styls.

Stocks, Stammvermögen, baares Capital. In England heißen so: 1) die öffentlichen Fonds und Staatsschuldscheine; 2) die Actien öffentl. Vereine.

Stockjobber, Händler mit den Stocks.

Stocksreiter, Wucherer.

Stoffage bezeichnet Alles, wo rin trockne Waaren verpackt werden, im Gegensatz von Fustage, welches alle Behältnisse und Verpackungsarten nasser Waaren bezeichnet.

Storniren, Storno, s. Ristorniren, Ristorno.

Stralziren, eine Handlung eingehen lassen; einen Handelsverein durch Vergleich auflösen.

Stralzio, die Beendigung einer Handlung, e. Societät.

Stranden sagt man von Schiffen, welche auf Sandbänke u. Felsen gerathen u. beschädigt werden, od. zu Grunde gehen.

Strandgüter alle Güter, welche durch Schiffbruch verunglückt oder, in einer Gefahr über Bord geworfen, an den Strand (das Ufer) getrieben werden.

Strandrecht, Recht, gestrandete Güter als Eigenthum zu behalten. Strandgericht, Gericht, welches darüber entscheidet, welche solcher Güter der Landes-Regierung oder den Strandbewohnern zukommen.

Stranguliren, mit einem Stricke erdrosseln.

Strazze, das Schmierbuch, worin die täglichen Einnahmen und Ausgaben geschrieben werden.

Stricte, eigentlich, genau, streng genommen.

Structur, Bau, Zusammensetzung, Einrichtung.

Stück, eine Zahlenbenennung für Ellenwaaren, ein St. hat gewöhnlich 30 Ellen.

Stückgüter, Colli mit Ellenwaaren; Güter, welche der Schiffer als Beifracht mitnimmt.

Studium, Fleiß, Erlernung, Forschung.
Stupide, einfältig, ungelehrig.
St. v. Styli veteris, alten Styls.
Styl, Schreibart.
Subaltern, untergeordnet.
Subdelegat, Unterbevollmächtigter, Zugeordneter.
Subhastation, öffentliche Versteigerung.
Subhastiren, öffentlich versteigern.
Subject, der Grundbegriff, die Sache, die Person, wovon man redet.
Sublim, erhaben, hoch.
Submiß, unterwürfig, gehorsam.
Submission, Unterwerfung, Unterthänigkeit.
Submittiren, unterwerfen.
Subordination, Unterordnung, Unterwürfigkeit.
Sub rosa, insgeheim, im Vertrauen, unter dem Siegel der Verschwiegenheit.
Subscribiren, unterzeichnen.
Subscription, Unterschrift.
Subsidien, Hülfsgelder, Beistand.
Subsistenz, Bestand, Lebensunterhalt.
Subsistiren, bestehen, fortdauern, auskommen.
Substanz, das Wesentliche einer Sache.
Substituiren, unterlegen, ersetzen, in die Stelle eines Andern setzen.
Substitut, Stellvertreter.
Substitution, Stellvertretung.
Substitutorium, Bevollmächtigung.
Subtil, schlau, fein.
Subtrahiren, abziehen.
Succeß, Erfolg.
Successive, allmählig, auf einander folgend, nach und nach.
Successor, Nachfolger im Amte.
Succumbenz, gerichtlich niedergelegte Strafgelder.
Succumbiren, unterliegen, Prozeß verlieren.
Succurs, Beihülfe, Beistand.
Suite, Gefolge.
Summarisch, dem Hauptinhalte nach.
Summiren, die Summe zusammenziehen, aufhäufen.
Sup., supra, oben, auch wohl superior, der Vorige, z. B. pag. sup., d. i. pagina superiori, auf voriger Seite.
Supercargo, Jemand, der eine Waarenladung über See zum Absatz auf einen entfernten Handelsplatz führt.
Superintendent, Oberaufseher.
Superinventarium, d. Uebervorrath, Inventarvermehrung.
Superior, Vorgesetzter.
Superiorität, Ueberlegenheit, Vorrang.
Supernumerarius, ein Ueberzähliger.
Superstition, Aberglaube.
Suppeditiren, ergänzen, vervollständigen, zur Vervollständigung darbieten.
Supplement, eine Ergänzung, ein Nachtrag.
Supplik, Bittschrift.
Supplikant, der Bittende.
Suppliren, nachtragen, vervollständigen, ergänzen, ausfüllen.
Supporto, die täglichen oder monatlichen Zinsen eines Capitals.

Surrogat, Ersatzmittel, stellvertretende Sachen.
Survivance (Sürwiwanghß), Anwartschaft.
Suspendiren, zurückhalten, z. B. ein Urtheil, eine Entscheidung, aufheben, auf gelegenere Zeit aussetzen; entsetzen, z. B. eines Amtes auf eine unbestimmte Zeit bei Untersuchungen.
Sustentiren, erhalten, ernähren.
S. v., Salva venia, mit Erlaubniß.
Symbolum, Sinnbild, Wahlspruch.
Symmetrie, Ebenmaaß.
Sympathie, Gleichgefühl, geheime Neigung, Wunderkraft.
Symptom, Zufall, Anzeichen bei einer Krankheit.
Synagoge, Judentempel.
Synode, Versammlung der Geistlichen.
Synonym, sinnähnlich.
Syntax, Wortfügungslehre.
Synthetisch, zusammensetzend, verbindend.
System, Gebäude, z. B. Lehrgebäude, Lehrbegriff.

T.

T. oder tit., titulo, ist eben so viel als pleno titulo, od. salvo titulo.
T., Testament, Tag.
T. A., testantibus Actis, wie die Acten bezeugen.
Ta. bedeutet tara. Tia., tertia. Tra., Tratte.
Tab., Tabula, Tabelle, Verzeichniß.
Tabagie (Tabaschih) Gasthaus.
Tableau, Gemälde, Beschreibung, Verzeichniß.
Tabulae jud. Ass., Gerichtstafel-Beisitzer.
Tacite, stillschweigend.
Tactik, Kriegswissenschaft.
Takelage, Takelwerk, Tauwerk.
Talent, natürliche Fähigkeit, Gabe.
Talisman, Zaubermittel.
Tante, eine Muhme, des Vaters od. d. Mutter Schwester.
Tanti seyn, fähig seyn, z. B. zur Zahlung.
Tantième, Theilgebühr.
Tara (Thara), Abzug am Gewicht für Emballage. S. Brutto.
Tarif, Verzeichniß der vom Staate auf die verschiedenen Waarenartikel gelegten Ein- und Ausgangs-Abgaben.
Taxe, Preissatz, Werthangabe.
Taxiren, schätzen.
Technik, Kunstsprache.
Technisch, kunstmäßig.
Technologie, Gewerbkunde.
Te Deum (laudamus), Herr Gott dich loben wir.
Telegraph, eine Vorrichtung zum Fernschreiben, durch welche man von einem hochgelegenen Orte mittelst gewählter Zeichen durch bewegliche Maschinen eine Nachricht in weite Entfernung schnell mittheilen kann.
Telegraphie, Fernschreibekunst.
Teleskop, Fernrohr, insbesondere Spiegelfernrohr.
Temperament, die natürliche Geblütsmischung und da-

von abhängende Gemüthsstimmung des Menschen.
Temperatur, Mäßigung, Wärmegrad.
Temperiren, mäßigen.
Temporär, zeitwierig, einstweilen.
Pro tempore, zur Zeit, jetzt.
Temporisiren, sich nach der Zeit richten, den Mantel nach dem Winde hängen.
Tempus, Zeit.
Ad tempus, auf eine Zeitlang.
Ad tempus vitae, zeitlebens.
Tendenz, Streben, Absicht, Zweck.
Tentamen, Prüfung.
Tergiversiren, Winkelzüge machen, Ausflüchte suchen.
Termin, das Ziel einer Frist, z. B. bei Zahlungen; die gerichtlich anberaumte Zeit zum Erscheinen der Parteien; der Tag der Verhandlungen; ein Tag, von welchem an gerechnet werden soll (terminus a quo), und bis wohin gerechnet werden soll (terminus ad quem). Terminus peremtorius, peremtorischer, letzter Termin, letzte Frist.
Terminologie, Kunstsprache.
Terminus, festgesetzte Zeit, Ziel.
Terrain, das Erdreich.
Territorium, der Grund, d. Boden, das Gebiet.
Testator, der ein Testament errichtet; der Erblasser.
Testimonium, Zeugniß.
Testiren, zeugen, Testament machen.
Testis, Zeuge.
Text, die eigenen Worte eines Buches, im Gegensatz zu erklärenden Noten; dann auch eine Stelle aus der heiligen Schrift, die einer religiösen Betrachtung zum Grunde gelegt wird.
Th., Theil oder Thaler.
Thema, Hauptsatz der Rede, Abhandlung 2c.
Theolog, Gottesgelehrter.
Theorie, Lehrbegriff, Vorkunde, Erkenntniß.
Thermometer, Wärmemesser.
Timid, schüchtern, furchtsam.
Tirade, gedehnte, weitschweifige Wendung im mündlichen oder schriftlichen Vortrag.
Tirailliren, plänkeln, hin und herziehen, von Soldaten, die in zerstreuter Ordnung fechten; in der Kaufmannssprache das Hin- und Hertrassiren der Wechselbriefe, eine der Wechselreiterei ähnliche Operation.
Toast, ein Trinkspruch.
Toilette (Toalette) der weibliche Putztisch, der Putz und Anzug selbst.
Toleranz, Duldung.
Tonnage, Abgabe von einem Kauffahrtheischiffe, welche nach seiner Tonnenzahl und Größe berechnet wird.
Tonne, e. Gewichtsbenennung in d. Schifffahrt, eine Schiffstonne 2000 Pf., zwei Schiffstonnen machen eine Schiffslast.
Tonnengehalt, die Last, welche ein Schiff tragen kann.
Topographie, Ortsbeschreibung.
Torquiren, quälen, martern.
Tortur, peinliche Frage, die Marter, womit man einen Verbrecher zum Geständnisse zwingt.
Total, ganz, gänzlich.
Totalsumme, Gesammtbetrag.
Touchiren, berühren, Jemanden zu nahe treten.

Tractat, Vertrag, Abkommen zwischen Staaten. (Auch Abhandlung).

Trächtigkeit, eines Schiffs, so viel als dessen Tonnengehalt.

Trafik, Handel überhaupt, u. mit selbst erzeugten Producten oder eigenen Fabrikaten insbesondere.

Trafikant, Händler mit solchen Waaren.

Trainiren, hinhalten, verzögern.

Tranchéen, Laufgräben, bei Belagerung einer Festung.

Transaction, Verhandlung, außergerichtlicher Vergleich; schriftlicher Vertrag.

Transit, Transito, Transitohandel, Durchgang ausländischer Waaren durch ein Land; Handel mit denselben.

Transitiren, durchgehen, Waaren durch ein Land führen.

Transitozoll, Zoll für Durchgangswaaren.

Translatiren, übertragen, z. B. einen Posten, eine Summe von einem Blatte des Handelsbuches auf d. andere.

Translatus, die übertragene Summe selbst.

Transparent, durchscheinend.

Transpiriren, ausdünsten, schwitzen.

Transponiren, über- oder versetzen.

Transport, die Fortschaffung eines Dinges von einem Orte zum andern; beim Militär, was unter einer Bedeckung weiter gebracht wird.

Transportiren, weiter bringen, (in Rechnungen) die Summen der einen Seite auf die andere übertragen.

Trassant, der Aussteller des Wechsels.

Trassat, der Bezogene, d. h. derjenige, auf welchen ein Wechsel ausgestellt ist.

Trassiren, ziehen, Wechsel auf Jemanden zahlbar ausstellen, abgeben.

Tratte, der ausgestellte, der gezogene Wechsel (Abgabe).

Trattenbuch, Buch zur Einschreibung der Tratten.

Travestiren, umkleiden, ins Lächerliche umgestalten. Travestie, ein scherzhaftes Gedicht, das einem ernsten nachgebildet ist.

Tresor, Schatz.

Tribut, Beitrag, Abgabe.

Triplicat, dritte Abschrift eines Originals.

Triplum, das Dreifache.

Trist, traurig, finster.

Trivial-Schulen, Unter-Volks-Schulen.

Trockner, d. h. eigner, vom Aussteller selbst zahlbarer Wechsel.

Trockne, heißen, mit Ausnahme von Ellenwaaren, alle aus festen Körpern bestehende Waaren, im Gegensatze der flüssigen.

Troquiren, tauschen. S. Baratt.

Trottoir, erhabener Steinweg.

Tubus, Fernrohr.

Tumult, Getümmel.

Turbiren, beunruhigen.

Turniren, drehen, wenden.

Tutel, Vormundschaft.

Tyrann, ein grausamer, gewaltthätiger Herr.

Tyrannisch, grausam, gewaltthätig.

U.

a. u. bedeutet a uso.
Ueberfällig, bereits verfallen, z. B. bei Wechseln.
Uebertragen, S. Translatiren.
Ult., ultimus, der Letzte.
Ultimat, Ultimatum, letzter Vorschlag, Aufstellung d. äußersten Bedingungen, letzte Erklärung.
Ultimo, am letzten Monatstage.
Umgeld, Ungeld, Abgabe, Unkosten, kleine Auslagen des Schiffers außer den Zöllen.
Umschlagen, seine Zahlungen einstellen, falliren.
Umsetzen, Geld verwechseln; verkehren. Umsatz, Verkehr.
Ungenirt (unschenirt) ungezwungen, frei, zwanglos.
Uniform, Gleichheit der Kleidung.
Union, Vereinigung.
Universal, universell, allgemein.
Universal-Erbe, Haupterbe.
Universum, das Weltgebäude.
Urban, höflich, wohlgesittet.
Urbar, nutzbar, doch nur von der Erde, z. B. ein Stück Land urbar (fruchtbringend) machen.
Urbarien, Ertrag, Grundzinsen.
Urfehde, das eidliche Versprechen, sich nicht zu rächen.
Urgiren, treiben, genau nehmen.
Uriasbrief, ein seinem Ueberbringer schädlicher Brief, s. 2 Sam. 1, 14 — 17.
Urkunde, Handschrift, Document zur Beweisführung.
Usancen, Gebräuche, bestehende Gewohnheiten im Handel.
Uso, die übliche Wechselfrist. Die Zeit zwischen Ausstellung und Zahlung eines Wechsels. S. a uso, nach üblicher Zahlungsfrist.
Ex usu, durch Uebung.
Usuell, gebräuchlich.
Usufructuarius, der von einer fremden Sache die Einkünfte genießt.
Usurpanz, das Herkommen, d. Recht eines langen Besitzes.
Usurpation, widerrechtliche Bemächtigung, d. Zueignung.
Usurpator, ein Macht- oder Thronräuber.
Usurpiren, sich einer Sache bemächtigen, sich etwas anmassen.
Usus, Gebrauch, Gewohnheit.
Usus fructus, Nutzung, Nießbrauch.
Utensilien, Geräthschaften.
Uterini, leibliche Geschwister mütterlicher Seite.
Utilität, Nützlichkeit.
Ut retro, wie umstehend.
Uts., ut supra, wie oben.

V.

V., vide, siehe; versus, d. Vers; auch im guten Latein, d. Zeile oder die Linie.
V., als römische Zahl 5.
Vacat, bleibt ledig, hier findet sich nichts.
Vacant, erledigt, unbesetzt.
Vacciniren, die Kuhpocken einimpfen.
Vagabund, Landstreicher.
Valdiren, (validiren), gültig

seyn, auch geltend machen, bekräftigen.

Valuta, (Valeur) Werth, Wechsel- od. Zahlungsbetrag.

Vapeurs, (Wapöhr) Magendünste, Blähungen, Spannungen im Unterleibe und daher rührende üble Laune, insbesondere beim weiblichen Geschlecht.

Varia, Allerlei.

Variabel, veränderlich.

Variiren, abwechseln.

Vasall, Lehnsmann, Unterthan.

Vegetabilien, Pflanzen.

Vegetiren, ein Pflanzenleben führen.

Vehement, heftig.

Venen, Blutadern.

Veneriren, verehren.

Ventil, Luftklappe.

Verbal, wörtlich.

Verbal-Injurien, Beleidigungen mit Worten.

Verbal-Prozeß, ein Prozeß, der mündlich verhandelt wird.

Verbotenus, von Wort zu Wort, wörtlich.

Verfallen, die Zahlungszeit erreichen. Verfallzeit, Verfalltag, der Tag, wann ein Wechsel ꝛc. zahlbar wird.

Verification, Beglaubigung.

Verificiren, wahr machen, beglaubigen.

Verinteressiren, verzinsen.

Verjährung, die gesetzliche Zeit, nach deren Ablauf ein Recht erloschen ist, wenn binnen derselben kein Gebrauch davon und kein Anspruch daran gemacht ist.

Verlagsrecht, das Recht zum alleinigen Druck und Verkaufe von Schriften.

Vermaledeien, verwünschen.

Verpönen, bei Strafe verbieten.

Verproviantiren, mit Lebensmitteln versehen.

Verrechnen, Schuld und Forderung ausgleichen, Abrechnung halten; sich in e. Sache irren.

Verschneiden, heißt vom Weine, ihn mit andern Sorten vermischen.

Versichern, assecuriren, s. Assecuranz.

Versilbern, zu Gelde machen, verkaufen.

Versteigerung, S. Auction.

Vert., vertatur, man kehre d. Blatt um.

Verte, wende um.

Vertical, senkrecht.

Vertrekbrief, schriftliche Benachrichtigung der Correspondenten an ihre Rheder wegen Abfahrt eines Schiffes.

Vertrieb, Waarenverkehr, Umsatz.

Veteran, ein alter, versuchter Krieger, Geschäftsmann.

Veto, (das) Verbot.

Veriren, necken, zum Besten haben.

Vi., videlicet, nämlich.

Vi, mit Gewalt.

V. J., vorigen Jahres.

Viaticum, ein Reise- oder Zehrpfennig.

Vicariren, eines Andern Stelle vertreten.

Vicarius, ein Stellvertreter, Verweser.

Vice, in der Zusammensetzung bezeichnet es eine Person, die mit einer andern eine ähnliche, aber doch untergeordnete Würde besitzt; z. B. Vice-Kanzler, Vice-Präsident.

Vice versa, gegenseitig, umgekehrt.

Victoria, Sieg.

Victualien, Lebensmittel.

Video d. videatur, sieh, man sehe.
Vidi, ich habe gesehen.
Vidimiren, obrigkeitlich beglaubigen.
Vigilant, wachsam.
Vindiciren, in Anspruch nehmen, zurückfordern.
Virtuos, ein Hochkünstler, Meister.
Virtuosität, Meisterschaft in einer Kunst.
vis à vis (Wisawih), gegenüber.
Vision, ein Gesicht, eine Erscheinung.
Visiren, bescheinigen, daß eine Schrift, z. B. ein Paß, bei der Obrigkeit vorgezeigt sei; den Inhalt eines Fasses ausmessen.
Visir-Stab, ein Meßstab zum Ausmessen des Inhalts eines Fasses.
Visitation, Besichtigung, Untersuchung.
Visite, Besuch.
Visitiren, etwas durchsuchen, besichtigen.
Vista, Sicht, á vista, auf Sicht. S. Sicht.
Visum repertum, ein Besichtigungsbericht.
V. M. vorigen Monats.
V. o., von oben.
Vo. bedeutet verso, auf der umstehenden Seite.
Vocal-Musik, Gesang.
Vocation, Beruf.
Vol., Volumen, der Band oder Theil einer Schrift.
Vollmacht, schriftliche Erklärung: daß Jemand in unserm Namen und auf unsre Gefahr und Kosten Geschäfte machen kann. S. Procura.
Volontair (Wolonghtär), ein Freiwilliger, der ohne Sold Dienste thut.
Volti (verte), man wende das Blatt um.
Voltigiren, Kunstspringe machen, sich schwingen.
Voluminös, bändereich, umfangreich, dickleibig.
Vomiren, sich erbrechen.
Votiren, bei einer Berathung od Wahl seine Stimme geben.
Votum, die dabei erklärte Willensmeinung.
V. R. W., von Rechtswegen.
V. T., Vetus testamentum, das alte Testament.
v. u., von unten
Vulgo, insgemein, dem gemeinen Sprachgebrauche nach.

W.

W., auf Courszetteln heißt Wechsel.
Wahl-Capitulation, der Wahlbeding, od. Wahlbedingungen.
Wahl-Convent, die Wahlversammlung.
Währung, Gewährleistung, Werth oder Art, auch Preis der Münzen; gangbare Münzsorte im Lande.
Wardein, Wardirer, vereideter Münzprüfer.
Water-twist, englisches Garn von Spinnmaschinen, die vom Wasser getrieben werden.
Wechselbrief oder Wechsel sind Verschreibungen über eine Geldschuld, oder Schuldscheine im Handel, auf gewisse Zeit, und unter gewissen Vorrechten ausgestellt. Sie gelten für baares Geld, und dienen zur

Beförderung und Sicherung kaufmännischer Geschäfte.

Wechsel werden eingetheilt in eigne oder trockne, wenn der Aussteller selbst die Zahlung zu leisten übernommen, u. in gezogene (trassirte) Wechsel oder Tratten, wenn die Zahlung im Wechsel selbst einem Dritten übertragen ist. Sola-Wechsel heißt ein trassirter Wechsel, wenn nur ein Exemplar davon ausgefertigt wird; Prima-, Secunda-, Tertia-Wechsel heißen aber die Copien des Sola-Wechsels.

Wechselordnung, Wechselrecht, der Inbegriff sämmtlicher Gesetze in Betreff des Verfahrens bei Wechseln.

Wechselreiterei (Schwindelei) besteht in einem beständigen Trassiren und Rücktrassiren und Discontiren der Wechsel zweier und mehrerer Handelshäuser unter sich, um sich Geld zu machen, d. h. sich baares Geld zu verschaffen.

Wechselzahlung, an einigen Orten die Münzsorten, welche ausschließlich bei Zahlungen von Wechselsummen angenommen werden.

Wedgewood (Wedschwud), engl. Steingut, nach seinem Erfinder benannt.

Werft, der Platz, wo Schiffe gebauet und ausgebessert werden.

Werste, russische Meile, deren 8 auf eine deutsche gehen.

Winkel-Sensal, unbefugter Mäkler.

Wrack, ein gescheitertes Schiff.

Wrackgüter, geborgene Schiffsgüter, zu denen sich in der gesetzlich bestimmten Zeit Niemand gemeldet hat.

W. W., Wiener Währung.

Z.

Zahltag, der Tag, an welchem ein Wechsel verfällt; auf Messen ein bestimmter Tag in der letzten Woche, wo alle Zahlungen geschehen müssen.

Zahlwoche, die letzte Woche der Messe, in welcher alle Wechsel zu zahlen sind.

Zechine, e. venetianische Münze, an Schrot und Korn einem ungar. Ducaten gleich.

Zeichnen, mit einer Chiffre, e. Zeichen versehen; unterschreiben; seine Theilnahme, seinen Antheil an einer Sache erklären.

Zelot, ein blinder Eiferer.

Ziehen, d. h. trassiren, beziehen, zu sich nehmen, als Nutzen empfangen, in Verwahrung nehmen, od. irgend woher erhalten, z. B. Waaren; anziehen, locken; im Preise höher gehen.

Zimmerbrief, Schiffsbaucontract.

Zins, jede Abgabe überhaupt, dann aber besonders die, welche für Nutzung eines Grundstücks, einer Wohnung, eines Kapitals 2c. entrichtet wird.

Zodiacus, Thierkreis.

Leipzig, gedruckt bei F. H. Elbert.







